
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
·LIBRARIES·
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES·SCIENTIA·VERITAS
1817





Zeitschrift

des

Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Der ganzen Reihe 47. Band

Neue Folge 37. Band.



Kassel.

Im Kommissionsverlage von Georg Dufayel.

1914.

Druck von Gebr. Schönhoven in Kassel.

Inhalt.

A.

Aufsätze. Seite

B.

Nachrufe.

Zum 18. Oktober

von

Generalleutnant z. D. A. Befs.

„Nun laßt die Glocken
„Von Turm zu Turm
„Durch's Land frohlocken
„Im Jubelsturm!“

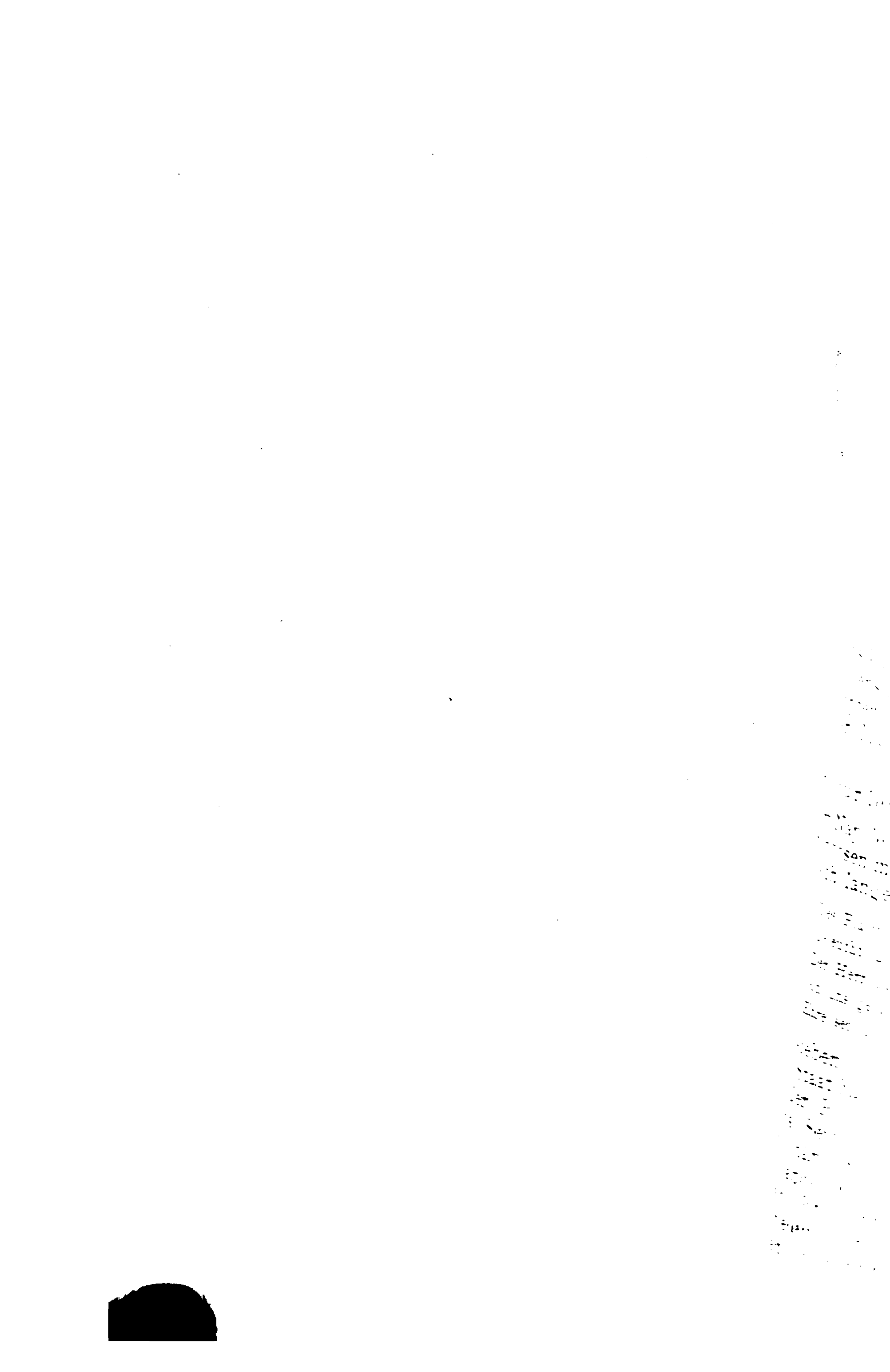
Sie sollen uns künden, uns Alten vom Hessenstamme, die wir unter Preußens Fahnen ein einiges starkes Deutsches Reich mit erkämpfen durften, uns allen im Hessenlande, die wir unter der Macht des Reiches glücklich und im Frieden leben:

Wir wurden wieder Deutsch!

Zertrümmert Napoleons Heer, zerschlagen seine Macht, die verhaßten Franzosen mit eisernem Besen aus dem Lande gefegt, Hessen nach langer Knechtschaft wieder frei!

„Des Flammenstoßes
„Geleucht facht an!
„Der Herr hat Großes
„An uns getan.
„Ehre sei Gott in der Höhe!“

Das waren sieben schwere Jahre der Knechtschaft! Der Kurhessische Staat hatte aufgehört zu existieren. Der Kurfürst, untreu der Politik seiner Vorfahren, hatte sich nicht auf Preußens Seite zu stellen vermocht, den alten Bundesgenossen militärisch schwer geschädigt, sein eigenes Land verlassen. Napoleons eiserne Faust hatte Deutschland niedergeworfen, Preußen das Rückgrat zerschmettert. Deutsche Länder fielen Frankreich anheim oder wurden, wie Hessen, zu neuen Staatengebilden gefügt oder begaben



Zum 18. Oktober

von

Generalleutnant z. D. A. Befs.

„Nun laßt die Glocken
„Von Turm zu Turm
„Durch's Land frohlocken
„Im Jubelsturm!"

n uns künden, uns Alten vom Hessenstamme,
reußens Fahnen ein einiges starkes Deutsches
ämpfen durften, uns allen im Hessenlande,
der Macht des Reiches glücklich und im

wurden wieder Deutsch!

t Napoleons Heer, zerbrochen seine Macht,
nzosen mit eisernem . . . aus dem Lande
ch langer Knechtschaft . . . wieder frei!

Des Flammenstoßes
Geleucht facht an
er Herr hat Gro . . .
n uns getan.
re sei Gott . . .

ben schwerer Knechtschaft!
at hatte . . . existieren. Der
Politik . . . ahren, hatte sich
eite . . . vermocht, den alten
risch . . . schädigt, sein eigenes
eons . . . Faust hat . . .
reußen . . .

-
e-
a
e-
en
ich
ben.
ng-
aten

s an-
uppen
Fürst
ch nur
lösung
s waren
und Bra-
Kriegs-
fgefallen
Frankfurts
hatte —
rt werden
zen. Wut
die Hessen
gezwungen
den Marsch
rch Truppen-
bereits arg
em Heere an-
es schon da-
ur Auflehnung
war wurde sie
n und die Unter-
aber die Macht-
e nicht so ohne
er Eisen wachsen
nechte waren die
ben einsetzten und
, nicht. Knechte
on die Chatten den
verstehen gegeben.
n getragen werden.
als auf dem Lande,
als die Bürger und

sich, wie die Rheinbundstaaten, in knechtische Abhängigkeit von dem Korsen.

Woher es kommt, daß Deutschland so tief sinken konnte, haben wir — besonders auch in diesem Erinnerungsjahre — mit deutscher Gründlichkeit erwogen, haben mit unerbittlicher Sonde das Maß von Schuld festgestellt, welches dem Einzelnen wie der ganzen Generation, den Fürsten wie den Völkern zur Last gelegt werden muß. Aus der Geschichte wollen wir lernen und dafür einstehen, daß solche Zeiten nationaler Schmach nicht wiederkehren. Wir sind uns voll bewußt, daß unsere damaligen Landsleute nicht bessere Deutsche waren als ihre deutschen Stammesbrüder; ein deutsches Nationalbewußtsein war auch in Hessen nicht zu finden. Aber eins dürfen wir mit Stolz hervorheben, am kriegerischen Geist hat es den Hessen nicht gefehlt; am Heere und am Volke hat es nicht gelegen, daß ohne Schwertstreich die Heimat dem alten Erbfeinde preisgegeben wurde.

Dem Hessen macht die karge heimatliche Scholle den Kampf ums Leben schwer; in diesem Kampfe wird er fleißig, genügsam, ernst, zäh und hart; hierauf fußt seine urgermanische Tapferkeit. Hoch stand diese damals im Preise. Wo und wann auch der Hesse die Kriegswaffe führen konnte, da war er in seinem Element. Ganze Familien, ganze Landschaften hatten, in Generationen, derselben Fahne ihre Söhne gestellt; der Enkel war dem Banner gefolgt, das den Großvater schon zu Kampf und Sieg geführt, wofür der Vater geblutet hatte. Das hatte durch anderthalb Jahrhunderte Familien und Gemeinden in vaterländischer Kameradschaft zusammengeschweißt, das Leben des Volkes mit dem des Heeres eng verflochten. Wohl keine Hütte, die nicht einen Krieger gestellt hatte, in welcher nicht der Knabe den Kriegserzählungen des alten Veteranen gelauscht hätte. Noch manche lebten, die bei Raucourt und Laffeld mitgefochten; noch viele hatten in siebenjährigem Ringen die hessische Heimat erfolgreich gegen Frankreichs Söldner verteidigt, ihnen in unaufhörlichen Kreuz- und Querzügen, in unzähligen Gefechten so manche Schlappe beigebracht, wußten von den Siegen von Krefeld und Meer, Minden und Emsdorf, Vellinghausen und Wilhelmsthal zu erzählen, gedachten heißen Kampfes um die Ohnsburg wie um die Schanze an der Brücker Mühle — die Helden von Sandershausen, Lutternberg und Bergen, sie hatten „wie die Löwen gefochten“,

nur der Übermacht, und zwar mit ungebrochenem Kampfesmute — darauf waren sie besonders stolz — waren sie gewichen. Und nun gar diejenigen, welche „in Amerika mitgewesen“; sie hatten in sechsjährigem Kriege, mit geringen Ausnahmen, in allen Gefechten gesiegt, nicht selten durch ihre Tapferkeit die Entscheidung herbeigeführt, sich einen hohen Namen bei Freund und Feind erworben. Kühne Fahrten hatten sie gemacht, auch schwere Drangsale in harter Gefangenschaft erlitten, ihre wackeren Taten waren im Liede verherrlicht worden.

Sie alle mußten jetzt mit blutendem Herzen es ansehen, wie Mortiers und des holländischen Königs Truppen ins Land zogen, das Löwenbanner herunterholten, ihr Fürst aus seinem Lande flüchten mußte — ohne daß auch nur eine Hand sich rührte! Und als es dann zur Auflösung des unter den Waffen stehenden Heeres kam — es waren 12000 Mann erprobter Truppen, die in Flandern und Brabant, am Rhein wie in der Champagne wegen ihrer Kriegserfahrung und Disziplin auf das vorteilhafteste aufgefallen waren, deren Tapferkeit bei der Erstürmung Frankfurts sogar Preußens König mit Bewunderung erfüllt hatte — als die in Ehren getragenen Waffen abgeliefert werden sollten, da brannte solche Schmach in aller Herzen. Wut und Empörung kannten keine Grenzen, als die Hessen auch noch zu französischem Kriegsdienst gezwungen werden sollten. (Nahezu 3000 Mann mußten den Marsch nach Spanien antreten.) Das Volk, ohnehin durch Truppendurchzüge, Einquartierung und Lieferungen bereits arg bedrückt, empfand den Schimpf, welcher dem Heere angetan wurde, als eigene Schande. So kam es schon damals im Jahre 1806 in unserm Hessenlande zur Auflehnung gegen die französischen Eindringlinge. Zwar wurde sie im Keime erstickt, denn Führer, Organisation und die Unterstützung seitens der Behörden fehlten, aber die Machthaber wurden doch inne, daß der Hesse nicht so ohne weiteres sich knechten läßt. „Der Gott der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte.“ — Knechte waren die Männer, die schon damals mutig ihr Leben einsetzten und hingaben (Triebfürst, Schumann u. a.), nicht. Knechte waren die Hessen nie. Das haben schon die Chatten den Römern in unaufhörlichen Kämpfen zu verstehen gegeben.

Das fremde Joch mußte aber nun getragen werden. Man trug es anders in der Stadt als auf dem Lande, anders trugen es die Höherstehenden als die Bürger und

die Masse der minder Gebildeten, verschieden trug es Jung und Alt. Es ist begreiflich, daß Teile des Adels und des Mittelstandes sich mit den neuen Verhältnissen abzufinden suchten, ebenso, daß manche, welche durch die tyrannischen Mittel der Regierung sich gezwungen sahen, im Lande zu bleiben, hofften in dem westfälischen Hof- und Staatsdienst am besten ihrer Heimat dienen zu können. — Wir können uns auch in die Lage der Offiziere versetzen, die in westfälischen Kriegsdienst traten. Keineswegs ließen sie sich lediglich durch die Freude an ihrem Berufe, durch einfachen Landsknechtssinn leiten, vielmehr blieb den meisten, nach den erlassenen drakonischen Gesetzen, garnichts anderes übrig, wollten sie nicht in der Verbannung zubringen, zur völligen Untätigkeit verurteilt werden oder einfach verhungern, denn wohl die meisten waren mittellos. Daß sie unter den Fahnen Napoleons überall und zu jeder Zeit sich hervorgetan haben, daß die „ungeheuere Macht des deutschen Fahneneides“ sie bei ihrer Soldatenpflicht festgehalten auch dann noch, als des Schlachtenkaisers Stern über den blutgetränkten Feldern Sachsens am Erlöschen war, gereicht ihnen nur zur Ehre. Sie handelten ebenso nach ihrer Überzeugung wie jene, welche in der Hoffnung, ihrem Vaterlande damit dienen zu können, sich an den geleisteten Fahneneid nicht mehr gebunden erachteten. Keinenfalls können wir, die wir, nach hundert Jahren behaglich am Schreibtische sitzen, die wir solchen schwersten Konflikt der Pflichten, welchen jene Männer durchgekämpft haben, uns kaum vorzustellen vermögen, über sie richten. — Was die damalige Jugend aber anbetrifft (man vergesse nicht: eine deutschnationale Gesinnung konnte sie ebensowenig haben wie die Alten), so begeisterte sie sich für den kriegerischen Beruf unter französischem Adler, der ja jedem Soldat den Marschallstab verhieß.

Verständlich ist es ferner, daß die neue Ordnung ihre zahlreichen Anhänger fand. Sie warf die alten abgelebten, geradezu lächerlichen, starren Formen über den Haufen, legte die Axt an die Wurzel verrotteten Spießbürger- und Beamtentums, weckte die schlummernden Kräfte zu frisch pulsierendem Leben. Sie brachte eine vortrefflich gedachte Verfassung, die Gleichheit aller Untertanen vor dem Gesetz, Abschaffung der Feudallasten, eine geordnete Verwaltung u. a. m., und nicht zum wenigsten ein einheitliches Recht und eine raschere Rechtspflege.

Verstehen dagegen können wir es nicht, auch wenn wir uns in damalige Zeit und Anschauungen zurückzuversetzen suchen, daß von mancher Seite unterwürfige Schmeichelei dem neuen Könige entgegengebracht werden konnte, daß hierin die, freilich durch Franzosen und Abenteuerer aller Art durchseuchte Residenzstadt voranging, daß Marburg mit seiner „Gelehrten-Republik“, wie auch Göttingen kaum nachstanden, daß praktische Rücksichten manchen Kaufmann und Handwerker dahin führten, sich vollständig mit dem neuen Regiment auszusöhnen, und daß Hoffnung auf den Bestand des neuen Reiches Boden fassen konnte. Und noch brennt die Wunde, wenn wir an das liederliche Treiben des Hofes und daran denken, wie französische Sitte um sich griff, wie Höchstgestellte abfielen, wie Mitglieder alter Adelsgeschlechter untreu wurden, auch deutsche Frauen, ihre Ehre und ihr Deutschtum vergessend, durch Hingabe an den hergelaufenen Emporkömmling und seine Genossen ihren und den deutschen Namen schändeten.

Dieser König von Napoleons Gnaden, so unköniglich wie möglich, unwürdig und minderwertig! Man hat sich bemüht, ihn möglichst weiß zu waschen, indem man seine guten Eigenschaften stark unterstrichen hat. — Zugegeben, er besaß eine gewisse Gutmütigkeit; sie hörte aber stets da auf, wo das eigene Interesse begann. Er war auch leutselig, wußte, nach napoleonischer Art, besonders sich die Anhänglichkeiten der Soldaten zu erwerben und die Untertanen glauben zu machen, er habe Interesse für sie, ließ auch, wenn es ihm paßte, Gnade für Recht ergehen; er war auch wohltätig — auf Kosten der Staatskasse, sorgte aber gleichzeitig stets ängstlich dafür, daß seine Gnadenbeweise in der Presse gehörig gewürdigt wurden. Er versuchte auch (fast stets ohne Erfolg), seinem kaiserlichen Bruder gegenüber sein Volk zu vertreten. Das alles geschah aber nur, wenn nicht aus persönlicher Eitelkeit oder zur Befriedigung einer Laune, aus Politik, aus eigenem Interesse, etwa wie der Besitzer ein gutes Pferd im Stalle, das ihm noch möglichst lange, möglichst viel leisten soll, mit Rücksicht behandelt. Opfer brachte er selbst deswegen nicht; im Gegenteil, mit der einen Hand preßte er sein Volk aus und mit der andern gab er mit vollen Händen, um seine Günstlinge und Mätressen zu belohnen und um selbst, in immer steigender Verschwendung ein üppiges Leben zu führen. Deutsche Sprache zu

lernen, bemühte er sich ebensowenig, wie Deutsch zu fühlen. „Ich liebe weder die Deutschen, noch Deutschland, ich bin durchaus Franzose“, schrieb er im Oktober 1809 seinem Bruder.

Bei dem hessischen Volke verfehlte das Zuckerbrot seine Wirkung. Es fühlte nur die Peitsche; gefügig machte diese die Hessen nicht, sie steigerte nur die Erbitterung, so namentlich die Härte und Rücksichtslosigkeit, mit welcher das gute Neue, unter Verletzung alles bisherigen, dem Volke liebgewordenen Herkommens, unter Verachtung aller durch Jahrhunderte gewohnter Gebräuche, eingeführt wurde, ferner der unerträgliche Druck der politischen Polizei, mit dem Heere der überall tätigen Spione, die höchst drückende Konskription, die hohen Kriegskontributionen und immer sich steigernden Abgaben, die bei den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, in Verbindung mit dem Verbot der Einfuhr und der Konfiskation englischer Waren, immer unerträglicher wurden. Die Bestrebungen der preußischen Patrioten, im Stillen auf eine Erhebung Nord- und Mitteldeutschlands hinzuwirken, wobei Preußen mitgerissen werden sollte, fanden daher, als Spanien sich siegreich erhoben hatte, Österreich zum Kampfe auf Tod und Leben mit Napoleon sich rüstete, und der Gedanke deutscher Gemeinsamkeit nach langem Schlafe erwacht war, in Hessen, vornehmlich bei einem Teile des Landadels, der Masse der Bauern und der nicht wieder angestellten Offiziere und Soldaten den günstigsten Boden. Glühender Patriotismus stellte den Oberst von Dörnberg, den Freund Gneisenaus, an ihre Spitze.

So schien denn in dem verheißungs- und verhängnisvollen Jahre 1809 — dem Jahre der so schmerzlich getäuschten Hoffnungen —, als Österreich losschlug, im Land Tirol das tapfere Bergvolk wie ein Mann aufstand, die Zeit reif für eine erfolgreiche Erhebung in Deutschland. Die Hirschberg und Platen, Schill und Nostitz, Dörnberg, Sternberg und Emmerich und nicht zuletzt der tapfere Welfenherzog, der selbst, mit dem Säbel in der Faust, sein Land wieder zu erobern auszog, sie alle setzten ihr Leben ein. Es kam zu jenen heroischen aber plan- und zusammenhanglosen Erhebungen zu unrechter Zeit; die allgemeine Volkserhebung blieb aus. Es war in Deutschland der Boden doch noch nicht genügend vorbereitet; vor allem fehlte der Rückhalt an Preußen, dessen König sich nicht hatte entschließen können, dem Zureden der edlen

Königin und der Minister, sowie dem stürmischen Drängen der öffentlichen Meinung nachzugeben. Ohne Rußlands Mitwirkung wollte er an einen nachhaltigen Erfolg nicht glauben. Der Ausgang des österreichischen Krieges hat ihm recht gegeben.

Wie hatte aber der Sieg von Aspern — „Aspern klingt's und Karl klingt's siegestrunken" frohlockte Körner — die Begeisterung entfacht! Sogar Kurfürst Wilhelm, welcher mit dem Häuflein, der von ihm aufgestellten „kurhessischen Legion", in Böhmen günstige Gelegenheit abwartete, selbst aber das feste Prag nicht verließ, trat nach der Schlacht bei Aspern, nachdem ihm Österreichs tatkräftige Unterstützung zugesagt war, ein wenig aus seiner Reserve heraus. Den Dörnberg'schen Aufstand mit Geld zu unterstützen hatte er sich nicht bereit finden lassen, obwohl es ihm gelungen war, sein gewaltiges Vermögen in Sicherheit zu bringen. Er ist dagegen der Urheber des Marburger Aufstandes und wirkte in Oberhessen auf Bauern wie Soldaten besonders durch die Erklärung, daß er selbst erscheinen und sich an die Spitze der Seinen stellen würde. Hierzu kam es nicht. Wir wissen, wie schnell und blutig die Aufstände in unserm Hessenlande niedergeschlagen wurden, wie manche unserer Landsleute mit dem Tode und langen Kerkerstrafen büßen mußten, wie viele nur unter den größten Strapazen und mit knapper Not den Schergen des westfälischen Königs entgingen; wir haben aber auch erfahren, wie Hessen mit dem Rufe „es lebe der Kurfürst!" in den Tod zu gehen wissen. Wir wollen heute mit Dankbarkeit und Stolz jener tapferen und treuen Männer gedenken: des Oberst von Dörnberg, der beseelt von dem brennenden Verlangen, sein Vaterland zu befreien, wohl den schwersten innern Kampf durchlebt hatte, des greisen Oberst Emmerich — ein Held im Leben wie im Sterben —, des begeisterten Marburger Universitäts-Professors Sternberg, welcher ein so warmes Herz für das Volk hatte, des Leutnants von Hasserodt, des Wachtmeisters Hohmann, des Daniel Muth, Wendelin Günther, Johannes Moog, — sie wurden auf dem Forst erschossen. Auch das Andenken all' der Braven und, nicht zu vergessen, der edlen Frauen, die tatkräftig die patriotische Sache unterstützten, — Marianne vom Stein und Karoline von Baumbach seien hier genannt —, wollen wir allezeit in Ehren halten.

Dem Kaiser Napoleon hatten die kriegerischen Er-

eignisse des Jahres 1809 gezeigt, daß auf blinde Unterwürfigkeit in Deutschland nicht mehr zu rechnen war, Jerome, daß der Boden unter seinen Füßen schwankte. Um so straffer zog nun dieser auf Geheiß des Bruders, der überdies über die schwächliche Kriegführung des Königs in Sachsen sich entrüstet hatte, die Zügel an. Immer rücksichtsloser griff der Kaiser in das Regiment Jerome's ein; seine Generale durften sich allerhand Übergriffe erlauben, und die rohe Soldateska ließ ihrem Übermute die Zügel schießen. Jerome — er war ja tatsächlich überhaupt nur Statthalter Napoleons, seine Pflicht band ihn zunächst an diesen, dann an Frankreich, zuletzt an sein Volk, und dieses war für Napoleon nur das Magazin, aus dem man Menschen und Geld in der rücksichtslosesten Weise schöpfte —, fing jetzt an, Westfalen für sich verloren zu betrachten, wirtschaftete um so toller darauf los, leerte den Becher der Freude mit vollen Zügen, steigerte seine maßlose Verschwendung und sah seinen Beamten nach, wenn sie vor dem befürchteten Zusammenbruche des Königreiches für sich errafften, was sie konnten. Die tüchtigen und ehrlichen Beamten mußten weichen, Unredlichkeit und Unordnung riß in allen Zweigen der Regierung ein. An die Verfassung, da lästig, hielt man sich nicht mehr, die Reichsstände wurden — 1810 zuletzt — nicht wieder eingerufen, sondern, ohne sie, die Steuerschraube immer fester angezogen. Die Mittel, aus dem Lande wie aus dem Einzelnen Geld herauszupressen, wurden immer schonungsloser. Handel und Industrie lagen völlig darnieder, die finanzielle Not blieb in stetigem Steigen, wozu auch noch die Einverleibung Hannovers in Westfalen (das Danaergeschenk Napoleons) beigetragen hatte. Wie es am Schlusse des Jahres 1811 in westfälischen Landen ausgesehen, erfahren wir aus einem Schreiben des westfälischen Königs selbst. Es ist vom 5. Dezember datiert: „Die Gährung ist auf dem Höhepunkt, man nährt die kühnsten Hoffnungen und hegt sie mit Begeisterung, hält sich das Beispiel Spaniens vor, und wenn der Krieg ausbricht, werden alle Gegenden zwischen Rhein und Oder den Herd einer allgemeinen Insurrektion bilden", — und ferner: „Die Hauptursache dieser gefährlichen Bewegungen ist nicht allein der Haß gegen die Franzosen und der Unwille gegen das Joch der Fremdherrschaft, sie liegt weit mehr in den unglücklichen Zeiten, in dem gänzlichen Ruin aller Klassen, in dem übermäßigen Druck, den die Ab-

gaben der Kriegskontributionen, der Unterhalt der Truppen, die Durchzüge der Soldaten und die unausgesetzt sich wiederholenden Belästigungen aller Art ausüben. Es sind Ausbrüche der Verzweiflung von den Völkern zu besorgen, die nichts mehr zu verlieren haben, weil man ihnen alles genommen hat".

Und was wurde noch alles in den Jahren 1812 und 1813 aus dem Königreiche herausgepreßt! Teile der großen Armee, die sich in Westfalen zusammenzogen, waren zu verpflegen und unterzubringen; außerdem wurde ein eigenes Heer von 30 000 Mann aufgestellt. 27 000 zogen nach Rußland hinein, um dort für den Unterdrücker des Vaterlandes zu kämpfen. Auch hier sind sie ihrer Soldatenpflicht treu geblieben und haben dem deutschen Namen Ehre gemacht; wer denkt nicht an Walutina Gora, Borodino und Krasnoi! Sie haben gehungert, gedurstet, gefroren und sind bis auf wenige, fern von der Heimat, zugrunde gegangen. Noch dazu hat man sie — sie wurden geführt von dem unfähigen, indolenten, damals schon halb verrückten Junot — als Stiefkinder der Großen Armee behandelt. Meist mußten sie am Ende der langen, das Land aufzehrenden Marschkolonne marschieren, die Schlachtfelder aufräumen, und schließlich haben sie, zu beschwerlichem und besonders gefahrvollen Etappenschutz bestimmt, (abgesehen von einem Detachement) nicht einmal das, nach unsäglichen Leiden so heißersehnte Moskau betreten dürfen. Hat doch schon im Juli ein westfälischer Stabsoffizier geschrieben: „es habe sich das Gerücht verbreitet, Napoleon, der seine Abneigung gegen die westfälische Armee nie verborgen hatte, wollte diese durch Hunger aufreiben", und später unmutig sich geäußert: „zu Totengräbern waren wir gut genug!" Kaum zu beschreiben der jammervolle Zustand, in dem die Häuflein zerlumpter, ermatteter, vom Fieber geschüttelter Krieger in der Heimat ankam — und kaum zu glauben, wenn man liest, wie schlecht dort für ihre Pflege gesorgt wurde. Aber lustig ging es, nach wie vor, an dem Hofe des Königs her, den Napoleon von Rußland aus bald nach Hause geschickt hatte. „Wilhelms-, jetzt Napoleonshöhe füllten Oreaden, eine Dryas lebt' in jedem Baum, aus den Urnen lieblicher Najaden sprang der Freude Silberschaum."

Doch nun wendete sich das Blatt. Die brennende Lohe, die aus Moskaus Häusermeer zum Himmel geschlagen, den Untergang der Großen Armee beleuchtet



hatte sie wurde zur Morgenröte einer besseren Zeit. York's berühmte Tat von Tauroggen das Signal für Deutschlands Erhebung. Mächtig bewegt von den Breslauer Tagen, konnte Theodor Körner rufen: „Frisch auf mein Volk! Die Flammenzeichen rauchen, hell aus dem Norden bricht der Freiheit Licht". Für Hessen war freilich „die Saat noch nicht reif" es sollte noch lange dauern bis auch hier „die Freiheitsfahne aufgepflanzt" werden konnte.

Wohl in keinem der langen Jahre der Fremdherrschaft sind unserm Heimatlande so schwere Prüfungen auferlegt worden wie im Jahre 1813. Die Not stieg am höchsten. „Die Leute würden sich lieber erschießen lassen, als ihr letztes Stückchen Brot hergeben, äußerte sich Jerome zu Reinhard." Und doch leerten die neuen Gelderpressungen für Kriegsrüstungen und Ausgaben die Tasche des einzelnen, ohne daß sie die Staatskasse zu füllen imstande waren. Die Neuaufstellung eines Heeres mit allem was dazu gehört, entzog wiederum die noch waffenfähigen Männer dem Lande. Bis zum Juni hatte das westfälische Heer von neuem eine Stärke von 30000 Mann erreicht! — So unter dem Druck der französischen Gewalt, im Rücken der französischen Aufmarschlinie und zunächst fern von dem Schauplatz der Freiheitskämpfe, waren die Hessen am wenigsten in der Lage, aus eigener Kraft die Sklavenkette zu zerbrechen. Sie lebten zwischen Hangen und Bangen, haßten weiter, hofften und harrten.

Die Kunde von dem Untergange der Großen Armee hatte aber die gesunkenen Gemüter wieder aufgerichtet und die Trauer, die wohl in jede Familie ihren Einzug gehalten, gemildert. Welche Hoffnungen hatten sich an die Konvention von Tauroggen, an Wittgensteins, von Königsberg aus erlassenen Aufruf geknüpft, welche Begeisterung hatte das Land durchbebt, als man von dem Aufruf König Friedrich Wilhelms III. an sein Volk erfahren, als Preußens „Volk aufstand, der Sturm losbrach", „der Freiheit Hauch mächtig durch die Welt wehte!"

„Laßt brausen, was nur brausen kann,
„In hellen lichten Flammen!
„Ihr Deutschen, alle Mann für Mann,
„Zum heil'gen Krieg zusammen."

Wir durchleben mit unsern Vorfahren die Zeit höchster Spannung, als Tettenborn in Hamburg eingezogen, die kühnen russischen und preußischen Parteiführer die Unter-

elbe überschritten, immer weiter auf dem linken Ufer vordrangen, der Aufstand zwischen der Elb- und Wesermündung aufloderte, als der erste Sieg! bei Lüneburg unter Dörnbergs und Tschernitschews Führung erfochten, der Vizekönig Eugen bei Möckern geschlagen war, und als der König von Preußen in einem Aufrufe vom 6. April seinen ehemaligen Untertanen die Hand reichte. Er hatte ihnen zugerufen: „Ihr seid von dem Augenblicke an, da mein treues Volk für mich, für sich selbst und für Euch die Waffen ergriff, nicht mehr an den gezwungenen Eid gebunden, der Euch an Eure neuen Beherrscher knüpfte“. Wie gährte es damals an der Leine, Elbe und Saale — die Hallenser Studenten verließen die Hörsäle und eilten zu den Fahnen —, welche Hoffnungen wurden in Hessen wach, als die Streifparteien sich im Rücken des französischen Heeres, im Harz und in Thüringen zeigten, bei Langensalza, Ebersdorf, Duderstadt, schöne Erfolge errangen, ja bis Wanfried vorstießen. Wie schwollen diese Hoffnungen an, als in Kassel die französischen Familien sich nicht mehr sicher fühlten und abzureisen begannen, Jerome selbst um seine Rückzugslinie in Sorge geriet. Es mehrten sich die Entfernungen aus Reih' und Glied bei den im Lande verbliebenen Truppen, trotz der wiederholt erlassenen verschärften Strafandrohungen. Diejenigen, welche sich dem Heeresdienste nicht durch die Flucht entzogen hatten, hatten sich nur widerwillig und dem brutalen Zwange folgend einreihen lassen; in Scharen hatten sie bei dem Vordringen der Befreier ihres Vaterlandes die Truppe verlassen. Die Hinrichtungen der Wiedereingebrachten waren schließlich so häufig, daß den Kasselanern das Knallen der Gewehre auf dem Kratzenberge nichts auffälliges mehr war. Das steigerte die Wut im Lande aufs höchste und machte endlich auch die Wenigen abwendig, welche noch französisch gefühlt hatten.

Aber man mußte die zu früh gefaßten Hoffnungen wieder begraben, als Napoleon auf den Plan getreten war, bei Groß-Görschen und Bautzen gesiegt hatte, als alles an der Unterelbe Errungene wieder verloren gegangen und endlich der Abschluß des Waffenstillstandes bekannt geworden war. Daß Groß-Görschen und Bautzen keineswegs glänzende Siege waren, dort die Verbündeten nur Tote und Verwundete auf dem Schlachtfelde — kein Geschütz, keine Fahne, nur wenig Gefangene — gelassen, die französischen Verluste dagegen diejenigen der Ver-

hatte, sie wurde zur Morgenröte einer besseren Zeit, York's herrliche Tat von Tauroggen das Signal für Deutschlands Erhebung. Mächtig bewegt von den Breslauer Tagen, konnte Theodor Körner rufen: „Frisch auf mein Volk! Die Flammenzeichen rauchen, hell aus dem Norden bricht der Freiheit Licht". Für Hessen war freilich „die Saat noch nicht reif"; es sollte noch lange dauern bis auch hier „die Freiheitsfahne aufgepflanzt" werden konnte.

Wohl in keinem der langen Jahre der Fremdherrschaft sind unserm Heimatlande so schwere Prüfungen auferlegt worden wie im Jahre 1813. Die Not stieg am höchsten. „Die Leute würden sich lieber erschießen lassen, als ihr letztes Stückchen Brot hergeben, äußerte sich Jerome zu Reinhard." Und doch leerten die neuen Gelderpressungen für Kriegsrüstungen und Ausgaben die Tasche des einzelnen, ohne daß sie die Staatskasse zu füllen imstande waren. Die Neuaufstellung eines Heeres mit allem was dazu gehört, entzog wiederum die noch waffenfähigen Männer dem Lande. Bis zum Juni hatte das westfälische Heer von neuem eine Stärke von 30000 Mann erreicht! — So unter dem Druck der französischen Gewalt, im Rücken der französischen Aufmarschlinie und zunächst fern von dem Schauplatz der Freiheitskämpfe, waren die Hessen am wenigsten in der Lage, aus eigener Kraft die Sklavenkette zu zerbrechen. Sie lebten zwischen Hangen und Bangen, haßten weiter, hofften und harrten.

Die Kunde von dem Untergange der Großen Armee hatte aber die gesunkenen Gemüter wieder aufgerichtet und die Trauer, die wohl in jede Familie ihren Einzug gehalten, gemildert. Welche Hoffnungen hatten sich an die Konvention von Tauroggen, an Wittgensteins, von Königsberg aus erlassenen Aufruf geknüpft, welche Begeisterung hatte das Land durchbebt, als man von dem Aufruf König Friedrich Wilhelms III. an sein Volk erfahren, als Preußens „Volk aufstand, der Sturm losbrach", „der Freiheit Hauch mächtig durch die Welt wehte!"

„Laßt brausen, was nur brausen kann,
„In hellen lichten Flammen!
„Ihr Deutschen, alle Mann für Mann,
„Zum heil'gen Krieg zusammen."

Wir durchleben mit unsern Vorfahren die Zeit höchster Spannung, als Tettenborn in Hamburg eingezogen, die kühnen russischen und preußischen Parteiführer die Unter-

bündeten um das Doppelte überstiegen hatten, daß auch der Sieg bei Bautzen so teuer erkauft worden, daß Napoleon ausrufen konnte: „Was, keine Ergebnisse, keine Trophäen, keine Gefangene nach einer solchen Schlächterei!“, daß Blücher sein Heer ungebrochen, unerschüttert im Vertrauen auf endlichen Sieg hatte zurückführen, ja dem nachrückenden Feinde sogar bei Haynau eine empfindliche Schlappe hatte beibringen können, und daß schließlich der Kaiser, nur der Not gehorchend sich zu dem Waffenstillstande verstanden — das ahnte man nicht, bezw. erfuhr es erst viel später.

Alle verfügbaren Truppen des Königreiches wurden zur Großen Armee herangezogen, und, da man ihrer doch nicht sicher zu sein glaubte, unter die französischen Armeekorps verteilt. Sie haben hier ihre Pflicht getan, sei es in offener Feldschlacht (so Dresden, Leipzig), sei es bei Verteidigung deutscher, noch in französischen Händen befindlicher Festungen (so Danzig). Die erste Gelegenheit aber, welche sich bot — und zwar, nachdem Österreich sich den Verbündeten angeschlossen und die Waffenruhe ihr Ende gefunden hatte — ergriffen die beiden westfälischen Husarenregimenter unter Oberst von Hammerstein und Major von Pentz, um von Reichenbach in Schlesien nach Böhmen zu den Österreichern überzugehen. Gegen Deutsche wollten sie nicht mehr fechten; an den ihnen aufgezwungenen Eid hielten sie sich nicht mehr gebunden. — Große Aufregung und Bestürzung bei den Franzosen im Lande! Das Vertrauen in Napoleons Stern kam doch nun ins Wanken. Wenn man auch seinen Sieg bei Dresden mit offiziellem Pomp feierte, so sickerten doch die Nachrichten über Großbeeren und Hagelberg, Katzbach, Nollendorf und Dennewitz durch; wieder waren Tschernitschews Kosacken über die Elbe gesetzt, und an der Göhrde hatte Wallmoden gesiegt. Jetzt durfte man hoffen, daß „der Tag der Freiheit und der Rache“ nahe sei. Immer unbehaglicher wurde es dem lustigen Könige. Er suchte Vergessenheit in den Zerstreuungen, in denen er Meister war, und Stärkung in der Hoffnung, die der „Gesinnungstüchtige“ damals gefaßt zu haben scheint, seinen Thron durch Anschluß an die Verbündeten noch retten zu können. Mit seiner Herrlichkeit ging es jetzt aber rasch zu Ende.

Am 25. September nimmt der preußische Oberstleutnant von der Marwitz mit seinen Reitern Braunschweig und am 28. klopft Tschernitschew an Kassels Tore. Die

Truppen, welche die Hauptstadt hatten decken sollen, 1500 Mann, bröckeln ab, ebenso diejenigen, die Jerome auf seiner recht übereilten Flucht nach und über Marburg, bis Wetzlar und zum Rhein mitnimmt; den Franzosen wollen sie nicht mehr dienen. Am 30. kommen die Russen wieder; die Bevölkerung nimmt für sie Partei; der französische Kommandant muß kapitulieren, und am 1. Oktober rückt Tschernitschew als Befreier in Westfalens Hauptstadt ein. Groß ist der Jubel, glaubt man doch der französischen Herrschaft endlich ledig zu sein. Um so herber die Enttäuschung, als die Russen schon am 4. Oktober wieder abzogen, am 6. der französische General Allix einrückte und den Kasselanern noch einmal, um so schonungsloser, die französische Faust fühlen ließ. Am 16., an dem Tage, an dem der eiserne Ring um des Kaisers Heer bei Leipzig geschlossen wurde, Blücher bei Möckern zu vernichtendem Schlage ausholte, bei Wachau hart gestritten wurde, stellte sich auch Jerome wieder ein — wohl um den Abtransport aller der Kostbarkeiten und Schätze aus den Schlössern und Museen des Landes in die Wege zu leiten, die noch nicht von ihm nach Frankreich geschafft waren. 19 Millionen — so wurde behauptet — hatte er schon vorher in Sicherheit gebracht. An den Bestand seines Königreiches konnte er so wenig noch glauben, wie seine Untertanen. Doch noch länger lebten diese in banger Ungewißheit. Von dem großen Völkerringen bei Leipzig, von der Niederwerfung und Zertrümmerung des französischen Heeres erfuhren sie nichts, dagegen wurde ihnen am 22. Oktober ein Sieg der französischen Waffen bei Weißenfels verkündet. Erst am 25., als Napoleon bereits dem Rheine zufloh, übersah Jerome die ganze Tragweite der Niederlage. Am Abend zuvor lieferte noch ein glänzender Hofball zweifelhafte Freude, am Tage darauf verließ der König in Eile seine Residenz und sein Land. Spärliche Überbleibsel der westfälischen Truppen begleiteten ihn, wenige davon hielten bis Köln, woselbst sie — ohne Dank — entlassen wurden, bei ihm aus. Hinter ihrem Herrn verließ der ganze französische Anhang in panikähnlicher Flucht die Stadt, plündernd zog die Division Rigaud durch Kassel, die letzten Trümmer der französischen Armee. Am 28. Oktober begrüßten die Bewohner von Kassel die ersten Russen als Sieger.

Ihnen gebührt unser Dank; sie brachten die so heiß ersehnte Freiheit, für die auch Österreich so tapfer ge-

stritten. Dank aber vor allem dem Preußenvolke, das sich um seinen tapferen König scharte, in beispiellosem Opfermute sein Alles daran setzte an seine und Deutschlands Ehre, Sieg auf Sieg an seine Fahne knüpfte, immer wieder die, andern Zielen zustrebenden Verbündeten mitriß! Preußen ist es, das den Freiheitskampf auf sich genommen, die wichtigsten Entscheidungen gebracht hat. Ohne Preußen wäre der Korsische Tyrann nicht zu Boden geworfen, Deutschland den Deutschen nicht wiedergegeben worden, wäre Hessen eine elende französische Provinz geblieben! — Ein herrlicher Dank Preußens dafür, daß Hessen ein halbes Jahrhundert vorher dem großen Preußenkönige so treu die Flanke gedeckt hatte!

Was York so mutig begonnen, was Stein, Schön, Dohna, Clausewitz u. a. dann in der opferfreudigen Provinz Ostpreußen fortführten, das hatte den Anstoß zu der großartigen Erhebung Preußens gegeben. Mit tiefem Danke wollen wir daher heute dieser Männer gedenken — aber auch der Fichte, Schleiermacher, der Arndt und Jahn, dieser großen Erzieher des Volkes — unserer Freiheitsdichter, der Kleist, Körner, Schenkendorff, welche die Begeisterung des seiner Ketten nun müden Volkes zu heller Flamme anfachten, auch Schillers nicht zu vergessen! Die Männer des Schwertes, die Führer des Heeres, die Scharnhorst, Boyen, Blücher, Gneisenau, York, Bülow, Kleist u. a., sie werden als Helden in der Geschichte fortleben, solange es noch Deutsche Geschichte gibt. Undankbar aber und undeutsch wäre es, wollten wir nicht heute auch der Königin Luise gedenken. Als Preußens Königin fühlte sie deutsch, hatte sehnlichst gehofft, daß alles was deutsch war, sich zum Kampfe gegen Napoleon einen möchte. Das hat sie nicht mehr erleben dürfen. Aber sie hat den „Geist der innern vaterländischen Erhebung mit wecken helfen“, und ihre verklärte Lichtgestalt ist den preußischen Heeren vorangeschwebt — „ein guter Engel für die deutsche Sache“.

Unter unbeschreiblichem Jubel wurde am 30. Oktober der Kurprinz in Kassel eingeholt und dem Kurfürsten bei seinem Einzuge am 21. November gezeigt, mit welcher grenzenlosen Liebe und Treue das Hessenvolk an seinem angestammten Landesfürsten hängt. Schlecht hat er ihm diese Treue vergolten. Doch heute, am 18. Oktober, an diesem Jubeltage wollen wir uns die Freude an dem Gewonnenen und Errungenen nicht verkümmern lassen. Wir

lesen mit Stolz und Genugtuung, wie unsere Landsleute nun auch ihrerseits, in dem weiteren Kampfe um Freiheit und Frieden, in Opferwilligkeit gegen Preußen nicht nachstanden. Alle Stände der Bevölkerung wetteiferten, den Rest ihrer Habe, das was ihnen die Franzosen noch gelassen, auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen. Die Kurfürstin und Kurprinzessin stellten sich an die Spitze des ins Leben gerufenen Frauenvereins; besonders flossen die Gaben für die freiwilligen Jäger, die nun auch in Hessen aufgestellt wurden. Ein gewaltiger Sturm der Begeisterung brauste durch das Land, Jung und Alt, aus allen Berufen und Ständen ließen sich in dieses Korps aufnehmen, und freudig eilten die Ausgehobenen zur Fahne, zur hessischen Fahne.

Schon am 29. Januar 1814 konnten die Spitzen der ersten Staffel eines etwa 17000 Mann starken hessischen Heeres den Rhein überschreiten -- eine tüchtige Leistung solche Truppenstärke für das kleine Land, wenn man bedenkt, welche Menschenopfer die Napoleonischen Kriege gefordert hatten, rechnet man doch, daß 38000 Westfalen in fremder Erde ihr Grab fanden. — Nun ging es nach Frankreich hinein. Notdürftig ausgerüstet und mangelhaft bewaffnet, konnten die Hessen noch bei der Einschließung von Festungen verwendet werden, die jungen Truppen hier noch zeigen, daß sie den alten Soldaten nicht nachstanden.

Im Jahre darauf haben die Hessen sich hervorgetan, die Festungen Sedan, Montmedy, Givet und Longwy sowie Mezieres erobert bezw. nehmen helfen.

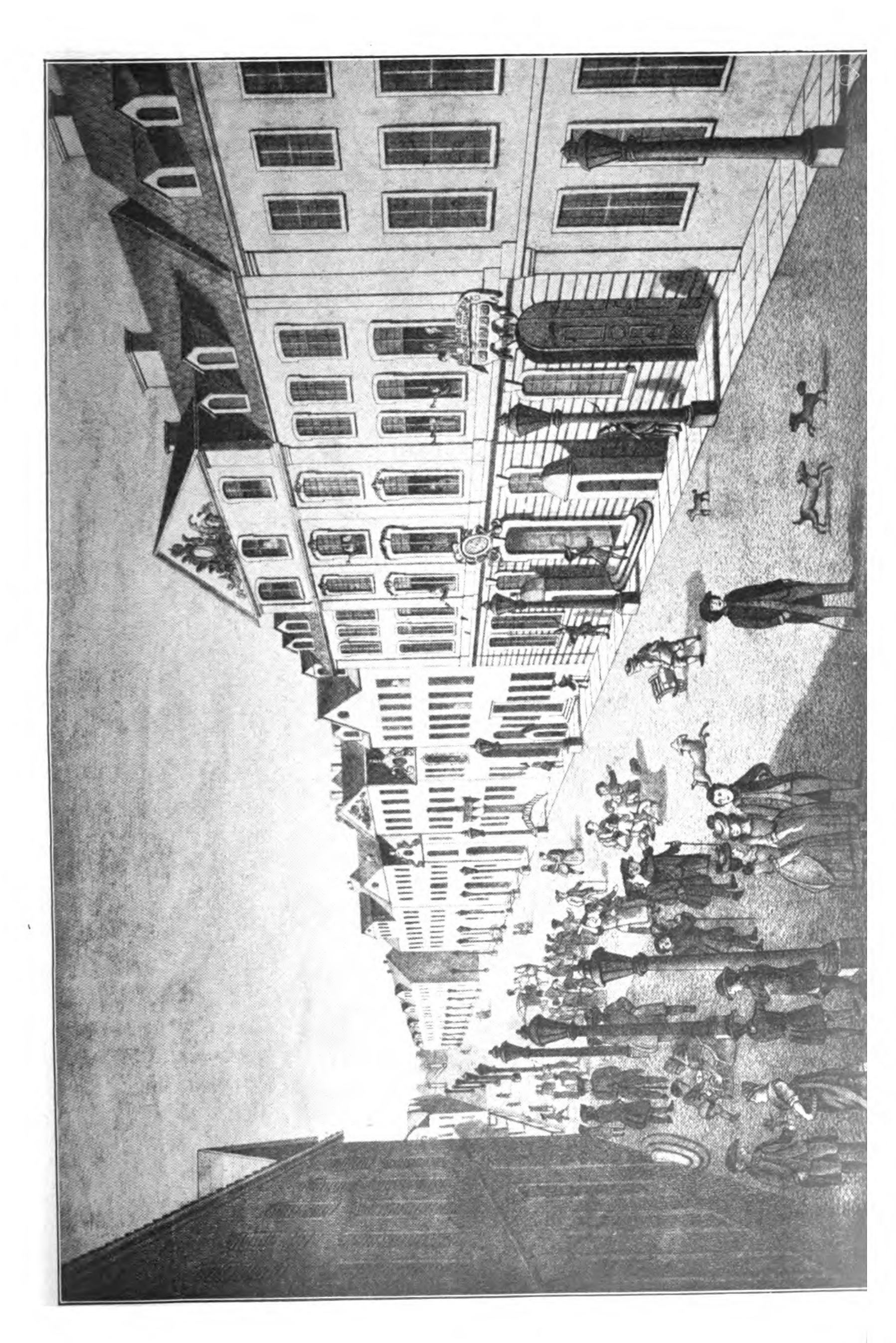
Ein fauler Friede hatte den Feldzug des Jahres 1814 beendet, und auch aus dem Kriege des Jahres 1815 ging leider nur ein ohnmächtiges, in neununddreißig Staaten zerfallendes Deutschland hervor. Manche Blüte fiel von dem sonst so kräftig aufsprießenden deutschen Baume noch ab, und enttäuscht sahen die Deutschen auf die herrliche Zeit der Befreiungskämpfe zurück. Aber ein neuer Geist war eingezogen, das deutsche Nationalbewußtsein hatte Wurzel gefaßt, gewann an Kraft und lebte fort. Ihre Erfüllung fand Deutsche Sehnsucht durch den Krieg 1870/71. Worauf der Deutsche gehofft und geharrt hatte, in dem Spiegelsaale des Versailler Schlosses wurde es zur Tatsache.

Am 15. Juli des Jahres 1870 kam unser unvergeßlicher Heldenkönig, König Wilhelm, auf dem Wege von

Ems nach Berlin durch Kassel; hier nahm er eine Adresse der Stadt entgegen; sie sprach ihm aus, „wie ihm alle folgten mit vollem unbedingten Vertrauen“, sie schloß mit dem preußischen Rufe von 1813: „Mit Gott für König und Vaterland“. Die patriotische Gesinnung, welche dem Könige hier und auf seiner weiteren Fahrt begegnete, stärkte ihn in dem Entschluß, die Mobilmachung der ganzen Armee zu befehlen. Wenige Wochen darauf standen die hessischen Regimenter kampfesfreudig dem Erbfeinde gegenüber. Sie haben unter Preußens Fahnen sich ihrer Väter würdig gezeigt. Weißenburg, Wörth, Sedan, Paris, Beaugency, Orleans und Le Mans bezeichnen ihre Siegesbahn.

Wird dies die letzte Abrechnung mit den Franzosen sein? Wir, die wir die Franzosen im eigenen Lande — nicht nur im Frack und weißen Handschuhen, sondern auch im Schlafrock und Pantoffeln — gründlich kennen zu lernen Gelegenheit hatten, und immer von neuem sehen (wir brauchen nur auf die jüngsten Vorgänge bei Luneville und Nancy zurückzugreifen), daß der Franzose nichts gelernt hat, können kaum glauben, daß die sogenannte „ritterliche, an der Spitze der Zivilisation marschierende“ Nation sich je bescheiden lernen wird. Wir blicken aber mit vollstem Vertrauen in die Zukunft; wir haben keine geringere Liebe zu unserer Deutschen Heimat als unsere Altvorderen; kein Opfer wird uns zu groß sein, wo es um Deutsche Ehre gilt, sich um den Bestand von Kaiser und Reich handelt. Wir bleiben wach und gerüstet! Und wenn unser Kaiser und König ruft, dann werden auch seine Hessen von neuem dem Wahlspruche gerecht werden, der auf ihren alten Fahnen und Schilden geschrieben ist, sich erweisen

„Tapfer und treu“!





Das Kasseler Lotto.

1771—1785.

Von

August Woringer.

Mit einer Abbildung.

Handschriftliche Quellen:

Akten des Staatsarchivs Marburg (M. St. S. 4147; O. St. S. 6744 (2 Bände), 7099, 7825.)

Gedruckte Quellen:

Hessische Landesordnungen, Band 6 und 7.
Kasselische Polizey- und Commerzien-Zeitung, Jahrgänge 1771—1785.
Kalender der Hessen-Casselischen Zahlen-Lotterie auf das Jahr 1777.
Engelhard, Erdbeschreibung der Hessischen Lande. 1778.
Hoffmeister-Piderit, Geschichte der Stadt Cassel. 1882.
Briefe eines Reisenden über den gegenwärtigen Zustand von Cassel. 1781.

Literatur.

Conrad, Elster, Lexis, Loening, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 1910, Bd. 6, S. 526.
Joh. Beckmann, Beyträge zur Geschichte der Erfindungen, Bd. V (Lpz. 1805), S. 334—39.
Frdr. Endemann, Beiträge zur Geschichte der Lotterie und zum heutigen Lotterierechte. Bonner Dissert. 1882, S. 71—76.
Sieghart, Die öffentlichen Glückspiele. 1899.
Sieghart, Geschichte und Statistik des Zalenlottos in Oesterreich. 1898.

Für die weitgehende Unterstützung durch Nachweisung und Beschaffung der nichthessischen Literatur bin ich Herrn Professor Dr. phil. K. Wenck in Marburg zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

Das Lotto, dessen aus dem Italienischen stammender Name vielleicht auf das deutsche Wort „Los“ zurückzuführen ist, unterscheidet sich von der Klassenlotterie dadurch, daß bei ihm Zahl und Größe der Einsätze und ebenso auch Zahl und Größe der Gewinne sich von vornherein nicht bestimmen lassen. Die Zahl und die Größe

der Einsätze hängen beim Lotto ganz vom freien Willen der Spieler, die Zahl und die Größe der Gewinne aber völlig vom Zufall ab, während bei der Klassenlotterie überall eine feste Begrenzung vorliegt. Dadurch besteht bei dem Lotto auch für den Unternehmer die Möglichkeit, daß das Spiel für ihn mit Verlust endet. Dem hat man durch besondere Einrichtungen vorgebeugt, sodaß tatsächlich ein Verlust des Unternehmers fast ausgeschlossen ist. Nicht mit Unrecht sagte ein österreichischer Lotteriesekretär im Jahre 1769 in einem Berichte an seine vorgesetzte Behörde, daß beim Lotto „aller Vorteil immer auf Seite des Unternehmers und alle Gefahr auf Seite des Spielers ruhe".

Das Lottospiel ist wohl zu Anfang des 16. Jahrhunderts zu Genua entstanden. Dort wurden alle sechs Monate aus einer Anzahl von 90 Kandidaten jedesmal fünf Mitglieder [1]) des großen Rates gewählt. Die Namen der 90 Kandidaten wurden sechs Monate vorher öffentlich bekannt gemacht; am Wahltage wurden 90 mit je einem dieser Namen beschriebene Zettel in eine Urne getan und darauf von einem Knaben fünf Zettel herausgezogen. Die Kandidaten, deren Namen auf diesen fünf Zetteln standen, galten als gewählt und traten in den Rat ein.

Durch die sechsmonatliche Zeitdauer von der Bekanntmachung der Namen der Kandidaten bis zur Wahl war dem Volke weitgehende Gelegenheit geboten, die Aussichten zu besprechen, die die einzelnen Kandidaten für die Wahl hatten. Es lag nun, namentlich bei der sehr zum Glücksspiele geneigten italienischen Bevölkerung, nahe, daß bald auch Wetten auf den Erfolg der einzelnen Kandidaten eingegangen wurden. Je nach der Anzahl der siegreichen Kandidaten, auf die Jemand gewettet hatte, war natürlich sein Gewinn größer oder kleiner. Es bildete sich danach bald eine Art System, nach dem bestimmte Einsätze und bestimmte Gewinnsätze üblich wurden, je nachdem der Wettende mehr oder weniger Kandidaten benannte und je nachdem er das Glück hatte, die Namen eines oder mehrerer oder gar aller fünf Kandidaten, auf die er gewettet hatte, aus der Urne gezogen zu sehen. Die Vermittelung zwischen dem Unternehmer und den Spielern hatten mehrere Bankinstitute übernommen, die

[1]) Nach Joh. Beckmann, Prof. d. Ökonomie zu Göttingen, Beiträge zur Geschichte der Erfindungen, Bd. 5 (1805) S. 335, nur drei Mitglieder.

sehr bedeutenden Gewinn daraus zogen, was wohl der Regierung des Freistaats Veranlassung gab, die Leitung des Spiels an sich zu ziehen und den daraus erwachsenden Nutzen der Staatskasse zu sichern.

Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß das Spiel in der angegebenen Weise aus dem Volke heraus entstanden ist und nach und nach seine Regeln, die nach der Natur dieser Entstehung aber noch nicht feststehen konnten, erhalten hat. Es wird allerdings auch eine bestimmte Persönlichkeit, der Ratsherr Benedetto Gentile, als Erfinder des Spiels und 1550 als Jahr der Erfindung genannt[1]). Vermutlich ist dieser aber nicht der Erfinder gewesen, sondern er hat nur das Lottospiel zur Staatseinrichtung gemacht. Am 4. Januar 1547 wurde nämlich ein Benedetto Gentile zum Dogen von Genua gewählt. Da nun das Lotto in Genua jedenfalls schon vor 1556 Staatseinrichtung war[2]), so läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Benedetto Gentile im Jahre 1550 das Spiel zu einer Einnahmequelle des Staates machte. Ob er bereits dem Spiele feste Regeln gab und namentlich anstelle der Namen der 90 Kandidaten für die Ratsherrnwahl die Zahlen von 1 bis 90 treten ließ, mag dahin gestellt sein, ist aber wahrscheinlich. 1620 ist dann wohl eine weitere Neuerung bei dem Spiele eingetreten, über deren Art wir nicht unterrichtet sind[3]).

Um der Sache ein besseres Aussehen zu verleihen, gab der Rat durch Anordnung gewisser kirchlicher Feierlichkeiten bei den Ziehungen dem Spiele in den Augen des Volks eine religiöse Weihe. Aber das Volk begriff die Gefährlichkeit des Spiels doch und bald ging die Sage, der Teufel habe Benedetto Gentile geholt — zum Lohne seiner Erfindung. Das hinderte freilich nicht, daß das Spiel lebhafte Beteiligung in allen Kreisen der Bevölkerung, namentlich aber der ärmeren und ungebildeten, fand.

Genua war übrigens nicht die einzige Stadt, in der

---

[1]) Giul. Rezasco, Dizionario del linguaggio Italiano storico ed amministrativo (Firenze 1881), p. 579.

[2]) 1556 machte Herzog Cosmo I von Toscana bereits einen Versuch mit der Einführung des Lottos als Finanzquelle. (v. Reumont, Geschichte Toskanas, 1877, Bd. I, S. 114; Bd. II, S. 28.)

[3]) Es läßt sich dies daraus schließen, daß das Jahr 1620 als der Zeitpunkt angegeben wird, da das erste Lottospiel als Staatseinrichtung stattgefunden habe, so von Beckmann S. 335 und danach von Endemann S. 72 und 74. Sieghart setzte versehentlich 1720 ein.

Wetten auf die Wahl von Magistraten stattfanden. Auch von anderen Städten Italiens wird dies berichtet. In Rom war es schon frühe üblich, darauf zu wetten, wer aus der Papstwahl als Sieger hervorgehen würde. Genua war aber diejenige Stadt, in der das Spiel zuerst, wie erwähnt, feste Regeln erhielt und unter amtlicher Aufsicht gespielt wurde. Danach erhielt es denn auch allgemein den Namen Lotto di Genova, dem in Deutschland der Name „Zahlenlotterie" zur Seite trat.

Mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts begann nun das Lotto seinen Siegeszug durch Italien und von da durch ganz Europa. In Rom wurde bald so stark gespielt, daß Benedikt XIII. (1724—1730) das Spiel mit dem Banne belegte. Das war aber vergeblich, und da die Spielwut nicht nachließ, gab die Staatsleitung nach und Benedikts Nachfolger, Clemens XII., errichtete selbst eine Lottoanstalt in Rom. 1739 wurde das Lotto in Toskana eingeführt [1]).

In Wien hielt das Spiel 1751 seinen Einzug [2]), dann 1763 in Berlin, 1764 in Mannheim, 1767 in Würzburg, 1768 in Augsburg, Hildburghausen und Koburg, 1769 in Mainz, Koblenz, Ansbach, Stralsund und Wiesbaden, 1770 in Bonn, Köln, Hamburg, Dillingen, Regensburg, Gotha, Neustrelitz, 1771 in Altona, Friedberg, Eutin, Wetzlar, Ludwigsburg, Braunschweig, Langfuhr vor Danzig und Kassel. Überall wurde das Lotto als Staatsanstalt betrieben. Es ist, wie jedes öffentliche Glückspiel, ein für die Volkswirtschaft sehr bedenkliches Unternehmen, umsomehr als das große Publikum nicht in der Lage ist, die Wahrscheinlichkeitsrechnung, auf der das Verhältnis zwischen Einsatz und Gewinn beruhen muß, selbst zu berechnen. Die Lehrer der Volkswirtschaft sind deshalb auch heute noch darin einig, daß ein Lotto, wenn es überhaupt betrieben werden soll, nicht dem Privatbetrieb überlassen, sondern nur als Staatseinrichtung, als Regal, betrieben werden darf [3]).

Die Regierungen des 18. Jahrhunderts erkannten die außerordentlich schädliche Wirkung des billigen Glücksspiels auf die Menge nicht; sie glaubten vielmehr dem

---

[1]) v. Reumont, a. a. O., Bd. II, S. 28.

[2]) v. Ranke, Maria Theresia, ihr Staat und ihr Hof im Jahre 1755. (v. Ranke's Werke, Bd. XXX (1875), S. 33.)

[3]) Ich verweise außer auf Endemanns und Siegharts Schriften auf die älteren Handbücher der Finanzwissenschaft von K. H. Rau I [3] (1850), § 222—224, W. Roscher (1886), § 30, Lor. v. Stein II, 1 [5] (1885), S. 346.

Volk eine große Wohltat mit der Einführung einer Einrichtung zu erweisen, die ihm die Möglichkeit bot, mit geringen Einsätzen große Gewinne zu machen. Noch zu einer Zeit, wo die Verwerflichkeit des öffentlichen Glücksspiels schon fast allgemein anerkannt war, im Jahre 1785, schrieb ein Verteidiger des Lottos [1]: „Es gewährt dem Menschen das höchste Gut des Lebens — Hoffnung. Kenntet ihr das Elend, so den großen Haufen drückt, ihr würdet ihm diesen Hoffnungszweig, vielleicht den einzigsten und letzten, unmöglich wegraisonieren wollen". So war man auch in Hessen-Kassel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von der volksbeglückenden Wirkung dieses Spiels vollkommen überzeugt. Diese Ansicht mag auch bei dem Landgrafen Friedrich II., der nach dem siebenjährigen Kriege ernstlich bestrebt war, seinem durch die Kriegslasten verarmten Volke wieder zum wirtschaftlichen Aufschwung zu verhelfen, die Veranlassung für die Einführung des Lottos gewesen sein. Einer der an seinem Hofe schmarotzenden wälschen Abenteurer, ein Graf Bollo [2], soll ihm die Einrichtung des Spiels nahe gelegt haben. Die Akten deuten wenigstens darauf hin, daß er bei der Gründung des Lottos die Hand im Spiel hatte, inwieweit dabei aber sein Einfluß gereicht hat, läßt sich nicht ermitteln. Ebenso wenig war es möglich, über die Person dieses Grafen Bollo etwas festzustellen [3].

Der vielleicht schon länger in Aussicht genommene Plan des Landgrafen, das Lotto einzuführen, nahm greifbare Gestalt an im Jahre 1771. Die Direktion der bereits seit 1763 bestehenden Lotterie, deren Mitglieder der Kriegsrat Johannes Wille [4] und der Kriegs- und Domänenrat Johann Heinrich Wiederhold waren, erhielt den Auftrag, die zur Einrichtung des Spiels nötigen Vorbereitungen zu treffen und mit den zu Rate gezogenen Sachverständigen zu verhandeln. Die beiden Herren, mindestens aber Wiederhold, scheinen nicht gerade gern an die Sache herangetreten zu sein. Nachdem der Bericht über die Einführung von Wille ausgearbeitet und Wiederhold zur etwaigen Verbesserung am 19. Mai 1771 mitgeteilt war, gab ihn

[1] Die gute Seite des Lottos. Hamburg, 1785.

[2] So berichtet Heinrich König, Althessische Silhouetten, im Hessischen Jahrbuch, 1854, S. 55.

[3] Nach gütiger Mitteilung des Herrn Oberbibliothekar Dr. phil. Losch in Steglitz gibt es in Parma eine Adelsfamilie Bolla.

[4] Seit 1780 von Wille.

dieser am folgenden Tag unverändert zurück, „weil man mit Vorstellung gar vieler mehreren Schwürigkeiten und Hindernissen dermahlen noch nicht vorschreiten wollen". Er fährt dann fort: „Meines Orts wünschte von der Sache gänzlich dispensirt zu bleiben".

Der erwähnte, vom 18. Mai 1771 datierte Bericht der Lotteriedirektion läßt nun ersehen, daß die Direktion mit einem zu diesem Zweck nach Kassel berufenen Manne, namens Hart, verhandelt hatte. Dieser hatte zur Anlegung des „General-Comptoirs und der Haupt-Collectur, sowie zu den nötigen Reposituren" ein passendes, in einer der „gangbarsten" Straßen gelegenes Haus verlangt. Sodann hatte er die Bestellung eines „Teneur du Castellet" für nötig erklärt, „das ist eines Mannes, welcher die Balance des ganzen Spiels wahren, und des Endes alle und jede Nummer, welche in sämtlichen sowohl in- als ausländischen Collecturen gespielt werden, nach ihren mannigfaltigen Verbindungen in ein besonderes Buch dergestalt eintragen muß, daß man die Stärke und Schwäche des Spiels sogleich beurteilen und einem etwa zu befahrenden allzu starken Verlust noch vor der wirklichen Ziehung vorbeugen könne". Für diese Stelle schlug Hart einen gewissen Dauterive in Frankfurt a. M. vor, der geschäftserfahren und der französischen und deutschen Sprache mächtig sei und ein jährliches Gehalt von 1000 Gulden Frankf. Währung, freie Wohnung im Lottogebäude und Vergütung der Reisekosten fordere. Weiter verlangte Hart die Bestellung eines Hauptkollecteurs, der die in- und ausländischen Kollecteure über die inneren, nicht zu veröffentlichenden Einrichtungen des Spiels belehren, auch die Kollecturen, soweit nötig, revidieren sollte. Auch für diesen Posten hatte Hart eine ungenannte Persönlichkeit zur Hand, die für die Reisen ein jährliches Gehalt von 400 Gulden Fr. W. und 2—3 fl. Tagegelder, für den Aufenthalt in Kassel ein Gehalt von 700 fl. jährlich forderte. Außer diesen beiden verlangte Hart noch einen Buchhalter, einen Kassierer, einen Korrespondenten für den deutschen und französischen Briefwechsel, einen Listenrevisor, einen oder zwei Diener. Zu jeder Ziehung sollte ein Notar zugezogen werden. Die Spezialdirektion des Lottos nahm Hart für sich in Anspruch. Er verlangte ein jährliches Gehalt von 1500 fl. Fr. W. und freie Wohnung im Lottogebäude. Während ihm als Spezialdirektor die Leitung des eigentlichen Spiels obliegen sollte, war

für die allgemeine Überwachung des ganzen Betriebs von Hart eine Generaldirektion vorgesehen, bestehend aus zwei herrschaftlichen Kommissarien. Diese sollten den Ziehungen beiwohnen, die Rechnungen prüfen[1]), die Hauptkasse unter doppeltem Verschluß halten, erforderliche Verfügungen treffen oder bei dem Landgrafen beantragen, etwaige Streitigkeiten schlichten usw. Hart trat mit seinen Forderungen sehr entschieden auf. Seine Ernennung zum Spezialdirektor erklärte er für selbstverständlich; lediglich unter dieser Voraussetzung sei er überhaupt zu den Verhandlungen nach Kassel gekommen. Auch die Annahme Dauterives und des Ungenannten machte er zur unabänderlichen Bedingung, ohne deren Erfüllung er sich der Sache nicht widmen würde.

Alles dies trug die Lotteriedirektion in ihrem, von dem mit der Oberleitung der Einrichtung des Lottos von dem Landgrafen betrauten Etatsminister Moritz Wilhelm von Althaus unterzeichneten Berichte vom 18. Mai 1771 dem Landgrafen vor und knüpfte daran die Bemerkung, daß es ihr sehr fraglich erscheine, ob die Kasseler Buchdruckereien imstande sein würden, die erforderlichen umfangreichen Druckarbeiten für das Lotto liefern zu können. Es seien Pläne, Listen, Rechnungsbücher und Tabellen, Interims- und Original-Billets zu liefern. Der Druck müsse sehr schnell[2]) und dabei doch „mit außerordentlicher Accuratesse“ geschehen. Erfahrungsmäßig seien die Kasseler Drucker dazu nicht imstande, wie sich beim Betriebe der Lotterie schon gezeigt habe. Hart wolle zwar für einen tüchtigen Drucker sorgen, aber das werde kaum helfen, da es den Kasseler Druckern an Lettern fehle und sie auch wohl nicht geneigt sein würden, die Benutzung ihrer Pressen und Lettern einem fremden Drucker zu ihrem eigenen Schaden zu gestatten. In dieser Beziehung, erklärte die Lotteriedirektion, sei sie ratlos.

Der Landgraf verfügte, daß der Bericht am 21. Mai 1771 im Geheimen Rate vorgetragen werden solle. Wie bereits erwähnt, teilte ihn Wille zu etwaiger Abänderung nochmals an Wiederhold mit, der verdrießlich ablehnte.

In der Geheimratssitzung vom 21. Mai wird nun wohl die Einführung des Lottos endgültig beschlossen und

---

[1]) Nach dem damaligen Fachausdrucke: „examinieren“.

[2]) Von den Originalbillets waren in 24 Stunden „viele Tausende“ herzustellen.

Harts Annahme gebilligt worden sein. Hart scheint aber bei den hessischen Beamten kein großes Entgegenkommen gefunden zu haben. Denn unterm 11. Juni 1771 teilte der Regierungsrat Karl Friedrich Robert, der vortragende Rat beim Geheimen Rat, dem Etatsminister v. Althaus aus Wabern, wo der Hof weilte, mit, der Graf Bollo habe Serenissimus hinterbracht, daß es Hart noch nicht möglich gewesen sei, den ihm bewilligten dreimonatlichen Vorschuß gezahlt zu erhalten. Althaus möge doch für die Anweisung sorgen. Zugleich fragte Robert im Auftrage des Landgrafen an, wie es mit der Beschaffung von Räumlichkeiten stehe, und teilte mit, daß der Landgraf schon in der bevorstehenden August-Messe die erste Lottoziehung abgehalten wissen wolle. Althaus antwortete darauf unterm 12. Juni, er habe in nächster Zeit keine Gelegenheit, Hart oder den Kriegsrat Wille zu sehen. Er habe deshalb bisher Anstand genommen, „den üblen und bedenklichen Eingang zu machen“ und Hart den Vorschuß anzubieten; nun wolle er es aber tun. Zugleich berichtete er über den Beamtenetat des Lottos und äußerte seine Bedenken, ob die erste Ziehung schon in der nächsten Messe stattfinden könne. Die Zeit, die für die Vorbereitungen zur Verfügung stehe, sei doch sehr kurz. In der unter dem Vorsitz des Landgrafen am 14. Juni 1771 in Wabern abgehaltenen Sitzung des Geheimen Rats wurde nun der an Hart zu zahlende Vorschuß angewiesen, auch die Ausfertigung eines Bestellungsreskripts für ihn angeordnet. Ferner wurde der geforderte Beamtenetat für die Lottoverwaltung genehmigt, jedoch mit dem Vorbehalt, daß über die etwaige, wenigstens vorläufige, Entbehrlichkeit einiger Beamten noch einmal berichtet werden solle, Wille und Wiederhold wurden zu Generaldirektoren unter Althaus' Oberleitung bestellt und das über die Einführung des Lottos zu erlassende Patent im Entwurf beschlossen und seine Drucklegung angeordnet.

Die größte Schwierigkeit machte die Beschaffung der Räume. Als einziges Gebäude, in dem sich schickliche Räume für die Unterbringung des Lottos vorfanden, bezeichnet Wille in einem an den Regierungsrat Robert gerichteten Schreiben vom 12. Juni 1771 den „Stockholm“, das bekannte, an der Ecke der Mittel- und Entengasse gelegene Wirtshaus, in dem 1714 Karl XII. von Schweden auf seinem Ritt von Bender nach Stralsund übernachtete. Der Wirt im „Stockholm“, Johann George Holzschue, scheint in Vermögensverfall geraten gewesen zu sein, vielleicht

lag auch eine Erbschaftsteilung oder Ähnliches vor [1]). Jedenfalls hatte das Oberappellationsgericht den öffentlichen Verkauf des Hauses, und zwar bereits zum zweitenmale, angeordnet. Holzschue hatte sich zwar bereit erklärt, die erste Etage seines Hauses der Lottoverwaltung gegen eine monatliche Miete von 12 Taler einzuräumen. Unter den vorliegenden Umständen war es aber doch zweifelhaft, ob der künftige Besitzer des Hauses, der es im Zwangsverkauf erstehen würde, mit dieser Abmachung einverstanden sein würde. Der Landgraf wies dann auf das bisherige Quartier des Generals Müller hin, der als Vicekommandant der Stadt Kassel das Dörnbergische Haus (das Gouvernement) am Martinsplatz (jetzt Nr. 2) bewohnt hatte und 1770 nach Schmalkalden versetzt war [2]). Auch dieses Gebäude wurde für geeignet erklärt, der Landgraf entschied aber dann doch in der erwähnten Geheimenratssitzung vom 14. Juni 1771 für die vorläufige Anmietung des Stockholms.

Das Patent über die Einführung des Lottos war im Laufe des Monats Juni im Drucke fertiggestellt worden. Es lautete:

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda, Schaumburg und Hanau u. s. w., Ritter des Königl. Großbritannischen Ordens vom blauen Hosenbande u. s. w. u. s. w.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen: Demnach wir aus bewegenden Ursachen gnädigst resolvirt, nach dem Vorgang anderer höchst- und hoher Reichsstände, beneben der zum Besten des hiesigen Armen-, Waysen- und Findelhauses schon seit geraumen Jahren angelegten und bis dahin zur allgemeinen Zufriedenheit derer Interessenten fortgesetzten, von Uns gnädigst garantirten Classen-Lotterie, nunmehro auch unter gleichmäßiger Unserer Landesherrlichen Protection und Garantie, eine sogenannte Zahlen-Lotterie oder Lotto in Unserer Residenz-Stadt Cassel vornähmlich mit der Absicht errichten und etabliren zu lassen, damit auch die minder vermögende ihr Glück zu versuchen, und nach der besondern Einrichtung dieses Spiels, mit einer geringen Einlage sehr beträchtliche Gewinne zu erhalten Gelegenheit haben mögen, und Wir dann den zu solchem Ende entworfenen Plan, nach genugsamer dessen Prüfung, alles seines Inhalts hiermit gnädigst genehmigt, bestätigt und garantirt haben wollen, also und dergestalt, daß die darin vestgesetzte Ziehungen zu bestimmter Zeit und mit mög-

---

[1]) Aus der Bekanntmachung des Oberappellationsgerichts ist der Grund des Verkaufs nicht zu ersehen. (Cass. Pol.- u. Com.-Ztg. 1771, S. 368.) Die Wirtschaft im „Stockholm" scheint damals für eine Reihe von Jahren eingegangen zu sein; wenigstens wird sie in den Staats- und Adreß-Kalendern eine zeitlang nicht erwähnt.

[2]) Der Generalmajor und Chef des Landgrenadierregiments Johann Jakob Müller, seit 1771 von Müller, wurde 1770 Oberamtmann zu Schmalkalden, wo er 2. Dezember 1771 starb.

lichster Accuratesse in dem hiesigen grossen Waysenhaus offentlich geschehen, und die sodann bey jeder Ziehung denen Interessenten durch das Glück zu Theil werdende Gewinne, nach mehrerer Maasgabe des zu publicirenden Plans, promt und richtig ausgezahlt werden sollen, gestalten Wir zu solchen alleinigem Behuf ein in übermase zureichendes Capital nicht nur gewidmet, sondern auch dasselbe zu desto mehrerer Sicherstellung derer zu vergütenden Gewinne wirklich besonders deponiren lassen, im übrigen aber die General-Direction, wie von der vorgedachten Armen-, Waysen- und Findelhaus-Lotterie, also auch von diesem neu anzulegenden Lotto Unserm Kriegsrath Wille und Kriegs- und Domainen-Rath Wiederhold gnädigst anvertrauet und aufgetragen, beede auch zu sträcklicher Vollziehung des Plans gemessen angewiesen haben: So genehmigen, bestätigen, und garantiren Wir vorstehendermasen ermeldtes Lotto Kraft dieser Unserer Fürstlichen Versicherung gnädigst und ausdrücklich, und haben zu mehrerer dessen Beglaubigung gegenwärtiges Patent eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Fürstlichen Secret-Insiegel bedrücken lassen.

So geschehen Wabern den 14ten Junii 1771.

Friedrich L. z. Hessen. (L. S.)
v. Althaus.

Am 3. Juli 1771 wurde dieses Patent allgemein bekannt gemacht durch folgendes

Avertissement.

Nachdem von des regierenden Herrn Landgrafen zu Hessen-Cassell Hochfürstl. Durchlaucht gut gefunden und gnädigst resolvirt worden, in Hochdero Residenz Stadt Cassell neben der Armen-, Waysen- und Findelhaus-Classen-Lotterie nunmehro auch eine einfache Zahlen Lotterie oder sogenanntes Lotto di Genua [1]) unter höchsteigner Protection und Garantie errichten und etabliren lassen und des Endes das nachstehende von Wort zu Wort also lautende Patent

(folgt das obige Patent)

zu ertheilen gnädigst geruhet haben: So hat man hierdurch dem Publico solches nicht nur vorläufig bekannt machen und mittheilen, sondern auch zugleich avertiren wollen, daß der eigentliche Plan sothanen Lotto oder einfachen Zahlen Lotterie mit dem nächsten ebenmäsig publicirt und an sämtliche Collecturen sofort ausgegeben und respve. versandt werden wird. Übrigens aber werden diejenige, welche außer denen alschon angestelten Herren Collecteurs ebenfalls ein hinreichend sicheres Engagement bey gedachtem Lotto einzugehen willens deshalben an die gnädigst ernannte General Direction alsbaldigst sich zu wenden belieben.

Cassell, den 3ten Julii 1771.

Unterdessen waren aber die Verhandlungen mit Hart abgebrochen worden; aus welchem Grunde läßt sich aus den Akten nicht ersehen und war auch sonst nicht zu ermitteln. Auch Dauterive war nicht berufen worden. Zum

[1]) Richtig müßte es Lotto di Genova heißen; die hessische Regierung und die Lottoverwaltung selbst schreiben aber stets Lotto di Genua.

Spezialdirektor wurde nun ein Rat François de St. George ernannt, der vermutlich schon anderwärts sich in ähnlicher Stellung befunden hatte. Für die Stelle des Castelletarius wurde ein Italiener, Francesco Sinistrario, in Aussicht genommen. Wie man auf ihn aufmerksam wurde, ist nicht bekannt; möglich, daß hier wieder der Graf Bollo die Hand im Spiel gehabt hat. Es wurden ihm nach einem Bericht de St. George's an v. Althaus vom 7. August 1771 50 fl. monatlich mit dem Hinzufügen angeboten, daß man es mit ihm auf einige Monate als Castelletarius versuchen wolle. Er nahm das Anerbieten sofort an, in der Voraussetzung freilich, daß er auch freies Quartier, Licht und Holz erhalte. Auch wollte er sich nicht für längere Zeit binden und verlangte bei sich später mehrender Arbeit Hilfe. de St. George hatte Bedenken gegen seine Annahme. Er traute ihm nicht völlig und meinte, man solle sich nicht übereilen; bei der ersten Ziehung sei der Castelletarius noch entbehrlich und bis zur zweiten lasse sich ein geeignetes Subjekt beschaffen. Auch Wille und Wiederhold hielten Sinistrario für flüchtig. Trotzdem verfügte der Landgraf in der Geheimratssitzung vom 10. August 1771, die in Sababurg stattfand, seine Annahme.

Die beiden Generaldirektoren Wille und Wiederhold hatten die Lottoeinrichtung unterdessen möglichst gefördert. Bereits unterm 1. August 1771 hatten sie Schreiben an zahlreiche, ihnen geeignet scheinende Personen des In- und Auslands versandt, in denen sie diese zur Übernahme einer Kollektur aufforderten [1]). Sie versicherten darin ausdrücklich, daß das Kasseler Lotto mit den nötigen Geldmitteln ausgestattet sei, um alle Gewinne, selbst sehr große, sofort auszahlen zu können. Als Vergütung wurden den Kollekteuren 12 % der Einsätze in Aussicht gestellt. Auch der Plan des Spiels war ausgearbeitet und, wie die Generaldirektion unterm 9. August 1771 an v. Althaus berichtete, der Lüdeckischen Buchdruckerei zur Drucklegung übergeben, ferner eine Instruktion für die Kollekteure, die in der Estienneschen Buchdruckerei gedruckt wurde. Mit dem ebenerwähnten Berichte legten die Generaldirektoren auch ein Promemoria de St. George's vor, in dem er um die Ernennung eines Generalintendanten bat, „nachdem bey allen etablirten Zahlen-Lotterien oder Lotto di Genua

---

[1]) In selbst für die damalige Zeit übergroßer Höflichkeit wurden die Adressaten in diesen Briefen in der Anrede „Hochedler, Hochgeehrtester Herr“ und im Text „Ew. Hochedlen“ genannt.

in Gemäßheit des Ursprungs und inneren Verfassung als höchst nöthig erachtet, mithin eingeführt worden, daß man diesen Instituts einen Generalintendanten zur Dirigirung des Ziehungs actus in einer vom ersten Rang seyenden Person vorsetze", und Vorschläge für das bei der Ziehung zu beobachtende Ceremoniell machte. Beides wurde vom Landgrafen in der Geheimratssitzung vom 10. August 1771 genehmigt, zum Generalintendanten der Etatsminister v. Althaus ernannt, zum Kassierer der bisherige Regimentsquartiermeister Johann Friedrich Ullmann vom Regiment 1. Garde und der Garde du corps, zum Buchhalter der bisherige Salzverwalter Hieronymus Holzschue. Letzterer hatte in seinem Gesuch um Bewilligung der Buchhalterstelle angegeben, er kenne die italienische doppelte Buchführung und habe solche seit 48 Jahren in Frankfurt a. M., Bremen und Kassel, während des siebenjährigen Kriegs im Dienst des Geheimen Kriegsrats v. Uckermann ausgeübt, auch in den letzten Jahren Handlungslehrlinge darin unterrichtet. Er hoffte, daß ihm „eine jährliche Besoldung zugestanden werde, wor von er alß ein Ehrlicher-Mann leben könne". Nach den weiteren, in jener Sitzung getroffenen Anordnungen sollte für die Abstempelung der Originalbillets ein Stempel beschafft werden. In etwaigen Streitigkeiten sollte die Generalintendanz bezw. die Generaldirektion entscheiden; Regierungsrat Ludwig August von Berner sollte der Generalintendanz assistieren.

Während der Landgraf sich in diesen Punkten schnell entschied, ging es mit der Bewilligung der übrigen Beamten der Lottoverwaltung langsamer. Bereits unterm 1. August 1771 hatte de St. George eine „Punctation derjenigen Personen, welche zur Betreibung des Lottogeschäfts zum Anfang unumgänglich notwendig sind", eingereicht, aber erst am 27. August erfolgte die Genehmigung. Danach sollte die Beamtenschaft bestehen aus:

2 Korrespondenten (der erste sollte Kaufmann sein und die französische Sprache beherrschen),
2 Kopisten,
1 Kassierer beim Hauptcomptoir,
1 Assistent „ „ ,
1 Notar,
3 Revisoren,
1 Buchhalter (sollte Kaufmann sein und die doppelte Buchführung kennen),
1 Casteletführer,

1 Substitut des Vorigen,
1 Reisekommissar (anfangs nicht sogleich notwendig),
1 Buchbinder
1 Geselle } (zum Einbinden der Bücher, hauptsächlich aber zum Beschneiden und Stempeln der Originalbillets),
1 Lottobedienter oder Aufwärter,
1 Calefactor (zum Heizen und Zimmerreinigen).

Auch sollte eine Buchdruckerei mit 3 Pressen eingerichtet werden.

Unterm 7. September 1771 berichtete de St. George weiter über die Anstellung von „Generalreceveurs" des Lottos, die zur Betreibung des Lottogeschäfts in „denen Reichs- und respve. Handels-Städten, als Regenspurg, Augspurg, Nürnberg, Frankfurth, Coelln und Hamburg" bestellt werden sollten. Es müßten dazu solide Handelsleute angenommen werden, denen sofort ein Barbetrag von 2 bis 3000 Taler zur Verfügung zu stellen sei, damit sie die in ihre Gegend gefallenen Gewinne alsbald bezahlen könnten, da bei der ersten Ziehung das aus den Einsätzen vereinnahmte Geld nicht überall zur Zahlung der Gewinne ausreichen werde. Er stellte anheim, passende Personen in Hamburg durch die Hochfürstlichen Hofagenten Guirand und Bielfeld, in Bremen durch einen Herrn Grovermann aussuchen zu lassen. Für Frankfurt a. M. solle man das Gutachten des Bankiers Bethmann einziehen, die auch die Gelder überweisen könnten. Im Hessenlande selbst könne von der Bestellung von Generalreceveurs Abstand genommen werden, wenn man die „Rechnungsbeamten" — damit sind wohl die Rentmeister gemeint — beauftrage, den Kollekteuren die nötigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Sie könnten dann mit der Kammerschreiberei und diese mit der Lotteriedirektion abrechnen. Den Beamten könnten einige Prozente Provision bewilligt werden. Die Anstellung solcher soliden Generalreceveurs bezeichnet de St. George als „die Seele des Geschäfts".

Aus der Anmietung des ersten Stockwerks im „Stockholm" war nichts geworden; weshalb, ist nicht aus den Akten zu ersehen. Der Landgraf hatte deshalb in der Geheimenratssitzung vom 10. August 1771 als Dienstraum für das Lotto vorläufig das Altstädter Rathaus bestimmt. Dies erschien aber wenig geeignet. Da fand sich eine sehr passende Gelegenheit, indem der obenerwähnte Regierungsrat Robert sein von ihm in der Königsstraße neuerbautes Haus, das jetzige sog. „Fürstenhaus", zum

Kauf anbot. Man griff zu und gewann dadurch ein gut geeignetes Gebäude in bester Lage der Stadt.

Nunmehr war alles soweit vorgeschritten, daß am 1. November 1771 die erste, am 29. November 1771 die zweite, am 27. Dezember 1771 die dritte Ziehung erfolgen konnte. Dann folgten die Ziehungen von 4 zu 4 Wochen, seit 1779 von 3 zu 3 Wochen. Die Nummern, die bei der ersten Ziehung gezogen wurden, waren 90, 3, 81, 35, 44. Sie wurden ebenso wie die Nummern der späteren Ziehungen alsbald durch das nächste Stück der Casselischen Polizey- und Commerzien-Zeitung bekannt gemacht.

Die ersten beiden Ziehungen scheinen den erwünschten Erfolg nicht gehabt zu haben. Denn bereits unterm 17. Dezember 1771 erschien ein neues landgräfliches Patent, durch welches auch auswärtige Spiellustige zum Spiel zugelassen wurden [1]) und der Spielplan etwas zugunsten der Spieler abgeändert wurde.

Wir wollen nun einen Einblick in die innere Einrichtung des Lottos tun, über welche der in der „Fürstl. Hessen-Casselischen Lotto-Buchdruckerey" gedruckte „Plan und Erläuterung der von dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich dem IIten, Regierenden Landgrafen zu Hessen u. s. w. u. s. w. gnädigst garantirten Casselischen Zahlen-Lotterie oder Lotto di Genua" vom 16. August 1771 Auskunft gibt. Das Lotto bestand danach aus den Zahlen 1 bis 90, von denen bei jeder Ziehung 5 gezogen wurden. Die verschiedenen Spielarten waren:

1. Auf unbestimmten Auszug oder simplen Extract. Hierbei wurde auf eine oder mehrere Zahlen gesetzt, ohne daß dabei deren Stelle in der Reihenfolge der gezogenen Nummern bestimmt wurde. Einsatz mindestens ½ guter Groschen (2 Kreuzer), höchstens 200 Gulden. Gewinn der 15 fache Einsatz für jede Nummer [2]).

2. Auf bestimmten Auszug oder determinierten Extract. Hierbei wurde die Stelle, bezw. die Reihenfolge bezeichnet, in der die eine oder die mehreren Zahlen, auf die gesetzt wurde, in der Reihe der gezogenen Nummern erscheinen

---

[1]) Diese Bestimmung fällt auf, da nach den bisherigen Anordnungen, z. B. der Bestellung von Kollekturen im Auslande, dies doch von vornherein vorgesehen war.

[2]) Bei den zwei ersten Ziehungen: Einsatz mindestens 1 gGr. (4 Xr.), höchstens 100 fl.



sollten. Einsatz mindestens 8 gGr. (30 Xr.), höchstens 10 fl. Gewinn: der 75fache Einsatz für jede Nummer [1]).

3. Auf Ambe. Es wurde auf 2 oder mehr paarweise verbundene Zahlen gesetzt. Erschienen 2 der Zahlen hintereinander in der Reihe der gezogenen Nummern, so war dies eine Ambe. Bei 5 gezogenen Nummern waren 10 Amben möglich [2]). Einsatz mindestens ½ gGr. (2 Xr.), höchstens 75 fl. Gewinn: der 270fache Einsatz auf jede gezogene Ambe [3]).

4. Auf Terne. Es wurde in gleicher Weise auf 3 oder mehr miteinander verbundene Zahlen gesetzt. Einsatz mindestens ½ gGr. (2 Xr.), höchstens 25 fl. Gewinn: der 5300fache Einsatz auf jede gezogene Terne [4]). Die Zahl der möglichen Ternen war ebenfalls 10 [5]).

5. Auf Quaterne. Wie vor auf 4 oder 5 Nummern. Möglich war die Ziehung von 5 Quaternen [6]). Einsatz mindestens ¼ gGr. (1 Xr.), höchstens 1 fl. Gewinn: der 60 000fache Einsatz für jede Quaterne.

Hiernach boten sich folgende Aussichten beim Besetzen von 5 Zahlen mit dem mindesten Einsatz:

1. Einlage:

5 Auszüge unbestimmt,	jeden zu	2 Xr.,	geben	10 Xr.
10 Amben,	jede „	2 Xr.,	„	20 Xr.
10 Ternen,	„ „	2 Xr.,	„	20 Xr.
5 Quaternen,	„ „	1 Xr.,	„	5 Xr.
			Zusammen:	55 Xr.

2. Gewinn:

Für 5 Auszüge unbestimmt, jeder	zu 2 Xr.	Einsatz,	15 mal =	2 fl. 30 Xr.
„ 10 Amben,	„ „ 2 Xr.	„	270 mal =	90 fl. — Xr.
„ 10 Ternen,	„ „ 2 Xr.	„	5 300 mal =	1766 fl. 40 Xr.
„ 5 Quaternen,	„ „ 1 Xr.	„	60 000 mal =	5000 fl. — Xr.
			Zusammen:	6859 fl. 10 Xr.

---

[1]) Bei den zwei ersten Ziehungen: Einsatz mindestens 4 gGr. (16 Xr.), höchstens 5 fl. Gewinn: der 60fache Einsatz für jede Nummer.

[2]) Angenommen, es seien die Nummern 1, 2, 3, 4 und 5 gezogen, so waren folgende Amben möglich: 1+2, 1+3, 1+4, 1+5, 2+3, 2+4, 2+5, 3+4, 3+5, 4+5, zusammen 10.

[3]) Bei den zwei ersten Ziehungen: Einsatz höchstens 25 fl. Gewinn: der 240fache Einsatz auf jede gezogene Ambe.

[4]) Bei den zwei ersten Ziehungen: Einsatz mindestens ¼ gGr. (1 Xr.), höchstens 15 fl. Gewinn: der 4800fache Einsatz auf jede Terne.

[5]) Angenommen, es seien die Nummern 1, 2, 3, 4 und 5 gezogen, so waren folgende Ternen möglich: 1+2+3, 1+2+4, 1+2+5, 1+3+4, 1+3+5, 1+4+5, 2+3+4, 2+3+5, 2+4+5, 3+4+5, zusammen 10.

[6]) Bei Ziehung der Nummern 1 bis 5 waren möglich: 1+2+3+4, 1+2+3+5, 1+3+4+5, 2+1+4+5, 2+3+4+5 = zusammen 5.

Man konnte also im günstigsten Falle, mit dessen Eintreten aber doch kaum gerechnet werden konnte, mit einem Einsatz von 55 Xr. einen Gewinn von 6859 fl. 10 Xr. machen. Der ursprüngliche Plan war für die Spieler günstiger. Bei den beiden ersten Ziehungen konnte man mit 2 fl. Einsatz 23 365 fl. gewinnen.

Bei den oben unter 3 bis 5 erwähnten Spielarten mußten die gesetzten Nummern stets miteinander verbunden sein. Setzte man z. B. die Nummern 1 und 2, so gewann man eine Ambe, wenn die Nummern 1, 2, 3, 4, 5 in dieser Reihenfolge oder etwa in der Reihenfolge 3, 1, 2, 4, 5 gezogen wurden. Erschienen die Nummern aber in der Reihenfolge 1, 3, 2, 4, 5 oder 3, 1, 4, 2, 5, sodaß 1 und 2 nicht aufeinander folgten, so lag keine Ambe vor. Es gab daneben aber auch noch das sog. einfache oder Secco-Spiel. Hierbei genügte es, wenn die Nummern überhaupt erschienen; in welcher Reihenfolge war gleichgültig. Die Einsätze waren dabei:

auf Ambo	secco	2 gGr. (8 Xr.)	bis	25 fl.
„ Terno	„	1 gGr. (4 Xr.)	„	15 fl.
„ Quaterno	„	1/2 gGr. (2 Xr.)	„	1 fl.

Die Gewinnsätze waren dieselben wie bei dem anderen Spiel. Dies Spiel scheint später nicht mehr gestattet gewesen zu sein. Der Lottokalender von 1777 erwähnt es wenigstens nicht mehr.

Alle Spielarten waren gleichzeitig nebeneinander zulässig, soweit sie mit der Anzahl der gesetzten Nummern möglich waren. Die Einsätze konnten bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, in Kassel bis vormittags 10 Uhr des Ziehungstags (die Ziehung fand zwischen 11 und 12 Uhr statt), geschehen, auswärts spätestens 5 bis 6 Tage vor der Ziehung, und zwar nach dem Fuße des Louisdors zu 5 Taler oder auch nach dem 24 fl.-Fuß. Der Münzfuß mußte aber auf den Losen bemerkt werden, weil die Auszahlung der Gewinne in demselben Fuße erfolgte, in dem der Einsatz geschehen war. Die Auszahlung erfolgte durch die Kollekteure alsbald nach geschehener Ziehung gegen Rückgabe des Originalbillets. Bei der Einlage erhielten die Einleger zunächst Interimslose, die vor der Ziehung umgetauscht werden mußten. Die Gewinne konnten nicht mit Arrest belegt werden. Etwaige Streitigkeiten sollte die Generalintendanz oder die Generaldirektion „in möglichster Kürze und ohne processualische Weitläuftigkeiten nach aller Billigkeit" entscheiden.

Eine sehr wichtige Einrichtung war das Castelleto, dessen Leiter der Castelletarius war, der dadurch die wichtigste Person beim ganzen Spiele wurde. Unter diesem Namen verstand man das Recht der Spielleitung, die Einsätze der Spieler zu sperren oder zu mindern. Wenn nämlich durch ein Übermaß gleichartiger Spiele die für jede Spielgattung festgesetzte Grenze der Spielannahme (die sog. Portata di Risico) überschritten wurde, so behielt sich die Spielleitung vor, die betreffenden vielfach oder unverhältnismäßig hoch besetzten Nummern ganz zu streichen oder die Einsätze herabzusetzen. Im ersteren Falle erhielt der Spieler seinen Einsatz zurück und nahm am Spiel nicht teil; im anderen Falle verminderte sich natürlich seine Gewinnchance. Diese Einrichtung, die von Anfang an bei allen Lottos und auch beim Kasseler eingeführt wurde, sicherte den Staat vor Verlusten [1]). Je stärker die Spielbeteiligung war, desto höher konnte folgerecht auch die Portata di Risico sein; bei lange bestehenden Zahlenlotterien mit starkem Zudrang der Spieler läßt sich deshalb beobachten, daß die Portata di Risico von Zeit zu Zeit und fortschreitend erhöht wird. Aus dieser Einrichtung des Castelleto erklärt sich auch der Umstand, daß den Spielern zunächst Interimsscheine und erst nach Prüfung der ganzen Spielbeteiligung die endgültigen „Lottobillets" ausgegeben wurden. Die Einrichtung hatte das Mißliche an sich, daß sie den Kollekteuren die Möglichkeit bot, durch Nichtausgabe der Originalbillets an nachlässige Spieler Unterschleife zu verüben. In Hessen scheinen indessen Klagen in dieser Beziehung nicht vorgekommen zu sein.

Es möge übrigens bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt bleiben, daß manche Staaten, namentlich Österreich, zur Verpachtung des Lottos an Unternehmer, die meist italienischer Herkunft waren, schritten, wodurch sich ihr Risiko, aber natürlich auch ihr Gewinn aus dem Spiel verminderte. Ich habe weder in den Akten, noch sonst einen sicheren Beweis dafür gefunden, daß auch in Hessen eine solche Verpachtung stattgefunden habe. Trotzdem berichtet aber v. Günderode in seinen „Briefen über den gegenwärtigen Zustand von Cassel" [2]), das Lotto sei „an-

---

[1]) Das Berliner Lotto verlor in 7 Vierteljahren etwa 92000 Taler.

[2]) Seite 41.

fänglich auf Herrschaftlichen Nutzen und Gefahr gehalten, nun aber (1781) sei es verpachtet, und es werde der Herrschaft jährlich etwas gewisses davon entrichtet". Ich nehme an, daß diese Angabe unzutreffend ist; vielleicht hat man die Absicht der Verpachtung gehabt, von der v. Günderode als vollendeter Tatsache berichtet worden ist.

Die Gewinnbeträge, die oben erwähnt wurden, erscheinen beim ersten Blick recht hoch, bei näherer Prüfung kommt man aber zu einem anderen Ergebnis. Wenn die Lotterieverwaltung auf jeden Nutzen verzichtet hätte, so mußten sich die Gewinne umgekehrt zum Einsatz verhalten, wie die gegenseitige Wahrscheinlichkeit, zu gewinnen. Da nun das Glücksrad 90 Nummern enthielt, so war für den Spieler die Wahrscheinlichkeit, beim Besetzen einer Nummer zu gewinnen, 1 : 90; da aber stets fünf Nummern gezogen wurden, stellte sich das Verhältnis wie $1 : {}^{90}/_{5} = 1 : 18$. Für den Spieler war also unter 18 Spielen nur 1 günstig, für die Lottoverwaltung aber 17. Um das Gleichgewicht herzustellen, hätte also im Gewinnfalle das 17fache des Einsatzes gezahlt werden müssen. Es wurde aber nur das 15fache gezahlt. Beim bestimmten Auszug, wo von den 5 gezogenen Nummern nur eine in Betracht kam, war nach derselben Berechnung bei 90 Nummern, die gezogen werden konnten, die Möglichkeit des Gewinnes 1 : 90. Es hätte also das 90fache des Einsatzes als Gewinn gezahlt werden müssen, während nur das 75fache gezahlt wurde. In diesen beiden Fällen war der Unterschied aber nur ein geringer. Bei den Amben, Ternen und Quaternen stellt sich die Sache aber ganz anders. Beim Gewinn einer Ambe hätte das 400,5fache, einer Terne das 11 748fache, einer Quaterne das 511 038fache des Einsatzes gezahlt werden müssen, während nur das 270fache, das 5300fache bezw. das 60 000fache gezahlt wurde. Nun konnte man der Lottoverwaltung allerdings nicht zumuten, daß sie ohne Ersatz ihrer Auslagen arbeitete. Da aber ein Teil der Lottobeamten den Dienst beim Lotto im Nebenamte tat, wird es genügen, wenn man an Verwaltungskosten 20 % der Gewinne abrechnet[1]). Dann stellt sich der Nutzen der Lotterieverwaltung, wie folgt:

---

[1]) Bei der jetzigen preußisch-süddeutschen Klassenlotterie werden $15^1/_2$ % abgezogen.

	Ambe				Terne				Quaterne			
	Niedrigster Einsatz		Höchster Einsatz		Niedrigster Einsatz		Höchster Einsatz		Niedrigster Einsatz		Höchster Einsatz	
	fl.	Xr.	fl.	Xr.	fl.	Xr.	fl.	Xr.	fl.	Xr.	fl.	Xr.
Es hätten gezahlt werden müssen .	13	21	30037	30	391	36	293700	—	8517	18	511038	—
Ab 20 % Verwaltungskosten . .	2	40	6007	30	78	19	58740	—	1703	28	102207	36
Mithin bleiben zu zahlen	10	41	24030	—	313	17	234960	—	6813	50	408830	24
Gezahlt wurden . .	9	—	20250	—	176	40	132500	—	1000	—	60000	—
Also Nutzen der Lottoverwaltung .	1	41	3780	—	136	37	102460	—	5813	50	348830	24

Die Lottoverwaltung machte also auf Kosten der Spieler ein ganz vorzügliches Geschäft[1]).

Über die Geschäftsführung der Kollekteure gibt die Dienstanweisung der Kollekteure Auskunft, die unterm 1. August 1771 von der Lottodirektion in deutscher und französischer Sprache erlassen wurde und deren deutsche Ausfertigung den Titel führt: „Unterricht, Engagement und Spezial-Vollmacht für Herrn N. N. zu N. N. als Collecteur des Comtoirs Nr. . . . . . der Hochfürstl. Hessen-Casselischen gnädigst garantirten Zahlen - Lotterie oder Lotto di Genua". Es würde zu weit führen, hier genauer darauf einzugehen. Es möge nur erwähnt werden, daß die Kollekteure die gemachten Einsätze nach Einzahlung des Betrags in eine Liste einzutragen und diese in einer von ihnen zu fertigenden Abschrift so zeitig der Lotteriedirektion einzusenden hatten, daß sie dort 4 Tage vor der Ziehung eintrafen. Über den Einsatz hatte der Kollekteur dem Spieler einen Interimsschein auszustellen. Bei der Lotteriedirektion wurden die eingesandten Listen geprüft, die Originalbillets ausgefertigt und diese den Kollekteuren übersandt, die sie mit den bei ihnen zurückgebliebenen Ausfertigungen der Listen zu vergleichen und sie sodann gegen die Interimsscheine auszutauschen hatten. Die Zahlung der Gewinne hatte zu erfolgen, sobald die Mitteilung der gezogenen Nummern dem Kollekteur von der Lotto-

[1]) Freilich zahlte das Kasseler Lotto immer noch höhere Gewinne als die z. Z. noch bestehenden Staatslottos.

direktion zuging oder er sie aus der Casselischen Polizey- und Commercien-Zeitung, in der sie veröffentlicht wurden, ersehen hatte. Die Vergütung der Kollekteure betrug, wie bereits erwähnt, [illegible] der Einlagen. Die Kollekteure sowohl als auch die Lottodirektion genossen für ihre Dienstsendungen Portofreiheit.

Die Ziehungen geschahen mit möglichstem Prunk. An den Ziehungstagen stellte die ständig im „Lottohôtel" befindliche Militärwache mehrere Posten vor dem Hause auf. Unter einem Fenster des ersten Stockwerks wurde ein mit seidenen Fransen besetztes grünes Tuch befestigt, auf dem in Stickerei das hessische Wappen und die Inschrift:

„Die heute aus dem Glücksrad gezogene Nummern sind"

sich befanden. Im Ziehungssaale war eine grünbelegte Tribüne errichtet, auf der das Glücksrad so aufgestellt war, daß man es von der Straße aus sehen konnte. Kurz vor Beginn der Ziehung wurden die beiden Generaldirektoren in zweispännigem Wagen aus ihren Wohnungen abgeholt und am Lottohôtel von einem Trompeter und einem Pauker mit einem Tusch empfangen. Dann wurde der Generalintendant in sechsspännigem Wagen abgeholt, ebenfalls mit Pauke und Trompete begrüßt und von den beiden Generaldirektoren auf die Tribüne geführt, wo bereits ein Sekretär und ein Mitglied des Kasseler Magistrats Platz genommen hatten. Ein Waisenknabe[1], gekleidet in blauen, weißen oder roten Atlas mit silbernen Tressen, Schuhen von demselben Stoff, mit Band zugebunden, weißen oder roten seidenen Strümpfen, weißen Handschuhen und fliegenden, mit einem breiten weiß-seidenen Band gebundenen Haaren, zog nun eine Nummer nach der andern aus dem von einem Bedienten gedrehten Glücksrad. Ein Lottobeamter hob die gezogene Nummer hoch über den Kopf, zeigte sie den Anwesenden und rief sie aus, worauf sie ihm ein Bedienter abnahm und dem Waisenknaben zurückgab. Sodann wurden die Nummern in Gold auf einem unter dem erwähnten grünen Tuch an der Außenseite des Hauses angebrachten blaulackierten Brett aufgesteckt, wobei wieder Trompeter und Pauker in Tätigkeit traten.

An den Wohnungen der Kollekteure war der hessische Wappenlöwe mit der Überschrift: „Hochfürstl. Hessen-

[1]) Dazu sollte „einer von den schönsten und ansehnlichsten Knaben" genommen werden.



Casselische Zahlen-Lotterie oder Lotto di Genua. Comptoir Nr. . . . .", auf Tuch gemalt, angebracht.

Die Beamtenschaft der Lottoverwaltung war 1771 beim Beginn des Spiels:

Generalintendant: Etatsminister Moritz Wilhelm von Althaus.
Ziehungskommissare: Regierungsrat Ludwig August von Berner.
„ Hans Wilhelm Alexander von Baumbach.
Generaldirektoren: Kriegsrat Johannes Wille.
Kriegs- und Domänenrat Johann Heinrich Wiederhold.
Generalintendanzsekretarius: Generalkriegskommissariatsskribent Erasmus Harnier [1]).
Kaiserlicher Notarius: Avenarius.
Spezialdirektor: Rat François de St. George.
Generalkassierer: Johann Friedrich Ullmann.
Souskassierer: Schmidt.
Sekretare: Sebastian Asmus Döring.
Hegar.
Fünf Expedienten.
Castelletarius: Francesco Sinistrario.
Ein Assistent.
Buchhalter: Hieronymus Holzschue.
Ein Assistent.
Revisoren: Stamm.
Zaun.
Johann George Holzschue.
Zwei Assistenten.
Buchdruckerei-Faktor: Johann George Rosenbusch, mit einigen Setzern und Druckern.
Buchbindermeister: Will, mit einigen Gesellen.
Pedell: Schenck.
Hausknecht: Heyserich.

An v. Althaus Stelle trat 1773 der bekannte General Martin Ernst von Schlieffen, 1774 der Geheime Rat C. W. von Reinfarth, an die Stelle v. Baumbachs der Regierungsrat Göddäus. Als Generaldirektor fungierte seit 1774 Wille allein. Im übrigen blieb die Zusammensetzung im allgemeinen bis 1780 dieselbe. Einer dann eintretenden Veränderung wird noch zu gedenken sein.

Die Kollekteure waren Leute aller Stände. In Kassel werden 1771 z. B. der Apotheker Hundertmark auf der Oberneustadt, der Kondukteur beim Ingenieurkorps Seelig und ein Mann, namens Ernst Claar als Kollekteure erwähnt. Beiden letzteren wurden die Kollekturen 1772 entzogen, dem Claar wegen instruktionswidrigen Betragens.

---

[1]) Der Verfasser der „Hessischen Argonautenfahrt". (Mitteilungen 1909/10, S. 147.)

Unterm 17. September 1781 sah sich die Lottodirektion genötigt, vor Leuten zu warnen, die sich als Subkollekteure ausgaben, die Einsätze erhoben, ohne dazu berechtigt zu sein, und das Geld unterschlugen.

Die Spielwut des Volkes wurde auch noch in anderer Weise ausgenutzt, nämlich durch Nebenlottos. Verschiedene „Particuliers ließen es sich“ nach dem Kasseler Regierungsausschreiben vom 13. März 1772 „beigehen, allerhand Effekten auf die beim Kasseler Lotto gezogen werdenden 5 Gewinnnummern auszuspielen“. Dabei und bei den Glücksspielen auf den Märkten „lagen meist gewinnsüchtige Absichten zu Grunde“. Deshalb wurden alle auf das Lotto und in sonstiger Art eingerichtete Nebenlotterien und die Glücksspiele auf den Märkten verboten, was durch Avertissement der Lottodirektion unterm 7. Juli 1785 wieder in Erinnerung gebracht werden mußte.

Das Spielen in auswärtigen Lottos wurde durch Regierungsausschreiben vom 6. Oktober 1772 ebenfalls verboten. Zugelassen blieben nur, vermutlich auf Grund eines Gegenseitigkeitsvertrages, das Herzoglich Braunschweigische, das Kurmainzische, das Kurtrierische, das Herzoglich Sachsen-Gothaische, das Markgräflich Ansbachische, das Fürstlich Nassau-Saarbrücken-Usingische und das Reichsstadt Cölnische Lotto. Wer eine Kollektur eines fremden, verbotenen Lottos übernahm, hatte 100 Taler Strafe zu gewärtigen, von denen der Angeber die Hälfte erhielt. Auch Kollekturen des erlaubten ausländischen Lottos durfte niemand übernehmen, ohne vorher von der Generaldirektion des Kasseler Lottos die Erlaubnis dazu erbeten und erhalten zu haben. Das Avertissement der Lottodirektion vom 25. August 1773 drohte bei Übertretung dieser Vorschrift nicht nur dem Kollekteur, sondern auch jedem Einleger eine Strafe von 100 Taler an. Dieser Strafbetrag sollte nach dem Regierungsausschreiben vom 28. März 1774 zur Hälfte dem Kasseler Waisenhaus zufallen. Die andere Hälfte wird wohl nach wie vor der Angeber erhalten haben.

Während die Regierung in dieser Weise dafür Sorge trug, dem Lotto keinen in- oder ausländischen schädlichen Wettbewerb entstehen zu lassen, machte sie andererseits auch für das Lotto Propaganda. Dies geschah unter anderm auch durch die Herausgabe eines jährlichen Lottokalenders. Der mir vorliegende „Kalender der Hochfürstlich-Hessen-Casselischen gnädigst garantirten Zahlen-

Lotterie auf das Jahr 1777 [1])" in Duodezformat, geschmückt mit dem hessischen Landeswappen, enthält auf 82 Seiten das Kalendarium, dann ein genealogisches Verzeichnis der Mitglieder des hessischen Fürstenhauses, hierauf eine „Nachricht Von dem Ursprung der Zahlen-Lotterie, oder sogenannten Lotto di Genua". Danach folgt das obenerwähnte Patent vom 17. Dezember 1771 und ein Auszug aus dem Spielplan, sowie eine „Progressions-Tabelle der aus einer Anzahl von 1 bis 30 Nummern entspringenden Amben, Ternen und Quaternen", eine „Anzeige der bei jeder Ziehung herausgekommenen Nummern" und eine „Tabelle derjenigen Nummern, welche bereits aus dem Glücksrade gezogen worden sind" [2]). Den Schluß bilden postalische Nachrichten, ein Meilenzeiger und ein Verzeichnis der Sehenswürdigkeiten in und um Kassel. Einige andere Jahrgänge waren mit einem Bilde des Lottohôtels geschmückt. —

Wie oben erwähnt, hatte der Rat de St. George dem Castelletarius Sinistrario von vornherein nicht recht getraut und auch die beiden Generaldirektoren hatten Bedenken gegen seine Bestellung gehabt. Wie sich im Jahre 1779 herausstellte, waren diese Besorgnisse nicht unbegründet gewesen. Es kam nämlich zutage, daß Sinistrario die Lottokasse durch eine sehr künstliche Manipulation um fast 70000 Taler betrogen hatte [3]). de St. George aber, der am meisten vor Sinistrario gewarnt hatte, war sein Helfershelfer gewesen. Beide wurden ihrer Stellen entsetzt und Sinistrario zu fünfjähriger Eisenstrafe verurteilt. An de St. George's Stelle trat der bisherige Generalkassierer Ullmann als Spezialdirektor, dem aber schon 1781 der bisherige Sekretarius Sebastian Asmus Döring als zweiter Spezialdirektor beigegeben wurde. Ullmann blieb daneben aber auch ferner Generalkassierer und Döring Sekretarius. Castelletarius wurde der bisherige Assistent Sinistrario's, Johannes Bröckelmann, dem ebenfalls ein zweiter Castelletarius in der Person des bisherigen Assistenten Moritz Wilhelm Beurmann beigegeben wurde. Man glaubte wohl durch die doppelte Besetzung der wich-

---

[1]) Eigentum des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

[2]) Die Nummer 69 war die einzige, die in den ersten 82 Ziehungen nicht ein einziges Mal gezogen worden war.

[3]) Hoffmeister in Piderits Geschichte der Stadt Cassel, 2. Aufl., S. 313.

tigsten Stellen betrügerischen Unterschleifen am besten vorbeugen zu können. Überhaupt wurde die ganze Verwaltung etwas anders organisiert[1]).

---

[1]) Dies ergibt die Übersicht der Lottoverwaltung in den Staats- und Adreß-Kalendern. Der Stand von 1784, also kurz vor der Auflösung der Verwaltung, folgt hier:

Generalintendanz und Generaldirektion.

Geh. Rat und Gen.-Kriegs-Kommissariats-Direktor Johannes von Wille.
Sekretarius: Kriegsassessor Joh. Phil. Engelhard.
Kaiserl. Notarius: J. C. Avenarius.

Herrschaftliche Kommissarii bei der Ziehung.

Regierungsrat C. L. Göddäus.
„ B. C. von Heister.

Spezialdirektion.

Spezialdirektor: Rat Johann Friedrich Ullmann.
„ Sebastian Asmus Döring.

Kassieramt.

Generalkassierer: Rat Ullmann (s. oben).
Souskassierer: (fehlt).
Reisekommissarius: Joh. Müller.
Kassenskribent: Joh. Heidecker.

Korrespondenz und Expedition.

Secretarii: Direktor Döring (s. oben), George Amelung, Ludw. Friedr. Härlin.
Expedient: Reisekommissarius Müller (s. oben).

Archivamt.

Archivsekretarius: Kriegsassessor Engelhard (s. oben).
Archivarius: Ludwig Wilhelm Hermann Döring.

Buchhalterei.

Buchhalter: Hieronymus Holzschue (Emeritus), Joh. Henrich Grau, Joh. Ehrenfried Vogt.
Buchhaltereiassistent: Joh. Gottfried Kellner.

Castellet.

Castelletarii: Joh. Bröckelmann, Moritz Wilhelm Beurmann.
Castellet-Assistenten: Joh. Dunze, Joh. Arnold Pätz.

Revision.

Revisoren: Registrator Ernst Klocke, Joh. George Holzschue, Friedr. Wilh. Fehr.

Buchdruckereifaktor: Joh. George Rosenbusch, mit einigen Setzern und Druckern.
Buchbindermeister: Will, mit mehreren Gesellen.
Pedell: Schenck.
Hausknecht: Heyserich.

Auch die Kollekteure machten der Lottoverwaltung manche Sorge. Eine derartige Angelegenheit führte sogar zu diplomatischen Verhandlungen zwischen der hessischen und der hamburgischen Regierung.

Unterm 9. September 1774 berichteten v. Reinfarth und Wille dem Landgrafen folgendes: Bei Einrichtung des Lottos wurde das Bankhaus Gebr. Bethmann in Frankfurt a. M. ersucht, auf einen ihrer Korrespondenten in Hamburg einen Kredit von 10 000 bis 15 000 Mark Courant anzuweisen. Gebr. Bethmann stellten darauf einen Kreditbrief über 10 000, höchstens 15 000 Mark Cour. auf die Firma Diodati [1]), Poppe & Co. in Hamburg aus, welche die Anweisung acceptierte. Dies wurde durch die Hamburger Zeitungen bekannt gemacht. Nach einiger Zeit beschwerte sich die Firma aber, daß diese Bekanntmachung ihrem Ansehen und ihrem Kredit schade, und drohte, öffentlich dagegen zu protestieren. Um dieser Unannehmlichkeit zu entgehen und weil man mittlerweile das Unterbureau in Hamburg anderen übertragen hatte (vielleicht war das der Beweggrund der Firma Diodati, Poppe & Co.), hob man den Kredit bei der Firma Diodati, Poppe & Co. auf. Darüber war die Firma aber erst recht erzürnt und erließ nun im „Hamburger Relations-Courier" vom 22. August 1774, Nr. 133, folgende Anzeige:

„Wenn in die hiesigen Zeitungen, abseiten des General-Expeditions-Comptoir des Hochfürstlich Hessen-Casselischen Lotto, angezeigt worden, daß bey die Herren Diodati Poppe & Co. allhier ein ansehnlicher Fond zur Sicherheit der Einsetzer, baar niedergelegt worden, so hat man dieser ungegrundeten Anzeige hiermit, dem Publico zur Nachricht, förmlich widersprechen wollen. Hamburg, den 23sten Augusti, 1774."

Dem widersprach das Hamburger General-Expeditions-Comtoir der Lottoverwaltung durch ein alsbald gefertigtes Instrumentum notariale und folgende Anzeige im 135. Stück der „Hamburgischen Neuen Zeitung" vom 24. August 1774:

„Da die Herren Diodati, Popp & Co. am gestrigen Tage, aber unter heutigem Dato, in dem Relations-Courier Nr. 133 angezeiget haben, daß bey ihnen kein baarer Fonds für das Hochfürstl. Hessen-Casselische Expeditions-Comtoir niedergeleget worden, so zeigen wir dagegen an, daß der von der Hochfürstlichen General-Direktion zu Cassel bekannt gemachte Fonds bey den Herren Diodati, Popp & Comp. in einem Credit-Brief von 15 000 Mk. Courant durch die Banquiers

---

[1]) Ein Fr. Diodati war 1753 bis 1758 Pächter der Staatseinnahmen im Großherzogtum Toskana. (v. Reumont, Geschichte Toskanas, Teil 2, S. 25.)

Herren Bethmanns Gebrüdern zu Frankfurt am Mayn traßiret, und von den Herren Diodati, Popp & Co. vor gültig angenommen, bestanden habe, benachrichtigen auch zugleich, laut Briefen vom 18. August aus Cassel, daß der gewesene Credit-Brief an die Herren Diodati, Popp & Co. aufgekündigt worden, indem sie ihren Namen bey Lotto-Geschäften in öffentlichen Zeitungen nicht hergeben wollten, dagegen hat die General-Direktion in Cassel statten dessen vorläufig unsern Cassa-Bestand mit baarem Gelde verstärken lassen. Warum die Herren Diodati, Popp & Co. eine so ungegründete Anzeige haben thun lassen, ist uns unbekannt; wir haben allbereits und sofort dagegen notarialiter protestieren lassen. Hamburg, den 23. August, 1774.

General-Expeditions-Comtoir der Hochfürstl. Hessen-Casselschen gnädigsten garantirten Zahlen-Lotterie.

Bläsing. Hollander."

v. Reinfarth und Wille stellten nun in ihrem Berichte dem Landgrafen anheim, da eine nachdrückliche Bestrafung der Firma Diodati, Poppe & Co. angebracht sei, dem Hessischen Hofagenten Bielfeld in Hamburg aufzugeben, beim Senat der freien Stadt über die Firma Beschwerde zu führen und Genugtuung zu verlangen. Der Landgraf ging darauf ein. Unterm 16. August 1774 wurde Bielfeld entsprechend angewiesen. Auf das Einschreiten des Hamburger Senats richtet nun die Firma Diodati, Poppe & Co. unterm 10. Oktober 1774 an den Senat eine Verteidigungsschrift. Sie bedauert darin, die Ungnade des Landgrafen auf sich gezogen zu haben. Der Sachverhalt sei folgender: Der Kreditbrief sei allerdings an sie ausgestellt und sie seien angewiesen gewesen, den Direktoren des hessischen Lotto-Sous-Büreaus in Hamburg, Doering und Mannes, auf Erfordern Beträge bis zur Gesamthöhe von 15000 Mk. zu zahlen, wenn sie Geld brauchten. Das sei auch geschehen. Doering und Mannes hätten aber in den Zeitungen die Höhe des Kreditbriefs nicht angegeben, was schon ungünstig für die Firma Diodati, Poppe & Co. gewesen sei. Es hätte ja „ein gewinnsüchtiger und boßhafter Mensch, dergleichen es leider! sehr viele gibt", ein Lottobillet fälschen können und die Lottoverwaltung dann die Zahlung eines darauf gefallenen Gewinnes verweigert haben. Was wäre dann aus ihnen geworden? Der Fälscher würde sich an sie gehalten haben, weil sie der unbegrenzten Anzeige nicht öffentlich widersprochen hätten. Trotzdem hätten sie letzteres nicht getan, sondern hätten Doering und Mannes ersucht, diese Anzeige nicht mehr erscheinen zu lassen. Das habe dann aber „ein gewisser Jude Hollaender und einer Nahmens Blaesing" doch gethan. Dem gegenüber hätten sie sich durch ihre Anzeige

schützen müssen. Sie hätten dem Lotto nicht schaden wollen. Bei ihrer Anzeige sei auch der Kreditbrief schon zurückgezogen und annulliert gewesen. Sie hätten auch nicht gewußt, daß Holländer und Bläsing statt Döring und Mannes die Vertretung des Lottos übertragen worden sei. Sie hätten an diese also auch nicht zu zahlen brauchen, da der Kreditbrief nicht auf sie gelautet habe. Auf die von Holländer und Bläsing erlassene Anzeige sei von ihnen nur aus Respekt vor dem Landgrafen nicht geantwortet worden.

Der Hamburger Senat teilte diese Verteidigungsschrift der hessischen Regierung unterm 22. Oktober 1774 mit, hielt sie für begründet und bat, von Weiterungen abzusehen. v. Reinfarth und Wille waren aber anderer Ansicht. In einem zehn eng geschriebene Bogenseiten starken Bericht vom 5. Dezember 1774 bezeichneten sie die Ausführungen der Firma als unbegründete und teilweise lächerliche Ausflüchte und beantragten, den Hamburger Senat zu ersuchen, Diodati, Poppe & Co. zu einer, ihre erste Anzeige widerrufenden neuen Anzeige zu veranlassen und dadurch der hessischen Regierung Genugtuung zu verschaffen. Auf die Genehmigung des Landgrafen richtete die Kasseler Regierung unterm 9. Dezember 1774 eine derartige Aufforderung an den Senat, der nun energischer gegen die Firma vorging. Dieser wurde jetzt die Sache bedenklich. Unter dem 2. Januar 1775 richtete der Chef des Hauses, der Bankier Diodati, ein demütiges Schreiben in französischer Sprache an den Landgrafen, worin er das Verfahren seines Handelshauses, von dem er erst vor wenigen Tagen etwas erfahren habe, lebhaft bedauert und versichert, die verlangte Anzeige werde sofort erlassen werden. Dies geschah denn auch im „Hamburger Relations-Courier“ Nr. 5 vom 9. Januar 1775 mit folgenden Worten:

„Zur Erklärung des Avertissements, welches wir in diese Zeitung No. 133 d. d. 23sten August 1774 einrücken lassen, zeigen wir hiermit an: daß zwar vorhin, en faveur des Heßischen Lotto Sous Bureau allhier, ein gewißer Fond bey uns hinterlegt gewesen, dieser aber nachhero von Seiten der Hochfürstlichen Heßischen Generaldirektion wieder eingezogen und aufgehoben worden, und daß wir übrigens keineswegs die Absicht gehabt haben, durch besagtes Avertissement, dem Credit des Hochfürstl. Lotto Instituts auf irgend einige Weise zu nahe zu treten. Hamburg, den 9ten Januar, 1775.
Diodati, Poppe & Comp.“

„Bürgermeister und Rath einer Kayserlich freyen Reichsstadt“ zeigten das Erscheinen dieser Anzeige unterm



12. Januar 1775 der Kasseler Regierung an, worauf sie auf höchsten Befehl von der Lottodirektion benachrichtigt wurden, „daß solches Serenissimo zur gnädigsten Zufriedenheit gewesen“. Damit war der Fall erledigt.

Die Benutzung des Lottos scheint namentlich in Oberhessen sehr stark gewesen zu sein [1]). Es stellte sich deshalb das Bedürfnis heraus, dort eine selbständige Lottoanstalt zu gründen. Vielleicht ist dabei mitbestimmend gewesen, daß man dadurch größeren Verlusten durch Unterschlagungen vorbeugen wollte, da bei einer Teilung der Geschäfte die einzelnen Beamten nur über kleinere Beträge verfügen konnten, als bei einer einheitlichen Verwaltung. Darauf deutet wenigstens der Umstand hin, daß die Gründung des Marburger Lottos gegen Ende des Jahres 1779, also bald nach der Entdeckung der Sinistrarioschen Unterschlagung erfolgte. Durch Bekanntmachung der Generalintendanz und der Generaldirektion des Kasseler Lottos vom 29. November 1779 wurde zur Kenntnis des Publikums gebracht, daß das Marburger Generalcomtoir in ein besonderes Lottoinstitut umgewandelt werde, und am 29. Dezember 1779 fand die erste Lottoziehung auf dem Marburger Rathaus statt. Die Marburger Lotto-Verwaltung war, nach der Zahl der Beamten zu urteilen, viel weniger umfangreich, als die Kasseler [2]).

---

[1]) Die viel verbreitete Annahme, die in Oberhessen für das Zweialbustück übliche Bezeichnung „Mise“ rühre daher, daß diese Münze besonders als Einsatz beim Lotto gebraucht worden sei, kann wohl nicht zutreffen, weil die Einsätze bei den einzelnen Spielarten des Lottos dieser Geldmünze nicht entsprechen. Hoffmeister gibt in seiner „Historisch-kritischen Beschreibung aller hessischen Münzen“, Band 2, S. 30, auch nur an, das Zweialbusstück sei häufig als Einsatz „beim Billard und ähnlichen Spielen“ verwendet worden.

[2]) Die Beamtenschaft des Marburger Lottos war folgende:

Generaldirektor: Samtrevisionsgerichtsrat Johann Franz Kunkel (1785 Regierungsassessor Gustav Levin Christian Hombergk zu Vach).
Herrschaftliche Kommissarii bei den Ziehungen: Konsul und Prokonsul der Stadt Marburg.
Archivsekretarius: Regierungsregistrator Johann Konrad Bauer.
Kaiserlicher Notarius: Johann Ludwig Klingelhöfer.
Spezialdirektor: Johann Wilhelm Brückner.
Kommissarius: Ernst Ludwig Winckler.
Kassierer: Johann Justus Schmitt.
Receveur im Hauptcomtoir: Heinrich Berner.
Castelletarius: Johann August Mühlbach (seit 1783 Johann Christian Giller).
Revisor: (Stelle ist anfangs unbesetzt und geht 1783 völlig ein).

Auch die Hessen-Darmstädtische Regierung hatte in Darmstadt ein Lotto errichtet. Da sich die drei hessischen Anstalten erklärlicherweise gegenseitig Konkurrenz machten, einigten sich beide Regierungen 1780 dahin, daß jeder Kollekteur die bei ihm gemachten Einsätze derjenigen Lottoanstalt zuweisen sollte, in deren Bezirk er wohnte. Es konnten nun also die Niederhessen nur in Kassel, die kasselischen Oberhessen nur in Marburg, die darmstädtischen Oberhessen und die Einwohner der Obergrafschaft Katzenelnbogen nur in Darmstadt spielen. Bei Nichthessen entschied der Wohnort des Kollekteurs, bei dem sie spielten. Die Kasseler Lottodirektion machte dies unterm 16. Oktober 1780 bekannt.

Die schädlichen Wirkungen, die das Lottospiel in volkswirtschaftlicher und in sittlicher Beziehung auf die große Menge ausübt, sind oben bereits angedeutet. Wenn auch die einzelnen Einsätze schon mit kleinen Beträgen bewirkt werden können, so bringt doch die große Zahl der immer wiederholten Einsätze den Spielern, die, einmal von der Spielwut ergriffen, sich selten davon frei machen können, sehr bedeutende Vermögensverluste, während die kleinen Gewinne meist wieder im Spiele aufgehen, die großen aber so selten sind, daß sie gegenüber den Verlusten kaum ins Gewicht fallen [1]). Die Aussicht, durch geringe Ausgaben ohne Arbeit reich werden zu können, wirkt außerordentlich nachteilig auf das Volk ein, daß statt auf Fleiß und tätigen Erwerb zu bauen, sich auf den Zufall verläßt. Die Hoffnung, durch Ermittelung der Glückszahlen Erfolge im Lottospiel zu erzielen, führt zu Traumdeutereien und Aberglauben, selbst zum Verbrechen [2]).

Der volkswirtschaftliche Schaden war in Hessen um so größer, als es nach dem siebenjährigen Kriege sehr an Geld mangelte und weite Volkskreise sich deshalb dazu wendeten, die Einsätze bei den Kollekteuren auf Borg zu

Expedient: Johann Christian Giller (seit 1783 Castelletarius, die Expedientenstelle geht mit seiner Beförderung ein).
Pedell: Johann Heinrich Rudolph.

[1]) Der Großkanzler Fürst berichtet, daß in den Jahren 1751 bis 1755 in Wien nur ein einziger beträchtlicher Gewinn herausgekommen sei. (v. Ranke, a. a. O., S. 34.)

[2]) Aus Fürsts Bericht: „Ein Mensch, der den anderen Tag gehenkt werden sollte, träumte die Nacht zuvor, daß eine gewisse Zahl gewinnen müsse; alle Welt setzte darauf, aber der arme Schelm hatte gelogen und kein Mensch gewann“. (v. Ranke, a. a. O., S. 33.)

machen. Am 4. Januar 1775 bat die Lottoverwaltung um Erlassung eines Regierungsausschreibens, dahingehend, daß prompte und unentgeltliche Justiz in den Fällen geleistet werden solle, wenn Lottokollekteure kreditierte Einlagegelder einklagten. Die Kollekteure hatten sich beklagt, daß sie eine solche prompte Justiz nicht fänden und außerdem die Gerichtssporteln ihnen die Einziehung der gestundeten Einlagen im Klagewege sehr erschwerten. Die Lottoverwaltung gab zwar zu, daß sie nicht verbunden sei, sich um das Kreditgeben der Kollekteure zu kümmern, da es von diesen freiwillig geschehe. Aber es sei eine bekannte Tatsache, daß die Kollekteure, ohne zu kreditieren, wenige oder gar keine Einsätze bekämen. Darunter müsse aber natürlich die Einnahme der Verwaltung leiden. Auch in Hamburg und Frankfurt a. M. werde kreditiert. Der Landgraf entsprach dem Antrage der Lottoverwaltung schon am 6. Januar, aber erst am 6. Februar 1775 erschien ein Ausschreiben der Kasseler Regierung[1]), wodurch den Justizbehörden schleunige und unentgeltliche Rechtshilfe in Fällen der fraglichen Art anbefohlen wurde.

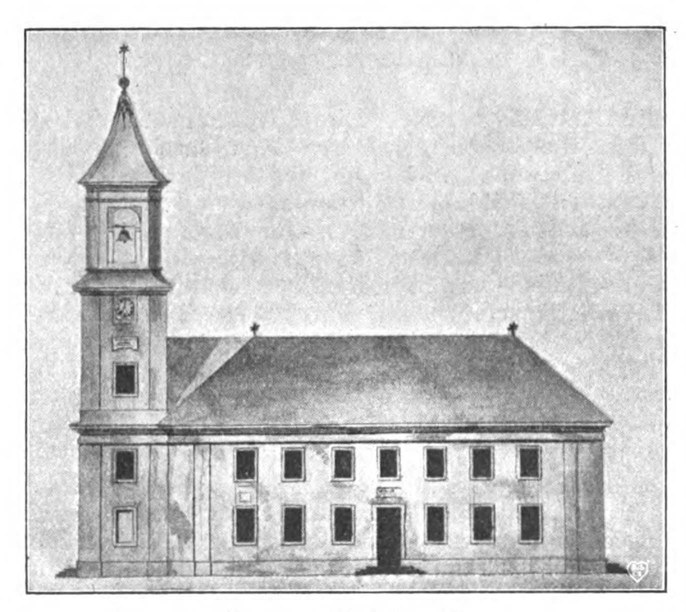
Die schädlichen Folgen des Lottospiels konnten der Regierung umso weniger verborgen bleiben, als sie von ihren Beamten darauf aufmerksam gemacht wurde. So berichtete der Amtmann Scheufler in Wittmarshof, daß die Spielsucht den Untertanen seines in der Herrschaft Plesse gelegenen Amtes mehr schade, als Mißwachs, Mäusefraß und Hagelschlag ihnen zugefügt hätten. Aber man wollte wohl einesteils den Gewinn, den die Staatskasse aus dem Lotto zog, nicht aufgeben, andernteils auch dem Landgrafen nicht klar machen, wie sehr er sich getäuscht habe, als er glaubte, mit der Errichtung des Lottos seines Volkes Wohl befördern zu können. So blieb denn das Lotto während der Regierung Friedrichs II. bestehen. Alsbald nach seinem Tode aber nahmen sich die Landstände der Sache an und betrieben bei Landgraf Wilhelm IX. die schleunige Aufhebung des Lottos. Sie verlangten diese in ihrer ersten Sitzung als desiderium commune tertium. Der Landgraf „resolvirte darauf", wie der Landtagsabschied vom 2. Mai 1786 besagt, „gnädig" und bewilligte auch, daß alles Einlegen und Kolligieren in auswärtigen Zahlen-

---

[1]) Gleichlautende Ausschreiben der Marburger und der Rinteler Regierung folgten am 6. und 8. Februar 1775.

lotterien verboten werde. Dieser Landtagsabschied stellte nur fest, was schon geschehen war: durch Verordnung vom 9. Dezember 1785 hatte der Landgraf bereits verfügt, daß die beiden Lotto zu Kassel und Marburg sofort nach der nächstbevorstehenden Ziehung eingehen und das Einlegen und Kolligieren in auswärtigen Zahlenlotterien bei Geld-, Leibes- und nach Befinden Zuchthaus- und Eisenstrafe verboten sein sollten. Durch Regierungsausschreiben vom 12. Dezember 1785 wurde dies bekannt gemacht.

Hessen-Kassel war eins der ersten Länder, in denen man mit der Aufhebung des Lottos vorging. Die meisten Staaten behielten es bis in das 19. Jahrhundert bei, Preußen bis 1810. Ihm folgten mit Aufhebung ihres staatlichen Lottos England 1826, Belgien 1830, Hessen - Darmstadt 1832, Frankreich 1836, Dänemark 1851, Bayern 1861. In Österreich-Ungarn, wo schon Joseph II. 1791 den Finanzstellen befahl, „darauf Bedacht zu nehmen, ob und inwieweit es tunlich sein würde, dieses sittenverderbliche Spiel gegen dem aufzuheben, daß etwa für die Bedeckung der Staatserfordernisse ein anderweitiges, unschädliches Surrogat ausfindig gemacht werde“, bestand das Lotto doch in Ungarn noch bis zum 1. Oktober 1897, während es in Österreich noch heute blüht. Neben Österreich ist das Ursprungsland des Lottos, Italien, das einzige Land Europas, in dem dieses Spiel als Staatseinrichtung noch besteht.



Kirche zu Kirchditmold.

Entwurf von S. L. du Ry 1786. Hofbibliothek Wilhelmshöhe.

Die Kirchen von Kirchditmold

von

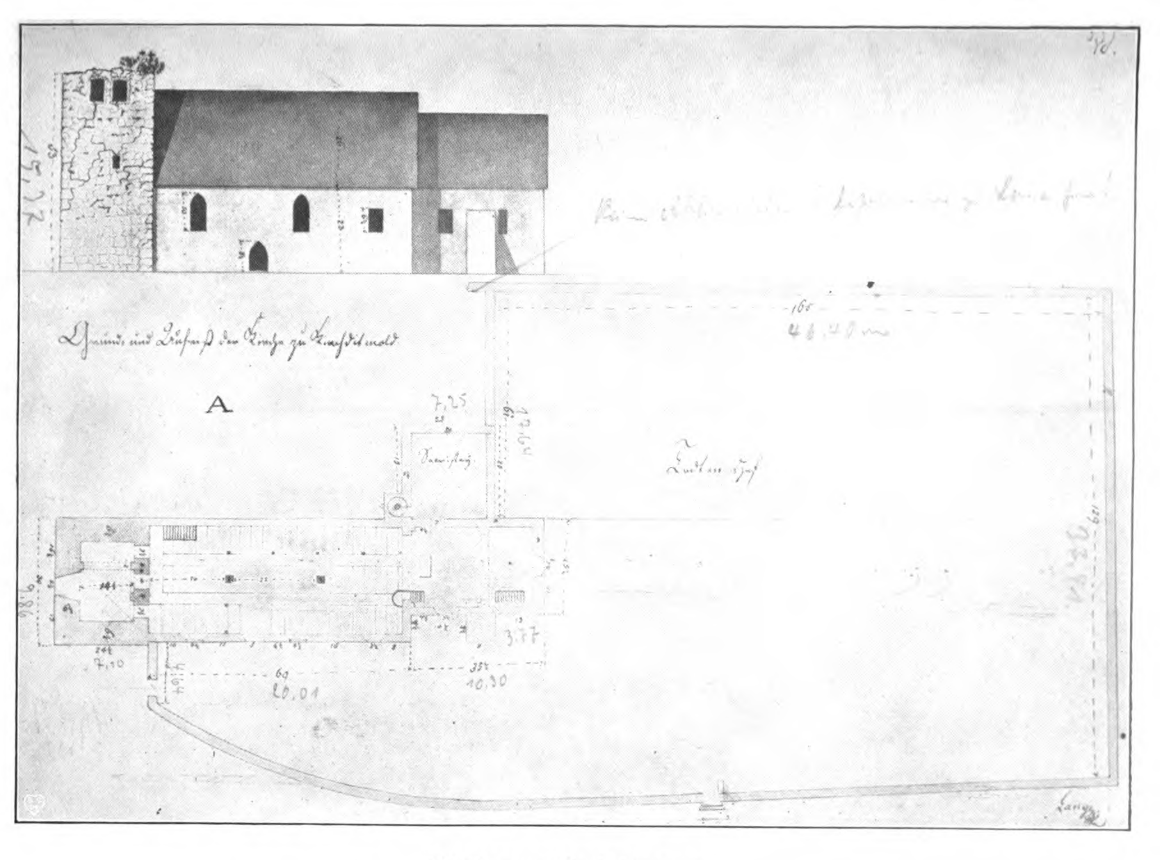
A. Holtmeyer.

Mit 1 Abbildung im Text und 3 Tafeln.

Daß der jetzt zur Stadt Kassel gehörige Ort Kirchditmold, an dem sich ehedem der Sitz eines Erzpriesters befand, in früher Zeit ein Gotteshaus besessen haben muß, wird durch eine Mitteilung bestätigt, die sich in der Vita Haimeradi [1]) und deren metrischer Paraphrase [2]) findet.

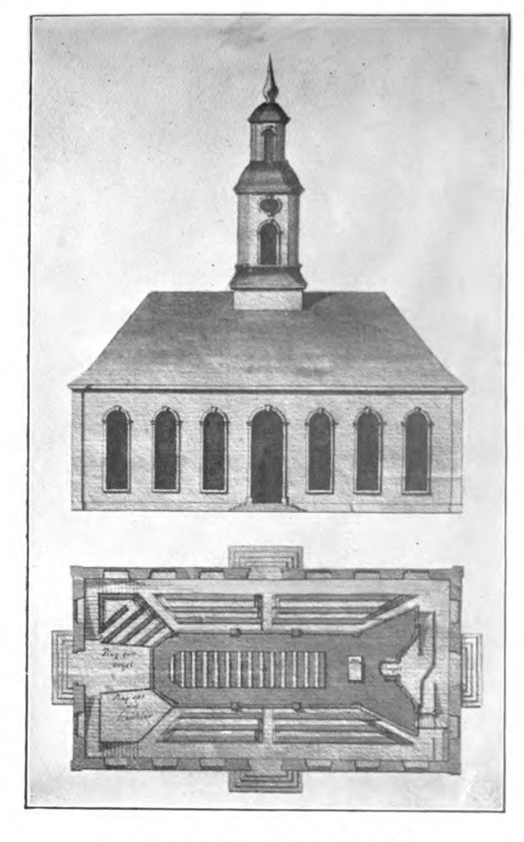
[1]) Eckebert, Vita Haimeradi, in Mon. Germ. hist. Script. X, S. 601: „Post haec venit in villam Diethmelle; ubi cum essent duae ecclesiae, una baptismalis et una vetus neglecta, hanc sibi Haimeradus a presbitero loci istius impetravit ad celebranda ibidem divina mysteria".

[2]) Erinher, Vita Haimeradi, in Mon. Germ. hist. Script. X, S. 609:
„Tunc venit in villam Thietmellam nomine dictam.
Illic ecclesias dicunt consistere binas,
Cura sed tota fuit altera pene remota.
Tradat ut ecclesiam sibi presbiterum rogat illam,
Christo servimen persolvere laudis ibidem."



Kirche zu Kirchditmold.
Alte Anlage. Aufnahme von Lange. Hofbibliothek Wilhelmshöhe.

1. Kirche zu Kirchditmold.
Entwurf von Hisner 1780. Staatsarchiv Marburg.



2. Kirche zu Kirchditmold.
Entwurf von Hisner 1782. Staatsarchiv Marburg.

Leider gibt die aus der Zeit zwischen 1074 und 1088 herrührende Vita weder die Zeit der Gründung noch die Person des Gründers an. Der Biograph des Heiligen erwähnt nur, daß die Kirche zur Zeit als Sankt Haimerad die Gegend aufsuchte, was kurz nach 1012 geschehen sein muß, alt und vernachlässigt gewesen sei. Immerhin muß der Bau, neben dem noch ein zweites Gotteshaus vorhanden war, soweit im Stande gewesen sein, daß er für gottesdienstliche Zwecke benutzt werden konnte, denn der geistliche Wanderer erwirkte sich vom Ortspriester die Erlaubnis, in der alten Kirche die Messe lesen zu dürfen. Wie lange der Bau, der vermutlich die Stelle einer heidnischen Opferstätte einnahm, noch bestand, ist unbekannt. Der unstäte Schwabe, den es auf seiner letzten, unter ganz ähnlichen Umständen aufgesuchten Station Kirchberg ebenfalls nicht lange geduldet hatte, verließ bald den alten Kultplatz am Fuße des Habichtswaldes, um auf Umwegen den Hasunger Berg zu gewinnen, wo er 1019 als Einsiedler starb. Vermutlich ging das Kirchlein, das anscheinend mit Pfarrechten nicht mehr ausgestattet war, nicht allzu lange darauf ein. Jedenfalls lassen sich seine Spuren nicht weiter verfolgen.

Für die Beurteilung des Aussehens des Kultbaues fehlt jeder Anhaltspunkt. Der Platz des Heiligtums wird im alten Teil des ehemaligen Dorfes zu suchen sein, dort wo der frühere Kirchhof sich befand, in dessen Nähe die ältesten Häuser standen und eine jetzt versiegte Quelle sprang. Dieser Born, dessen Fassung man in letzter Zeit leider vollständig zerstört hat, scheint lange die Erinnerung an die letzten heidnischen und ersten christlichen Zeiten wach gehalten zu haben. Er galt mit Recht als einziger Rest und sicheres Kennzeichen der alten Siedelung, die er ins Leben gerufen hatte. „Die Stelle, an welcher die ersten Hütten zu stehen kamen, war schon bezeichnet durch die mächtig aus dem Kalkfelsen hervorbrechende Quelle von ausgezeichneter Klarheit und Frische. Daß in christlicher Zeit hier ein Mittelpunkt kirchlichen Lebens war, ist gewiß. Und wiederum war sicherlich die Quelle bestimmend für die Anlage kirchlicher Gebäude, denn unmittelbar über derselben befindet sich der Totenhof, welcher bis zum Jahre 1833 den Gestorbenen des ganzen Kirchspieles seit unvordenklicher Zeit die letzte Ruhestätte bot." [1])

---

[1]) Competenz der Pfarrei.

Erwartungen, die man an Ausgrabungen bei Gelegenheit der Fundierung der 1912 auf dem alten Totenhofe errichteten Schule knüpfte, gingen nicht in Erfüllung. Außer Skeletten wurde nichts gefunden, das auf die Nachbarschaft einer Kirche schließen ließ.

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß auch die bereits genannte zweite Kirche des Ortes, die sich auf alten Flurkarten noch verzeichnet findet, auf dem ehemaligen Friedhof ihren Platz hatte. Eine ältere Notiz [1]) bezeichnet die Stelle genauer „am westlichen Rande des alten Totenhofes, dem Pfarrhof gegenüber". Wann das Gotteshaus, das zu Haimerads Zeit schon eine geraume Weile in Gebrauch war, entstand, ist nicht ersichtlich. Den Grund zu seiner Erbauung hatte offenbar die Unzulänglichkeit der alten Kapelle, wohl einer kleinen Saalanlage gegeben, die, wie erwähnt, nach Errichtung der größeren Kirche noch bestehen blieb. Daß dieser zweite Bau als Ersatz des alten Kirchleins gedacht war, ergibt der Umstand, daß er mit Taufgerechtigkeit ausgestattet war. Daß der neue Bau den alten tatsächlich an Größe übertraf, darf daraus geschlossen werden, daß neben dem Hauptgeistlichen noch ein Vikar an ihm bestellt war [2]).

Anhaltspunkte für die Beurteilung der Form der Kirche, die im Laufe der Zeit mancherlei Änderungen erfuhr, bietet eine Aufzeichnung Casparsons [3]) vom Jahre 1788. „Die Kirche war eine Kreuzkirche mit einem Chor, allein es stand vom Kreuz nur noch der rechte Teil als eine Sakristei, inwendig noch mit den alten roten Kreuzen bezeichnet. Von der andern Hälfte des Kreuzgewölbes sind noch die Grundmauern da." Über die Spuren einer Bautätigkeit in spätgotischer Zeit gibt Casparson unter Hinweis auf vorgefundene Jahreszahlen Auskunft. Auch über Ausstattung und Umgebung des Gotteshauses läßt er sich kurz aus. „Über dem rechten Fenster der Haupttüre steht die Jahreszahl 1478, über dem nächsten Fenster daran 1484, rechter Hand an dem nun schon abgerissenen Turm 1502, über seiner Tür 1507. Diese wenig alten Jahreszahlen und einige Fenster von ganz alter und andere von neuer Form lassen vermuten, daß sie nur Zeiten bezeichnen, in welchen etwas an der Kirche hin und wieder ausgebessert worden.

---

1) Competenz der Pfarrei.

2) Eckebert, Vita Haimeradi S. 601.

3) Über die Altertümer Kirchditmolds in den Akten der Société des Antiquités. Landesbibliothek Kassel.

Am Chor auswärts nach dem Kirchhofe zu steht noch eine in einer kleinen Öffnung eingemauerte Maria mit dem Kinde, welche ihre Höhe vor der indessen nicht völlig unsichtbaren Bilderstürmerei noch einigermaßen scheint beschützt zu haben. Von Denkmälern in der Kirche findet sich außer den Öffnungen, in welchen Bilder oder Weihkessel mögen gestanden haben, nur eine kleine Tafel mit der Aufschrift Möllenheimb und dem Wappen einer Familie dieses Namens aus dem Jahre 1637. Um diese Zeit, als die Zeit des dreißigjährigen Krieges, war ein Oberst von Mühlenheim in kaiserlichen Diensten bekannt. Noch eine Tafel hängt zu Ehren eines Valten Wolfs, Rentmeisters zum Weißenstein, von 1602 hinter dem Altar. Mehrere und zum Teil von ihrem Orte geschobene Leichensteine auf dem weitläufigen Kirchhof sind völlig unlesbar. Weitläufiges Mauerwerk von unbehauenen Wackensteinen, im Ungeschmack des Mittelalters aufgeführt, das wirklich noch von einigen Leuten in angebauten hölzernen Wänden bewohnt wird, und ein (jedoch auch nicht mehr stehendes) Tor, das wahrscheinlich auf den Hof führte, lassen hier eine ansehnliche Wohnung des Erzpriesters und etwas von einem Kreuzgang vermuten. Denn das tiefer liegende Haus des nunmehrigen Pfarrers von Kirchditmold ist vom Jahre 1666. Das schlechte Schulhaus steht von einer Seite noch in den Ruinen. Das merkwürdigste Überbleibsel ist ein silberner vergoldeter Kelch mit dem dazu gehörigen Deckel und seidenen Tuch und der Jahreszahl 1441 bezeichnet."

Aus der Geschichte des Baues ist noch bekannt, daß 1652 der Turm einstürzte[1]). Als 1780 das Glockenhaus, dessen alter Stumpf wohl wieder ausgebaut war, zum zweiten Male einfiel, faßte man den Plan, die baufällige Kirche, deren Glocken man schon vom Turm heruntergenommen hatte, ganz abzutragen und durch ein völlig neues Gotteshaus zu ersetzen. Der Landgraf, der Patron, war anfangs dem Neubau nicht abgeneigt, den er indessen nicht im Dorfe belassen, sondern an die Weißensteiner Allee verlegen und so stellen wollte, daß der neue Bau zugleich die Aussicht vom Schloß Weißenstein verschönerte. Der hohen Kosten wegen entschied jedoch 1782 der Fürst, daß die Kirche so gut, als möglich, ausgebessert und mit einem neuen Turm versehen werden sollte. Land-

[1]) Landau, Excerpte. Landesbibliothek Kassel.

rat von Pappenheim und Bauinspektor Hisner berichteten zwar, daß eine Instandsetzung unmöglich sei, auch befürwortete das Konsistorium 1785 den Neubau, allein es blieb bei der landgräflichen Entscheidung. Auch ein Gesuch der Gemeinde Wahlershausen im folgenden Jahre hatte keinen Erfolg. Im November 1786 jedoch bekam der Rat du Ry den Auftrag, die alte Kirche in Augenschein zu nehmen und ein Gutachten abzugeben. Er berichtete, daß in dem Gotteshause nicht die Hälfte der etwa 1300 Seelen zählenden Gemeinde Platz habe. „Die Mauern dieser Kirche wie auch des Turms sind an verschiedenen Orten geborsten und aus dem Loth gewichen, mithin keiner Reparation mehr wert; es bleibt also kein anderes Mittel übrig als dieses alte Gebäude abzubrechen und eine neue größere Kirche aufzuführen.“ Den wiederholten Anregungen gab der Landgraf schließlich nach [1]). Nachdem für Ersatz gesorgt war, fiel im Frühjahr 1794 der alte Bau, dessen Gebälk für 35 Taler verkauft wurde [2]). Kanzel, Glocken und Altargerät wurden in den Neubau übernommen. Im 19. Jahrhundert war die Stätte der alten Kirche „schon fast unkenntlich, da Privatwohnungen, Scheunen und Ställe mit Benutzung der alten Mauern auf derselben erbauet wurden“ [3]). Jetzt scheinen alle Spuren geschwunden.

Die schriftlichen Nachrichten werden ergänzt durch eine Zeichnung [4]), die zwar der Datierung der einzelnen Bauteile ermangelt, aber wenigstens den späteren Bestand eindeutig zur Darstellung bringt (Taf. 1). Nach dieser den Grund- und Aufriß nebst Lageplan wiedergebenden Aufnahme bestand die Kirche aus einem einschiffigen Langhaus und einem in ungefähr gleicher Breite sich vorlegenden Westturme. Die äußeren Wandstärken dieses rechteckigen Glockenhauses, die mit 6½ Fuß eingetragen sind, lassen vermuten, daß der romanische Kernbau vorliegt. Die schmalere Ostwand des Turmes wird durch drei Gurtbögen aufgelöst, die mit turmseitig angeordneten Rechteckvorlagen für Schildbögen versehen sind und als Durchgang zum Schiff dienten. Das im Grundriß des Turmes ein-

---

[1]) Geheime Rats-Akten, betr. Kirchbau zu Kirchditmold 1780 bis 1801. Staatsarchiv Marburg.

[2]) Hillebrand u. Lorenz, Chronik von Kirchditmold.

[3]) Competenz der Pfarrei.

[4]) Grund- und Aufriß der Kirche zu Kirchditmold. Handzeichnung von Lange. Hofbibliothek Wilhelmshöhe.



getragene einseitig sitzende Kreuzgewölbe, ist als spätere, wahrscheinlich gotische Zutat anzusehen. Dagegen könnte die annähernd in der Mitte der Westwand liegende Tür, wenigstens in ihren Innenleibungen, noch der alte romanische Eingang sein, der 1507 gotisiert wurde. Der als Stumpf abgebildete Aufriß des Turmes zeigt stark gerissenes Quadermauerwerk und junge Fenster, die möglicherweise die Stelle älterer Öffnungen einnehmen. Ob das Langhaus noch romanisches Mauerwerk enthalten hat, ist nicht festzustellen. Die im Aufriß eingetragenen Spitzbogenfenster rühren, der Grundrißform nach zu schließen, wie die gleichgebildete Tür, aus der Zeit der spätesten Gotik her, was durch die von Casparson mitgeteilten Jahreszehnten bestätigt wird. Das nur aus dem Grundriß ersichtliche Gestühl kann, wie die im Westen und Norden angeordnete Empore und die vermutlich zur Unterstützung der Decke eingezogenen beiden Mittelstützen, nur aus nachmittelalterlicher Zeit herrühren.

Der rechteckige, mit der Südwand einspringende, wohl jüngere und vermutlich als Erweiterung des Schiffes angelegte Chor besitzt rechteckige Fenster, welche Form auch im Ostteil des Gemeinderaumes, hier zweifellos als junger Eingriff, sich findet. Eine Innentreppe scheint auf die Anlage einer Ostempore schließen zu lassen. Kanzel und Altar haben am Triumpfbogen Aufstellung gefunden. Mit dem Schube eines innerhalb des Chores eingetragenen, vielleicht eine Baugrenze bezeichnenden Gurtbogens, dessen junges Alter die Segmentbogenlinie im Grundriß angibt, und mit dem baufälligen Zustand des ganzen überhaupt wird die Anlage des überstarken Strebepfeilers an der südlichen Chorwand zusammenhängen. Die nordwärts dem Chore angefügte, annähernd quadratische, mit einem Kreuzgewölbe abgeschlossene Sakristei, die im Anschlußwinkel an das Langhaus eine Wendeltreppe besitzt, ist im Aufbau nicht dargestellt. Daß sie als Kreuzarm der Kirche anzusprechen ist, dessen untergegangenes Gegenstück Casparson in Fundamenten gefunden zu haben glaubt, ist nicht wahrscheinlich, schon deshalb nicht, weil die lichten Raummaße und die Mauerstärken zum Schiff in keiner Beziehung stehen. Sind Casparsons Angaben bezüglich der Weihekreuze richtig, so müßte der Bauteil aus gotischer Zeit herrühren. In diesem Falle hätte man das Gewölbe, das der Strebepfeiler entbehrt, für eine spätere Zutat zu halten.

Die in der Zeichnung eingetragene rechteckige Friedhofsummauerung, die im Nordzuge an einer Abbruchsstelle im rechten Winkel auf die Sakristei stößt und auf der Südseite im Bogen zum Turm abläuft, kann nur als der Rest eines größeren, der rechteckigen Grundrißform nach zu schließen vermutlich gotischen Mauerzuges angesehen werden, der das Gotteshaus einst vollständig umschlossen haben muß.

Es bedurfte einer ziemlich umfangreichen Vorarbeit, ehe der Landgraf sich für einen Entwurf zu der neuen und größeren, aber immerhin doch einfachen Kirche entscheiden konnte. Im Jahre 1780 überreichte das Kirchspiel Weißenstein einen Plan dem Generaldirektorium mit der Bitte um Gewährung einer Beihilfe. Hisner, der mit der Aufstellung des Entwurfes beauftragt war, legte einen Riß [1]) vor, der ein längliches, an den Ecken abgeschrägtes Schiff vorsah, an dessen Schmalseite sich ein rechteckiger Turm anschloß (Taf. 2 Abb. 1). Im Äußeren zeigte das Langhaus bei innerer Emporenanlage Anordnung der Fenster in zwei Geschossen, der Turm eine geschwungene achteckige Haube mit ebensolchem Tamburabschluß. „Was die Frage angeht, ob nicht bei anderer Einrichtung der Kirche etwas erspahret werden könnte", meinte der Architekt, „so ohnverhalte unterthänig, daß in dem Falle wohl eine menge zu machen wäre, wenn die Kirche statt eines Achtecks ein Parallelogrammum ausmachte, und daran zwei Vorsprünge zu denen Treppen angebracht — in der Mitte des Daches aber der Turm auf vier durchgehende Pfeiler gesetzt würde, wie der angefügte Riß von der Kirche zu Veckerhagen zeiget. Bei welcher Einrichtung dann die Kirche nicht nur weniger lang scheinen wird, sondern auch die Aufführung eines besonderen Turmgebäudes vor der Kirchenhöhe nebst den auswendigen Pfeilern erspart werden können". Im Jahre 1782 legte Hisner einen neuen Plan [1]) vor, durch den sich die Baukosten um etwa 518 Taler verminderten (Taf. 2 Abb. 2). Der Grundriß zeigte die Form des Rechteckes, der Aufriß durchgehende Rundbogenfenster und einen zweigeschossigen Dachreiter mit geschwungenen Hauben in der Mitte des einfachen Walmdaches.

Anscheinend war man bei diesen ersten Entwürfen davon ausgegangen, daß der neue Bau anstelle des alten

---

[1]) Entwurfszeichnung in Baurepositur der Kasseler Oberrentkammer betr. die Erbauung einer neuen Kirche für das Kirchspiel Weißenstein 1780/91. Staatsarchiv Marburg.

seinen Platz erhalten sollte. 1786 aber machte du Ry darauf aufmerksam, daß der „jetzige Kirchhof, welcher vor 5 Dörfer schon viel zu klein ist, durch erbauung einer größern Kirche noch mehr beengt werden würde“, und stellte anheim, „ob selbige nicht auf einen andern Platz, und zwahr auf einer anhöhe am ende des Dorfes nach Weißenstein zu, wo sie besser in die augen fallen und der gantzen gegend zur zierde dienen könte, zu errichten wäre. Was übrigens die Kosten dieser nach meinem project neu zu bauenden Kirche anbetrift, so schätze selbige wenn rücksicht auf die steine und übrige Materialien der alten Kirche genommen wird, auch hand und fuhr Dienste von der Gemeinde verrichtet werden auf ohngefehr Sieben tausend rthlr.“ Der Entwurf[1]) (Textabb.) fand an höchster Stelle grundsätzliche Genehmigung, doch müssen beim Ausführungsprojekte sich noch einige architektonische Änderungen als wünschenswert oder notwendig herausgestellt haben, da der ausgeführte Bau (Taf. 3 Abb. 1) sich nicht in allen Teilen mit dem ersten Entwurf du Rys deckt. Als 1787 beim Konsistorium 5815 Taler namentlich aus Judenschutzgeldern eingegangen waren, entschied der Landgraf auf Anfrage dieser Behörde, daß „nunmehr sofort der Anfang mit Erbauung einer neuen Kirche gemacht und solche auf die Höhe am Ende des Dorfes nach Weißenstein zu angelegt und errichtet, das ganze aber unter der Direktion des Raths Dury besorgt werden soll“ [2]).

Laut landgräflicher Entschließung vom 23. August 1790 wurden aus Landesmitteln 3000 Taler bewilligt, die du Ry aus der Oberrentkammer vorgeschossen und aus den Judendispensationsgeldern ersetzt werden sollten. Im November desselben Jahres erhielt der Baumaterialienverwalter Ludovici Auftrag, „das von der alten Fuldabrücke abgebrochene Eichen Gehöltze in Empfang zu nehmen und zum Kirchditmolder Kirchenbau wieder zu verlaſten“. Die Orgel, für deren Bau der Landgraf 300 Taler spendete, lieferte Wilhelmi in Kassel für 968 Taler. Becker, der 1792 das Werk abnahm, fand es „fürtrefflich und in allen Teilen gut gefertigt“ [2]). Der damalige Staatsminister Oberkammerherr von Wittorf, dem die Gemeinde die Anregung und Förderung des Baues vorzugsweise zu

[1]) Aufriß zu einer neuen Kirche für das Kirchspiel Weißenstein. Handzeichnung. Hofbibliothek Wilhelmshöhe.

[2]) Geheime Rats-Akten die Reparation der Kirche zu Kirchditmold betreffend, sodann die Erbauung einer neuen Kirche. 1780—1801. Staatsarchiv Marburg.

danken hatte, erhielt die Erlaubnis für sich und seine Familie, sowie für seine Dienerschaft einen besonderen Stand herrichten zu lassen. Für diese Vergünstigung schenkte der Staatsmann der Gemeinde 125 Taler. Nach seinem Tode sollte der Stand an den Kammerherrn von der Malsburg zu Harleshausen übergehen. Die Kosten des Baues, die der Landgraf allein bestritten haben soll, werden auf 24000 Taler angegeben [1]). Am 3. Juni 1792, dem Geburtstage des Fürsten, fand die Weihe des neuen Gotteshauses statt. Der Friedhof, der die Kirche umgibt, wurde drei Jahre später angelegt.

Das Gotteshaus ist wohlerhalten überkommen bis auf den Turm, dessen Spitze am Pfingsttage 1910, vom Blitz getroffen, in Flammen aufging und unter Anlehnung an du Rys ersten Entwurf in anderer, als der untergegangenen Form, erneuert wurde (Taf. 3 Abb. 2). Das Langhaus des ungenau orientierten Baues bildet im Grundriß ein Rechteck, das allseitig von Emporen umzogen wird. Unter dem einfachen Gestühle des anspruchslosen Innenraumes zeichnet sich der bereits genannte, ebenfalls schlichte Stand der Familie von Wittorf dadurch aus, daß er drei aufgemalte Familienwappen trägt. Von der Weihe der Kirche spricht die Inschrift auf einer Holztafel an der Westwand des Schiffes: „Durch die Großmüthige Unterstützung des Herrn Landgraffen Wilhelm IX. wurde diese Kirche Erbaut. Die Einweihung derselben geschah am 3ten Junij 1792. In Abwesenheit Sr. Hochfürstl. Durchlaucht während des damaligen Feldzuges in Frankreich war der geheime Etats Ministre von Wittorff, als Fürstlicher abgeordneter, bey der Feyerlichkeit der Einweyhung gegenwärtig. Der zeitige Pfarrer Cuntz hielt die zum Druck beförderte Einweyhung Predigt über Psalm XXVI. V. VIII Welcher eine Versammlung von mehr als Zweytausend menschen aus hiesiger gegend beywohnte.“ Unter dem Altargerät interessiert ein silbervergoldeter gotischer Kelch von obligater Form mit der Inschrift „A O 1501“, vermutlich dasselbe Gefäß, das Casparson gesehen hat. Von den Glocken sind zwei Henschelsche Umgüsse aus dem Jahre 1831, die dritte entstand 1911 „nach der Einaescherung des Turmes durch einen Blitzstrahl zu Pfingsten 1910“ in der Werkstatt von Franz Schilling in Apolda.

---

[1]) Hillebrand u. Lorenz, Chronik von Kirchditmold. Die Competenz der Pfarrei gibt die Baukosten auf 42000 Taler an, welcher Betrag für die Zeit und Umstände zu hoch erscheint.

1. Kirche zu Kirchditmold.
Neue Anlage, vor Erneuerung des Turmhelmes.

2. Kirche zu Kirchditmold.
Neue Anlage, nach Erneuerung des Turmhelmes.

Johann Christoph Gottscheds Beziehungen zu Kassel.

Auf Grund der Gottsched'schen Briefsammlung

dargestellt von

August Woringer.

Im Besitze der Universitätsbibliothek zu Leipzig befindet sich eine Sammlung der in den Jahren 1722 bis 1756 an Johann Christoph Gottsched gerichteten Briefe. Sie trägt die Signatur Cod. Ms. 0342 und besteht aus 22 Foliobänden. Ein Register dazu ließ vor kurzem Wolfram Suchier drucken: „Gottscheds Korrespondenten. Alphabetisches Absenderregister zur Gottsched'schen Briefsammlung in der Universitätsbibliothek Leipzig. Berlin, Gottsched-Verlag, 1912" und machte dadurch die Sammlung weiteren Kreisen bekannt und zugänglieh. Der Direktor der Kasseler Landesbibliothek, Herr Professor Dr. Brunner, machte mich auf dies Register aufmerksam, und es schien ihm wohl angebracht, die Sammlung auf die aus Hessen stammenden Briefe durchzusehen und das Ergebnis zu veröffentlichen. Die Hoffnung, aus den Briefen einen Überblick über das geistige Leben in Hessen in der Mitte des 18. Jahrhunderts gewinnen zu können, veranlaßte mich, dieser Anregung zu entsprechen. Leider wurde ich in meiner Hoffnung enttäuscht. Von den 231 aus Hessen stammenden Briefen sind 219 in Kassel oder von ständig in Kassel lebenden Personen geschrieben, nur 12 in anderen Orten Hessens, sodaß sich die Veröffentlichung auf die Beziehungen Gottscheds zu Hessens Hauptstadt beschränken mußte. Wenn nun auch auf diesem engen Gebiet sich bei weitem nicht das ergab, was ich erhofft

hatte, so enthalten die Briefe doch immerhin manche Angaben, die auf das geistige Leben Kassels in jener Zeit Licht werfen, hin und wieder auch Äußerungen über die politischen Ereignisse. Mit Rücksicht darauf glaubte ich es wagen zu dürfen, im Jahre der Tausendjahrfeier meiner Vaterstadt diesen kleinen Beitrag zu ihrer Geschichte ans Licht zu bringen.

Herrn Professor Dr. Brunner spreche ich für seine Anregung und der Direktion der Leipziger Universitätsbibliothek für die bereitwillige Überlassung der Briefsammlung meinen Dank aus.

1729—1740.

In der etwa die zwölf Jahre von 1729 bis 1740 umfassenden Zeit, in der Johann Christoph Gottsched auf der Höhe seines Ruhmes stand, hat er zu der Hauptstadt des Hessenlandes augenscheinlich keinerlei Beziehungen gehabt. Aus dieser ganzen Zeit finden sich nur zwei Briefe, die von Kassel aus an ihn gerichtet worden sind. Der erste der beiden Briefschreiber ist der evangelisch-lutherische Prediger Friedrich Philipp Schlosser[1]. Landgraf Friedrich I., der als König des lutherischen Schweden auf seine Untertanen lutherischen Bekenntnisses größere Rücksichten nehmen mußte, als es seine Vorfahren zu tun brauchten, hatte unterm 5./16. Januar 1731 den Lutheranern die freie Religionsübung in Kassel gestattet, und Schlosser war der erste Prediger der neuen Gemeinde geworden. Dieser hatte dem Landgrafen, als dem Wohltäter seiner Gemeindemitglieder, eine Lobschrift gewidmet, die er mit einem Schreiben vom 16. Januar 1732 Gottsched mit der Bitte um günstige Beurteilung und Empfehlung an einige Buchführer übersandte. Er spricht in dem Briefe die Hoffnung aus, daß die Gemeinde bald auch ein eigenes Gotteshaus besitzen werde[2], zu dessen Bau sie die Genehmigung der Sammlung von Beiträgen in- und außerhalb Hessens zu erlangen hoffte. Einige kurze Bemer-

---

[1] Friedrich Philipp Schlosser, geboren 16. September 1701 zu St. Goar, studierte in Marburg, Gießen und Jena, las in Wittenberg über Wolff'sche Philosophie, wurde 1729 Rektor in Clausthal, 1731 lutherischer Prediger in Kassel, wo er 17. November 1742 starb. (Strieder, Hess. Gel.-Gesch. 13 S. 55.)

[2] Der Bau des lutherischen Gotteshauses am Graben begann 1734 und wurde 1738 vollendet.

kungen über Clausthaler und Helmstädter Gelehrte schließen den Brief.

Das zweite Schreiben aus dieser Zeit mutet uns jetzt eigentümlich an; man würde nach heutigen Begriffen die darin ausgesprochene Bitte ziemlich unverschämt finden. Allein die damaligen Verkehrsverhältnisse entschuldigten solche Anforderungen. Der Regierungsregistrator Nathanael Caesar teilt unterm 9. September 1734 dem mit ihm bis dahin sicherlich in keinerlei Beziehungen stehenden Professor Gottsched mit, er habe auf dem Kasseler fürstlichen Theater im verwichenen Frühjahr eine Aufführung des „Sterbenden Cato" gesehen und fühle sich seitdem zum Studium der tragischen Poesie sehr hingezogen. Da aber die Kasseler Buchhändler seine Bestellungen nicht besorgten, bittet er Gottsched, ihm eine Anzahl in Leipzig im Druck erschienener Tragödien gegen alsbaldige Erstattung der Auslagen zu übersenden [1]).

Erst als sein Stern bereits zu sinken begann, trat Gottsched in regelmäßige Verbindung mit Kassel. Er besaß einen im Jahre 1706 geborenen Bruder mit Namen Johann Heinrich, der in Königsberg und seit 25. Februar 1724 in Leipzig, nach seiner späteren Laufbahn zu urteilen, Rechtswissenschaft studiert hatte. Gottsched verschaffte diesem, wie ich annehme, durch Vermittelung des Feldmarschalls von Seckendorf, den Gottsched nach Danzels Meinung [2]) kennen gelernt hatte, als er Kommandant von Leipzig war [3]), und dessen Freundschaft sich Gottsched stets zu erhalten bestrebt war [4]), eine Stelle als Sekretär bei dem Prinzen Maximilian von Hessen [5]). Es war keine glänzende Unterkunft, die der jüngere Gottsched hier gefunden hatte. Unterm 3. November 1740 meldet er seinem Bruder, seine Verhältnisse hätten sich gebessert, der Prinz habe ihm zu seiner jährlichen Gage von 200 Taler ein Kostgeld von wöchentlich 3 Taler zugelegt, weil er gedroht habe, sich um eine Stelle im hessischen Staatsdienste

---

[1]) Gottsched, Sterbenden Cato und Atalante, v. Führers Cinna, Lange's Cid.

[2]) Danzel, Gottsched und seine Zeit, 2. Aufl. (1855) S. 290.

[3]) Friedrich Heinrich Reichsgraf von Seckendorf bekleidete die Stelle des Kommandanten von Leipzig 1721 bis 1726. Gottsched kam 1724 nach Leipzig.

[4]) „Gottsched, der seinen Feldmarschall von Seckendorf so warm hielt", schreibt Danzel a. a. O. S. 142.

[5]) Danzel a. a. O. S. 287 überläßt „die Bestimmung des Prinzen den Kennern der Casselschen Specialhistorie".

zu bewerben. Es sei freilich eine schlechte Hilfe, so lange er seine Bezüge nicht regelmäßig erhalte. In den letzten drei Jahren habe er von seiner Gage überhaupt nur 70 Taler bekommen. Der Feldzug am Rhein, den der Prinz als Reichsgeneralfeldzeugmeister mitgemacht, habe diesen aller Mittel beraubt[1]). Gottsched jr. war damals bereits verheiratet und seine Frau war wohlhabend. So lebte er denn, wie er schreibt, „ex propriis dilectae suae".

Dieser Johann Heinrich Gottsched war Ende 1737 oder anfangs 1738 nach Kassel gekommen. Briefe sind von ihm aus den ersten Jahren seines dasigen Aufenthalts nicht vorhanden. Erst 1740 beginnt für kurze Zeit ein lebhafter Briefwechsel, da der jüngere Gottsched sich bemüht, dem älteren Bruder seine Dankbarkeit zu bezeugen. Christian Wolff, der seit 1723 in Marburg gewirkt hatte, war im September 1740 als Vizekanzler nach Halle zurückberufen worden und hatte den Ruf angenommen. Wer nun zuerst in Kassel auf den Gedanken gekommen ist, als seinen Nachfolger Gottsched zu berufen, mag dahin gestellt bleiben. Es liegt aber natürlich nahe, anzunehmen, daß der Plan von dem jüngeren Gottsched ausging. Es befanden sich damals in Kassel verschiedene Preußen in maßgebenden und einflußreichen Stellen, namentlich der Kammerpräsident von Borck, der Regierungspräsident und Geheime Rat von Dankelmann und der Sekretär Widela[2]), den der jüngere Gottsched einen „halben Landsmann" nennt und als „Mignon" des Geheimenratspräsidenten von Adelebsen bezeichnet. Alle diese wußte J. H. Gottsched für die Berufung seines Bruders zu interessieren. Er erhielt denn auch den Auftrag, bei diesem anzufragen, ob er geneigt sei, anstelle Wolffs dessen Professur der Philosophie und Mathematik in Marburg anzunehmen und g. F. seine Forderungen zu stellen, namentlich sein Leipziger festes Einkommen anzugeben. Er kam diesem Auftrag in einem Schreiben vom 17. Oktober 1740 nach. Der Professor Gottsched antwortete alsbald. Er erklärte, er wolle sich jedenfalls in Marburg nicht schlechter

[1]) Der Prinz war nie in günstigen Vermögensverhältnissen. Er selbst und noch mehr seine Gemahlin, Friederike Charlotte von Hessen-Darmstadt, waren sehr prachtliebend und verschwenderisch. Nach dem 1753 erfolgten Tode des Prinzen wurde über sein Vermögen der gerichtliche Konkurs erkannt.

[2]) So unterschreibt er sich selbst, während der jüngere Gottsched stets Wiedla schreibt.

stehen, als er sich jetzt in Leipzig stehe. Er habe hier aus seiner Professur und seinem Kanonikat eine feststehende Einnahme von jährlich 700 Taler, ferner an Kollegiengeldern mindestens 300 Taler. Er könne alle drei Jahre Prorektor werden; die Leipziger Universität sei „die ansehnlichste, mithin eine dortige Professorstelle vor anderen honorabel", auch der Ort selbst angenehm. Schließlich könne man dort mit Bücherschreiben und neuen Auflagen anderer Bücher vieles verdienen, „und zwar mit mehrerer Bequemlichkeit als anderwärts". Dem stellte Widela unterm 1. November entgegen, man wolle Gottsched bei Übernahme der Professur in Marburg das fixe Gehalt annehmlich verbessern, voraussichtlich auf 800 Taler; dabei sei zu beachten, daß die Wohnungs- und Lebensmittelpreise in Marburg erheblich billiger seien als in Leipzig [1]). Dagegen seien die Kollegiengelder in Marburg weit höher als in Leipzig [2]), sodaß er daraus eine Einnahme von 400 Taler ziehen könne. Das Prorektorat dauere in Leipzig nur ein halbes Jahr, in Marburg ein Jahr, und wechsle regelmäßig unter den vier Fakultäten. Das sei also nicht ungünstiger. Auch könne das Marburger Prorektorat nach Gefallen des Landgrafen „conferiret und prolongiret" werden. Nicht gering zu achten sei, daß der Marburger Prorektor „votum et sessionem auf den hessischen Landtagen exercire". Mit Bücherschreiben könne man in Marburg ebensoviel verdienen als in Leipzig. Wolffs Schriften seien sämtlich in Marburg gedruckt, obwohl sie in Leipzig verlegt seien. Und in Anbetracht der Bequemlichkeit — sei Frankfurt nur 9 Meilen abgelegen.

Diese Ausführungen Widelas sandte der jüngere Gottsched unterm 3. November 1740 seinem Bruder zu, wobei er noch darauf hinwies, daß von dem derzeitigen Rektor der Universität, dem Erbprinzen Friedrich, viel Gutes für diese zu erhoffen, und daß der Oberhofmeister der Gemahlin des Erbprinzen, der Herr von Frankenberg, Gottsched sehr gewogen sei. Kurze Zeit darauf führte das Ableben seiner Frau, auf deren schwere Erkrankung nach einer Fehlgeburt Johann Heinrich schon in dem letzten

---

[1]) Ein ganzes Haus in guter Lage koste 50 Taler Miete, eine Klafter Holz 4 Gulden, 1 Maß (= 2 Liter) Wein 16 bis 18 gGr. (etwa 2 ℳ — ₰).

[2]) Ein philosophisches Kolleg koste für ein Semester 4 Taler, ein Privatissimum in Philosophie oder Mathematik 50, 80 bis 100 Taler nach Gefallen der Dozenten.

Briefe hingewiesen hatte, eine Lücke in dem brieflichen Verkehr der Brüder herbei. Widela sah sich deshalb genötigt, nunmehr unmittelbar an den Leipziger Gottsched zu schreiben. Er hätte dies allerdings auch wohl ohne das Eintreten des erwähnten Trauerfalles tun müssen. Denn er hatte mittlerweile von den Kasseler Geheimen Räten den mündlichen Auftrag erhalten, nunmehr amtlich anzufragen, ob Gottsched die Professuren der Philosophie und der Mathematik in Marburg annehmen wolle. In seinem Schreiben vom 10. November 1740 teilt er Gottsched zugleich mit, daß man ihm biete: jährlich an festem Gehalt 700 Taler bar und an Früchten 24 Viertel Roggen, 12 Viertel Gerste, $1^1/_2$ Viertel Weizen, 12 Viertel Hafer und 13 Metzen Erbsen [1]; ferner solle er Accisfreiheit von Wein und Bier wie die anderen Professoren genießen und den Titel Hofrat erhalten. Widela wiederholt dabei noch einmal, wie sehr sich Gottsched dadurch verbessern werde, da er in Leipzig als Fixum nur 700 Taler im ganzen beziehe, die Kollegiengelder in Marburg bessere Einnahme versprächen, andererseits aber der Lebensunterhalt in Marburg billiger sei. Auch die Möglichkeit der Verlängerung des einmal erhaltenen Prorektorats durch Reskript des Landgrafen und der Sitz im Landtage werden wieder angeführt. Wenn Gottsched die Professur der Mathematik nicht annehmen wolle, werde sich auch das einrichten lassen, trotzdem aber die versprochenen Bezüge nicht vermindert werden. Gottsched möge sich nun endgültig und in solcher Form erklären, daß die Erklärung dem König von Schweden vorgelegt werden könne.

Gottsched hatte aber immer noch Bedenken, dem Rufe zu folgen. Er bezweifelte die Angaben über die Wohlfeilheit des Lebensunterhalts in Marburg, über die mögliche Einnahme aus den Kollegiengeldern und dem Prorektorat. Die Möglichkeit, seine Werke in Marburg drucken zu lassen, wollte ihm nicht einleuchten. Er fragte an, ob die Bibliothek in gutem Zustande sei, wie es mit der Versorgung der Professorenwitwen stehe, ob die Gehaltszahlung auch sicher erfolge, ob bei einem Regierungswechsel die Beibehaltung seiner Person zweifellos sei und ob man ihm als einem Lutheraner in Hessen keine Schwierigkeiten bereiten werde. Alles das beantwortet Widela im günstigsten Sinne und der jüngere Gottsched, dessen

[1]) Der jüngere Gottsched schätzt später die Einnahme aus diesen Früchten auf mindestens 200 Taler.

Vermittelung sich Widela wieder bedient, bestätigt alles. Widela versichert dabei, er werde alles tun, was in seinen Kräften stehe, um Gottscheds Wünsche zu befriedigen, aber ein festes Gehalt von 1000 Taler, welches Gottsched gefordert hatte, sei unmöglich bewilligt zu erhalten. Er bittet schließlich, Gottsched möge sich nun aber endlich entscheiden. Es sei sonst zu befürchten, daß man an maßgebender Stelle beschließen werde, von seiner Berufung abzusehen, sich einen jüngeren Philosophen selbst „heranzuziehen“ und zunächst einen älteren Juristen zu berufen. Der jüngere Gottsched sendet die Ausführungen Widelas unterm 24. November 1740 nach Leipzig, wobei er darauf hinweist, daß das einzige Hindernis eigentlich die Forderung der 1000 Taler sei — in diesem Punkte sei aber nichts zu erreichen. Der ältere Jurist, den man bereits ins Auge gefaßt habe, sei Heineccius in Halle [1]). Der Brief schließt mit den Worten: „Behüte mich der Himmel, daß ich an Eurer Verschlimmerung Ursache sein soll. Das weiß ich aber, daß Euer Ansehen wachsen und Eure Gelehrsamkeit so in Gießen, Heidelberg und Tübingen viel bekannter werden würde“.

Professor Gottsched antwortete unterm 3. Dezember 1740, blieb aber auf der Forderung eines festen Gehaltes von 1000 Taler stehen. Durch eine Erkrankung des Präsidenten von Adelebsen kamen die Verhandlungen nun ins Stocken und waren am Jahresschlusse noch nicht erledigt. Unterm 29. Dezember 1740 teilt der jüngere Gottsched seinem Bruder die Erkrankung v. Adelebsens mit und billigt sein Festhalten an der Gehaltsforderung, an der aber wohl die Sache scheitern werde. Man rede stark von der Berufung Heineccius'. Dann kommt er auf seine eigenen Verhältnisse zu sprechen. Er habe infolge des Todes seiner Frau seinen Haushalt auflösen und seinen kleinen Sohn Max zu fremden Leuten geben müssen. Wenn er eine sichere Stelle in Preußen erhalten könne, ginge er gern dorthin. „Denn von allen Gnaden kann man doch nicht leben, wenn gar keine Bezahlung erfolget.“

Damit endet der Briefwechsel über Gottscheds Berufung nach Marburg. Man wollte eben in Kassel im Geldpunkte nicht nachgeben und so blieb Gottsched in Leipzig. Heineccius' Berufung aber kam auch nicht zustande.

---

[1]) Johann Gottlieb Heineccius, geb. 11. September 1681, gest. 31. August 1741 als Professor der Pandekten und der Philosophie in Halle. (Allg. D. Biogr. XI S. 361.) Ernst Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft III, 1 (1898) Text S. 181 u. bes. Noten S. 124.

1741—1745.

Gottscheds Beziehungen zu Kassel sind damit wieder für mehrere Jahre unterbrochen. Aus den Jahren 1741 bis Herbst 1745 finden sich nur zwei Briefe aus Kassel in Gottscheds Briefsammlung. Der erste, vom 3. März 1741, stammt wieder aus der Feder des Bruders, der auf Befehl des Prinzen Georg von Hessen dem Professor einen Studiosus Engelhardt empfahl, der bisher in Jena gewesen war und nun in Leipzig deutsche Sprache und Rechtswissenschaft studieren wollte. Gemeint ist damit jedenfalls der spätere Kriegsrat Regnerus Engelhard, auf den ich noch zurückzukommen Veranlassung haben werde [1]. Erst 1751 findet sich dann wieder ein Brief des jüngeren Gottsched vor. Es muß auffallen, daß über zehn Jahre der briefliche Verkehr zwischen beiden Brüdern geruht hat; man darf vielleicht annehmen, daß die Briefe des Kasseler Gottsched ihres unbedeutenden Inhalts wegen aus der Briefsammlung ausgeschlossen wurden.

Den zweiten Brief aus dem erwähnten Zeitraum (1741 bis 1745) richtete unterm 25. Mai 1742 der Prediger an der Kasseler Martinskirche, Faucher [2], an Gottsched. Er übersandte eine von ihm herausgegebene verbesserte Auflage der Lobwasserschen Psalmenübersetzung und bat um Gottscheds Urteil darüber. Er bedauerte, daß die Psalmenübersetzungen von Spreng und Ernst Lange aus praktischen Gründen nicht zur Einführung kommen könnten, und glaubte, in dieser Beziehung etwas Besseres geleistet zu haben [3]. Er wies darauf hin, daß die bisherigen Psalmenübersetzer Lobwasser, Opitz und Lange sämtlich Juristen

---

[1]) Regnerus Engelhard, geb. 30. Oktober 1717 in Kassel, studierte auf Kosten des Prinzen Georg von Hessen in Marburg bei Wolff Mathematik und Philosophie, bei v. Cramer Rechte, ging dann nach Jena und hierauf nach Leipzig, wo er bei Gottsched deutsche Sprache, bei Mascov Staatsrecht hörte. Am 1. August 1741 wurde er Auditeur bei den Regimentern Prinz Maximilian und Prinz Georg, 1744 der Generalkriegskommission als Sekretär beigegeben und gleichzeitig Garnisonsauditeur in Kassel, 24. Januar 1746 wirklicher Kriegssekretär, 16. Dezember 1751 Assessor mit Stimme beim Kriegskollegium, 1755 Kriegsrat. Er starb 6. Dezember 1777 in Kassel. (Strieder a. a. O. III S. 351.)

[2]) Karl Theodor Faucher, geb. 8. Februar 1683, wurde 1709 Prediger in Niederzwehren, 1712 Archidiakon an der Kasseler Martinskirche, 1743 Dekan daran, starb 4. November 1743 in Kassel. (Strieder a. a. O. I S. 330, II S. 531.)

[3]) Nach seiner Angabe hatte er durch Anfügung einer Nutzanwendung die Lobwasserschen halben Strophen am Schlusse der Psalmen zu ganzen Strophen ergänzt.

und Lutheraner gewesen seien. Von den Lutheranern seien die Psalmen früher viel gesungen worden. Das sei nicht mehr der Fall. Den Grund hiervon könne er nicht angeben.

1745—1752.

Vom Herbst 1745 ab wird nun Gottscheds Verkehr mit Kassel ein ganz regelmäßiger. In den Jahren 1745 bis zum Herbst 1752 waren es allerdings nur zwei Personen, die von Kassel aus einen regelmäßigen Briefwechsel mit Gottsched unterhielten, sodaß man diesen Zeitraum zweckmäßig gesondert betrachtet. Die beiden Briefschreiber waren der landgräfliche Pagenhofmeister Reiffstein und der v. Borck'sche Hofmeister Groschuff, beides Landsleute Gottscheds. Johann Friedrich Reiffstein [1]) war am 22. November 1719 in Ragnit in Ostpreußen geboren und hatte in Königsberg die Rechte studiert. Während seines siebenjährigen Aufenthalts auf der dortigen Universität war er Mitglied der Königlichen Deutschen Gesellschaft und bald deren Sekretär geworden. Er begleitete dann einen jungen Baron auf Reisen, kam mit ihm 1744 nach Berlin und blieb dort, als sein Zögling bald nach Hause zurückkehrte. Gottsched hatte ihn auf einer nach Preußen unternommenen Reise in Königsberg kennen gelernt, und seine Beziehungen zur Königsberger Deutschen Gesellschaft mochten die Bekanntschaft erneuert oder erweitert haben. Da erinnerte sich dann Gottsched seiner, als man in Kassel im Jahre 1745 einen Pagenhofmeister suchte und sich wegen einer geeigneten Persönlichkeit an Gottsched wandte. Danzels Vermutung, daß dies durch den jüngeren Gottsched geschehen sei [2]), findet durch eine Äußerung Reiffsteins in einem seiner Briefe ihre Bestätigung. Wir erhalten damit einen neuen Anhalt dafür, daß tatsächlich die Briefsammlung nicht alle Briefe des jüngeren Gottsched enthält. Gottsched empfahl also für die Kasseler Pagenhofmeisterstelle seinen Landsmann Reiffstein, der freilich wegen seiner geringen Kenntnisse der lateinischen Sprache zunächst Bedenken hegte, die Stelle anzunehmen, sich aber dann doch dazu entschloß. Am 12. August 1745 traf er in Kassel

---

[1]) So schreibt er sich selbst in sämtlichen Briefen. Es liegt also kein Grund vor, die Goethesche Schreibart Reiffenstein mit Danzel und anderen beizubehalten oder, wie W. Schmidt in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. 27 S. 685, Reifenstein zu schreiben.

[2]) Danzel a. a. O. S. 287.

ein und verstand es, sich bald beliebt zu machen. Er erhielt später den Ratstitel und die Anwartschaft auf die Kasseler Bibliothekarstelle als Nachfolger von Arckenholtz. Ehe es aber dazu kam, folgte er 1758 dem durch die Kriegsereignisse vertriebenen hessischen Hofe nach Bremen, gab dort seine Stelle auf[1]) und bereiste mit einem jungen Grafen Lynar 1760 bis 1762 Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien. In Rom wurde er mit Winckelmann befreundet und blieb dort wohnen. Er widmete sich dem Studium der schönen Künste und wirkte als Cicerone der kunstliebenden Fremden, die Rom besuchten, sowie als Kommissionär verschiedener Höfe für den Ankauf von Kunstgegenständen. Kardinal Albani wurde sein Gönner, und Goethe erwähnt ihn mehrfach lobend in der Italienischen Reise. „Sein Name begegnet uns in allen Korrespondenzen der folgenden dreißig Jahre; kein Mann von Stande, kein Künstler, der nicht mit Dank seiner Gefälligkeit als Führer, als Kommissionär bei Kunstankäufen, als Vermittler bei Kopien, und vor allem seiner so freundschaftlichen, wie »väterlichen, uninteressierten Verwendung« für aufstrebende Talente gedächte[2]).“ Reiffstein starb in Rom am 13. Oktober 1793. Von seiner durch ein 7jähriges Studium gewonnenen Kenntnis der Rechtswissenschaft hat er niemals Gebrauch gemacht. Dagegen widmete er sich schon frühe der Malerei, ohne es indessen auf diesem Gebiete zu großen Erfolgen zu bringen. Winckelmann schreibt aus Rom am 8. April 1767 an Usteri[3]): „Der ehrliche Reiffstein verliert sich in Kleinigkeiten, unternimmt viel und bringt nichts zu Ende“, und Nagler[4]) urteilt über ihn: „Mit seinen Kunstversuchen war es nie weit her; richtig ist, daß er oft das andern Künstlern gebührende Lob davon getragen hat. Er besaß weder große Gelehrsamkeit, noch tüchtige Kenntnisse in der Kunst“. Schon in Kassel gab er sich mit Versuchen ab,

---

[1]) Vermutlich war die Pagerie aufgelöst worden.

[2]) Justi, Winckelmann (Leipzig 1872) Bd. 2 S. 298.

[3]) Strieder a. a. O. Bd. 11 S. 258 ff.

[4]) Nagler, Neues allgemeines Künstlerlexikon. München 1842, Bd. 12 S. 384. Dort heißt es weiter: „In Goethes Winckelmann ist er vielleicht am richtigsten beurteilt“. Ich habe im Winckelmann ein Urteil über Reiffstein nicht finden können. Über Reiffsteins späteren brieflichen Verkehr mit Goethe und über die von ihm der Herzogin Anna Amalie, die ihn in einem Briefe an Goethe einmal den „alten See Löwe genand Reifenstein“ nennt, in Rom geleisteten Dienste, bringt O. Harnack in den Schriften der Goethe-Gesellschaft, Band 5 (Weimar 1890) mancherlei Angaben.

die enkaustische Malerei der Alten wieder herzustellen, was er in Rom fortsetzte, wo er auch künstliche Cameen herstellte, die Goethe erwähnt. Strieder rühmt ihm Aufrichtigkeit, Güte und Würde nach. Jedenfalls besaß er die Tugend der Dankbarkeit, die er in zahlreichen Briefen an seinen Wohltäter Gottsched bezeigte.

Der Inhalt dieser Briefe bezieht sich in erster Linie auf Reiffsteins eigene Tätigkeit. Reiffstein trieb neben seinen Dienstgeschäften, für die er außer freier Wohnung 300 Taler Gehalt und 104 Taler Kostgeld bezog, seine Versuche in der Malerei, die in Kassel ziemliche Anerkennung fanden und ihm einige Aufträge des Hofes einbrachten. So malte er die drei Söhne des Erbprinzen Friedrich und ihre Mutter, die englische Prinzessin Marie, welche Bilder als Geschenke an den englischen Hof gesandt wurden. Freilich wurde ihm 1752 bei einem für den Prinzen Ferdinand von Preußen bestimmten Bilde seiner Braut, der Prinzessin Karoline von Hessen [1]), der Maler la Fontaine aus Hannover vorgezogen. Aber dessen erster Versuch mißlang völlig, der zweite fiel so schlecht aus, daß sich der hessische Hof genötigt sah, das Bild in Berlin als Versuch eines Schülers auszugeben, was Reiffstein nicht ohne das Gefühl der Genugtuung berichtet. Mehrere Schöpfungen seines Pinsels sandte Reiffstein an Gottsched und dessen Frau als Geschenke.

Von den Kasseler Malern hielt Reiffstein nicht viel. Einmal (27. September 1745) sagt er von ihnen, sie seien „leider nur gar malerisch" und aus ihrem Büchervorrat und ihrem Umgang könne er wenig lernen. Es seien in Kassel „gar keine Helden in der Malerei", insbesondere fehle es an einem „Bildnis-Maler"; er nahm deshalb bestimmt an, daß der Maler Dammann [2]), der im Sommer 1746 ein Porträt von Gottscheds Bruder und eins einer jungen hessischen Prinzessin gemalt hatte, in Kassel Ruhm

[1]) Reiffstein bezeichnet sie als die Braut des Prinzen. Es ist mir nicht gelungen, festzustellen, ob eine Verlobung überhaupt stattgefunden hat oder ob nur Vorverhandlungen gepflogen worden sind. Jedenfalls ist eine Hochzeit nicht zustande gekommen. Prinz Ferdinand heiratete später die Markgräfin Luise von Brandenburg-Schwedt, Prinzessin Karoline, eine Tochter des Prinzen Maximilian von Hessen, 1753 den Fürsten Friedrich August von Anhalt-Zerbst.

[2]) Dammann war ein Sohn des in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Augsburg lebenden Goldschmieds Joh. Wilh. Dammann. (Nagler, a. a. O. Bd. 3 S. 257.) Hoffmeister, Nachrichten über Künstler in Hessen, erwähnt ihn nicht.

und Erfolg erwerben werde. Unterm 15. Mai 1746 [1]) sendet Reiffstein einen Aufsatz, der „einige Gedanken über Malerei" enthält.

Neben der Malerei widmete sich der Pagenhofmeister auch der Dichtkunst. Bald nach seinem Eintreffen in Kassel hatte ihn Gottsched dazu aufgefordert und unterm 6. Oktober 1745 sandte er seinem Gönner das erste Zeugnis seiner Muse [2]). Auf den Tod eines jungen Rechtsgelehrten verfaßte er eine Grabschrift, die er der Königsberger Deutschen Gesellschaft einsenden wollte. Den Geburtstag Gottscheds feierte er 1749 mit einer Ode. Gottsched, dessen „Kritische Dichtkunst" Reiffstein eifrig studierte, traute ihm mehr zu. Er riet ihm 1749, ein Gedicht auf die Schlacht bei Tannenberg [3]) zu verfassen. Aber abgesehen davon, daß Reiffstein seiner Angabe nach die Möglichkeit fehlte, sich die nötigen geschichtlichen Kenntnisse über diese Schlacht zu verschaffen, lehnte sich sein preußisches Herz dagegen auf, den Sieg der Polen zu besingen. Er könne, so antwortet er unterm 25. Juli 1749, nicht schreiben: „Sarmatum Polonumque cano clademque Borussi". Es steht diese Aufforderung Gottscheds an Reiffstein einigermaßen im Widerspruch mit seinen sonst mehrfach erwähnten Aufforderungen, Reiffstein möge seiner preußischen Heimat treu gesinnt bleiben. Das verspricht Reiffstein auch, aber doch mit der Einschränkung, daß er in Kassel „vielleicht fremden Göttern zu opfern scheinen dürfte, wenn er sein gegenwärtiges neues Vaterland, welches sich um ihn noch täglich verdienter mache, mit undankbarem Stillschweigen vorübergehen und sich zu der Zeit als ein eifriger Preuße zeigen sollte, in welcher er schon ein guter Hesse hätte sein müssen". Er mochte wohl in seiner Hinneigung zu Hessen auch die Möglichkeit zu besserem

---

[1]) Der Brief ist datiert vom 15. Mai 1745, muß aber seiner Stelle in der Briefsammlung nach von 1746 sein.

[2]) Das kleine Gedicht, mit dem Reiffstein einen Brief an Gottsched vom 6. Oktober 1745 einleitet, hat folgenden Wortlaut:

„Ich fasse Pflicht und Mut und Witz und Kunst zusammen,
Um Deiner Güte Wert, mein Gönner, zu erhöhn;
Dein kunstgewohnter Blick wird zwar den Reim verdammen,
Doch nicht den reinen Trieb: Drum bleibt mein Vorsatz stehn.
Laß Deine Muse so den matten Geist beleben,
Als meine Wohlfahrt itzt durch Deine Sorgfalt steigt,
So kann ich meinen Dank in güldnen Schalen geben
Und glauben, daß mein Kiel des Gönners Größe zeigt.

[3]) Der deutsche Orden erlitt 1410 bei Tannenberg eine schwere Niederlage durch die Polen.

Fortkommen suchen, zumal nach seinem Schreiben vom September 1751 [1]) in Kassel „damals die Inländischen eine Ligue wider alles, was fremd ist", gebildet hatten.

Reiffsteins bedeutendstes Unternehmen auf literarischem Gebiete war wohl seine Übersetzung von Arckenholtz's „Mémoires concernant Christine, reine de Suède" aus dem Französischen ins Deutsche. Hierbei fand er Gottscheds tatkräftige Unterstützung, der auch als Vermittler auftrat, um Reiske [2]) als Korrektor für Reiffsteins Übersetzung zu gewinnen. Freilich war Reiffstein mit Reiskes Leistungen sehr unzufrieden und hätte gern das Verhältnis mit ihm gelöst, was aber nicht gelang. Gottsched steuerte zu dieser deutschen Ausgabe der „Christine" ein Gedicht auf den Westfälischen Frieden bei, für das Reiffstein unterm 27. August 1752 dankte. Unterm 31. Dezember 1752 übersandte er dann noch die Bilder Gottscheds und seiner Frau diesen als Geschenk. Auch Fabeln zu dichten, versuchte Reiffstein und ließ sich den Stoff dazu von Gottsched zusenden. Mit einem Lobgedicht, das er nach dem Muster des von dem brandenburgischen Hofdichter von Besser auf den großen Kurfürsten verfaßten Gedichtes auf den König von Schweden und Landgrafen von Hessen, Friedrich I., dichten wollte, scheint er über den guten Willen nicht hinausgekommen zu sein.

In Gottscheds Streit mit Brockes nimmt Reiffstein erklärlicherweise für ersteren Partei. Er schreibt unterm 24. September 1745:

„Vor die Übersendung des dritten Teils von dero Büchersaal bin ich unendlich verbunden. Ich glaube, eine Folge von so auserlesenen Beiträgen zur Vermehrung des guten Geschmacks und der Erkänntnis müssen das kräftigste Mittel sein, einen groben Hamburger zu beschämen, wo er nicht etwan unter die gedungenen Lästerer gehört, die ums Brod oder, wie es in diesem Falle wahrscheinlicher, um Käse diejenigen Verdienste, die ihnen und ihren Verpflegern fehlen, unermüdet fortschmähen. Ich erinnere mich, von Ew. Magnificenz die Hoffnung erhalten zu haben, Sich hierin etwan in einem Schreiben an den Herrn Brokes meines Gehorsams und meiner Feder zu bedienen. Stoff und Befehl sollen meinen Gehorsam unverzüglich wirksam machen, daferne Ew. Magnificenz hierinnen etwas zu veranlassen nötig erachten sollten."

---

[1]) Die Zeit des undatierten Briefs ergibt sich aus seiner Stelle in der Briefsammlung.

[2]) Johann Jakob Reiske, geb. 25. Dezember 1716 in Zörbig, gestorben 14. August 1774 als Rektor der Nicolaischule in Leipzig, ausgezeichneter Philologe, den die Not zum Korrekturlesen zwang. (Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 28 S. 129.)

Ebenso tritt er für seinen Wohltäter gegenüber der Königsberger Deutschen Gesellschaft ein, als Gottsched auch mit dieser 1750 in ein gespanntes Verhältnis getreten war. Sonst war Reiffstein für das Aufblühen dieser Gesellschaft bemüht und empfahl 14. November 1748, den Geheimen Rat und Kammerpräsidenten v. Borck, „einen großen Kenner und Liebhaber der Gelehrsamkeit", und den Hofmarschall v. Lindau, „der aus Lesung der Gottschedischen Schriften allmälig ein guter Deutscher zu werden anfängt", zu Ehrenmitgliedern der Gesellschaft zu ernennen, gewissermaßen als Gegenzug, nachdem die Göttinger Deutsche Gesellschaft den Oberhofmeister und Kammerdirektor von Frankenberg und den cand. jur. Schminke[1]) dazu ernannt hatte. Schönaichs „Hermann" fand nicht nur Reiffsteins Beifall, sondern wurde nach dessen Bericht vom 13. August 1752 auch am Kasseler Hofe gut aufgenommen[2]). Auf Gottscheds Wunsch veröffentlichte Reiffstein die Nachricht über Schönaichs Dichterkrönung durch die Leipziger philosophische Fakultät im Kasseler Wochenblatt[3]). Auch über Klopstocks „Messias" hatte Gottsched ein Urteil Reiffsteins verlangt. Leider ist gerade dieses nicht erhalten. In der Briefsammlung ist aus Reiffsteins Brief vom 30. Januar 1752 das Blatt, welches dieses Urteil enthielt, herausgeschnitten. Daß das Urteil kein günstiges war, ist nicht nur aus dem Verhältnis Reiffsteins zu Gottsched zu schließen, sondern ergibt sich auch aus den wenigen Worten des Schreibens, die erhalten geblieben sind. Sie lauten:

„Ew. Magnificenz verlangen zu wissen, was ich vom „Messias" und anderen reimlosen Gedichten halte. Ob ich mich nun gleich nicht erkühne, (Lücke) als davon in den Erlangischen und Göttinger Zeitungen vorgekommen. Den Noah, Jakob und Joseph habe nicht gelesen. Vom Nimrod habe einige Seiten gelesen, die ich nicht allein reimlos, sondern auch ungereimt gefunden. Den Beifall der Kavaliere und der Frauenzimmers dürften auch die besten unter diesen reimlosen Stücken, worunter mir das Gedicht: Der Frühling mit zu gehören scheinet, noch wohl in hundert Jahren nicht erhalten. Ich weiß, daß einigen davon übel geworden."

Von hessischen Dichtern erwähnt Reiffstein nur einen, den Rektor Höster[4]), der Hallers Beifall gefunden, aber

---

[1]) Siehe Anm. 2 Seite 91.

[2]) Vergleiche über Schönaich und sein Heldengedicht Danzel a. a. O. S. 355 ff.

[3]) D. i. die Casselische Polizei- und Commerzien-Zeitung.

[4]) Christian Philipp Höster seit 1747 Rektor in Trendelburg. Schoof, Die deutsche Dichtung in Hessen, S. 54, schreibt von ihm: „Gedichte auf Bestellung zum Namens- und Hochzeitstag seiner Freunde

schließlich, in welcher Beziehung ist leider nicht zu ersehen, „entlarvt“ wurde. Reiffstein schreibt von ihm unterm 4. Januar 1748:

„Er will wider die Natur der Dichtkunst mit derselben ihr Brod verdienen und es fällt ihm nicht einmal bei, daß seine verlangten Leser nicht lieber die 4 Kreuzer senden und sich dafür lieber den Neukirch, Pietschen oder Gellert anschaffen, als bei seinen Proben Geld und Zeit verlieren würden. Der Himmel vergebe es dem Hrn. Pr. Haller, daß er die ihm anvertraute Lorbeern so verschwendet, er wird es bei Herren Bodmer und Breitinger verantworten müssen.“

Auch vom Schauspiel in Hessen weiß Reiffstein unterm 24. März 1746 nichts Günstiges zu berichten. Er schreibt:

„Wir haben hier bisher einige Schauspiele zu sehen bekommen, welche, ob sie gleich mehrenteils aus lauter Possenspielen bestanden, dennoch unter anderen die gute Wirkung gehabt, daß man bei Gelegenheit manches guten Trauer- und Schäferspieles von einer unbekannten Schönheit der deutschen Dichtkunst und Sprache ermuntert worden, sich mit beiden mehr und mehr bekannt zu machen und das ziemlich dicke Vorurteil gegen die fremden Vorzüge allmälig abzulegen.“

Besser berichtet er über die Leistungen der Truppe Schuchs [1]) der sich unterm 23. Januar 1751 Gottsched durch Reiffstein empfehlen läßt [2]):

„Er hat bisher hierselbst die besten Stücke der deutschen Schaubühne mit vielem Beifall der Kenner und so manchen Gnadenbezeugungen des Hofes aufgeführet. Der Schmutz hat seine Bühne völlig verlassen und die Natur wird von einigen seiner Spieler öfters glücklich nachgeahmt. Nur der Schwulst in Geberden, Stellungen und Bewegungen des Körpers, den die meisten deutschen Schauspieler als eine notwendige Schönheit ihrer Kunst ansehen, vermindert öfters den Beifall, welchen sonst viele unter ihnen verdienen. Herr Schuch, seine Frau [3]), Uhlich [4]), Meyer und die beiden fürtrefflichen Tänzer machen

---

wechseln ab mit eintönigen Reimereien an seine Geliebte und höfischen Schmeicheleien an den landgräflichen Hof, bei dem er sich Liebkind zu machen sucht, ohne jedoch Gehör zu finden“. Seine ersten Gedichte stammen aus 1744, bald nach 1748 ist er vermutlich gestorben.

[1]) Franziskus Schuch, geb. 1716 zu Wien und 1763 zu Frankfurt a. d. O. gest., der letzte Hanswurstdarsteller der deutschen Bühne. In ihrer Blütezeit, um 1756, wurde seine Truppe als die beste in Deutschland gerühmt. (Allgem. Deutsche Biogr. Bd. 54 S. 234.) — Nach dem Berichte Reiffsteins scheint Schuch doch nicht so sehr die komische Schauspielkunst bevorzugt zu haben, als es nach Joh. Klopfleisch-Klaudius a. a. O. anzunehmen ist.

[2]) Dieser Brief ist bereits gedruckt von Danzel, a. a. O. S. 164.

[3]) Gemeint ist wohl die Tochter des Rektor Schleißner aus Gera. Schuch war mehreremale verheiratet. Allgem. Deutsche Biogr. Bd. 54 S. 234.

[4]) Adam Gottfried Uhlich, geb. 1720 zu Bischofswerda, gest. nach 1756. Ein strebsamer, für seine Kunst begeisterter Schauspieler, der

dem hiesigen Theater und ihnen selbst viel Ehre. Künftige Ostern gehen sie auf die Messe nach Frankfurt. Der Cato, Zaire, Alzire, Atalanta, das Gespenst mit der Trommel, Elisa, Kanut, Merope, Orest, der Ruhmrätige, der Geizige, und unter den Burlesquen: Der Hof zu Belvedere und der Baron Zwickel haben bishero den allgemeinen Beifall erhalten. Bei Gelegenheit der von Ew. Magnifizenz verfertigten oder übersetzten Stücke ist deroselben Namen bei Hofe oft in rühmliche Erwähnung gekommen."

Nach einem weiteren Schreiben wollte Schuch damals mit seiner Gesellschaft nach Paris gehen, was Reiffstein sehr gewagt schien [1]).

Eine Aufforderung Gottscheds, ein Trauerspiel durch seine Pagen aufführen zu lassen, lehnte Reiffstein unterm 22. Juli 1746 sehr bestimmt ab. Es sei „nach der Beschaffenheit seiner Untergebenen ganz unmöglich, indem die gelehrtesten und fähigsten unter denselben kaum zu den Quartanern oder Tertianern zu vergleichen, deren zu geschweigen, die da lispeln, stammeln, das r, s. usw. nicht aussprechen, ja sogar noch nicht fertig lesen können". Er würde höchstens vier zu einigen schwachen Rollen brauchen können. Unterm 30. Januar 1752 weist er eine wiederholte Aufforderung Gottscheds abermals zurück, diesmal auch, weil der Hof dafür keinen Sinn habe. „Man weiß seit dreißig Jahren hierselbst von keinen galanten Festen mehr etwas."

Auch das Urteil Reiffsteins über die Kasseler Zeitung lautet sehr ungünstig [2]). Arckenholtz hatte zwar Vorschläge zu ihrer Verbesserung gemacht und namentlich vorgeschlagen, die Lehrer des Collegium Carolinum um gelehrte Beiträge zu ersuchen. Diese antworteten aber, „sie wüßten andere Wege, als die Kasseler Zeitung, um ihre Gelehrsamkeit an den Mann zu bringen", wozu Reiffstein die Bemerkung macht: „und dennoch siehet und höret man nichts". Gottsched nahm sich nun der Sache an und sandte Arckenholtz Beiträge, von denen dieser „den patriotischen Gedanken von der Abstammung des hessischen Hauses" gelegentlich anbringen wollte, während ein Gedicht unterm 23. Mai 1751 für zu schade für dieses Blatt erklärt und um so mehr abgelehnt wurde, als es

---

sich Gottscheds besonderer Gunst erfreute, aber nur kurze Zeit bei der Schuchschen Truppe war. (Allgem. Deutsche Biogr. Bd. 39 S. 168.)

[1]) Schuch hat den Plan dann auch nicht ausgeführt.

[2]) „Casselische Zeitung von Polizey-, Commercien und anderen dem Publico nützlichen Sachen", deren Titel seit 1751 „Casselsche Policey-, Gelehrte- und Commercien-Zeitung und seit 1754 „Casselische Policey- und Commercien-Zeitung" lautete.



„beim Kasseler Hofe den gewünschten Eindruck nicht haben würde, weil es einen fremden Hof betrifft, an welchem die Musen gnädigeren Schutz antreffen". Reiffstein bedauert bei diesem traurigen Stand der Wissenschaften in Hessen noch unterm 13. August 1752, dass Gottsched die Nachfolge Wolffs in Marburg nicht angetreten habe. „Wäre dies geschehen, so würde es um die schönen Wissenschaften in Hessen besser stehen."

Gottsched bediente sich auch einmal Reiffsteins, um eins seiner Gedichte durch den Kasseler Buchhändler Cramer verlegen zu lassen. Dieser lehnte aber, wie Reiffstein unterm 25. Oktober 1750 antwortete, die Übernahme des Verlags ab, weil er nur die Leipziger Ostermesse besuche und deshalb gelegentlich der Neujahrsmasse sicher nur einige wenige Exemplare absetzen könne, die dann alsbald überall nachgedruckt würden, so daß er keinen Verdienst an der Sache haben könne. Cramer besorgte gewöhnlich die Sendungen, die von Reiffstein an Gottsched und von diesem an jenen gingen. Auch ein Kaufmann Küster (auch Cöster genannt) übernahm solche Besorgungen. Die Postverhältnisse waren eben damals zu schlecht. Beispielsweise bekam Reiffstein von August bis Oktober 1745 von der Post überhaupt keine Briefe ausgehändigt, dann aber alle 12 in dieser Zeit an ihn eingegangenen Sendungen auf einmal.

Erwähnenswert möchte noch sein, daß Reiffstein über einen Baumeister Füncke[1]) aus Augsburg berichtet, der beim Bau des Schlosses Wilhelmsthal tätig war, und dem er Fleiß und guten Geschmack nachrühmt. Füncke lieferte Gottsched einen Aufsatz über den damaligen Geschmack in der Baukunst.

Äußerungen über Politik sucht man in Reiffsteins Briefen vergeblich. Danzel stellt schon fest[2]), daß Gottscheds Zeit die der allertiefsten politischen Abgestorbenheit war und die Briefsammlung außerordentlich arm an politischen Bemerkungen ist. Reiffstein erwähnt am 28. Oktober 1745, daß er erst kurz vorher die Nachricht vom Sieg der Preußen[3]) erhalten habe, da der „partheyische Frankfurter Zeitungsschmierer alle Vorteile preußischerseits verschweige" und andere Zeitungen nicht nach Kassel

---

[1]) Hoffmeister a. a. O. S. 32 nennt ihn Johann Georg Fünck, auch Finck. Er soll 1757 bereits verstorben gewesen sein.

[2]) a. a. O. S. 279.

[3]) Bei Soor am 30. September 1745.

kämen, und stellt unterm 16. Dezember 1745 mit Genugtuung fest, daß Gottsched den Preußen, die Sachsen besetzt haben, das beste Zeugnis bezüglich ihrer Mannszucht und der Behandlung der Einwohner ausstellt. Dann erwähnt er noch am 30. April 1751 die tiefe Trauer um den verstorbenen König von Schweden, Landgrafen Friedrich I. Das ist alles auf diesem Gebiete.

Um so eifriger berichtet er über die Verhältnisse in der Familie von Gottscheds Bruder. Dieser hatte sich wieder verheiratet[1]), und Reiffstein war einer der Paten seines ersten Kindes aus der zweiten Ehe geworden. Der Sohn aus erster Ehe, der — wohl nach dem Brodherrn des Vaters — den Namen Max führte, wird anfangs wegen seines Fleißes und seiner guten Kenntnisse gelobt, später läßt dies Lob nach und der junge Mann wird zuletzt, nachdem er Fähnrich geworden, am 31. Oktober 1750, als jeder Spur von Lernbegierde, Gehorsam und Elternliebe bar geschildert. Auch aus seinem Fähnrichstande mache er sich nichts. Wir werden ihm später nochmals begegnen.

Der andere regelmäßige Briefschreiber in dieser Periode ist Friedrich Groschuff. Am 5. November 1700 (1701?) in Danzig geboren, hatte er ursprünglich Theologie, dann in Königsberg und Leipzig Rechtswissenschaft studiert[2]), aber unter Gottscheds Einfluß sich dem Studium der schönen Wissenschaften zugewendet. Auf Gottscheds Empfehlung hin wurde er 1748 Hofmeister bei den Söhnen des hessischen Kammerpräsidenten v. Borck. Dieser hatte ihm versprochen, ihm, wenn er bei seinen Söhnen entbehrlich würde, eine Stelle im hessischen Staatsdienste zu verschaffen. Aus welchem Grunde er sein Wort nicht hielt oder halten konnte, vermag ich nicht anzugeben; jedenfalls sah sich Groschuff genötigt, 1752[3]) abermals eine Hofmeisterstelle anzunehmen[4]), und zwar bei zwei jungen Edelleuten aus der Reichsritterschaft des Kantons Rhön und Werra, einem Freiherrn von Thüngen und einem Freiherrn von der Tann. Er begleitete diese auf die Universität Marburg. Aber mit dem Studium der jungen Leute

[1]) Die junge Frau stammte aus Mengeringhausen.
[2]) Er war Notarius publicus, machte davon aber keinen Gebrauch.
[3]) Nicht 1753, wie Strieder angibt.
[4]) Er bezog in dieser Stellung 300 Taler Gehalt, stand sich also, da er als Hofmeister doch jedenfalls auch freie Wohnung und Kost hatte, ebensogut als Reiffstein und besser als der jüngere Gottsched. (s. oben.)

war es nicht weit her. Der junge v. d. Tann mußte schon 1752, wie Groschuff schreibt, „von Marburg weggenommen werden" und v. Thüngen wandte sich der Militärlaufbahn zu. Groschuff wurde dann kurze Zeit Hofmeister in Straßburg und schließlich Sekretär und Hofmeister der Kinder des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld. 1760 wurde er als Hofmeister des Prinzen Peter Friedrich Wilhelm von Holstein nach Eutin berufen, zeigte sich aber dieser Stelle so wenig gewachsen, daß er schon nach einem Vierteljahr mit dem Titel eines holsteinischen Justizrats und einem Geschenke von 400 Gulden entlassen wurde. Er privatisierte nun in Schleiz, wo er am 15. Dezember 1784 starb[1]).

Wenn man die Briefe Groschuffs an Gottsched liest, so kann man sich des Gefühls des Mitleids nicht erwehren. Ein verfehltes Leben zeigt sich uns. Einmal in die trostlose Laufbahn des Hofmeisters getrieben, gelingt es ihm trotz aller Bemühungen nicht, sich daraus zu einer besseren Tätigkeit zu erheben. Als er einsieht, daß die Versprechungen Borcks sich nicht verwirklichen und er auf eine Stelle im hessischen Staatsdienst nicht zu rechnen hat, versucht er alle Mittel, sich aus der Tretmühle des Hofmeistertums frei zu machen. Alle die Verbindungen, die ihm seine literarische Tätigkeit verschafft hatte, sucht er auszunutzen — immer vergebens. Gottsched unterstützt seine Bestrebungen, sucht auch den immer hilfbereiten Feldmarschall v. Seckendorf für Groschuff zu interessieren — es bleibt ebenso vergeblich, als Gottscheds und Groschuffs Bemühungen, durch Lengnich[2]) und Mascov[3]) ein besseres Fortkommen für Groschuff zu finden.

Doch war Groschuff auf schriftstellerischem Gebiete mit ziemlichem Erfolge tätig und J. Franck bezeichnet seine Schriften[4]) als nicht verdienstlos. Über eine ganze Anzahl von diesen berichtet Groschuff in den an Gottsched gerichteten Briefen dieses Zeitraums, und wir sehen daraus, daß Gottsched ihn auch in seinen Studien und bei seinen Veröffentlichungen unterstützte. Reiffstein hatte

---

[1]) Allgem. Deutsche Biographie Bd. 9 S. 742. Strieder a. a. O. Bd. 5 S. 133.

[2]) Gottfried Lengnich, geb. 14. Dezember 1789 zu Danzig, gestorben daselbst 1774, Jurist und Historiker, Syndikus seiner Vaterstadt.

[3]) Johann Jakob Mascov, geb. 26. November 1689 in Danzig, gestorben 21. Mai 1761 als Professor der Rechte in Leipzig, Historiker und Staatsrechtslehrer. (Allgem. Deutsche Biogr. Bd. 20 S. 554.)

[4]) Allgem. Deutsche Biographie Bd. 9 S. 742.

schon 1746 Gottscheds Aufmerksamkeit auf Groschuff gelenkt und ihm einige seiner Arbeiten übersandt. Groschuff selbst schickte dann von Ende 1752 ab Proben seiner Horazübersetzung in Prosa, die ein Frankfurter Buchhändler in Verlag genommen hatte, aber deren Herausgabe von Jahr zu Jahr verzögerte; ferner eine „Abhandlung von der Deutschen Sprache“, verschiedene etymologische Studien, Proben seiner neuen Ausgabe von J. Wilh. Laurembergs „Scherzgedichten“, die 1750 in Buchform erschien, seine in Gottscheds „Neuem Büchersaal“ 1753, S. 362, abgedruckte „Muthmaßliche Herleitung der Redensart »den Korb bekommen«“ u. A. Seine 1750 erschienene „Abhandlung von der Händesprache“ unterbreitete er ebenfalls Gottscheds Urteil, das recht günstig ausgefallen zu sein scheint [1]). Er arbeitete damals an seinem Glossarium der Deutschen Sprache: „Origines etymologico-historicae in usum linguae germanicae“, von dem er mehrfach berichtet; auch eine Neuherausgabe des Reineke Fuchs beabsichtigte er. Gottsched vermittelte seinen Eintritt in die Königsberger Deutsche Gesellschaft, benutzte ihn auch zu gelegentlichen Besorgungen; so ließ er sich von Groschuff eine Übersicht der Geborenen und Gestorbenen in Kassel anfertigen und zusenden, zu welchem Zwecke ist aus dem Briefwechsel nicht zu ersehen. Eine Abhandlung Groschuffs über die Entstehung des Wortes „Schmeicheln“ (er schreibt „Schmäucheln) liegt der Briefsammlung bei und gibt Zeugnis davon, daß Groschuffs etymologische Forschungen vor der heutigen Kritik wohl sehr übel bestehen würden.

Außer von diesen seinen Arbeiten spricht Groschuff in seinen Briefen fast nur von seinem Hofmeisterelend und von seinen Versuchen, sich ihm zu entwinden. Sonst erwähnt er nur einmal, daß er auch für die Kasseler Zeitung schreibe, daß Schuch in Kassel spiele, aber mit Uhlich in Zwist geraten sei, der ihn mit seiner Frau verlassen wolle. Über den Fähnrich Gottsched berichtet er einmal recht günstig. Zwei seiner Briefe stammen aus der kurzen Spanne Zeit, in der er sich mit den beiden jungen Frei-

---

[1]) Groschuffs „Kurze Abhandlung von der Händesprache, in so weit deren Merkmaale bey den alten Schriftstellern sich äußern, mit deren eigenen Beweisthümern bestätiget“ erschien 1750 in Kassel bei Johann Bertram Cramer. Sie behandelt die Bewegung der Hände zur Unterstützung der mündlichen Rede, symbolische Darstellungen, die mit den Händen vorgenommen werden, und Redensarten, die sich darauf beziehen.

herrn in Marburg aufhielt. In dem ersten, vom 5. März 1752 datierten erzählt er, daß die Professoren Estor, Kahle und Hombergk [1]) die meisten Zuhörer, Professor Geiger nur wenige habe; im zweiten berichtet er unterm 29. Juli 1752 über den Einzug Landgraf Wilhelm VIII. bei seiner ersten Anwesenheit in Marburg.

Auffallend ist es, daß Groschuff seinen Brodherrn, den Kammerpräsidenten v. Borck [2]), Gottsched gegenüber niemals erwähnt, obwohl dieser doch ein Anhänger Gottscheds gewesen zu sein scheint. Denn Reiffstein schlug ihn, wie bereits oben erwähnt, als Ehrenmitglied für die Königsberger Deutsche Gesellschaft vor, und nach einem Schreiben desselben vom 16. Januar 1752 beabsichtigte er, Gottsched in Leipzig zu besuchen [3]), allerdings in erster Linie, um durch Gottscheds Vermittelung Bilder und Kupferstiche anzukaufen oder einzutauschen. Gottsched war ihm in dieser Beziehung auch behilflich, wofür v. Borck am 2. Juli 1752 dankte. Reiffstein erwähnt mehreremale, daß v. Borck durch seinen großen Einfluß Gottscheds Bruder sehr nützen könne. Um so mehr muß es befremden, daß es ihm nicht gelang, sein Versprechen wahr zu machen und Groschuff im hessischen Staatsdienst unterzubringen. Groschuff mag wohl für eine solche Verwendung nicht tauglich gewesen sein.

Von anderen Kasseler höheren Beamten sind in dieser Periode zwei in der Briefsammlung vertreten. Der eine ist der Hofmarschall von Lindau, der unterm 3. März 1750 für die Ernennung zum Ehrenmitgliede der Königs-

---

[1]) Emil Ludwig von Hombergk zu Vach, geb. 15. März 1720 in Marburg, gest. 12. Juli 1783 als Professor der Rechte daselbst. (Strieder a. a. O. Bd. 6 S. 148.)

[2]) Friedrich Wilhelm von Borck, geb. 1692, war preußischer Kammerpräsident in Minden, dann Staatsminister, fiel bei König Friedrich Wilhelm I. in Ungnade und trat deshalb 1739 in hessische Dienste als Staatsminister und Kammerpräsident, kehrte 1754 als Staatsminister nach Preußen zurück, wo er 1756 bis 1759 dem Generalfeldkriegsdirektorium angehörte und die Finanzen des okkupierten Königreichs Sachsen verwaltete. Er fiel dann auch bei Friedrich II. in Ungnade, nahm 1764 seinen Abschied und zog sich auf sein Gut Hueth im Clevischen zurück, wo er 26. September 1769 starb. v. Lehndorff behauptet, er habe sich in Sachsen stark bereichert, spricht aber sonst nur günstig von ihm, was bei Lehndorffs sonstigen scharfen Urteilen über seine Zeitgenossen immerhin für v. Borck einnimmt. (Strieder a. a. O. Bd. I S. 503, Bd. II S. 536. Schmidt-Lötzen, 30 Jahre am Hofe Friedrich des Großen (Tagebücher des Kammerherrn Reichsgrafen Lehndorff) Nachträge, Bd. I S. 49, 197, 230 und öfter.)

[3]) Der Besuch fand dann aus zufälligen Gründen doch nicht statt.

berger Deutschen Gesellschaft dankte und unterm 14. Oktober 1751 in einem kanzleimäßig hergestellten, von ihm nur unterzeichneten Schreiben anzeigte, daß er das ihm übergebene Schönaich'sche Heldengedicht „Hermann" dem Landgrafen Wilhelm VIII. überreicht und daß das Gedicht dessen Beifall gefunden habe. Der andere Briefschreiber ist der Geheimsekretär des Landgrafen, Regierungsrat Hein [1]). Dieser ersuchte unterm 19. Juni 1750 Gottsched, den Professor Geiger, der durch Gottscheds und Seckendorfs Vermittelung eine Professur in Marburg erhielt, zur baldigen Vorstellung bei dem Statthalter zu veranlassen, und unterm 19. Oktober 1751 legte er einem Briefe des Sekretärs Gottsched einen Zettel bei, durch den er eine vom Landgrafen als Gegengeschenk für die Überreichung des „Hermann" dem Leipziger Gottsched gewidmete goldene Medaille übersendete [2]).

Die Überreichung des Schönaich'schen „Hermann", der von Gottsched, dem Herausgeber, dem Landgrafen gewidmet und mit einem sehr gesalbten Vorworte versehen war, das den Landgrafen und sein Geschlecht verherrlichte und in dem auch eine bei Ramillies vorgekommene unbedeutende Verwundung des Landgrafen geschickt und mit einiger Übertreibung angebracht war, sowie die Gegengabe des Landgrafen betreffen auch die beiden einzigen erhaltenen Briefe des jüngeren Gottsched aus dieser Zeit. Gottsched hatte drei Exemplare des „Hermann" an seinen Bruder gesandt, zwei eingebunden, davon eins für den Landgrafen und eins je nach Wahl des Bruders für den Erbprinzen Friedrich oder den Prinzen Maximilian, und ein ungebundenes für den Bruder selbst. Dieser aber ließ das erste durch von Lindau dem Landgrafen überreichen, das zweite bestimmte er für den gerade in Arolsen abwesenden Erbprinzen und das ungebundene überreichte er seinem Herrn, dem Prinzen Maximilian, indem er be-

---

[1]) Levin Georg Friedrich Hein, geb. 1716, starb in Hanau 1763, hessischer Regierungsrat, seit 1746 Geheimer Sekretarius. Er war der Verfasser der Assekurationsakte. (Strieder a. a. O. Bd. 5 S. 408.)

[2]) Es war jedenfalls die bei Hoffmeister, Historisch-kritische Beschreibung aller hessischen Münzen, Bd. 1 S. 532 unter Nr. 2273 aufgeführte Medaille. Sie zeigte auf der Vorderseite das Brustbild des Landgrafen Wilhelm VIII. mit dessen Titel als Umschrift und auf der Rückseite einen mit dem hessischen Löwen gezierten Obelisken auf einem Felsen im wogenden Meer mit der Umschrift RECTUS ET IMMOTUS. Sie war von dem schwedischen Medailleur Daniel Fehrmann geschnitten, wurde besonders zu Gnadengeschenken verwendet und hatte einen Wert von 40 Dukaten (etwa 380 *M*).

hauptete, der Einband sei in Leipzig bis zum Abgang der Post nicht fertig geworden. Der Zweck der Geschenke war, die Aufmerksamkeit des Landgrafen und des Erbprinzen auf den Sekretär Gottsched zu lenken und diesem eine Ratsstelle im hessischen Staatsdienste zu verschaffen. v. Lindau wußte dies auch durchblicken zu lassen und der Landgraf gab eine günstige Antwort. Der Sekretär Gottsched, der sich für das dem Prinzen Maximilian überreichte Exemplar des „Hermann" ein anderes ausbat, urteilte über dieses Heldengedicht: „Von dem Gedicht werde ich, und wenn ich es auch ganz werde gelesen haben, schwerlich recht urteilen können. Denn ich sehe die ganze Kunst davon nicht ein. Es muß aber sonder Zweifel alle guten Eigenschaften haben, weil der Herr Bruder einer ganzen Nation damit Trotz zu bieten gedenket. Mich verlanget sehr, was in denen gelehrten Göttinger Zeitungen vor eine Recension davon erscheinen wird".

1753—1756.

In den letzten 4 Jahren, aus denen die Briefsammlung uns über den Schriftverkehr Gottscheds Auskunft gibt, stand dessen Ansehen in Kassel am höchsten. Außer den älteren Anhängern Gottscheds, Reiffstein und Groschuff und dem Bruder Joh. Heinr. Gottsched, senden jetzt auch Arckenholtz und Casparson regelmäßig Briefe und neben ihnen finden wir Schreiben von Engelhard, Schminke, Stegmann und anderen. Die Gründe dafür lassen sich leicht erkennen. Gottsched hatte mit seiner Frau die schon früher geplante Reise nach Kassel im Jahre 1753 zur Ausführung gebracht. Am 10. Juli dieses Jahres trafen beide in Kassel ein und blieben dort bis zum 28. Juli, an welchem Tage sie über Göttingen und Hannover weiterreisten[1]). Es liegt nahe anzunehmen, daß in diesen 17 Tagen des Kasseler Aufenthalts der jüngere Gottsched Gelegenheit genommen hat, seinen Bruder und seine Schwägerin mit allen den Kasseler Personen bekannt zu machen, bei denen er eine freundliche Stellungnahme für den Leipziger Gelehrten, der den Höhepunkt seines Ruhms überschritten hatte und nun mit Standhaftigkeit, aber ohne Erfolg, für die Erhaltung seiner achtunggebietenden Stellung kämpfte, erwarten konnte. Daß er dabei von Reiff-

[1]) Briefe der Frau Louise Adelgunde Victoria Gottsched, gebohrne Kulmus. Dresden, Harpenter, 1771/72, Bd. 2 S. 125 ff.

stein und Groschuff, den unbedingten Gefolgsmännern, lebhaft unterstützt wurde, ist ebenso selbstverständlich. Es mag denn auch die persönliche Liebenswürdigkeit Gottscheds, an der er es bei solchen Gelegenheiten niemals fehlen ließ, und noch mehr diejenige seiner Frau mitgewirkt haben, den Kreis der Kasseler Anhänger Gottscheds nicht nur zu vermehren, sondern auch fester zusammenzuschließen.

Eine der ersten Folgen des Kasseler Aufenthalts war die Aufnahme Engelhards, Schminkes und Casparsons als Ehrenmitglieder der am 5. Juli 1752 von Gottsched gestifteten Leipziger Gesellschaft der freien Künste. Sie erfolgte schon im Herbst 1753, aber die Ausfertigung und Übersendung der Diplome zog sich hin bis zum Mai 1754, in welchem Monate die drei neuen Mitglieder ihren Dank aussprechen. Diese schritten nun bald dazu, als Tochtergesellschaft der Leipziger Zusammenkünfte zu halten. Gottsched selbst hatte sie dazu aufgefordert. Die erste Versammlung fand im Januar 1754 in der Wohnung des jüngeren Gottsched statt, der, dank der Fürsprache seines Bruders, im August 1753 als Steuerrat in den hessischen Staatsdienst übernommen war. Auch Groschuff war Mitglied der Leipziger Gesellschaft geworden, ohne daß er dessen in seinen Briefen erwähnt. Er wurde also auch zu diesen Versammlungen herangezogen, an denen weitere Gleichgesinnte auf Einladung teilnahmen. Es waren das namentlich der Professor Stegmann, der im Frühjahr 1754 von Rinteln nach Kassel versetzt war und im September 1754 ebenfalls Ehrenmitglied der Leipziger Gesellschaft wurde, und Arckenholtz, der zwar von dem Steuerrat Gottsched als Ehrenmitglied vorgeschlagen wurde, von dessen Ernennung aber Reiffstein abriet, da Arckenholtz wohl darauf keinen Wert lege. Später trat dann noch der ebenfalls von Rinteln nach Kassel versetzte Regierungsrat Hille hinzu, der im November 1755 Ehrenmitglied der Leipziger Gesellschaft geworden war. Die Kasseler Mitglieder waren nun eifrig bestrebt, auch anderwärts in Hessen Gottsched Anhänger zu verschaffen, indem sie ihnen geeignet scheinende Personen für die Ehrenmitgliedschaft der Gesellschaft der freien Künste vorschlugen. Infolgedessen wurde im Februar 1755 der Professor Haas in Marburg und im November 1755 der Professor Schröder in Rinteln hierzu ernannt. Der Vorschlag, die Professoren Piderit und Coing in Marburg dieser Ehre zu würdigen,

scheint erfolglos geblieben zu sein, wenigstens gibt die Briefsammlung über ihre Aufnahme keine Auskunft.

Wie bereits erwähnt, hatten die Kasseler Mitglieder sich förmlich als Tochtergesellschaft der Leipziger Gesellschaft organisiert; sie hatten einen Schriftführer in der Person Reiffsteins, sie besaßen eine Kasse, aus der sie z. B. die Portokosten der ihnen von Gottsched zugesandten Schriften bezahlten, und eine Bibliothek, die allerdings wohl nur aus diesen Schriften bestand. Die Zusammenkünfte, über die der Steuerrat und der Pagenhofmeister ziemlich ausführlich berichten, fanden abwechselnd in den Wohnungen der einzelnen Mitglieder statt. Jedes Mitglied trug dort seine neuesten schriftstellerischen Versuche vor, die von der Gesamtheit kritisiert wurden; Briefe Gottscheds wurden verlesen und in sämtlichen Zusammenkünften dem Leipziger Protektor in oft recht überschwänglicher Weise gehuldigt. Vor allem geschah das in der an Gottscheds Geburtstag, dem 2. Februar, regelmäßig abgehaltenen Versammlung. Die vorgetragenen Arbeiten wurden dann vielfach Gottsched mit der Aufforderung übersandt, sie in seinen Zeitschriften zu veröffentlichen, was verschiedentlich geschehen ist. Die genauen Berichte Gottscheds und Reiffsteins machen es möglich, über die meisten der Versammlungen in den Jahren 1754 bis 1756 ausführlich zu berichten. Es mag aber genügen, den Hergang in einer dieser Versammlungen zu schildern, da sie sich alle gleichen. Ich wähle diejenige vom 2. Februar 1755, der auch Arckenholtz und der Pfarrer Clemen von der Kasseler lutherischen Gemeinde beiwohnten. Zunächst statteten sich die Anwesenden gegenseitig „aufrichtige Wünsche für die Verlängerung des den schönen Wissenschaften und freien Künsten so ersprießlichen Lebens des Stifters der Gesellschaft, ihres gemeinschaftlichen teuren Gönners, unter einander ab“. Sodann verlas Casparson ein von ihm verfaßtes Gedicht zu Ehren Gottscheds, das diesem nachher durch Reiffstein übersandt wurde[1]), und hierauf Schminke eine historische, nicht näher bezeichnete Abhandlung. Ihm folgte Stegmann mit einer Untersuchung, „ob der Geburts- oder Sterbetag der beste sei“, und schließlich trug Reiffstein seine „Gedanken zur Aufnahme der Zeichenkunst“ vor. Nach jeder Vorlesung fand eine Besprechung und Begutachtung der vorgetragenen Arbeit

[1]) Ein aus gleichem Anlaß am 2. Februar 1756 vorgetragenes Gedicht Casparsons siehe im Anhang II.



statt. Der Rest des Abends war der Geselligkeit gewidmet, wobei der Verehrung für Gottsched noch kräftig Ausdruck gegeben wurde.

Neben diesen Vorträgen lieferte der Verein aber auch eine tüchtige Arbeit, die noch heute Wert besitzt, und begutachtete eine andere, die in veränderter Form noch heute von Zeit zu Zeit erscheint. Das erste ist der „Versuch einer genauen und umständlichen Beschreibung der Hochfürstlich-Hessischen Residenz- und Hauptstadt Cassel"[1]), die gewöhnlich unter dem Namen Joh. Christoph Schminkes als des Verfassers zitiert wird. Wie aber Schminke selbst in der Vorrede des Buchs angibt und auch die Briefe Reiffsteins, Gottscheds und Groschuffs ersehen lassen, hat Schminke nur die Herausgabe besorgt. Der ursprüngliche Verfasser war Groschuff. Dieser, der anfangs 1713 damit begonnen hatte, war aber wohl einer solchen Aufgabe nicht gewachsen. Reiffstein schreibt unterm 20. Januar 1754[2]): „Groschuff sammlet zwar als eine fleißige Biene allerley Stoff zu einer recht honigsüßen Beschreibung von Caßell, allein ich fürchte fast, daß er mit aller seiner Arbeit kaum einen Thorner oder Dantziger Pfefferkuchen zur Welt bringen werde, der bey aller seiner innerlichen Güte viele ungestallte und unförmliche Bildungen aufweiset". Im Juni 1754 sollte Groschuff seinen Entwurf dem Ministerium zur Genehmigung vorlegen und begann deshalb eine Reinschrift davon herzustellen. Ehe diese fertig wurde, trat er in die Dienste des Landgrafen von Hessen-Philippsthal-Barchfeld und verließ Kassel. Nunmehr beschlossen im April 1755 die Kasseler Mitglieder der Leipziger Gesellschaft der freien Künste, das Buch zu überarbeiten und herauszugeben. Groschuff war damit zunächst nicht einverstanden. Er beschwerte sich darüber bei Gottsched, auf dessen Anfrage Reiffstein unterm 24. Juni 1756 antwortete:

„Herr Groschuff hat zu viel Liebe für sich und für seine Arbeit, daß er uns bei Ew. Magnificentz und bei Herrn Raht Arckenholtz verklaget. Man könte ihn nicht beßer bestrafen, als wenn man sich erkühnet, Ew. Magnificentz einmahl ein paar Bogen von seiner Arbeit zuzuschicken, Sie würden aus dem Wuste, den er zusammengestoppelt hat, sehr leicht die Nothwendigkeit ersehen, ein gantz anderes Werck, als das seinige ist, von Caßell herauszugeben. Man ist also gezwungen, es gewißermaaßen zu unterdrücken, aber ja nicht aus Neid oder an-

---

[1]) Kassel, bei Henrich Schmiedt, 1767.

[2]) Datiert vom 20. Januar 1753. Das richtige Datum ergibt sich aus der Stelle des Briefes in der Briefsammlung.

deren bösen Absichten, sondern aus Liebe für ihn, aus Achtung für Caßell und aus Ehrerbietung für das Publicum."

Schminke übernahm die Überarbeitung des historischen Teils, Reiffstein des übrigen, Stegmann steuerte die Beschreibung der mathematischen und physikalischen Sammlung des Kunsthauses bei. Von dem Landgrafen wurde dann der Regierungsrat Hundeshagen mit der Herausgabe beauftragt. Durch die Kriegsereignisse mag diese verzögert worden sein, da sie erst im Jahre 1767 erfolgte, nachdem Landgraf Friedrich II. die Bearbeitung seit 1766 wieder in Schminkes Hände gelegt und schließlich zur Veröffentlichung seine Genehmigung erteilt hatte[1]).

Die Arbeit, die die Mitglieder der Leipziger Gesellschaft begutachteten, war der „Hochfürstlich Hessen-Casselsche Staats- und Adreß-Calender". Am 1. Januar 1756[2]) teilte Steuerrat Gottsched seinem Bruder mit, er habe in müßigen Stunden einen Entwurf zu einem Hessischen Schematismo oder Staatskalender, den er einen Staatsgrundriß nenne, gemacht. Er hoffe mit der Herausgabe, wenn diese gestattet werde, seine Einnahme zu verbessern, die, obwohl er Ratsbesoldung beziehe, geringer sei als seine Einnahme als Sekretär des Prinzen Maximilian. Das Unternehmen fand die Billigung der Kasseler Gottschedianer, die in ihren Zusammenkünften den Entwurf durchgingen. Bis zur Drucklegung des ersten Bandes dieses Schematismus, der als „Königlich Preußischer Staatsdienst-Kalender für den Regierungsbezirk Cassel" zuletzt im Jahre 1911 erschien, sollte aber noch längere Zeit vergehen. Der siebenjährige Krieg ließ das Unternehmen nicht zur Ausführung kommen, und erst 1764 erschien der Staatskalender zum ersten Male. Gottsched hat ihn dann bis zu seinem am 10. Juli 1771 erfolgten Tode redigiert[3]).

Über diese Zusammenkünfte der Kasseler Anhänger Gottscheds berichten Reiffstein und Steuerrat Gottsched, wie auch die anderen Beteiligten in ihren Briefen. Betrachten wir den übrigen Inhalt dieser Schreiben, so finden wir in denen Reiffsteins wieder Meldungen über allerlei Besorgungen, die dieser für Gottsched übernahm. Bei einem jungen Kasseler Graveur Schepp ließ er ein Petschaft für das Siegel der Leipziger Gesellschaft der freien

[1]) Strieder a. a. O. Bd. 6 S. 240, Bd. 13 S. 150.

[2]) Nach der Stelle des Briefs in der Sammlung. Datiert ist er vom 20. Januar 1753.

[3]) Von da ab übernahm Casparson die Redaktion.

Künste stechen. Ein Berg mit Lorbeerbäumen war darauf dargestellt, an dessen Fuß die Musen an der Hippokrene standen, auf sie fielen Sonnenstrahlen, die Wolken durchbrachen. Das ganze Kunstwerk lieferte Schepp für 15 Taler, in der Hoffnung, durch Gottsched weiter empfohlen zu werden. Auch einen Hohlspiegel sollte Reiffstein Gottsched schicken, der erfahren hatte, daß solche in Kassel verkauft würden. Der Verkäufer war aber ein wandernder Händler aus Köln, namens Reuter, gewesen, der bereits weitergezogen war, so daß Reiffstein den Auftrag nicht ausführen konnte. Dagegen verschaffte er sich Melonenkerne zum Anpflanzen aus der landgräflichen Gärtnerei und schickte sie seinem Gönner, kaufte Münzen und Bücher für ihn, ließ eine Zeichnung des Karlsbergs für ihn anfertigen. Gottsched erwies sich dankbar durch Übersendung seiner Schriften und einmal eines „Rauchfaßes".

Im Jahre 1754 beabsichtigte Gottsched sein Bild durch den berühmten Kupferstecher Will [1]) in Paris stechen zu lassen. Reiffstein sollte dazu die Zeichnung liefern. Es wurde darüber ein ziemlich weitläufiger Briefwechsel gepflogen, schließlich scheint aber die Sache aufgegeben worden zu sein. Von seinen künstlerischen Bestrebungen berichtet Reiffstein auch in dieser Zeit häufiger, namentlich über seine Versuche mit Wachsmalerei. 1756 trat er durch Herz [2]) in Verbindung mit der Kaiserlichen Akademie in Augsburg, die eine Zeitschrift über Kunstangelegenheiten herausgeben wollte. Reiffstein unterstützte sie in Verbindung mit Gottsched durch seinen Rat und durch Lieferung von Beiträgen, sowohl Zeichnungen als Aufsätzen. Er wurde zum Mitglied der Gesellschaft ernannt und warb nun wieder für diese den Maler Tischbein [3]), den schon erwähnten Architekten Füncke und den Kupferstecher Mayr [4]). Für die Kasseler Gottschedianer übernahm es Reiffstein, von Leipzig, durch Gottscheds Vermittelung,

---

[1]) Johann Georg Will (Wille), geb. 5. November 1715 in der Obermühle im Bibertal bei Gießen, gest. 5. April 1808 in Paris. (Allgem. Deutsche Biogr. Bd. 43 S. 257.)

[2]) Johann Daniel Herz, Kupferstecher und Direktor der Kaiserl. Akademie in Augsburg, geb. 1693. Sein Todesjahr wird bei Nagler a. a. O. Bd. 6 S. 139 mit 1754 angegeben, was nach den Briefen Reiffsteins nicht richtig sein kann.

[3]) Jedenfalls Johann Heinrich Tischbein, geb. in Haina 3. Oktober 1722, gest. in Kassel 29. August 1789. (Allgem. Deutsche Biogr. Bd. 38 S. 362.)

[4]) Johann Friedrich von Mayr, Kupferstecher in Kassel, ging 1789 nach Nürnberg, starb um 1809. (Nagler a. a. O. Bd. 8 S. 496.)

Bücher kommen zu lassen, namentlich für Arckenholtz, der sich erkenntlich zeigte durch Überlassung von Briefen Christian Wolffs, die Gottsched bei seiner Biographie Wolffs verwerten wollte. In dem Streite Gottscheds mit den Göttingern nahm Reiffstein natürlich für ersteren Partei und beglückwünschte Gottsched auch am 8. September 1755 zur Vereinigung seiner Gesellschaft mit den Zittauern und Zwickauern. Ein nassau-diezischer Leutnant Philippi hatte ihm Gedichte zugesandt, die er am 8. August 1755 an Gottsched zur Beurteilung schickte, nachdem sie die Billigung des Kasseler Kreises gefunden hatten.

Groschuff ist in dieser Periode mit einer geringeren Anzahl Briefe vertreten, als in der vorigen. Er berichtete über die Anfänge seiner Beschreibung der Stadt Kassel, der er gern Gottscheds Ode auf die Kleinode Hessenlands[1]) beifügen wollte; ferner plante er eine Juvenalübersetzung, sowie eine Übersetzung von de Lignons „Histoire de l'Idolatrie payenne" und des Abbé Pirards „Synonymes français" und begann eine Abhandlung über die Fingersprache, wobei er nach einem Schreiben vom 27. Dezember 1753 namentlich auf deutsche Rechtsaltertümer eingehen wollte. Nachdem ihn sein Philippsthaler Dienst nach Tournay[2]) geführt hatte, meldete er Gottsched, daß sich dort „von der ehemaligen Gerechtsame und den Ansprüchen des Herrn Landgrafen von Hessen auf Brabant wenig Spuren" vorfänden. Der vorerwähnte Leutnant Philippi stand auch ihm nahe und er war über die gute Aufnahme, die dessen Gedichte bei Gottsched fanden, sehr erfreut. Diesem sandte er auch zur Beurteilung von Barchfeld aus „Buchische Gedichte" eines „gelehrten Kavaliers an einem vornehmen fürstlichen Hofe", wohl dem Fulder, die aber vor Gottscheds Augen keine Gnade fanden.

Der Steuerrat Gottsched berichtete natürlich in erster Linie über seine persönlichen und seine Familienverhältnisse. Der Prinz Maximilian von Hessen war am 8. Mai 1753 gestorben. Es galt nun, eine andere Unterkunft für Gottsched, seinen Sekretär, zu finden. Nicht ohne diese Absicht wird der Leipziger Bruder und seine Frau ihre Reise nach Kassel unternommen haben. Einflußreiche Personen befanden sich ja unter den nächsten Anhängern Gottscheds in Kassel nicht, wohl aber in den

---

[1]) Hessens. Kleinode in einer Ode besungen von G. Cassel, bey Johann Eckhard Hütern, Fürstl. Hessischen Hofbuchdruckern. 1753.

[2]) Der Landgraf stand in holländischen Militärdiensten.

diesen nahestehenden Kreisen, und so konnte es nicht schwer halten, den Übertritt des prinzlichen Privatsekretärs in den landgräflichen Staatsdienst herbeizuführen, der, wie bereits erwähnt, am 18. August 1753 stattfand. Der neue Steuerrat wurde der Steuerrektifikationskommission zugewiesen. Unterm 24. dess. Mon. berichtet er eingehend über die Vorgänge seiner Diensteinführung und spricht seinem Bruder seinen herzlichen Dank für seine Unterstützung aus.

Neben diesem erfreulichen Ereignis traf den Steuerrat aber ein schwerer Schlag, über den er in einer ausführlichen „Relation“ vom 27. Januar 1754 berichtet. Wie ich bereits oben erwähnte, war sein Sohn erster Ehe Fähnrich geworden, und zwar in dem österreichischen Infanterieregiment des Prinzen Maximilian von Hessen. In diesem Regimente standen verschiedene Hessen als Offiziere. Der Steuerrat erwähnt den Hauptmann de Clement, die Oberleutnants v. Zersen und v. Ende und den Regimentsfeldscheer Reymann. Als der erwähnte v. Ende, der dem reformierten Bekenntnisse angehörte, 1750 seine Eltern in Kassel besuchte und bei seiner Rückkehr zum Regiment einen anderen aus Kassel stammenden Fähnrich mitnahm, vertraute auch Gottsched ihm seinen Sohn an. v. Ende täuschte aber das in ihn gesetzte Vertrauen. Als er wenige Jahre nachher zum katholischen Bekenntnis übertrat, veranlaßte er auch den ihm anvertrauten, 1753 zum Unterleutnant beförderten Max Gottsched dazu. Dessen Vater erfuhr hiervon zuerst durch einen Brief des Regimentsfeldscheers Reymann aus Pilgram in Böhmen vom 12. November 1753, an den er sich gewendet hatte, um Nachrichten über seinen Sohn zu erhalten, der seit langer Zeit nichts hatte von sich hören lassen. Den Vater, der ein strenger Lutheraner und Mitglied des Kirchenvorstands der Kasseler lutherischen Gemeinde war, traf diese Nachricht sehr hart. Er bat den Hauptmann de Clement um ihre Bestätigung, die nicht ausblieb. Nun veranlaßte er den Kasseler Pfarrer Clemen, der den jungen Gottsched konfirmiert hatte, an diesen zu schreiben, was erfolglos blieb. Max Gottsched ließ überhaupt nichts mehr von sich hören und der Vater sagte sich gänzlich von ihm los. Aus den Briefen des Steuerrats läßt sich deutlich erkennen, daß auch dem Professor, in dessen Hause der junge Gottsched als Kind längere Zeit gelebt hatte, der Übertritt des Neffen sehr nahe ging. Der junge Gottsched

schrieb nach langer Zeit dann noch einen demütigen Brief an seinen Vater, beharrte aber in seinem neuen Bekenntnis, so daß der Vater sich ihm nicht wieder zuwandte.

Der Übertritt des jungen Gottsched brachte dessen Vater auch eine sehr weltliche Sorge. Der Kanzler Pfaff in Tübingen [1]), der mit dem Steuerrat verwandt oder verschwägert war (vielleicht durch dessen erste Ehefrau), hatte versprochen, dem Fähnrich Gottsched einen Teil seines sehr bedeutenden Vermögens testamentarisch zuzuwenden. Der Steuerrat fürchtete nun, daß der Abfall seines Sohnes von dem evangelischen Bekenntnis den Kanzler, der damals bereits 67 Jahr alt war und auf den ein Verwandter, der Ehemann einer Nichte, großen Einfluß ausübte, dazu veranlassen werde, sein Versprechen nicht einzuhalten. Er bediente sich der Vermittelung des Kasseler Kammerpräsidenten von Frankenberg und dessen Vetters, des württembergischen Geheimenrats und Oberhofmeisters der Ritterakademie v. Frankenberg in Tübingen und durch den Leipziger Gottsched der Fürsprache des stets dienstwilligen Feldmarschalls von Seckendorf, um bei Pfaff für sich oder seine Tochter Karoline Stimmung zu machen, aber zunächst vergebens. Als nun gar Pfaff von Tübingen abreiste, ohne daß man in Kassel zunächst wußte, wohin er sich gewendet hatte, war der Steuerrat völlig ratlos. Ein dann von Gießen, wo Pfaff Kanzler geworden war, eingegangenes freundliches Schreiben machte ihm wieder Hoffnung. Wie die Sache schließlich ausgegangen, ist nicht zu ersehen.

Den Streit Gottscheds mit den Göttingern erwähnt der Steuerrat in seinen Briefen verschiedentlich, natürlich ganz im Sinne Gottscheds, dessen Entgegnung auf die Göttinger Angriffe der Bruder als vollständigen Sieg ansah. Er war sehr stolz, als im Frühjahr 1755 Gesner ihn durch seinen Schwiegersohn, den Kasseler Hofrat Huber, bitten ließ, Gottsched zu ersuchen, „ihn dasjenige doch nicht in seinen Streitschriften entgelten zu lassen, woran er gar keinen Anteil habe. Er hoffe, daß Gottsched von seiner guten Gesinnung überzeugt sei, und bäte daher, verschont zu bleiben“. Der Steuerrat bat um Anweisung zu einer friedlichen Antwort; eine solche blieb aber aus.

---

[1]) Christoph Matthäus Pfaff, hervorragender protestantischer Theologe, Kanzler der Universität Tübingen, später der Universität Gießen, geb. 25. Dezember 1686 zu Stuttgart, gest. 19. November 1760 zu Gießen. (Allgem. Deutsche Biogr. Bd. 25 S. 587.)

Mit einem Auftrage seines Bruders hatte der Steuerrat entschiedenes Mißgeschick. Gottsched hatte ihm seine Biographie Wolffs mit der Bitte zugesandt, sie dem Landgrafen Wilhelm VIII. zu überreichen. Auf seine Bitte um eine Audienz wurde dem Steuerrat eine solche auch zugesagt, der Landgraf ließ ihn aber am 23. April 1755 drei Stunden im Vorzimmer vergeblich warten, wo ihm die dort anwesenden Minister und Hofherren ihre Ansicht, daß Wolff durch seinen Abgang von Marburg an dem Landgrafen undankbar gehandelt habe, nicht vorenthielten. Schließlich ließ ihm der Landgraf durch den Kammerrat Blümque das Buch abnehmen und ihn nach zwei Tagen wiederbestellen. Als er dann wieder erschien, ging es ihm nicht besser und endlich beim dritten Versuch teilte ihm nach stundenlangem Antichambrieren Blümque im Auftrage des Landgrafen mit: „Se. Durchlaucht ließen sich gegen den Herrn Professor nicht allein für das Buch, sondern besonders für dessen gutes Andenken sehr bedanken. Sie hätten zwar nicht Ursache, die Lobschrift des Wolffen zu lesen, allein das wüßten Sie auch, daß der Herr Professor an seinem hier bewiesenen Undanke nicht schuld wären; vielmehr dankten Sie für die bezeigte attention!" Der Steuerrat suchte dem Bruder die Pille möglichst zu versüßen, ja er ging den Regierungsrat Hein, den er in seinem Briefe vom 6. August 1755 „unseren kleinen Vize-Brühl" nennt, darum an, dem Professor eine Genugtuung von seiten des Landgrafen zu verschaffen. Hein erwiderte ihm aber kalt, er hätte seinem Bruder die ungnädige Antwort ja nicht mitzuteilen brauchen, die sich übrigens gegen Wolff, nicht gegen Gottsched richte. Letzterer sei beim Landgrafen nach wie vor gut angeschrieben; aber auf eine schriftliche Danksagung müsse er verzichten. Der Landgraf und sein Hof hätten gerade jetzt wichtigeres zu tun [1]).

Auch ein Versuch Gottscheds, durch den Steuerrat einen lutherischen Pfarramtskandidaten Reichel als Pfarrer in Kassel anzubringen, nachdem der lutherische Pfarrer Plitt Professor in Rinteln geworden war, scheiterte daran, daß man in Hessen nur noch Landeskinder im Kirchendienst anstellte [2]).

Das Lissabonner Erdbeben vom 1. November 1755

---

[1]) Bezieht sich wohl auf die durch den Übertritt des Erbprinzen Friedrich zum Katholizismus hervorgerufenen Verhältnisse.

[2]) Auch dies war wohl eine Folge des erwähnten Übertritts.

hatte schon zu einigen Bemerkungen zwischen den beiden Gottsched geführt, wobei der Steuerrat, wohl mehr scherzweise, die Befürchtung aussprach, daß aus dem Habichtswalde, in dessen Bergwerken es schon längere Zeit brenne, einmal ein Vulkan werden könne. Als nun aber am 18. Februar 1756 Kassel selbst von einem Erdbeben heimgesucht wurde, schickte er schon am folgenden Tage in großer Eile — alle sonstigen ausführlichen Kurialien ließ er weg — einen Bericht darüber nach Leipzig[1]). Gottsched sprach darauf die Befürchtung aus, das Erdbeben könne der Bildsäule des Herkules geschadet haben, aber der Steuerrat beruhigte ihn.

Unterm 2. Januar 1755 berichtete letzterer über einen Vorfall in Marburg: „Die Universität Marburg lieget in den letzten Zügen, ein zwischen denen Soldaten und den Studenten vor 14 Tagen entstandener Tumult, bei welchem von denen Soldaten die Stürmung der berühmtesten Professoren-Häuser vorgenommen worden, hat zum Teil schon verursachet, daß die fremden Bursche ihren Abzug genommen. Dieses ist ein gewaltiger Stoß vor die hohe Schule“. —

Der Kasseler Aufenthalt Gottscheds hatte einen jungen Theologen mit ihm bekannt gemacht, Johann Wilhelm Christian Gustav Casparson[2]), der damals als Hofmeister beim Staatsminister von Canstein wirkte. Gottscheds Anwesenheit hatte ihn zu einem Huldigungsgedicht veranlaßt; der für solche Anerkennungen sehr empfängliche Professor wandte ihm alsbald seine Gunst zu, machte ihn, wie schon erwähnt, zum Ehrenmitglied der Leipziger Gesellschaft der freien Künste und zum Mitarbeiter am „Neuesten aus der anmutigen Wissenschaft“. Auf das Ehrendiplom dankte Casparson wieder mit einer Ode. Am 26. Juni 1755 teilte er seinem Gönner mit, daß er ein großes Gedicht in Arbeit habe, betitelt: „Der christliche Philosoph auf dem Sterbebette“, das den Tod Christian Wolffs schildern sollte. Vorher hatte er schon ein Trauerspiel auf den Tod Gustav Adolfs geplant.

Im Kampfe Gottscheds mit seinen literarischen Fein-

---

[1]) Siehe Anhang III.

[2]) Geb. 7. September 1729 zu Gießen, wo er studierte, seit 1759 Lehrer der Geschichte und Literatur am Collegium Carolinum zu Kassel, 1777 Sekretär der „Kasseler Gesellschaft der Altertümer“, gestorben zu Kassel 3. September 1802. (Allgem. Deutsche Biographie Bd. 4 S. 57. Strieder a. a. O. Bd. 2 S. 127 und öfter. Hess. Jahrbuch 1854 S. 28.)

den stellte er seine Feder dem Gönner zur Verfügung. Am 28. März 1754 schrieb er anläßlich des auf der Post vorgekommenen Verlustes eines seiner Briefe:

„Außerdem wünsche, daß ein Klopstockianer möge meinen Brief gefunden haben, und durch mein wie wohl nur kleines Beispiel zu der Eurer Magnificenz schuldigen Dankbarkeit möge gereizt worden sein. Das undankbare Deutschland, die Musen tun ihm gar nicht unrecht, wenn sie es wieder mit Lohensteinischem Geschmacke strafen. Eure Magnificenz vergeben dem Eifer eines Jünglings, der es vor seine Ehre hält, dankbar zu sein, und der sich, sobald es seine Kräfte erlauben werden, auf eine außerordentliche Art öffentlich also bezeugen wird. Ich wiederhole die Bezeugungen der Hochachtung und Ehrfurcht, welche mein verlorener Brief enthalten, nicht mehr. Nur bitte ich Eure Magnificenz, mir den süßen und stolzen Vorzug zu lassen, daß in Kassel, wo viele, welche bisher vor ziemlich vernünftig gehalten, auch schon von der Klopstockischen Seuche angesteckt worden, niemand dieselben höher achte als ich. Denn in dieser Empfindung suche, wenn ich ja ein Dichter sein soll, meine Ehre."

Die Dunciade gibt ihm Gelegenheit, am 22. Januar 1756 nach Leipzig zu schreiben:

„Eurer Magnificenz Ruhm ist festgegründet und selbst dero Feinde können niemals an das jetzt in denen schönen Wissenschaften vollkommene Deutschland denken, ohne sich eines großen Gottscheds zu erinnern. Da indessen der Dunciaden-Schmied die sämtlichen Verdienste, ja sogar den ganzen Charakter Eurer Magnificenz angegriffen, so müßte ihm etwas ganzes und auf gewisse Art vollständiges entgegengesetzt werden, wodurch auf gewisse Art den Sadducäern das Maul auf einmal gestopft würde. So wie ich glaube, daß die vielen Anspielungen, kleine Satyren und Zänkereien, die man gegen die Schweizer verwendet, dieses ohnedem unfeine Geschlecht noch gröber gemacht, ohne daß man sie gebessert hätte, so glaube ich, daß etwas, das die ganze Duncias nicht strafte, nicht so gar viel sagen, sondern nur das Feuer von neuem anblasen würde. Mein Freund (Reiffstein) glaubt also mit mir, daß man eine ganze vernünftige Gegenschrift abfassen müßte, die ein vor allemal unpartheyisch und entscheidend Eurer Magnificenz Bemühungen um Deutschland ihm vorhielte und die Grobheit des wahren Dunzen durch eine feine Satyre und lebhafte Beschreibung schilderte; so glaube ich, wäre er widerlegt und gestraft. Es kostet einige besonders gedruckte Bogen, Eurer Magnificenz kann man die Verfertigung derselben nicht zumuten. Wollen aber Dieselben zu meinen Kräften das Zutrauen haben, daß ich den Versuch machen darf, so will ich die Dunciade Stück vor Stück durchgehen und es widerlegen. Die Beweise sind offenbar, wollen mir aber Eure Magnificenz durch einen kurzen Riß von den Bemühungen die Sache erleichtern, so will ich hernach auch Salz und Pfeffer nicht sparen. Denn mit diesen Leuten muß man Deutsch reden. Die Nachwelt sieht doch, daß nicht alle Deutsche undankbar waren."

Gottsched ging darauf ein und am 10. August 1756 meldet Casparson (schon von Göttingen aus), er sei mit der Antidunciade fertig bis auf die Beantwortung der Hauptfragen. Aber sein Feuereifer hielt nicht an. Ein Lobgedicht auf Landgraf Wilhelm VIII., von dem er unterm

5. August 1754 Gottsched eine Abschrift schickte, hatte des Fürsten Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt. Er gab dem jungen Dichter Gelegenheit zu seiner Fortbildung, indem er ihn 1755 auf die Universität Göttingen sandte, wo dieser Geschichte und Philosophie studierte. Nun machte ihn aber die Berührung mit den Göttingern abtrünnig und ein Gedicht aus seiner Feder ließ Gottsched ersehen, daß er wieder einen Gefolgsmann verloren hatte, der zum Verehrer Klopstocks geworden war.

Älter als die Bekanntschaft Gottscheds mit Casparson waren, wie wir wissen, seine Beziehungen zu Regnerus Engelhard, der sich in seinen Briefen als ein recht eitler Herr zeigt. Als er das Diplom der Leipziger Gesellschaft erhalten hatte, schrieb er unterm 3. Mai 1754 alsbald einen Dankbrief, wies aber in diesem darauf hin, daß er nicht Archivar, sondern Assessor mit Sitz und Stimme in der Generalkriegskommission „als dem obersten Kriegsgerichte" sei, und als er wirklicher Kriegsrat bei dieser Behörde geworden war, teilte er dies unterm 9. Januar 1756 alsbald Gottsched mit.

Am 11. April 1754 sandte er diesem seine lateinische Abhandlung vom natürlichen Kriegsrecht. Gottsched gab ihm den guten Rat, daraus einen deutschen Auszug zu machen, worauf er auch einging. Seine Abhandlung über das peinliche Recht hatte, wie er unterm 24. Juni 1756 mitteilte, eine sehr üble Beurteilung durch den Dr. Jenichen [1]) in Gießen erfahren. Seinen „Versuch von deutschen Kriegswörtern" nahm Gottsched in die Veröffentlichungen der Leipziger Gesellschaft der freien Künste auf.

Friedrich Christoph Schminke [2]) dankte unterm 1. Mai 1754 für die Ernennung zum Ehrenmitglied der vorgenannten Gesellschaft, sprach dabei seine Verehrung für Gottsched aus und versprach am 16. Februar 1755, eine vorher in der Versammlung der Kasseler Gottschedianer vorgelesene Abhandlung über das wahre Sterbejahr der Kaiserin Gertrud, der Gemahlin Konrads III., zur Veröffentlichung zu übersenden. —

---

[1]) Gottlob August Jenichen, geb. 9. Juli 1709 in Leipzig, gest. 1. April 1759 in Gießen als Professor der Rechtswissenschaft. (Allgem. Deutsche Biographie Bd. 13 S. 767.)

[2]) Geb. 29. März 1724 in Kassel, studierte in Göttingen die Rechte, bereiste Holland, wurde 1751 Archivar, 1766 außerdem Rat und Bibliothekar, und 1776 Leiter der Münzen- und Kunstsammlung mit dem Titel Regierungsrat. Starb in Kassel 18. Januar 1795. (Allg. Deutsche Biographie Bd. 32 S. 33. Strieder a. a. O. Bd. 13 S. 130.)

Nicht viel umfangreicher sind die Briefe Stegmanns[1]). Auch er dankte unterm 23. September 1754 für das Leipziger Ehrendiplom und versprach eine mathematische Arbeit einzusenden, entschuldigte sich aber am 21. Januar 1755, daß er aus Mangel an Zeit dazu noch nicht gekommen sei. Unterm 4. Januar und 28. März 1756 sandte er dann endlich auch einige Abhandlungen ein; die eine davon schilderte den Charakter eines wahrhaft großen Fürsten. In dem Briefe vom 21. Januar 1755 beklagte er sich, daß die Abreise des Erbprinzen Friedrich von Kassel für ihn sehr mißlich sei. „So angenehm mir der Ruf nach Kassel war, da die Lust eines durchl. Prinzens an vortrefflichen Wissenschaften, welche durch dero Zureden erwecket worden, mich gelocket und andere ein gleiches zu tun Mut gemacht, so verdrießlich ist mir jetzo meine Station, da ich mich verlassen sehe und das Glück nicht genießen kann, einem Herrn den Reichtum gelehrter und nutzbarer Wahrheiten auszukramen, der bei größerer, weitläuftigerer und besserer Erkenntnis derselben ein vernünftiger Liebhaber und Beförderer derselben nach seinem Ansehen und Macht hätte werden können." —

Der Regierungsadvokat Hille[2]) sandte seine Danksagung für das Ehrendiplom am 6. Dezember 1755 noch aus Rinteln, aber am 29. Oktober 1756 aus Kassel einige Gedichte, die er bereits hatte drucken lassen. Darunter befand sich auch seine Ode auf das Schloß Wilhelmsthal, von der er schrieb: „Ich weiß, Ew. Magnificenz kennen den Gegenstand meines Gedichts, Wilhelmsthal behauptet in der (Zahl der hessischen)[3]) Kleinode eine vorzügliche Stelle, und also glaube ich, daß Niemand dies Gedicht richtiger als Dieselbe zu beurteilen im Stande ist." Leider läßt sich Gottscheds Urteil aus der Briefsammlung nicht ersehen. Daß die Ode nicht überall Beifall fand, ergibt sich aus Strieders Bemerkung: „Als Ode betrachtet nahm man es nicht zum besten auf in der Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste."

---

[1]) Johann Gottlieb Stegmann, geb. 16. Juni 1725 zu Hartum, Professor in Rinteln, dann in Kassel, zuletzt in Marburg, wo er 4. Mai 1795 starb; tüchtiger Physiker. (Allgem. Deutsche Biographie Bd. 35 S. 562. Strieder a. a. O. Bd. 15 S. 267.)

[2]) Hermann Adolf Hille, geb. zu Friedrichsburg bei Rinteln 29. Juni 1720, Regierungsadvokat zu Rinteln, 1756 Advocatus fisci, 1762 Rat, 1770 Regierungsrat in Rinteln, wo er 10. März 1777 starb. (Strieder a. a. O. Bd. 6 S. 23.)

[3]) Die eingeklammerten Worte fehlen im Brief.

Als dem Kreise der Kasseler Gottschedianer nicht angehörig, aber ihm nahestehend, habe ich schon oben den Bibliothekar Arckenholtz genannt. Johannes Arckenholtz, geb. 9. Februar 1695 in Helsingfors, war zuerst Hofmeister bei einem schwedischen Edelmann gewesen, dann Registrator bei der Reichskanzlei in Stockholm geworden. Eine 1730 von ihm verfaßte, gegen Frankreich gerichtete Schrift, die mehrere Jahre später dem französischen Gesandten in Stockholm in die Hände kam, mißfiel nicht nur diesem, sondern auch der politischen Partei der Hüte. Diese zwang 1738 den König, Landgrafen Friedrich I. von Hessen, Arckenholtz gefangen nach Schloß Karlstein bringen zu lassen. Später wieder freigelassen und 1743 als Sekretär beim Staatskomptoir wieder angestellt, wurde Arckenholtz doch weiter von den Hüten verfolgt, so daß sich der König veranlaßt sah, ihn am 24. Juni 1746 als Bibliothekar mit dem Titel Rat nach Kassel zu versetzen[1]). Der deutschen Sprache scheint er nicht in vollem Umfange mächtig gewesen zu sein, wenigstens sind seine sämtlichen Briefe an Gottsched in französischer Sprache abgefaßt.

Die ersten dieser Briefe behandeln fast nur sein Hauptwerk, die „Mémoires concernant Christine, reine du Suède", deren Übersetzung, wie oben erwähnt, Reiffstein übernommen hatte. Er bat um Erwähnung des Buchs im „Neuesten", worauf Gottsched einging, sprach sich ungehalten über seine ungünstige Beurteilung seitens verschiedener Kritiker aus, dankte für die Vermittelung, auf Grund deren Reiske die Korrektur der Reiffstein'schen Übersetzung übernahm, und fragte an, ob sich in der Leipziger Bibliothek Handschriften befänden, die er bei seinem Werke benutzen könnte. Der Papst hatte ihm aus dem römischen Archive solche zugehen lassen, aus denen er seinen Briefen nach aber nicht viel entnehmen konnte. Als Gegendienst besorgte er Gottsched eine Anzahl schwedischer Dissertationen und Medaillen, sandte ihm Winkelmanns „Chronik der Fürstentümer Hessen und Hersfeld" und einige seiner eigenen Schriften, auch Lose zur schwedischen Lotterie. Zum Erscheinen der Biographie Christian Wolffs wünschte er Gottsched Glück und bedauerte nachher deren ungünstige Aufnahme durch den Landgrafen. Wie er am

---

[1]) Für den verstorbenen Kuchenbecker. 1766 ging Arckenholtz als Historiograph wieder nach Stockholm, wo er 12. Juli 1777 starb. (Allgem. Deutsche Biogr. Bd. 1 S. 512. Strieder a. a. O. Bd. 1 S. 114.)

8. September 1755 mitteilte, hatte auch er sich an den Regierungsrat Hein gewendet, um Gottsched Genugtuung zu verschaffen, aber es war vergebens gewesen. Er hatte darauf Hein empfohlen, das Werk, gegen das er voreingenommen sei, doch erst einmal zu lesen, ehe er darüber urteile. Arckenholtz faßte sein eigenes Urteil über das Werk in die Worte zusammen: „Toute fois cette belle vie est-elle une des plus instructives que j'aie jamais lué. Elle Vous eternisera, Monsieur, autant que le grand homme, que fait l'objet de votre plume elegante et de vos nobles sentiments.“ Weniger günstig urteilte er am 22. Dezember 1755 über Voltaires „Jungfrau“: „La Pucelle de Voltaire renferme beaucoup d'esprit. Mais le diable en a plus de lui. C'est en vrai profane et impudent“.

Seit dem Herbst 1755 wurde der Briefwechsel zwischen Arckenholtz und Gottsched auf allerlei wissenschaftliche Fragen ausgedehnt. Nachdem Arckenholtz sich auf Anfragen Gottscheds in einem Briefe vom 8. September 1755 dahin ausgesprochen hatte, daß die Baringi wohl mit den Normannen, nicht aber mit den Franken in Zusammenhang ständen, und die Annahme verworfen hatte, daß die Hyperboräer das jetzige Deutschland bewohnt hätten, beantwortete er unterm 22. Dezember 1755 Gottscheds Frage, warum Skandinavien, diese „vagina gentium“, nicht mehr, wie früher, zahlreiche Kolonisten aussende, dahin: es sei ja kein Land mehr in Europa, wo sie sich niederlassen könnten, ohne auf den Widerstand der Eingeborenen zu stoßen. Nur ganz außerordentliche Ereignisse, wie Überschwemmungen oder Verfolgungen, könnten damals noch Auswanderungen, wie z. B. die der Salzburger, zur Folge haben. Daran schloß sich dann eine längere Abhandlung über die Art und die Entstehung der Runen, die auf eine Entgegnung Gottscheds in weiteren Briefen vom 29. Januar und 6. September 1756 (letzterer aus Hofgeismar) fortgesetzt wurden.

Am 23. Juni 1755 schickte Arckenholtz die Leichenrede, die der Kabinettsprediger der Erbprinzessin, Barbauld[1]), bei der Bestattung des Prinzen Georg von Hessen gehalten hatte, in dessen Auftrag an Gottsched. Barbauld

---

[1]) Theophil Ludwig Barbauld, geb. 1708 oder 09 in London, kam 1740 mit der Erbprinzessin nach Hessen, folgte ihr 1760 nach Hanau, ging aber 1763 nach England, wo er seine früher besessene Pfründe wieder in Besitz nahm. Später war er Gesandtschaftsprediger im Haag, wo er 1779 starb. (Strieder a. a. O. Bd. 1 S. 260.)

selbst dankte dann unterm 30. Juli 1755 für die günstige Beurteilung der Predigt, in einem recht überschwänglichen Lobschreiben an Gottsched und seine Frau, „la Muse de la Germanie", das mit den Worten schloß:

„Puisiez-vous, l'un et l'autre, a l'abri des lauriers
Voir les ris et l'amour règner dans vos foyers!
Puisiez-vous, à côté de Racine et d'Horace,
Occuper avec eux les sommets du Parnasse!"

Es fällt auf, daß in den Briefen dieser Periode weit mehr politische Mitteilungen enthalten sind als in den früheren Briefen. Es waren eben Ereignisse eingetreten, die weit über Hessen hinaus Interresse erregten. Der Ausbruch des siebenjährigen Kriegs stand nahe bevor und trat ein; am 9. Oktober 1755 spricht der Steuerrat Gottsched die Hoffnung aus, daß wenigstens den bevorstehenden Winter über der Frieden erhalten bleiben werde; am 8. November 1756 befürchtet Arckenholtz, Maria Theresia werde den Krieg hinziehen, bis die Truppen ihrer Verbündeten eingetroffen seien, und fährt dann fort: „Le Roi suffira-t-il seul à tous à la longue? et qui sont ceux-la qui voleront à son secours?" Die Stellung Hessens zu den kriegführenden Parteien beschäftigt den Steuerrat am 6. August 1755, wo er das Gerücht erwähnt, 4000 Hessen sollten in holländischen Sold gegeben werden. Am 19. Februar 1756 meldet er, daß das hessische Hilfskorps bereit sei, in drei Wochen nach Stade zu marschieren, um von da nach England eingeschifft zu werden. Der Deutschordenskomtur Graf Isenburg [1]) werde das Kommando führen. Am 29. März 1756 schließt er die Nachricht vom bevorstehenden Aufbruch von 6000 Mann Infanterie und Artillerie mit den Worten: „Frankreich hat heimlich seine Nuppen, und die Holländer dürften vielleicht die Zeche bezahlen. Uns gehört Brabant, Preußen und Frankreich mögen sich in das übrige teilen!" — was wohl darauf schließen läßt, daß man in hessischen Hof- und Regierungskreisen damals wirklich an ein Wiedererlangen der verlorenen brabanter Erbschaft gedacht hat. Auch Stegmann meldet am 28. März 1756 den bevorstehenden Abmarsch der 6000 Mann und fügt hinzu, 2000 Mann Reiterei würden wohl nachfolgen.

---

[1]) Graf Christian Ludwig von Isenburg-Birstein, geb. 8. Oktober 1710, gest. 6. Juli 1791, führte 1756 als Generalleutnant 6500 Mann hessische Infanterie und Artillerie nach England. Vergl. Zeitschrift Bd. 40 S. 72 ff.

Weit größeres Interesse scheint aber der Übertritt des Erbprinzen Friedrich zum katholischen Bekenntnis erregt zu haben und aus den vielen Nachrichten seiner Korrespondenten läßt sich schließen, daß auch Gottsched an dieser Sache lebhaften Anteil genommen hat. Arckenholtz, der dann aber den Übertritt und seine Folgen später nicht mehr erwähnt, macht die erste Mitteilung davon am 2. Dezember 1754 und teilt dabei mit, daß aus Anlaß des Übertritts die Landstände zu Mitte Dezember einberufen seien. Am 2. Januar 1755 schickt Reiffstein den Wortlaut der Assekurationsakte, die von den Landständen noch durch weitere Forderungen verstärkt werde[1]). Die traurige Begebenheit habe in Kassel eine so allgemeine Niedergeschlagenheit hervorgerufen, daß diese auch die Zusammenkünfte der Gottschedianer und ihre Wirksamkeit überhaupt beeinflusse. Der Steuerrat teilt an demselben Tage mit, daß das Militär auf die Assekurationsakte vereidigt werde. Ob die Gräfin Hatzfeldt bei dem Übertritt im Spiele gewesen, wisse man nicht. „Indessen soll sich eine gewisse vornehme wunderschöne Dame hier bei 14 Tagen vor wenig Monaten in Cassel in einem Privathause aufgehalten haben, welcher des Erbprinzen Durchl. den Besuch incognito abgestattet. Kein Mensch aber kann recht unter die Geheimnis kommen“[2]). Die Reise des Erbprinzen nach Hamburg am 15. Februar 1755[3]) betrachteten der Steuerrat und Reiffstein als Entgegenkommen gegen seinen Schwiegervater, den König von England, bedauern aber die vorher erfolgte Trennung des erbprinzlichen Ehepaares von Tisch und Bett, die der Landgraf als summus episcopus ausgesprochen habe. Am 28. März 1755 spricht der Steuerrat die Vermutung aus, die drei Söhne des Erbprinzen möchten wohl von Göttingen aus nach Oxford „über den Bach“ gehen. An die Nachricht von Friedrichs Rückkehr knüpft er die Bemerkung, daß dieser vielleicht doch noch den Oberbefehl über die hessischen Truppen erhalten werde[4]). Seckendorffs Anwesenheit in Kassel erwähnen beide Briefschreiber mit dem Hinzufügen, daß er sich große Mühe gegeben habe, den Erbprinzen zum

[1]) Siehe Hartwig, Der Übertritt des Erbprinzen Friedrich zum Katholizismus, S. 57.

[2]) Hartwig a. a. O. S. 23 erwähnt, daß verschiedene katholische Damen bei dem Übertritte des Erbprinzen ihrer Kirche gute Dienste geleistet hätten, nennt aber keine Gräfin Hatzfeld.

[3]) Vergl. darüber Hartwig a. a. O. S. 72 ff.

[4]) Dies geschah aber nicht.

Rücktritt zu bewegen, es sei aber vergeblich gewesen [1]). Großes Aufsehen hat augenscheinlich die Verhaftung Stirns gemacht, über dessen Vergehen man in Kassel durchaus nichts erfuhr [2]). Nach der Mitteilung vom Aufenthalt des Erbprinzen in Völkershausen und von der Verlegung seines Wohnsitzes nach Hersfeld erwähnen beide die Verhaftung des Paters Fuchs und des Leutnants v. Schöll, ohne zu ahnen, daß die Festnahme des letzteren nur eine scheinbare, zur Irreleitung des Erbprinzen vorgenommene, war. Das Eintreffen des sächsischen Gesandten de Fontenay und des kaiserlichen v. Pretlack [3]) wird erwähnt. In der Abreise des Erbprinzen nach Berlin sehen beide ein Ereignis, das eine Wendung zum Besseren bringen werde, und mit großer Genugtuung berichtet Reiffstein über die Ernennung des Erbprinzen zum Vizegouverneur von Wesel und Chef eines preußischen Regiments, in der er „einen glücklichen Anfang vieler ferneren guten Folgen und Begebenheiten sieht, insonderheit soweit solches die Sicherstellung der protestantischen Sache betrifft".

Auch über die Heirat der Prinzessin Wilhelmine von Hessen, die am 17. Juni 1752 der Prinz Heinrich von Preußen heimführte, und über den am 5. April 1751 eingetretenen Tod des König-Landgrafen Friedrich I. berichtet Reiffstein kurz, und Gottsched erwähnt am 2. Januar 1755 das Gerücht, König Friedrich II. von Preußen habe öffentlich communiciert, worüber „viel pro et contra disputiert" werde, und am 28. März 1755 knüpft er an die Nachricht, der große König habe „am Grünen Donnerstag sich in dem Cabinet des heil. Abendmahls zu bedienen geruht", die Bemerkung: „Gewiß eine merkwürdige Begebenheit!"

Schließlich möge nicht unerwähnt bleiben, daß der Steuerrat Gottsched oft seiner alten Mutter in Ostpreußen liebevoll gedenkt und sich bei seinem Leipziger Bruder nach ihrem Befinden erkundigt, und daß keiner der sämtlichen Briefschreiber vergißt, seine Briefe mit einer Empfehlung seiner Person an Gottscheds Gattin zu schließen.

---

[1]) Vergl. Hartwig a. a. O. S. 114.

[2]) Der Kammerrat Stirn hatte den Briefwechsel des Erbprinzen mit dem kaiserlichen Postmeister in Hamburg, Baron Kurzrock, vermittelt, der den Erbprinzen zur Flucht und zum Eintritt in österreichische Dienste zu bewegen suchte. Siehe Hartwig a. a. O. S. 121 ff.

[3]) S. Hartwig a. a. O. S. 160.

Die Briefsammlung Gottscheds endet mit dem Schlusse des Jahres 1756. Ob sie von Gottsched nicht weiter fortgeführt worden ist oder ob die letzten Bände verloren sind, ist unbekannt. Wir müssen die Tatsache des Fehlens der Briefe aus den letzten zehn Lebensjahren Gottscheds aber bedauern. Es wäre sicher interessant gewesen und hätte zur Beurteilung der Stellung Gottscheds in der Meinung seiner Zeitgenossen beigetragen, wenn wir erfahren hätten, ob die Kasseler Anhänger des einst so gefeierten Mannes bis zu seinem Ende in seiner Verehrung treu beharrt haben, als er immer tiefer in der Achtung seiner Zeitgenossen sank und nicht einmal das Lob Friedrichs des Großen, das zu jener Zeit jeden anderen erhoben hätte, imstande war, ihn der Lächerlichkeit zu entreißen. Und doch war sein Schicksal nicht in vollem Umfange verdient, und es ist sicher erfreulich, daß seit Danzels Eintreten für den arg geschmähten Mann dessen Verdienste um die deutsche Literatur, wenn auch nicht mehr, wie in seinen Ruhmesjahren, überschätzt, aber doch wenigstens anerkannt werden.

Anhang I.

Briefe an Gottsched aus dem übrigen Hessen.

Die wenigen aus anderen hessischen Orten als Kassel stammenden Briefe, die die Gottsched'sche Briefsammlung enthält, sind nach ihrem Inhalt recht unbedeutend. Am 1. Mai 1729 teilt Christian Wolff in einem lateinischen Schreiben aus Marburg mit, daß er Gottscheds Bemühungen, eine Stellung in Danzig zu erhalten, in jeder Weise unterstützen werde und daß er ihn bereits an den Senator Öhler in Danzig empfohlen habe. — Der Rektor Joh. Balth. Schmidt in Schmalkalden [1]), der als Student in Leipzig Gottscheds Vorlesungen gehört hatte, schickt unterm 1. Mai und 4. Juli 1735 Gedichte zur Beurteilung, bittet auch um Angabe eines Schauspiels, das er mit seinen Schülern aufführen könne. Nachdem er dann ohne Begleitschreiben eine von ihm besorgte Ausgabe der Schmal-

[1]) Johann Balthasar Schmidt, geb. 1705, wurde 1732 lutherischer Pfarrer in Trusen, 1734 Rektor der lutherischen Schule in Schmalkalden, 20. Juli 1753 Diakon daselbst. Starb in Schmalkalden 29. Januar 1785. (Strieder a. a. O. Bd. 13 S. 104.)

kalder Artikel übersandt hat, bittet er am 22. Mai 1737, Mitglied der Leipziger Deutschen Gesellschaft werden zu dürfen. Zur Begründung schreibt er: „Es geschiehet aber dieses Suchen deswegen, weil ich dafür halte, daß meine Hochachtung bei der Stadt und Schule noch einen größeren Zuwachs bekäme, wenn ich mich bei Ausgabe eines und des anderen Bogen als ein Mitglied nennen dürfte“. Er hat aber mit seiner Bitte wohl keinen Erfolg gehabt, denn es folgt kein weiteres Schreiben von ihm, während er anderenfalls doch wohl seinen Dank ausgesprochen haben würde. — Der Professor Kahrel[1]) in Marburg schickt mit kurzem Begleitschreiben vom 29. Mai 1742 eine seiner Dissertationen, Johann Gottlob Erdmann Lucke ebendaselbst unterm 27. April 1752 einige seiner Gedichte, wobei er um Empfehlung für eine Hofmeisterstelle in Tübingen bittet. — Professor Seip[2]) in Marburg teilt am 12. Juli 1752 mit, einer seiner Freunde wolle Gottscheds „Deutsche Sprachkunst“ ins Lateinische übersetzen, und fragt an, ob dies Gottsched genehm sei und ob er das Unternehmen mit seinem Rate unterstützen wolle. — Der Hochgräflich Pfalz-Birkenfeldische Rat Dr. jur. Wächter in Gelnhausen bittet am 24. Dezember 1752 um Empfehlung einer für eine Hofmeisterstelle bei einem jungen Pfalzgrafen geeigneten Persönlichkeit und teilt am 5. Februar 1753 mit, die Sache sei erledigt. — Georg Adam Juncker[3]), Hofmeister bei einigen jungen Baronen von

---

[1]) Hermann Friedrich Kahrel, geb. 10. Dezember 1719 in Detmold, studierte in Marburg bei Wolff Philosophie, bei Kirchmeyer Theologie, ging dann mit Wolff nach Halle, wurde 1743 Professor in Herborn, 22. Dezember 1762 Professor der Philosophie und der Rechte in Marburg, wo er am 14. Dezember 1787 starb. (Strieder a. a. O. Bd. 6, S. 483, Bd. 7, 533, Bd. 8, 520.

[2]) Johann Nicolaus Seip, geb. 20. Dezember 1724 in Marburg, studierte in Marburg, Rinteln und Jena, las in Marburg über Philosophie und deutsche Sprache, wurde 1753 Pfarrer in Betziesdorf, 1754 Subdiakon in Marburg, 1759 Ecclesiast und 1760 Superintendent und Konsistorialrat daselbst. Starb in Marburg 24. September 1789. (Strieder a. a. O. Bd. 14, 170, Bd. 18, S. 517. Allgem. Deutsche Biographie Bd. 33 S. 651.)

[3]) Georg Adam Juncker, geboren im Oktober 1720 in Hanau, studierte in Jena und Halle, war dann Hofmeister im Edelsheimschen Hause, wurde 1745 Prorektor, 1746 Rektor in Hanau, gab aber diese Stellung wieder auf und begleitete die jungen Edelsheims nach Göttingen, wurde 1760 solmsischer Hof- und Regierungsrat in Laubach, dann Professor der deutschen Sprache an der Sorbonne, hierauf an der Ecole militaire zu Paris. Starb 12. April 1805 zu Fontainebleau, (Strieder a. a. O. Bd. 6, S. 389, Bd. 7, S. 530, Bd. 8, S. 520, Bd. 15, S. 346.)

Edelsheim in Hanau, schickt am 22. September 1753 eine Probe seiner Ovidübersetzung. (Unterm 29. April und 13. September 1754 bittet er von Göttingen aus wiederholt um Rückgabe des Manuskripts, weil er bis dahin keine Antwort erhalten hatte.) — Der Hochfürstlich Sachsen-Gothaische Kommissionsrat Dr. jur. Ludwig Piazol in Hanau bittet am 8. November 1754, ihm irgend eine passende Beschäftigung unter einem protestantischen Fürsten zu verschaffen. Er habe 8 Jahre auf verschiedenen Universitäten und 7 Jahre auf Reisen zugebracht und sich seit mehr als 3 Jahren in Hanau niedergelassen, wo er sich „mit seiner sich ziemlich weit extendirenden Correspondentz, mit vielen Zeitungen und der Lectur sich amusire und bey dem Welt-Theatro einen Spectateur abgebe“. Der Übertritt des Erbprinzen zum katholischen Bekenntnis verleide ihm aber den Aufenthalt in Hessen, „wo die Consternation allgemein“ sei. — Der letzte Brief aus Hessen enthält die Danksagung des Professors Phil. Gg. Schröder[1]) in Rinteln für das Diplom der Leipziger Gesellschaft der freien Künste und ist datiert vom 16. Februar 1756.

Anhang II.

Gedicht Casparsons, vorgetragen in der Versammlung der Kasseler Mitglieder der Leipziger Gesellschaft der freien Künste am 2. Februar 1756.

1. Heut' übergeb' ich jeden Streit,
Der deutscher Dichter Chor entzweit,
Den Zeitungsblättern;
Ich hör' in Ruh' ihr Zanken an
Und lasse jeden seinen Mann
Gar gern vergöttern.

2. Der Dichter Urteil ist zu spitzig,
Der Kritikus zu deutsch und hitzig
Und selten gründlich.
Ich mag mich nicht so sehr verwirren,
Und mit dem größten Mann zu irren,
Ist immer sündlich.

3. Dann, wann der spitz satyrisirt,
Und dieser stolz das Wort geführt,
So muß man schweigen.
So will des Weisen Q. E. D.[2])
So wenig ich auch Gründe seh,
Oft streng beweisen.

4. Drum warf ich stets noch keinem Meier
Satyrisch die erzürnte Leier
An seine Stirne;
Indem ich solche stolze Richter
Und Philosophen so wie Dichter
Nicht gern erzürne.

5. Der Mann, der den Messias schrieb.

---

[1]) Philipp Georg Schröder, geb. 21. April 1729 in Marburg, studierte dort und in Jena und wurde 1754 Professor der Medizin in Rinteln, 1763 in Marburg, 1764 in Göttingen, wo er 14. März 1772 starb. (Strieder a. a. O. Bd. 13, S. 256.)

[2]) D. i. „quod erat demonstrandum“.

Bleibt mir zwar so wie andre lieb,
Doch Messiaden,
Die schreib' ich hier auf Erden nicht,
Um, o Apoll, nicht dein Gericht
Auf mich zu laden.

6. Die Schweizer hab' ich zwar gelesen,
Doch weil nicht alles recht gewesen,
Was Weise schrieben,
Bin ich bei ihren Krit'schen Schriften,
So viel sie Epopöen auch stiften,
Nicht steh'n geblieben.

7. Ich fechte keinen Hermann an,
Wer die Aeneis prüfen kann,
Wird ihn verehren;
Doch gäb' es denn kein schön' Gedicht,
Wenn sie und Klopstock's Lieder nicht
Auf Erden wären?

8. Wer beider ihren eig'nen Wert
Durch scharfe Prüfung selbst erfährt,
Wird bei sich denken:
Ich richte nicht, wird auch mein Lob,
Das dies verwarf und das erhob,
Mich nicht einst kränken?

9. Doch will sie jemand beide loben,
Der nenn' sie beide neue Proben,
Von deutschem Witze;
Und wer nicht gänzlich glaubt zu fehlen,
Der stell' auf seinen Büchersäälen
Sie an die Spitze.

10. So sehr ein Weiser fehlen kann,
Denn sagt, wo fehlt kein großer Mann,
Muß man Ihn preisen;
Was Gottsched's Fleiß für Deutschland tat,
Will ich, wofern man Zweifel hat,
Gar leicht beweisen.

11. Man sagt, sein Gütig sein im Richten,
Sei an so vielem seichten Dichten
Lang schuld gewesen;
Doch hat man längst vor ihm nicht Träume,
Hat man nicht etwas mehr als Reime
Durch ihn gelesen?

12. Und soll bei Deutschlands Schwärmereien
Man über Klopstocks Lied blos schreien?
Das wäre Sünde!
Mit Recht steht Haller bei den Dichtern,
Doch mit ihm schnitzern, das ist nüchtern,
Das brauchen Gründe.

13. Der Tag, der, Gottsched! Dich geboren,
Ist heut' von uns zum Fest erkoren
Aus Freundschaftspflichten;
Das edle Chor der freien Künste
Wird Dir heut' gleiche schöne Dienste
Gar gern entrichten.

14. Du müßest durch ein glücklich Leben
Lang' noch der Künste Flor erheben
Mit Ruhm und Ehre;
Der Künste Glück bleibt unsre Freude
Und wenn auch unser Fleiß dem Neide
Zum Lachen wäre.

15. Erfahr' mit Deiner Adelgunden,
Die Dir der Musen Gunst verbunden,
Was wir Dir gönnen;
Dein Bruder wird Dir uns're Triebe,
Pflicht, Ehrfurcht, Freude, Ernst und Liebe,
Bezeugen können.

Anhang III.

Schreiben des Steuerrats Gottsched in Kassel an seinen Bruder.

Cassell, den 19ᵗ Hornung 1756.

Der gestrige Morgen hat die mehrsten Einwohner von gantz Cassell in ein nicht geringes Schrecken gesetzet, da ein Viertel nach 8 Uhr eine starke Erderschütterung allgemein verspühret wurde. Die vorher viele Tage lang nach einander vorhergegangene erstaunliche Sturm Winde führeten immer eine Furcht vor dem Erdbeben mit sich. Aber siebe, so ist solches bey dem stillesten Wetter erst erfolget, denn die Nacht vom 17. auf den 18. war die erste, so man stille nennen könne. Bey einem gelinden Süd Winde und sanftem Regen ist diese Erschütterung an einigen Orten zu wiederholten, an anderen aber gar zu 5 bis 6 malen empfunden worden, wie solches besonders Hr. Reifstein in seinem Hause angemerket hat. Die Häuser von Stein haben in denen obersten Etagen die Zitterung am mehrsten verspühret, da sie in dem untersten Stocke kaum merklich gewesen. Auf dem großen Kirch Thurm ist die Bewegung am stärcksten gewesen, da der Wächter ad protocollum gegeben, daß sein in den Ofen eingesetzter Wasser Topf oder ein gemauertes Gefäß zweymal übergeschwenket und die Gläser von denen Tabletten herunter gefallen. Im Fürstl. Schlosse sind die Prinzessin Charlotte Drl. besonders durch die Erschütterung in ein Schrecken gesetzet worden. Einige wollen beobachtet haben, daß in der Nacht schon der erste Erdstoß gegen 11 Uhr vorgegangen seye, welcher aber wie der 2te des Morgens nach 8 Uhr nur wenige Minuten gewähret hat. So sind wir, dem Höchsten sey Dank! vor das mal von allen schädlichen Würckungen dieses Weltübels verschont geblieben. Gott wolle dergleichen fernere betrübte Zufälle in Gnaden abwenden. Wir, die wir in unserem Hause des gewöhnlichen Zitterns der Stube wegen dem schwachen Gebälcke gewohnt seyn, da bey denen grausamen Winden die Erschütterung fast stets dauerte, haben von obigem Erdstoße nichts empfunden, obgleich die über uns Wohnende solches verspühret haben. Diese Nacht ist wieder der grausamste Sturm gewesen und heute ein mit Schnee und Regen vermischtes Gewitter bey Nord Wind. Nächst dieser wichtigen Zeitung habe noch die beyfügen wollen; wie nämlich unser gantzes Auxiliar-Corps in voller Bewegung ist um binnen 3 Wochen nach Stade zu marchiren und alda um nach England eingeschift und überführet zu werden: doch dürfte die Cavallerie erst spähter nachfolgen. Das Commando en Chef führet Hr. Graff v. Isenburg als General Lieut., welcher zugleich Commandeur von dem Deutschen Orden zu Marburg ist. Die Krohne Frankreich muß sich zu sehr beleidigt halten, als daß es nicht wenigstens doch einen Streich wagen solte. Sonst ist hier alles bey dem Alten, außer daß die Gefangenen zu Herßfeld alle wieder in Freyheit gesetzt worden. Ich nenne mich mit steter Hochachtung

Den

In Eyl! getreusten

Gottsched.

Kassels Einquartierungslast in westfälischer Zeit.*)

Von

Dr. W. Hopf.

Die Begründung des Königreichs Westfalen bezeichnet für die in ihm vereinigten Lande den Beginn einer an schweren Lasten und harten Bedrückungen reichen Zeit. Napoleon war rücksichtslos genug und machte auch von Anfang an kein Hehl daraus, daß er einen erheblichen Teil der Einkünfte des neuen Königreiches für sich beanspruche, einmal um seine eigenen Mittel möglichst zu vermehren, sodann aber auch um seinen Generalen Beweise seiner Anerkennung in Gestalt reichlich bemessener Dotationen zukommen zu lassen. Als Glied des Rheinbundes war das neue Königreich verpflichtet, seinem Begründer bei allen kriegerischen Unternehmungen unbedingt Waffenhülfe zu leisten, und westfälische Truppen sind an fast allen der zahlreichen Kämpfe der nächsten Jahre beteiligt gewesen.

Auf dem Gebiet des ehemaligen Kurfürstentums Hessen lastete dieser Druck besonders schwer; von der Etappenstraße nach der Festung Magdeburg, die dauernd eine französische Besatzung in ihren Mauern sah, durchzogen, mußte das Land infolge der unaufhörlichen Truppenverschiebungen fast ohne Unterbrechung große Mengen französischer Soldaten aufnehmen und verpflegen, und für seine Bewohner bedeutete die westfälische Herrschaft ebenso viel Jahre unausgesetzter drückender Einquartierung.

Daß die auf dem Marsch befindlichen und im Bedarfsfalle auch die im Standort weilenden Truppen bei

---

*) Nach Akten des Kasseler Stadtarchivs. Militärsachen (R 68).

den Bewohnern des Landes einquartiert wurden, entsprach durchaus den Anschauungen der Zeit und dem geltenden Recht [1]. In Hessen hatte diese Verpflichtung noch vor wenigen Jahren erneute Festlegung und Regelung gefunden in der „Verordnung", die Wilhelm IX. am 19. Januar 1799 „wegen der Einquartierung" erlassen hatte; durch sie waren für alle hiermit zusammenhängende Fragen bis ins einzelne genaue Bestimmungen getroffen worden [2].

Wenn auch dieser Verordnung in Westfalen Gesetzeskraft nicht mehr zukam, so wurde sie doch in Ermangelung eigner Bestimmungen tatsächlich angewandt, und man ließ sich geraume Zeit daran genügen, die bei der Handhabung sich ergebenden Fragen von Fall zu Fall zu erledigen.

Es ist für den in der westfälischen Verwaltung herrschenden Geist bezeichnend, daß die erste Verordnung, die sie in dieser für die gesamte Bevölkerung wie die Masse der Soldaten gleich wichtigen Angelegenheit ausgehen ließ, nur den Offizieren zugut kam. Ihnen war nämlich für die Dauer des Aufenthalts im Standort eine besondere Entschädigung zugewiesen, für die sie geeignete Unterkunft selbst beschaffen mußten. Dem standen aber in Kassel beträchtliche Schwierigkeiten entgegen. Die Errichtung des Hofes, die dem größeren Umfang des Landes entsprechend erweiterte und vermehrte Verwaltung und schließlich auch die in der westfälischen Konstitution begründete Gewerbefreiheit und Freizügigkeit hatten eine solche Vermehrung der Bevölkerung und demnach eine derartige Steigerung der Mietpreise verursacht, daß es auch den Offizieren nicht mehr möglich war, für die ihnen zugebilligte Entschädigung eine geeignete Unterkunft zu finden — ganz abgesehen davon, daß sie wie alle zuziehenden Fremden infolge des herrschenden Mangels an Wohnungen oft wochenlang suchen und warten mußten, bis sich ihnen eine passende bot.

Hier bessernd einzugreifen, schien den westfälischen Behörden dringende Pflicht, und schon am 26. Februar 1808 erschien ein Königliches Dekret [3], das die Aufnahme

---

[1] Vergl. J. H. Beermann, Grundsätze des heutigen deutschen Kriegsrechts. Lemgo, 1795. I, 1. § 318 ff.

[2] Neue Sammlung der Landes-Ordnungen, Ausschreiben und anderer allgemeinen Verfügungen, welche bis zum Ende des Oktobers 1806 für die älteren Gebietstheile Kurhessens ergangen sind. Bd. 4. 1785—1806. Cassel, 1839. S. 310 ff.

[3] Gesetz-Bulletin des Königreichs Westphalen. 1808. Nr. 21.

all der Häuser anordnete, die für Offizierquartiere in Betracht kamen, d. h. derjenigen, die einen höheren Wert als 3000 fr. hatten. Um den Unterschied zwischen den Mietpreisen und der den Offizieren zustehenden Entschädigung auszugleichen, wurde jedem der vorbezeichneten, nach ihrem Wert in Klassen eingeteilten Häuser eine besondere Abgabe auferlegt, die an die Municipal-, d. i. die Stadtkasse gezahlt werden mußte. Aus diesen Mitteln waren die notwendigen Zuschüsse zu leisten, und der Maire hatte — möglichst auf dem Weg gütlicher Vereinbarung — dafür zu sorgen, daß nun auch geeignete Wohnungen für die Offiziere bereitgestellt wurden. Die Regierung scheute sich also nicht, zugunsten eines einzigen Standes, für den keine anderen Lebensbedingungen gegeben waren, als sie für die gesamte Beamtenschaft des Staates und auch einen Teil der übrigen Bevölkerung bestanden, Ausnahmebestimmungen zu schaffen und deren Lasten nicht etwa auf die Gesamtheit zu übernehmen, sondern einseitig einer einzelnen Erwerbsgruppe zuzuweisen.

Die Einquartierungslast ruhte nach dem geltenden deutschen Recht auf den zum Wohnen bestimmten Häusern und war dem Kontributions-Fuß entsprechend zu verteilen [1]). Diese Verpflichtung war für Hessen wiederholt durch landesherrliche Verordnungen bestätigt worden, zum ersten Mal am 6. November 1739 durch Friedrichs I. „Verordnung für die Dienstführung der Greben usw.“ [2]), sodann durch Wilhelm VIII. am 20. April 1759 [3]) und schließlich durch Wilhelm IX. in der oben erwähnten Verordnung vom 19. Januar 1799. In der letzteren waren die Häuser bezeichnet, die von der Einquartierung frei sein sollten, nämlich die herrschaftlichen Gebäude und die Amtshäuser, die Gebäude auf adligen Gütern, die Gemeinde-, Stadt-, Pfarr- und Schulhäuser, die Häuser derjenigen herrschaftlichen und städtischen Beamten, denen die Erledigung der Einquartierungsgeschäfte oblag, und schließlich all die Häuser, denen dies Vorrecht durch eine besondere Verordnung verliehen worden war. Besondere Erleichterung war für bestimmte Fälle auch dadurch geschaffen, daß die Bewohner von einquartierungspflichtigen Häusern gegen Erlegung eines Servicegeldes von der Naturaleinquartie-

---

[1]) Vergl. Beermann, a. a. O. § 329 ff.
[2]) Neue Sammlung. II. 65 ff.
[3]) Sammlung Fürstl. Hess. Landes-Ordnungen u. Ausschreiben. I—VIII. Cassel, 1767—1816. V. 164.

rung verschont werden konnten; hierher gehörten vor allem diejenigen herrschaftlichen Beamten und Prediger, die keine öffentlichen, sondern kontributionspflichtige Häuser bewohnten, sodann diejenigen Beamten, die herrschaftliche oder städtische Kassen zu führen und im Hause aufzubewahren hatten.

Daß die herrschaftlichen Gebäude als von jeder öffentlichen Last befreit zu gelten hatten, war im Königreich Westfalen offenbar von Anfang an auch ohne besondere Verordnung selbstverständlich. Dies Vorrecht wurde denn auch in weitestem Umfang in Anspruch genommen, und die Krone trug gar kein Bedenken, ein Haus zu erwerben und damit der Einquartierung zu entziehen, wenn dadurch irgend einem der Hofglieder ein Gefallen erwiesen werden konnte; daß damit eine größere Belastung der übrigen Bevölkerung herbeigeführt wurde, konnte nicht in Betracht kommen für einen Hof, an dem die Auffassung herrschte, der Graf Löwenstein-Wertheim in einer Eingabe an den Maire mit den Worten Ausdruck gab: „Ein Offizier des Königlichen Hauses kann doch nicht wie jeder andere Bürger behandelt werden“ [1]). Die Geschwindigkeit, mit der solche Ankäufe — wiederholt grade in den Zeiten starker Einquartierung — dem Präfekten und dem Maire gemeldet wurden, läßt die wahre Absicht deutlich erkennen.

Sachlich wohl begründet war die Befreiung der herrschaftlichen und vor allem der Kassenbeamten, die in der hessischen Verordnung grundsätzlich ausgesprochen war, jetzt aber in dem von der Hand in den Mund lebenden Königreich stückweise, wie grade das Bedürfnis des Tages es mit sich brachte, bewilligt wurde. Denn zweifellos mußten die Generaleinnehmer, die Einnehmer der Domänen und die Direktoren der Postbureaus, denen bald auch die Kantonseinnehmer und zuletzt noch die rechnungführenden Beamten des Ordens der Westfälischen Krone folgten, von den fortwährend wechselnden militärischen Gästen verschont bleiben, wenn anders sie die Verantwortung für die Kassen, die sie in ihren Wohnungen verwahrten, tragen sollten.

Diese nach und nach zugestandenen Befreiungen ließen auch andere Beamte und Anstalten zu der Meinung kommen, daß sie wohl auch Anspruch auf diese Ver-

[1]) d. d. Kassel 13. Mai 1810. K. St. A.



günstigung hätten. So begehrte das durch Kgl. Dekret vom 31. März 1808 errichtete jüdische Konsistorium für das Haus, in dem es seine Sitzungen zu halten gedachte, Einquartierungsfreiheit [1]), obwohl das Haus doch als Privathaus angesprochen werden mußte und deshalb gar nicht befreit werden konnte. Als der Maire von Canstein dann aber das Haus, in dem sich die Synagoge befand, mit Einquartierung belegte, mußte er diese Verfügung sogleich wieder zurückziehen und nahm nach dieser Erfahrung keinen Anstand, dem Haus am Töpfermarkt, in dem die israelitische Gemeinde eine Schule eingerichtet hatte, die nachgesuchte Befreiung zu gewähren.

Zu den Häusern, die nach der Verordnung Wilhelms IX. mit Rücksicht auf ihre Zweckbestimmung als befreit anzusehen waren, gehörte ohne Zweifel auch das Waisenhaus; dessen Direktion war daher durchaus im Recht, wenn sie auch jetzt auf diese Vergünstigung Anspruch erhob [2]), die der Maire nicht verweigern konnte. Anders stand es aber mit den der Anstalt gehörenden Besitzungen, für die ein Rechtsanspruch auf Befreiung nicht geltend gemacht werden konnte, und es war ein Zeichen von der in diesen Dingen noch immer herrschenden Willkür, wenn der Präfekt von Reimann auch diesem Verlangen willfahrte [3]).

Hieraus mag denn auch die Leihhausdirektion die Hoffnung geschöpft haben, daß auch ihr ein gleicher Erfolg beschieden sein möchte [4]). Sehr überzeugend klangen freilich die vorgebrachten Gründe, die vor allem auf die Feuersgefahr für die versetzten Gegenstände hinwiesen, nicht, und die Direktion beeilte sich denn auch, einen Geldbetrag als Ersatz anzubieten. Daß darin bei dem Mangel an geeigneten Quartieren keine ausreichende Leistung liegen konnte, hob der Maire in seinem Bericht an den Präfekten [5]) zutreffend hervor. So berechtigt daher die Ablehnung dieses Gesuches war, so wenig glücklich war nach dem unmittelbar Vorausgegangenen der Hinweis darauf, daß nur „gesetzliche Ausnahmen" zulässig seien.

---

[1]) Älteste und Vorsteher der Judenschaft an Maire von Canstein, d. d. Kassel 10. XII. 1808. K. St. A.

[2]) Waisenhaus-Direktion an Maire, d. d. 31. III. 1809. K. St. A.

[3]) Maire an Präfekt, d. d. 13. III. 1810. K. St. A.

[4]) Leihhaus-Direktion (C. Harnier, Kunckel, W. Rüppel, Rivalier, Reusch, Ludwig) an Maire, d. d. 15. VI. 1810. K. St. A.

[5]) Maire an Präfekt, d. d. 19. VI. 1810. K. St. A.

zu schulden kommen, indem sie sich nicht an die ihnen zugewiesenen Quartiere banden, sondern willkürlich ihnen geeignet scheinende Häuser auswählten und sich kurzer Hand selbst einquartierten. Die Betroffenen standen dem meist machtlos gegenüber, da der Maire wenig Neigung zeigte, derartige Beschwerden, wenn er auch ihre Berechtigung nicht zu bestreiten vermochte, den militärischen Behörden gegenüber tatkräftig zu vertreten.

Dazu kam, daß nach Artikel 5 des Kgl. Dekrets vom 26. Februar 1808 niemand verpflichtet war, einen Offizier in sein Haus aufzunehmen. Das damit gegebene Recht der Ausquartierung, von dem häufig Gebrauch gemacht wurde, erwies sich aber wiederum als Quelle unaufhörlicher Beschwerden und verdrießlicher Verhandlungen, da die als Ersatz in den Gasthäusern angewiesenen Zimmer meist als ungenügend beanstandet wurden; in der größten Mehrzahl aller Fälle stellten sich die vorgebrachten Beschwerden bei genauerer Untersuchung als unbegründet heraus. So verlangte ein Oberstleutnant von dem Gasthalter Rodemund Quartier nicht nur für sich und seinen Bedienten, sondern auch für seine Frau und sein Kind; die beiden ihm zustehenden, gut eingerichteten Zimmer erklärte er für unzureichend und schlecht. Die Drohung, ihm weitere 10 Mann Einquartierung zuweisen zu lassen, wenn er nicht sofort seinen Wünschen nachkomme, machte aber auf Rodemund keinen Eindruck, der sich vielmehr beschwerdeführend an den Maire wandte. Ein zunächst mit der Untersuchung beauftragter Capitain stellte sich ganz auf die Seite des Oberstleutnants, dem man zwei Kammern im 2. Stock zugewiesen habe, in denen nicht einmal ein Subalternoffizier wohnen könne; es sei daher durchaus geboten, dem Oberstleutnant ein anderes entsprechenderes Quartier zu geben und dem Rodemund dafür 10 Mann einzulegen. Rodemund bestand aber im Gefühl seines Rechtes auf der Durchführung seiner Beschwerde, bis der Stadtkommandant Oberst von Meltzhaimer erklären mußte, daß — wie er sich selbst überzeugt habe — Rodemund den Oberstleutnant „sehr anständig logieren werde“ [1]).

Das Auftreten der französischen Gäste muß überhaupt als ebenso anspruchsvoll wie ungehörig bezeichnet werden. So mußte z. B. sogar der Minister von Baum-

[1]) Rodemund an Maire. Juli 1809. K. St. A.



bach Klage darüber führen, daß der Bediente eines seit zwölf Wochen ununterbrochen bei ihm einquartierten Offiziers, ohne von diesem daran gehindert zu werden, seine Dienstboten mit Schlägen bedrohe, wenn diese ihn nicht nach Gutdünken in der Küche schalten ließen; und es habe eines Tages großen Lärm verursacht, als die Köchin nicht erlauben wollte, daß jener aus des Ministers Mundtasse, aus der dieser morgens zu trinken pflegte, seines Herrn Stiefeln schwärzte [1]). Und es bedeutete eine unerhörte Rücksichtslosigkeit, wenn ein bei dem Metropolitan Schnackenburg einquartierter Leutnant vom leichten Bataillon nicht soviel Achtung vor seinem Quartierwirt zeigte, daß er es vermieden hätte, in dessen Haus „lüderliche Personen" mit hereinzubringen [2]).

In solch schweren Fällen konnte freilich die Militärverwaltung nicht ausweichen, sondern mußte den Beschwerden nachgeben und den beklagten Offizieren ein anderes Quartier anweisen. Dafür verfuhr sie aber bei anderer Gelegenheit um so rücksichtsloser. So beklagte sich im Dezember 1810 der Tabakspinner Keil über das eigenartige Benehmen eines Herrn von Reichenbach, der bis dahin gemeinsam mit seiner Schwägerin zwei Zimmer in Keils Haus als Mieter innegehabt hatte. Eines Tages kündigte er die Wohnung, ließ sich als Leutnant in der Chasseur-Garde anstellen und kehrte mit einem Quartierbillet zurück, auf Grund dessen er von da an die beiden Zimmer unentgeltlich weiter bewohnte, unbekümmert darum, daß ihm als Leutnant nur ein Zimmer nebst einer Kammer für seinen Bedienten zustand. Dabei hatte das Haus im ganzen nur fünf heizbare Zimmer, von denen eins ohnehin schon mit vier Mann Einquartierung belegt war, sodaß für Keil und seinen Haushalt, der insgesamt sieben Personen umfaßte, nur zwei — und zwar natürlich die kleinsten — übrig blieben. Obwohl er also der ihm zufallenden Einquartierungsverpflichtung schon vorher genügt hatte, und obwohl er durchaus glaubhaft nachzuweisen vermochte, daß er auf den Mietertrag jener beiden Zimmer angewiesen sei, um die Zinsen, Steuern und sonstigen Abgaben aufzubringen, hatte seine Beschwerde keinerlei Erfolg [3]).

Nicht besser erging es einem anderen Hausbesitzer, C. Harnier, dem ein Oberstleutnant kurzer Hand ankün-

---

[1]) von Baumbach an Maire, d. d. 30. III. 1808. K. St. A.
[2]) Präfekt an Maire, d. d. 9. III. 1813. K. St. A.
[3]) Keil an Präfekt, d. d. 9. XII. 1810. K. St. A.

digte, daß er den Oberstock in Harniers Haus, der aus fünf Zimmern bestand, für sich und sein Bureau brauche und am nächsten Tag beziehen werde. Auch hier wurde keine Rücksicht darauf genommen, daß diese Wohnung bisher stets vermietet gewesen war; und wenn sie auch im Augenblick leer stand, so konnte Harnier doch — wenn auch ohne Erfolg — darauf hinweisen, daß Mietverhandlungen angeknüpft seien, daß er außerdem auch stets zwei Zimmer im Unterstock zur Verfügung halte [1]). Auch diesmal blieb unbeachtet, daß die Forderung des Offiziers das zulässige Maß überschritten hatte, da ihm nach seiner dienstlichen Stellung nur zwei Zimmer nebst Küche und Bedientenkammer, sowie Stallung für zwei Pferde zukamen.

Brachten schon diese unter stillschweigender Duldung, wenn nicht gar Förderung durch die vorgesetzten Behörden immer wieder erhobenen Ansprüche eine erhebliche Verschärfung der ohnehin schweren Einquartierungslast mit sich, so mußte diese vollends unerträglich werden, wenn die Offiziere, wie es z. B. ein Major von Stockmeyer seinem Hauswirt gegenüber tat [2]), sogar hinsichtlich der Ausstattung der ihnen zugewiesenen Zimmer weitgehende Forderungen erhoben!

Ein gutes Teil der Schuld an dem maßlosen Auftreten der Offiziere trug freilich die schwächliche Haltung, die der Maire von Canstein derartigen Ansprüchen gegenüber stets beobachtete; wurden sie gar von dem Präfekten oder einer höheren Stelle unterstützt, dann betrachtete er widerstandsloses Nachgeben als Selbstverständlichkeit. Er, der doch der Vertreter der Bürger sein sollte, war immer bereit gegen sie zu entscheiden, um nur ja den militärischen Behörden zu Gefallen zu sein. Es kann nicht Wunder nehmen, daß unter solchen Verhältnissen die Neigung der Offiziere sich zu bescheiden — soweit sie überhaupt vorhanden war — sichtlich zurückging.

Ernste Schwierigkeiten ergaben sich auch daraus, daß die Mairie bezw. die ihr unterstellten Einquartierungskommissare mangels eingehender Vorschriften in der Verteilung der unterzubringenden Truppen offenbar ungleichmäßig verfuhren. Die Behauptung, daß einzelne Häuser ohne gesetzlichen Grund unbelegt blieben, wurde zu oft und von zu verschiedenen Seiten erhoben, als daß sie hätte

[1]) C. Harnier an Maire, d. d. 28. III. 1809. K. St. A.
[2]) Schön junior an Maire, d. d. 24. VII. 1813. K. St. A.

unbegründet sein können, und immer dringlicher wurde die Forderung laut, „daß endlich einmal wegen des Einquartierungs-Wesens eine gleichförmige unparteiische Einrichtung möge getroffen werden“[1]). Und wenn solche Klagen auch hier und da von Übertreibungen nicht frei sein mögen, so bleibt doch zu beachten, daß Männer wie der Konservator Rüppel und der Konservator von Malsburg sowie der Superintendent Rommel über zu große Einquartierung klagten, „während ringsherum in meiner Nachbarschaft die Eigentümer großer und mehrerer Häuser davon ganz frei waren“[2]). Konnte doch vor allem Rommel auf manche Berufsgeschäfte hinweisen, die auch für ihn die Befreiung von der Einquartierung ausreichend begründeten. Eine große Anzahl von Amtshandlungen mußte er in seiner Wohnung vornehmen, die Prüfungen der Kandidaten und Schullehrer abhalten, Kirchenrechnungen abhören, Konferenzen mit Predigern halten u. a. m. Dazu kam, daß er die öffentlichen Kirchengelder in seiner Wohnung aufzubewahren hatte, also eigentlich schon deshalb hätte befreit werden müssen. Wenn ihn die Kirchenvisitationen längere Zeit aus dem Haus führten, war seine Familie dem ganzen Ungemach der Einquartierung preisgegeben. Dessen ungeachtet war ihm so viel Einquartierung zugeteilt worden, daß er nicht nur seinen in westfälischen Diensten stehenden Sohn ausziehen lassen mußte, um das Zimmer für jene ungebetenen Gäste freizumachen, sondern sogar seinen zweiten Sohn, der von der Universität zurückkehrte, nicht bei sich aufnehmen konnte[3]).

Unter der durch die unausgesetzte Einquartierung gebotenen, bis an die äußerste Grenze des Möglichen durchgeführten Ausnutzung der Wohnungen hatten alle Bevölkerungsschichten schwer zu leiden, zumal bei der engen Belegung ansteckende Krankheiten wie z. B. die weitverbreitete Krätze leicht eingeschleppt werden konnten. Aber auch andere Krankheitsfälle wurden für die Bürgerschaft recht lästig, ohne daß die Militärverwaltung sich veranlaßt gesehen hätte helfend einzugreifen. So beklagte sich Pfarrer Götz im Juni 1810 bei dem Maire, daß er schon seit drei Wochen einen mit Epilepsie behafteten Soldaten im Quartier habe, der fast täglich unter mehreren

---

[1]) Kaufmann K. H. Schweinebraden an Präfekt, d. d. 6. X. 1808. K. St. A.

[2]) Rommel an Maire, d. d. 15. V. 1810. K. St. A.

[3]) Rommel an Präfekt, d. d. 14. IX. 1810. K. St. A.

Anfällen litt und dadurch eine schwere Last für das Haus war. Obwohl Götz darauf hingewiesen hatte, daß ein an die militärischen Behörden gerichtetes Gesuch erfolglos geblieben sei, wußte sich von Canstein nicht anders zu helfen, als die Sache abermals derselben Stelle zur Entscheidung vorzulegen — natürlich mit demselben Mißerfolg. Und es klingt fast wie Hohn, wenn der Kapitän von Sydow in Vertretung des Platzkommandanten dahin entschied[1]), daß die Militärverwaltung keinen Anlaß habe, sich dieses Falls — der übrigens schon mehrfach vorgekommen sei — anzunehmen, zumal es Pfarrer Götz unbenommen sei, den Kranken, den man doch nicht auf der Straße liegen lassen könne, auszuquartieren — natürlich auf seine eignen Kosten! Ihn ins Militärhospital aufzunehmen, sei nach einem Befehl des Kriegsministers unmöglich! Und was hätte Götz wohl erreicht, wenn er den schließlich noch erteilten Rat befolgt und sich an das Regiment des Kranken gewandt hätte, um dessen Verabschiedung herbeizuführen?

Die Klagen und Beschwerden über die drückende Last und die vielfach vorhandenen Mißstände gingen zum großen Teil von den besser gestellten Kreisen aus — vor allem waren es die Beamten aller Grade, die immer wieder gegen die Heranziehung zur Einquartierung Einspruch erhoben und zu dessen Unterstützung ihre amtlichen Beziehungen aufboten. So unerfreulich das war — das Beispiel, das Prinz Ernst von Hessen-Philippsthal gab, stellte alle diese Vorgänge weit in Schatten. Nicht genug daß er — obwohl ein Glied des hessischen Fürstenhauses — sich nicht scheute, schleunigst in den Dienst des westfälischen Hofes zu treten — er zeigte auch nicht die geringste Neigung, die schweren Lasten gemeinsam mit seinen Mitbürgern zu tragen, sondern war immer nur darauf bedacht, sich und sein Eigentum vor jeder Beschwerung zu bewahren; durch die Nachgiebigkeit von Cansteins ermutigt ging er schließlich in seinen Forderungen so weit, daß sein Haus von Einquartierung frei bleiben müsse, wenn er nicht selbst am Orte anwesend sei — ein Verlangen, das allen Bestimmungen widersprach und noch nie gestellt worden war, das daher auch ein Canstein nicht zu erfüllen vermochte! Bei solchen Vorbildern war es gewiß nicht übertrieben, wenn der Maire in einem Bericht an den Präfekten schrieb: „Es ist übrigens Erfahrungssatz,

[1]) d. d. 24. VI. 1810. K. St. A.

den man bei der Mairie täglich erprobt sieht, daß der wohlhabendere, reichere und vornehmere, der eine gemeinschaftliche Last mittragen soll, sich gewöhnlich weit mehr dagegen auflehnt als der ärmere Mitbürger, der sein Schicksal mit Geduld und Ergebung trägt [1]."

So ganz ohne Widerspruch ließen freilich auch diese Schichten die dauernde Belastung nicht über sich ergehen. War doch ohnehin ungefähr die Hälfte der Bevölkerung nicht in der Lage, ohne größte Not neben der eignen Familie fremde Gäste zu beherbergen. Was für Zustände die Belegung mit fremden Soldaten in solche Häuser hineingebracht hat, davon vermögen die Bemerkungen ein Bild zu geben, die gelegentlich einer Prüfung der Quartiere in einer größeren Anzahl von Häusern gemacht wurden; hier finden sich Beanstandungen wie: die Soldaten müssen bei den Wirtsleuten in der Stube schlafen; unbewohnbar; keine Kammer und kein Bett; zu kalt; zu dunkel; liegt beim Wirt hinter dem Ofen; unter dem Dach und schlecht; hat kein Bett — u. a. m. [2]). Noch viel weniger waren solche Leute in der Lage, die ihnen zugewiesenen Soldaten aus eignen Mitteln zu verköstigen, ohne selbst an den Bettelstab zu kommen. Es kam aber häufig vor, daß Leute, die es für sich selbst nicht kaufen konnten, ihren ungenügsamen Gästen Fleisch und außerdem auch noch Branntwein und Kaffee vorsetzen mußten, wenn sie sich nicht in ihrem eignen Hause den schwersten Belästigungen aussetzen wollten. Groß war die Zahl der Klagen, daß unter solchen Umständen die vermehrten Abgaben und die vielfachen, mit der Einquartierung unvermeidlich verbundenen Unkosten nicht aufzubringen seien. Der Maire gab diese Beschwerden pflichtschuldigst an den Präfekten weiter, wagte gelegentlich wohl einmal eine selbständige Bemerkung dazu zu machen, konnte sich aber nie dazu aufraffen, mit Nachdruck für seine notleidenden Bürger einzutreten. Daß er es in dieser Hinsicht an allem fehlen ließ, konnte der Bevölkerung auf die Dauer nicht verborgen bleiben, und so fand sich denn eines Morgens am Meßhaus angeheftet ein Zettel folgenden Inhalts: „Unser Vater erlöse uns von übel und von der noch immer äußerst unbilligen Einquartierung. Es ist Friede, fremde Völker beunruhigen uns nicht mehr und unsere eigene

---

[1]) d. d. 24. X. 1809. K. St. A.

[2]) Oberst-Kommandant der Residenz und des Departements der Fulda, von Schlotheim, an Maire, d. d. 5. XI. 1811. K. St. A.

Behörde belästigt uns mit Einquartierung. Der Maire weit entfernt sich des algemeinen wohls anzunehmen — er glaubt im Gegentheil dem König besser zu gefallen, wier hoffen die Herrn Landstände werden sich unserer besser annehmen."

Natürlich hatte der Maire nichts eiligeres zu tun, als sich gegen den Vorwurf, er kümmere sich nicht genügend um die Not der Stadt, zu verwahren [1]). Er kam aber auch jetzt nicht über allgemeine Redensarten hinaus, daß die Last der Einquartierung schwer und drückend sei und die Bürger in ihrem Erwerbsleben zurückbringe, und daß infolgedessen eine allgemeine und tiefgehende Mißstimmung vorhanden sei. Da er keine greifbaren Tatsachen angab, auch keine Vorschläge zur Abhülfe zu machen wußte, durfte er sich nicht wundern, daß seine kraftlose Beschwerde rasch und entschieden abgelehnt wurde, da kein Grund zu solchen Klagen vorliege [2]). So blieb alles beim alten — nur die Neigung Cansteins, derartige Eingaben unberücksichtigt zu lassen, nahm zu. Und wenn er wirklich einmal z. B. eine schwere Erkrankung in der Familie eines Hausbesitzers als ausreichenden Grund für zeitweilige Befreiung anerkennen mußte, dann tat er es gewiß nur unter dem Vorbehalt, daß der Betreffende späterhin die doppelte Zahl aufzunehmen gehalten sein solle.

In besonders ungünstiger Lage befanden sich auch die Gastwirte, denen die höheren Offiziere, die Gäste bei sich zu sehen pflegten, zugewiesen wurden. Auch diese dachten nicht daran, sich mit dem, was ihnen geboten wurde, zu bescheiden, sondern nahmen rücksichtslos, gelegentlich sogar mit Gewalt, die besten Zimmer im Hause für sich weg. Da sie außerdem auch vielfache Unruhe im Hause verursachten und dadurch die übrigen Gäste störten, bedeutete derartige Einquartierung für die Gastwirte eine empfindliche Störung in ihrem Gewerbe, die manchem den Gedanken nahe legte, sein Gasthaus zu schließen.

Einen kleinen Anlauf, der Stadt einige Erleichterungen zu schaffen, unternahm die Regierung, als sie den Maire ermächtigte, einzuquartierende Truppen selbständig den benachbarten Orten zuzuweisen, wenn Kassel so belegt sei, daß eine erneute Einquartierung auf Schwierig-

---

[1]) Bericht an Präfekt, d. d. 26. I. 1810. K. St. A.

[2]) Kriegsminister Eblé an Präfekt, d. d. 31. I. 1810. K. St. A.

keiten stoßen müsse[1]). Diese Vergünstigung, deren Vorbedingung eigentlich ständig gegeben war, blieb aber nur kurze Zeit in Kraft; nachdem sie wenig mehr als 1¼ Jahr in Geltung gewesen war, wurde sie im Februar 1812 wieder aufgehoben[2]).

Daß man sich überhaupt zu einer derartigen Maßregel verstand, zeigt, daß auch die Behörden sich nicht länger der Einsicht verschließen konnten, daß die Einquartierungslast zu groß war und offenbar die Kräfte der Stadt überstieg. Der Präfekt von Reimann regte deshalb eine Beratung an, in der Vertreter der Regierung, der Stadt und des Militärs sich über alle in Betracht kommenden Fragen aussprechen sollten, um vor allem eine gerechte Verteilung der Einquartierung zu erzielen und Ungleichmäßigkeiten in der Wiederholung der Belegung zu vermeiden[3]). Das Ergebnis war aber so wenig geeignet, den bestehenden Mißständen abzuhelfen, daß der Minister des Innern Graf von Wolfradt es ablehnte, die vorgeschlagenen Bestimmungen auch nur versuchsweise in Kraft zu setzen[4]). Von besonderem Wert sind aber die Angaben, die in den vorausgehenden schriftlichen Auseinandersetzungen über die Zahl der einzuquartierenden Truppen gemacht wurden. Während ursprünglich 1400 Mann als Durchschnitt festgelegt worden waren, erhöhte sich diese Zahl bald auf 2000, und bei den jetzt gepflogenen Besprechungen wurden 3000—3300 zugrund gelegt. Aber auch bei dieser Zahl blieb es nicht, und als im Jahr 1813 auch die Mieter zur Einquartierung herangezogen werden sollten, wurde dies von dem Präfekten nur für den Fall genehmigt, daß eine außergewöhnlich starke Truppenzahl unterzubringen sei — die durchschnittliche Stärke der Besatzung wurde nun auf 6000 Mann beziffert![5]) Dabei hatte Kassel in jenen Jahren in ungefähr 1500 Häusern rund 23000 Einwohner! Bei der Berechnung der Truppenzahlen entstanden stets Schwierigkeiten dadurch, daß die Militärbehörden geringere Zahlen vorlegten, da sie nur die Unteroffiziere und Mannschaften in Anschlag brachten. Und doch waren es gerade die Offiziere, die vielfach unerfüllbare Anforderungen an die Wohnungen stellten und

---

1) Präfekt an Maire, d. d. 8. X. 1810. K. St. A.
2) Präfekt an Maire, d. d. 29. II. 1812. K. St. A.
3) Präfekt an Maire, d. d. 11. XII. 1810. K. St. A.
4) Maire an Präfekt, d. d. 17. II. 1813. K. St. A.
5) Präfekt an Maire, d. d. 20. IV. 1813. K. St. A.

dadurch das Einquartierungsgeschäft außerordentlich erschwerten.

Denn auch die Frage hatte jene gemeinsame Beratung nicht zu lösen vermocht, auf welche Weise eine genügende Zahl von Offizierquartieren beschafft werden könnte. Die Einwohnerzahl der Stadt war seit dem Jahr 1807 beträchtlich gestiegen; die große Menge der zuziehenden, durch die Errichtung des Hofes herbeigeführten Personen, der Beamten usw. hatte plötzlich eine starke Nachfrage nach größeren und besseren Wohnungen veranlaßt, die daraufhin bedeutend im Preise in die Höhe gingen.. Den rasch eintretenden Mangel an Wohnungen suchten die Vermieter auch noch dadurch auszunutzen, daß sie nur noch kurzfristige Mietverträge schlossen, die ein häufiges Steigern gestatteten und die Preise noch höher schnellen ließen. Dieser Entwicklung suchte das Königliche Dekret vom 18. November 1810[1]) dadurch Halt zu gebieten, daß der Mietpreis auf 8 v. H. des Hauswertes festgesetzt wurde, bei Strafe der Zurückerstattung oder — wenn der Mieter sich mit dem höheren Preis einverstanden erklärt hatte — der Konfiskation. Und nicht genug damit, daß dem Vermieter das Kündigungsrecht in bestimmten Fällen beschnitten wurde — auch das freie Verfügungsrecht wurde ihm dadurch entzogen, daß er eine z. Zt. nicht vermietete Wohnung auf Verlangen eines Mietlustigen zur Verfügung stellen mußte, wenn sie nach dem 1. Januar 1808 einmal als Mietwohnung gedient hatte. Diese Bestimmungen bedeuteten eine erhebliche Beeinträchtigung der Rechte der Hausbesitzer, die freilich durch ihre Ausbeutung der Notlage das Eingreifen der Behörden nötig gemacht und herbeigeführt hatten. Diese hätten aber gewiß nicht zu so schroffen Maßnahmen gegriffen, wenn nicht fast ausschließlich königliche Beamte, Offiziere und Angehörige des Hofes als Mieter in Betracht gekommen wären.

Eine andere Richtung, um der Wohnungsnot zu steuern, schlug das Kgl. Dekret vom 12. März 1810[2]) ein, das die Eigentümer aller Häuser, die von diesem Tag an in Kassel neu errichtet wurden, für zehn Jahre von Grundsteuer und militärischer Einquartierung befreite. Auch dieser Versuch hatte nicht den gewünschten Erfolg, da es vor allem an den nötigen Barmitteln fehlte. Diese Ver-

---

[1]) Gesetz-Bulletin 1810 Nr. 43.
[2]) Gesetz-Bulletin 1810 Nr. 14.

günstigung wurde denn auch bald auf Umbauten ausgedehnt, ohne aber etwas anderes zu erreichen, als daß in den meisten Fällen der Umbau begonnen wurde, um den Vorteil der Befreiung zu sichern, dann aber liegen blieb, bis der Minister des Innern Graf von Wolfradt entschied, das Dekret vom 12. März 1810 wünsche vor allem die Vergrößerung der Residenz zu fördern und dürfe deshalb nur für Neubauten in Anwendung gebracht werden [1]).

Die Errichtung neuer und größerer Häuser war dringend wünschenswert, um den zahlreichen höheren Offizieren, die nur zum kleinsten Teil in den nur in geringer Zahl vorhandenen Gasthäusern untergebracht werden konnten, ausreichende Wohnungen zu sichern, was unter den bestehenden Verhältnissen von Tag zu Tag schwieriger wurde. Und wenn von Canstein wirklich einmal Miene machte, aus diesem Grunde eins der zahlreichen Befreiungsgesuche, die von den Ministern, den fremden Gesandten und anderen hochgestellten Persönlichkeiten ausgingen, abzulehnen, dann griff sicher der Präfekt ein und bezeichnete es als untunlich, in solchen Fällen Schwierigkeiten zu machen — der Maire mochte sehen, wie er bei der immer kleiner werdenden Zahl besserer Quartiere die fortwährend steigende Menge der darauf Anspruch erhebenden Offiziere unterbrachte. Der Präfekt von Reimann ging in der Liebedienerei nach oben sogar soweit, daß er Geldentschädigungen, die von königlichen Beamten freiwillig angeboten wurden, zum Nachteil der Stadt herabsetzte. Als der König dem General-Kontrolleur der Zivilliste Baron von Boucheporn ein von ihm gemietetes Privathaus zur Wohnung überwies, dies also von Einquartierung frei zu lassen war, erklärte sich Boucheporn, um auch seinerseits an den allgemeinen Lasten teilzunehmen, aus freien Stücken bereit, als Ersatz eine entsprechende Geldzahlung zu leisten. Auf Verlangen des Präfekten stellte der Maire fest, daß für ausquartierte Mannschaften in Gast- oder Privathäusern im Durchschnitt 8 Groschen für den Mann und Tag bezahlt wurden; da auf das in Frage stehende Haus 6—9 Mann entfielen, hätten also monatlich 60—90 Reichstaler gezahlt werden müssen. Wenn von Canstein auch sogleich der Meinung Ausdruck gab, daß diese Summe wohl zu hoch sei und etwas ermäßigt werden könnte, so war es gewiß nicht seine Absicht, die Entschädigung, wie

[1]) Minister des Innern an Präfekt, d. d. 28. VIII. 1812. K. St. A.

sie der Präfekt festsetze, in diesem Fall auf 4 Groschen für den Mann und Tag zu bemessen, d. h. auf die Hälfte des allgemein üblichen Satzes herabzumindern[1]).

Durch die zahlreichen Durchmärsche der Jahre 1812 und 1813 machte sich die Wohnungsnot doppelt empfindlich bemerkbar, zumal durch den häufigen Wechsel die Zahl der einzuquartierenden Truppen fortwährend schwankte und somit dauernde Einrichtungen nicht getroffen werden konnten. Dabei hatte sich in der Überfüllung der vorhandenen Wohnungen durch Personen des Hofes, des Theaters, des Tribunals, der Ministerial- und übrigen Bureaus nichts geändert, und der Mangel an geeigneten Offizierquartieren trat um so schärfer hervor, je mehr Befreiungen grade der ansehnlichsten Häuser zugestanden wurden.

Nur eine Möglichkeit war noch gegeben, der drückenden Not wirklich abzuhelfen: man mußte die bestehenden Bestimmungen abändern und die Einquartierung und Verköstigung der Truppen als öffentliche Last bezeichnen, die demgemäß nicht mehr allein von den Haus- und Grundbesitzern, sondern auch von den Mietern zu tragen war. Dieser Vorgang war nicht ohne Beispiel in der Geschichte des Landes. Schon während und nach der Okkupation des Kurfürstentums hatte man so verfahren müssen, und erst nach der neuen Verfassung war die Einquartierungspflicht wieder als Reallast auf den Grund und Boden gelegt worden. Das war berechtigt, solange die Hausbesitzer bei dem Mangel an Wohnungen und den dadurch gesteigerten Mietpreisen beträchtliche Vorteile genossen. Hierin war aber schon längst, vor allem durch das Königliche Dekret vom 18. November 1810 Wandel eingetreten; trotzdem waren den Hausbesitzern in steigendem Maß öffentliche Abgaben — Haussteuer, Fenstersteuer, erhöhte Grundsteuer, Kasernenbausteuer und die Beteiligung an den wiederholten allgemeinen Anleihen — auferlegt worden. Dadurch war der von ihnen erzielte Nutzen tatsächlich so herabgesetzt worden, daß es nicht mehr billig erscheinen konnte, sie die Einquartierungslast allein tragen zu lassen, zumal kein Gesetz vorhanden war, das die Mieter ausdrücklich ausgenommen hätte. Durch Verfügung des Präfekten[2]) wurde zu eingehender Prüfung der Verhält-

---

[1]) Maire an Präfekt, d. d. 4. III. 1811. — Präfekt an Maire, d. d. 28. VI. 1811. K. St. A.

[2]) d. d. 13. II. 1813. K. St. A.

nisse abermals eine Kommission eingesetzt, der es aber nicht mehr vergönnt war ihre Arbeiten zu vollenden.

Es war aber nicht die Unterbringung der Truppen allein, die den städtischen Behörden soviel Sorge und soviel Not bereitete — nicht minder schwierig war es, für die dazu gehörenden Pferde die nötigen Stallungen bereit zu stellen, da in Kassel nicht soviel Pferde gehalten wurden, als daß die nun zu versorgende große Zahl ohne weiteres hätte Platz finden können. Dazu kam, daß auch hier dieselben Schwierigkeiten vorlagen, die der Quartierbeschaffung soviel Hindernisse in den Weg stellten: die von den Angehörigen des Hofes, den Beamten, Gesandten usw. ganz gemieteten Ställe durften nicht belegt werden, selbst wenn in ihnen noch Platz vorhanden war. Hier konnte nur rücksichtsloses Vorgehen helfen, das jede Erfüllung von Sonderwünschen — an denen es natürlich nicht fehlte — ausschloß. Prinz Ernst war auch diesmal unter den ersten, die über angeblich zu weitgehende Inanspruchnahme Klage führten [1]), sich aber mit dem Hinweis auf die tatsächlich bestehenden Verhältnisse abweisen lassen mußten. Er entblödete sich nicht, sich beschwerdeführend an den Gouverneur und schließlich auch an den König zu wenden, obwohl offen zu Tage lag, daß er nur in dem allgemein üblichen, unvermeidlichen Umfang herangezogen worden war.

Die mittelbar mit der Einquartierung verbundenen Lasten drückten fast noch schwerer als diese selbst auf die Bevölkerung. Schon die Gestellung der für die durchmarschierenden oder abziehenden Truppen verlangten Fuhren verursachte unendliche Mühen und Kosten, da es in der Stadt selbst sehr an geeignetem Fuhrwerk fehlte. Wenn es auch schließlich gelang, die verlangte Anzahl von Pferden dadurch, daß die vorhandenen jedesmal bis auf das letzte herangeholt wurden, zu stellen, so fehlte es doch immer an den nötigen Wagen. Sie in genügender Zahl herbeizuschaffen war nur möglich, wenn die benachbarten Ortschaften zur Aushülfe herangezogen werden konnten — ein Verfahren, das ebenso umständlich wie unsicher war, da der Maire in diesen Orten keine obrigkeitliche Gewalt besaß, andrerseits aber für die recht-

[1]) Prinz Ernst von Hessen-Philippsthal an die städtische Einquartierungskommission, d. d. 6. III. 1813. K. St. A.

zeitige und vollzählige Bereitstellung der angeforderten Wagen verantwortlich war.

Als eine vollständige Neuerung den bisherigen hessischen Bestimmungen gegenüber stellt sich die den Einwohnern auferlegte Verpflichtung dar, „die Truppen während den Marsch- und Rasttagen, sowie auch am Tage der Ankunft an ihrem Bestimmungsorte zu ernähren“ [1]). Eine derartige Belastung hatte die Verordnung Wilhelms IX. in § 18 ausdrücklich verboten und die Soldaten „bey Vermeidung der schärfsten Ahndung“ dazu angehalten, „die Verköstigung und sonstigen Bedürfnisse für sich und die Ihrigen aus ihrem Tractamente und Löhnung anzuschaffen“. Der Hauswirt war nur verpflichtet, „denen bey ihm einquartierten Soldaten und Unterofficiers sammt ihren Weibern und Kindern freyes Obdach und Lagerstätte, folglich den Mitgebrauch seines gewöhnlichen Feuers, Lichts und Stube zuzugestehen, mithin auch zu gestatten, daß sie bey seinem Feuer nothdürftig sich kochen lassen“ [2]). Daß an die Stelle dieser der wahren Leistungsfähigkeit des Landes angepaßten Bestimmung das grade Gegenteil gesetzt wurde, bedeutete eine erneute harte Belastung, die in Kassel um so schwerer zu tragen war, als hier weder Ackerbau noch Getreidehandel in nennenswertem Umfang vorhanden waren, auch städtische Magazine fehlten, sodaß also die Einwohner gezwungen waren, die den Soldaten zu liefernden Lebensmittel selbst käuflich zu erwerben. Die dadurch entstehenden Unkosten sind nicht gering anzuschlagen, da für jeden Mann täglich 24 Unzen Brot, 68 Unzen Fleisch, dazu $^1/_{30}$ Pfund Salz und das Nötige zur Zubereitung der Nahrung geliefert werden mußten [3]). Die Regierung hatte wohl einen schüchternen Versuch gemacht, der Einwohnerschaft mit einer kleinen Beihülfe an die Hand zu gehen, und am 23. Dezember 1808 bestimmt, daß für die Verpflegung eine Entschädigung zu zahlen sei, die auf den öffentlichen Schatz übernommen, d. h. also von dem ganzen Land getragen werden sollte. Nur allzu rasch wurde aber diese wirklich wohltätige Bestimmung wieder aufgehoben: durch Verfügung vom 28. März 1809 traten die Departements an die Stelle des öffentlichen Schatzes und wurden er-

---

[1]) Reglement über die Revüen ... III. Teil. X. Kapitel. 361. Artikel, Anmerkung. (Bd. II S. 271.)

[2]) Neue Sammlung usw. IV, 317.

[3]) Circularschreiben des Kriegsministeriums an die Civil- und Militärbehörden, d. d. 1. X. 1809. Landesbibliothek.

mächtigt, die Kosten durch besondere Beiträge, die nach dem Fuß der direkten Steuern aufgebracht werden sollten, zu decken[1]. Dabei wurde keine Rücksicht darauf genommen, daß diese Änderung einseitig die Bezirke belastete, die dauernd von den Durchmärschen durchzogen wurden, in denen also ohnehin Handel und Wandel stockten und dadurch bares Geld fast vollständig fehlte. Die neue Steuer wurde für das Fulda-Departement auf monatlich 14000 Fr. festgesetzt, von denen Kassel 1077 Fr. 50 Cent. aufbringen mußte. Aus diesen Mitteln sollte eine Verpflegungsentschädigung von 36 Cent. für den Mann und Tag gezahlt werden[2] — ein Betrag, der bei weitem nicht ausreichte, sondern nur ungefähr 1/4 der tatsächlich entstehenden Unkosten deckte. Daß noch dazu die in Aussicht gestellte regelmäßige Bezahlung nicht eingehalten wurde, war vor allem für die ärmere Bevölkerung der Stadt eine bittere Enttäuschung.

Es war eine harte Zumutung, daß die Stadt in dieser Zeit von den ohnehin schwer bedrückten Bürgern eine neue Steuer verlangen sollte; außerdem mußte sich die Erhebung der von Monat zu Monat ausgeschriebenen Abgabe umständlich und kostspielig gestalten. Der Munizipalrat suchte deshalb bei dem Präfekten darum nach, der Stadt das Drittel der Personalsteuer, das nach Königlicher Verordnung vom 28. April 1809 dem Fulda-Departement erlassen sein sollte und also auch Kassel zugute kommen mußte, herauszuzahlen und sie zu ermächtigen, diesen Betrag, der auf 59110 Fr. berechnet wurde, zur Begleichung der fälligen Verpflegungs-Entschädigungen zu verwenden[3].

Der Präfekt zeigte sich aber durchaus abgeneigt, der Stadt eine derartige Erleichterung ihrer Lage zu bewilligen. Es kam ihm offensichtlich sehr gelegen, daß er zur Begründung seiner Ablehnung auf die 20000 Fr. zurückgreifen konnte, die der Stadt auf Grund ihrer Beschwerde an dem Jahresbetrag der Steuer nachgelassen worden waren. Unbekümmert darum, daß die Absetzung dieser Summe doch auch die Anerkennung einschloß, daß sie zu Unrecht verlangt worden war, brachte der Präfekt diesen abgesetzten Betrag auf den jetzt bewilligten Nachlaß in Anrechnung und erklärte die Ansprüche der Stadt damit für befriedigt, da die königliche Verordnung es dem Prä-

---

[1] Präfekt an Maire, d. d. 3. V. 1809. K. St. A.
[2] Präfektur-Beschluß, d. d. 27. IV. 1809. K. St. A.
[3] Maire an Präfekt, d. d. 15. V. 1809. K. St. A.

fekten anheimgestellt hatte, die nachgelassene Summe auf die einzelnen Kantone unter Berücksichtigung ihrer größeren oder geringeren Bedürftigkeit zu verteilen. Sei also schon der Anspruch auf gleichmäßige Behandlung in diesem Fall unbegründet, so könne dem Verlangen Kassels auch schon deshalb nicht willfahrt werden, weil hier trotz des allgemeinen Geldmangels bedeutende Summen im Umlauf seien und bei jedem Umschlag erhebliche Gewinne erzielt würden. Ganz anders seien aber die Verhältnisse auf dem Land, wo — nach einem beachtenswerten Geständnis des Präfekten — in manchen Gemeinden überhaupt nicht so viel bares Geld vorhanden sei, als die zu entrichtende Personalsteuer betrug! Außerdem fehlte es dem Landmann in diesem Augenblick vollständig an der Möglichkeit, durch den Verkauf seiner Erzeugnisse Geld zu beschaffen. Brotkorn war überhaupt nicht mehr vorhanden, und an seine Stelle waren vielfach erfrorene Kartoffeln als Nahrungsmittel getreten. Die täglichen Kriegsfuhren ließen die Landleute den großen Mangel an Fourage und Geld doppelt empfinden und machten es ihnen fast unmöglich, die dringlich notwendige Bestellung der Felder vorzunehmen. Den Landgemeinden müsse deshalb auf alle Fälle ein größerer Anteil an dem bewilligten Nachlaß zugestanden werden als der Stadt Kassel, zumal die Einquartierung auf dem Land „wegen den exorbitanten Forderungen des Militärs und den damit verbundenen Vexationen“ viel schwerer laste als auf der Stadt[1]).

In dieser Begründung, in der die auf dem platten Land herrschenden Zustände wohl im allgemeinen richtig geschildert werden, war nur ein recht wichtiger Punkt übersehen. Die für Kassel in Anspruch genommene günstigere Lage traf nur für einen kleinen Teil der Einwohner zu, der durch den vermehrten Erwerb und die gesteigerten Mietpreise Einquartierung und Personalsteuer leichter ertragen mochte, als das auf dem Lande der Fall war. Dabei darf aber die erweiterte Erwerbsmöglichkeit nicht in vollem Umfang in Anrechnung gebracht werden, da ein großer Teil der zahlreichen Fremden seine Einkäufe auswärts erledigte und vor allem der Hof die meisten Lieferungen nach Paris vergab. Für den minderbemittelten größeren Teil der Bevölkerung waren die Schwierigkeiten mindestens nicht kleiner als auf dem Lande — mußten sie

[1]) Präfekt an Maire, d. d. 17. V. 1809. K. St. A.

doch vor allen Dingen die für die Beköstigung der einquartierten Truppen benötigten Lebensmittel teuer einkaufen! Dieser schwerwiegende Umstand allein hätte genügen müssen, den Präfekten davon zu überzeugen, daß Kassel bei der Verteilung des bewilligten Nachlasses nicht anders behandelt werden durfte als die übrigen Gemeinden des Departements.

Da der Präfekt aber bei seiner Ablehnung blieb, mußte sich die Stadt wohl oder übel auf die volle Bezahlung der neuen Steuer einrichten, die wiederum als Ergänzung zur Grundsteuer erhoben werden sollte. So bequem dies Verfahren sein mochte, so unzweckmäßig und ungerecht war es auch, abermals ausschließlich die Grundbesitzer zu belasten und die Mieter, die schon an der Einquartierung keinen Anteil hatten, auch von dieser Abgabe frei zu lassen. Das kam vor allem den — rund 500 — französischen Beamten und Angehörigen des Hofes zugute, und auch ein großer Teil der übrigen ein gutes Einkommen genießenden Beamten konnte nicht dazu herangezogen werden, diese Last mit tragen zu helfen.

Um diese ungerechtfertigten Härten zu vermeiden, machte der Munizipalrat den Vorschlag, die neue Steuer statt auf die Grund- auf die Consumtionssteuer aufzubauen; auch auf diese war ein Nachlaß bewilligt worden, der einstweilen zum Ausgleich für die Entschädigungsgelder verwendet werden konnte. Das Zehntel, das an dieser Steuer nachgelassen worden war, mußte für Kassel auf immerhin 10 000 Reichstaler monatlich angeschlagen werden. Dieser Betrag konnte freilich nur dann erreicht werden, wenn noch einige Luxussteuern vor allem auf Wein, Branntwein, feine Liköre u. dergl. eingeführt wurden[1]).

Auf eine Erörterung dieses Antrages ließ sich der Präfekt gar nicht ein — er würdigte den Munizipalrat, dessen Vorschläge der Maire in einer besonderen Eingabe unterstützt hatte[2]), nicht einmal einer Antwort, sondern verlangte, daß die Beiträge zum Verpflegungsfonds für die beiden Monate, die seit seiner ersten Verfügung verflossen waren, binnen 48 Stunden bezahlt würden. Natürlich fehlte auch die Strafandrohung nicht: die Aussicht, das in der Kaserne untergebrachte Bergische Regiment in Bürgerquartiere zu bekommen und die volle Verpflegung

---

[1]) Munizipal-Rat an Präfekt, d. d. 24. V. 1809. K. St. A.
[2]) Maire an Präfekt, d. d. 27. V. 1809. K. St. A.

übernehmen zu müssen, sollte die Stadt gefügig machen [1]). Es blieb ihr dann auch nichts anderes übrig als der Forderung des Präfekten zu entsprechen; und da es gar nicht möglich war, den verlangten Betrag der Stadtkasse zu entnehmen oder durch besondere Erhebung in dieser kurzen Frist aufzubringen, mußte sie abermals zu einer Anleihe greifen, durch die Kassels Schuldenlast eine empfindliche Vermehrung erfuhr. Das war aber das geringere Übel gegenüber der Gefahr, daß erneute Einquartierung zugewiesen werden sollte, durch die Kassel „außer sich gesetzt" werden mußte [2]). Der Präfekt, auf den diese Notlage nicht den geringsten Eindruck machte, zeigte sich sofort bereit, die erbetene Genehmigung für die Anleihe zu erteilen. Darüber hinaus der Stadt eine unmittelbare Unterstützung in diesen Schwierigkeiten angedeihen zu lassen, lehnte er aber nach wie vor ab; er trieb vielmehr die für Juli und August zu zahlenden Verpflegungsgelder rücksichtslos ein, während die Stadt den ihr zufallenden, daraus zu zahlenden Anteil noch für April zu fordern hatte! Und er glaubte offenbar schon weitgehendes Entgegenkommen zu beweisen, wenn er die Verrechnung dieser ein Vierteljahr alten Forderung auf die eben fällig gewordenen Zahlungen gestattete [3]). Mit geringfügigen Unterbrechungen wurde diese Steuer trotz wiederholter gegenteiliger Versicherungen allmonatlich erhoben; und wenn sich der auf Kassel entfallende Betrag auch auf 816 Fr. ermäßigt hatte, so wurde diese Erleichterung bald wieder wettgemacht, als für das letzte Halbjahr 1811 52 000 Fr. ausgeschrieben wurden, von denen Kassel allein für November und Dezember je einen doppelten Monatsbeitrag in der Gesamthöhe von 3264 Fr. leisten mußte [4]).

Durch solche Anforderungen mußte die Finanzwirtschaft der Stadt um so ungünstiger beeinflußt werden, als sie schon seit Jahren mit derartigen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Bereits zu Beginn der französischen Okkupation hatte sie mangels anderer verfügbarer Mittel Ausgaben auf sich nehmen müssen, die aus laufenden Einnahmen zu bestreiten nicht möglich war. Die damals eingesetzte Truppen-Verpflegungskommission hatte deshalb, um die dringendsten Zahlungen leisten zu können, als

---

[1]) Präfekt an Maire, d. d. 7. VI. 1809. K. St. A.
[2]) Maire an Präfekt, d. d. 8. VI. 1809. K. St. A.
[3]) Präfekt an Maire, d. d. 18. VIII. 1809. K. St. A.
[4]) Präfekt an Maire, d. d. 23. XI. 1811. K. St. A.



eigne Schuld bei den Bankgeschäften der Stadt 6110 Reichstaler 20 Albus 9 Heller aufgenommen. Als nach völliger Verwendung dieser Summe die fortdauernden Durchmärsche neue Mittel nötig machten, erteilte die Landesregierung auf Antrag der Verpflegungskommission dem Magistrat die Ermächtigung, eine zweimalige Anleihe von je 15 000 Reichstalern auszuschreiben und gab dabei die Zusicherung, daß diese Last auf das Land übernommen werden würde [1]). Die erste war in der Zeit vom 11. November 1806 bis 27. März 1807 erhoben worden und sollte mit 4 v. H. verzinst werden. Zu ihr hatten beigesteuert der Siechenhof 1400 Rtlr., die Brand- und Assekurationskasse in drei Zahlungen 5000 Rtlr., die Oberschulratskasse 2400 Rtlr., die lutherische Kirche 1000 Rtlr., die Militär-Witwenkasse 1200 Rtlr. und außerdem neun Einzelpersonen insgesamt 4000 Rtlr. Unmittelbar darauf kamen zwischen dem 11. April 1807 und 3. Mai 1808 abermals 15 000 Rtlr. zur Erhebung und zwar diesmal mit einer Verzinsung von 5 v. H., an deren Aufbringung sich außer der Brand- und Assekurationskasse, die auch jetzt wieder 3300 Rtlr. brachte, 39 Privatpersonen mit insgesamt 11 100 Rtlr. beteiligten — es waren also diesmal nur 14 100 Rtlr. eingekommen [2]).

Es ist ein schönes Zeugnis für die Opferwilligkeit jener Tage, daß sich trotz der schwierigen Lage, in der sich die Stadt und das ganze Land befanden, eine so große Zahl von Bürgern — es waren insgesamt 48 — bereit erklärte, die angebotenen Schuldverschreibungen mit 15 100 Rtlr. zu übernehmen. Diese galten freilich für unbedingt sicher, was auch daraus hervorgeht, daß die Direktionen der milden Stiftungen und Vormünder nicht nur verfügbare Gelder in diesen städtischen Schuldverschreibungen anlegten, sondern auch bereits angelegte zu diesem Zweck kündigten.

Auch diese Summen waren schon vollständig zur Bestreitung unaufschiebbarer Ausgaben verwendet, ehe es gelungen war Mittel zu finden, aus denen die Zinsen bezahlt, geschweige denn die Schuld abbezahlt werden konnten. Dafür zu sorgen kam freilich mehr der Regierung zu als der Stadt, die sich nur nach der bestimmten Zusicherung, daß diese Schuld auf das Land übernommen werden würde, zur Aufnahme der Anleihen entschlossen hatte.

---

[1]) Rentmeister Eskuche an Maire, d. d. 12. V. 1808. K. St. A.
[2]) Maire an Präfekt, d. d. 7. II. 1810. Beilage. K. St. A.

Da ähnliche Verhältnisse auch in anderen Teilen des Königreiches bestanden, konnte sich die Regierung der Regelung dieser Fragen nicht lange entziehen und verfügte am 2. Mai 1808 die Einsetzung eines General-Liquidators, der die gesamte öffentliche Schuld festzustellen beauftragt wurde [1]). Als solche sollten anerkannt werden all die Schulden, „die vormals auf eine gesetz- und verfassungsmäßige Art entweder von den vormaligen Landesherrn, von den Ständen jedes Landes, oder endlich von den letzteren allein auf den Landescredit contrahirt worden sind". Diese Bestimmung erfuhr aber sofort eine wesentliche Einschränkung durch den Artikel 4, der alle die Schulden ausdrücklich ausnahm, „welche von den Gemeinden zur Bestreitung der Durchmarsch- und Aufenthalts-Kosten der Truppen, oder sonstiger durch die Begebenheiten des Krieges veranlaßten Local-Lasten, contrahirt worden sind. Die Schulden, von welcher Beschaffenheit, und welchem Ursprung sie auch seyn mögen, sind, zufolge Unseres Königlichen Decrets vom heutigen Tage, nur als Arrondissements- und Gemeindeschulden anzusehen, und fallen selbigen zur Last". Und das zweite Dekret von demselben Tag [1]), auf das hier schon Bezug genommen wurde, erläuterte im Artikel 2 die Bezeichnung „Localausgaben" näher und begriff darunter alle diejenigen, „die nicht zufolge allgemeiner dem ganzen bisherigen Lande oder der Provinz aufgelegten Requisitionen und Forderungen durch die competenten Behörden gemacht oder geleistet worden sind; nämlich 1) die, zu Verpflegung der Truppen an die Einwohner der an den Etappenstraßen belegenen Gemeinden, bewilligten Entschädigungen, 2) die Ausgaben zur Unterhaltung der Hospitäler, 3) und diejenigen, welche durch den Dienst in den Etappen-Orten verursacht worden". Diese Ausgaben sollten der Gesamtheit der Gemeinden zur Last bleiben, „die den Bezirk der vormaligen Verwaltungen bildeten". Nicht einbegriffen und daher jeder einzelnen Gemeinde allein zur Last bleibend waren nach Artikel 3 „1) überhaupt alle Kosten wegen der Militär-Transporte, 2) die durch den Durchmarsch selbst veranlaßten besonderen Requisitionen".

Diese Bestimmungen verraten deutlich das Bestreben der westfälischen Regierung, so wenig wie möglich von den Verpflichtungen, die auf den einzelnen Landesteilen lasteten, auf die „öffentliche Schuld" zu übernehmen. So

---

[1]) Gesetz-Bulletin 1808. Nr. 38.

begreiflich das bei der unzulänglichen Grundlage, auf der die westfälische Finanzverwaltung aufgebaut war, die sich bald unangenehm genug bemerkbar machte, auch sein mochte — seine Grenze hätte es an dem Punkt finden müssen, an dem die beabsichtigte Entlastung des Gesamtstaates zu offenbarer Ungerechtigkeit gegen die einzelnen Landesteile führte. Diese waren in ganz verschiedenem Umfang von den kriegerischen Ereignissen, die überall eine beträchtliche Vermehrung der öffentlichen Schulden verursacht hatten, in Mitleidenschaft gezogen worden, und die Etappenstraßen durchzogen auch nur einzelne Striche des Landes, die aber dauernd unter den Durchmärschen zu leiden hatten. Es wäre daher nur billig gewesen, wenn die westfälische Regierung diese Schulden möglichst ausgeglichen und sie auch von den Bezirken hätte mit übernehmen lassen, die weniger unter den Kriegsnöten hatten leiden müssen. Dies wäre um so mehr Pflicht einer sorgsamen Regierung gewesen, als die einzelnen Gebiete durch die Kriegsereignisse und die Durchmärsche ohnehin schon eine Unsumme von Lasten getragen hatten, die gar nicht ersetzt werden konnten. Ihnen auch noch die in diesen Zeiten erwachsenen unmittelbaren Ausgaben allein aufzubürden, war eine unerträgliche Härte, durch die außerdem statt der zu erstrebenden Gleichmäßigkeit in der Besteuerung die Verteilung der Abgaben verwickelter und deren Erhebung umständlicher und kostspieliger gestaltet wurde. Das konnte natürlich auch der Regierung nicht verborgen bleiben, die sich am 29. Juli 1810 entschloß, die einschränkenden Bestimmungen der beiden Dekrete vom 2. Mai 1808 aufzuheben und die sämtlichen Schulden der ehemaligen Verwaltungsbezirke oder Kreise als Staatsschuld anzuerkennen und auf sie die Verfügung zur Anwendung zu bringen, durch die eine Regelung und Sicherstellung der Zinszahlung und Schuldentilgung herbeigeführt werden sollte [1]).

Davon war allerdings bisher nur auf dem Papier die Rede gewesen. Durch das „Gesetz vom 14. Julius 1808, über die öffentliche Schuld des Königreichs Westphalen“ [2]) war wohl die Errichtung einer Amortisationskasse angeordnet und außerdem bestimmt worden, daß die Zinsen der Reichsschuld vom 1. November d. J. an wieder regelmäßig bezahlt und die bis jetzt aufgelaufenen Rückstände

[1]) Gesetz-Bulletin 1810. Nr. 27.
[2]) Gesetz-Bulletin 1808. Nr. 48.

„noch vor Ende des laufenden Jahres“ abgetragen werden sollten. Aber ebensowenig wie der Staat es vermocht hatte, dieser Verordnung zu entsprechen und seine Gläubiger zu befriedigen, war die Stadt, die ja bis dahin noch selbst für ihre Anleihen und deren Verzinsung hatte einstehen müssen, in der Lage gewesen, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Noch am 28. Dezember 1809 mußte die Wohltätigkeitskommission, unter Vorsitz des Maires von Canstein, bei der Mairie darüber Beschwerde führen, daß weder der Siechenhof noch die lutherische Kirche für die Beträge, die sie am 11. November 1806 und am 5. Februar 1807 zu dem 1. städtischen Anlehen gezahlt hatten, bisher auch nur einen Heller Zinsen erhalten hatten, während ihnen 168 bezw. 120 Rtlr. zukamen[1]). Und von Canstein konnte — diesmal vom Amtssessel des Maires aus — keinen anderen Bescheid darauf geben, als daß zur Bezahlung dieser Zinsen keine Mittel vorhanden seien; es bestehe aber „gegründete Hoffnung“, daß „noch im Lauf des Jahres“ Zahlung geleistet werden könne — im Budget 1810 seien Vorschläge enthalten, einen geeigneten Fonds dafür ausfindig zu machen[2]).

Nicht besser als diesen öffentlichen und Wohltätigkeits-Anstalten, denen es trotz ihrer Stellung nicht gelang, die pünktliche Bezahlung der ihnen zustehenden Zinsen zu erreichen, erging es natürlich den Privatpersonen, die im Vertrauen auf die Zahlungsfähigkeit der Stadt ihre Beiträge zu den Anleihen willig hergegeben hatten. Sie konnten die ihnen gehörenden Zinsen noch weniger entbehren, mußten sich aber auch vertrösten lassen wie z. B. die Ehefrau des Schäftefabrikanten Buchsen, die im Januar 1809 darüber klagte, daß sie für die vor zwei Jahren dargeliehenen 600 Rtlr. bisher keine Zinsen erhalten hatte, obwohl sie des Geldes für das Geschäft ihres Mannes dringend bedurfte. In besonders unangenehmer Lage befanden sich dabei die Vormünder, die aus dem Vermögen ihrer Mündel Beiträge zu den Anleihen geleistet hatten und durch die Verzögerung der Zinszahlung in Unruhe gerieten. Mehrfach handelte es sich sogar um Leute, die in dürftigen Verhältnissen lebten und offenbar ihre einzigen Ersparnisse in dieser Weise angelegt hatten. In solchen Fällen mußte ein Ausweg gefunden werden, meist

[1]) Präsident und Mitglieder der Kgl. Wohltätigkeitskommission (von Canstein und Margraff) an Maire, d. d. 28. XII. 1809. K. St. A.

[2]) Maire an Wohltätigkeitskommission, d. d. 2. I. 1810. K. St. A.

in der Weise, daß leistungsfähigere Stellen, wie z. B. die Wohltätigkeitskommission, gegen Abtretung der Forderung die verlangte Summe vorschossen [1]).

Die Vorschläge, die der Maire in seinem Bescheid an die Wohltätigkeitskommission im Januar 1810 angekündigt hatte, brachten doch einen Erfolg: im März desselben Jahres genehmigte der Präfekt von Reimann, daß die bis zum Ende des Jahres 1809 aufgelaufenen Zinsen vorschußweise aus den bei der Stadt hinterlegten Verpflegungsgeldern bezahlt würden [2]).

Damit war eine dringliche Forderung erfüllt. Nicht minder berechtigt war aber das Verlangen, daß nun auch Mittel und Wege gefunden würden, wirklich mit der Schuldentilgung zu beginnen. Dem durfte sich die Regierung, die nun auch die Verantwortung für die Anleihen der Stadt trug, um so weniger entziehen, als bei deren Erhebung städtischerseits erklärt worden war, die dargeliehenen Summen könnten auf Verlangen jederzeit zurückgezahlt werden [3]). Durch derartige Verpflichtungen ließen sich freilich die westfälischen Behörden nicht anfechten, und die Amortisationskasse traf nicht die geringsten Anstalten, ihrer Aufgabe gerecht zu werden und solchen Ansprüchen zu genügen. Es war für die Betroffenen wenig tröstlich, daß der Generaldirektor der Kasse von Malsburg die Verzögerung nur mit „anderer Arbeit“ zu erklären suchte und ganz harmlos der Meinung Ausdruck gab, der Aufschub könne für die Gläubiger nicht von Bedeutung sein, nachdem die Zinsen bis zum Ende des Jahres 1809 ausbezahlt worden waren [4]). Dabei waren diese Zahlungen wenn auch vorschußweise aus der Stadtkasse geleistet worden, die dafür die Verpflegungsgelder hatte in Anspruch nehmen müssen, ohne gleichzeitig dafür sorgen zu können, daß die Auszahlung der Entschädigungen für die Verpflegung der Truppen keinen Aufschub erlitt. Immerhin befanden sich dadurch die Gläubiger in einem kleinen Vorteil gegenüber denen des Staates, die ihre Zinsen noch seit Ende 1808 zu fordern hatten, ohne daß für die zweite Hälfte 1809 ein Fonds vorhanden war. Alle Bemühungen, in dieser wichtigen Angelegenheit eine Wendung zum Besseren herbeizuführen, erwiesen sich als vergeblich, und

[1]) Präfekt an Maire, d. d. 13. XI. 1808. K. St. A.
[2]) Maire an Rentmeister Eskuche, d. d. 13. III. 1810. K. St. A.
[3]) Beschwerde der Ehefrau Buchsen, d. d. 18. I. 1809. K. St. A.
[4]) von Malsburg an Präfekt, d. d. 19. XI. 1810. K. St. A.

die Dinge standen noch auf demselben Fleck, als das Kgl. Dekret vom 16. Juni 1812 die öffentliche Schuld auf ein Drittel ihres derz. Nennwertes herabsetzte[1]).

Diese schwere und gewaltsame Schädigung veranlaßte eine Reihe von Gläubigern, gegen die Stadt, auf deren Kredit sie ihre Beiträge gezahlt hatten, auf dem Klageweg vorzugehen[2]).

Die Stadt mußte dadurch in eine höchst schwierige Lage geraten, da es rechtlich keineswegs feststand, ob sie nicht trotz der Übernahme der Schuld durch den Staat angesichts der Tatsache, daß dieser bisher nicht nur keine Zahlungen geleistet, sondern nun auch den Nennwert der Schuld um zwei Drittel gekürzt hatte, zur Erfüllung der auf ihren Namen eingegangenen Verpflichtungen angehalten werden konnte. Die Stadt hatte freilich die beiden Anlehen nicht freiwillig aufgenommen, sondern nur nach dringender Aufforderung durch das Regierungs- und Justizkollegium, das die Regierung des Landes führte und die Stadt zur Verbürgung und Verpfändung ihres Vermögens nötigte, da es unmöglich war, ein vom ganzen Land zu übernehmendes Anlehen zu erreichen. Ob aber das Regierungskollegium befugt war, eine derartige Anweisung ergehen zu lassen, war zweifelhaft; noch galten die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen der hessischen Verwaltung, nach denen nicht die Regierung, sondern das Steuerkollegium, das zuvor bei dem Landesherrn anfragen mußte, befugt war, Stadt- und Dorfgemeinden die zur Aufnahme einer Anleihe erforderliche Genehmigung zu erteilen[3]). Eine solche Einwilligungserklärung war nicht vorhanden; ebensowenig war die Zustimmung des den Landesherrn vertretenden Gouverneurs eingeholt worden. Die Stadt mußte also darauf rechnen, daß sie nicht damit durchdringen würde, wenn sie sich auf den durch die Regierung ausgeübten Druck berufen wollte, dem sie nicht hätte nachgeben dürfen. Ungewiß war der Ausgang aber auch dann, wenn diese formalen Bedenken gegenüber der Zwangslage, die doch tatsächlich vorhanden gewesen war, zurückgestellt wurden; denn die Stadt hatte bei Aufnahme der Anlehen ausdrücklich die Verpflichtung übernommen, daß die dargeliehenen Summen auf Verlangen jederzeit

---

[1]) Gesetz-Bulletin 1812. Nr. 22.

[2]) Maire an Präfekt, d. d. 21. VII. 1812. K. St. A.

[3]) Extr. Gen. Dir. Pr. d. d. 12. XI. 1773. Sammlung Fürstl. Hess. Landes-Ordnungen und Ausschreiben. VI. S. 735.

zurückgezahlt werden würden, hatte es aber versäumt oder nicht vermocht dafür zu sorgen, daß diese Verpflichtung bei Übernahme der Schuld auch vom Staat anerkannt wurde. Blieb somit der Erfolg des in Aussicht stehenden Rechtsstreites zweifelhaft, so war es wegen der zu erwartenden Folgen auch nicht angängig ihm etwa dadurch vorzubeugen, daß man die Ansprüche, die auf dem Klageweg geltend gemacht wurden, auf Rechnung der Stadt befriedigte.

In dieser schwierigen Lage kam dem Maire das Kgl. Dekret vom 11. März 1809[1]) zu Hülfe, das die Gemeinden den Minderjährigen gleichstellte und ihnen verbot, „bei Strafe der Nichtigkeit des Verfahrens, und in Hinsicht des Maire, bei Strafe die Prozeßkosten aus eigenen Mitteln zu tragen, weder als Klägerin noch als Verklagte sich in einen Rechtsstreit einzulassen“. Im vorliegenden Fall gab es aber keinen anderen Ausweg, und der Präfekturrat genehmigte daher auch die Annahme der Klage[2]), mit deren Durchführung die Stadt den Staatsrat-Advokat Engelhard beauftragte. Ehe das Verfahren aber zum Abschluß kam, traten die Ereignisse ein, die dem Königreich Westfalen ein Ende machten.

Die 29100 Reichstaler, um die es sich hier handelte, stellen keineswegs die einzige Schuld dar, die der Stadt in dieser bedrängten Zeit aufgebürdet wurde. Hierzu kamen alle die Summen, die an die Einwohner als Entschädigung für die Verpflegung der Truppen gezahlt werden mußten und von der Präfektur aus Departementsmitteln bestritten werden sollten. Da es vor allem den ärmeren Einwohnern unmöglich war zu warten, bis die Präfektur nach Beseitigung der zahlreichen regelmäßig erhobenen Schwierigkeiten die fälligen Beträge anwies, blieb der Stadt nichts übrig als sie vorzuschießen, und es war höchst zweifelhaft, ob sie ihr jemals in vollem Umfang ersetzt werden würden. Der Gesamtbetrag der städtischen Schuld belief sich schon am Anfang des Jahres 1810 auf 57420 Reichstaler[3]) und erhöhte sich bis zum Zusammenbruch des Königreiches noch auf rund 300000 Taler![4]) Unbe-

[1]) Gesetz-Bulletin 1809. Nr. 14.
[2]) d. d. 25. II. 1813. K. St. A.
[3]) Präfekt an General-Direktor der Amortisationskasse, d. d. 9. XI. 1810. K. St. A.
[4]) F. C. Th. Piderit, Geschichte der Haupt- und Residenz-Stadt Cassel. 2. Auflage. Cassel, 1882. S. 347.

rücksichtigt ist dabei die große Zahl der Forderungen, die von Kaufleuten, Fuhrleuten usw. für geleistete Lieferungen, Fuhren u. a. erhoben wurden und die sich in vollem Umfang kaum mehr feststellen lassen, da sie teils bei der Mairie, teils bei der Verpflegungskommission, gelegentlich auch bei der Präfektur angemeldet wurden, und da diese Behörden es liebten, diese Akten hin- und herzuschieben, um die Verhandlungen in die Länge zu ziehen und die Zahlungen möglichst lange zu vertagen. Wie lange die Lieferanten teilweise warten mußten, zeigt das Beispiel des Schmiedemeisters Debus, der in den Jahren 1807—1813 für Rechnung der Stadt Schmiedearbeiten im Gesamtbetrag von 409 Reichstalern ausgeführt hatte. Nur seinem unermüdlichen Drängen hatte er es zu verdanken, daß ihm in derselben Zeit in viermaligen Abschlagszahlungen 165 Taler ausgehändigt wurden, und noch im Jahr 1816 belief sich seine Forderung auf 244 Taler![1]) Nicht besser erging es dem Metzgermeister Gunkel, der vom November 1806 bis zum Februar 1807 für das französische Militärhospital in der Charité 13330 Pfund Fleisch geliefert und dafür rund 1250 Taler zu fordern hatte. Nachdem er in zwei Zahlungen 350 Taler erhalten hatte, wurde ihm am 10. August 1807 der Bescheid, daß der Rest von 900 Talern am 6. Juli auf das städtische Anlehen zur Bezahlung angewiesen worden sei. Dies war aber bereits vollständig verausgabt, und so fiel für ihn nichts ab als eine Vertröstung für die Zukunft. Obwohl er nachwies, daß er s. Zt., um das Vieh bezahlen zu können, Geld zinsbar hatte aufnehmen müssen, daß ihm also nicht nur der erhoffte Gewinn entgangen, sondern im Gegenteil beträchtlicher Schaden erwachsen war, wurde er immer wieder abgefertigt mit der Begründung, es seien keine Fonds vorhanden, aus denen diese und „viele ähnliche“ Kriegsschulden getilgt werden könnten. Auch er sah das Königreich zusammenbrechen, ehe seine Forderung beglichen war[2]).

Wenn aber königliche Kassen Forderungen an Bürger hatten oder zu haben glaubten, dann machten sie diese sofort mit allem Nachdruck geltend. Ein bezeichnendes Beispiel dafür ist die Auseinandersetzung, die sich zwischen

[1]) Berechnung der Stadt-Kasse, d. d. 19. VII. 1816. K. St. A.

[2]) Eingaben Gunkels an Maire und Präfekt, sowie deren Beantwortung, d. d. 7. (?). V. 1808, 9. V. 1808, 16. V. 1808, 17. V. 1808, 26. VII. 1813, 16. IX. 1813. K. St. A.

der Ober-Rent-Kammer bezw. der Frucht-Magazins-Administration und der Bäckergilde abspielte.

Als am 1. November 1806 französische und holländische Truppen vor Kassel standen und sofortige, ausreichende Brotlieferungen verlangten, waren ernste Maßregeln zu befürchten, wenn der Forderung nicht unverzüglich entsprochen wurde. Es blieb daher nichts anderes übrig, als alle bei den Bäckern vorhandenen Vorräte mit Beschlag belegen und — ohne Bezahlung — den Truppen überweisen zu lassen; außerdem wurden die Bäcker unter Androhung schwerer Strafen von der Polizei dazu angehalten, in der Nacht vom 1. auf den 2. November ununterbrochen zu backen. Das fertiggestellte Brot wurde wiederum ohne Bezahlung weggenommen, und so ging es fort, bis der gesamte Mehlvorrat aufgebraucht war und auf die Fruchtbestände, die auf den herrschaftlichen Böden in Waldau lagerten, zurückgegriffen werden mußte. Ungeachtet der eingehend begründeten Bedenken wurden die Bäcker gezwungen, sie ohne Bezahlung anzunehmen und zu verarbeiten; es wurde ihnen aber zugesagt, daß ihnen aus der schlechten Beschaffenheit der Früchte keinerlei Schaden erwachsen und daß die Bezahlung der Backkosten sichergestellt werden sollte. Obwohl auch jetzt wieder das noch heiße Brot nicht nur von den dazu ermächtigten hessischen und französischen, sondern auch von den französisch-holländischen Behörden, die sich allein mit dem Degen in der Hand auswiesen, weggenommen und sofort in die Magazine verbracht wurde, gelang es den Bäckern doch, sich für den größten Teil des abgelieferten Brotes Bescheinigungen zu verschaffen. „Gleich damals alsbald" reichten sie diese der Ober-Rent-Kammer ein unter genauer Berechnung über die Verwendung des gelieferten Korns, wobei der Nachweis geführt wurde, daß sie dies bloß zum Verbacken empfangen, also nicht etwa für den eignen Bedarf erworben und daß sie davon nur soviel zu ihrem Nutzen verwendet hatten, als nötig war, um sich nicht nur für die augenblicklichen Unkosten bezahlt zu machen, sondern sich auch für die früheren Verluste schadlos zu halten. Dazu hatte sie die Verpflegungskommission im Laufe der Verhandlungen ausdrücklich ermächtigt offenbar glaubte sie nur auf diese Weise die Bäckergilde für die Unkosten, die ihr erwachsen waren, und für die Verluste, die sie hatte auf sich nehmen müssen, entschädigen zu können.

Trotzdem stellte am 23. Februar 1808 die Fruchtmagazins-Administration der Bäckergilde die damals entnommenen 1745½ Viertel Korn mit je 4 Reichstalern und 230 Viertel Weizen mit je 6½ Reichstalern in Rechnung und verlangte die sofortige Bezahlung von 8477 Talern. Es traf sich sehr glücklich, daß die Mitglieder der früheren Verpflegungskommission noch sämtlich erreichbar waren und bei ihrer Vernehmung den Tatbestand durchweg zu gunsten der Bäcker bestätigen konnten. Die Administration mußte daher, so schwer es ihr auch ankommen mochte, eine Forderung fallen lassen [1]), die sie gar nicht hätte erheben dürfen, wenn sie die vorhandenen Nachweise sorgfältig und unbefangen geprüft hätte.

Die Lieferung der für die einquartierten Truppen benötigten Verpflegung bildete überhaupt eine ständige und schwere Sorge der Stadtverwaltung, die es nicht wagte selbst dafür zu sorgen, da in Kassel, wo Ackerbau und Getreidehandel fehlten, keine größeren Magazine vorhanden waren, und da bei den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten ernstere Reibungen mit den militärischen Behörden zu befürchten standen. Sie gegen Entschädigung den Einwohnern unmittelbar aufzuerlegen, wie die westfälische Verordnung grundsätzlich verlangte, war nur so lange durchzuführen, als diese nicht über ihre Leistungsfähigkeit hinaus in Anspruch genommen wurden. In solchen, recht häufigen Zeiten blieb nichts anderes übrig, als trotz der wiederholten ungünstigen Erfahrungen Unternehmer heranzuziehen und durch sie den Quartiergebern die vorgeschriebenen Nahrungsmittel liefern zu lassen, so wenig dies Verfahren auch geeignet war, den berechtigten Ansprüchen der Beteiligten zu genügen, und so sicher es immer wieder dazu führte, die ohnehin beträchtlichen Kosten in die Höhe zu treiben und damit letzten Endes die Stadtkasse zu belasten.

Grade sieben Jahre hat die Fremdherrschaft in hessischen Landen gedauert, und sechs davon ist Kassel die Hauptstadt des westfälischen Königreiches gewesen. Mögen auch der prächtig auftretende Hof, die bedeutend vermehrten Verwaltungs- und militärischen Behörden vielfach neue Erwerbsmöglichkeiten mit sich gebracht und wohl auch man-

[1]) Eingaben und Berichte der Frucht-Magazins-Administration, der Ober-Rent-Kammer, der Bäcker-Gilde und der Verpflegungs-Kommission, d. d. 23. II. 1808, 22. III. 1808, 24. III. 1808, 2. IV. 1808, 5. IV. 1808, 18. IV. 1808. K. St. A.

chem Einwohner willkommenen Verdienst geboten haben — der daraus entspringende Gewinn wurde aufgewogen, wenn nicht überholt von den unerhörten Lasten, die gewiß zum Teil in der schweren Zeit begründet und darum unabwendbar waren. Sache einer sorgsamen und ernstlich auf das Wohl der Bevölkerung bedachten Regierung wäre es aber gewesen, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß die unvermeidlichen Bedrückungen nach Möglichkeit erleichtert und erträglich gemacht wurden. Tatsächlich hat aber die westfälische Regierung — wenn auch durch die von Anfang an verfehlte Finanzverwaltung gedrängt — alles getan, um die Not der Zeit von sich, d. h. von dem ganzen Land auf dessen einzelne Teile abzuwälzen und dadurch eine schwer empfundene Ungleichmäßigkeit in der Belastung herbeizuführen. Das Ergebnis einer solchen Politik zeigt sich deutlich in dem Beispiel der Stadt Kassel, deren Schuldenlast in diesen wenigen Jahren auf den zwanzigfachen Betrag gestiegen war. Es bedurfte einer ganzen Reihe von neuen Steuern, die neben all der sonstigen Not die Bürger schwer belasteten, um nur die Zinsen aufzubringen, und es verging noch manches Jahr, bis die Folgen der westfälischen Zeit durch sorgfältige Verwaltung und unmittelbare Unterstützung von seiten des Staates überwunden wurden.

Dulce et decorum est pro patria mori.

Kleine Beiträge zur Geschichte der Insurrektionen gegen die westfälische Regierung.

Von

Wilhelm Lange.

Eine der ersten Maßnahmen des Kurfürsten nach seiner Rückkehr im Jahre 1813 bestand darin, daß er durch den Hofgerichtsrat und advocatus fisci Bode aus den Akten eine Liste derjenigen Personen zusammenstellen ließ, welche während der Zeit, als sich „Kurhessen im Besitz einer fremden Herrschaft" befand, in den Jahren 1807 bis 1813 von den Kriegsgerichten in Kassel zum Tode verurteilt und nachher erschossen wurden, eine Maßregel, die bei dem sonstigen Charakter des Fürsten um so woltuender wirkt, als sie doch offenbar in der Absicht getroffen wurde, den Familien der Erschossenen soweit angängig auf irgend eine Weise sich erkenntlich zu zeigen. Das betreffende Aktenstück, datiert vom 27. Dezember 1813, gehört zu einem in der Hauptsache von Hofrat Strieder gesammelten Faszikel von 107 Drucksachen und Archivalien [1]) und befindet sich in der sog. Wilhelmshöher Schloßbibliothek (jetzt in der Landesbibliothek), wo es früher einer Gruppe von Büchern u. dgl. zugeteilt war, die außer jedem Zusammenhang mit dem alten wissenschaftlichen Katalog die vielsagende Bezeichnung „Usurpation française" trug.

---

[1]) Dokumente zur Geschichte der Usurpation Hessens 1806—1813. — Sign.: 2° W. B. 4952 — ist bereits von C. Scherer benutzt, s. Histor. Zeitschr. N. F. 48, 259 ff.

Die Bode'sche Liste nennt die überraschend hohe Zahl von 44 Namen, deren Träger allerdings nur zum kleineren Teil Hessen sind. Wenn der Mangel an Raum es nun auch verbietet, an dieser Stelle die ganze Liste wiederzugeben, so sollen wenigstens die Hessen hier aufgezählt werden, zumal sie an der Spitze des Verzeichnisses stehen; es sind:

1) Friedrich Schumann, Kurhess. Unteroff. aus Eschwege,
2) Friedrich v. Hasserodt, Kurhess. Lieutenant aus Wahlershausen,
3) Andreas Emmerich, ehemal. englischer Oberst aus Kilianstädten,
4) Joh. Heinr. Sternberg, Professor d. Medizin in Marburg aus Goslar,
5) Wendel Günter, Kurh. Soldat aus Ockershausen,
6) Daniel Muth, Kurh. Soldat aus Sterzhausen,
7) Martin Vockenrodt, Leineweber aus Lichtenau,
8) Johannes Krause, Schneider aus Lichtenau,
9) George Hohmann, Mairie-Secretair aus Eschwege,
10) N. N. [Wenzel], Wirth aus der Gegend von Eschwege [Germerode].

Wenn Bode am Schluß der Liste bemerkt, daß das Verzeichnis „nicht für vollständig zu achten", weil die Namen von weiteren Personen zur Zeit wegen Unvollständigkeit der Kriegsgerichtsakten nicht ermittelt werden konnten, so ist das völlig zutreffend, denn der Kenner vermißt z. B. die Namen der Eschweger Blutzeugen und vermag an der Hand der am Schluß unserer Mitteilungen gegebenen Liste leicht festzustellen, daß wenigstens acht Namen fehlen; bemerkt sei außerdem noch, daß der Vorname Schumann's gewöhnlich als Jakob angegeben wird und daß die Namen „Wenzel" und „Germerode" von alter Hand mit Bleistift nachgetragen sind.

Die Königlich westfälische Regierung unterschied amtlich drei Insurrektionen, nämlich

als erste Insurrektion die unter Jakob Schumann in der Werragegend, Dezember 1806,

als zweite die unter v. Hasserodt und v. Dörnberg, April 1809, und

als dritte die in Marburg unter Emmerich, Juni 1809.

Unter Berücksichtigung dieser Einteilung sollen im Folgenden noch einige Einzelheiten zur Geschichte dieser Erhebungen beigebracht werden, die manches vollkommen Neue enthalten und deshalb wohl allgemeineres Interesse beanspruchen dürfen.

Die erste Insurrektion.

Der Sergeant Jakob Schumann vom hessischen Regiment Wurmb, aus Eschwege gebürtig, war am 13. Januar 1807 in das Kastell in Kassel eingeliefert, wurde am 16. desselben Monats vor das Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurteilt. Das Verfahren vor diesem Gericht mag hier kurz skizziert werden. Am 14. Januar war durch den Divisionsgeneral Lagrange eine sogen. Militair-Commission niedergesetzt, die aus folgenden Personen bestand:

1) Rabbé, Oberst im 2. Reg. der Garde von Paris,
2) Seguenau, Bataillonschef im 85. Linien-Inf.-Reg.,
3) Daventure, Capitain im 1. Reg. der Garde von Paris,
4) Bonenfant, Lieutnant im 27. Linien-Inf.-Reg.,
5) Audibert, Unterlieutnant im 12. Linien-Inf.-Reg.;

als Referent und kaiserlicher Kommissar fungierte Duchemin, Capitain im 12. Linien-Inf.-Reg., der seinerseits Chaulandy, Sergeant im gleichen Regiment als Greffier bestellte. Am Morgen des 16. Jan. versammelte sich diese Kommission im Hause des Präsidenten Rabbé, „um über den ehemaligen Sergeanten unter den Hessischen Truppen, Namens Jakob Schumann [im Text: Schumman], seit seinem Austritte aus den Diensten des Kurfürsten von Hessen-Kassel Schreiber von Profession, zu Eschwege in Hessen gebürtig, 41 Jahre alt und beschuldigt, einer von den Urhebern und Anstiftern des Aufruhrs zu sein, welcher zu Eschwege und in der umliegenden Gegend statt hatte, ihr Urtheil auszusprechen.“ Der Greffier legt nach Eröffnung der Sitzung einen Abdruck des Gesetzes vom 13. Brumaire des Jahres 5 auf den Tisch, worauf der Referent das Untersuchungsprotokoll verliest und alle Belege für und wider den Angeklagten vorlegt. Nach Beendigung dieses Aktes wird der Angeklagte ungefesselt von der Wache hereingeführt und nach den üblichen Vorfragen über Namen, Alter, Stand usw. mit den Tatsachen bekannt gemacht, die ihm zur Last fallen. Nachdem man auch den Angeklagten mit seinen Verteidigungsgründen gehört, stellt der Präsident an die Kommissionsglieder die Frage,

ob sie Bemerkungen zu machen haben, und läßt, als dies verneint wird, den Beklagten ins Gefängnis zurückführen, worauf auch der Referent und der Greffier abtreten. Der Präsident legt hierauf der Kommission, die inzwischen sich beraten hat, bei verschlossenen Türen und nur in Gegenwart des kaiserlichen Kommissars folgende Fragen vor:

„Ist der oben benannte Jakob Schumman des angeklagten Verbrechens als einer der Anstifter und Beförderer des zu Eschwege usw. stattgehabten Aufruhrs schuldig?"

„Ist Jakob Schumman als Theilnehmer an einer bewaffneten Zusammenrottung schuldig?"

Man sammelt sodann vom untersten Grade beginnend die Stimmen und die Militair-Commission erklärt, daß der benannte Jakob Schumman schuldig sei; nachdem der kaiserliche Kommissar auf die Bestimmung der Strafe angetragen, werden die Stimmen abermals gesammelt: Die Kommission verdammt einstimmig den besagten Jakob Schumman (Schreiber) zur Todesstrafe in Gemäßheit des Art. 4. vom 8. Tit. des Gesetzes vom 21. Brumaire des Jahres 5:

„Aufruhr, Empörung oder ein von Seiten der Bewohner eines durch französische Truppen besetzten feindlichen Landes, verabredeter Ungehorsam werden mit dem Tode bestraft usw." verordnet den Abdruck, den Anschlag und die Austeilung von 600 Exemplaren des gegenwärtigen Urteils in französischer und deutscher Sprache und trägt zugleich dem Capitaine Referenten auf, gegenwärtiges Urteil dem Verurteilten in Gegenwart der unter den Waffen versammelten Wache vorzulesen, und es außerdem nach seinem ganzen Inhalte vollstrecken zu lassen.

Am folgenden Tage, am Morgen des 17. Januar wurde Schumann in der Voraue zu Kassel erschossen; wie ich vor Jahren in einem Vortrag mitgeteilt habe, fand die Exekution rechts der Affenallee unter dem Hang der Bellevue auf der Stelle statt, wo sich jetzt der Kinderspielplatz befindet. Als dann in den 30er Jahren bei Vornahme von Erdarbeiten Reste des Skeletts zum Vorschein kamen, wurden dieselben gesammelt und von neuem einige hundert Schritt südlich in dem Birkenrondel gerade unterhalb des Bellevuetempelchens zur letzten Ruhe bestattet [1]).

Die gleiche Kommission verurteilte am 22. Januar

---

[1]) Hessenland 11 (1897), 60/61.

auch Johann Justus Wenzel, Schmidt und Wirt aus Germerode im Gericht Bilstein zum Tode, nachdem er zugleich mit Schumann am 13. Januar ins Kastell eingeliefert war; während die Formen denen der ersten Verhandlung völlig gleichen, sind die Anklagepunkte andere [1]). Auch Wenzel wurde am Tage nach der Verhandlung, am 23. Januar, „fuselirt“ [2]).

Die hier mitgeteilten Einzelheiten sind den im Original vorliegenden gedruckten Proklamationen der Militair-Commission entnommen [3]), die allerdings über die Exekution selbst keinen Aufschluß ergeben. Diesen erhalten wir jedoch durch zwei ebenfalls im Original noch vorhandene Kastellisten von der Hand des Major Krupp, die den Abdruck der Urteile in glücklicher Weise ergänzen, wie sie auch über sonstige Fragen Licht verbreiten.

Die eine derselben, unter dem Titel: „Liste aller derjenigen Kurhessischen Officiers, Unterofficiers und Gemeine, wie auch Bürger und Bauern, welche in betreff der Insurrection im hiesigen Casteel verhaftet gewesen und wohin solche gekommen sind, Cassel, den 1ten May 1807“ — enthält auf 12 Seiten 6 getrennte Verzeichnisse von Arrestanten, deren Personalien wiederum in 5 Spalten [Name, Geburtsort, Regiment, Zu- und Abgang im Kastell] eingetragen sind; sie wird hier im Wortlaut folgen [4]):

---

[1]) Lynker, Geschichte der Insurrektionen, 40.
[2]) Lynker, 40 unrichtig am 22. Januar.
[3]) l. c. Dokumente etc., Nr. 33 u. 35.
[4]) l. c. Dokumente etc., Nr. 73c.

1.

Liste derjenigen Kurhessischen Officiers, Unterofficiers u. Gemeine wie auch Bürger u. Bauern, welche in Betreff der Insurrection im hiesigen Casteel verhaftet gewesen und nach geschehener Untersuchung in Freiheit gesetzt worden sind.

Nr.	Arrestanten	Woher gebürtig	Regiment	Zugang	Abgang
1	Fähnrich Gesner	Gensungen b. Felsberg	Reg. Kurfürst	28. Dec. 1806	6. Jan. 1807
2	Sec. Lt. Löwenberg v. Schönholtz	Carlshafen	Reg. Kurprinz	8. Jan. 07	3. Febr. 07
3	Fahnenjunker Wachs	Haina	Brigade Leichte Trupp.	10. Jan. „	16. Jan. „
4	Gemeiner Johann. Weber	Battenhausen A. Haina	Reg. Garde	11. Jan. „	6. Febr. „
5	Art. Knecht Martin Pfleging	Neukirchen	Reg. Landgr. Carl	„	26. Jan. „
6	Gemeiner Andreas Koch	Eschwege	Reg. Wurmb	19. Febr. „	27. Febr. „
7	„ Jakob Bartholmeus	„	Garnis.-Reg. Bröske	„	„
8	„ Philips Frantz	Reichensachsen	Reg. Gensdarmes	„	„
9	„ George Herwig	„	Reg. Garde-Grenadier	„	„
10	„ Johann. Beck	„	Reg. Biesenrodt	„	„
11	„ Caspar Mackenroth	„	Reg. Wurmb	„	„
12	„ George Dille	„	Garde du Corps	„	„
13	„ Martin Beck	„	Reg. Wurmb	„	„
14	„ Johann. Küllmer	„	Reg. Biesenrodt	„	„
15	„ George Sünder	„	Reg. Wurmb	„	„
16	„ David Ditzell	„	Garn.-Reg. Bröske	„	„
17	„ George Schöneberg	„	Reg. Wurmb	„	12. Mertz „
18	„ Caspar Bockel	„	„	„	„
19	„ Martin Schelhase	„	Reg. Garde	„	„

Nr.	Arrestanten	Woher gebürtig	Regiment	Zugang	Abgang
20	Gemeiner Conrad Fey	Reichensachsen	Garn.-Reg. Bröske	19. Febr. 1807	17. Febr. 07
21	„ Carl Beck	„	Reg. Wurmb	„	12. Mertz „
22	„ Martin Hohmann	„	Garde du Corps	„	27. Febr. „
23	„ George Stück	„	Garn.-Reg. Bröske	„	12. Mertz „
24	„ Philips Garges	„	Reg. Wurmb	„	27. Febr. „
25	„ Johann. Eschstruth	„	„	„	18. Febr. „
26	„ Johannes Schneider	„	„	„	27. Febr. „
27	„ Nicolaus Otto	„	Reg. Garde	„	„
28	„ George Hohmann	„	Brigade Leichte Trupp.	„	„
29	„ Henrich Frickmann	„	Reg. Wurmb	„	„
30	„ Christoph Heckmann	„	„	„	12. Mertz „
31	„ Christoph Lentz	„	„	„	27. Febr. „
32	„ Justus Küllmer	„	Brigade Leichte Trupp.	„	„
33	„ Carl Sippel	„	Reg. Wurmb	„	„
34	„ Günther Stick	„	Brig. Leicht. Trupp.	„	„
35	„ Christian Krapf	Sontra	Reg. Wurmb	22. Febr. „	1. Mertz „
36	„ Caspar Reinbeck	„	„	„	„
37	„ Henrich Noll	„	„	„	„
38	„ David Stickrad	„	Brig. leicht. Trupp.	„	27. Febr. „
39	„ Valentin Bein	„	„	„	1. Mertz „
40	„ Herman Vogeler	„	Reg. Garde	„	27. Febr. „
41	„ Christoph Heckeroth	Neuerode b. Eschwege	Reg. Wurmb	„	27. Mertz „
42	„ Christian Engelhard	„	„	„	„
43	Bürger George Wagener	Neukirchen	—	11. Jan. „	26. Jan. „
44	Bauer Johs. Schelberg	Löhlbach A. Haina	—	„	29. Jan. „

2.

Liste derjenigen Kurhessischen Officiers, Unterofficiers u. Gemeine, wie auch Bürger u. Bauern, welche in Betreff der Insurrection im hiesigen Casteel verhaftet gewesen u. nach Frankreich deportirt worden.

Nr.	Arrestanten	Woher gebürtig	Regiment	Zugang	Abgang
1	Fähnrich v. Hasseroth	Follershausen i. Hann.[!]	Reg. Wurmb	29. Jan. 1807	11. Febr. 1807
2	„ Eckhart	Reichensachsen	„	9. Febr. „	„
3	Second Lt. Werner	Schmalkalden	Brig. Leichte Trupp.	17. Febr. „	21. Febr. „
4	Stabsrittmeister Müller I	Allendorf	Reg. Gensdarmes	3. Mertz „	1. April „
5	Quartiermeist. Henrich Koch	Hofgeismar	Landgr. Friedr. Dragon.	11. Jan. „	16. Febr. „
6	Sergt. Andreas Schmidt	Waldkappel	Reg. Wurmb	27. Jan. „	„
7	Art.-Unteroff. Steph. Schmidt	Grandenborn	Reg. Biesenrodt	30. Jan. „	„
8	Gemein. Jacob Semler	Gensungen	Reg. Garde-Grenad.	28. Dec. 1806	„
9	„ Daniel Klobus	„	Reg. Kurfürst	„	„
10	„ Henrich Holzapfel	Marburg	„	8. Jan. 1807	„
11	„ Jacob Holzapfel	„	„	„	„
12	„ Henrich Keyser	Borken	„	11. Jan. „	„
13	„ Adam Ethling	Neukirchen	„	„	„
14	Pfeifer Jacob Pfleging	„	„	„	„
15	Gemein. George Luck	„	Invalid. Reg. Garde	„	„
16	„ Caspar Werle	Grifte	Husaren-Reg.	12. Jan. „	„
17	„ Bernhard Stecher	Eschwege	Reg. Wurmb	13. Jan. „	„
18	„ Friedrich Meister	Witzenhausen	„	18. Jan. „	„
19	Hautboist Werner Braunhard	Altmorschen	„	30. Jan. „	„
20	Tamb. Caspar Wetzestein	Eschwege	„	„	„

Nr.	Arrestanten	Woher gebürtig	Regiment	Zugang	Abgang
21	Gemein. Jacob Fahn	Bischhausen	Reg. Wurmb	30. Jan. 1807	16. Febr. 1807
22	„ Conrad Bettenhausen	Netra	„	„	„
23	„ Adam Ringeler	Friedewald	Reg. Landgr. Carl	„	„
24	„ Adam Möller	Vacha	Reg. Garde	„	„
25	„ Jac. Schellenberg	Kleinschmalkalden	„	„	„
26	„ Conrad Schuchhard	Aue A. Eschwege	Reg. Wurmb	10. Febr. „	28. Febr. „
27	„ Conrad Sauer	„	„	„	„
28	„ Reinhard Jung	„	„	„	„
29	„ George Jung	„	„	„	„
30	„ Christoph Raudenhaus	Frieda	„	„	„
31	„ Christoph Schäfer	Aue	„	„	„
32	„ Friedr. Schüler	Hümme	Husaren-Reg.	13. Febr. „	16. Febr. „
33	„ Conrad Uffelmann	Hümme	Reg. Biesenrodt	„	„
34	„ Henrich Becker	„	„	„	„
35	„ Henrich Wilmes	„	„	„	„
36	„ Conrad Hof	„	„	„	„
37	„ Henrich Henning	„	„	„	„
38	„ Engelhard Sandmeister	Melsungen	Reg. Garde-Grenadier	17. Febr. „	28. Febr. „
39	„ George Beyreiss	„	Leib-Dragon.	„	„
40	Tamb. Christoph Krug	Spangenberg	Reg. Garde	18. Febr. „	„
41	Gemein. Melchior Lesch	„	Reg. Garde-Grenad.	„	„
42	„ Jacob Stange	„	Brig. Leicht. Trupp.	„	„
43	„ Cyriacus Hesse	Eschwege	Reg. Garde	19. Febr. „	„
44	„ Christoph Holzapfel	„	Garn.-Reg. Bröske	„	„
45	„ Peter Kellner	„	Reg. Wurmb	„	„
46	„ Christian Spillner	„	„	„	„



47	„	Christoph Appel	„	„	„	„
48	„	Conrad Hüther	„	„	„	„
49	„	Andreas Dautenberg	„	„	„	„
50	„	Siegfried Saenger	„	„	„	„
51	„	Franz Theis	Reichensachsen	„	„	„
52	„	George Stieler	Eschwege	Garn.-Reg. Bröske	„	„
53	„	Peter Jung	Abterode	Reg. Garde-Gren.	„	„
54	„	George Jung	„	Reg. Wurmb	„	„
55	„	Henrich Schröder	„	Reg. Garde-Gren.	„	„
56	„	Jacob Hohlbein	Hitzerode	Husaren-Reg.	„	„
57	„	Johs. Stemm	Weidenhausen	Reg. Wurmb	„	„
58	„	Henrich Schreiber	„	Garn.-Reg. Bröske	„	„
59	„	Franz Rose	Vockerode	Leib-Dragon.	„	„
60	„	Christian Brill	Wellingerode	Brig. Leicht. Trupp.	„	„
61	„	Johs. Böttner	Eltmannshausen	Leib-Dragon.	„	„
62	„	Wilhelm Pflüger	Frieda	Reg. Wurmb	„	„
63	„	Andreas Hertzog	„	„	„	„
64	„	Johs. Schmerbach	„	Garn.-Reg. Bröske	„	„
65	„	Friedrich Haine	Schwebda	Reg. Wurmb	„	„
66	„	Johs. Hille	Wanfried	„	„	„
67	„	Werner Fleischhauer	„	„	„	„
68	„	Henrich Lieberknecht	„	Brig. Leicht. Trupp.	„	„
69	„	Jacob Rexeroth	„	Reg. Wurmb	„	„
70	„	Johs. Birner	„	„	„	„
71	„	Johannes Böttner	Reichensachsen	Reg. Garde	„	„
72	„	Johs. Küllmer	„	Reg. Wurmb	„	„
73	„	Conrad Aschenbrenner	„	„	„	„
74	„	Nicolaus Vaupel	„	Reg. Biesenrodt	„	„
75	„	Justus Gleim	„	Garn.-Reg. Bröske	„	„

Nr.	Arrestanten	Woher gebürtig	Regiment	Zugang	Abgang
76	Gemein. George Schelhase	Reichensachsen	Reg. Wurmb	19. Febr. 1807	28. Febr. 1807
77	„ . . . . . Dilcher	„	„	„	„
78	„ George Wagener	„	„	„	„
79	„ George Schmerfeld	„	„	„	„
80	„ Johann. Gleim	„	„	„	„
81	„ Peter Schlarbaum	„	„	„	„
82	„ Adam Löwe	Sontra	„	22. Febr. 1807	„
83	„ Joh. Adam	„	„	„	„
84	„ Jacob Hartnack	„	„	„	„
85	„ Martin Adam	„	„	„	„
86	„ Dietrich Sippel	„	„	„	„
87	„ Henrich Pforr	„	in Preuß. Diensten	„	„
88	„ Nicolaus Ewald	Neurode b. Eschw.	Reg. Wurmb	„	„
89	„ Christoph Siebert	„	„	„	„
90	„ Johann. Pfistor	„	Leib-Dragon.	„	„
91	„ Nicolaus Siebert	„	Reg. Gensdarms	„	„
92	„ Christoph Heckeroth	„	Brig. Leicht. Trupp.	„	„
93	„ Christoph Pfistor	„	Garn.-Reg. Bröske	„	„
94	„ Christoph Thomas	„	„	„	„
95	„ Hildebrand Henning	Schwebda	Reg. Wurmb	„	„
96	„ George Brandeck	„	Garn.-Reg. Bröske	„	„
97	„ Conrad Etschmann	Friedewald	Reg. Garde	„	„
98	„ George Jäger	Rotenburg	Brig. Leicht. Trupp.	„	„
99	Bürger George Daum	Neukirchen	—	11. Jan. 1807	16. Febr. 1807
100	„ David Lentulus	„	—	„	„
101	„ Jacob Eisenach	„	—	„	„

102	„	Johs. Kleinschäfer	„	—	„	„
103	„	Johs. Lompe	Borken	—	„	„
104	„	Johs. Döring	Neukirchen	—	„	„
105	„	Conrad Schellhorn	Vacha	—	30. Jan. „	„
106	„	Johs. Schilling	Eschwege	—	„	„
107	Bauer	Johs. Seibel	Albshaus. b. Rauschenb.	—	1. Jan. „	„
108	„	Gabriel Kirchner	Nesselrode b. Sontra	—	30. Jan. „	„
109	„	Friedrich Menger	Weidenhausen	—	„	„
110	„	Caspar Schmauch	Rotterode A. Hallenb.	—	„	„
111	„	Andreas Ritter	„	—	„	„
112	„	Henrich Geselle	Hümme	—	13. Febr. „	„
113	„	Johannes Bott	Niederhone	—	19. Febr. „	28. Febr. „
114	„	Johs. Schabacker	Weidenhausen	—	„	„

3.

Liste derjenigen Kurhessischen Soldaten, welche in Betreff der Insurrection im hiesigen Casteel verhaftet gewesen und bei den Hessisch-französischen Regimentern Dienste genommen haben.

1	Gemein.	Johann. Rose	Reichensachsen	Reg. Garde	19. Febr. 1807	12. Mertz 1807
2	„	Christian Sünder	„	Reg. Wurmb	„	„
3	„	Carl Hübenthal	„	„	„	20. Mertz „
4	„	George Haase	„	„	„	12. Mertz „
5	„	Valentin Küllmer	„	Reg. Garde	„	„
6	„	Heinrich Scheuch	Königswald	Jäger-Bat.	28. Febr. „	10. Mertz „
7	„	Johann. Gerlach	Sontra	Reg. Wurmb	„	„
8	„	Jacob Stöbel	Rockensüss	„	„	„
9	„	Erns Wiegand	Markershausen b. Sontr.	Reg. Garde	„	„
10	„	George Kirchner	Seligenthal b. Schmalk.	Reg. Landgr. Carl	9. Mertz „	21. April „

4.

Liste von dem Kurhessischen Soldaten Musctr Henrich Textor vom Reg. Kurfürst, welcher ebenfalls in Betreff der Insurrection im Casteel verhaftet gewesen ist aber wegen Krankheit ins hiesige Lazareth gekommen, u. hierinnen dem Vernehmen nach gestorben.

Nr.	Arrestant	Woher gebürtig	Regiment	Zugang	Abgang
1	Gemeiner Henrich Texter	Hademshausen Gericht Reitzberg	Reg. Kurfürst	8. Jan. 1807	4. Febr. 1807 ins Hospital.

5.

Liste von denen Kurhessischen Unterthanen welche in Betreff der Insurrection im hiesigen Casteel verhaftet gewesen und zufolge eines Urtheils vom Französischen Kriegsgericht arquebusirt worden.

Nr.	Arrestant	Woher gebürtig	Regiment	Zugang	Abgang
1	Sergt. Jacob Schuhmann	Eschwege	Reg. Wurmb	13. Jan. 1807	d. 17. Jan. 07 fuselirt
2	Bauer Jost Wentzell	Germerode G. Bilstein	—	„	d. 23. Jan. 07 fuselirt

6.

Liste der Kurhessischen Soldaten welche ebenwohl in Betreff der Insurrection im hiesigen Casteel verhaftet gewesen von hier aber nach Eschwege escordiert, u. dem Vernehmen nach daselbst arquebusirt worden.

Nr.	Arrestant	Woher gebürtig	Regiment	Zugang	Abgang
1	Gemein. Johs. Hupfeld	Weidenhausen	Leib-Dragoner	13. Jan. 1807	d. 20. Febr. 1807 nach Eschwege escordirt u. dem Vernehmen nach d. 21. Febr. 1807 daselbst fuselirt worden.
2	„ Henr. Sommermann	„	Reg. Wurmb	„	
3	„ Elias Pfankuche	Aue	Jäger-Bat.	10. Febr. „	
4	„ George Schäfer	„	Reg. Wurmb	„	
5	„ Cornelius Bachmann	Frieda	„	„	

7.

Nota

von den Verbrechen der Officiers, welche in dieser Liste stehen, als:

Nr.	Caracteur und Namen	Verbrechen
1	Stabs-Rittm. Müller I vom Kurhess. Reg. Gensdarmes	Weil er sich bei das in französ. Diensten stehende 2. Hess. Linien-Inf.-Reg. engagiren lassen und nachher den Abschied gefordert hat.
2	Sec.-Lt. Löwenberg v. Schönholz vom Kurhess. Reg. Kurprinz	Weil er auf der Reise von Carlshafen nach Marburg unbesonnene Reden über die Franzosen geführt hat.
3	Sec.-Lt. Werner von d. Kurhess. Brig. Leicht. Truppen	Weil er bei Einberufung der kurhess. Officiers 10 Tage zu spät eingekommen ist.
4	Fähnrich Gesner v. Kurh. Reg. Kurfürst	Weil er bei Abholung des Pulvers zu Felsberg bei dem Ankommen der Chasseurs die Flucht genommen und sich hierdurch verdächtig gemacht hat.
5	Fähnrich Eckhart v. Kurh. Reg. Wurmb	Sollen dem Vernehmen nach bei die Hessisch-Französ. Regimenter Dienste genommen und ihre Abschiede gefodert haben.
6	Fähnrich v. Hasseroth v. Kurh. Reg. Wurmb	

Krupp
Major.

Die zweite Insurrektion.

Für die zweite Insurrektion, die bekanntlich durch die Namen v. Dörnberg, Martin, v. Hasserodt u. a. gekennzeichnet wird und in den April des Jahres 1809 fiel, bringt das Faszikel nur wenig neues, nachdem eines der wichtigsten Stücke, Dörnberg's „Relation der in Westphalen vorgefallenen Ereignisse", bereits im Jahre 1900 durch C. Scherer veröffentlicht worden ist[1]). Gleichwohl dürfte sich die Mitteilung einiger Einzelheiten zur Geschichte dieses Aufstandes doch rechtfertigen lassen.

Es ist von vornherein klar, daß in solchen Zeitläuften viele, besonders die neu zugezogenen Bewohner des Landes keineswegs von den Volkserhebungen erbaut waren, und es kann deshalb nicht zweifelhaft sein, wie man in den französisch gesinnten Kreisen über den Dörnberg'schen Aufstand speziell gedacht hat, selbst wenn wir nicht ausdrückliche Zeugnisse für die edle tugendhafte Entrüstung besäßen, die Jeromes getreue Anhänger entflammte. Ein interessantes Denkmal dieser Art liegt uns vor in der „Rede von der Ausschließung einiger unwürdiger Brüder, gehalten in der Königlichen Loge Hieronymus Napoleon zur Treue im Or. von Cassel von dem Redner Br. Merkel"[2]), worin es u. a. heißt: „Ein Maurer, zwar nur Lehrling noch, aber immer doch ein Maurer, war das Hauptwerkzeug geworden in der Furienhand der blinden Rachsucht, das Hauptwerkzeug, um uns einen König zu entreißen, der, hätten wir ihn wählen dürfen, von uns erkohren sein würde, einen König, der nicht nur unser Bruder heißt, der es in der schönsten Bedeutung des Begriffes ist", usw.; andere echte Brüder, obgleich auch nur Lehrlinge, haben dagegen ihren Beitritt zur Verschwörung nicht nur verweigert, sondern selbst dem Zwange widerstanden, „ich meine den Br. Rodemann zu Homberg und Führer zu Felsberg, beide Maire in jenen damals aufrührerischen Städten. Ja, ein dritter Br. Lehrling Ehrenstallmeister v. Malsburg war sogar der erste, welcher den geliebten Monarchen von der nahenden Gefahr unterrichtete". Dann kommt das Anathema! „Hinweg nun den Blick, für immer hinweg von jenen verabscheuungswürdigen Rebellen: v. Dörnberg und Martin dem Sohne! Zum letzten Male seien ihre Namen jetzt genannt! ausgetilgt aus unseren Listen nicht nur, selbst aus unserem Gedächtnisse seien sie

[1]) Histor. Zeitschr. 84 (1900) S. 258 f. u. im Auszug: Woringer in d. Mitteil. a. d. Mitglied. d. Ver. f. hess. G. 1909/10 S. 16—17.

[2]) Dokumente etc. Nr. 69.

auf ewig!" Mit großer Befriedigung schließt dann der Bruder M. seine prächtige Rede: „Glücklich genug sind wir, m[eine] g[eliebten] B[rüder], daß unsere Staatsgewalt in den Händen eines so edlen, so liebenswürdigen, so großmütigen Monarchen sich befindet, der selbst von unserem Bunde ist. Ihm schalle von neuem unsere reinste Huldigung! Unser Logen-Name schon spricht beständig unseren Schwur aus! Wir heißen, wir sind, wir wollen bleiben die Königliche Maurer-Loge Jerome Napoleon zur Treue!"

Für die Geschichte der zweiten Insurrektion bringt außerdem noch eine zweite Kastelliste des Major Krupp einige bisher unbekannte Angaben, denn sie enthält, wie die erste Liste, ein Verzeichnis der Militär- und Zivilpersonen, welche wegen Insurrektion durch ein Kriegsgericht zum Tod verurteilt und erschossen worden sind, erstreckt sich aber auch noch auf die dritte Insurrektion [1]). Hiernach wurde der Wachtmeister im Kürassierregiment Christoph Honemann (statt Hohmann), aus dem Elbe-Departement am 29. April 1809 ins Kastell eingeliefert und am 3. Mai erschossen [2]), und als Nr. 2 der Kurhessische Leutnant Friedrich v. Hasserodt aus Allendorf am 30. April eingeliefert und am 13. Mai erschossen.

Die dritte Insurrektion.

Auch zur Geschichte der dritten Insurrektion haben wir (vgl. S. 152) nur wenig Neues beizubringen und entnehmen dasselbe ebenfalls der zweiten Liste des Major Krupp: am 1. Juli 1809 wurde der frühere englische Oberst Andreas Emmerich zusammen mit Wendel [oder Mentel] Günter, am 14. Juli der Professor Joh. Heinr. Sternberg und Daniel Muth aus Ockershausen ins Kastell gebracht, Emmerich fiel am 17., die drei anderen am 19. Juli unter den französischen Kugeln.

Wenn diese Angaben nur Bekanntes wiederholen, verhält sich das anders mit dem zweiten Teil der Liste, in dem Major Krupp einen General-Etat aller Arrestanten [ohne Namen] aufstellt, die vom 1. November 1806 bis zum 31. August 1809 im Kastell zu Kassel inhaftiert gewesen. Wie in einem Spiegel sehen wir in den hier gebotenen Zahlenreihen die Wogen der Insurrektion anwachsen, ihren Höhepunkt erreichen und wieder abflauen; in dem ganzen Monat November 1806 betrug die Zahl

---

1) Dokumente etc. Nr. 73a.
2) Lynker, 193: unrichtig am 11. August.

der Arrestanten nur 9, am 31. Dezember aber bereits 89, um am 28. Februar 1807 den Höhepunkt 361 zu erreichen und am Jahresende wieder mit der geringen Zahl von 61 abzuschließen. Bedeutend höhere Durchschnittsziffern bringt jedoch das Jahr 1809: am 31. März, also vor dem Dörnberg'schen Aufstand sind es bereits 197, am 30. April 469, am 31. Mai gar 511, und am 31. August immer noch 457.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen über diejenigen, welche aus dem Kastell zum Tode geführt wurden! Wir kehren zu diesem Zweck nochmals zu der im Eingang besprochenen Bode'schen Liste zurück, welche am 27. Dezember 1813 aufgestellt ist und genugsam beweist, daß man in pflichtmäßiger Weise die dankbare Erinnerung an die gefallenen Patrioten zu pflegen bemüht war. Die gleiche Gesinnung erfüllte naturgemäß noch Jahre lang die Herzen der Zeitgenossen, denn es war an sich schon sehr erklärlich, daß die blutigen Ereignisse unter dem Westfälischen Regime die Phantasie des Volkes in hohem Maße beschäftigten und reichen Gesprächsstoff geliefert haben. Das bezeugt u. a. eine kleine, heute wohl ziemlich seltene Druckschrift, welche von den Bewohnern der Unterneustadt Kassel am 21. November 1815 dem Kurfürsten gewidmet den zweiten Gedächtnistag seines Einzugs in Kassel feiert und in einem Anhang die Namen derjenigen Personen mitteilt, „welche wegen Insurrektion zur Befreiung Deutschlands, von den Jahren 1807 bis 1813 von dem usurpatorischen Kriegsgericht verurteilt und allhier erschossen wurden". Da diese Liste außer einer Reihe bekannter Namen aber auch drei Personen aufzählt, von denen man bisher nur wenig gewußt hat, mag folgender kurze Auszug hier stehen. Zuerst werden mit Angabe ihrer [meist unrichtigen] Todestage genannt Schumann [17/1], Wentzel [22/1], v. Hasseroth [13/5], Emmerich [18/6], Sternberg, Muth, Günther [sämtlich 18/7], und Honemann [11/8], und zum Schluß folgen die drei Ausländer:

	Nach der Bode'schen Liste:
Heinrich Oppermann, 60 J. alt, Ackermann aus Öltzen, † 12/9 1812	Nr. 12 aus Ölper b. Braunschweig.
Johannes Arnold, 40 J. alt, Schneider aus Göttingen, † 12/9 1812	vacat.
Christian Hagen, 47 J. alt, Ackermann aus Öltzen, † 117 1813.	Nr. 11 Schneider aus Wienrode b. Braunschweig.

Soweit die vorliegenden Quellen Auskunft geben, würde eine Zusammenstellung aller unter dem westfälischen Regime erschossenen Personen nachstehende Zahlen liefern:

nach der Bode'schen Liste 44
nicht in dieser Liste verzeichnet . . . 8
Johannes Arnold . . . . 1 = 53

Die wirkliche Zahl der Opfer wird jedoch wahrscheinlich viel größer sein. [S. a. Röth-Stamford, 459.]

Die vierte Insurrektion.

Mit dem Namen einer vierten und letzten Insurrektion könnte man diejenigen Vorfälle bezeichnen, welche sich fast gleichzeitig im Frühjahr 1813 in Lichtenau und Wanfrid abspielten. In Lichtenau hatten die Bürger bekanntlich auf das Gerücht der Annäherung der Russen verschiedene Exzesse gegen das schwache westfälische Militär begangen [am 18. April], worauf am 19. April bereits sechs Personen verhaftet und am 22. nach Eschwege transportiert worden waren. Am 4. Mai wurde über zwei, Martin Vockenrodt und Johannes Krause das Todesurteil ausgesprochen und mittags 11½ Uhr vollzogen, während die übrigen Nikolaus Vockenroth, Georg Heinrich Möller, George Streckert und Martin Berndt das Kastell in Kassel beziehen mußten[1]. Ähnlich verliefen die Ereignisse in Wanfrid; hier hatte schon am 17. April die Bürgerschaft revoltiert, als der preußische Major v. Helwig mit einem Streifkorps seinen erfolgreichen Überfall auf die Stadt ins Werk setzte. Nachdem jedoch die Preußen wieder abgezogen waren, wurden von den schnell zurückgekehrten westfälischen Gendarmen eine Anzahl Bürger verhaftet und aus diesen zwei Personen unter der Anschuldigung, dem Feinde die zurückgebliebenen Gendarmenpferde zugeführt zu haben, am 3. Mai vor ein Kriegsgericht gestellt, das dann auch beide nach einem, wie es scheint, sehr summarischen und wenig kriegsrechtlichen Verfahren zum Tode verurteilte. Während der eine, Johann Reichardt Gottesleben, Landwirt zu Wanfried im Alter von 44 Jahren noch am gleichen Morgen auf dem „Blutacker" vor der Stadt erschossen wurde, fiel der zweite, Mairie-Sekretär George Bernhard Hohmann, in einem Alter von nur 19 Jahren erst am nächsten Tage unter den französischen Kugeln, nachdem ein Gnadengesuch in Kassel ohne Erfolg geblieben war. Eine ausführliche Darstellung dieser Ereignisse findet sich in den zum Jubiläum der Stadt Wanfried erschienenen Druckschriften[2].

---

[1]) Siegel, Geschichte der Stadt Lichtenau i. Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. 32, 236 ff.

[2]) Israel[-Hollstein], Geschichte d. St. Wanfried 1908 S. 104—106 u. Strauss, Chronik d. Stadt Wanfried 1908 S. 157 ff.

Zum Schluß mögen hier noch einmal die Namen derjenigen Hessen im Zusammenhang folgen, welche in den Jahren 1807, 1809 und 1813 von den Franzosen erschossen sind.

Nr.	Name	Truppe	Tag	Lynker	Ort der Exekution
	1. Insurrektion 1807.				
1.	Jakob Schumann	v. Wurmb	17/1	S. 42: unricht. 16/2	Kassel, Aue
2.	Unteroffizier Triebfürst	—	21/1	S. 40	Ziegenhain, Glacis
3.	Joh. Just. Wenzel	—	23/1	S. 40: unricht. 22/1	Kassel, Aue?
4.	Elias Pfankuch	Jäger	21/2	S. 41	Eschwege, Werdchen
5.	Joh. George Schäfer	v. Wurmb			
6.	Cornel. Bachmann	"			
7.	Joh. Hupfeld	Leibdragon.			
8.	Heinr. Sommermann	v. Wurmb			
	2. Insurrektion 1809.				
9.	Christoph Hohmann	Kürassir	3/5	S. 193: unricht. 11/8	Kassel, Forst
10.	Friedrich v. Hasseroth		13/5	S. 159	
	3. Insurrektion 1809.				
11.	Andreas Emmerich	engl. Oberst	17/7	S. 179: unricht. 18/7	Kassel, Forst
12.	Wendel Günter	—	19/7	S. 180	
13.	Joh. Heinr. Sternberg	—			
14.	Daniel Muth	—			
	4. Insurrektion 1813.				
15.	Martin Vockenrodt	Leineweber	4/5 13	Bode'sche Liste Nr. 7—8	Eschwege
16.	Johann Krause	Schneider	" "		"
17.	Johann Reichardt Gottesleben	Landwirt zu Wanfried, 44 J.	3/5 13	—	Wanfried
18.	George Bernhard Hohmann	Sekretär der Mairie	4/5 13	Bode'sche Liste Nr. 9	"

Ehre ihrem Andenken

Kurhessen im Jahre 1850.

Von

Professor Dr. W. Busch.

Wilhelm Hopf, Kurhessens deutsche Politik im Jahre 1850. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Verfassungskämpfe. Marburg, Elwert, 1912. VI, 295 S. 3 *M.*

Man befindet sich in etwas eigentümlicher Lage bei der wissenschaftlichen Beurteilung von Büchern, deren Ergebnis man kennt, ehe man die erste Zeile gelesen hat. Somit kann uns nur der Weg interessieren, auf welchem der Verf. das für ihn unbedingt feststehende Ziel zu erreichen sucht, und darüber hinaus das in dem neu zugebrachten Materiale liegende wissenschaftliche Ergebnis. Hierin sind Hopfs Arbeiten ausgiebig, nicht nur durch die von ihm neu erschlossenen Quellen, sondern auch durch das mit großer Umsicht beigebrachte gedruckte Material. Der Hauptwert des vorliegenden Buches ruht in den reichhaltigen Mitteilungen aus dem handschriftlichen Nachlasse des Ministers Hassenpflug und des damaligen vortragenden Rates im Ministerium des Innern, Vilmars. Wir erhalten durch sie eine wirkliche Bereicherung unserer Kenntnis, freilich, um das von vorneherein festzustellen, ganz und gar nicht im Sinne des Verfassers, denn für die auswärtige deutsche Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm und Hassenpflugs wie für ihren damit sich verbindenden hessischen Verfassungskampf wird die bisherige Auffassung nur gefestigt; daneben stehen recht bedeutsame Ergebnisse für die Haltung Preußens unter Friedrich Wilhelm IV.

Kurhessen war unter seinem Märzministerium am 6. August 1849 dem Dreikönigsbündnis, der dann sogenannten Union, beigetreten und damit an sie vertrags-

mäßig gebunden. Dieser Beitritt stand, wie das Bündnis überhaupt, unter dem Zwang der damaligen militärischen Machtstellung Preußens in Deutschland, und der Wunsch, von dieser in ihrem Grundgedanken wirklich Erfolg verheißenden nationalen Politik loszukommen, oder nach Hopf (S. 4) seine „Stellung zu den preußischen Sonderbestrebungen", bewog den Kurfürsten zur erneuten Berufung Hassenpflugs. Mit den Worten beim ersten Empfang des Ministers am 21. Februar 1850 war dessen Ministerprogramm bestimmt: „Wenn ich nur erst von der Union loskommen könnte".

Hassenpflug ging hierfür ungemein geschickt vor. Zunächst verschaffte er sich die rechtliche Deckung zu seinem Angriff gegen die Union; er schrieb am 7. April 1850 an Leopold von Gerlach (S. 29): „Davon werde ich mich nie überzeugen, daß der Deutsche Bund nicht die eigentliche Grundlage unserer Zustände ist und nicht wieder tätig gemacht werden müsse", und in der von dem Leiter des Auswärtigen von Baumbach unterzeichneten, im Inhalt von Hassenpflug stammenden Note an den hessischen Gesandten in Berlin hieß es: es „wird eine Revision der Bundesverfassung, wenn sie eine erfolgreiche sein soll, die Bundesglieder nur in ihrer durch die Bundesverfassung ihnen angewiesenen Stellung finden dürfen" (S. 39). Damit war deutlich gesagt, welchen Wert die Wendung in der öffentlichen Ministerialerklärung vom 29. Februar hatte, daß man sich an dem Dreikönigsbündnis „auf das eifrigste" nur in der Hoffnung beteiligte, daß daraus eine Verfassung werde, die das große Vaterland als geschlossene Gesamtmacht erscheinen lasse (S. 11). Hierdurch sicherte man sich obendrein vor der Öffentlichkeit dieselbe Hintertür wie Hannover und Sachsen, die dem Dreikönigsbündnis nur beigetreten sein wollten unter der Voraussetzung, daß ihm alle Staaten außer Österreich zustimmten.

Die Stellung dieser unmöglichen Bedingung, bei Hassenpflug also die Forderung der „geschlossenen Gesamtmacht", bedeutete natürlich von vornherein die Absicht des Abfalls von der Union, der ja auch die vom Kurfürsten ihm gestellte Aufgabe war. Alles andere gehört in das Reich der Phrase, wie Vilmars Erguß in seinem „Volksfreund": „Die Regenten beider Hessen haben die Schwere des Gewichtes erkannt, welches eben sie in die schwankende Wage der deutschen Politik zu werfen imstande und verpflichtet waren.... Einen Abfall von der

Union haben sie nicht beabsichtigt, wie ihnen, den klarsten und bündigsten öffentlich abgegebenen Erklärungen zuwider, schamloserweise von den Halbdemokraten ist entgegengeschrien worden, wohl aber haben sie zu verhindern gesucht, daß die Union eine solche Gestalt annehme, durch welche eine weitere Verständigung über die allgemeine Verfassung Deutschlands im höchsten Grade erschwert, wo nicht unmöglich geworden wäre". (!) (S. 77 f.)

Daß man gegen die Union vorgehen würde, stand seit Februar 1850 fest, bald darauf sehen wir für Hassenpflug auch das Wie entschieden, nur den Zeitpunkt mußte man natürlich von den Ereignissen abhängig machen und bis dahin die letzte Absicht zu maskieren suchen; noch beim Berliner Fürstenkongreß im Juni 1850 war es deshalb die Hauptsorge des Kurfürsten, daß man sich vor jeder verpflichtenden Äußerung hütete (S. 51). So sagte Hassenpflug es später in seinem Promemoria an den Kurfürsten vom 31. Juli gerade heraus: „in dem allmählich und wohl vorbereiteten Austritt der hessischen Lande aus der Union habe die bisherige vermittelnde deutsche Politik derselben ihr eigentliches Wesen und Ziel gehabt" (S. 110).

Dadurch war Hassenpflugs Stellung zu dem von Österreich nach Frankfurt berufenen Oppositions-Bundestage gegen die Union von vorneherein gegeben, ja, er war es, der die eingehende rechtliche Begründung für dessen Existenzberechtigung lieferte, in der er noch über seine bisher vertretene Anschauung hinausging. Sein Berichtsentwurf vom 30. Juni (volle zehn Druckseiten lang S. 93 bis 103) ist in einem für den geduldigen Leser schmerzlichen Deutsch verfaßt und sucht durch Wortreichtum und Weitläufigkeit über die Dürftigkeit der ganzen Grundlage, auf der man stand, hinwegzuhelfen. Der Hauptgedanke ist, daß die Bundesversammlung i. J. 1848 „rechtlich zu existieren nicht aufgehört hat", und daß sie an die provisorische Zentralgewalt nur „die Ausübung ihrer Befugnisse und Verpflichtungen" übertragen, sich selbst aber „nicht für aufgelöst oder aufgehoben erklärt" habe. Es war die Auffassung, die Österreich schon in das am 30. September 1849 mit Preußen in Wien unterzeichnete Interim hineingetragen hatte, auf das hin der Reichsverweser Erzherzog Johann seine ihm früher vom Bundestag überwiesenen Rechte und Pflichten an Österreich und Preußen übergab, denen „die Ausübung der Zentralgewalt für den deutschen Bund" obliegen sollte; so nannte denn auch Hassenpflug

dem von Hassenpflug protegierten Österreich zu Kreuze gekrochen wäre. Seine Blamage wäre noch größer gewesen, als sie später wurde, aber Hassenpflug hätte sich dann ein Zweiglein des Siegerlorbeers um die Stirne winden können.

Neben die deutsche Politik tritt an zweiter Stelle, im Zusammenhang mit ihr der innere hessische Verfassungskonflikt. Dabei sehen wir, wie Hassenpflug den Kampf gegen die Kammer genau so wie den gegen die Union von Anfang an in die Wege leitete, und höchst interessant ist hierfür ein Brief Gerlachs, der in diesem Kampf ganz auf Hassenpflugs Seite stand, vom 4. April 1850 (S. 25): er lobt sein Auftreten in Kassel, er habe aus einer Andeutung des hessischen Gesandten in Berlin geschlossen, daß Hassenpflug „eine sogenannte Steuerverweigerung" nicht gescheut, sondern sich vorgesetzt habe, „das Gehässige derselben den Kammern in die Schuhe zu schieben und mit den übrigen nicht auf einer Bewilligung beruhenden Einnahmen die Armee und das Nötige zu bezahlen". Da liegt der Feldzugsplan offen vor: die Kammern zur Steuerverweigerung zu reizen und damit den Zustand zu schaffen, in dem Hopf ebenso wie früher Hassenpflug „Rebellion" sieht, und der den Vorwand zum gewalttätigen Vorgehen gab. So konnte denn auch Vilmar vier Tage vor der Kammereröffnung seinem Sohn schreiben (S. 145): „Für den verhältnismäßig besten Fall einer Steuerverweigerung, einer Ablehnung der Verhandlung mit dem dermaligen Ministerium etc. sind wir gerüstet. Gott mag helfen, zu Demut und Mut." Hopf leugnet natürlich ab, daß der Plan der Minister eine Falle für die Kammer hätte sein sollen, wenn man die Forterhebung der Steuern verlangte, ohne zugleich der Kammer den von § 144 der Verfassung geforderten Voranschlag vorzulegen, sondern es sei nur tatsächlich nachher eine solche Falle geworden: hier sprechen die Worte Hassenpflugs und Vilmars eine ehrlichere Sprache. Nur war Hassenpflug auch hier so klug, einen plumpen Staatsstreich vermeiden zu wollen, daher schon bei jener ersten Unterredung mit dem Kurfürsten am 21. Februar die Warnung in bezug auf die deutschen und die hessischen Angelegenheiten, man müsse sich „vor jedem Gewaltstreiche hüten"; vor seinem Fürsten wie vor Anderen betonte er vielmehr seinen Entschluß an der Verfassung festzuhalten. Die Interpretation für diese nach Hopf „bona fide abgegebene Erklärung" hat



uns ja Gerlach gegeben. Für das Festhalten an der Verfassung hatte Hassenpflug obendrein eine sehr weitherzige Auffassung, denn es war einfach verfassungswidrig, wenn die Forterhebung der Steuern zunächst auf einen Monat verlangt wurde, ohne ein Budget vorzulegen, und als die Kammer ganz auf dem Boden der Verfassung diese Forderung für die direkten Steuern einstimmig ablehnte, für die indirekten nur unter vorläufigem Verbot einer Ausgabe der Gelder bewilligte, verfügte der Kurfürst nach Auflösung der Kammer die Forterhebung der Steuern. Das war wieder gegen die Verfassung, die im § 143 unbedingt jede Ausschreibung und Erhebung von Steuern ohne landständische Bewilligung untersagte, und der § 95, auf den sich die Regierung stützte, sprach nur von „ausnahmsweise erforderlichen Maßregeln" bei „außerordentlichen Begebenheiten, wofür die vorhandenen Gesetze unzulänglich sind", paßte also auf diesen Fall ganz und garnicht; obendrein forderte § 95 dafür Zuziehung des landständischen Ausschusses, und als dieser vielmehr protestierte, wurde am 7. September der Belagerungszustand verhängt. Hassenpflug hatte somit über ein Vorgehen, dessen Grundlage nur „die Verfassungsurkunde und die bestehenden Gesetze" sein sollten (S. 9), seine ganz eigenen Ansichten, die aber völlig von Hopf geteilt werden; dieser sieht (S. 151) einen „fast unbegreiflichen Fehler" nur darin, daß „die ordentlichen Gerichte in ihren regelmäßigen Funktionen belassen" wurden (!). Dafür bedeutet ihm der Rechtskampf der Stände „die Vernichtung des souveränen Fürstentums, d. h. der eigentlichen Wesenheit der Monarchie, und die Ersetzung derselben durch die Volkssouveränetät". „Monarchie oder Volkssouveränetät? Hinter dieser Frage trat die Budget-Angelegenheit jetzt vollständig zurück" (S. 148—150). Es kommt eben nur auf die Formulierung an, vielleicht läßt sich diese Frage auch anders stellen: Rechtsstaat oder rechtlose absolutistische Willkür.

Als Behörden und Gerichte sich widersetzten, entwich bekanntlich der Kurfürst nach Hannover, und als selbst ein Ernst August, der doch in Verfassungsfragen nicht gerade das zarteste Gewissen gezeigt hatte, ihn abwies, wäre er in seiner völligen Ratlosigkeit nach Berlin gefahren, wenn ihn jetzt nicht der ihn begleitende Vilmar festgehalten und über Minden nach Frankfurt geführt hätte in den Schutz des Bundestages. Kurfürst und Regierung schlugen ihre Residenz in dem Frankfurt benach-

barten hessischen Wilhelmsbad auf. So wurde die Schlichtung der hessischen Angelegenheit in die Hand des Rumpf-Bundestages unter Österreichs Führung gelegt, und weil Vilmar dies in Hannover veranlaßt und damit verhindert hatte, daß sich Preußen der Führung hätte bemächtigen können, so sieht Hopf in Vilmars Entschluß „ein Moment höchster geschichtlicher Bedeutung, nicht nur für Hessen, sondern auch für ganz Deutschland" (S. 164). Als nun auch das auf die Verfassung vereidigte Offizierskorps sich dem rechtlosen Vorgehen des Kurfürsten und Hassenpflugs versagte, beschloß der Rumpfbundestag schon am 16. Oktober die Exekution, die Hannover und Bayern übertragen erhielten; Hannover wollte aber nichts mehr mit der sauberen Sache zu tun haben, während für Bayern nach dem von Hopf, so viel ich sehe, nicht mitgeteilten Eingeständnis des Ministers von der Pfordten die hessische Sache sehr gleichgültig war, sondern nur die Gelegenheit zum Vorgehen gegen Preußen und die Union bot. Und schmerzlich war auch, daß der schöne Rechtsboden, auf dem man in der deutschen Frage stand, gerade jetzt entwich, indem sich der König der Niederlande vom Rumpfbundestag zurückhielt, dieser damit nicht mehr die für den engeren Rat erforderliche Stimmenzahl aufbringen konnte und beschlußunfähig wurde.

Die hessischen Streiter traten von nun an auffallend zurück; trotz aller großen Worte Hopfs über ihre Bedeutung hatten sie den anderen Gegnern Preußens nur die Gelegenheit zum eigenen Vorgehen zu liefern gehabt, nun wurden sie von den Handelnden zur Seite geschoben. Vilmar erscheint hier einsichtiger, als ihr neuerer Historiker: „Die großen politischen Wirren brausen mächtig durch die Welt und fragen nach der ärmlichen Hütte, welche Hessenland heißt, nicht viel oder gar nicht" (S. 252).

Von besonderem Interesse sind die Streiflichter, die im ganzen geschilderten Verlaufe auf die preußische Politik fallen, so für die beiden wichtigen Audienzen Hassenpflugs bei Friedrich Wilhelm im Dezember 1849 und Februar 1850 und für seine Entlassung aus dem preußischen Staatsdienst (S. 4—6); es war die erste Tat auf einer politischen Bahn, welche die preußische Regierung durch schlimme Widersprüche in eine schließlich trostlose Verwirrung führen sollte. Wie unwürdig erscheint es weiter, wenn der König nach der schroffen Brüskierung Preußens durch Hassenpflug auf dem Berliner Fürstenkongreß (Mai

1850; S. 55) ihn ganz bescheiden durch Gerlach bitten läßt (S. 58), „doch durch eine Erklärung die Sache wieder ins Gleiche zu bringen“, was er nach seiner weiteren Äußerung zu Gerlach um so mehr tue, „da er ja im Wesentlichen mit Hassenpflug einig sei“ (!).

Bei diesem hessischen Handel tritt auch sehr charakteristisch die unter Friedrich Wilhelm beliebte Art hervor, bei verfahrenen Angelegenheiten durch persönliches Eingreifen auf Nebenwegen zum Ziel zu kommen, um dadurch freilich die Dinge erst ganz rettungslos zu verfahren. So geschah es bei der vollen Ratlosigkeit in Berlin Ende Oktober; der König schrieb am 22. Oktober einen höchst unvorsichtigen Brief an den Kurfürsten, und zugleich griff Gerlach mit einem Schreiben an Hassenpflug, seinen „treuen Freund“, vom 29. Oktober ein, das aus vollster Angst heraus verfaßt bemitleidenswert kümmerlich und gedankenarm ist (S. 206—209); es wurde vom Kabinettsrat Niebuhr überbracht, der somit äußerlich wie ein Sondergesandter der Berliner Kamarilla erschien, während Hopf sehr richtig darauf hinweist (S. 212), daß niemand als der König hinter seiner Sendung stand. Dazu kam Mitte November eine ähnliche Anknüpfung des Ministers Manteuffel durch Graf Pinto, der zweimal nach Wilhelmsbad schrieb (S. 233—37), und am Tage der geharnischten kriegdrohenden Thronrede des Königs in Berlin, am 21. November, richtete wieder Niebuhr ein längeres durch Pinto überbrachtes Schreiben an Hassenpflug, das in auffallender Weise das Gepräge Friedrich Wilhelms trägt, durch das der König in jeder Weise dem in der Thronrede pomphaft angekündigten tatkräftigen Handeln vorzubeugen, die Drohungen abzuschwächen sucht (S. 239—43); wenig taktvoll war obendrein die Anspielung darauf, daß der kurfürstliche Schatz durch die in Kassel eingerückte Besatzung in preußischer Hand sei.

So klug war Hassenpflug auch, diese zur Schau getragene Schwäche und Ratlosigkeit zu durchschauen und nach einer nichtssagenden Antwort die Dinge ihren Lauf nehmen zu lassen, der obendrein garnicht mehr von ihm und seinem Kurfürsten bestimmt wurde und der nun zu dem bekannten Ausgang führte, in Hessen zur Unterwerfung des Landes, in Deutschland zur Demütigung Preußens in Olmütz, zum Siege der alten Bundesverfassung über alle nationalen Einheitsbestrebungen.

Ich habe versucht darzulegen, wie sich das im we-

sentlichen ja bekannte Bild dieser Vorgänge, der deutschen und hessischen Politik Hassenpflugs, der Stellung Preußens und der Mächte des Rumpfbundestages zu ihr, nach dieser Veröffentlichung Hopfs ändert oder durch neue Züge vervollständigen läßt. Auf die eigene Auffassung des Verfassers habe ich bei einzelnen Punkten schon hingewiesen. Das Entscheidende für diese Auffassung und damit für die Ausnutzung des von ihm beigebrachten Materials liegt darin, daß er nur einen Punkt in der Welt sieht, Kurhessen, oder vielmehr in Hessen nur den Kurfürsten mit seinem Hassenpflug und neben ihnen Vilmar, um diesen Weltenmittelpunkt drehen sich ihm Sonne, Mond und Sterne. Daher sind ihm die schlimmen Entgleisungen Friedrich Wilhelms gegenüber der doch in seinem Namen geführten Unionspolitik die Regungen des „deutschen Gewissens des edeln Königs“ (S. 5, 17, 47); wenn dieser König aber zuletzt in seiner verzweifelten Lage einen Ausgleich in Hessen herbeizuführen sucht vor der ihn demütigenden Bundesexekution, so werden dahinter Teufeleien preußischer Machtpolitik gesucht. Im Verfassungskampf sehen wir Hopf ohne jede Einschränkung auf der Seite der Machthaber als der Vertreter des wahren Rechtes, ohne einen Augenblick durch das Bedenken beirrt zu werden, daß nicht nur ganz Hessen, alle diese ehrenfesten Beamten, Richter und Offiziere neben der Volksvertretung gegen sie standen, sondern sogar ein Teil der Mächte und der leitenden Persönlichkeiten, die im Grunde der gleichen politischen Gesinnung waren wie sie. Kein anderer als Friedrich Wilhelm schrieb später (1. Februar 1851, an Manteuffel, bei Poschinger „Preußens auswärtige Politik 1850—58“ I, 91, vgl. die Notiz bei Gerlach I, 591): „Principaliter ist mir um der guten Sache, der öffentlichen Meinung und der Gerechtigkeit willen darum zu tun, daß Schwarzenbergs Vorschlag durchgesetzt werde, nämlich den Kurfürsten, Hassenpflug und Complicen unter Tutel zu setzen“.

Von dem, dessen Blick einmal ganz in den gegebenen engen Kreis gebannt ist, kann ein weiter gehendes geschichtliches Verständnis nicht verlangt werden; so erkennt Hopf in keiner Weise, wie Hassenpflug durch alle Äußerungen der Berliner Regierung, von Gerlachs ersten zustimmenden Erklärungen im April bis zu den Verzweiflungsschritten im Oktober 1850, sich gegen jeden Eingriff von dort gesichert fühlen mußte und daher so

völlig rücksichtslos vorgehen konnte, ebenso erkennt Hopf durchaus nicht die hier in ihrer Eigenart sich offenbarende Politik der preußischen Konservativen (s. z. B. S. 210) und damit auch nicht Bismarcks damaliges Verhalten zur Olmützer Politik; so eingehend er sie bespricht (S. 259—262), so scheinen die daran sich anknüpfenden interessanten Fragen für ihn nicht zu bestehen, da er nur den üblichen Hieb auf den Mann von 1866 führen muß; hat er doch auch der preußischen Politik von 1850 die unverdiente Ehre angetan, sie der Bismarcks von 1866 gleichzustellen (S. 111). Olmütz selbst beurteilt er ganz wie Beust als eine Tat der Nachgiebigkeit gegen Preußen, es war daher ein „verhängnisvoller Fehler" Franz Josefs, „der dafür nicht nur bei Solferino und Königgrätz, sondern bis auf diesen Tag in der allerschwersten Weise büßen muß" (S. 291).

Eine etwas schwere Aufgabe hat sich der Verf. auch mit der, wo es nur irgend geht, durchgeführten Verherrlichung des Kurfürsten gestellt. Besonders wird sein Mut gerühmt, aber das Entweichen des Kurfürsten mit der ganzen Regierung aus Kassel, bis man nach der Irrfahrt über Hannover unter den schützenden Fittichen des Frankfurter Bundestages weilte, die volle hilflose Verzweiflung in Hannover, von der nur Vilmar nicht ergriffen war (S. 161), sind immerhin eigenartige Beweise dieses Mutes, trotz Vilmars stolzem Wort: „Ein Kurfürst von Hessen flieht nicht." Man handelte nach Manteuffels damaligem bekanntem Ausspruch, daß der Starke einen Schritt zurücktritt, und man kehrte dann auch ebenso mutvoll hinter den das Land drangsalierenden bayrischen Exekutionstruppen wieder in die Residenz zurück. Durch diese Hilfe war ja der glänzende Sieg erfochten, es war nach Hopf „die Niederlage der Stände- und Staatsdiener-Rebellion auf der ganzen Linie entschieden", und so ruft er triumphierend über diesen Sieg aus, „daß Alles, was im Jahre 1850 zu seiner Herbeiführung geschehen ist, zu den bedeutendsten und erfreulichsten Leistungen der hessischen Staatskunst aller Zeiten gehört", daß 1850 natürlich „das Recht voll und ganz auf Seiten der Regierung lag", daß ihren Vertretern ihr damaliges Verhalten „im Interesse des hessischen Vaterlandes und der gesamten deutschen Monarchie von einer billig urteilenden Nachwelt zur unvergänglichen Ehre angerechnet werden wird" (S. 288—90); den kurhessischen Leser aber müsse die stolze Genug-

tuung erfüllen, „daß der letzte Kurfürst von Hessen wie der Vollendung der preußisch-deutschen Revolution im Jahre 1866, so auch schon ihrem Vorspiele im Jahre 1850 entgegenzutreten vermocht hat, als deutscher Fürst und ganzer Mann“ (S. 295).

Hier hört natürlich die Möglichkeit einer Verständigung auf; im hellen Tageslichte unseres heutigen Reichs umgibt uns hier der Dämmer einer Anschauung, die das Recht zur nationalen Entwicklung Deutschlands auch heute noch an das Recht des trostlosen Deutschen Bundes gefesselt sieht, und deren Ideale die Männer sind, die das ihrem Eigeninteresse dienende Bundesrecht verteidigt haben. Wir nehmen das als ein Kuriosum hin, wie auch das Weitere, daß eine solche Lehre sich immer noch an eine Gemeinde von Gläubigen richten kann. Trotzdem hoffen wir sehr, daß Hopf die Absicht einer Fortsetzung dieser Arbeit ausführt; es ist ganz interessant, die Welt auch einmal in einem solchen Spiegel zu schauen, dann aber dürfen wir hoffen, daß er uns wieder eine solche Fülle von Mitteilungen gewährt, die ebenso wie die in diesem Werke gebotenen für die historische Forschung fruchtbar gemacht werden können.

Nachwort.

Daß die, welche nur einen Punkt in der Welt sehen, alles was geschieht danach interpretieren, zeigt der unter der Chiffre J. M. in den von Wilh. Hopf herausgegebenen „Hessischen Blättern“ Nr. 3955 vom 19. März 1913 erfolgte Angriff auf den Bericht in den „Mitteilungen“ (Jahrgang 1911/12 S. 45 f.) über die Versammlung des Hessischen Geschichtsvereins in Marburg am 13. Dezember 1911, insbesondere auf meinen dort gehaltenen Vortrag über Bismarck und Kurhessen und den Ursprung des Annexionsgedankens. Daß J. M. in den „Ergebnissen der Geschichtsforschung des Herrn Professor Busch eine irgend befriedigende Klärung der Frage nach der Politik Bismarcks im Jahre 1866 nicht zu erblicken vermag“, leuchtet mir durchaus ein, denn wo es sich um eine Art von historischem Glauben handelt, versagt die wissenschaftliche Argumentation genau wie bei religiösen Glaubensfragen. Ich übergehe daher auch die mir persönlich gespendeten Liebenswürdigkeiten und erwidere nur sachlich, daß der „seltsame Widerspruch“ zwischen der Neutralitätsforderung

Bismarcks an die norddeutschen Mittelstaaten und seinem Gedanken an eine Annexion Sachsens und an eine Verbindung der preußischen Gebietsteile auf Kosten Hannovers und Kurhessens sich dadurch löst, daß die letztere Möglichkeit natürlich nur für den Fall ins Auge gefaßt war, wenn statt der Neutralität der Kriegszustand einträte; ich habe eine solche Selbstverständlichkeit vor meinen damaligen Hörern nicht einer besonderen Erwähnung wert gehalten, hole sie aber gerne hier für die „Hessischen Blätter" nach. Das Hauptargument, um Bismarcks Annexionsabsichten gegen Kurhessen vor den Juli 1866 zurückzudatieren, ist Oetkers Lebenserinnerungen (III, 381 f.) entnommen, und hier konnte sogar Oetkers eigene spätere Auffassung angeführt werden. Bei einem Gespräch am 7. November 1864 habe Bismarck zu Oetker gesagt: „Sind wir einmal darin, so gehen wir nicht wieder heraus"; der Schlüssel liegt in der ersten Fassung dieses zweimal in jenem Gespräch gefallenen Ausrufs, die J. M. allerdings nicht mit abdruckt: „So wie 1850 gehen wir aus Hessen nicht wieder heraus". Es handelte sich um den fortgehenden Verfassungsstreit in Hessen, und da ist das Wort in der Erinnerung an die Situation von 1850 und Preußens klägliche Rolle dabei sofort verständlich. Man muß nur den guten Willen haben, Äußerungen aus der Situation heraus zu verstehen, in der sie gefallen sind. Zwei Tage später erzählte Dr. Weigel Oetker (ebenda S. 386): „Bismarck ließ mir heraussagen, wenn die Hessen den Kurfürsten fortjagten, würde er ihn zurückbringen"; muß J. M. seiner Methode gemäß nicht nach diesem Wort in Bismarck den Freund und Beschützer des bedrängten Kurfürsten sehen? Ferner frägt J. M., wie es einem Geschichtsforscher möglich sei, sich nicht mit dem preußisch-italienischen Bündnisvertrag vom 8. April auseinanderzusetzen, dessen Artikel 4 für Italien das lombardo-venetianische Königreich und für Preußen die Annexion „gleichwertiger ihm benachbarter Länder" in das Auge gefaßt habe. Ich kann nicht wissen, ob J. M. eine besondere Fassung des Bündnisvertrages vorgelegen hat, dem dies sonst nicht bekannte Zitat entstammt, denn jener Artikel 4 bestimmt, daß Friede geschlossen werden sollte, wenn Österreich „in die Abtretung des lombardo-venetianischen Königreiches an Italien und eines, jenem an Bevölkerungszahl gleichen österreichischen Gebietsteiles an Preußen gewilligt hat" (Text in Govones Mitteilungen S. 221). Man wird ver-

zeihlich finden, daß ich aus dieser Bedingung nicht den Plan einer Annexion Kurhessens herausgelesen habe. Bekanntlich hat hier Bismarck auch an eine Erwerbung österreichischen Gebietes nicht gedacht, und so wurden denn auch sofort Zugeständnisse in der deutschen Frage anstelle des Landerwerbes geplant.

Was endlich die heftigen Ausfälle dagegen betrifft, daß ich nur von der in Hannover und Kassel geforderten „Neutralität" im Kriege 1866 gesprochen habe, so sind diese nicht ganz verständlich, denn von den größeren norddeutschen Staaten forderte Preußen nur Neutralität, von den kleineren vollen Anschluß. J. M. wird den Wortlaut der preußischen Forderungen vom 15. Juni 1866 in Wilh. Hopfs „Krisis" 3. Aufl. S. 205 finden; was ihre Annahme unmöglich machte, war die weitere Forderung des Anschlusses an das preußische nationale Programm vom 10. Juni; daß das hessische Zwischenland zwischen den preußischen Gebietsteilen mit seinen Etappenstraßen von Truppenbewegungen nicht unberührt bleiben konnte, war wohl selbstverständlich; das ändert nichts an der Tatsache, daß diesen Staaten für Herabsetzung ihrer Truppen auf Friedensfuß ihr Gebiet und ihre Souveränetät nach Maßgabe des Reformprogrammes zugesichert wurden. Somit hätten die Herrscher von Hannover und Kurhessen sich ihre Throne und ihren Landen die staatliche Selbständigkeit durch die geforderte Neutralität erhalten, freilich in einem Deutschland, das unaufhaltsam dem heutigen Reiche entgegenwuchs, nimmermehr in einem Deutschland des alten Deutschen Bundes.

Die Hornisse.

Ein Stück Kasseler Geschichte aus der Zeit der Deutschen Revolution.

Von

Bruno Jacob - Kassel.

Die Geschichte des 19. Jahrhunderts hat ein außerordentlich reiches Quellenmaterial zur Verfügung in den Zeitungen und Zeitschriften, das zum großen Teile noch so gut wie unbearbeitet ist, und wenn auch die „ebbelosen Wogen des Holzpapiers“ oft nur wenig Wertvolles an den Strand spülen, so sind doch wieder einzelne Preßerzeugnisse von unschätzbarem Werte, da sie Stimmungen und innere Zusammenhänge der Zeit trefflich beleuchten. — Ein solches Blatt ist „Die Hornisse“, das Organ der Kasseler Demokratie der Jahre 1848—1850, und ihr sollen die nachfolgenden Zeilen, die nur knappste Auszüge im Zusammenhange mit den Zeitereignissen wiedergeben, gelten.

Seit den Befreiungskriegen hatte Deutschlands Volk auf eine Wiederherstellung der alten Reichsherrlichkeit gehofft; die Nebenbuhlerschaft Österreichs und Preußens, die schon das letzte Jahrhundert des alten Reiches vergiftete, ließ es nicht dazu kommen, und das durch die Heilige Allianz statuierte absolutistische System wollte auch von keinen Zugeständnissen an die freiheitlichen Ideen etwas wissen.

Der Staat des Absolutismus war dahingegangen, die französische Revolution hatte der Idee des modernen Staates zum Durchbruch verholfen, aber die Restauration übernahm nur die Form des Beamtenstaates, ohne damit etwas

zu bessern, vielmehr wurde das, was man von den patriarchalisch regierenden Herren hingenommen, als Druck empfunden, wenn es aus den Händen der Beamten kam. Ein gewiß unverdächtiger Zeuge, Vilmar, sagt über diese Zustände in Hessen [1]): „Zudem trat bei uns mit dem Jahre 1822 eine unverständige Bureaukratie despotisch auf, ganz und gar französisch, wie das die Bauern ganz richtig herausfühlten; als ihnen die Linden in den Dörfern umgehauen, die schönen Kirchtürme abgebrochen und sonst zahlreiche Polizeiwillküren verübt wurden, sagten sie: Das ist ja gerade, als wenn wir die Franzosen noch hätten. Aus diesen und anderen Unzuträglichkeiten herauszukommen, wünschten alle Besseren". Zu diesem, allerdings zunächst noch durch die Erteilung der Verfassung vom 5. Januar 1831 gebannten Gefühl, das indeß bald wiederkehrte, als die Landtage enttäuschten, gesellte sich das Mißbehagen über die Verhältnisse am Hofe, wie sie sich aus dem Verhältnis Kurfürst Wilhelms II. zu der Gräfin Reichenbach und auch aus der unebenbürtigen Ehe des Kurprinzen entwickelten, und Ereignisse, wie der Konflikt mit Frankreich i. J. 1840, ließen die Sehnsucht nach einer starken deutschen Zentralgewalt nicht schlummern, so daß es nur eines Anstoßes bedurfte, um all den Zündstoff in heller Flamme auflodern zu lassen.

Die Hanauer Sturmdeputation war nach Kassel gekommen, aber schon vorher hatte Kurfürst Friedrich Wilhelm die Forderungen des Volkes bewilligt: an die Stelle des Ministeriums Bickell-Scheffer trat das liberale März-Ministerium Eberhard-Wippermann.

Fast gleichzeitig mit diesen Ereignissen entstanden in Kassel zwei neue Zeitungen: Salomon Hahndorfs „Freie Presse" und Friedrich Oetkers „Neue hessische Zeitung", beide im Geiste des damaligen Konstitutionalismus gehalten. Auch die Demokratie stand mit jenen Männern völlig auf einem Fuße, wie die kleine, von Adam Trabert [2]) uns überlieferte Episode beweist. Der als Reaktionär verhaßte Regierungsrat v. Specht passierte Marburg bei Nacht und ward von einer demokratischen Patrouille angehalten. „Ich habe dem Oberbürgermeister Eberhard in Hanau seine Ernennung zum Minister zu bringen", ist seine Erklärung. „Weiterreisen so schnell als

[1]) W. Hopf, Aug. Vilmar I, S. 180.
[2]) Trabert, Lebenserinnerungen S. 80.



möglich!" war die Antwort. „Auf der Wachtstube ließen wir das neue Ministerium hochleben. Das war damals, ehe wir seine Taten gesehen", fügt Trabert hinzu.

Denn schon bald sollten sich die Geister scheiden. Am 31. März trat das Vorparlament zu Frankfurt zusammen, und es zeigte sich, daß die führenden Elemente der Bewegung, wie sie sich meist um die Märzministerien in den verschiedenen Ländern scharten, anderen Geistes waren, als die Massen, die hinter ihnen gestanden, oder, wie in Berlin, auf den Barrikaden gestritten. Schon das Wahlverfahren zum Paulskirchenparlament, wie es aus den Abstimmungen des Vorparlaments hervorging, gibt davon Kunde. Man ging in ziemlich oberflächlicher Weise vor, kaum daß die direkte Wahl für fakultativ, geschweige denn für obligatorisch erklärt wäre, aber, und das war der springende Punkt, nur selbständige Männer besaßen das aktive Wahlrecht, und ausdrücklich ward festgelegt: „Als selbständig ist derjenige nicht zu betrachten, ... der in Kost und Lohn eines Anderen steht". So wenigstens waren die Bestimmungen in Kurhessen, wo sich das Ministerium Eberhard möglichst eng an die gesetzgeberischen Absichten des Vorparlaments anlehnte. Dazu kam dann noch die öffentliche Abstimmung durch Zu-Protokoll-Gabe des Votums. Damit war gerade schon an dem entscheidenden Punkte der Riß zu Tage getreten, und für die Demokratie trat die Notwendigkeit hervor, selbstständig zu handeln. Denn auch sonst noch hatte der Liberalismus seine Abneigung kund getan, mit den „Blusenmännern" gemeinsame Sache zu machen, und bei den noch allerwärts gährenden Ideen konnte man auch noch nicht wissen, ob nicht irgendwelche Gruppen den Versuch zur Herbeiführung der absoluten Gleichheit zu machen wagten. Im kurhessischen Landtage bildete das ziemlich umständliche Wahlverfahren für die herrschenden „Konstitutionellen" vorläufig einen ausreichenden Schutz gegen die Demokratisierung, und die demokratischen Hoffnungen und Wünsche suchten sich ein Ventil in immer häufiger werdenden Volksversammlungen, Katzenmusiken oder ähnlichen Spektakelstücken für irgendwie mißliebige Personen.

Ein bewußtes Auftreten der Demokratie fand aber erst statt, als ihr in Kassel — in Marburg hatte Professor Bayrhoffer es verstanden, sich zum Kristallisationspunkte der Demokratie zu machen — ein Organ entstand: Die Hornisse, herausgegeben von Dr. Gottlieb Kellner und Heinrich Heise.

Trabert, ihr Zeitgenosse und Mitstreiter, schildert uns diese Männer mit folgenden Worten[1]):

„Gottlieb Kellner (geboren am 24. August 1819 zu Kassel) war ein großer stattlicher Mann von seltener Schönheit. Seine dunkelen Augen leuchteten freundlich, aus seinen Gesichtszügen sprach heiterer Ernst und Lebensmut. Seine Kraft aber lag, wie sich erst in 1848 offenbarte, in einer wahrhaft demosthenischen Beredsamkeit. Kellners Organ war beim öffentlichen Sprechen sehr anmutig und dabei so kräftig, daß er auch die zahlreichste Versammlung, mochte dieselbe in weitem geschlossenem Raume oder im Freien tagen, vollkommen beherrschte. Er sprach auch, wenn er improvisierte, in wohl gebauten, streng geordneten, klaren Perioden mit bestechender Eleganz. Selbst wenn er in dem, was er sprach, vernichtend scharf war, bewahrte er eine stolze, vornehme Ruhe, steigerte sich aber, wenn es ihm notwendig schien, zum hinreißenden Pathos. Seine Rede glich dem breiten und tiefen Strome, der nur aufschäumt und aufbraust, wenn er auf Hindernisse stößt, aber dann jedes Hindernis in unbändiger Kraft sofort hinwegreißt und zertrümmert. Daß ein solcher Mann im Jahre 1848, wenn er nur wollte, eine mächtige Partei hinter sich haben mußte, verstand sich von selbst."

Und von Heise, dem die Regierung die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst verweigert hatte, namentlich infolge einer am Grabe des Professors Endemann gehaltenen Rede, sagt dann Trabert[2]) weiter: „Als dann die Märztage kamen, trat Heise als Volksredner auf. Erst in kleinen, aber dann immer mehr wachsenden Kreisen. Er sprach nicht in der kunstgerechten Eleganz Kellners, aber immer schön, in raschem lebendigem Fluß, glühend, geistsprühend, hinreißend. Gedanke folgte auf Gedanke, aber bei keinem verweilte er länger, als nötig war, um ihn scharf auszudrücken. Alles wurde nur so herausgeschleudert, wie ein Verschwender seine Scheidemünzen mit vollen Händen unter das Volk streut. Wer beide Redner, Kellner und Heise, gehört hat, wird mir gern zugeben, daß ich bei keinem übertreibe. Sie waren wie ich sie hier schildere, ja, gewaltiger, als ich sie zu schildern vermag."

---

[1]) a. a. O. S. 91 f.
[2]) a. a. O. S. 93 f.

Was Wunder, daß diese Männer, die bis dahin nur in Versammlungen zu einem doch immerhin beschränkten Kreise gesprochen, versuchen mußten, in die breiteste Öffentlichkeit zu treten. So erschien denn am 1. August 1848

„Die Hornisse. Zeitung für hessische Biedermänner.“

Die erste Ankündigung ist so lehrreich, daß sie hier in ihrem vollen Umfange Platz finden soll.

„Die Hornisse erscheint wöchentlich und kann gleich nach dem Erscheinen für 1 Sgr. die Nummer bei Herrn Buchhändler J. C. J. Raabé & Comp., Steinweg 190 in Kassel, in Empfang genommen werden. Unbemittelte können sich das Blatt durch bemittelte Personen kaufen lassen. Alles, was Stachel hat, wird ersucht, Beiträge zu liefern. An Honorar ist freilich nicht zu denken, es ist nur der Ehre wegen. Auszüge aus der „Neuen Hessischen Zeitung“ und der „Freien Presse“ werden indessen gut bezahlt. Die „Kasseler Zeitung“ schreibt der Redakteur selbst ab, weil er sich diesen Genuß nicht versagen mag. Aus „dem Henkel“ wird nichts aufgenommen.“

Es folgte dann unter dem Motto: „Der Eine lügt, und der Andere lügt nicht; es ist ganz egal“, weiter das

„Programm der Hornisse.

Das Blatt ist teils Hornisse, teils nicht. Es hat die Tendenz der größtmöglichen Unselbständigkeit. Als entschiedener Feind jeder eigenen Idee wird es seine Spalten mit Nachdruck und Nachreden füllen, und sich dadurch jeder Verantwortlichkeit auf die gründlichste Weise überheben. Wie es deutschen und zumal hessischen Biedermännern gebührt, verachtet es jede Entschiedenheit der Meinung, vor allen Dingen aber die moderne Sucht der Volksaufklärung, und sucht vielmehr in der Mannigfaltigkeit seiner Standpunkte eine totale Verwirrung der Ansichten hervorzurufen. Es wird sich somit besonders als Lektüre der Staatsdiener, Advokaten und Stadtverordneten empfehlen, und nur an den konstitutionellen Kammerdebatten einen allerdings gefährlichen Konkurrenten finden. Das Blatt hört auf zu erscheinen, sobald es die Polizei oder eine Anzahl von 30 Untertanen wünscht, da es jede Opposition für das Grundübel dieser Tage hält, und nur in der christlich-germanischen Nachgiebigkeit und dem gemütlichen Brei des Parlamentszentrums unser Heil erblickt. Seinem Grundsatze getreu, wird es gleichwohl als Verteidiger selbst der wütendsten Opposition auftreten und den Parlamentsbrei mit Entrüstung angreifen, je nachdem der Wind bläst. Das Blatt schwimmt niemals gegen, sondern stets mit dem Strome, und hält es als Anhänger der strengsten Unparteilichkeit ebensogut mit den Heulern als mit den Wühlern. Es vergöttert die Könige und den Hecker und Struve, eine lumpige Thronnull wie den großen Washington, schießt ebensogut aus Militär- wie aus Volksbewaffnungsbüchsen, und betet die Geldsäcke so inbrünstig an wie den deutschen Barrikadier. — Niemand wird diese Zeitung unbefriedigt aus der Hand legen — dafür bürgt schon der Name des Redakteurs, der überall, nur nicht in der Druckerei des Blattes zu erfragen ist. Sobald der Name bekannt wird, werden die Abonnenten wie Heuschrecken herbeistürzen und ohne Ueberlegung

ihre Silbergroschen auf den Altar des Vaterlandes werfen. Der Redakteur ist in dieser Hinsicht ein zweiter „der Henkel“ [1]) und damit Punktum. Der Redakteur.“

Der Narr mit der Pritsche, der sie in Eselsfreiheit seinem Zielobjekte um die Ohren knallt, so ist der erste Eindruck dieses „Programms“. Man fühlt schon, wem er seine Gegnerschaft zugedacht: der Halbheit und Inkonsequenz des philiströsen Konstitutionalismus: rein auf die Satire gestellt, sollte es diesem keine Ruhe lassen, ihn vorwärts treiben auf der einmal beschrittenen Bahn. Dabei konnte es allerdings auf die Dauer nicht bleiben, denn Blätter, wie sie heute ihren Höhepunkt im „Simplizissimus“ erreichen, waren damals noch so gut wie unmöglich, solange nicht die von ihnen rein negativ vorgetragenen Wünsche auch eine positive Vertretung besaßen. Den satirischen Ton beizubehalten gelang einem anderen Kinde jener Tage, dem „Kladderadatsch“, in Berlin, wo zugleich auch ernste Demokratenblätter entstanden, während die Hornisse bald selbst den ernsten Kampf in den Vordergrund stellen und die Satire auf kleinere Stücke und auf den Ton der Artikel beschränken mußte. So steht sie in einigem wieder, um eine moderne Parallele zu ziehen, Harden nahe, ohne doch dessen glitzernden, geschwollenen Stil, und außerdem haftete ihr ein gewisser Flugblattcharakter an, wie ihn derartige periodisch erscheinende Agitationsorgane leicht gewinnen. Am ähnlichsten unter den heutigen Blättern ist ihr wohl „Die Welt am Montag“.

Interessant ist vor allen Dingen, wie wenig im ganzen die Angegriffenen, Regierung und Privatpersonen, auf die scharfen Hiebe zu erwidern pflegten, oder doch mindestens mit gleicher Münze zahlten, eine Erscheinung, die gegen die heutige Überempfindlichkeit bei Preßangriffen wohltuend absticht. Daneben kümmerte man sich auch sonst herzlich wenig um das Preßgesetz: die Nummern 1—26 tragen keinen Hinweis auf einen verantwortlichen Redakteur, vom 9. Dezember ab zeichnet erst H. Heise bis zum Jahresschluß, von welchem Termine an Dr. Kellner gemeinschaftlich mit Heise bis zum Ende des Blattes die verantwortliche Redaktion führen. Den Druck besorgte vom Erscheinen bis zum 14. Oktober die Estienne'sche Druckerei,

---

[1]) „Der Henkel“, Obergerichtsanwalt in Kassel, einer der markantesten Vertreter des Konstitutionalismus, durch ein starkes demagogisches Talent ausgezeichnet. Vergl. Ph. Losch, Die Abgeordneten der kurhessischen Ständeversammlung von 1830—1866 (Mbg. 1909) S. 27.

nur die Nummern vom 13.—15. August 1850 wie auch sämtliche Extrablätter entstammten der Offizin von Carl Gotthelft, und vom 15. Oktober bis zum Ende druckten die Herausgeber das Blatt auf eigener Presse. Drei verschiedene Formate bezeugen das Wachsen der Zeitung, dem auch durch öfteres Erscheinen Rechnung getragen ward, so kam das Blatt seit dem 21. Oktober 1848 zweimal, seit Beginn 1849 dreimal, und von Januar 1850 an sechsmal wöchentlich heraus. Ein kulturgeschichtlich ganz interessantes Gebiet ist auch der Inseratenteil, in dem sich ein Stück Kasseler Lokalgeschichte spiegelt, doch müssen wir uns leider hier versagen, besonders darauf einzugehen, es fällt aber auf, daß dieselben Inserate, wie sie heute sich in verwandten Zeitungen finden, es sei nur an den Inseratenteil der „Welt am Montag“ erinnert, und die sich mit Heilmitteln gegen Geschlechtskrankheiten befassen, auch hier schon ziemlich häufig sind. Für die Zeitungstechnik ist es außerdem interessant, daß man kein eigentliches Füllmaterial kannte, und oft genug Teile der letzten Zeitungsseiten leer sind.

Wie schon gesagt, war das Blatt ursprünglich auf die Satire gestellt, und hat sich erst langsam zu dem positiv gewandten demokratischen Organ durchgemausert, ohne dabei den ursprünglichen Charakter völlig zu verlieren. Da bringt gleich die erste Nummer ein „Blutiges Drama in 5 Akten“, die „Bürgerwürger“, das das Verhältnis der Bürgergarde zum Freikorps verulkt, dann folgen „Spalten für Hochverrat und gewöhnliche Injurien“, dem schließen sich „Loyale Gedanken eines Nachtwächters“ an und ein derber Hohn auf die Ständekammer:

„Es ist schön in der Ständekammer, schön wie in der Nähe Jehovas, welches ist das Ministerium Eberhard, vor welchem die Kämmerer niederknieen und anbeten, schweigend und demütig. Es ist stille in der Ständekammer, wie in der Lüneburger Heide, wo allerlei Geschöpfe grasen, lammfromm und genügsam. Es ist traulich in der Ständekammer, wie in den Gemächern der Eheleute, die sich schnäbeln und kosen und vom historischen Rechte nicht lassen, das unter Geißelhieben der Eva verkündigt wurde. —

Heilig, heilig, heilig ist die Ständeversammlung.“

Ein anderesmal werden Soldatenmißhandlungen gegeißelt, bald die endlosen Debatten in der Paulskirche verspottet, aber mit besonderem Vergnügen rauft sich die Hornisse mit dem Organ der „Heuler“, der Neuen Hessischen Zeitung, der Herren Oetker und Pfaff, die in Poesie und Prosa verulkt wird. Auch eine „Hofgängerei“ findet

ihre poetische Verherrlichung, als nach den Dezemberwahlen des Jahres 1848 mehrere Republikaner an den Hoffeierlichkeiten teilnahmen, ohne durch parteidogmatische Bedenken sich gehindert zu fühlen. Die Verse sollen auch hier noch zur Erheiterung dienen.

Die Republikanerlandstände bei Hofe.

Die Herrn und Damen bei Hofe
Die forchten sich nit geringe,
Die Gräfin und die Zofe,
Als es zur Tafel ginge.

Denn ach, geladen waren
Der Republikaner viere,
Mit Krallen und Bärenhaaren,
Gefährliche, wilde Tiere.

Ach, welches Herzeleide,
Muß das passieren in Hessen,
Daß auf unserer fürstlichen Weide
Sich solch Getier satt darf fressen.

Doch sieh, welch ein Plaisierchen,
Die Kerle waren gleich Schafen,
So sanft mit feinen Manierchen,
Und artiglich wie Sklaven.

Sie trugen schwarze Fräcke
Und auch schwarz seidne Hosen
Sie aßen Kuchen und Wecke
Und schnupften aus goldnen Dosen.

Sie tranken zierlich Champagner
Und sprachen ohne Fluchen,
Auch wickelte ein sich Mancher
Für die Kinder ein Stückchen Kuchen.

„Sind das die gräßlichen Vicher?“
So sprach jetzt jede Zofe.
„Vor denen sind wir sicher!“
Und Freude war bei Hofe.

Die aber, beim üpp'gen Mahle
Gedachten der Steuern in Hessen,
Und wie zu mildern die Plage;
Sie werden es nicht vergessen [1]).

Zu diesen „Hofgängern“ gehörte auch Professor Karl Winkelblech, wie dessen Biograph [2]) aus einem Briefe seiner Gattin entnommen hat.

„Sie schildert hier, wie sie ihren republikanischen Gatten zu einem großen Diner beim Kurfürsten mit Hilfe von Schneider und Schuster und dem auch hier unentbehrlichen Touton [3]) dergestalt zurechtgestutzt hatte, daß er der Gräfin (v. Schaumburg, späteren Fürstin v. Hanau) und den Komtessen als besonders sauber auffiel. Amüsant muß überhaupt nach diesem Briefe das Zusammentreffen des Kurfürsten mit seinen republikanischen Gegnern gewesen sein, doch scheint jener sich mit gutem Humor in die Situation gefunden zu haben, denn wenn auch Bayrhoffer dem Kurfürsten ganz unschuldig sagte: Ich freue mich ja aufrichtig, Sie persönlich kennen zu lernen, so er-

[1]) Es sei hierbei daran erinnert, daß die damaligen Steuern sehr niedrig waren und trotz der inzwischen eingetretenen Entwertung des Geldes mit den heutigen keinen Vergleich aushalten.

[2]) W. Ed. Biermann, Karl Georg Winkelblech. Sein Leben und sein Werk. I (1909) S. 309.

[3]) a. a. O. S. 6. (W.'s Freund.)

klärte ihn der Kurfürst trotzdem für einen ganz charmanten Mann."

Daß natürlich auch die Geistlichkeit nicht ungerupft davonkam, und namentlich ihr charaktervollster Vertreter, A. F. C. Vilmar, dessen „Hessischer Volksfreund" mit den derbsten Worten die derben Angriffe heimzahlte, ist klar. Ein Pröbchen des da beliebten Tones bietet die Notiz über die „Jesberger Konferenz" (Februar 1849):

„Jesberg. — Waren da viele Pfaffen. Der Herr Consistorialrat Schmerbauch, und der Herr Archidiakonus Augendreher, die Metropolitane Schluckegern und Dunkelmeister, der Pfarrer Lämmlein-Gottes und so mehr, und beschlossen: Die Finsternis ist heilig und unverletzlich, und wir sind Nachteulen. Auf einmal heißt es, die Jesberger wollten mit einer Katzenmusik die Nachteulen verscheuchen. Heisa, wie flogen sie schnell auf und davon!"

Und in dasselbe Kapitel gehört auch der „Bettagszettel für den Oberbefehlshaber in Kurhessen", General Haynau, der im Alter von 71 Jahren nochmals das Kommando während des Belagerungszustandes im Herbst 1850 übernommen. Nur die Knalleffekte können hier wiedergegeben werden, soweit sie für sich selbst sprechen, der ganze Artikel ist zu reich an Einzelbeziehungen, um hier eingehend gewürdigt zu werden.

„Du aber, mein Volk, fürchte Dich nicht vor ihm, — gedenke, was der Herr dein Gott, Pharao und allen Egypteren getan hat. (5. Buch Mosis 7. 18.) . . . . . Und wird der ihre Könige in deine Hände geben und sollt ihren Namen umbringen unter dem Himmel; es wird dir niemand widerstehen, bis du sie vertilgest. (5. B. Mos. 7. 28). Dazu wird der Herr dein Gott Hornissen unter sie senden, bis umgebracht, was übrig ist und sich verbirget vor dir. (5. B. Mos. 7. 20.)

Ich will meinen Schrecken vor dir hersenden, Volk, und alles Volk verzagt machen, dahin du kommst: und will dir geben alle deine Feinde in die Flucht. Ich will Hornissen vor dir hersenden, da vor dir herausjagen die Hevither, Kananiter und Hethiter! Amen!"

Überhaupt liebten es die Hornissenredakteure, mit Bibelzitaten auf ihre Angriffsobjekte loszugehen, wie z. B. in einer ihrer ersten Nummern mit folgenden lapidaren Sätzen:

„Dieses sind zwei Verse des Jesaias, worin sich derselbe über damalige Verhältnisse moquiert.

Deine Fürsten sind Abtrünnige und Diebesgesellen! Sie nehmen alle gern Geschenke und trachten nach Gaben! Den Waisen schaffen sie nicht Recht, Der Witwen Sache kommt nicht vor sie!

Und der Herr kommt zu Gericht mit den Ältesten und Fürsten seines Volkes! Denn ihr habt den Weinberg verderbt, und der Raub von den Armen ist in eurem Hause!"

Das leitet schon über auf die Angriffe, die sich gegen die Fürsten richteten, und die an Klobigkeit oft nichts zu wünschen übrig lassen. Selbstverständlich war das nächste Zielobjekt die Person des Kurfürsten, dann aber gehörte noch besonders dazu König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und seine Vorliebe für starke Alkoholika, ebenso der damalige Prinz von Preußen; auch Kaiser Franz Josef von Österreich, der damals inmitten der Wirren die Regierung als achtzehnjähriger Jüngling angetreten, ward nicht sanft angefaßt. Namentlich aber richteten sich die Angriffe gegen diese aus bestimmten Anlässen, so gegen Österreichs Kaiser nach der Erschießung Blums und nach Wiens und Ungarns Niederwerfung; gegen König und Prinz von Preußen nach dem badischen und dem schleswigholsteinschen Feldzuge, wie anläßlich der Versuche der kleindeutschen Unionsgründung, der „Erfurterei"; gegen den Kurfürsten aber steigerten sich die Angriffe zu unerhörter Schärfe während der Steuerverweigerung und dem Belagerungszustand. Das gilt besonders von den „Offenen Briefen".

Wie stets in solchen Zeiten war auch die Polizei ein beliebter Spielball, und mußte es umsomehr sein, als die Regierung wie der Kasseler Stadtrat durch die Art ihres Emporkommens, als Kinder der Revolution, nicht mit scharfen Maßregeln durchgreifen konnten, ohne sich selbst unmöglich zu machen. — Durch den revolutionären Geist emporgetragen, fehlte eben dem Ministerium Eberhard die Autorität, und so mußte auch die Polizei unter ihm zum Kinderspotte werden, wie in folgenden Stückchen:

„An die Messfremden!

Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker, daß sie nicht sollen Katzenmusiken bringen, und taufet sie im Namen der Kasseler Polizei, auf daß die Geschäfte nicht stocken*) und die Behörden Ruhe haben, das Heil der Welt zu vollenden, daran sie seit voriger Messe beschäftigt sind. Ein Polizeidiener.

*) Mit Speck fängt man Mäuse. Der Stadtrat.

An die Polizei.

Wir gehen hin in alle Welt und lehren alle Völker, daß in der vorigen Messe Barrikaden gebaut, in dieser aber nur Katzenmusiken gebracht wurden und taufen also die Völker im Namen des Kasseler Fortschritts, der seit der Zeit gemacht wurde, seit die Behörden mit dem Heile der Welt beschäftigt sind. Ein Meßfremder."

Wie „gut" sich auch sonst die Hornisse mit Polizei und Gerichten stand, zeigt die Mitteilung vom 11. Januar 1849 über ihre Prozesse:

„Der Staatsanwalt hat abermals Klage und nocheinmal Klage erhoben wegen Beleidigung des Heeres — des „vaterländischen“ heißts in der Aktensprache — durch die Presse. Es ist, glaub ich, die 14. Anklage.

Eine Klage wegen Aufruhr — freigesprochen.

Eine dito wegen Widersetzlichkeit — freigesprochen.

Eine dito wegen Aufruhr, Majestätsbeleidigung etc. — beruhen gelassen.

Eine dito wegen Hochverrat etc., eine dito wegen 2 Majestätsbeleidigungen; eine dito wegen Beleidigung des Heeres — heute: Öffentliche Verhandlung[1]).

Eine dito wegen 2 Majestätsbeleidigungen; eine dito wegen Beleidigung der Nationalversammlung — beruhen vermutlich. (Polizeiliche Denunziation.)

Eine dito wegen Beleidigung der Nationalversammlung; eine dito wegen desgleichen — im Gange. (Staatsanwalt.)

Eine dito wegen Beleidigung des Heeres; eine dito wegen desgleichen — im Gange. (Staatsanwalt.)

Allmächtiger Gott! Was für ein Ungeheuer!“

Die oben erwähnte Verhandlung begann, mußte aber, da man das Lokal zu klein gewählt, auf Andrängen des Publikums abgebrochen werden, und endete im neuen Termin zum Triumphe der Demokratie mit Freispruch. Die erste, abgebrochene Verhandlung ward denn von der Hornisse folgendermaßen apostrophiert:

„Ein Geschworenengericht, ein öffentliches Gericht, ein politischer Prozeß, ein Tendenzprozeß, eine Anklage ohne allen Halt und Boden, eine Anklage der Anklage wegen, bei der nichts zu verwundern ist, als daß sich ein Staatsanwalt gefunden hat, der sie auf seine Schultern nahm — — und alles das in Kassel, in der Stadt der Polizei und Schutzwache, der Spießbürger und Rechtspraktikanten, der Pfarrer und Schulmeister, — was Wunder, daß der erste öffentliche Prozeß eigentlich kein Prozeß, sondern nur eine gute Absicht war?

Versuchter Hochverrat, Aufruhr, Majestätsbeleidigung, Beleidigung des Heeres, die ganze Hexenküche der politischen Verbrechen an einem Tage, in einer Sitzung! — ein pikanteres Schauspiel konnte nicht gegeben werden; es war eine Komödie, eine Hetzjagd, eine Komödie ohne Geld, es wäre Verschwendung gewesen, wenn ein Familienvater seine Jungen nicht ins Gericht gesandt hätte.

Das erste Schwurgericht eine Komödie! Begreift ein hohes Ministerium seinen Irrtum? In einer Stadt, die seit Jahren geknechtet, versumpft, vertrocknet war, in einer Stadt der Kleinstädterei, der Neugierde, der Schaulust, — der erste öffentliche Prozeß, ein Prozeß ohne Ernst, ohne Würde, ohne Ernst und ohne Würde aus dem einfachen Grunde, weil eine Anklage ohne Verbrechen, ein Nichts, vorlag, und diese Anklage doch eine politische war! Viel Lärm um Nichts! eine Fastnachtsposse!

Man hatte keinen Prozeß, sondern ein Hazardspiel arrangiert.... Die Zuschauer drängten sich, man provozierte den Andrang, man hing die Türen aus, man versprach also den Außenstehenden, daß sie das Spiel mitansehen, daß sie schließlich die Worte hören sollten: „Rot,

[1]) Sie endete mit Freisprechung und gab Anlaß zu neuen Angriffen.

Grad und getroffen!" Man versprach, und — konnte nicht halten. Was Wunder, daß Lärm entstand, daß man nach Luft schrie, daß man sehen, hören, das Versprechen einkassieren wollte. . . .

Die Kugel lief nicht zu Ende. Wie's beim Hazardspiel gewöhnlich ist, wenn die Zuschauer leidenschaftlicher als die Spieler, das Spiel mußte aufgehoben werden. Weder: „Rot, Gerad und getroffen!" noch „Schwarz, ungerad und gefehlt!" Man verlangte Fortsetzung des Spiels in einem größeren Lokal. Warum nicht? . . .

Das Spiel muß zu Ende gespielt werden, die Angeklagten sind damit einverstanden, selbst wenn der Ruf nunmehr, nach diesen Antezedentien, nach diesen, von den Behörden verschuldeten Vorgängen, lauten sollte: „Schwarz, Ungerad und Gefehlt!" Kein Wort mehr darüber. . . .

Dem Volke war ein Spiel versprochen, das ganze Arrangement, die Einführungsworte, waren die eines Spiels, eines politischen Spiels, das Spiel war schlecht arrangiert, das Gericht schlug Türen mit Aexten ein, die schaulustige Menge war auf einen Platz von 160 □-Fuß invitiert, man spielte hinter den Schranken, während die Zuschauer ersticken mußten, und nun rufen die Frösche und Unken, nun quakts aus den Sümpfen des Servilismus: „Das Volk ist nicht reif!" Ihr seid nicht reif, Eure politische Bildung ist der Freiheit nicht wert, euer Spiel ist schlecht, eure Spiele korrumpieren das Volk! Versteht ihr?

Ein politischer Prozeß ist die Revolution auf der Bank der Angeklagten, — wo aber ist hier die Revolution? Nirgends! Hier ist Komödie, Posse, hier ist nichts Großes, Ergreifendes, hier ist kein Zweikampf, von der Gasse in die Gerichte getragen, hier ist nichts!"

Wie schon gesagt, endete das neu arrangierte „Spiel" mit Freisprechung der Angeklagten.

Wenn hier diese Vorgänge eine so eingehende Behandlung im Lichte der Hornisse erfuhren, so hat das seinen Grund darin, daß hier der schroffe Gegensatz der liberalen und der demokratischen Revolution zu Tage tritt. Die Sieger des März wollten ihre, den Anteil an der Beute fordernden Genossen unschädlich machen, moralisch unmöglich machen, dazu sollte dieses erste Geschworenengericht dienen, aber man hatte damit gerechnet, nur die Elite der eigenen Partei im Zuschauerraum zu haben, konnte aber nun, nach der vorangegangenen Reklame, nicht hindern, daß die breiteste Öffentlichkeit Raum verlangte — und eine Beschränkung der Plätze, wie sie heute doch üblich, hätte der bislang geforderten und eben erst erlangten Öffentlichkeit der Verhandlung entgegengewirkt, der Pfeil mußte auf den Schützen zurückprallen —, ob so oder so!

Um diesen Gegensatz voll zu verstehen, der sich, wenn auch nicht grundsätzlich, so doch in einzelnen, aber deutlichen Symptomen auf hessischem Boden zwischen

Liberalen und Demokraten abspielte, ist eine kleine Abschweifung ins Politische nicht zu umgehen. Das Prinzip des Liberalismus ist die Forderung des „fair play“, des freien Spiels der Kräfte, er geht von dem Grundsatze aus, den Professor Heinrich Herkner[1]) in folgender Weise darstellt: „Die Menschen und ihre Triebe sind von Natur aus gut, da Gott, der nur Gutes wollen kann, sie ins Leben gerufen hat. ... Sobald jedermann sein Interesse, das er ja selbst am besten versteht, soweit frei verfolgen kann, als es das gleiche Recht der Mitmenschen gestattet, wird auch das höchste Glück des Ganzen, das doch immer nur das größte Glück der größten Zahl bedeutet, erwachsen. Der Staat braucht nur dafür zu sorgen, daß das Eigentum geschützt und der frei geschlossene Vertrag geachtet werde. ... Frei von jeder künstlich gestalteten Ungleichheit werden im Wettbewerbe die Anlagen der Menschen ihre vollste Ausbildung erfahren.“ Mit dieser Theorie setzte sich aber der Liberalismus, nachdem es gelungen war, die alten Zustände, welche dem „fair play“ entgegenstanden, zu beseitigen, in Widerspruch, zugegeben, aus Selbsterhaltungstrieb, denn der führenden Oberschicht konnte es nicht passen, nun die ideelle Gleichheit in die Praxis übertragen zu sehen, und so entstanden die nach dem Besitz oder ähnlichen Kriterien abgestuften Wahlrechte, ja, wurden, wie bei den Wahlen zur Paulskirche, Angestellte direkt von den erkämpften Freiheiten ausgeschlossen. Das mußte in diesen Kreisen böses Blut setzen, und so fanden sie in der Demokratie ihre politische Vertretung, zunächst, um die politische Gleichheit durchzusetzen, dann aber auch, um die ihnen nicht minder wichtige soziale Gleichheit herbeizuführen. Damit klangen aber auch schon neue Weisen in das alte Konzert hinein, die Demokratie forderte, unter Verneinung der oben dargelegten Doktrin, direkt ein Eingreifen des Staates für die sozial schwächeren Elemente. Für Hessen war die Idee noch nicht in so greifbare Nähe gerückt, wie z. B. in gleicher Zeit in den Rheinlanden, wo Karl Marx in der Neuen Rheinischen Zeitung schon diese Gedanken innerhalb der rheinischen Industriebevölkerung auszubreiten suchte. Dafür besaß Kassel einen Theoretiker, Karl Georg Winkelblech, der, über Zeit und Raum hinausgreifend, die in der demokratisch-sozialen Lehre ruhenden gesunden Keime in sein

[1]) Die Arbeiterfrage. Eine Einführung. Von Dr. Heinrich Herkner (4. Aufl. Berlin 1905) S. 168.

Lebenswerk, „Die Organisation der Arbeit" einfügte, und dieses sein System, den wirtschaftlichen Föderalismus oder Panpolismus gleichzeitig am besten in den Reihen der Demokratie geborgen glaubte.

Die heutige Sozialdemokratie ist es, welche in den damaligen „Demokratisch-sozialen Vereinen" und den entsprechenden Aufsätzen der Hornisse Organe des Ausdrucks fand — noch halb bewußt, und mit älteren Ideen aus der Zunftzeit vermischt und dann auch wieder oft phantastisch in kommunistischer Weise angeputzt.

So erscheinen die Gedanken, die hinsichtlich ihrer Kritik der liberalen Lehre Ferdinand Lassalle in die prägnante Form gegossen hat: „Wären wir alle gleich stark, gleich gescheit, gleich gebildet und gleich reich, so würde diese Idee als eine ausreichende und sittliche angesehen werden können. Da wir dies aber nicht sind und nicht sein können, so ist dieser Gedanke nicht ausreichend, und führt deshalb in seinen Konsequenzen zu einer tiefen Unsittlichkeit, zur Ausbeutung".

Aus diesem Gedankenkreise heraus mögen denn einige Stellen wiedergegeben sein, die einen deutlichen Beweis für die oben theoretisch dargestellte Seite dieser Sache erbringen.

Zunächst Einiges aus dem Aufsatz:

„Die gesellschaftliche Reform.

Der Riß in der Menschheit ist größer denn je. Das Volk hat eingesehen, daß es zwischen Reich und Arm keine Versöhnung mehr gibt, daß der Arme wie ein Bandit gebraucht und dann verworfen wird; das Volk hat eingesehen, daß es für die Folge nur einen Freund hat, sich selbst, nur eine Macht, die Macht der Wahrheit, nur eine Begeisterung, die Begeisterung seines eigenen Herzens.

Der letzte Verrat, der Verrat der Liberalen, hat zwei scharf getrennte Heerlager geschaffen, zwischen denen keine Parlamentäre mehr geduldet werden, zwischen denen nur der Kampfplatz liegt ... Im Heerlager der Armen klingen die letzten Töne des Frühlings 1848 nach, dort geht die Sage der Wiedergeburt des Menschengeschlechts, dort erzählt der Kamerad dem Kameraden, daß die Wahrheit ewig, daß für die Wahrheit vergossenes Blut schöner sei, als alle Perlen und Diamanten in dem Lager der Reichen, daß die Stunde kommen werde, sicher, gewiß, und daß dann — — Gott weiß, in dem Herzen der Armen mehr Herz und Liebe ist, als in dem der Reichen, solange die Welt steht.

Die soziale Reform ist die Forderung der Brüderlichkeit, ist das Verlangen, aus dieser elenden, durch die wahnsinnigen Irrtümer der Liberalen erzeugten Zersplitterung endlich, endlich herauszutreten, und sich zu den Grundsätzen zu bekennen, zu deren Anerkennung wir durch die Grenzen des Raumes gezwungen sind, dessen Luft wir atmen, von dessen Früchten wir leben müssen.

Armes Volk, während du von Brüderlichkeit sprichst, . . . rufen sie dir aus dem Heerlager der Reichen „Krieg, Bürgerkrieg!" zu, weil du Lust trügest nach ihren Schätzen, weil du nicht etwa die Gier deines Herzens, sondern die Gier deiner Leidenschaften stillen wollest. Weil sie drüben nicht mehr an Großes, Heiliges, Edles, im Menschenherzen glauben, halten sie dich für einen lüsternen Dieb, den elenden Sklaven der elendesten Sinnlichkeit . . .

Wahrlich, wenn in der Forderung der sozialen Reform nichts läg, als der Ruf nach Brod, der Ruf nach Genuß, — — die Zeit wäre nahe, wo eure Paläste in Flammen ständen, eure Köpfe unter dem Fallbeil der Guillotine fielen, wo ihr unter den Füßen der Armen so sicher und gewiß euer Leben aushauchtet, als die Volksmänner Wiens unter den Fäusten der Kroaten. Nein, beim allmächtigen Gott, das ist euer Trost, daß der Arme hungert, aber auch liebt, daß er mitten in seiner Verzweiflung, unter Not und Kummer, daß er, weil er unter Not und Kummer geboren und gezogen ist, gelernt hat, Mensch zu sein, Bruder zu sein, daß er gelernt hat tragen und immer tragen, ringen und immer ringen, und fern bleiben von jener viehischen, scheußlichen Barbarei, mit der ihr in diesem Jahre die gehobenen Hände der Armen niedergemetzelt habt."

Klingen hier nicht schon alle Töne des aufsteigenden Sozialismus an, den man in seinem ganzen historischen Werden fassen muß, um ihn zu verstehen? Wie sehr alle heute an ihm beobachteten Momente vorhanden waren in jenen Tagen, wenn auch oft noch in embryonaler Form, davon zeugt ein Aufsatz, der den Vorwurf der Staatsfeindschaft zu entkräften bestimmt ist:

„Ihr habt kein Interesse am Staat!"

Hier wird zunächst — stets in der knappen, lapidaren, flugblattähnlichen Form — festgestellt, warum der Arme kein Interesse am Staate habe, weil Besitz das politische Recht bedingt, weil der Staat eben, um die Lassalle'sche Form zu gebrauchen, nur „Nachtwächterfunktionen" für den Besitzenden habe. Das findet dann noch breitere Ausführung in den nachstehenden Sätzen.

„Ein Lappen Land, ein Stückchen so groß wie eine Hand, und ihr wäret Vollbürger, ihr dürftet zu Gnaden aufgenommen werden. . . . . . Nicht das Herz, nicht die Liebe, nicht der treue heilige Glauben, nichts derart macht euch zu Bürgern, Bürger werdet ihr durch den Geldsack. . . . . Der Staat ist da, um das Geld, um den Wucher zu schützen, der Staat ist da und eure Arbeit ist da, um die Kartätschen zu bedienen, welche vor der Bundeslade der Börsenspekulanten aufgefahren sind. . . . . Wir haben kein Interesse an Euch! Das wäre die rechte Form, das wäre beim Jahresabschied der Fußtritt der Revolution, der Fußtritt für die Armen, Elenden, Unglücklichen, für die Arbeiter! Warum scheut ihr euch?"

Vorgeahnt in diesen letzten Worten ist die Antwort, die später i. J. 1862 die Arbeiterdelegierten vom Nationalverein erhielten, als sie um Erleichterung der Beitragszahlung baten: „Sie möchten sich als die geborenen Ehren-



rechte", die in unversieglichem Strome hinfließenden Reden über die nichtigsten Dinge, machten das Parlament zum Spotte, und als dann nun gar ein Teil der Abgeordneten sich von Frankfurt ab und dem preußischen Unions-Reichstag in Erfurt zuwandte, grüßte mehr als ein saftiger Artikel diese „Durchbrenner"; und in mehr als einer gepfefferten Notiz werden sie, die sämtlich der Zahl der Liberalen (Konstitutionellen) angehörten, verfolgt. Eigentlich hatte ja schon die „Erbkaiserei", die Wahl Friedrich Wilhelms IV. zum Kaiser, dem Faß den Boden ausgeschlagen, und die rücksichtslosesten Angriffe hagelten auf die Parlaments- oder Landtagsmitglieder herab, die sich dazu bekannten. Dahin gehört u. a. auch der Vers, mit dem Sybel apostrophiert ward:

„Wenn einst die Affen und Trampeltier'
Zur Reichspolitik sich bekehren,
So werden sie St. Sybel gewiß
Als Schutzpatron verehren!"

Das bezog sich namentlich auf den Antrag Sybel, der die weitere Teilnahme der österreichischen Abgeordneten an der Frankfurter Nationalversammlung verhindern wollte, und den die Hornisse noch besonders in ihrem Leitartikel vom 27. März 1849 grimmig mitnahm:

„Der Herr Professor v. Sybel ist in die Fußtapfen des abwesenden Reichstagsdeputierten Henkel getreten. Er glaubt die Zeit gekommen, wo das deutsche Volk sich selbst verraten, wo es seinen eigenen Leib zerfleischen und verstümmeln müsse, um nicht ganz unterzugehen.

Die Verzweiflung hat diese Ansicht diktiert.

Die Verzweiflung ist keine gute Ratgeberin. Kopf- und Herzlosigkeit pflegt mit ihr Hand in Hand zu gehen. Diese Verzweiflung ist entstanden, nachdem der heilige preußische Erbkaiser durch die vereinigte Abstimmung der Oesterreicher und der Linken verworfen wurde. Sie hat sich sofort des hiesigen Bügervereins bemächtigt, der ebenfalls in einer Generalversammlung (der bekannten 30 oder 40 Generalversammlungsbesucher) einen Protest gegen die Deutschheit der Oesterreicher fabriziert hat; sie hat in dem Herrn von Sybel ein Organ gefunden, das ganz Kurhessen kopfüber in diese gräßliche Gemütslage stürzen möchte.

Es gibt gewiß auf dem Felde der politischen Ereignisse der Gegenwart und Vergangenheit nichts Komischeres, als dieser altdeutsche Traum von einem neuen preußischen Erbkaiser, — ausgebrütet, großgefüttert und auf Tod und Leben verteidigt von den preußischen Professoren....

Es ist ebenso komisch, jenem König von Potsdam den Mut zuzutrauen, daß er gegen den Willen seiner Schwäger und Gevattern nach der deutschen Krone greifen werde. Wenn er ein Friedrich II. wäre, so möchte die Sache nicht ganz so lächerlich sein. Dann hätte er, mit dem Schwerte in der Hand, Kleindeutschland längst erobert aus der Machtvollkommenheit seines eigenen kühnen, energischen

Geistes, trotz dem Gebelle aller kleinen Herren Vettern Liebden, kraft derselben Machtvollkommenheit würde er sich halten im Besitze der eroberten Krone gegen alle seine Feinde, bis die erwachte Nation in einer neuen Umwälzung den letzten deutschen Thron zertrümmert hätte. . . .

Wie kann überhaupt Hr. v. Sybel bei der jetzigen Ständekammer einen derartigen Antrag stellen? . . . .

Sollte die kurhessische Ständeversammlung den Sybel'schen Antrag zum Beschluß erheben, so wird der gesamte Volksstamm der Kurhessen gegen denselben auf eine energische Weise protestieren.

Wir lassen uns nicht ohne Weiteres auf Gnade und Ungnade an den „Gekrönten Leichenbeschauer" von Preußen verschachern!"

Der zu Eingang dieses Artikels erwähnte Henkel, „der Henkel", ward schon einige Nummern zuvor mit folgender Notiz beehrt:

„In diesen Tagen wird der Deputierte Henkel hier eintreffen. Sicherem Vernehmen nach soll derselbe Krone, Szepter etc. aus dem alten Römer erhalten haben [1]), um damit durch Deutschland zu reisen, um damit vermittelst Erweckung mittelalterlich-romantischer Gemütsbewegungen den letzten Versuch zu machen, den Kasseler Bürgerverein zufrieden zu stellen.

Noch sitzt ja der Kaiser ernst und bleich
Im Mutterleibe ohn' irdisch' Reich!"

Die Hornisse liebte es überhaupt, mit derartigen kurzen Notizen eine Sache zu kennzeichnen, hatte sie doch schon im Januar über die Kaiserdebatten berichtet:

„Wir teilen unsern Lesern mit, daß der Deutsche Kaiser halb fertig ist und Oesterreich glücklich beseitigt ist.

Das halbe Deutschland soll es sein,
Das soll es sein, das soll es sein!
O Gott im Himmel, schlag darein!"

Und einige Nummern später folgte noch eine Abrechnung mit der Hessischen Zeitung in der gleichen Sache, deren Hauptsätze lauten:

Nein, liebe Hessische! Es bleibt halt dabei, ein deutscher Präsident oder der Deutsche Bund! Oder wollen Sie den König von Preußen zwingen, Deutscher Kaiser zu werden? Ich bins zufrieden. Das deutsche Volk wird zu dem Ende in einem großen feierlichen Aufzuge gen Berlin ziehen müssen und also sprechen:

Allergnädigster König!

Wir sind bankerott! (Schluchzen) Nehmen Sie sich unserer an, haben Sie Mitleid! (Schluchzen) Werden Sie unser allerliebster Kaiser! Gott, wir wollen Ihnen ja Alles zu Liebe tun! (Schluchzen) Lassen Sie sich erweichen! Liebster, bester, allergnädigster König! (Das deutsche Volk kann vor Schluchzen nicht weiter sprechen.)"

Als dann die Paulskirche den Erbkaiser beschlossen, grüßte folgende „Telegraphische Depesche" das Resultat:

---

[1]) Übrigens ein Irrtum — des alten Reiches Kleinodien lagen und liegen noch in der Wiener Hofburg.

„Frankfurt, 27. März. Der Kaiser ist fertig — mit 4 Stimmen Majorität ein erblicher Kaiser! Wer? — Eine andere Depesche verkündet die Wahl des Königs von Preußen zum Kaiser von Deutschland mit 20 Stimmen Majorität (!!!) Eine Depesche verkündet die Annahme der Kaiserkrone in Berlin. — Glück auf!! Nun wissen wir, woran wir sind!!!! —"

Und bald folgte ein Hymnus, in dem noch besonders einmal Sybel karrikiert ward:

„An meinen Kaiser!

1) Ein lieblicher Psalter des Reichsseilers und des Kaliforniers vorzusingen auf einem Saitenspiel im Kassel'schen Bürgerverein, am Tage des heiligen Pfingstfestes, — am Tage der Auferstehung der Kaiserei — nach der Weise Davids, des Knechts Gottes.

2) Großer, neugebackener Kaiser! Strahlende Sonne des Ostens, stolzer Sohn des heiligen Absolutismus. Erlauchter Schwager der lieblichen Knute, Vetter aller edlen Tyrannen! Erhabener, gewaltiger Erzeuger, Förderer und Mehrer des Belagerungszustandes! Neige dein Ohr zu mir.

3) Wo soll ich hinfliehen vor deinem Angesicht? Flöhe ich bis zu dem äußersten Meere, Deine Shrapnells erreichten mich, bettete ich mich in der Erde Grund, Dein Wrangel wäre auch da, und hätte ich Flügel der Morgenröte, Dein kaiserlicher Telegraph würde mich finden.

4) Höre meine liebliche Weise, zur Harfe zu singen nach dem Psalter Davids, Deines höchstseligen Bruders Liebden, des bekannten Knechts Gottes.

5) Schneide mir den Hals ab! Ich habe dich gewählt, ich gab dir meine Stimme, die Stimme Deines Knechtes! Ich habe Dich gewählt. Meine Seele soll sich rühmen meines Herrn, daß alle Elenden es hören und sich freuen. Seine Kanonen werden sie trösten.

6) Preiset mit mir den Herrn, und lasset uns miteinander seinen Namen erhöhen! Herr, schneide uns den Hals ab!

7) Herr, mache Dich auf! Setze Deinen spitzen Helm zurecht! Ergreife Deinen furchtbaren Schild und Deine scharfgeladenen Gewehre! Fahre auf uns mit Deinen haarscharfen Schwertern. Mähe uns nieder, mähe uns ab wie das Gras in den Straßen Deiner großen Stadt Babylon-Berlin, Herr! Schneide uns den Hals ab! Herr, schneide uns das Seil ab!

8) O Herr! Das Szepter Deines neuen Reichs sei ein gerades Szepter. Haue uns nach Deiner Weisheit!

9) Haue uns, daß wir schwarz und weiß werden, nach Deinem gerechten Willen! Haue uns alles Schwarz-Rot-Gold aus unsern sündigen Leibern!

10) Herr, schneide uns den Hals ab!"

Man muß, um all den in diesen Worten gespeicherten Ingrimm zu verstehen, sich vor Augen halten, daß gerade die Revolution von 1848 als erstes und oberstes Ziel sich gesetzt hatte, über den Zustand, wie er aus dem Wiener Kongreß hervorgegangen, hinauszuwachsen, man wollte eben nicht mehr nur einen Bund, sondern ein deutsches Gesamtreich, wie es die Männer der Freiheitskriege

erträumt, gesungen. Daß da die kleindeutschen Versuche, die auf den Ausschluß Österreichs hinausliefen, als Frevel am deutschen Nationalkörper empfunden wurden, ist klar, und das Vorgehen der preußischen Regierung gegen die Demokratie mit Standrecht und Verfassungs-Oktroyierung ließ für ein Kleindeutschland unter preußischer Spitze nichts besseres erwarten. Auch Österreich ward von der Demokratie nicht geschont, die Kämpfe in Ungarn gegen die Revolution Kossuths oder in Italien gegen die von außen geschürten Brandherde der nationalen Erhebung wurden gleichfalls mit bitterstem Spotte und grimmigster Wut beehrt, ebenso wie die „Ermordung" Robert Blums Anlaß zu wütenden Attacken gab. Doch in Preußen sah man eben nicht nur den Absolutisten, sondern mehr noch den Feind einer großdeutschen Entwicklung, und schon die nächsten Monate, als in Sachsen und Baden sich die Demokratie zum Schutze der Reichsverfassung gegen die kleindeutschen Zettelungen erhob, war es in erster Linie Preußen, das die Ruhe wiederherstellte, und auch nach Rastatts Fall jede Hoffnung auf ein Fortleben jener Gedanken im Blut zu ersticken suchte. Und gerade diese Zeit steigerte noch die Wut, als parallel damit das schwächliche Verhalten des Generals Prittwitz und der Malmöer Vertrag die Nordmark wieder an Dänemark auslieferten.

Den scharfen Unterschied, den die Demokratie eben aus ihrer großdeutschen Gesinnung heraus zwischen Preußen und Österreich machte, erkennt man klar aus den Aufsätzen, welche die Schwarzenberg-Bruck'schen Projekte behandeln, und die sich in den Nummern 33 ff. des Jahrgangs 1850 finden. Namentlich zeugen davon die folgenden Stellen:

„Die großdeutschen Projekte beabsichtigen die politische und materielle Einigung des ganzen Deutschlands. „Das ganze Deutschland" — mit den Worten spekuliert Oesterreich und seine Genossenschaft auf die Anhänger eines großen, mächtigen Vaterlandes, auf die Verfechter eines einigen Deutschlands auf alle jene Männer, die lieber alle Freiheit opfern wollen, ehe sie dulden, daß auch nur ein Stück des Vaterlandes von dem großen Körper getrennt werde, um auf ewig verloren zu gehen.

Das ganze Deutschland um jeden Preis! Wir wüßten nicht, woher die Kleindeutschen ihren Spott über eine Spekulation unter dieser Firma nehmen wollen. Das Feldgeschrei der Preußenfreunde ist, wie uns dünkt, kein anderes, als: „Einheit um jeden Preis, Einheit selbst um den Preis der Freiheit!" ... Die Anhänger des Dreikönigsbündnisses haben der Demokratie auf ihren Ruf nach Erhaltung der Errungenschaften unserer Revolution niemals eine andere Antwort

gegeben als die: „Trachtet zuerst nach der Einheit, so wird euch alles andere schon zufallen!“

Wohlan denn, der Kaiser von Oesterreich und die vier Könige bieten die Einheit, sie bieten sie auf einem großen, unermeßlichen Boden, sie bieten sie für alle Staaten, in denen die deutsche Zunge klingt, sie bieten sie selbst über die Marken des Vaterlandes hinaus.... Welchen Grund habt ihr zum Protest? Habt ihr ein so schlechtes Gedächtnis, daß ihr auf einmal von einer Gefahr für die Freiheit sprecht, daß ihr auf einmal die Freiheit der Einheit vorziehen wollt? Und wenn das Projekt der ganzen Einheit auch nicht ein Titelchen von Freiheit garantiert, — trachtet zuerst nach der Einheit, so wird euch alles andere schon zufallen!“ — Ihr werdet antworten, daß ihr die Slaven, die Italiener in der Gemeinschaft nicht mögt! Aber Ihr seid wahnsinnig! Bei der Freiheit, die euch dermalen geblieben ist, bei der lügnerischen Freiheit der preußischen Verfassung, könnt ihr alle Russen, könnt ihr die Bulgaren und Wallachen in euren Bund aufnehmen, — die Gemeinschaft schadet eurer Freiheit nicht, sie erhöht aber die Vorteile der Einheit. Oesterreich offeriert euch ein Handelsgebiet von 70000000 Seelen, eine Fläche, auf der die materiellen Verhältnisse zu einer nie geahnten Blüte aufschießen werden, auf der ihr ein „mächtiges, starkes, imponierendes“ Reich zu bilden vermögt. Was wollt ihr mehr?...

Ob ihr in Kleindeutschland oder in Großdeutschland sitzt, Freiheit werdet ihr nirgends mehr und nirgends weniger haben, die Freiheit, die Euch der König von Preußen offeriert, ist dieselbe, die der Kaiser von Rußland für euch bestimmt hat[1]).

.... Wir haben schon gesagt: „Das Maß der Freiheit ist zugemessen, es ist in Preußen und Oesterreich gleich!“

Die österreichischen Projekte bieten genau dasselbe, wie der Erfurter Reichstag, sie bieten mehr, ein ganzes, ungetrenntes Deutschland, sie bieten noch mehr, sie bieten einen Markt von Aachen bis Kronstadt, von Hamburg bis Cattaro.“

Wie schon gesagt, hatte die Demokratie einen ungemein scharfen Blick für die Stimmungen und Erscheinungen im Lager der Gegner, und ein weiterer Beleg dafür ist auch die Art, wie sie das kommende Ende des Kurstaates durch Preußen herannahen sah und skizzierte. So heißt es z. B. in einem Artikel vom 7. Juli 1849: „Aber die Preußen? Nun, wer uns zwingt, der hat uns!“ Und noch deutlicher ward die Hornisse in folgendem „Dokument“:

„Königreich Preussen — Provinz Kurhessen.

Provinzialhauptstadt Kassel, den 31. Juli 1849.

Nun danket alle Gott!

Es ist vollbracht! Die Sinons (Diplomaten) ohne Nasen und Ohren, die Mitglieder des Adreßausschusses haben uns das waffen-, belagerungs- und standrechtsgefüllte hölzerne Pferd, die oktroyierte preußische Verfassung „rasch und entschlossen“ ins Land gezogen, um nicht rasch und entschlossen als Männer dagegen kämpfen zu

[1]) Bezieht sich auf das russische Eingreifen in Ungarn.

müssen, — sie haben unbedingt Kurhessen zur Provinz, Kassel zur Provinzialhauptstadt gemacht, und die Kurhessen — zu Preußen.

Sie haben das getan schmachvoll, ohne die geringste Scham, ohne Gram, ohne Schauer und Trauer über ihren schmählichen Meineid, ohne Zögern, ohne Zaudern, rasch und entschlossen, darunter der Henkel, der vor kaum zwei Monaten bloß nach Frankfurt ging, um die Frankfurter Reichsverfassung vor den Wühlern zu retten, und der beim ersten preußischen Fußtritt winselnd zum Kreuz des Glaubens für Gott, König und Vaterland nach Gotha kroch.

Darunter Eissengarthen, der Fetisch der Kasselaner, der tapfere Major, der noch vor zwei Monaten Gut und Blut für die Frankfurter Reichverfassung auf dem Forste bei Kassel lassen wollte.

Darunter der große Bürger Hahndorf, der oft genug für Ehre und Größe des Vaterlandes geschrieen hat, für das Parlament, für den Reichsverweser, und für die Reichsverfassung, der kleine Verräter.

Darunter sämtliche Vertreter der Höchstbesteuerten, mit Ausnahme von Malkmus, — und sämtliche juristische Staatsdiener, die Sinons Schneider (Staatsprokurator) und Pfeiffer (Staatsprokurator), von Schwein zu Schenksberg (Obergerichtsrat).

Darunter der Redakteur der preußischen Neuhessischen Zeitung, der hessische Provinzial-Don Quixote der Einheit und Sklaverei, Oetker, der erste Sinon.

Darunter der Professor Hildebrand aus Marburg, der eben von Stuttgart und von der Reichsregentschaft zurückkehrende Reichsrebell.

Merkt Euch diese Namen, Ihr kurhessischen Preußen. Merkt Euch Eure Retter, Eure Helden, Eure Väter, die Verteidiger Eurer Ehre, Eurer Freiheit, Macht und Größe.

Wo Ihr ihnen begegnet, zieht den Hut ab, und betet an.

Mit Gott, für König und Preußenland!!!
Es ist vollbracht;
Kurhessen, Gute Nacht!
Bewahrt Euer Feuer und Euer Licht,
Bis der große preußische Brand ausbricht.
Und lobet Gott den Herrn!"

Zum besseren Verständnisse des allerdings auch noch über den Augenblick hinaus geltenden Stückes sei gesagt, daß es zum Anlasse die, später durch Hassenpflug zurückgezogene, Annahme der „Union" durch das Ministerium Eberhard-Wippermann und die Stände hat, sein charakteristischstes Moment liegt aber in dem Schlusse, der den Untergang des Kurstaates und die dabei behilflichen Ständemitglieder namentlich zeichnet. Und so auch ist der Schluß des Aufsatzes in Nr. 228 des Jahrgangs 1850 zu verstehen, in dem die Stellung des damals von Radowitz geleiteten Preußen zu den kurhessischen Wirren der Steuerverweigerung besprochen wird und der lautet:

„Kurhessen geht nicht am Deutschen Bunde, sondern an Preußen zu Grunde. Gebt acht!"

Mit diesem Momente sind wir aber auch schon mitten in den Kämpfen, die das Jahr 1850 durchzogen und zum Tummelplatze der um die Seele Deutschlands ringenden

Kabinette machten — denn niemals wäre die kurhessische Steuerverweigerung zu einer solchen weltbewegenden Aktion geworden, wenn nicht Preußen in der Unterstützung der landständischen Opposition den Hebel gesehen, der geeignet war, den reaktivierten Bund zu sprengen, und die der Unionspolitik drohende Niederlage in letzter Stunde noch zu wenden. Daß das damals nicht gelang, ist als Hassenpflugs Verdienst anzusehen, daß er es nicht verstand, sein Vaterland wieder zur inneren Ruhe zu bringen, ist neben den äußeren Einwirkungen seine Schuld, oder — wenn man so will — seine Tragik, es war die Tragik des gesamten Landes und aller an seiner Regierung Beteiligten, daß man die einzig dazu dienende Form nicht fand. — Die Demokratie, die Faktor in dieser Rechnung sein mußte, ward vernichtet — und mit ihr fiel auch die Hornisse.

Doch wir wollen den Ereignissen folgen.

Das Ministerium Eberhard, das letzte der deutschen Märzministerien, war schon überreif zu seinem Ende geworden, und die häufigen Krisen, die doch immer wieder mit Beibehaltung der regierenden Herrn endeten, wurden ein reiner Hohn auf das System, die Hornisse kargte denn auch nicht mit ihrem Spotte, wie sie z. B. jene Ministerkrise vom 16. August 1849 glossierte:

„Der Vorhang fällt, die Minister sind fort. Der Vorhang geht auf. Die Minister sind wieder da!

Den Zwischenakt füllt eine herzbrechende Symphonie, ausgeführt von den Stimmen des Ingrimms, der Wut, des Hohngelächters und der Schadenfreude, dirigiert vom Parteihaß des Parterres.

Ebenso beliebig wie der Grund der Entlassung ist der Grund der Wiederberufung. Es ist eben — konstitutionelles Recht!"

Da verkündete das Extrablatt vom 23. Februar 1850 den endgültigen Systemwechsel:

„Neuestes.

Kassel, den 23. Februar 1850, Morgens 11 Uhr.

In der Ständekammer tritt Eberhard auf und erklärt: Seit dem 21. Abends habe das Ministerium seine Demission verlangt. — Am 22. Morgens erfuhren sie, daß der Kurfürst schon lange Zeit mit der Bildung eines neuen Ministeriums beschäftigt sei. Heute Morgen wurden sie zum Fürsten gerufen und ihnen ihre Demission gegeben, es sei ein neues Ministerium gebildet. — Lederer fordert auf, dem Ministerium durch Aufstehen die Achtung der Ständekammer auszudrücken. Man erhebt sich, einige bleiben sitzen von der Linken. Ein dreimaliges Hoch!!! (etwas schwach). — Bayrhoffer: er sei mit aufgestanden für die Märzideen, die in diesem Ministerium verkörpert wären, nicht aber für die Maßregeln desselben, für das Dreikönigsbündnis. — Wolff: es sei keine Zeit, jetzt mit einem gefallenen Mi-

nisterium zu rechten. Es zeige sich, wer recht gehabt mit dem Dreikönigsbündnis!

Mittags 12 Uhr.

Pfeiffer II, vom Unglück überwältigt, stellt den Antrag, die Sitzung auf eine halbe Stunde zu vertagen. — Hildebrand: Eine Deputation an den Kurfürsten zu senden, um demselben von einem Ministerium, dem Lande unter dem Namen Hessenfluch schon früher bekannt, abzumahnen. — Der Präsident: Vertrauliche Sitzung. — Hahndorf: Nein! Das Land erwartet jetzt öffentliche Schritte von uns. (Das Land erwartet jetzt gar nichts von Ihnen, Herr Hahndorf!) Die Sitzung wird vertagt. —

Um 1 Uhr.

Keine Deputation beschlossen. — Die Versammlung wird den permanenten Ausschuß erwählen, worunter nur zwei Staatsdiener sein dürfen. — Der Landtagskommissar: Nach dieser Wahl deute man wohl auf eine Vertagung oder Auflösung. Er weiß nichts. Tagesordnung.

Und Henkel ist in Paris, o Jammer!

Das Ministerium ist gebildet durch:
Hassenpflug, Inneres und Justiz, Premier. — Haynau, Major, Krieg. — Alexander v. Baumbach, Aeußeres. — Lometsch, Finanzen. — Schmidt, Stadtkommandant.

Der Philister ist ruhig!"

Dem folgte schon am Sonntag, den 24. Februar, eine kurze Begrüßung des neuen Ministeriums, die die Sätze enthält:

„Also die endlose, die schreckliche Zeit der Ministerkrisis hat sich endlich entpuppt, ist endlich in die Wochen gekommen, und hat geboren die Reaktion vom Jahre 1834. — .... Man sieht an der Wahl Hassenpflugs den energischen Willen des Fürsten, die alte Zeit mit einemmal zurückzuführen, — und zugleich den Mangel an dazu tauglichen Kapazitäten — sonst würde man ein Uebergangsministerium gebildet haben, und Hassenpflug folgen lassen. Zum Transigieren ist er am allerwenigsten der Mann, denn er ist ein Mann. Die Demokratie Kurhessens kann sich nicht beklagen, einen kraftlosen Gegner zu haben."

Und dieser letzte Satz ward noch am folgenden Tage unterstrichen:

„Es gab nur einen Mann, der diesen Michel wieder zur Ordnung bringen konnte, wie er es schon einmal gekonnt. Dieser Mann war Hans Daniel Ludwig Friedrich Hassenpflug, damals Präsident des Oberappellationsgerichts in Greifswald.

Aber dieser Mann ist nicht bloß ein entschiedener Reaktionär, er ist zugleich ein entschiedener, selbständiger Charakter, der sich wohl als Hofmann zu benehmen wußte, aber durchaus nicht immer zu diesem Schwänzeln Lust und Laune zeigte."

Es folgt dann ein Hinweis auf die seitherigen Ministerkrisen, bei denen diese Eigenschaft Hassenpflugs das Hindernis seines früheren Eintritts gewesen.

Die in diesen Zeilen angeführte Anerkennung Hassenpflugs wird später, während des grimmigsten Kampfes

noch einmal wiederholt, am 23. Juli 1850 schreibt die Hornisse in einem Vorstoß gegen Oetker, der ihr Liebedienerei vor Hassenpflug nachsagte, zusammenfassend:

„Immer und immer wieder werden wir bei unserer Erklärung stehen bleiben: Lieber als Eberhard ist uns Hassenpflug, lieber als die Halbheit und Feigheit ist uns die offene Gemeinheit, lieber als die Eberhard'sche Reform ist uns die Hassenpflug'sche Kontrerevolution, — wenn aber Hr. Hassenpflug darin ein Lob findet, so braucht Hr. Hassenpflug nur daran zu denken, wie oft und mit welchen Worten wir ihn unserer vollsten Verachtung versichert haben."

Daß bei diesem grimmigen Streite auch der Kurfürst, der sich Hassenpflug als Werkzeug erwählt, in der härtesten Weise, ja oft geradezu flegelhaft angerempelt wurde, kann niemanden Wunder nehmen, und so auch nur sind die sich stets, mit dem Vordringen der Hassenpflug'schen Erfolge, steigernden maß- und ziellosen Angriffe auf die Person des Fürsten zu erklären, die in den „Offenen Briefen" niedergelegt sind.

Interessant ist übrigens auch der auf Hassenpflug bezügliche Satz aus Nr. 49 d. J. 1850: „und sein Heiland wohnt in Berlin", der bei seiner allgemein bekannten Stellung in der Deutschen Frage paradox erscheint, aber wir finden auch dafür die Erklärung in dem Hopf'schen Buche: „Kurhessens Deutsche Politik i. J. 1850" [1]) wie überhaupt dies Werk einen klaren Überblick über die damalige Lage verschafft. Hassenpflug hatte tatsächlich infolge seiner Beziehungen zu dem preußischen Könige und zu dessen Umgebung Neigung, am Dreikönigsbündnis festzuhalten, aber im Verlaufe des Berliner Kongresses und der gleichzeitigen Frankfurter Verhandlungen zeigte es sich, daß Kurhessen die Unionspolitik nicht mitzumachen im Stande war, und so war es gerade Hassenpflug, welcher in Berlin die Entscheidung in negativem Sinne herbeiführte, und auf dem von Vilmar angeregten Wege der Rückkehr zum Bunde [2]) sich auch mehr wieder dem großdeutschen Gedanken näherte. Daß er den hohen Wert des Schwarzenberg-Bruck'schen Vorschlags nicht erkannte, sondern bei der alten Abgrenzung des Bundes stehen blieb, war sein Fehler, war das Übersehen gerade des Punktes, an dem er zuerst mit der hessischen Linken hätte Fühlung erhalten können.

Inzwischen hatte die Steuerverweigerung [3]) ihren

---

[1]) Namentlich S. 47 ff.

[2]) a. a. O. S. 92 ff.

[3]) Ueber den gesamten Hergang dieses Kampfes vergl. W. Hopf

Anfang genommen, um dann mit dem Beschluß vom 12. Juni den Abgang Hassenpflugs zu erzwingen, der aber durch sofortige Auflösung der Kammer diesen Stoß parierte. Im demokratischen Lager war man sich völlig darüber klar, daß sich hier ein Stück des großen Ringens um die Macht abspiele, das sich mit konstitutionellen Mätzchen gegenüber einem Manne von der Entschiedenheit Hassenpflugs nicht durchhalten lasse, vielmehr auf die Entscheidung so oder so hindränge. Und so erklärte denn auch die Hornisse die ganzen Manöver unter scharf betonter Berufung auf Dahlmann für „Unsinn" und bereitete die Neuwahlen vor. Wie wir nachher noch sehen werden, erwartete sie von ihrem Gegner, eben der Regierung, „ganze Mittel", und als diese ausblieben, goß sie die ganze Lauge ihres Spottes über die Regierung und ihre Organe aus. Nehmen wir auch dies noch vorweg, um damit später mitzuteilende Stückchen der Hornisse allgemein erläutert zu haben.

Hassenpflug hatte zwei Wege zum Siege. Einmal den der absoluten Reaktion, der nackten Gewalt. Wollte er diesen beschreiten, so mußte er, — und die allgemeine deutsche Reaktion hätte das leicht gemacht, — sofort nach der Steuerverweigerung vom 12. Juni zum Angriffe übergehen und durfte dem Gegner gar nicht Zeit lassen, Atem zu schöpfen. Aufhebung der Verfassung, Kriegszustand und mit ihm die Vernichtung der bürgerlichen Gerichte, die durch Militärgerichte ersetzt wurden, Aufhebung und event. Erschießung einiger hervorragender Führer, — kurz, ein Schreckensregiment, wie es nach Rastatts Fall des Jahrs zuvor durch Preussen in Baden etabliert war. Eine oktroyierte Verfassung hätte ja später wieder zu ruhigeren Verhältnissen überleiten können. Das hätte den Sieg für den Augenblick verbürgt, nur eine Lösung der schwebenden Fragen wäre es nicht gewesen.

Der zweite, entschieden gangbarere Weg (denn der eben gezeichnete mußte dem Geist der neuen Zeit fremd bleiben), hätte durch seine Kühnheit verblüfft, mit der er der Zeit vorauseilte, und Bayrhoffer, der Führer der Demokraten, hatte vor der zweiten Steuerverweigerung Absicht, der Regierung in diesem Sinne entgegenzukommen. Das

in Hessische Blätter, Jahrg. 1910 Nr. 3643—3651 und dazu K. Wenck in Zeitschr. 44, 370 f.

„acheronta movebo“, das später Bismarck in der Frage eines deutschen Parlaments auf der Basis eines allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts ausspielte (wohl schon während des preußischen Konflikts durch Lassalle[1]) angeregt), wäre hier richtungsweisend gewesen. Damit wären die Konstitutionellen übertrumpft gewesen, denn diesem Gedanken hätten sie nichts Gleichwertiges gegenüberzustellen vermocht, und die Demokratie hätte, wie die schon oben zitierten Äußerungen zeigen, auch eine nebenherlaufende Ständevertretung des Adels ruhig zugegeben. Die Demokratie wollte die Staatsmaschinerie nicht lahmlegen, sie begegnete sich mit der Regierung auf dem großdeutschen Boden, und beide hatten nur einen gemeinsamen Feind, die Liberalen, die Vertreter der „Bourgeoisie“. Der Schwerpunkt aber ist darin zu suchen, daß solche Reform in keiner Weise übertrumpft werden konnte, daß sie jeder Opposition den Wind aus den Segeln fing. In erster Linie scheiterte wohl jede derartige Idee, wo sie nur hätte auftauchen können, an dem Widerstand der kirchlich-konservativen Kreise, deren geistiges Haupt Vilmar war, dem jedes Paktieren mit dem „souveränen Volk“ als Frevel erschien, der vor allen Dingen nicht verzeihen konnte, daß auch an dem Bestande der Kirche von der Demokratie gerüttelt war, sei es, daß Geistliche als Angriffsobjekte ausersehen waren, oder auch durch die Einführung der Zivilehe[2]).

Hassenpflug ging den dritten Weg, der zwar nach langen Kämpfen einen äußerlichen Sieg — und auch den nicht aus eigener Macht — brachte, nicht aber eine innere

[1]) Vergl. Herm. Oncken in Preuß. Jahrbücher Bd. 146, Heft 1 S. 107 ff.

[2]) Diese Ideenwelt der Konservativen zeichnet treffend Trabert in seinem (anonym erschienenen) Buche „Die Totengräber des kurhessischen Landesrechts“ (S. 39) mit folgenden Worten: „Die Bevölkerung war durch und durch liberal. Sie verlangte ein treues Festhalten der Verfassungsrechte, und insbesondere der sogenannten Errungenschaften von 1848 und 1849, in welchem man mit Recht eine demokratische Fortentwickelung des 1831er Staatsgrundgesetzes erkannte und hochschätzte. Aber gerade diese Errungenschaften wurden von anerkannten Anhängern Hassenpflugs auf das heftigste angegriffen, das Versammlungs- und Vereinigungsrecht, die zur Wahrheit gemachte Freiheit der Presse, wurden verschrieen als eine handgreifliche „Ungesetzlichkeit“. Das Institut der Schwurgerichte wurde zu diskreditieren versucht, indem man einzelne Aussprüche der Geschworenen tendenziös als eine Ungerechtigkeit verlästerte, die das Recht mit Füßen trete. Die eingeführte Gewissensfreiheit wurde verhöhnt als ein lästiger Zwang.“

Überbrückung des klaffenden Spaltes, und überdies ward gerade die Demokratie schwerer getroffen als die Liberalen, obwohl jene sich zum Staate bekannten, eine Stellungnahme, die den Liberalen doch grundsätzlich abging. — Es wird wohl so gewesen sein, wie auch Trabert in seinen Lebenserinnerungen vermutet; die gesellschaftlichen Bande waren stärker als die Staatsklugheit und die politische Einsicht. — Im Kampfe selbst bemühte sich Hassenpflug peinlich, alle Formen des Verfassungsrechtes einzuhalten, ein Verfahren, das in Zeiten, in denen „die Welt auf des Schwertes Spitze steht", nur zu Halbheiten führen mußte. So nur konnte das Offizierkorps in die Lage kommen, seine durch den Verfassungseid bedingte zwiespältige Stellung zu benutzen, so nur war es möglich, daß die Maßnahmen des Höchstkommandierenden während des Kriegszustandes durch die opponierenden bürgerlichen Gerichte gehemmt wurden, so nur, daß die Ausführung militärischer Befehle vor den Pforten des Ständehauses Halt machte. Hopf, in seiner schon oben erwähnten Abhandlung[1]), sagt über das Verhalten der Regierung: „Man kann der Regierung das Zeugnis nicht versagen, daß, ehe sie zum Äußersten schritt, sie alle anderen Mittel zuvor erschöpfte. Schon aber versagten dieselben fast gänzlich, und die Fortführung einer Staatsverwaltung, deren Organe fast sämtlich „verfassungsmäßig" rebellierten, wurde täglich unmöglicher. Gleichwohl suchte die Regierung in diesem letzten Augenblick der Beamtenschaft entgegenzukommen, indem sie wiederholt den Weg wohlwollender und gründlicher Rechtsbelehrung beschritt".

Von alledem zeugt uns Blatt für Blatt der Hornisse.

Wie schon gesagt, begann sie den Wahlkampf mit vollster Kraft. Vilmar hatte in seinem „Volksfreund" der Demokratie Unehrlichkeit vorgeworfen, weil sie trotz ihrer grundsätzlichen Verwerfung des Konstitutionalismus sich an den Landtags-Wahlen zu beteiligen gedenke, — ein schwächlicher Einwurf, der auch nichts anderes als die sofortige rücksichtslose Zurückweisung erfuhr; und ein Artikel vom nächsten Tage (7. Juli 1850) behandelt denn auch dies Thema ausführlich:

„Wir wählen! Herr Vilmar ist der Ansicht, daß wir uns damit für ungefährlich erklärt haben. Wir erklären uns weder für ungefährlich, noch für gefährlich. Wir sind, was wir sind. Herr Vilmar,

[1]) Hess. Bl. 1910 Nr. 3647.

der Jesuit, der Verteidiger der Fälschung und des Diebstahls[1]), der sogenannte Prediger des Wortes Gottes, schreibt, wir handelten nicht offen, indem wir an der Wahl teilnähmen....

Wir wählen! Wir wählen, um euch euren eigenen Bettel vor die Füße, eure Schurkerei und euren Trug offen in den Hals zu schleudern. Wir wählen, um mit euch zu brechen!"

Und die Wahlen brachten eine demokratische Mehrheit. An demselben Tage, an dem die Hornisse die Wahlergebnisse mitteilte, schrieb sie auch in ihrem Leitartikel:

„Die Majorität der vorigen Ständekammer wurde durch die konstitutionelle Partei gebildet. Im Hinblick auf die Heldentaten dieser Partei waren wir es, die das Erscheinen Hassenpflugs in Kurhessen begrüßten. Hassenpflug war nichts anderes, als die notwendige Fortsetzung des Hrn. Eberhard, wie der Deutsche Bund, der Absolutismus nichts anderes ist, als die Folge der Treulosigkeit gegen die Reichsverfassung, der feigen Retirade nach Erfurt, der abenteuerlichen Devotion vor der fürstlichen Politik.

Die konstitutionelle Partei erhob ein unermeßliches Geschrei gegen den neuen Premier. Wir unsererseits berechneten in aller Ruhe die Absichten und geheimen Aufträge Hassenpflugs, wir studierten die Kontrerevolution.

Kein Mensch erwartet daß die Republikaner der Kammer gegen Hrn. Hassenpflug den Kampf der Republik gegen den Absolutismus auskämpfen sollen, — das aber erwartet die ganze Demokratie, daß sie das gebrochene Recht wiederherstellen....

Das Unterpfand unseres dereinstigen Sieges ist der Mut und die Konsequenz!"

Von diesem Standpunkte aus war es auch Kellner gelungen, die kleinere Hälfte der demokratischen Abgeordneten mit in die Steuerverweigerung zu reißen, während Bayrhoffer mit dem größeren Teile seiner Partei den Bedarf des Staates zu bewilligen bereit war. Und Bayrhoffer hatte schon vor der Abstimmung Versuche der Fühlungnahme mit der Regierung in diesem Sinne angestellt, Fühler ausgestreckt, und hier hätte Hassenpflug in dem schon oben angedeuteten Sinne die Anknüpfung suchen müssen. Er tat es nicht, und der Wagen rollte, dem Abgrunde zu. — Die Steuerverweigerung vom 31. August kam, dann folgten die Septemberverordnungen, und am 7. September ward der Kriegszustand verhängt. Seine schon oben erwähnte laxe Durchführung erregte nur den Spott der Demokratie. Schon am 11. September schrieb die Hornisse:

Der Kriegszustand.

„In der Tat, seitdem man das Vergnügen genießt, dieses Ungetüm in der Nähe zu betrachten, findet man's nicht so fürchterlich, wie mans sich vorstellt. Reize den Tiger nicht, auch nicht den gezähm-

---

[1]) Anspielung auf den Greifswalder Prozeß Hassenpflugs.

ten, heißt das alte Sprichwort. Ein solcher gezähmter Tiger ist dieser unser kurhessischer Kriegszustand. Dagegen war der Belagerungszustand in Dresden eine wilde Bestie, der Kriegszustand Ungarns, Wiens, Mailands, eine rasende Hyäne. — Herr Hassenpflug, der zu so vielem von der Petersburger Knuten-Vorsehung ausersehen, hat das höchste geleistet. Er hat das letzte Mittel der Reaktion, er hat den Belagerungszustand lächerlich gemacht.....

Wahrlich, dieser kleine gezähmte Löwe, dieser Diminutiv-Schrecken, der sich über „sämtliche kurhessische Lande" gelagert hat, wäre nur possierlich, wenn er nicht zornig an seinen Krallen wetzte."

Und ein weiterer Artikel ergänzte diese Worte noch.

„Erhaben ist der Sturm des Meeres oder ein Gewitter, spaßig seine Nachahmung im Marionettentheater mit Pappe und Kolophonium. Furchtbar war der Belagerungszustand Wiens, furchtbar ist, wenn ein Radetzky über ein ganzes Königreich das Standrecht verhängt, oder wenn ein österreichischer Haynau ein anderes zu einer großen Richtstätte macht. Aber lächerlich ist, wenn in Klein-Liliput sechs Mann und ein Unteroffizier den Belagerungszustand einigen kleinen Städten erklären, in denen niemand den Finger hebt, oder zu heben gedenkt, lächerlich, wenn der Feldmarschall von Katzenfingen mit der Nachtmütze auf dem Kopf, dem Schwert der Obrigkeit unter dem rechten, und mit der Bibel unter dem linken Arm, und mit dem ellenlangen Zopf im Nacken, mit ungeheurer Entschiedenheit durch die Straßen humpelt und der kleinen verwunderten Residenzstadt droht, daß kein Stein auf dem anderen bleiben soll."

Wie sehr dieser Hohn berechtigt war, ersieht man aus dem Stückchen, das die Hornisse am 5. Oktober zu berichten weiß: Leutnant v. Verschüer soll den „permanenten Ausschuß", namentlich „den Henkel", verhaften, aber der Vorstand des Ausschusses, Schwarzenberg, warf ihn die Haustürschwellen des Ständehauses hinab. Und Verschüer zog mit den ihn begleitenden 2 Gendarmen ab, ohne von der Waffe Gebrauch zu machen. Ein unbegreifliches Verhalten, denn auf nähere Bekanntschaft mit blauen Bohnen hätte es auch der „Permanente Ausschuß" nicht ankommen lassen.

Und ähnliche Halbheiten häuften sich — so ward die Unterdrückung der Presse unmöglich gemacht, nicht durch aktiven Widerstand —, durch Gerichtsbeschlüsse, die denn auch das Militär hinderten, seiner Pflicht nachzukommen. Dieser ganz chaotische Zustand, der überdies noch durch die Dienstverweigerung des Offizierkorps in seiner großen Mehrzahl verstärkt ward, mußte zu einem Ende kommen, und die Regierung sah, wollte sie nicht vor der „Revolution in Schlafrock und Pantoffeln" die Waffen strecken, sich genötigt, aus Kassel fortzugehen.

Inwieweit diese Verlegung nach Wilhelmsbad, zu der



man noch den Umweg über Minden, Köln, Koblenz, Frankfurt wählte[1]), eine Flucht genannt werden kann, ist ein Streit um Worte, denn trotz Vilmars entschiedenem Tone im „Volksfreund“: „Ein Kurfürst von Hessen flieht nicht, wir werden sehen, wer es ist, der da fliehet!“ war diese überhastete Entfernung aus Kassel nur notwendig geworden durch die gezeigte Schwäche, — mochte sie auch einem übergenauen Rechtsempfinden entspringen. Daß die Demokratie und ihr Organ, die Hornisse, kaum an die Möglichkeit der zuerst offensichtlich erscheinenden Flucht glauben konnte, daß sie vielmehr nun den entscheidenden Schlag erwartete, das zeigen ihre Auslassungen vom 14. September, in denen es u. a. heißt:

„Ein Fürst, der sich vor Kravallen und Emeuten flüchtet, der vor dem Strick oder dem Fallbeil flieht, — ein solcher Fürst braucht noch nicht alle Hoffnung auf eine bessere Zukunft zu verlieren. Ein Fürst aber, der vor dem einfachen Rechtsgefühl, vor dem loyalsten Ausdruck dieses Rechtsgefühls, der vor der Ruhe des Volkes, vor dem Schweigen seiner „Untertanen“, der vor alle dem mit einem Menschen flieht, den die Gesellschaft verworfen, die Geschichte seit zwei Jahrzehnten gebrandmarkt hat, — ich wüßte nicht, woher ein solcher Fürst eine Zukunft, woher er auch nur die Kühnheit haben könnte, an eine Zukunft zu denken.

Seine Königliche Hoheit können nicht geflohen sein, sie müssen also lediglich retiriert sein. Es ist Majestätsbeleidigung, von Flucht zu reden, es wird sich zeigen, was in dem Vorwurf des strategischen Rückzugs enthalten ist .....

Flucht oder Retirade — — wenn der Premier und seine Mandanten nicht zum Kinderspott werden wollen, so bleibt nichts übrig, als ein wahnsinniger Streich, ein Streich der Verzweiflung, der eine sechsmonatliche Niederlage der Kontrerevolution vergessen macht.

Mache sich das Volk auf diesen Streich gefaßt.“

Das klang anders als die Triumphlieder der Konstitutionellen, das waren Worte von Männern, die sich der vollen Schwere des Kampfes bewußt waren. Und sie sollten nicht enttäuscht werden. — Nicht, daß der Kriegszustand an Kraft oder Schärfe gewann, — denn Eindruck konnte der beinahe wehleidige Erlaß Haynaus vom 1. Oktober unter solchen Umständen nicht machen; — und man versteht den erneuten Spott, der sich am 2. Oktober über diesen Kriegszustand ergoß:

„Unser Oberkommandant macht sich. Nach seiner süperben Bekanntmachung erwartete jeder, daß der „ergraute Greis“ mit Kassel umspringen werde, wie weiland Jehovah mit Sodom und Gomorrha. Wirklich wurden denn auch verschiedene „verordnungsmäßige“ Bureaux eingerichtet, in deren einem den Untertanen die Köpfe abgesäbelt, in derem anderen die Steuern oktroyiert werden sollten, wirklich ließ

[1]) Hopf, Vilmar II, S. 130 ff.

sich auch Hr. v. Haynau ein paar Schilderhäuser vor seine Wohnung schleppen, und zwar durch Eisengefangene — indessen war das doch alles noch kein Pech und Schwefel, am wenigsten das vermutete Standrecht. Da plötzlich, Mittags 2 Uhr, erhebt sich ein Toben, ein Pfeifen und Trommeln, ein Rennen und Jagen, und siehe da, die muntere Schuljugend, die gerade Ferien hat, begleitet drei Unteroffiziere und einen Tambour, nebst etlichen Gemeinen durch die Straßen Kassels, um sich die Verordnung Seiner Königlichen Hoheit nochmals verordnen und ins Gedächtnis trommeln zu lassen. Herr von Haynau gab den ersten Akt seiner menschenfurchtlosen Tätigkeit! Zu bedauern war, daß die Soldaten über ihre Mission in sehr heitere Laune versetzt schienen, und daß die vorlesenden Unteroffiziere vermutlich an Heiserkeit litten. Das erwachsene Publikum benahm sich ohngefähr ebenso, wie es sich im Vorbeigehen an einer Puppenkomödie zu benehmen pflegt. Haynau, — — — wir wollen keine Unzufriedenheit erregen, aber der erste Akt verspricht nicht viel. Bis diesen Augenblick ist es bei der Trommelei geblieben."

Wie schon gesagt, kam der Stoß Hassenpflugs, aber nicht von der kurhessischen Regierung direkt. Sie hatte die Angelegenheit der höchsten zuständigen Instanz, dem Bundestage, übergeben, und der die Staatsdiener-Revolution stützende Einfluß Preußens ward zu Olmütz gebrochen. Die Bundesexekution rückte vor, sie nahm ihren Weg auf Kassel hin.

Die hessische Regierung, und mit ihr auch die Leiter der Bundesexekution sahen in der entschiedenen Demokratie ihren bedeutendsten Gegner, und aus dieser Auffassung heraus hatte dann auch Graf Leiningen an der Wirtstafel zu Rotenburg geäußert: „Ich lasse die Redakteure der Hornisse vor Kanonen binden und totschießen!"

Verständlich! Denn mit jedem Schritt, um den sich die Bundestruppen Kassel näherten, waren die Angriffe grimmiger geworden, in dem sicheren Bewußtsein, daß es nun doch zu Ende gehe. Das sprach das Blatt am 18. Dezember auch aus, als es schrieb: „Es wird bald keine demokratische Presse mehr geben, aber auch keine liberale!"

Die Hornisse hatte Recht. Am 21. Dezember erschien ihre „Letzte Nummer". Noch einmal rechnete sie, unter dem Motto des Grafen Leiningen mit ihren Gegnern ab.

„Unsere Leser wissen, daß die konstitutionelle Staatsdienerrevolution, welche nunmehr ein so schimpfliches Ende genommen hat, die Interessen der Demokratie gar nicht berührte; gleichwohl haben wir uns am Kampf beteiligt, gleichwohl haben wir alle unsere Kraft für eine Sache eingesetzt, welche unserm Herzen fremd war, welche von Feinden der Demokratie gegen Feinde der Demokratie ausgefochten wurde. So werden viele urteilen, welche den kurhessischen Verfassungs-

kampf aus sicherer Ferne betrachtet haben und sich ihn nun mit Glaceehandschuhen systematisch zurechtlegen.

Nicht so wir. Nachdem die deutsche Demokratie von allen Seiten verraten, mißhandelt, gestandrechtet, nachdem uns nichts geblieben war, als das eine schrankenlose Gefühl der Rache, nachdem wir an einem Sieg der Volkssache für Jahre verzweifelt, nachdem wir den Giftbecher bis zur Hefe getrunken, nachdem wir fast alles verloren und nichts gewonnen hatten — da wollte man unseren Schmerz verhöhnen, . . . da sandte man uns den Greifswalder Hassenpflug. Die kurhessische Demokratie erkannte sofort die Bedeutung dieses Meisterstreiches der Kontrerevolution, und wir haben sie von vornherein oft genug in unserem Blatte ausgesprochen.

Um das bischen konstitutionelle Freiheit, welche da zu Grabe getragen wurde, handelte es sich allerdings nicht, ein so großer Verlust auch die Vernichtung der Preßfreiheit und des Vereinsrechtes für die Demokratie ist. Es handelte sich ganz einfach darum, zu Grunde zu gehen, nur ist es immerhin ein Unterschied zwischen einem ehrenvollen und einem ehrlosen Untergange. Wir haben den ersteren gewählt, unsere Bureaukratie den letzteren. Wir sind nicht besiegt worden, sondern nur gefoltert, gemordet, wenn ihr wollt; — aber die demokratische Idee hat einen Sieg errungen, denn seit gestern gibt es keine konstitutionelle Partei mehr in Deutschland, seit gestern hat der Konstitutionalismus zugleich mit den Kasseler oberen Behörden Fiasko gemacht.

Und das ist ein Sieg. Die ehrlichen Konstitutionellen sind jetzt Republikaner und die halben und Gesinnungslosen unter ihnen Genossen Hassenpflugs und seiner königlichen Hoheit. Königl. Hoheit werden bald gar nichts mehr sein als ein betrogener Mann. Dann haben wir einen reinen Kampf, hier Meineid und Erbärmlichkeit, dort Wahrheit und Ehre, hier die Knute und dort das Schwert der Rache, hier knechtsinnige Bedienten und dort freie Männer, hier Herzlosigkeit und dort Liebe, hier Verbrecher und dort ihre Richter, hier Henkersknechte und dort Menschen, hier Herr von Leiningen und dort die „Hornisse“.

Herr von Leiningen erklärt als „Kommissar sämtlicher deutschen Fürsten“ an der Wirtstafel zu Rotenburg: „Ich lasse die Redakteure der Hornisse vor Kanonen binden und totschießen“. — . . . . Das muß man ihm lassen, Hr. v. Leiningen hat den Ehrgeiz, das nationale Metier nach einer verbesserten Methode, en gros, zu betreiben. Ja, ja, schießt nur immer zu, setzt der Wahrheit Kanonen gegenüber, der Verachtung Brutalität. Weiter vermögt ihr doch nichts. Lassen Sie uns vor Kanonen binden, Herr Generalmajor! Bebt Ihre Hand beim Niederschreiben des Blutbefehls? Warum zaudern Sie? Oesterreich hat mehr Blut auf der Seele, und mehr Maria-Theresiaorden für seine Getreuen. Bleiben Sie auf halbem Wege nicht stehen, erlauchter Kanonier! Verfolgen Sie die Männer des Volkes von Ort zu Ort, wohin sie nur ihr verfluchtes Haupt zur Ruhe niederlegen wollen. Hetzen Sie Bluthunde auf ihre Fährte. Beginnen Sie die Jagd, Oesterreich und sein Oberherr, der Zar von Rußland, haben viel Blut nötig, um ihr brennendes Gewissen zu kühlen. En avant!

Vergebliche Mühe! Wenn ihr nicht alle Völker vor eure Kanonen binden könnt, so habt ihr euer Spiel dennoch verloren. Sehen Sie, Exzellenz, den armen, verratenen Kurhessen den Glauben an sich selbst, und an das Recht nehmen, die Korruption in die Reihen der Gerichte tragen, und somit eine Bewegung mit Kot bewerfen,

welche bisher so rein vor den Augen Europas dastand, diesem unglücklichen Volke den letzten Trost in seinem Elende rauben, — das ist keine große Heldentat. Ihre Souveräne verlangen mehr, sie verlangen Ruhe, Frieden! Ruhe und Frieden zu Ende des Jahres 1850 — es ist zum Lachen.

Noch ein Wort, Hr. v. Leiningen! Die Nürnberger pflegten keinen zu hängen, bevor sie ihn hatten.

„Ich lasse die Redakteure der Hornisse vor Kanonen binden und totschießen". — Schießen Sie, Hr. v. Leiningen, und leben Sie wohl. Wir unsererseits geben Ihnen das Versprechen, Sie nicht vor Kanonen binden zu lassen, wenn wir uns je wiedersehen sollten. — Wir sind zu Ende — es lebe der Anfang!"

Die in diesem Aufsatze gedachte Unterwerfung der Konstitutionellen kündigt denn auch noch eine kurze Notiz der nur zwei Seiten starken Nummer des Blattes an, und unter den übrigen kurzen Notizen steht noch die folgende:

„Nachgerade erfährt man auch etwas Näheres über die auf Scheffers Befehl in Kassel angefertigten Proskriptionslisten. Es sind deren zwei, eine demokratische und eine konstitutionelle. Bei jedem der proskribierten Namen befindet sich eine genaue Konduite; Teilnahme am demokratischen Verein, Reden in Volksversammlungen, Sammlungen für Flüchtlinge usw. sind die Hauptbeschuldigungen. Die demokratische Liste beginnt mit 1) Dr. Kellner, 2) H. Heise, 3) Kaufmann Muhm[1]) usw.

Bei Abfassung dieser Listen soll besonders tätig gewesen sein — Herr Roßteuscher sen. Man merke sich den braven Mann.

... Ueber die Art und Weise unserer Abschlachtung noch immer dieselbe Ungewißheit. Die Baiern haben ganz Kassel umzingelt, es sind aber bis jetzt, 12 Uhr Morgens noch keine sympathische Kriegsscharen bei uns eingerückt ...

Sauve qu'il peut! Wie wir hören, haben bereits zwei Redakteure der „Neuhessischen Zeitung" (Pfaff und Oetker) sowie Obergerichtsanwalt Henkel die Stadt verlassen, auch wir werden uns demnächst mobilisieren. —"

Und die Herren „mobilisierten sich". — Es begannen nunmehr die Verhaftungen, die Strafbequartierungen, die straffe Durchführung des Belagerungszustandes, das Kastell füllte sich mit den Führern des Widerstandes.

Für uns bleibt nur noch der weiteren Schicksale Heises und Kellners zu gedenken, namentlich des Letzteren Verhaftung und Flucht.

Bei dem Pächter des Klostergutes Wormeln, unfern Warburg, Blohmeyer, hatten beide zunächst Unterkommen gefunden. Heise, von seiner Braut, einer Tochter des unter Nr. 3 auf der Proskriptionsliste genannten Eisenhändlers Muhm, gedrängt, floh weiter nach Irland — dort raffte ihn der Tod dahin. — Dr. Kellners Versteck kam

[1]) Demokratischer Landtagskandidat für Kassel.

dadurch zur Kenntnis der Polizei, daß seine junge Frau von Kassel aus ihn öfters besuchte, und bei einer Nachforschung in Wormeln wäre Kellner doch noch den Häschern entgangen, wenn er nicht die Dummheit gemacht, zu früh sein Versteck zu verlassen. Zunächst ward er in das alte Schloß zu Warburg, und nach seiner Auslieferung am 14. August 1851 in Kassel in das Kastell gebracht, neben Adam Traberts Zelle, dessen Ausführungen auch hier gefolgt wird, und wo man die Einzelheiten nachlesen wolle [1]). Dort war er bis zum kommenden Winter in Untersuchungshaft, und das gegen ihn im Februar 1852 ergangene Urteil lautete auf 35 Jahre Festung. Es kam aber nicht zur Vollstreckung, denn kurz bevor er nach Spangenberg abgeführt werden sollte, wo schon alles zu seiner Aufnahme vorbereitet war, entwich er mit Hilfe des Gardisten Zinn in der Nacht vom 13. zum 14. Februar aus dem Kastell [2]), und gelangte glücklich nach England, um sich später von dort nach Nordamerika zu wenden, wo er als Redakteur des „Philadelphia-Demokrat" lebte und dort, in Philadelphia, auch am 15. Mai 1898 [3]) die Augen schloß.

Langsam kehrte die Ruhe im Lande, vorläufig, wieder, nicht aber das Vertrauen. Und als die Kämpfe sich dann zu Beginn des nächsten Jahrzehnts erneuten, gab es eigentlich keine Demokratie mehr. Wohl hatten einzelne Bezirke noch Demokraten gewählt, aber ein Organ, das so folgerichtig die demokratischen Ideen vertrat, wie die Hornisse, das so entschieden auch gegen die Liberalen kämpfte, war unmöglich. Noch einmal, unter gänzlich veränderten Verhältnissen, von 1867 bis 1870 erschien in Kassel ein demokratisches Organ, geleitet von Adam Trabert, es kämpfte aber in erster Linie gegen Preußen, das die Selbstständigkeit des Kurstaates vernichtet hatte. Die giftige Schärfe mußte ihm abgehen, denn was in den gährenden Tagen zwischen März 1848 und Dezember 1850 möglich war, war ein Unding in der Grabesruhe, die dem Diktaturjahr gefolgt.

---

[1]) a. a. O. S. 164 ff. und S. 196 ff.

[2]) V. Schwarzkopf, Die Flucht des Dr. Kellner aus dem Kastell zu Kassel am 13. Februar 1853 in: Schwarzkopfs „Alt-Kassel" (1909) S. 98—108, auch die Vortragsskizze desselben in „Mitteilungen" 1905—6, S. 47—49.

[3]) Schwarzkopf in M. H. G. V. 1905/6 gibt irrtümlich 1896 an, die Todesnachricht siehe Hess. Blätter Jhg. 1898, Nr. 2452.

Die Gegenpole des alten Kampfes, die sich schon damals hätten finden müssen, fanden sich: an den frischen Gräbern von Aschaffenburg reichten sich Kurfürst Friedrich Wilhelm und Adam Trabert die Hand, sagte der des Landes beraubte Fürst: „Hätten wir uns früher gekannt, es wäre vieles anders gekommen!" Daß sich Fürst und Demokrat verstanden, daß sie — zu spät — erkannten, was ihre Stellung hätte sein müssen, ersieht man aus dem Artikel der Hess. Volkszeitung zum 20. August 1868, der hervorhebt, daß die Feier des kurfürstlichen Geburtstages nicht dem Fürsten, sondern dem Repräsentanten der Selbstständigkeit des Landes gilt. — Aber noch in Einem war die Volkszeitung ein Nachfolger, ein Testamentsvollstrecker der Hornisse; den Liberal-Konstitutionellen, welche einst der Verfassung „Gut und Blut" opfern wollten, hielt sie täglich die Unehrlichkeit vor Augen, nun zu schweigen, nachdem Verfassung und Selbständigkeit vernichtet.

Selbst Vilmar, der grimme Streiter gegen jede Demokratie, hatte in jenen Tagen auch mit anderen Augen sehen gelernt, schrieb er doch schon am 1. September 1866 an seinen Sohn Adalbert: „Unsere Zeitungen sind schlechterdings nicht mehr zu lesen. Ich lasse mir durch Buchhändlervermittelung demokratische Zeitungen aus Süddeutschland schicken" [1]). — Beweise genug, daß der oben gezeichnete Weg zur Lösung des Konfliktes keine Unmöglichkeit gewesen — daß er eigentlich nur durch doktrinären Starrsinn beider Seiten verrammelt worden.

Was aber nach der Gründung des Deutschen Reiches ein Neuerwachen der alten Demokratie unmöglich machte, war die inzwischen eingetretene Wirtschaftswandlung, ein Arbeiterproletariat mit eigenen Zielen, eigenen Ideen und auf einer neuen Grundlage war entstanden, und was i. J. 1848 noch als Unterton der Demokratie vorhanden, allein vorgeahnt von den in dem wirtschaftlich fortgeschritteneren England gebildeten Geistern, Marx und Engels, das trat jetzt das Erbe der alten Demokratie an. Die Sozialdemokratie band, organisierte die Massen — die alte Demokratie hatte aufgehört, lebensfähig zu sein!

---

[1]) Hopf. Vilmar. II S. 417.

Sandershausen und Kassel.

Von

G. Eisentraut.

(Mit einem Bilde der Gegend bei Sandershausen.)

Die Ereignisse, die das Jahr 1758 der Stadt Kassel brachten, hat Dr. H. Brunner in seinem 1884 erschienenen Buche: Kassel im siebenjährigen Kriege — auf Grund der vorhandenen Quellen eingehend beschrieben. Aber sowohl in diesen Quellen wie auch in andern von Brunner nicht benutzten findet sich noch manche auf die Residenz und auf das genannte Kriegsjahr bezügliche Mitteilung, die bisher noch nicht veröffentlicht wurde, bei der Tausendjahrfeier Kassels aber wohl verdient ans Licht gezogen zu werden.

Hessen war seit Juli 1757 von den Franzosen besetzt. Mit den Namen Contades, Graf Berchiny, Richelieu, Herzog v. Ayen, Prinz Soubise und Herzog v. Broglio, deren Träger nacheinander in dieser Zeit die Gewalthaber in Hessen waren, ist mehr oder weniger die Erinnerung an die harten Maßregeln verknüpft, die gegen die Landgrafschaft und besonders gegen Kassel zur Beitreibung unerhörter Kriegssteuern verfügt und schonungslos durchgeführt wurden.

In Folge des überraschend schnellen Aufbruchs und Angriffs des Herzogs Ferdinand v. Braunschweig im Februar 1758 gegen die vom Feinde besetzten deutschen Gebiete geschah es, daß die Franzosen fast ohne Kampf, ja beinahe fluchtartig nach dem Rhein abzogen. Im März verließen die französischen Truppen auch Kassel unter

Mitnahme großer Bestände des Zeughauses und mehrerer Mitglieder der Regierung, der Landstände und der städtischen Verwaltung als Geiseln [1]).

Gleich darauf rückte das befreundete hannoversche Jägerkorps in Kassel ein. Im Mai erfolgte die mit feierlicher Einholung verbundene Rückkehr des geliebten, hochbetagten Landesfürsten, des Landgrafen Wilhelm VIII., von seinem bisherigen Zufluchtsort Hamburg nach Kassel, das sich infolge der jetzt in Angriff genommenen Vorbereitungen für die Sicherung Hessens gegen einen erneuten Einbruch der Franzosen von Süden her in ein recht unruhiges Heerlager verwandelte. Denn hier vollzog sich die Aufstellung von vier Land-, d. h. Miliz-Bataillonen, die Schaffung der zugehörigen Artillerie und eines neuen hessischen Jägerkorps, während sich außerdem in der Hauptstadt sämtliche damals für die im Felde stehenden zwölf hessischen Infanterie-Regimenter ausgehobenen Rekruten, deren Zahl auf 2400 bemessen war, versammelten, um hier eingekleidet und ausgerüstet zu werden.

Zu der Freude über den Abzug des Feindes und über die herrliche Witterung, die im Mai und Juni in Kassel herrschte und die Aussicht auf eine gute Ernte eröffnete, gesellte sich am 26. Juni der Jubel über die Nachricht von dem glänzenden Siege, den Herzog Ferdinand am 23. Juni bei Krefeld über die Franzosen errungen hatte. Doch die Freude wandelte sich in Aufregung und Bestürzung, als am 9. des Monats Juli, der kalte und regnerische Witterung gebracht hatte, bekannt wurde, daß Prinz Soubise mit einem beträchtlichen Korps von Hanau gegen Marburg aufgebrochen sei. Acht Tage später befand sich Prinz Ysenburg, der seit dem 19. Mai mit einer Heeresabteilung bei Marburg gestanden, auf dem Rückzug nach Kassel, verfolgt von der französischen Vorhut unter Herzog v. Broglio. Daher verließ am 18. Juli der Landgraf zum zweiten Male seine Hauptstadt, mit ihm zahlreiche wohlhabende Einwohner, aus Furcht, den Franzosen in die Hände zu fallen. Am 22. Juli bezog Prinz Ysenburg das Lager bei dem 1/2 Stunde von Kassel entfernt liegenden Dorfe Sandershausen. Am nächsten Tage aber wurde er

---

[1]) Diese Geiseln: Erbmarschall v. Riedesel, die Regierungsräte Reinfarth und Riese, der Assessor v. d. Malsburg und der Bürgermeister Müller wurden bekanntlich nach Straßburg gebracht. Weniger bekannt dürfte sein, daß sie hier am 10. Mai auf gegebenes Ehrenwort die Freiheit erhielten. Frankfurter Journal Nr. 78 vom 16. 5. 1758.

hier von Broglio angegriffen und trotz heldenmütiger Gegenwehr geschlagen und zum Rückzug gezwungen.

Am Tage nach dem Gefecht traf auch Prinz Soubise mit der französischen Hauptmacht bei Kassel ein, dessen Bewohner sich nun wieder den allerhärtesten Gewaltmaßregeln des Feindes zur Erpressung der rückständigen Kriegssteuern preisgegeben sahen. Im September schien ihnen Erlösung aus ihrer schlimmen Lage zu winken, als deutsche Truppen, vom Herzog Ferdinand entsandt, vor den Toren der Hauptstadt zu einer Zeit erschienen, da Kassel nur schwach besetzt und die zur Sicherung der Stadt bestimmten französischen Streitkräfte von einem nach Göttingen unternommenen Zuge noch nicht wieder zurückgekehrt waren. Aber das unbegreifliche Zaudern des Führers der deutschen Truppen wurde ihm und der Stadt zum Verhängnis. Er versäumte den günstigen Augenblick, sich Kassels zu bemächtigen, wurde dann bei Lutterberg — zwischen Kassel und Münden — von den inzwischen herangekommenen und bedeutend verstärkten Franzosen angegriffen und mit großem Verlust in den Talkessel von Münden zurückgeworfen.

Im November endlich räumten die Franzosen die Stadt Kassel freiwillig. Prinz Ysenburg besetzte die Hauptstadt, um von hier und von Fritzlar aus den Schutz der Armee Ferdinands gegen die im südlichen Hessen stehenden französischen Streitkräfte zu übernehmen.

Das ist die Aufzählung der Begebenheiten des Kriegsjahres 1758, die für Kassel in Betracht kommen.

Man darf wohl annehmen, daß von allen diesen Ereignissen der Tag von Sandershausen einen ganz besonders tiefen und bleibenden Eindruck auf Kassels Bewohner gemacht hat.

Waren sie doch mit ihrem Landgrafen fest überzeugt gewesen, daß Prinz Ysenburg mit seinen Truppen den anrückenden Feind bei Marburg aufhalten und zurückweisen würde. Und nun hatte er doch den Rückzug antreten und der Landgraf zum zweiten Male fliehend das Land verlassen müssen. Wieder wie vor einem Jahre stand der Feind in der Stadt und wenn Prinz Ysenburg nicht noch bei Sandershausen Stand hielt und die Franzosen zurückschlug, war Kassel mehr als zuvor der feindlichen Willkür ausgesetzt.

Gewehr- und Kanonenfeuer um die Mittagszeit, dicht

vor dem Leipziger Tor, beim Siechenhof, auf dem Forst und bei den Dörfern Bettenhausen und Sandershausen leiteten hinüber in das Getöse des blutigen Gefechtes auf dem Sandershäuser Berge und gewiß sind Tausende von den Bewohnern Kassels auf hochgelegenen Stellen der Stadt angstvolle Zeugen dieses ungewohnten, grausigen Schauspiels gewesen.

„When I consider, what the poor people at Cassel must have suffered to have seen the battle out of there windows, I can be in a sweat for them and thank God I was not there“ [1]) schrieb die Erbprinzessin Maria v. Hessen am 29. Juli von Bremen aus an ihren ältesten Sohn Wilhelm in Kopenhagen [2]) und bezeichnete damit treffend die Aufregung, die während des Gefechts von Sandershausen in Kassel geherrscht hat.

Hatte es in den ersten Stunden des Kampfes den Anschein, als kämen die Franzosen namentlich auf den Flügeln nicht vorwärts, ja, als wenn die Hessen hier siegreich wären, so mußten die geängstigten Zuschauer gegen Abend wahrnehmen, daß die Franzosen die Mitte der Aufstellung Ysenburgs durchbrachen und die Hessen das Schlachtfeld räumten.

Und dann kam in der Nacht und am nächsten Tage das traurige Nachspiel des Kampfes: Das Hereinbringen der verwundeten Hessen und Franzosen in die Stadt, in der für Unterbringung und Pflege dieser Leute so gut wie nichts vorbereitet war.

Bevor wir nun die Aufzeichnungen betrachten, die in bezug auf Kassel und seine Bewohner hier in Frage kommen, mögen die amtlichen und militärischen deutschen Berichte über Sandershausen kurz besprochen werden. Sie geben einen Begriff von der Art und dem Umfang der Berichterstattung in damaliger Zeit und sind so reichlich vorhanden, daß wir über den Verlauf des Gefechtes sowie über die Ursachen seines für die Hessen so unglücklichen Ausganges besser unterrichtet sind als über viele andere Gefechte und Schlachten des siebenjährigen Krieges.

---

[1]) „Wenn ich mir vorstelle, was die armen Menschen in Cassel für Angst ausgestanden haben, als sie von ihren Fenstern aus das Gefecht mit ansehen mußten, wird es mir ganz heiß und ich danke Gott, daß ich nicht dabei zu sein brauchte.“

[2]) Die Originalbriefe der Prinzessin an ihren Sohn befinden sich seit einigen Jahren in der Landesbibliothek zu Kassel.

Daß Prinz Casimir v. Ysenburg noch in den letzten Stunden des Gefechtstages in der nur 11 Kilometer hinter dem Schlachtfelde liegenden Stadt Münden Zeit und Ruhe gefunden hat, eingehende Gefechtsberichte aufzustellen, ist wohl der beste Beweis dafür, wie wenig die Franzosen im Stande gewesen sind, ihren Sieg durch eine ausgiebige Verfolgung auszunutzen.

Es waren gleichlautende Berichte [1]), die Ysenburg in Münden an den Landgrafen Wilhelm VIII. und an den Herzog Ferdinand, der damals noch jenseits des Rheins stand und im Vormarsch gegen die Maas begriffen war, geschrieben und in den ersten Stunden des nächsten Tages abgesandt hat.

Schon während des Rückzuges vom Sandershäuser Berg hatte der Prinz seinen Generalstabsoffizier, den hessischen Artilleriekapitän J. W. v. Gohr, zur mündlichen Berichterstattung an den Landgrafen vorausgeschickt, der, wie bereits erwähnt wurde, am 18. Juli Kassel verlassen und sich zunächst nach Rinteln begeben hatte, von wo aus er am 24. die Reise nach Bremen fortsetzte. Kapitän v. Gohr erreichte den Fürsten am 25. morgens bei Rehburg, während der durch Eilboten gesandte schriftliche Bericht Ysenburgs bei dem Landgrafen am 26. morgens in der Gegend von Hoya a. Weser eintraf. Das sind für die damaligen Verhältnisse ganz anerkennenswerte Leistungen in bezug auf Schnelligkeit der Nachrichtenbeförderung.

Ein etwas verkürzter und am Schluß veränderter Auszug (Journ. u. Relat. Tom. VIII, 50) aus diesen ersten schriftlichen Berichten Ysenburgs wurde in den nächsten Tagen während des Rückzugs über Göttingen nach Einbeck an Generalleutnant v. Wutginau, den kommandierenden General der hessischen Truppen bei der Armee Ferdinands abgesandt.

Am 26. Juli ließ Prinz Ysenburg von Einbeck aus gleichlautende und wichtige Ergänzungsberichte über das Gefecht bei Sandershausen, nebst Verlustlisten, sowohl an

---

[1]) Der eine dieser Berichte befindet sich in: Journal u. Relationes von d. Alliirten Armee im siebenjährigen Kriege (Marburger Staatsarchiv), Tom. VI, 48; der andere in Westfalen, Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand v. Braunschweig u. Lünebg. B. II, 440.

Beide Berichte unterscheiden sich nur durch die Anrede, durch Anfang und Schluß.

den Landgrafen wie auch an Herzog Ferdinand[1]) abgehen, und an demselben Tage sandte der Prinz einen besonders aufgestellten Bericht[2]) nebst Gefechtsplan an den Erbprinzen Friedrich von Hessen ab, der als preußischer General bei der Armee König Friedrich II. in Schlesien stand.

Außer diesen Gefechtsberichten besitzen wir in Journ. u. Relat. Suppl. II, 102 noch eine „Relation" über Sandershausen, ohne Unterschrift, die nach ihrer knappen Form und Fassung zu urteilen wahrscheinlich von dem Leutnant Murhard, dem General-Adjutanten des Prinzen v. Ysenburg, aufgestellt und von ihm während seiner Gefangenschaft in Kassel bald nach dem Gefecht geschrieben ist.

Es berührt sehr wohltuend und entspricht ganz dem edlen und wohlwollenden Charakter des Prinzen Ysenburg, daß er in allen Berichten über Sandershausen das tapfere Verhalten der hessischen Truppen und des hannoverschen Jägerkorps in das beste Licht zu setzen und den Heldenmut seiner Offiziere hervorzuheben bemüht ist. Gleichzeitig gibt er dem glühenden Wunsche Ausdruck, daß es ihm bald vergönnt sei, die Scharte auszuwetzen und das Vaterland zu befreien. Von den in seinen Briefen an den Landgrafen Wilhelm befindlichen Mitteilungen, die sich auf Sandershausen beziehen und aus dem August und September datieren, werden uns einige hier noch beschäftigen.

Wenn hier auch von den amtlichen französischen Berichten über Sandershausen abgesehen werden soll, so sei doch erwähnt, daß die im Frankfurter Journal von französischer oder von franzosenfreundlicher Seite im August veröffentlichten deutschen Gefechtsberichte unzutreffend und namentlich in den Angaben über die Verluste Ysenburgs übertrieben sind. Dasselbe gilt von der in Nr. 134 vom 22. August des genannten Journals veröffentlichten „Relation von französischer Seite, welche wegen einiger nachteiliger Artikel, die über das Treffen vom 23. Juli in verschiedenen Zeitungen gestanden, bekannt gemacht werden". Hier

[1]) Der erste Bericht in Journ. u. Relat. Tom. VI. 56, der andere — nur mit seiner letzten Hälfte abgedruckt — bei Westfalen II, 441.

[2]) Bericht nebst Anschreiben in Journ. u. Relat. Tom. VII II, 48, eine Abschrift des Berichtes auch in Tom. VI, 130 und bei Westfalen II, 442. Landau hat diesen Bericht unter der Überschrift: „Bericht des Prinzen v. Ysenburg an den Landgrafen Wilhelm VIII. über die Schlacht bei Sandershausen am 23. Juli 1758" in Zeitschr. 7, 71 veröffentlicht.

befindet sich auch die Mär von den 3–400 Hessen, die in die Fulda gestürzt und „darin ersoffen sind“. Die beiden ersten Berichte im Frankfurter Journal (vom 28. und 29. Juli) enthalten nicht einmal eine Angabe, an welchem Ort oder in welcher Gegend das Gefecht stattgefunden hat.

So gut wir nun von militärischer Seite über den Tag von Sandershausen unterrichtet sind und so reichlich hier die Quellen fließen, so dürftig sieht es mit den Aufzeichnungen aus, die von der andern, von außeramtlicher, bürgerlicher Seite auf uns gekommen sind.

Die beiden Kasseler Chroniken aus dem 18. Jahrhundert, die Gunkelsche und die Graßmedersche [1]) erwähnen das Gefecht nur mit wenigen Worten, heben aber besonders — wenn auch mit übertriebenen Zahlen — den großen Verlust der Franzosen an Toten und Verwundeten gegenüber den Verlusten der Hessen hervor.

Anschaulicher und breiter schildert seine Beobachtungen und Eindrücke der Pfarrer Cuntz von Kirchditmold [2]), der das Gefecht zuerst von der Anhöhe von Rothenditmold, später vom Turm der Kirche seines Pfarrdorfes aus mit einem Fernrohr verfolgt und sehr gut beobachtet hat. Am andern Morgen trafen die beiden Eskadrons des Regiments Royal Nassau mit Wagen, auf denen ihre Verwundeten lagen, in Kirchditmold ein; auch der schwer verwundete Kommandeur, Prinz Nassau-Usingen, nahmen hier Quartier. Die Dorfbewohner waren durch die Wiederkehr der Franzosen so sehr in Angst geraten, daß sie in die angrenzenden Waldungen geflohen waren, was ja ihre chattischen Vorfahren in ähnlicher Lage auch schon getan hatten.

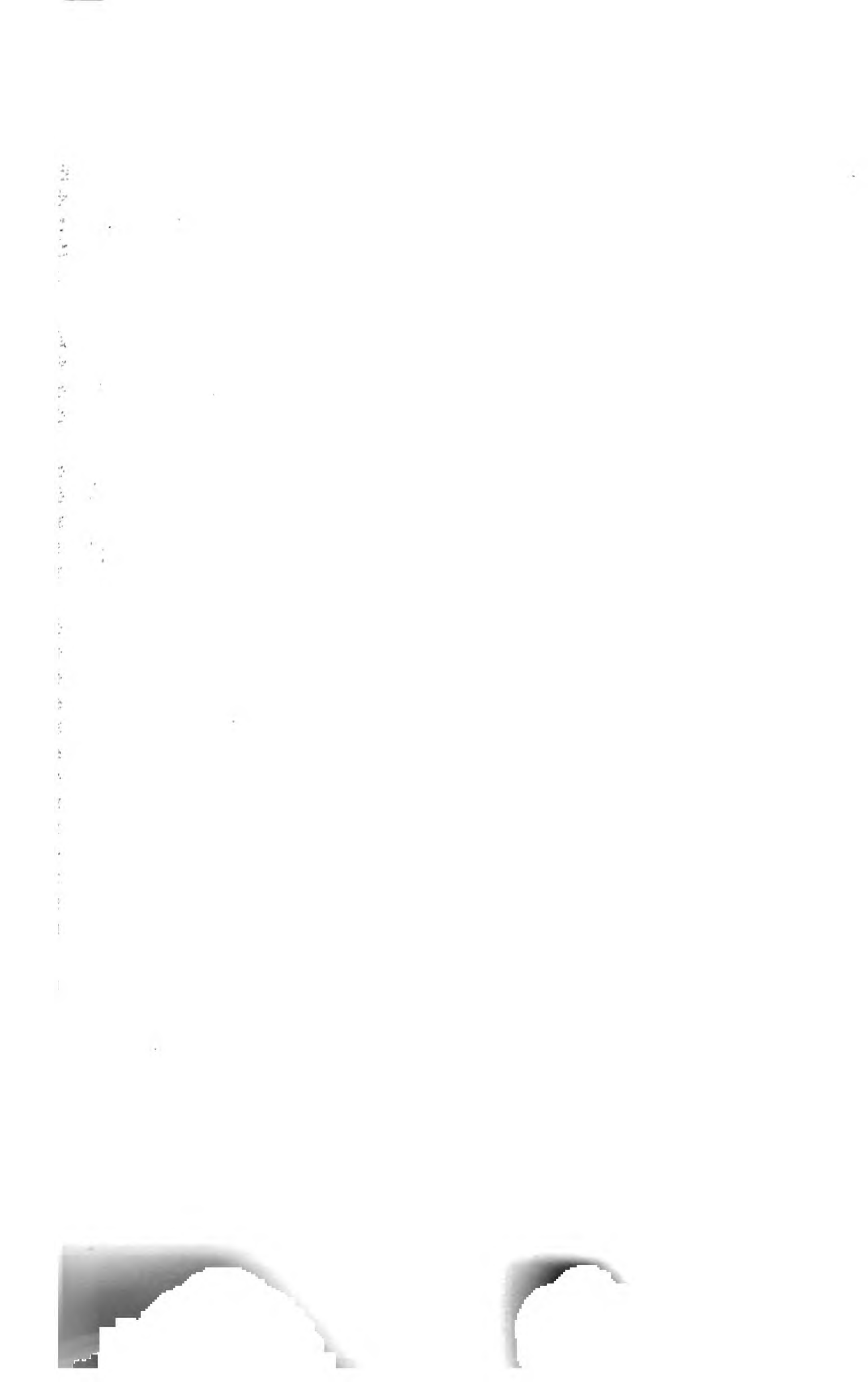
Der nachstehende Bericht eines unbekannten Augenzeugen [3]), der sich nicht nur über das Gefecht, sondern auch über nach Kassel gebrachte verwundete und gefangene hessische Offiziere ausspricht, ist m. W. noch nicht veröffentlicht worden.

---

[1]) Zwei Kasseler Chroniken des achtzehnten Jahrhunderts, herausgegeben von Dr. Ph. Losch, Kassel, 1904.

[2]) Aufzeichnungen des Pfarrers J. C. Cuntz zu Kirchditmold aus der Zeit des siebenjährigen Krieges 1757—1762. Herausgegeben von H. Brunner, Zeitschr. 25 (1890) S. 145.

[3]) Journal u. Relationes von d. Alliirten Armee im siebenjährigen Kriege (Marburger Staatsarchiv), Suppl. II, 104.



befindet sich auch die Mär von den 3—400 Hessen, die in die Fulda gestürzt und „darin ersoffen sind". Die beiden ersten Berichte im Frankfurter Journal (vom 28. und 29. Juli) enthalten nicht einmal eine Angabe, an welchem Ort oder in welcher Gegend das Gefecht stattgefunden hat.

So gut wir nun von militärischer Seite über den Tag von Sandershausen unterrichtet sind und so reichlich hier die Quellen fließen, so dürftig sieht es mit den Aufzeichnungen aus, die von der andern, von außeramtlicher, bürgerlicher Seite auf uns gekommen sind.

Die beiden Kasseler Chroniken aus dem 18. Jahrhundert, die Gunkelsche und die Graßmedersche[1]) erwähnen das Gefecht nur mit wenigen Worten, heben aber besonders — wenn auch mit übertriebenen Zahlen — den großen Verlust der Franzosen an Toten und Verwundeten gegenüber den Verlusten der Hessen hervor.

Anschaulicher und breiter schildert seine Beobachtungen und Eindrücke der Pfarrer Cuntz von Kirchditmold[2]), der das Gefecht zuerst von der Anhöhe von Rothenditmold, später vom Turm der Kirche seines Pfarrdorfes aus mit einem Fernrohr verfolgt und sehr gut beobachtet hat. Am andern Morgen trafen die beiden Eskadrons des Regiments Royal Nassau mit Wagen, auf denen ihre Verwundeten lagen, in Kirchditmold ein; auch der schwer verwundete Kommandeur, Prinz Nassau-Usingen, nahmen hier Quartier. Die Dorfbewohner waren durch die Wiederkehr der Franzosen so sehr in Angst geraten, daß sie in die angrenzenden Waldungen geflohen waren, was ja ihre chattischen Vorfahren in ähnlicher Lage auch schon getan hatten.

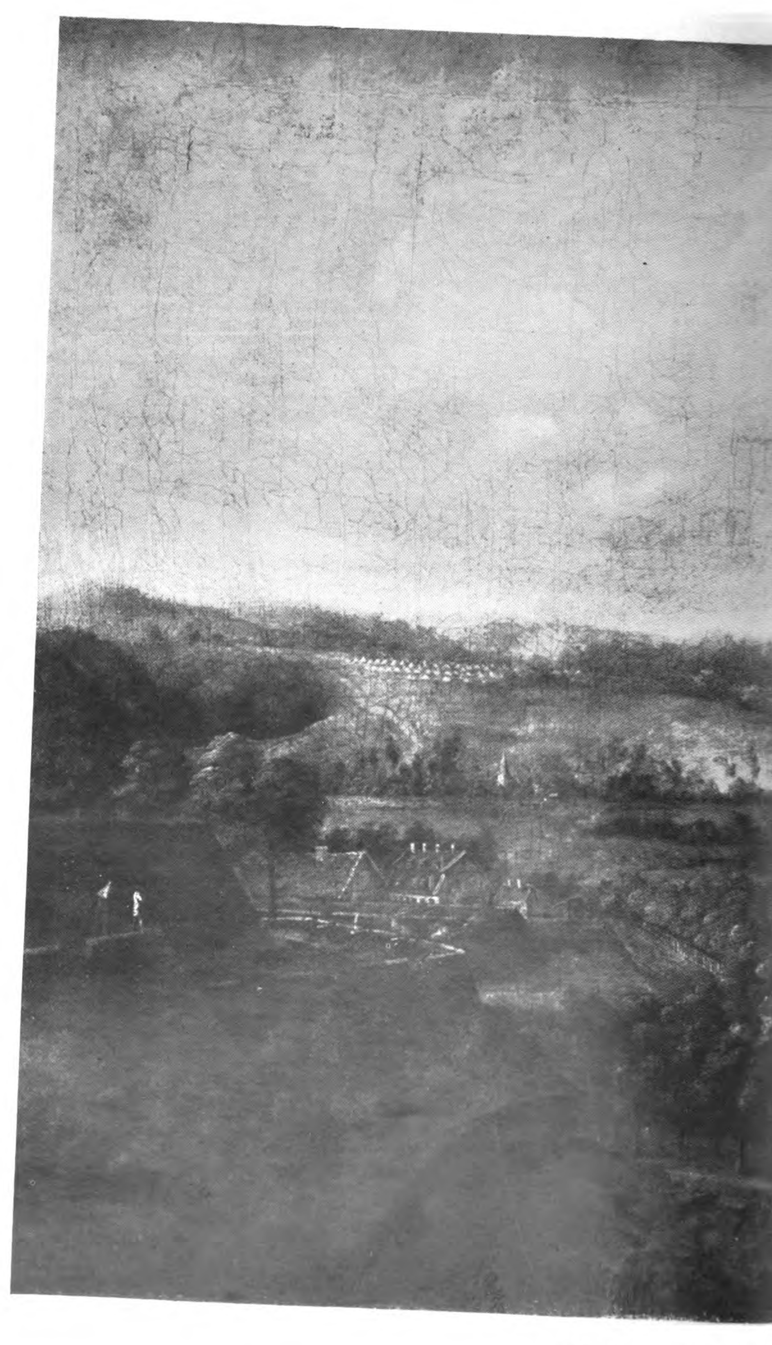
Der nachstehende Bericht eines unbekannten Augenzeugen[3]), der sich nicht nur über das Gefecht, sondern auch über nach Kassel gebrachte verwundete und gefangene hessische Offiziere ausspricht, ist m. W. noch nicht veröffentlicht worden.

---

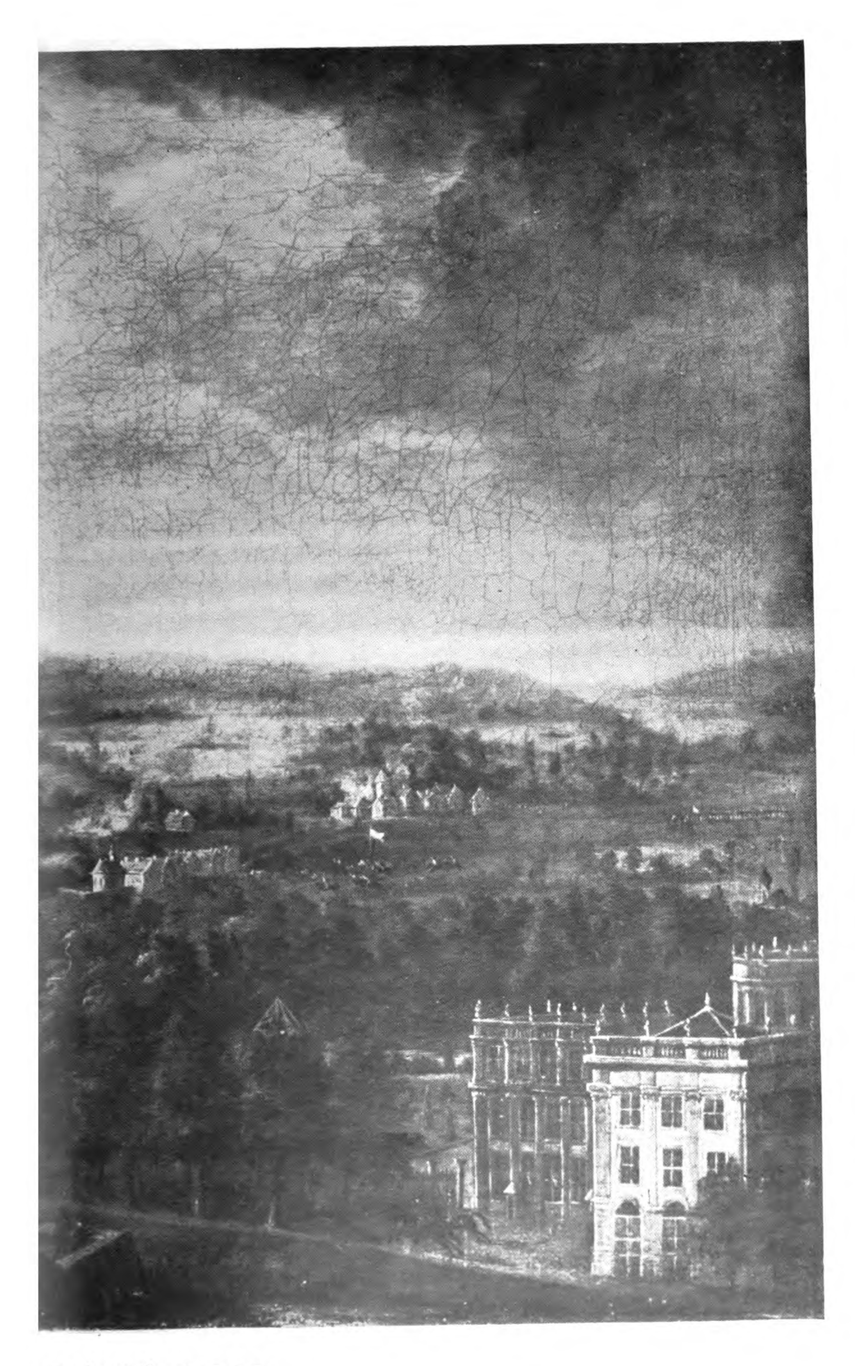
[1]) Zwei Kasseler Chroniken des achtzehnten Jahrhunderts, herausgegeben von Dr. Ph. Losch, Kassel, 1904.

[2]) Aufzeichnungen des Pfarrers J. C. Cuntz zu Kirchditmold aus der Zeit des siebenjährigen Krieges 1757—1762. Herausgegeben von H. Brunner, Zeitschr. 25 (1890) S. 145.

[3]) Journal u. Relationes von d. Alliirten Armee im siebenjährigen Kriege (Marburger Staatsarchiv), Suppl. II, 104.



Gefecht bei



ındershausen.

übrigen Genannten aber gar nicht. Summa, es soll à proportion der Anzahl Truppen eine der allerhärtesten Aktionen gewesen sein. Französischer Seits ist nebst andern hohen Offiziers der Prinz v. Nassau geblieben[1]). Mit nächster Post dürfte also eine speziellere Nachricht erteilen zu können im Stande sein. Die unsrigen werden nun von dieser Seite auf Münden zu nicht weiter verfolgt; weiß aber nicht, was etwa unterhalb Münden bei Veckerhagen und andern Orten jener Gegend geschehen mag. Wie soeben verlautet, sollen die unsrigen von 12 Kanonen 7 verloren haben. Enfin die Partei war gar zu schwach und unegal gegen die französische und so gar schnell besonders durch die sehr starke Kavallerie überfallen. Um 1 Uhr marschierte die Infanterie noch durch hiesige Stadt und gegen 3 Uhr war das Feuer auf der Sangershäuser Höhe schon allgemein. — — Heute rückt der Prinz v. Soubise mit dem Korps der Armee in hiesige Gegend und dürfte sich wohl ohnfern Oberzwehren lagern, woselbst sie die Früchte abmähen. Soeben vernehme, daß es mit den eroberten Kanonen nichts sein soll, indem sie weiter nichts als die eigenen mit zurück gebracht haben[2]). Die Kapitäne v. Hattorff und Wilhelmi sind auch blessirt und gefangen dahier[3]).

Zu erwähnen sind hier noch einige Äußerungen des Landgrafen Wilhelm VIII. in Briefen, mit denen er die Berichte des Prinzen v. Ysenburg über Sandershausen beantwortete. Bei seinem Eintreffen in Bremen am 26. Juli abends hatte der Landgraf die ersten Berichte seines in Kassel zurückgebliebenen Ministeriums über die Ereignisse am 23. und 24. Juli gefunden.

„Es ist leicht zu erachten", schreibt der Fürst am 27. an den Prinzen, „wie sehr Mich solcher fataler Ausgang bestürzt und in Verlegenheit gesetzt hat. Zu Meiner nicht geringen consolation aber besagen die bei Meiner gestrigen Anherkunft vorgefundenen relationen Meines heimgelassenen Ministerii, daß der Feind durch Ew. Liebden gute dispositiones und das tapfere Verhalten Meiner braven Hessen, welches die Franzosen selbst nicht genugsam anrühmen können, einen gar considerablen Verlust, welcher wenigstens auf 2000 M., von den meisten aber noch weit höher geschätzt wird, erlitten. Auf dem champ de bataille sind französischer Seits 400 Tote und von den Meinigen nur 100 gezählt worden. Von Gefangenen sind nach den Briefen aus Kassel vom 24. nicht mehr als 48 dahin gebracht worden, außer 200 blessirte Mann, welche Meinen Nachrichten aus Münden zufolge bei Ew. Liebden

---

[1]) Er ist, wie auch Pfarrer Cuntz (s. oben) ganz richtig angibt, nur verwundet worden.

[2]) Das ist ein Irrtum: Die Artillerie Ysenburgs hat von ihren 10 Regimentsgeschützen wirklich 7 verloren.

[3]) S. unten.



weiterer retirade daselbst zurück bleiben müssen. Von Seiten der französischen Generalität in Kassel werden Deroselben manoeuvres mit großem Lob erhoben und sie bezeigen sich verwundert darüber, daß Dieselben ohne von ihrer Übermacht eingeschlossen zu werden, sich soweit zu repliciren Mittel gefunden haben, wovon des Herzogs Ferdinand Liebden direkte Mitteilung machen werde, inmittelst aber Ew. Liebden vor Dero tapfere Anführung meine empfindlichste Dankbarkeit bezeige, welche Dieselben zugleich dem ganzen Korps vor ihre bewiesene ausnehmende contenance und bravour in Meinem Namen versichern wollen.“ — —

In gleicher hochherziger Weise äußerte sich die Erbprinzessin Marie, die ihren Schwiegervater nach Bremen begleitet und durch ihn über das, was sich in Kassel und Hessen ereignete, auf dem Laufenden erhalten wurde, in einem Briefe an ihren Sohn Wilhelm vom 29. Juli:

„Die Hessen haben sich mit einer Tapferkeit geschlagen, die ihnen für alle Zeiten zur Ehre gereichen wird. Wir sind geschlagen, aber nach allem, was ich höre oder beurteilen kann, haben die Franzosen viel größere Verluste als wir und wir sind mit Ehren unterlegen, das muß uns trösten.“

Am 3. August weiß sie ihrem Sohne ein ihr aus Kassel zugetragenes Scherzwort mitzuteilen: Nachdem Broglio, der Sieger von Sandershausen, dem Prinzen Soubise mündlichen Bericht über das Gefecht erstattet hatte, sagte der Prinz, der aufmerksam zugehört hatte, ganz kühl: „Mir scheint, Herr Herzog, Sie haben einen Stiefel verloren um einen Pantoffel zu gewinnen.“

In Kassel erschien jeden Montag die „Polizey- und Commercien-Zeitung“. Sie enthielt nur Bekanntmachungen von amtlicher Seite und Anzeigen aus den Kreisen der Einwohner, aber keine Mitteilungen über die Begebenheiten, die die Welt bewegten.

Doch auch in den einfachen Anzeigen der Zeitung findet ein aufmerksamer Leser Andeutungen der damaligen geschichtlichen Ereignisse. Auf der vorletzten Seite brachte die Zeitung in gewöhnlichen Zeiten stets ein Verzeichnis der im Laufe der letzten Woche in Kassel eingetroffenen Fremden, mit Angabe des Tores, durch das sie hereingekommen und des Unterkommens, das sie in der Stadt

ziehen, so daß wir in der Lage sind, die Namen dieser Offiziere, ihres Aufenthaltsortes während der Gefangenschaft und die Zeit ihrer Auswechselung festzustellen.

Sämtliche bei Sandershausen gefangenen hessischen Offiziere sind im Laufe des Oktober und November 1758 ausgewechselt worden.

Verzeichnis der bei Sandershausen gefangenen und nach Kassel gebrachten hessischen Offiziere.[1]

a. Stab des Prinzen Ysenburg.

1. Leut. und General-Adjutant Conrad Heinrich Murhard, verw.

b. Infant.-Regt. Prinz Ysenburg.

2. Major August Wilhelm v. Donop.
3. Kapit. Johann Gottlieb Rall, verw.
4. Leut. Johann Justus Reinhold, verw.
5. „ Ludwig Johann v. Wurmb.
6. Fähnr. Christian Moritz Wiesner v. Kutzleben.
7. „ Engelhard Duntzen.

c. Infant.-Regt. v. Canitz.

8. Oberst Friedrich Melchior v. Canitz, verw.; gest. in Frankfurt a. M. 18. 8. 59.
9. Kapit. Christian Friedrich v. Hattorf, verw.; gest. in Hersfeld Anfang August 1758.
10. Kapit. Johann Christoph v. Huyne.
11. „ Philipp Anton Wilhelmi, verw.; gest. in Kassel 24. 7. 58.
12. Kapit. Johann Friedrich v. Cochenhausen, verw.
13. Leut. Ferdinand Heinrich Schüler jun., verw.
14. Fähnr. Wilhelm v. Canitz, verw.

d. Land-Grenad.-Regt. v. Blome.

15. Major Heinrich Kleimenhagen, verw.
16. Kapit. Johann Ludwig v. Treyss.
17. Leut. Peter Heppe.
18. „ Stuntz.
19. „ Johann Sippel, verw.
20. Fähnr. Georg Rock, verw.; gest. in Kassel 22. 8. 58.
21. „ Christmann, verw.; gest. in Kassel 7. 9. 58.

---

[1]) Die zugehörigen Anmerkungen befinden sich am Schlusse des Verzeichnisses.

e. Land-Regt. Gundlach.

22. Major Otto Caspar v. Buttlar.
23. Kapit. Reinhard v. Gilsa.
24. „ Philipp v. Keudel.
25. Leut. Johann Kleinsteuber.
26. „ Johann Fröhlich, verw.
27. „ Johann Heinrich Engelhard.
28. Fähnr. Vaupel.

f. Land-Regt. v. Wurmb.

29. Oberstleut. Casimir Christian v. Rading.
30. Kapit. Wilhelm d'Aubigny.
31. Fähnr. Friedrich Weissenborn.

g. Garnison-Komp.

32. Kapit. Johann Georg v. Schröter.

h. Kavall.-Regt. v. Prüschenk.

33. Rittm. Friedrich Adam v. Kropf, verw.
34. Leut. Ulrich Carl v. Bassewitz, verw.
35. „ Georg Wilhelm v. Schenk zu Schweinsberg, verw.

Von den 35 nach Kassel gebrachten kriegsgefangenen hessischen Offizieren waren hiernach 17 verwundet. Der in vorstehender Liste nicht genannte Kommandeur der hessischen Jäger, Major Joh. Friedr. Treusch v. Buttlar, hatte schwer verwundet den Rückzug noch bis Münden ausführen können, wo er am nächsten Tage den Franzosen in die Hände fiel. Er erhielt die Erlaubnis in Münden zu bleiben und nach seiner im November erfolgten Auswechselung zur Heilung seiner Wunden sich nach Niederurf zu begeben. Ebenso konnte sich der Rittmeister Valentin Juliat vom hessischen Husarenkorps, dem im Dorfe Sandershausen eine französische Gewehrkugel den vorderen Teil der Zunge fortgerissen hatte, bis nach Münden zurückziehen, wo er am nächsten Tage gefangen wurde. Auch ihm wurde gestattet, bis zur Heilung seiner Wunde in Münden zu bleiben.

Anmerkungen zu vorstehender Liste.

1. Murhard wurde gleich beim ersten Kavallerieangriff gefangen und zu Pferde von zwei feindlichen Reitern abgeführt. Zwei andere Offiziere des Stabes Ysenburgs, Kapit. Graf v. Görz und Leutnant v. Winzingerode versuchten ihn angesichts zweier feindlicher Eskadrons zu befreien, hatten auch schon die Begleiter Murhards überwältigt, doch wurde dieser jetzt vom Pferde herunter gehauen,

ergriffen und als Gefangener abgeführt. In Kassel fand er im Hause des Hofrichters von der Malsburg Aufnahme und Pflege (s. S. 217). Wegen seiner baldigen Auswechselung fand ein wiederholter Briefwechsel zwischen dem Prinzen Ysenburg und Soubise statt. Der wegen seines guten Verhaltens am 2. 8. 58 zum Kapitän beförderte Murhard kehrte als einer der ersten ausgewechselten Offiziere am 17. 10. 58 zum Prinzen Ysenburg zurück.

2. v. Donop ist in Ysenburgs Bericht wegen seines tapferen Verhaltens bei Sandershausen gelobt. Er ist später gegen Major Hartmannis vom franz. Regt. Salis ausgewechselt.
3. Kapit. Rall wurde nach seiner Auswechselung von Kassel nach Carlshafen entlassen, um hier die Heilung seiner Wunde abzuwarten.
4. Nach seiner Gefangennahme war Reinhold vollständig ausgeplündert worden. Er ist gegen den Leut. Feumolan vom franz. Regiment Picardie ausgewechselt.
5. Ausgewechselt gegen Leut. Soupeles vom Regt. Mestre de Camp.
6. " " Cornet de Monerau vom Regt. Mestre de Camp.
7. " " " Comte de Laurent vom Regt. Mestre de Camp.
8. Oberst v. Canitz war bei Sandershausen viermal verwundet. Er fand in Kassel Aufnahme im Hause des Hofrichters v. d. Malsburg (s. S. 217). Prinz Ysenburg ist in seinen Gefechtsberichten voll des Lobes über diesen tapfern und tüchtigen Mann und über dessen Regiment. Durch den Landgrafen am 2. 8. 58 zum Generalmajor befördert, wurde v. Canitz im Oktober gegen den französischen Oberstleutnant Grandmaison vom Regt. Volontaires d'Hainault ausgewechselt und zur Heilung seiner Wunde mit französischem Paß von Kassel nach Hanau, dem Wohnort seiner Familie, entlassen. Auf der Reise dorthin wurde durch die Ungeschicklichkeit des Postillions der Wagen des Generals umgeworfen, der sich dadurch eine Zerreißung des Netzes zuzog. Im Mai und Juni 1759 besuchte der Kranke die Bäder von Wiesbaden und Langenschwalbach; er starb auf der Rückreise nach Frankfurt a. M. am 18. 6. 59 und ist zwei Tage später in dieser Stadt begraben.
9. Wegen schwerer Verwundung ist v. Hattorf bereits vor erfolgter Auswechselung von Kassel nach Hersfeld entlassen, wo sein Regiment vor dem Kriege gestanden hatte und wo er im Anfang des August gestorben ist. Er hatte von seinem Regimentskameraden, dem Kapit. Schüler sen. ein Pferd geliehen, das ihm bei Sandershausen verloren ging. Da v. Hattorf gänzlich mittellos, auch Schüler nicht im Stande war, den Verlust des Pferdes ohne Ersatz zu tragen, so bat v. Hattorf in seiner letzwilligen Verfügung, das Regiment möge dafür sorgen, daß dem Kapit. Schüler das Pferd auf irgend eine Weise ersetzt würde. Nach den Kriegsakten scheint es, als ob der Landgraf den Ersatz geleistet habe.

Nach dem hessischen Feld-Kriegs-Zahlungs-Reglement vom 22. 12. 1745 erhielt „in Sterbefällen das beste Pferd der Kommandierende General vom Obersten, der Oberst vom Oberstleutnant, der Major vom Hauptmann, dieser aber vom Leutnant und Fähnrich, mit Sattel und Zeug nach ihrer Wahl, insofern der Verstorbene keine Wittwe oder Kinder, oder keine die Erbschaftsmasse überwiegenden Schulden hinterlasse.“

Hiernach konnte seitens der nächsten Vorgesetzten auf den Nachlaß v. Hattorfs kein Anspruch erhoben werden.

Ein anderer eigentümlicher Fall, der sich auf Sandershausen und auf das alte Gesetz vom „Besthaupt“ bezieht, darf hier angeführt werden. Am 23. Juli war vom Kavallerie-Regiment v. Prüschenk sowohl der Oberstleutnant v. Ütterodt, wie der bei seiner Kompagnie stehende Cornet v. Amelunxen gefallen. Bei dieser Kompagnie stand nur noch ein Leutnant. Oberst v. Prüschenk berichtet darüber auf dem Wege über Prinz Ysenburg, an den Landgrafen, Einbeck, 22. 8. 58. (Journ. u. Relat. VI. 158, 164): „So ist die Frage, wem das beste Pferd mit Sattel und Zeug des Cornet v. Amelunxen gehört; es ist ein seltener Fall und im F. Kr. Z. Reglement nicht vorgesehen. Sobald v. Amelunxen geblieben, ist dessen Reitknecht mit des Leutnants 3 Reitpferden und dem Mantelsack und Equipage gleich vom Schlachtfeld fort und zum Vater des Cornets, dem Kölnischen Kammerherrn, nach Berlinghausen [1]) b. Warburg geritten und hat alles vermutlich dem Vater ausgeliefert, der es mir kurz nachher geschrieben, daß der Bediente bei ihm angekommen und den Tod des Sohnes berichtet. Nach hessischer Verordnung aber soll, wenn ein ausländischer Offizier stirbt, dessen Nachlaß ordentlich versteigert und was daraus erlöst wird, an General-Kriegs-Kommission berichtet werden, damit diese wegen der Auszahlung ordentliche Verfügung tun kann und die 10 % abziehen könne. Das kann nun aber hier nicht eher geschehen, als bis Pferde u. Equipage des Cornets wieder zum Regiment zurückgeschickt sind.“ Oberst v. Prüschenk hatte deshalb gleich an den Vater geschrieben und bittet den Landgrafen um Verhaltungsmaßregeln. Ein Karrenpferd vom gefallenen Cornet befand sich nach v. Prüschenks Meldung noch bei der schweren Bagage.

Der Landgraf antwortete darauf, er habe die Frage der General-Kriegs-Kommission vorgelegt. „Da Ich aber das Abzugsgeld von der allenfallsigen geringen Verlassenschaft dieses vor dem Feind gebliebenen Offiziers, wenn die Erben darum nachsuchen, zu erlassen mich nicht entziehen werde, so ist deshalb auch gar nicht nötig, seine dem Vater zugebrachte Pferde wieder bei das Regiment zu reclamiren, da ohnedem noch ein Gaul und sonder Zweifel von seiner Equipage noch mehreres dabei zurückgeblieben ist.“

10. Kapit. v. Huyne ist gegen Major Poncet von den Grenadiers de Solar ausgewechselt.
11. Wilhelmi war schwer verwundet und fast bewußtlos nach Kassel gebracht, wo er am nächsten Tag gestorben ist.
12. v. Cochenhausen war bereits vor einem Jahr bei Hastenbeck schwer verwundet. Jetzt fand er in Kassel Aufnahme bei dem Hofrichter v. d. Malsburg (s. S. 217). Im November wurde er gegen den Kapit. de Hauzée vom Regt. La Marck ausgewechselt.
13. Schüler jun. wurde nach der Auswechselung gegen den Leut. und Oberadjutant de la Fère von Kassel nach seiner Heimat Westerburg entlassen und wurde hier an seiner Wunde noch bis ins Frühjahr 1759 behandelt.
14. Fähnrich v. Canitz kam schwer verwundet mit seinem Vater, dem Oberst, in das Haus des Hofrichters v. d. Malsburg (s. S. 217), und nach seiner Auswechselung gegen Cornet Chevalier d'Aubigné

[1]) Herlinghausen, Erlinghausen, Borlinghausen? Berlinghausen b. Warburg ist unbekannt.

vom Regt. Mestre de Camp auf Wunsch seines Vaters mit französischem Paß nach Hanau. In den Rapporten wird er noch im November 1759 als krank und vom Regiment abwesend geführt. Landgraf Friedrich II. versetzte ihn im März 1760 in die neu errichtete Erste Garde.

15. Major Kleimenhagen (auch Gleimenhagen) wird in Ysenburgs Bericht gelobt. Nach der Auswechselung wurde er mit französischem Paß bis zu seiner Wiederherstellung nach Felsberg entlassen.

16. v. Treyss ist am 28. 10. 58 ausgewechselt und am 1. 7. 59 in Pension gesetzt.

20. Fähnrich v. Rock (in v. Geyso's Aufsatz versehentlich als Fähnrich Bock bezeichnet) ist nach Angabe der Kasseler Polizey- und Commerzien-Zeitung im Alter von 63 Jahren am 22 8. 58 zu Kassel verstorben.

21. Nach derselben Zeitung starb Fähnrich Christmann zu Kassel am 7. 9. 58 im Alter von 58 Jahren.

22. Major v. Buttlar war in Ysenburgs Bericht lobend genannt.

23. 24, 25. v. Gilsa wurde nach Auswechselung mit französischem Paß nach Suckertshof (Wickershof?), v. Keudel nach Großendorf, Kleinsteuber nach Allendorf entlassen und letzterer 1759 wegen hohen Alters in Pension gesetzt.

26. Fröhlich wird in den Listen als in Kassel „im Lazareth“ befindlich bezeichnet. Wegen seiner Wunden ist er 1759 pensioniert worden.

27. Engelhard wurde vor der Auswechselung von Kassel nach Münden beurlaubt.

29, 30, 31, 32. v. Rading, von Ysenburg im Gefechtsbericht gelobt, wurde nach Auswechselung mit französischem Paß nach Borken, der erkrankte d'Aubigny nach Rotenburg, Weissenborn nach Rodenberg und Kapit. v. Schröter nach Soden a. d. Werra entlassen.

34. v. Bassewitz ist, noch kriegsgefangen, am 18. 8. 58 zum Rittmeister befördert. Er ließ sich nach erfolgter Auswechselung in Kassel noch weiter an seiner Wunde behandeln, war aber auch im Oktober 1759 noch dienstunfähig und wurde auf sein Ansuchen bis März 1760 nach seiner Heimat Neuhof i. Mecklenburg beurlaubt.

35. Der schwer verwundete Leut. v. Schenck hatte sich nach Münden retten können, wo er liegen blieb und am folgenden Tage von den Franzosen zum Kriegsgefangenen gemacht wurde. Nach Kassel zurückgebracht, kam er in die Behandlung des französischen Stabs-Chirurgen Bagieu, der auch Oberst v. Canitz und dessen Sohn und gewiß auch andere hessische Offiziere ärztlich behandelt hat. In Ysenburgs erster Verlustliste wird v. Schenck als gefallen bezeichnet. Noch schwer leidend wurde er im November gegen den Leut. Walbose vom Regt. Mestre de Camp ausgewechselt und mit französischem Paß nach seiner Heimat Schweinsberg entlassen. Er ist als Rittmeister mit 12 Rtlr. monatlicher Pension verabschiedet.

Über die Art und Schwere seiner Verwundung geben die nachstehenden Schreiben den besten Aufschluß. (Journ. u. Relationes T. VII I, 280, 282.)

Durchl. Landgraf, Gnädigster Fürst und Herr!

E. H. D. geruhen gnädigst zu erlauben in tiefster Ehrfurcht vortragen zu mögen, wie ich am 23. Juli a. p. in der action bei Sangershausen durch eine Stück-Kugel das Kinn zu verlieren so unglücklich gewesen, so mich ganz entstellt und beinahe noch sprachlos, dannen-

hero gegen mein bisheriges Hoffen zu fernerem Kriegsdienste untüchtig geworden, also meine annoch junge Jahre unter vielen Schmerzen in stiller Einsamkeit zubringen muß, wie aus hier angebogenem certificat des Soubisischen Stabs-Chirurgii des mehreren erhellet. Da nun aber von E. H. D. weltbekannten Huld und Gnaden versichert bin, daß Höchstdieselben das mich betroffene Unglück mit leidiger Großmut ansehen, auch gnädigst erwägen werden, daß meinem armen Vater mich nebst noch vielen andern Kindern bei sich zu erhalten zu schwer, auch nach dessen Absterben die Verlassenschaft meines Erbteils zu meiner Unterhaltung allzu gering ist, als lege allen meinen Kummer zu E. H. D. Füßen mit untertänigst flehentlichster Bitte, ob nicht Höchstdieselben in hohen Gnaden geruhen wollten, aus Betracht so bedauernswürdiger Umstände, auch so elender als vielleicht kurzer Lebensfrist, mich mit einem gnädigst beliebigen Gnadengehalt unter dem caractère vom Rittmeister zu erfreuen. Nur höchst leid tut mir, daß ich ganz außer Stand gesetzt bin, mich solcher hohen Gnade durch weiter untertänigst treue Dienste würdiger machen zu können, also einzig nur vermögend bin, solche Wohltat mit unsterblicher Dankbarkeit in meinem Herzen zu verehren. Den großen Gott aber werde unermüdet anrufen, daß Er E. H. D. ruhmvolles Alter mit ruhigster Zufriedenheit und allem selbst wählendem hohen Wohlergehen bis zu spätesten Zeiten segnen und bekrönen wolle.

Der ich unter Hoffnung gnädigster Erhörung mit tiefster Untertänigkeit lebenswährend verharre

Durchlauchtester Landgraf

Gnädigster Fürst und Herr

Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht

Ganz untertänigster treu gehorsamster
Knecht und Vasall

Georg Wilhelm Schenck.

Schweinsberg
den 19. Februar 1759.

Ärztliche Bescheinigung zu Vorstehendem
(aus dem Französchen übersetzt).

Der Unterzeichnete, Mitglied der Königl. Chirurgischen Akademie, Stabs-Chirurg bei den Gendarmen, bei der Garde und der Armee des Königs, bescheinigt hierdurch, daß Herr Georg Louis Schenck v. Schweinsberg [1]), Leutnant im Regiment v. Prüschenk [2]) im Gefecht von Senderhausen durch eine Kanonenkugel verwundet worden ist, die ihm den ganzen vordern Teil des Unterkiefers fortgerissen und die rechts und links anstoßenden Teile dergestalt zersplittert hat, daß davon bereits mehrere Stücke während der ärztlichen Behandlung herausgefallen sind und gewiß noch andere Stücke sich loslösen werden, ehe die Heilung eingetreten und auch noch lange, nachdem sie beendet sein wird.

Das heißt fürwahr das traurige Vergnügen zu leben sehr teuer bezahlen. Denn das Leben läßt sich in diesem Falle nur bei flüssiger Nahrung und das Sprechen nur unter Anwendung eines künstlichen Kiefers ermöglichen, mit dessen Herstellung man eben noch beschäf-

---

[1]) In der Urschrift: Schenk Schewinsbourg.
[2]) In der Urschrift: v. Brietschenk.

tigt ist, um das willkürliche Abfließen des Speichels für einige Stunden zu vermeiden.

Es läßt sich ferner hieraus erkennen, daß es vollständig ausgeschlossen ist, daß dieser brave Offizier, der zum Unglück auch noch jung ist, jemals wieder dienen könnte und daß er im Gegenteil verurteilt ist, fortan ein trauriges und sieches Leben zu fristen. Der Wahrheit gemäß habe ich ihm diese mit meinem Siegel versehene Bescheinigung zur geeigneten Verwendung ausgestellt.

Cassel, den 12. September 1758. Bagieu.

(L. S.)

Es mag noch erwähnt werden, daß Prinz Ysenburg am 24. Juli zwei Trompeter an den Prinzen Soubise nach Kassel abschickte. (Bericht an den Landgrafen v. 26. 7. 58.) Der eine sollte sich die „details“ über die gefangenen hessischen Offiziere ausbitten und dem französischen Heerführer die gute Behandlung und Pflege der „armen, unterwegs zurückgebliebenen Verwundeten“ ans Herz legen. Der andere Trompeter sollte den Prinzen Soubise ersuchen, einen von den hessischen Jägern entlaufenen Knecht an den Prinzen Ysenburg auszuliefern.

Während der erste Trompeter bei Absendung des Berichtes an den Landgrafen noch nicht wieder zurückgekehrt war, hatte der zweite ein sehr „obligeantes“ Schreiben von Soubise zurückgebracht, worin dieser verspricht, den Deserteur zurückzusenden, sobald er erwischt sei.

Bei der unerwartet großen Zahl der von Sandershausen nach Kassel hereingeschafften Verwundeten, von denen die Hessen in erster Linie der Behandlung der in der Residenz heimischen Ärzte zufielen, war die Zahl der letzteren gewiß unzureichend und die schleunige Heranziehung auswärtiger Hilfskräfte dringend geboten.

Im Marburger Staats-Archiv befindet sich (unter vol. L. XVIII, „acta betr. die sofortige Herbeischaffung derer Chirurgen und wenigstens 12 Bader zur Pflegung derer hiesigen blessirten Hessen 1758“) der Entwurf eines „an die der Stadt und Amt Cassel nahe gelegenen Städte und Ämter“ gerichteten Schreibens vom 27. Juli 1758:

„Auf gnädigsten Befehl sollen zur Pflege der blessirten in hiesiger Stadt liegenden Soldaten bei Vermeidung hoher Strafen sich anhero machen und beim Professor Wagner sich melden, der ihnen die destinirte Arbeit weiter anweisen wird.“ Der Entwurf ist von den drei Regierungsräten Broesecke, Kuchenbecker und Hagen unter-

zeichnet und mit dem Vermerk versehen: Regierungs-Pedell Joh. Ilsenius hat dies Schreiben nach Lichtenau, Hofgeismar, Grebenstein, Immenhausen, Witzenhausen, Allendorf, Wolfhagen, Zierenberg und Eschwege heute auf die Post gegeben; die nach Felsberg, Homberg, Gudensberg, Milsungen, Spangenberg, Borken und Frankenberg sind dem Secretario Chun zur weiteren Besorgung zugestellt. Cassel, 27. VII. 58.

Dem Entwurf ist eine Liste der genannten Städte mit den Namen je eines der dort ansässigen Chirurgen oder Feldscheers beigefügt. Höchst auffallend ist hierbei, daß sich in der Liste die Namen der Chirurgen häufig wiederholen, als wenn der ärztliche Beruf damals mit gewissen Familien verwachsen gewesen wäre.

Felsberg	Herr	Arstenius.	
Homberg	„	Regts.-Chirurg	Riess.
Gudensberg	„	„ „	Caesar.
Milsungen	„	Schwedring.	
Spangenberg	„	Hildewig.	
Lichtenau	„	Hofmeister.	
Hofgeismar	„	Caesar.	
Immenhausen	„	Ries.	
Witzenhausen	„	Schwedring.	
Allendorf	„	Caesar sen.	
Borken	„	Hildewig.	
Wolfhagen	„	Caesar jun.	
Zierenberg	„	Hofmeister.	
Eschwege	„	Arstenius.	
Frankenberg	„	?	

Aus dem hier mit einem Fragezeichen versehenen Frankenberg liegt dem Aktenstück folgendes Antwortschreiben bei:

Untertänigster Bericht.

Frankenberg, 28. Juli 1758.
praes. Cassel 30. VIII. 58.

Amts-Chirurg Engel, Lazareth-Chirurg Müller, gewesener Regts.-Feldscheer Lindemeyer, Chirurg Blum, Chirurg Buchmann und Bader Stöhle sind sofort befohlen. Da aber Lindemeyer 78 Jahre alt und gebrechlich, Buchmann aber krank, so haben nur 4 die Reise nach Cassel angetreten. Da wir keine Mittel haben die Kosten der Reise zu bestreiten, diese zu Fuß auch unmöglich, dagegen

Extrapost nötig, haben wir ihnen aus der Contributions-Erhebung 20 Rtlr. vorschießen lassen.

Crause. Chun [1]).

Zu beachten ist hier die große Schnelligkeit der Briefbeförderung durch die hessische Post in jenen kriegerischen Zeiten. Der am 27. Juli in Kassel ausgefertigte und an demselben Tage mit der Post abgesandte Brief war so zeitig in Frankenberg angekommen, daß er hier schon am 28. Juli beantwortet werden konnte!

Der Kampf auf der Höhe von Sanderhausen hatte sich hauptsächlich auf den zum Hof Ellenbach gehörigen Feldfluren abgespielt. Der Hof war geplündert, die der Ernte entgegenreifenden Feldfrüchte zerstampft und zertreten. Der Besitzer des Gutes richtete deshalb schleunigst nachstehenden Entschädigungs-Antrag an den Staatsminister Freiherrn v. Dörnberg zu Kassel (Staats-Archiv Marburg, vol. L. XIX. Fach 1240):

Ellenbach, den 28. Juli 1758.
(praes. Cassel 31. 7. 58.)

Hochwohlgeborener Freyherr!

Nach der action am 23. huj. ist mein Hof Ellenbach nicht nur völlig geplündert, sondern auch mein ganzes Feld durch die hessischen sowohl als französischen Truppen gänzlich ruinirt worden. Nachdem mir nun nötig ist, daß dies ruinirte Feld nun ordentlich besichtigt und reparirt werde, so habe Euer Excellenz hierdurch untertänig bitten wollen, deren Landgerichtsbeamten zu befehlen, dass solche schleunig die Besichtigung und Taxation vornehmen und Eure Excellenz den pflichtmässigen Bericht davon abstatten mögen. Ich verharre mit dem tiefsten respect

Euer Excellenz
untertäniger Diener
Der Capitain Berg
zur Ellenbach.

Leider befindet sich in den Akten nur die Verfügung des Ministers v. Dörnberg (vom 2. August 58), daß auf Kosten des Besitzers der in und bei Ellenbach angerichtete Schaden besichtigt und abgeschätzt werden sollte, nicht aber das Ergebnis der Besichtigung oder die Erledi-

---

[1]) Johann Hugo Crause war Amtmann, Christian Chun Rentmeister in Frankenberg.

gung dieser Angelegenheit, die ein interessantes und recht altes Beispiel einer Flurentschädigungs-Klage in Kriegszeiten bildet.

Es wurde oben mitgeteilt, daß Pläne und Abrisse des Sandershäuser Gefechtes nach einigen Monaten in Kassel im Buchhandel erschienen. Es ist aber auch eine höchst wertvolle künstlerische Darstellung [1]) dieser für Hessen so ruhmvollen Begebenheit auf uns gekommen und nur sehr zu verwundern, daß dies Bild bisher in der Öffentlichkeit nicht bekannt geworden ist.

Im Besitz des Herrn Architekten Prof. H. Schneider zu Kassel befindet sich ein altes Ölbild (39 zu 48 cm), das die Landschaft nordöstlich der Residenz und einige Begebenheiten aus dem Gefecht von Sandershausen darstellt [2]). Nach den Familien-Überlieferungen ist das Bild von keinem geringeren gemalt als von Johann Heinrich Tischbein, der es als „dirigierender Professor an der Kasseler Akademie der Malerei, Bildhauerei und Baukunst" seinem Schüler, dem Maler Wilhelm Nolda, verehrt hat, einem Bruder des Großvaters (mütterlicherseits) des jetzigen Besitzers.

Der 1722 zu Haina geborene Künstler lebte von 1754 bis zu seinem 1789 erfolgten Tode in Kassel, das er auch während des siebenjährigen Krieges nicht verlassen hat. Er wohnte in dem heute mit Nr. 11 bezeichneten Hause der Schönen Aussicht, nahe dem Friedrichsplatz. Mit großer Naturwahrheit, die alle seine Gemälde, auch die Landschaften, auszeichnet, hat er das herrliche Bild, das sich ihm täglich von dem Fenster seiner Wohnung aus darbot, verewigt und in der Landschaft die Eindrücke festzuhalten versucht, die er selbst am 23. Juli 1758 gewonnen hatte.

Der Vordergrund des durch Alter dunkel gewordenen Gemäldes wird rechts durch das Marmorbad, links durch die terrassenförmig aufsteigende Befestigung des Zug- oder Zeugmantels eingerahmt, der die Verteidigungswerke der Festung Kassel auf der Südseite abschloß und den Raum zwischen der heutigen katholischen Kirche am Friedrichsplatz und der kleinen Fulda, nordöstlich des heutigen Hoftheaters ausfüllte. Den Hintergrund nehmen die Höhen des Kaufunger Waldes vom Tal der Losse bis

---

[1]) Siehe Abbildung.

[2]) Verzeichnet bei Bahlmann, Joh. Heinr. Tischbein, Straßburg 1911, S. 78 unter: Landschaften, Nr. 5.

zum Gr. Staufenberg bei Lutterberg ein. Unmittelbar hinter dem untern Teil des Zeugmantels werden einige Häuser und die Festungswerke an der Südseite der Unterneustadt sichtbar, darüber das in Gärten versteckte Dorf Sandershausen mit seinem hellen Kirchturm. In der Mitte des Bildes liegt hellbeleuchtet unter bewölktem Himmel der Siechenhof vor dem Leipziger Tor, an den sich nach Osten hin eine Reihe gleichmäßig gestalteter Häuser anschließt. Darüber erscheint der Agathof und rechts von ihm das Dorf Bettenhausen, hinter dem der Eichwald und der bewaldete Berg bei Niederkaufungen hervortritt. Links von der Orangerie glänzt unten zwischen Bäumen die Fulda, über dem Marmorbad der Spiegel des Fackelteiches.

Wie nun der Künstler bemüht gewesen ist, das Landschaftsbild naturgetreu wiederzugeben, so hat er auch bei den Gefechtsbildern versucht, der geschichtlichen Wahrheit treu zu bleiben und den Begebenheiten, die er darstellen wollte, die Einheit der Handlung zu wahren. Er hat deshalb nicht den Kampf auf dem Sandershäuser Berge, sondern die Einleitung des Gefechtes, die sich in der Mittagszeit nahe bei Kassel abspielte, dabei aber auch die Gefechtsaufstellung des Ysenburgschen Korps auf der großen Terrasse des Sandershäuser Berges für die bildliche Darstellung gewählt.

Die Wälle des Zeugmantels sind mit Geschützen und Mannschaften besetzt, berittene Offiziere (vielleicht ein höherer Stab) sieht man in schneller Bewegung zwischen den Bäumen bei der Orangerie. Mit fliegenden Fahnen gehen die französischen Grenadiere vom Wahlbach her über den Forst gegen das von den hessischen Jägern besetzte Bettenhausen vor, in dem ein hinter der Kirche gelegenes Gehöft zu brennen scheint. Den Rückzug der Jäger zu decken hat Prinz Ysenburg von Sandershausen her zwei Regiments-Geschütze vorgeschickt, deren Stellung links des Agathofes sich durch hellen Pulverdampf bemerkbar macht. Französische Kavallerie erscheint zwischen Fackelteich und dem Siechenhof.

Prinz Ysenburg hatte nach den gleichzeitigen Gefechtsplänen am 22. Juli die Hauptmasse seiner Truppen in einem Lager am Wege Sandershausen-Heiligenrode, unweit des Nieste-Baches vereinigt. Das Lager befand sich also auf dem unteren, flachen Teile des Abhanges des Sandershäuser Berges.

Auf Tischbeins Gemälde erblickt man nun auf einer

viel höher gelegenen Stelle des Berges und zwar dort, wo Ysenburg in den ersten Nachmittagsstunden des 23. Juli nach Abbruch des Lagers seine Truppen zum Gefecht aufgestellt hat, drei Reihen weißer Punkte, die den ganzen Raum zwischen dem Hof Ellenbach und der Straße nach Münden einnehmen, ebenso wie es die Truppen Ysenburgs am 23. Juli getan haben.

Die weißen Punkte erscheinen fast wie Zeltreihen und man könnte meinen, Tischbein habe damit das Lager des Prinzen malen wollen, also das Lager absichtlich oder versehentlich viel zu weit den Berg hinauf verlegt.

Aber an der vorderen Reihe der weißen Punkte, die hier stärker und in geringerer Zahl auftreten, ebenso auch an dem dicken Rauch, der auf dem linken Flügel der vorderen Reihe aufsteigt, erkennt man die Absicht des Künstlers: Die beiden hinteren Reihen sollen die neben- und hintereinander aufgestellten Kompagnien und die vordere Reihe die vor den Zwischenräumen der Regimenter aufgestellten Regimentsgeschütze Ysenburgs bezeichnen, die zur bessern Kennzeichnung als bereits im Feuern begriffen dargestellt sind.

Frei und hell beleuchtet liegt der ganze untere Abhang des Berges, auf dem der französische Aufmarsch und Angriff erfolgte, vor dem Beschauer.

Wird der Angriff gelingen? Werden die Hessen Stand halten?

Der Maler wäre nicht im Stande gewesen, diese Fragen durch das kleine Bild zu beantworten. Aber die Spannung, die ihn selbst zu der Zeit ergriffen haben mag, als der Anmarsch der Franzosen gegen Ysenburgs Stellung erfolgte, hat er vortrefflich in seinem Gemälde ausgedrückt, das somit eine sehr gelungene, ja die einzige uns erhaltene Überlieferung des Eindruckes bildet, den das Gefecht von Sandershausen nicht nur auf ihn, sondern gewiß auf alle seine Mitbürger hervorgebracht hat, die Zeuge des Kampfes waren.

Feldpostbriefe eines Kasseler Artilleristen.
(1792—1795.)

Mitgeteilt von **August Woringer.**

Das Jahr 1913, in dem die Hauptstadt des Hessenlandes das Fest ihres tausendjährigen Bestehens begeht, bringt auch drei althessischen Regimentern ihrer Garnison, dem Infanterieregiment v. Wittich (3. kurhessischen) Nr. 83, dem Husarenregiment Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. kurhessischen) Nr. 14 und dem 1. kurhessischen Feldartillerieregiment Nr. 11, die Feier ihres hundert Jahre zurückliegenden Wiedererstehens nach den Jahren der Fremdherrschaft. Alle drei Regimenter sind selbst und durch ihre 1806 „beurlaubten“ Stammregimenter mit ihrer heutigen Garnisonstadt eng verwachsen, keines aber so sehr wie das erwähnte Artillerieregiment. Nicht nur seit seiner Neugründung im Jahre 1813 hat es ohne Unterbrechung in Kassel in Garnison gelegen — so lange es überhaupt eine hessische Artillerie gibt, hat sie ganz oder zum größeren Teil der Besatzung von Kassel angehört. Wenn wir auch von dem schon 1431 genannten „bossensmeden in der nuwenstadt zu Cassil“ absehen wollen, so ist doch seit Landgraf Philipp dem Großmütigen eine hessische Artillerie in Kassel nachweisbar, also seit etwa 400 Jahren. Bei diesen jahrhundertelangen Beziehungen mag es gestattet sein, in diesem vorzugsweise der Stadt Kassel gewidmeten Bande der „Zeitschrift“ die Feldpostbriefe eines Mannes zur Veröffentlichung zu bringen, der Kassel seine Vaterstadt nannte und ein tüchtiger Soldat im hessischen Artillerieregiment war.

Der Schreiber dieser Briefe, die mit dem 23. Juni 1792 beginnen und mit dem 25. April 1795 endigen, war der Bombardier Heinrich Jakob Martens. Über seine Person

ließ sich wenig ermitteln. Er war 1771 in Kassel geboren als Sohn eines in der Tränkepforte wohnhaften Krämers („Handelsmannes“), der eine der damals auf dem Marställerplatz stehenden Verkaufsbuden („Boutiquen“) gemietet hatte und darin sein Geschäft betrieb. Von seiner Familie wissen wir nur, was die Briefe ergeben: er besaß einen jüngeren Bruder und zwei Schwestern. Verschiedene Bemerkungen des Briefschreibers lassen darauf schließen, daß die Familie ursprünglich in besseren Verhältnissen gelebt hatte, aber durch unverschuldete Schicksalsschläge in Not geraten war. Ob sie Beziehungen zu der württembergischen Familie von Martens oder zu dem in Hamburg geborenen und 1789 geadelten Diplomaten Georg Friedrich Martens hatte, war nicht festzustellen. Der Umstand, daß unser Briefschreiber sich seit 1803 von Martens schreibt und seit 1805 auch amtlich so bezeichnet wird, läßt fast darauf schließen.

Martens war am 26. März 1790 als Bombardier in das hessische Artillerieregiment eingetreten, wurde am 19. September 1796 Stückjunker, am 1. Mai 1799 Sekondleutnant. Nach der „Beurlaubung“ der kurhessischen Armee am 1. November 1806 trat er in holländische Dienste und starb 1813 in Küstrin.

Die Briefe befinden sich im Besitze des Herrn Rentners und Oberleutnants der Landwehr-Artillerie a. D. Gustav Escherich zu Kassel, dem ich für die Genehmigung zur Veröffentlichung zu Dank verpflichtet bin. Die Rechtschreibung der Briefe ist beim Abdruck nicht beibehalten worden. Obwohl Martens die Rechtschreibung in den Briefen seines Bruders mehrfach bemängelt, ist seine eigene keineswegs mustergültig. Außer beim ersten Briefe und bei den an den Bruder gerichteten Briefen sind Anrede und Unterschrift der Raumersparnis wegen fortgelassen worden, ebenso alle Aufträge zur Bestellung von Grüßen an Verwandte und Freunde, die am Schlusse der Briefe regelmäßig wiederkehren, und ähnliches.

Zum Verständnis der Briefe mögen folgende Angaben dienen: Anfangs 1792 hatte Landgraf Wilhelm IX. zur Deckung seiner rheinischen Besitzungen gegen die Angriffe der Franzosen Truppen in die Niedergrafschaft Katzenelnbogen und in die Grafschaft Hanau gesandt. Bei der der Hanauer Abteilung beigegebenen Regimentsartillerie befand sich Martens. Durch den Wilhelmsbader Vertrag vom 31. Juli 1792 verpflichtete sich Wilhelm IX.

dann, zu dem gegen Frankreich bestimmten preußisch-österreichischen Truppenkorps 6000 Mann Hessen zu stellen, die nun den ergebnislosen Feldzug in die Champagne mitmachten. Der infolge des außerordentlich schlechten Wetters besonders beschwerliche Rückzug wird von Martens recht anschaulich geschildert. Wilhelm IX. ließ sich aber durch diesen Mißerfolg in seiner deutschen Gesinnung nicht erschüttern. Von neuem ließ er seine Truppen zur preußischen Armee stoßen, die gegen das von den Franzosen besetzte Frankfurt a. M. vorging, dessen Erstürmung aber den Hessen überließ (2. Dezember 1792). Nun schritten Preußen, Hessen und Sachsen 1793 zur Belagerung von Mainz, das am 23. Juli 1793 kapitulierte, worauf die hessischen Truppen wieder in die Grafschaft Hanau zurückkehrten.

Unterdessen hatte Landgraf Wilhelm IX. am 10. April 1793 einen Subsidienvertrag mit England abgeschlossen, wonach er 8000 Mann zum Kampfe gegen Frankreich in englischen Sold stellte. Dazu veranlaßte ihn vor allen Dingen die richtige Erkenntnis, daß alle Kräfte angespannt werden müßten, wenn es gelingen sollte, Deutschland vor dem Andringen der Franzosen zu retten. Daß er sich dazu, um sein eigenes Land zu schonen, dem die Unterhaltung der hessischen Truppen auf dem Kriegsfuße eine unerträgliche Last auferlegte, englischer Subsidiengelder bediente, kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden. Um so interessanter ist Martens' Bericht, daß auch damals, wohl veranlaßt durch die Subsidienverträge für den nordamerikanischen Krieg 1776—1784, von „Soldatenverkauf" geredet wurde, einem Fürsten gegenüber, dem Goethe mit den Worten gerecht wird: „O, daß der Hessen Beispiel ganz Deutschland elektrisieren möchte, welches Volk wären wir!" Am bedauerlichsten ist es, daß gerade die Einwohner von Frankfurt a. M. es waren, die solche verläumderische Beleidigungen aussprachen, nachdem sie wenige Monate vorher die Hessen und ihren Landgrafen nicht hoch genug hatten erheben können, als diese sie aus der Gewalt der Franzosen befreit hatten!

Das hessische Hilfskorps trat im Juni 1793 den Ausmarsch nach den Niederlanden an. Der Feldzug dieses Jahres verlief im ganzen glücklich für die Verbündeten. Im Jahre 1794 aber fiel die Schlacht von Tourcoin am 17. und 18. Mai unglücklich für sie aus. Martens Bericht über seine Teilnahme daran, über die Rettung des Her-



zogs von York durch die Hessen und über die Anerkennung ihrer tapferen Haltung durch den österreichischen Feldmarschalleutnant findet in anderen gleichzeitigen Berichten volle Bestätigung. Trotz tapferer Gegenwehr verlor das Grenadierbataillon v. Germann, bei dem das Artilleriedetachement des Hauptmanns Engelhardt stand, dem Martens angehörte, seine beiden Geschütze. Die Folge dieser Schlacht war, daß die Verbündeten ihren Angriffskrieg nicht fortsetzen konnten. Nach dem Verluste Yperns trennten sie sich sogar. Der Prinz von Koburg zog mit den Österreichern zur Sambre, wo er am 26. Juli 1794 von Jourdan bei Fleurus geschlagen und zur Räumung der österreichischen Niederlande gezwungen wurde. Der Herzog von York mit den Engländern und ihren Verbündeten (Hannoveranern, Hessen-Kasselern und Hessen-Darmstädtern) ging bis Mecheln zurück. Nachdem aber die Holländer durch Pichegru bis hinter die Nethe zurückgetrieben und dadurch Yorks linke Flanke gefährdet war, mußte er auch die Stellung bei Mecheln aufgeben. Über Rosendaal, Oosterhout, Zevenbergen ging er immer weiter zurück. Am 14. und 15. September 1794 bei Boxtel und Gestel geschlagen, räumte er auch das linke Maasufer und nahm bei Grave Aufstellung. Die Hessen besetzten das rechte Maasufer bei Fort St. Andries und die Insel Bommel. Jourdan drängte jetzt die Österreicher über den Rhein hinüber, was York auch zur Aufgabe dieser Stellung an der Maas nötigte. Nach kurzer Besetzung Nymwegens ging Wallmoden, dem York das Kommando der nichtenglischen Truppen überlassen hatte, auf das rechte Waalufer hinüber. Im Januar und Februar 1795 räumte er Holland gänzlich und die Franzosen folgten ihm nach Westfalen, wo es bei Schüttorf noch einmal zum Kampf kam. In diesem letzten Gefecht des Feldzugs zeichneten sich die Hessen noch einmal durch ihre tapfere Haltung aus, ohne einen Erfolg erringen zu können. Die Deutschen blieben nun hinter der Ems stehen. Nachdem es dann durch Vermittelung Preußens, das bereits am 7. April 1795 den Baseler Frieden geschlossen hatte, am 28. August 1795, ebenfalls in Basel, auch zum Abschluß des Friedens zwischen Hessen-Kassel und Frankreich gekommen war, rückten die hessischen Truppen im November 1795 nach ihrer Heimat ab, wo sie anfangs Dezember ankamen.

Der Winter von 1794 auf 1795 war, wie auch Martens schildert, ein sehr strenger. Er hatte den Franzosen

das Vorgehen über das Eis der holländischen Flüsse und Kanäle sehr erleichtert, während die verbündeten Truppen, die nicht einmal Mäntel besaßen, außerordentlich unter der Kälte litten. Hessische Offiziere, die diesen Feldzug und später den von 1812 in Rußland mitgemacht hatten, stellten die Leiden, die ihnen in beiden Feldzügen die Kälte gebracht hatte, völlig gleich, ja manche erklärten, 1794/5 schlimmer unter der Witterung gelitten zu haben, als in Rußland.

Martens schildert seine Erlebnisse in den Feldzügen der Jahre 1792 bis 1795, wie die Vergleichung mit anderen gleichzeitigen Aufzeichnungen ergibt, durchaus wahrheitsgetreu. Sie verdienen deshalb Beachtung als ein willkommener Beitrag zur hessischen Kriegsgeschichte.

---

1. Hanau, den 23. Juni 1792.

Liebste Eltern!

Ihren lieben Brief habe ich vorgestern richtig erhalten und vernommen, daß Sie alle gesund und wohl sind. Die Neuigkeiten von den Preußen habe ich zwar schon lange gehört, aber daß wir bald wieder kommen werden, stehet zwar nirgends geschrieben, allein es könnte doch wohl möglich sein. Die Garde [1]) ist anjetzo in Hanau und die Prinz Friedrichs-Dragoner [2]) in Kirchhain und Rauschenberg. Der Herr [3]) ist auch hier und gedenkt 3 Wochen hier zu bleiben. Wo es alsdann hin gehet, das weiß man noch nicht. Daß die Regimenter in die Grafschaft Hanau verlegt worden sind, ist blos der Teuerung wegen geschehen [4]). Denn wenn ein Bauer des Morgens hat die Keller aufgetan, so ist das Bier den Mittag alle gewesen und dann haben sie 2 bis 3 Tage keins mehr gehabt. Der Landgraf ist anjetzo mit den Kurfürsten von Mainz und Trier dran; auf deren Ansuchen sind wir hier heraufgekommen und nun wollen sie nichts bezahlen. Deswegen sind auch die Beurlaubten von den Regimentern abgegangen, von den Regimentern per Compagnie 1 Unteroffizier, 1 Tambour und 30 Mann und von uns von jedem

---

[1]) Jetzt Füsilierregiment v. Gersdorff (kurhessisches) Nr. 80.
[2]) Jetzt im 1. kurhessischen Husarenregiment Nr. 13 enthalten.
[3]) Landgraf Wilhelm IX.
[4]) Nach der am 20. April 1792 erfolgten Kriegserklärung Frankreichs hatte der Kurfürst seine bei Rheinfels stehenden Truppen um 7 Bataillone, darunter das Regt. Garde, verstärkt. Von dort war das Regt. nach Hanau verlegt worden.

Detachement[5]) 8 Mann. Man weiß also gar noch nicht, wie man daran ist. Den 12. Juni, als wir des Morgens die Spezialrevue hatten, kamen über 100 Kaiserliche Artilleriewagens bei uns vorbei und des Tages darauf noch eine Kolonne Kaiserliche hinterher. Ich glaube schwerlich, daß wir vor der Kaiserkrönung wieder nach Kassel kommen. Dem Lerch habe ich das Kompliment bestellt, und er hat den Brief richtig erhalten. Liebste Mutter, wenn Sie wollte so gut sein und mir eine alte baumwollene Mütze und eine Halsbinde schicken, wenn Überbringer dieses wieder zurückkommt, welcher auch übrigens über unsere häusliche Einrichtung ein mehreres erzählen wird. Die Nachtmütze habe ich in Großenenglis gelassen und die Halsbinde dem Leutnant v. Malaspina[6]) wohlfeil überlassen, weil er auf Revue keine bekommen konnte. Die Mütze bekommt auch wohl der Pflaum wieder; sonsten ist mir keine Stecknadel fortkommen. Ich habe mir leinene Hosen angeschafft, das Leinewand ist aber hier sehr teuer, und die Schuhe machen lassen. Arbeit habe ich hier genug. Ich zeichne bei dem Leutnant Kleinhans[7]) und auch zu Haus. Es gefällt mir hier immer besser und ich wollte, daß wir noch den Sommer hier blieben, vorab weil mit der Garde so viel Bekannte hergekommen sind. Mit meiner simplen Uniform war mir's auch kein Ernst. Soeben habe ich auf Parade gehört, daß der Steingotter hier mit seiner Frau angekommen ist. Denn das Grenadier-Bataillon Prinz von Philippsthal[8]) liegt 1/4 Stunde von hier im Quartier. Ich verbleibe jederzeit

Ihre gehorsamster Sohn

H. J. Martens.

2. Hanau, den 16. Juli 1792.

Meine Schuld ist es zwar, daß ich so lange nicht geschrieben, allein ich habe es nicht ohne Ursache getan. Vor's erste wußte man nicht recht, wie man daran war;

---

[5]) D. h. von jeder Abteilung Regimentsartillerie.

[6]) Georg Heinrich v. Malaspina war 1792 Leutnant in der Artillerie, wurde 26. 6. 1792 zum Feldjägerkorps versetzt; ging 1798 ab.

[7]) Wahrscheinlich der Sekondleutnant im Artillerieregiment George Kleinhans, der später Kriegsbauverwalter in Schloß und Festung Babenhausen war.

[8]) Das Grenadierbataillon Prinz von Hessen-Philippsthal war zusammengesetzt aus den Grenadierkompagnien der Regimenter Garde und Gardegrenadier.

in der Zeit, daß der Pflaum[9]) zu Cassel war, gab es 2mal sonderbare Ordres; die 1. war, daß sich die Dragoner und das Grenadierbat. v. Eschwege[10]), das Leibregiment[11]) und Jägercorps[12]) aus der Grafschaft Katzenelnbogen in die Grafschaft Hanau ziehen (sollten) und das zwar den 30. Juni. Den 28.[13]) aber kam die Ordre, daß die vorbenannte Regtr. bis auf weitere Ordre in ihren alten Quartieren bleiben sollten und daß sich alles parat halten sollte, auf die erste Ordre in die Grafschaft Katzenelnbogen zu marschieren, und daß die Beurlaubten durch eine Generalordre eingezogen werden sollten, wozu auch schon die Kommandeurs benannt sind, welche die Beurlaubten nach ihren Regimentern bringen sollen, auch die Ordre, wo sie sich versammeln. Also war aus unserer Vermutung, daß wir (der 1. Ordre nach) bald wieder nach Cassel kommen würden, nichts (geworden), und es muß sich in diesem Monat aufklären, wo's hinausgehen soll; denn das Brot war nur bis auf den 15. bestimmt, aber nun wieder bis Ende dieses Monats bestellt.

Es gehen hier täglich erstaunend viel Preußen durch und heute ging die schwere Artillerie hier durch, welche aus beinahe 400 Gespann Pferden bestand und an den meisten großen Canons waren 10 Pferde. Auf diese folgte die Feldbäckerei, welche auch ziemlich viele Wagens hatte. Was das Schlimmste war, so war ich auf der Wacht, konnte also nur alles in der Entfernung von 1000 Schritt auf der Schanze sehen. Soweit also von Kriegssachen und nun von Kaiserwahl und Krönung[14]). Erstere war Donnerstags, den 5. Juli, den 11. war der Einzug. Da ward also, wie gewöhnlich, nicht schlecht gefeuert. Freitag, als den 13. dieses, machte ich nachmittags 2 Uhr auf die Beine nebst dem Pflaum und das zwar in einer vom Kleinhans[7]) geborgten grauen Piqueche, die übrigen Sachen lieh mir der Pflaum. Da wir nach Kesselstadt kamen, welches 1/4 Stunde von hier ist, wollte der Steingötter auch mitgehen, hielten uns da auf bis 1/24 Uhr und um 1/26 Uhr waren wir schond in Frankfurt, denn

---

[9]) Bombardier im Artillerieregiment.

[10]) Das Grenadierbataillon Eschwege war zusammengesetzt aus den Grenadierkompagnien der Regt. Leibregt. und Erbprinz.

[11]) Jetzt 1. Kurhessisches Infanterie-Regiment Nr. 81.

[12]) Jetzt Kurhessisches Jägerbataillon Nr. 11.

[13]) Berichtigt in „27.".

[14]) Die Wahl Franz II. zum deutschen Kaiser fand am 7. Juli, die Krönung am 14. Juli 1792 in Frankfurt a. M. statt.

es wurde uns gesagt, daß das Tor um 5 Uhr geschlossen würde, welches aber nicht wahr war. Denn es würde erst um 1/29 Uhr geschlossen. Es war aber doch gut, daß wir so früh ankamen, denn die Wahlbotschafter statteten beim Kaiser ihre Visite ab. Logis konnten wir nicht bekommen; wir gingen also in das Haus, wo der Prinz von Philippsthal logierte, und schliefen in der Chaise. Was vorgefallen ist, beschreibt die Montags-Zeitung ganz deutlich, nur das beschreibt sie nicht, daß ich so gedrängt worden bin, daß ich mehr als einen Schoppen Schweiß ausgeschwitzt habe. Ich habe alles gesehen, außer wie der Kaiser in den Dom[15]) ritt, weil wir nicht wußten, wo der Weg nausging, und in dem Dom selbst hätte ich sein mögen, aber da kostete das Billet 2 Carolins[16]) und auf dem Römerberg das Billet ebensoviel, auch noch mehr, das geringste war 1 fl.[16]). Habe es aber auch vor 1 fl. weniger gesehen. Sonnabend Mittags um 5 Uhr machten wir uns wieder auf die Beine, ob wir zwar gern noch die Illumination des Abends mit angesehen hätten. Zwar das Gerüste dazu war schon 8 Tage vorher angefangen zu bauen, und von weitem glaubte man ein prächtig gemaltes Haus zu sehen; es war aber so, daß die Nacht alles durch und durch erleuchtet war. Auf Parade hörte ich, daß der Kaiser nach Mainz ginge und der Landgraf nebst den Kurfürsten auch, um sich daselbst mit dem König von Preußen zu beratschlagen, wie es nunmehro mit dem Krieg ausfallen wird. Wir werden also auch bald hören, wo es mit hinaus will.

Der Schleenstein[17]) ist am Sonntag recht glücklich gewesen. Dem mußte ich auf Parade 6 Batzen[18]) leihen und mit diesen gewann er nachmittags zu Wilhelmsbad eine große messingene Tischuhr, wofür ihm der Mann gleich 2 Carolinen[16]) wiedergeben wollte; er behielt sie aber.

3. Hanau, den 21. Juli 1792.

Da ich beiliegenden Brief auf die Post schicken wollte, so war es schon zu spät. Dieses gibt mir Gelegenheit,

---

[15]) Martens schreibt stets „Thum“.

[16]) 2 Carolin = 37 ℳ 50 ₰, 1 Gulden = 1 ℳ 72 ₰.

[17]) Karl Heinrich Justus Schleenstein, geb. 18. 5. 17[illegible] 1804 Sekondeleutnant im Artillerieregiment, wurde 1805 Prem[illegible] nant darin, im Januar 1808 dasselbe im kgl. westfälischen 1. A[illegible] regiment, anfangs März 1808 Sekondekapitän darin, 6. 4. 1812 K[illegible] Kommandant darin, 1814 Premierleutnant im kurhessischen Art[illegible] regiment. Starb 4. 8. 1815 in Kassel. Feldzüge 1810—1813 in Sp[illegible]

[18]) 6 Batzen = 75 Pfennig.

diese paar Zeilen noch zu schreiben und zu melden, daß vergangenen Donnerstag[19]) der König von Preußen hier durchkommen ist. Es war Essen und alles fertig zu Philippsruhe und er wollte morgens um 10 Uhr kommen, kam aber nicht, sondern der Kronprinz kam und sagte, daß der König erst um 2 bis 3 Uhr kommen würde. Dieses war aber Wind, um uns treuherzig zu machen, daß wir nicht feuern sollten. Wir hatten auch verschiedene Leute beurlaubt, aber doch noch genug, um zu feuern. Aber auf den Schlag 12 Uhr war er da und wurde aus 10 schweren und 12 Regiments-Kanonen von den Wällen[20]) begrüßt. Seine Ankunft wurde uns vor der Stadt durch 5 Raketten bekannt gemacht. Die schweren Kanons feuerten die Bürgerkonstabels[21]) los, welche uns auch tüchtig traktierten mit Bier und Wein. Wegen dem Feuern habe ich den König nicht gesehen. Er fuhr durch die Stadt durch in die Vorstadt, blieb daselbst in der Chaise sitzen, bis wieder angespannt war. In der Zeit kam der Landgraf nebst dem Landgraf von Darmstadt[22]) gefahren von Philippsruhe, sprach den König an der Chaise und nun fuhr der König wieder fort nach Frankfurt, wo er um 1 Uhr schon angekommen ist. Hat sich aber die Pferde lassen vor die Stadt bringen und ist um die Stadt gefahren, um kein Aufsehen zu machen. Die Garde hat die Epaulettes müssen abmachen, weil sie dem König nicht gefallen haben. Der Kaiser ist auch am Donnerstag[19]) aus Frankfurt weggemacht nach Mainz, wo ihn der König von Preußen noch denselben Tag gesprochen hat und der Landgraf ist auch da gewesen und diesen Morgen um 2 Uhr wieder angekommen. Der Landgraf gibt zu der Preußischen Armee ein Korps, welches aus der Garde[1]), Gardegrenadier[1]), Leibregiment[23]), Jäger, leichte Infanterie[24]), Grenadierbataillons v. Philippsthal[8]) und v. Eschwege[10]), Carabiniers[25]), Leibdragoner[2]) u. Husaren[26]) besteht. Die

[19]) 19. Juli 1792.

[20]) Hanau war Festung.

[21]) Während das in allen hessischen Städten vorhandene Bürgermilitär sonst überall nur aus Infanterie bestand, besaß Hanau auch eine Artillerietruppe, die „Bürgerkonstabelkompagnie" mit 1 Kapitän, 1 Leutnant und 3 Stückjunkern.

[22]) Ludwig X.

[23]) Jetzt im 1. kurhessischen Infanterieregiment Nr. 81 enthalten.

[24]) 1806 aufgelöst.

[25]) 1819 als Leibkürassierlandwehrregt. aufgelöst.

[26]) Jetzt Husarenregiment Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg (2. kurhessisches) Nr. 14.

übrigen Reg...
sonen und die ...
Rheinfels und Hanau ...
tauschen, daß ich ...
komme, weil die ganze ...

4. Im Lager ...

Endlich bin ich ...
aber nicht aus dem Lager ...
Mutter nach Hanau ...
aus Hanau des Morgens ...
Wetter bis nach ...
noch denselbigen Tag ...
besah. Alles zu beschreiben ...
habe, würde zu weitläufig ...
Merkwürdigste anführen ...
rechne, welche wir ...
von unserem Nachtquartier ...
von Mainz hatten ...
Gegend. Nachdem ...
3 Stunden[30] ...
Berge zu unserer ...
Stadt Mainz und ...
Den Abend kamen ...
anderen Tags ...
schlechtes Wetter ...
Stube habe ...
lebhaft; von ...
nicht ein, daß ...
Klüfte wären ...
wenn man ...
Übrigens ist ...
sernen. Von ...
Rheinfels bis ...
Simmern[32] ...

---

[27] Vermutlich ...
Regts. Garn...
[28] ...
letzteren ...
[29] ...
städtischen ...
[30] Vermutlich ...
[31] Bad ...
[32] Da. ...

18., kamen wir nach Hirschfeld[33]), einem rheingräflichen Dorfe. Hier kostet der Moselwein kaum 16 Kreuzer das Maß[34]). Hier hatten wir Sonntags Rasttag und kamen den 20. nach Eckert[35]), einem kleinen Ort, wo nur mein Detachement und 1 Kompagnie von der Garde lag; den 21. nach Trier. Ich glaubte, wenn ich's nicht gewußt hätte, es gehörte dem Landgrafen; den Kurfürstlichen Pallast bekam er allein ein, die Stadt wurde von der Garde besetzt, Haupt- und Torwacht. Trier ist eine schöne Stadt und wenn man den Dom[15]) zu sehen bekommt, so glaubt man alles, was prächtig hier ist, gesehen zu haben. Von hier gingen wir den 22. nach dem schon lang vorher bestimmten Lager, welches, wie schon oben gesagt, 4 kleine Stunden von Trier liegt. Heute glaubt man beim Einmarsch ins Lager den Feind voraus zu haben, so viel Seitenpatrouillen und Pikets wurden ausgesetzt. Wir[36]) mußten heute zwischen den Regimentern marschieren, tags vorher aber, den 21., sowie auch den 20. gingen wir wegen schlechtem Weg einen andern, daher jedes Detachement von seinem Regiment 1 Kapt., 2 Lieutenants und 60 Mann zur Bedeckung bekam. Also nun stehen wir im Lager auf einem Berg, welcher seine Gipfel über alle übrige erhebt und uns deshalben auch eine ziemlich kalte Luft empfinden läßt. 3 Stunden von hier ist die französische Grenze, und wir haben auch schon verschiedene starke Kanonaden gehört, worunter die gestrige am stärksten war. Heute vor der Kirche, welche der Stabsprediger Bach[37]) bei uns hielte (d. h. bei dem Regt. Garde) war ein Preußischer Stabsoffizier[38]) hier mit 2 Adjutanten, womit der Landgraf eine ziemlich lange

---

Linie des Pfälzer Hauses gehört hatte, war 1763 nach deren Aussterben an Kurpfalz gefallen.

[33]) Ein solms-rödelheimisches Dorf.

[34]) 1 l = 45 ₰.

[35]) Es war nicht festzustellen, welcher Ort hiermit gemeint ist.

[36]) D. h. die Regimentsartillerie.

[37]) Wilhelm Bach, geb. 15. 8. 1766 in Bremen als Sohn eines aus Witzenhausen gebürtigen bremischen Offiziers, trat in das hessische Militär ein, ging 1782 mit der letzten hessischen Ergänzungsmannschaft nach Amerika, stand dort ein Jahr lang als Fahnenjunker im Regt. v. Seitz, kehrte 1784 zurück und studierte Theologie, wurde im Dezember 1791 Pastor extraord. in Marburg, 1. 5. 1792 Stabsprediger beim mobilen Armeekorps, traf 27. 10. 1792 in Marburg wieder ein, leitete dort ein Lazarett, wurde Ende Januar 1793 Pfarrer in Istha, dann in Jesberg

[38]) Vermutlich Rüchel, der dem Landgrafen beigegeben war.

Unterredung hielt. Vermutlich haben die auch unsere weitere Bestimmung gesagt. Denn heute Nachmittag hören wir schon, daß wir Dienstags, den 28., unseren Marsch weiter fortsetzen werden. Die Fouriere und Schützen gehen morgen Mittag schond weg, wohin? Das weiß ich noch nicht. Man sagt, nach Luxemburg. Es ist auch gut, daß wir hier weg kommen, denn es ist alles hier sehr teuer, besonders der Branntwein, und Bier ist gar im Lager nicht zu sehen; Gemüse wird auch nicht hergebracht und marodieren dürfen unsere Leute auch nicht. Sie tun es aber doch, müssen sich aber sehr in Acht nehmen. Denn sie[39]) haben einen Karabinier totgeschlagen und, wie man sagt, einen vom Leibregt. und einen Packknecht, und einen haben sie schon gebunden gehabt, wovon sie aber die Patrouille verjagt hat. Verschiedene Leute sagen auch, wenn wir noch lange hier ständen, müßten wir verhungern[40]). Denn die Preußen haben hier in demselbigen Lager gestanden und schon alles aufgefressen. Die Trierischen meinen's doch noch besser wie die Kaiserlichen Bauern und diese sind doch die meisten um uns herum, ob wir gleich auf Trierischem Boden stehen, wir stehen — —. Soweit mein Schreiben im Lager bei Vellrich; die Sorge war diesmal gegründet, denn unsere Reise ging gerade auf Luxemburg, aber den 1. Tag hatten wir einen so schlechten Weg, daß wir kaum durchkommen konnten. Doch ich habe ja unsern Aufbruch noch nicht bemerkt: dieser geschah, wie oben bemerkt, den 28., ob es gleich die ganze Nacht geregnet hatte und wir auch noch ein nasses Frühstück bekamen. Unser Aufbruch war wegen schlechtem Wetter erst um 5 Uhr. 2 Stunden vom Lager kamen wir durch ein Luxemburgisches Städtchen, namens Grävenmacken[41]). Hier lag ein Regiment von den Franzosen, welches aus lauter Edelleuten bestand[42]), so viel habe ich in meinem Leben nicht bei einander gesehen. Alle Häuser waren bis auf den Boden voll. Auch waren die Preußischen Pontonniers allhier, welche uns eine Brücke über die Mosel gemacht hatten. Um 1 Uhr kamen wir bei dem

[39]) D. h. die Bauern.

[40]) Das hessische Korps war dort mehrere Tage ohne Verpflegung, so daß die Mannschaften dies Lager später das „Hungerlager" nannten.

[41]) Grevenmachern, luxemburgisches Städtchen dicht an der deutschen Grenze.

[42]) Ein Emigranten-Regiment.

Dorfe namens Overne an. Das Wetter schien sich zu bessern, aber des Nachts regnete es wieder. Auch hier waren viel Franzosen, welche alle des Morgens mit uns aufbrachen, ich weiß aber nicht wo ins Lager zogen. Den 29. um 4 Uhr Aufbruch, um 9 Uhr kamen wir durch Luxemburg, die größte Bergvestung, welche ich je gesehen habe. Um die Stadt herum waren viele Galgen, wo an einem noch ein Mensch hing. Um 1/24 Uhr kamen wir nach einem starken Marsch mit vielen Maroden, weil die Sonne sehr heiß stach, im Lager bei Dieppach an. Wir hatten diesen Tag schönes, aber sehr heißes Wetter, sowie auch alle folgenden Tage. Dieses war also die letzte Nacht, daß ich auf Deutschlands Grund und Boden schlief[43]). Unser Lager war an der Landstraße, daher kamen diesen Abend über 2 Hundert Wagen aus dem Preußischen Lager und gingen nach Luxemburg, um Brot zu holen, auch kamen von allen Regtrn. Soldaten mit. Den 30. brachen wir um 5 Uhr auf. Die Sonne stach erstaunend heiß, um 1 Uhr kamen wir auf die französische Grenze und um 3 Uhr ins Lager bei Longwy, der 1. von den Preußen am 26. eroberten französischen Vestung. Die Stadt wurde von dem 23. angefangen zu beschießen. Um 2 Uhr mittags ging das Feuern an und dauerte bis des Morgens 6 Uhr. Weil sie zum 3. mal aufgefordert war, ergaben sie sich[44]). Der Kommandant aber mußte von den Bürgern dazu gezwungen werden und man sagt, daß er in einen Brunnen gesprungen wäre. Es ist eine schöne Stadt, obgleich nicht gar groß. Die Häuser sind alle von Stein (so wie die meisten auch auf den Dörfern in Frankreich und im Luxemburgischen) und die Vestungswerke noch in gutem Stande und über die Maßen mit Kanonen und Französischen Mörsern bepflanzt. Neben dieser Stadt nun liegen wir im Lager, haben die Stadt linker Hand und können über 8 bis 10 Stunden über andere Berge hinweg sehen. Alle halbe Stunde sieht man ein Dorf. Von Rheinfels bis ins Luxemburgische aber kamen wir manchen Tag kaum über 1 Dorf. Auf jedem Dorf ist beinahe ein Schloß. Nur ist zu bewundern, wie so nahe auf der deutschen Grenze die Leute nicht einmal Deutsch

[43]) Luxemburg gehörte dem deutschen Reiche an.

[44]) Longwy wurde am 20.8. 1792 von den Preußen eingeschlossen. In der Nacht vom 22. zum 23. begann die Beschießung, am 23. kapitulierte der Kommandant Lavergne, am 24. streckte die Garnison die Waffen.

können, mein bischen Französisch kommt mir deshalben gut zu statten. Unsere Leute glaubten, weil zum Marodieren[45]) sogar Officiers und Unterofficiers mitgingen, es wäre nun alles erlaubt, liefen deshalben allein hin und verschiedene liefen sogar in Dörfer und Landhäuser und plünderten die Leute. Ersteres wurde deshalb aufs strengste bestraft. Von letzterem waren 2 Leute vom 1. Bataillon Garde, welche in ein Landhaus gegangen waren und nebst verschiedenen Sachen auch eine goldene Uhr mitgenommen hatten. Die Leute, welchen es gehörte, hatten sie sich einander nennen hören und hatten sich beschwert. Da wurden sie dann durch erstaunliche Stockschläge zum Bekenntnis gezwungen, welches aber nicht erfolgte — nämlich wegen der Uhr. Die anderen Sachen konnten sie nicht leugnen, die wurden bei ihnen gefunden. Die Uhr aber wurde in einem Walde beim Lager gefunden. Der Landgraf hatte sich verheißen, ein warnendes Beispiel an ihnen vollziehen zu lassen, und sie mußten Tages darauf, den Sonnabend, den 1. Sept. durch das ganze Bataill. Spitzruten laufen, aber so habe ich in meinem Leben noch keine Exekution gesehen, und es hieß, künftigen Montag sollten sie noch einmal laufen, welches ihnen aber geschenkt worden ist. Sonntags, den 2., mußte der Stabsprediger Bach über den nämlichen Text, den er am Sonntage gehabt hatte, wiederholen und erinnern, daß sie doch die Worte Assaph's vergessen hätten, welches seine Textesworte waren: „Herr, ich halte mich stets bei Dir, Du hältst mich bei meiner rechten Hand usw.", daß manchen die Tränen in die Augen stiegen. Vergangenen Freitag haben wir auch schon, vor manchen ein Schrecken, aber vor mich ein klein Vergnügen gehabt: Mitternachts von 1 bis 2 Uhr, als wir im besten Schlaf lagen, entstand auf einmal Lärm; alles schrie: „Wacht raus! Feldwacht raus! Brandwacht raus!"[46]) Alle Wachten gingen in's Gewehr, die Artillerie an die Kanons und die Regtr. gingen auch in's Gewehr und es wurde geladen. Und was war der Lärm? Verschiedene Soldatenweiber hatten den Tag unten am Berg gewaschen und schliefen bei ihrer Wäsche; verschiedene Bauern ka-

---

[45]) Martens verwechselt hier augenscheinlich Marodieren mit Requirieren, ein Beweis, wie selten letzteres in der damaligen Kriegführung angewandt wurde.

[46]) Feldwacht hieß die Wache an der dem Feinde zugekehrten, Brandwacht an der dem Feinde abgewendeten Seite eines Lagers.

men, um ihre Pferde zu tränken. Die Weiber glaubten, sie wollten ihnen die Wäsche stehlen, und machten den Lärm, welcher sich über das ganze Lager verbreitete. Es wurden Patrouillen ausgeschickt, welche dann die Nachricht brachten, da wir beinahe 1/2 Stunde bei der Kanone gefroren hatten, obgleich das schönste Mondenwetter war. Da sich dann jedermann wieder ruhig legte und sich darüber ärgerte oder lachte. Ich vor mein Teil wählte das letztere; denn es schadete ja niemand nichts und man konnte sich doch eine Vorstellung machen, wie es bei einem nächtlichen Überfall zuginge. Denn ich stand mit meinem Detachement erst[47]) bei den Kanons als der Kapt. Volmar[48]) bei den seinigen. Was beim Erwachen den Schrecken noch vermehrte, das war das erstaunende Schießen, welches die ganze Nacht durch währte, und man glaubte, daß es die Belagerung von Diedenhofen wäre. Allein heute, den 3. Sept. kam 1 Xofficier[49]) vom 1. Bat. v. Hanstein[50]) und brachte einen Arrestanten vom leichten Inf.-Bat. Dieser war von Luxemburg nach Diedenhofen beschieden, als da wären wir jetzo. Da brachte er uns dann die Nachricht, daß das Schießen bloß von den Franzosen aus der Vestung geschehen wäre auf die von den Preußen gemachten Batterien, habe aber niemand getroffen außer verschiedene Bauern, welche an der Verschanzung arbeiteten, (daß) das Schießen aber erst den 4. anfangen würde. Viel Complimente an alle Freunde und Bekannte, auch an den Steingötter und den Herrn Hofrat von Reisenbach, und wer mehr wissen will, dem können Sie den Brief vorlesen, denn oft und an jeden zu schreiben wäre zu kostspielig, vorab hier in Frankreich. Denn was ich mir im Reich gespart habe (weil da leichtes Geld war), das ist alles hier wieder darauf gegangen, denn wir stehen noch immer bei unserem alten Traktement und das Brot ist die meiste Zeit geschroten, wenn es nun darauf regnet, so fällt's ganz auseinander, und unsere Feldbäcker haben keine Öfen und können auch keine geliehen bekommen. Wie dieser Brief weg kömmt, weiß ich nicht,

---

[47]) erst = eher.

[48]) Heinrich Otto Volmar war 1784 Sekondleutnant im hessischen Feldartilleriekorps, wurde 6. 1. 1789 Stabskapitän in der Artillerie, war 1806 Major darin und Quartiermeisterlieutenant. Nahm keine westfälischen Dienste und starb 1809 in Kassel.

[49]) = Unterofficier.

[50]) 1795 als vacantes Bataillon aufgelöst.

auf der Feldpost oder mit dem Kapt. Engelhard[51]) oder mit Weibern; denn deren gehen noch alle Tage wieder welche zurück; die mögen sich auch wohl goldene Berge geträumt haben. Heute, den 4., haben wir von gestern an schlechtes Regenwetter, aber es hat mir noch die ganze Zeit gut gefallen, ob ich gleich schon manches Commando fatigué getan habe. Denn ein vergnügter Tag versüßt alles Übele wieder, und wir haben es sehr gut, und ein böses Gewissen habe ich auch nicht, das mich drückt, denn ich lasse auch meine Leute keinem Menschen vor 2 Heller nehmen. Der General[27]) und Kapt. sind auch recht mit mir zufrieden. Der General hat gesagt, er hätte mir's nicht zugetrauet, daß ich ein Detachement allein kommandieren könnte. Ich wollte einen Brief schreiben, und es ist ein Tagebuch daraus geworden. So Gott will, so setze ich's weiter fort und schicke alle vier Wochen einen Brief, wie dieser ist. Sie dürfen mir es aber nicht vor übel nehmen, daß ich so schlecht geschrieben habe, denn man hat entweder nicht immer die Zeit dazu oder man wird gestoßen, hat auch manchmal so viel zu schreiben, daß man nicht weiß, was zuerst geschrieben werden soll. Ich glaube, daß unser Aufenthalt nicht länger hier sein wird, man sagt, daß wir morgen, den 5., hier abmarschieren werden. Die leichte Infanterie, Husaren und Jäger sind am Donnerstage, und die Grenadierbataillons v. Philippsthal und v. Eschwege am Sonnabend weiter gemacht. Die leichten Truppen sind schon 6 Stunden von hier in einer Stadt, ich weiß nicht, wie sie heißt, mit den Kaiserlichen und Preußen vereinigt und die Grenadiere 4 Stunden von hier. Ist denn die gewesene Jungfer Broeckelmann wieder in Kassel? Die kam 8 Tage vorher, ehe wir von Hanau weg gingen, dahin mit noch 20 bis 24 Weibern auf der Post, ließ sich daselbst nach vielen Schwierigkeiten mit dem Zettelmann kopulieren und war noch da, als wir dort weg gingen. Meine Feder wird ganz stumpf, ich muß vor jetzo aufhören, wenn wir morgen noch hier bleiben, so schließ' ich ihn morgen. — Morgen? ja was will man nicht alle tun? Um 1 Uhr gehen die Fouriere und Schützen ab und morgen früh folgen wir. Der Kapitän Engelhard[51]) hat die Reservewagens von Kassel heraufgebracht und geht wieder zurück. Wenn er also

---

[51]) Johannes Engelhard, geb. in Kassel, wurde 29. 3. 1805 Major, 30. 11. 1829 Oberstleutnant und starb als Zeughausdirektor 21. 11. 1832 in Kassel.

nicht weg ist, so gebe ich ihn mit, ist er aber schon weg, so muß ich warten, bis die Feldpost nach Kassel geht. Von Longwy schreibe ich also nicht wieder, aber wo? Das weiß Gott! Grüßen Sie alle Freunde und Geschwister noch einmal, besonders den George[52]), und sagen Sie ihm, daß er besser lernt, denn es wird ihn einmal gewiß erfreuen, meinen Rat befolgt zu haben.

Im Lager bei Longwy den 4. September 1792.

5. Marburg, den 23. Novbr. 1792.

Endlich bin ich im Stande, einmal mit Muße zu schreiben, und dieses wäre auch nicht geschehen, wenn ich mich nicht krank gemeldet hätte. Ich muß sehr um Verzeihung bitten, daß ich so lange Zeit nicht geschrieben habe, so daß beinahe aus den versprochenen Wochen Monate geworden. Aber ich bin sehr zu entschuldigen, denn es hat beinahe niemand mehr zu tun, als wie wir, aber bloß der Älteste, vorab wenn man einen so schlechten Gehilfen hat, als ich hatte. Alsdann war auch schuld daran, daß ich immer alles umständlich schreiben wollte. So hatte ich in Frankreich zweimal einen Brief beinahe fertig und wurde allemal daran verhindert, bis endlich unsere Mühseligkeiten gänzlich auf unserer Retirade angingen. Da wurde man denn gänzlich des Lebens überdrüßig, ob ich gleich von uns allen noch der Lustigste war, ob ich gleich keine Ursache dazu hatte. Denn wenn der Infanterist ins Lager kam, so war er fertig; der Kavallerist besorgte sein Pferd, alsdann ist er auch fertig. Aber ich hatte 16 Pferde; weil nun die Knechte, Kerls, wie das Vieh, nicht genug darvor sorgten, so mußte ich beständig darauf sehen und ihnen auf dem Felle liegen, obgleich 4 Pferde bei solchen Vorfällen für 1 Knecht zu viel ist, alsdann auch noch vor 25 Mann zu sorgen und also Fourier, Capitaind'armes, Feldwebel und alles sein. Da sollte man wohl mißmutig werden, vorab wie wir Pferde hatten und wie in Frankreich größtenteils Erdreich war und dann beständig des Nachts zu fahren — das läßt sich gar nicht beschreiben. Nur einen Vorfall will ich, wenn's möglich ist, schreiben, weil er nur mich allein anging: Den 2. Oktober retirierten wir uns des Nachts um 10 Uhr von jenseit Verdun durch die Stadt (die Kaiserlichen waren schon um 6 Uhr retiriert, wir 6000 Mann, welche bis 5000

[52]) Bruder des Briefschreibers.

durch Kommandierte, Kranke u. s. w. geschmolzen waren, standen einer Armee von 36 bis 40000 Mann noch zugegen; die Franzosen hätten uns hier, wie schon viele mal, zum Nachessen verzehren können), bis jenseits derselben, doch so, daß uns die Franzosen beständig im Gesicht hatten und uns nichts als die Maas trennte. Sie ließen uns aber ganz ruhig gehen; was wir aber von der Witterung ausstehen mußten, läßt sich nicht beschreiben. Acht Tage hatte es geregnet, alle Wege standen im Wasser. Als wir durch die Stadt waren, gab's ein Halt und mußten 3 Stunden bei der erstaunendsten kalten Witterung im Regen stehen. Da gingen wir noch ½ Stunde weiter durch das Feld. Hier spannten wir nun 8 Pferde vors Kanon und 16 Leute, kamen aber kaum von der Stelle bis in das Lager. Da war es nun 10 Uhr und konnten mit ein 24 ℔r Kanon dahin schießen, wo wir weggegangen waren, ob wir gleich 24 Stunden darüber zugebracht hatten. Nun meldete ich dem General[27], daß mir 4 Pferde marode wären. Er sagte mir hierauf, daß ich selbige den andern Tag ersetzt haben sollte, weil wir hier 3 oder 4 Tage bleiben würden. Ich ließ mir also mein Zelt recht gut verwahren und wir bekamen zu gutem Glück einmal Hanf ins Zelt[53]. Ich zog mich heute zum 1. mal in 14 Tagen aus. Weil ich mich aber kaum niedergelegt hatte, so hieß es: „es wird sogleich marschiert!" Ich mußte mich also sogleich anziehen und das Zelt abbrechen lassen. Nun folgte auf eine so beschwerliche Nacht eine noch viel beschwerlichere. Die Kanons gingen alle auf der Chaussee fort, außer meinen 2en nicht, die sollten durch oben beschriebenen schlechten Weg wieder zurück, kamen aber nicht weiter als 2000 Schritt. Es wurden also noch 12 und hernach noch 18 Mann und 1 Officier kommandiert, welche uns fortschaffen sollten; allein nicht möglich. Der Fähnrich von Rademacher[54] bat mich also um's Himmels willen, daß ich es doch melden sollte, er wollte mir sein Pferd leihen. Ich ritt also nach dem Prinz von Philippsthal[55], welcher mit seinem

[53]) Als Lagerstätte.

[54]) F. Christ. G. Rademacher von Radenhausen, geb. 1767 in Spangenberg, wurde als Leutnant im Grenadierbataillon Prinz von Hessen-Philippsthal am 2. 12. 1792 bei der Erstürmung von Frankfurt a. M. tödlich verwundet.

[55]) Karl, Prinz von Hessen-Philippsthal, Sohn des Landgrafen Wilhelm und der Ulrike Eleonore, geb. Prinzessin von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, geb. 6. 11. 1757 zu Zutphen. Zuerst in holländischen,

Bataillon just vorbei marschierte und meldete ihm, daß die Kanons vom 2. B. Garde nicht fort könnten. Dieser sagte aber, er könnte mir nicht helfen, er wär' nur froh, daß sein Pferd aus der Stelle könnte. Ich ritt hierauf wieder zu meinem Kanon und sagte solches dem Officier. Dieser war mehr in der Not als ich. Er bat mich also zum Regiment zu reiten, wenn ich auch das Pferd tot ritte. Dieses geschah auch, konnte aber selbiges nicht antreffen; ich war an dem Garde-Gr.-Regt. weggeritten, aber dieses hatte sich selbsten verirrt. Endlich kam ich auf einen Weg, glaubte also, daß diesen das Regt. gegangen wäre, kam aber an die Kaiserlichen Vorposten. Diese hatten keine Hessen gesehen. Ich ritt also hoffnungslos wieder zu meinen Kanonen in das gewesene Lager, ritt mich aber irre, hätte auch bei dieser Gelegenheit dem Feinde in die Hände reiten können, fand mich aber endlich durch die Feuers wieder, welche unsere Leute angemacht hatten, brachte diesen aber eine sehr betrübte Nachricht. Diese schalten sehr auf das Regiment. Indem kam der Kapitän Wiederhold[56]) und sagte, daß er die Pferde von den Wagens hätte abgenommen und das eine Kanon jetzo ließ fortbringen. Nun müßten wir aber warten, bis diese Pferde wieder kämen. Wir müßten uns aber parat machen, zu schießen, indem man jeden Augenblick Französische Patrouillen erwarten müßte. Er selbst legte sich auf die Erde schlafen, weil er schon 4 Nächte nicht geschlafen hätte. Endlich des Nachts um 2 Uhr kamen diese sehnlich erwarteten 12 Pferde und holten uns ab, kamen also nach einem beschwerlichen Marsche glücklich davon und marschierten tags und nachts weiter. Meine Erzählung ist ziemlich weitläuftig geworden, allein ich konnte sie nicht kürzer machen. Bei alle dem bin ich aber jederzeit, Gott sei Dank, noch gesund gewesen, außer seit ich hier bin, habe ich das bekommen, was ich

---

dann in preußischen Diensten, wurde 1780 hessen-kasselscher Oberstleutnant, 1787 Oberst, 1789 Chef des 1. Grenadierbataillons. Wurde 2. 12. 1792 bei der Erstürmung von Frankfurt a. M. schwer verwundet und starb am 2. 1. 1793.

[56]) Bernhard Wilhelm Wiederhold, geb. 9. 5. 1757 in Kassel, besuchte das Collegium Carolinum und die Universität Göttingen, wurde 1776 Fähnrich im Leibregt., Feldzüge in Amerika; wurde 1780 Sekondleutnant im Regt. Erbprinz, 1787 Premierleutnant im Regt. Hanstein, 1788 Kapitän im leichten Bat. Lenz, 1789 Quartiermeisterleutnant. Ging 1797 in portugiesische Dienste, wo er geadelt wurde und 26. 10. 1810 als General in Lissabon starb.

mir voriges Jahr in Ziegenhain geholt hatte. Ich und auch unser ganzes Regiment hatten die Hoffnung, nach Kassel zu kommen, um alles mündlich zu erzählen. Heute heißt's aber, daß wir künftigen Sonntags wieder vorwärts machten.

Daß ich auf Kommando[57]) kommen könne, geht gar nicht an. Wenn auch von hier alles beurlaubt worden wäre, hätte ich doch müssen hier bleiben. Denn die Artilleristen dürfen gar nicht von dem Kanon weggehen. Daß der Bombardier Dacke auf Kommando nach Kassel ginge, wäre auch nicht wahr worden, wenn ihn nicht der Major Schleenstein[58]) mit seinem größten Widerwillen gegen seinen Sohn[59]) vertauscht hätte. Den habe ich also nun bei mir, und ob er gleich der Älteste ist, habe ich doch noch das Kommando über die Leute, habe auch einen von den neuen 6 ℔ern bekommen.

Strümpfe habe ich zwar benötigt, denn sie müßten alle angestrickt werden, aber ein Paar neue wollene habe ich mir gekauft, auch habe ich mir ein Paar neue Schuhe von der Kompagnie geben lassen. Ich bekam auch bei Verdun ein Paar, welche mir aber ein paar Tage darauf gestohlen wurden nebst meinem blauen Kamisol. Ich lasse mir jetzo ein neues machen. Auch ist in einem roten Wagen, welchen ich mußte wegen Mangel an Pferden stehen lassen, meine schwarze Wäsche liegen geblieben. Zu allem Glück hatte ich aber meine 2 Unterhemder, 1 Oberhemd und 3 Paar Strümpfe mit in dem Brotbeutel. Meine Stiefeln hätte ich gern hier; aber sie werden mich erstens nicht hier antreffen und dann 2tens sind sie mir zu schwer. Wenn aber in Kassel ein Paar leichte zu kaufen wären, so bitte ich Sie, vor beiliegendes ein Paar anzuschaffen. Auch wünschte ich meinen, noch lieber meines Vaters Matin[60]) zu haben, denn der täte mir recht gute Dienste. Auch die grobe wollene Hose tut mir nötig, denn die gegenwärtige ist wie ein Spinn-

---

[57]) Nach Kassel.

[58]) Johann Viktor Emil Schleenstein wurde 22. 4. 1757 Stückjunker in der Artillerie, 22. 6. 1759 Leutnant, 13. 2. 1769 Kapitän, 18. 2. 1785 Major, 2. 6. 1795 Oberstleutnant darin. Starb vor 1800.

[59]) Wilhelm Schleenstein, war 1795 Sekondleutnant in der Artillerie, 1804 Premierleutnant darin, 1805 Stabskapitän darin, wurde 1808 kgl. westfälischer Sekondkapitän, 15. 2. 1809 Kapitän-Kommandant im 1. Artillerieregiment. Starb 27. 7. 1809 in Sazia in Spanien an einer bei der Belagerung von Gerona erhaltenen Wunde.

[60]) Eine Unterjacke?

gewebe so dünn. Aber machen Sie sich nur keine Unkosten, alles mit Gelegenheit; ist das nicht, nun so weiß ich mich auch darein zu schicken. Wenn ich Gelegenheit habe, so schicke ich hiermit ein Paar französische Hosen. Die Weste habe ich auch, aber ich denke, wenn ich den Matin nicht haben kann, so hält sie mir doch des Nachts den Leib warm. Auch überschicke hiermit eine Dose, welche unmittelbar von den Patrioten ist, nebst einer Quittung vom Bombard. Dacke von 4 ℔. Dieses Geld wird sein Vater Ihnen auszahlen, es ist bloß Ersparnis der Löhnung und keine Beute.

Viele Komplimente vom Herrn Vetter Daub[61]) an Sie und an den Herrn Vetter und Frau Base. Ehe wir hier her kamen, lagen wir in Roßberg[62]) im Ebsdorfer Grund. Hier bekamen wir unser 14 alle Tage frei Essen. Nun glaubte ich, daß wir von da gleich weg machten auf Hanau. Ich ritt deshalben auf Puff[63]) nach Marburg. Da erbot sich der Herr Vetter[61]), vor mich an Sie zu schreiben und die Dose zu überschicken. Ich bin aber nun 6 Tage nicht bei ihm gewesen, weil ich vor's 1. keine ganze Schuhe und vor's 2. die Krätze hatte. Sie ist aber nun bald wieder vorbei, und ich werde morgen früh bei ihm Abschied nehmen. Denn wir marschieren morgen mittags von hier weg bis in die Gegend von Gießen, morgen früh aber wird noch das Regt. allein das Heilige Abendmahl halten. Viele Komplimente vom Louise seinem Bräutigam, vom Scheffer[64]), desgleichem vom Schlemmer und dem Herr Nickel. Oben angezeigte Sachen kann ich nicht mit bringen, weil der Holzapfel[65]) zu Fuß gehen will. Ich werde aber alles, was ich nicht mit nehmen will, beim Vetter Daub abgeben.

6. Frankfurt, den 9. Decbr. 1792.

Aus Marburg gingen wir Sonntags heraus (weil bei

---

[61]) Karl Daub, geb. 20. 3. 1763 in Kassel, Sohn armer Eltern, fand Aufnahme im Hause des Philosophen Tiedemann in Marburg, wo er Philosophie und Theologie studierte und seit 1791 als akademischer Dozent wirkte. 1794 wurde er Professor der Philosophie in Hanau, 1796 Professor der Theologie in Heidelberg, wo er 22. 11. 1836 starb.

[62]) Dorf, 3 km westlich Schweinsberg.

[63]) D. h. ohne Urlaub.

[64]) Karl Scheffer war 1792 Bombardier im Artillerieregiment, später Sekondleutnant darin.

[65]) Karl Holzapfel war 1804 Sekondleutnant im Artillerieregiment, war während der westfälischen Zeit in Zivildiensten, wurde 1813 Stabskapitän im Artillerieregiment, nahm als solcher (1818?) seinen Abschied.

uns fast alles Sonntags geschieht), machten aber nur einen kleinen Marsch, bis Staufenberg[66]), gingen, als wir bald bei Gießen waren, von der Straße ab und ließen solches rechts liegen, und stießen bei Grüningen[67]) an die Preußen, welche zum Kommando des Generals v. Kalckreuth gehören, und kamen Montag, den 26., in ein solmsisches Dorf, namens Bellersheim[68]), von da wir uns den 27. bis Seckbach[69]) machten. Auf diesem Weg hörten wir das Schießen von unserer Avantgarde und in einer ½ Stunde brachten sie uns davon Blessierte entgegen. Die Quartiere in Seckbach waren gut, aber ich genoß sie nicht lange. Denn den andern Morgen mußten wir um 4 Uhr hier weg und uns bei die Berger Warte[70]) in Schlachtordnung stellen bis den Abend, wo unser Regiment ganz nach Bergen kam. Dieses Ausrücken dauerte 3 Tage; hier kamen die Darmstädter an, und nun rückten wir nicht mehr aus, sollten aber den Sonnabend Frankfurt einnehmen. Es wurde aber nichts daraus. Sonntags Nacht[70a]) aber bekamen wir Ordre, aufzubrechen, und wir freuten uns, daß es endlich einmal vorwärts ginge; wir glaubten aber nicht, daß es ein so heißer Tag geben würde. Ob wir gleich um 3 Uhr aufbrachen, so wurde doch die Stadt erst um ½9 Uhr angegriffen. Die Franzosen machten einen verteufelten Kugelregen. Ein Glück für uns nur war's, daß sie keine Kanons hatten, sonst wäre kein Mann davon gekommen. Wir mußten gleich mit den Kanons vor und standen dicht am Wallgraben. Obgleich keiner vor mir, sondern alle hinter mir tot geschossen wurden, so bin ich doch noch ohne Blessur da. Zwar wurden mir 2 Pferde von der Hand totgeschossen und mein Taschenmann blessiert. Nur weil das 2. Pferd den Schuß bekam, wurde es kollerig und riß sich von mir los, sprang mich an und trat mich verschiedene male, unter anderem auf das dicke Bein, weshalben ich habe 4 Tage hinken müssen. Ich danke Gott, daß es so abgelaufen. Hingegen habe ich ein Quartier, welches alle Beschwerlichkeiten ersetzt. Ich bin bei einer Kaufmannswitwe, wo ich ein Quartier wie ein Officier habe, muß mit am Tisch essen, habe alle

---

66) Staufenberg 3 km nördlich Gießen.
67) Grüningen 3 km südlich Gießen.
68) Bellersheim 9 km südöstlich Grüningen.
69) Seckbach, damals hessen-kasselsches Dorf, 3 km nordöstlich Frankfurt, jetzt in diese Stadt eingemeindet.
70) 2 km nördlich Seckbach beim Dorfe Bergen.
70a) 2. 12. 1792.

Mittags und Abends meinen Wein, und da sie sah, daß meine Garderobe in 3 Hemden bestand, wovon das Oberhemd sehr zerrissen, hat sie mir ein neues fabriziert. Allein ich fürchte, die guten Tage dauern gemeiniglich nicht lange. Wenn Sie die Zeitung gelesen haben, werden Sie auch übrigens alles wissen, wie's bei dem Sturm auf Frankfurt hergegangen ist. Die schwere Artillerie ist ja auch jetzo hier, und ich glaube, daß es bald auf Mainz gehen wird.

7. Frankfurt, den 28. Dec. 1692.

Dero lieben Brief vom 14. Dec. habe kurz vor den Feiertagen mit vielem Vergnügen erhalten, auch den nach Lothringen adressierten habe aber in Graevenmachern, da wir auf der Mosel eingeschifft wurden, erhalten. Den 9. hujus habe ich von hier aus geschrieben, weiß aber nicht, warum der Brief nicht angekommen ist. Ich meldete darinnen, daß ich für dieses mal den Frankenkugeln glücklich entwischt, aber an meinem Kanon und Pferden haben sie ihre Rache ausüben wollen und es sehr zerschossen, sowie auch 2 Pferde mir von der Hand tot geschossen sind. Die Beschreibung aber von der Einnahme ist in so vielen Zeitungen so überflüssig beschrieben, daß ich es vor unnötig hielt, sie zu wiederholen. Auch ist alles beschrieben worden, wer tot oder blessiert ist. Nur setze ich den Stückjkr. Riepe[71]) und Bomb. Cornelius hinzu, welche beide sehr hart in das Bein geschossen sind. Das beste ist, daß bei beiden Hoffnung ist, daß sie doch nicht lahm werden, obgleich ersterem die eine Röhre in Stücken geschossen ist. Von den Blessierten starben sehr viele, auch haben schon verschiedene Beine herunter gemußt. Die schwere Artillerie kam erst den 4. Tag nach der Einnahme hier an und ist gegenwärtig noch hier. Montags, den 16., gingen wir nebst der Garde, den 2 eroberten Nationalfahnen und 2 Kanons nebst 4 Wagens nach Hanau und von da hieß es: auf Kassel. Alles von uns war froh. Aber den Dienstag hieß es, daß es morgen um 8 Uhr wieder nach Frankfurt ging, wie auch geschah, und nun sind wir bei Erbprinz kommen, wo ich wieder das 2. Bataillon habe. Was mir aber nicht gefiel, das war, daß wir nach Sachsenhausen kamen. Doch habe ich ein gut Quar-

---

[71]) Georg Riepe war schaumburg-lippescher Kadett, trat 1787 als Bombardier in die hessische Artillerie ein, wurde 1790 Stückjunker, 3. 8. 1793 Sekondleutnant, starb 1802 in Kassel.

tier bekommen, zwar nicht so gut wie zu Frankfurt. Es heißt aber, daß wir oder Gardegrenadier den 1. auf Kommando gingen und das Leibregiment, welches 2 Stunden von Mainz stehet, ablösen. Es gefällt mir noch recht gut, nur bin ich durch den Sergeant Schaefer sehr erschreckt, welcher mir sagte: daß mein Vater gefallen sei und eine Rippe zerbrochen hätte. Will denn unser Elend nimmer aufhören! Schreiben Sie mir doch, wie solches ist zugegangen, denn wenn's nicht wahr wäre, würde es der H. Weisen nicht geschrieben haben. Der König von Preußen ist noch hier und denkt auch nicht an Weggehen. Heute ist ein Unteroffizier von Gardegrenadier hier angekommen, welcher uns auch verschiedene Kasselsche Nachrichten mitgebracht hat. Daß ich dem Dacke das Geld geliehen habe, hat folgende Ursachen: 1. habe ich ihm solches nach und nach geliehen, 2. hätt' ich solches wieder ausgegeben, und 3. war er in solcher Verlegenheit, daß er mich dauerte, denn die Marketender und gemeinen Purschen exequierten ihn, so daß ich mich selbst schämte, solch' einen Kameraden zu haben. Ich will seinem Vater aber schreiben und gibt er mir's dann nicht, so preß' ich's bei ihm heraus und sollt' ich's auch bei Batzen bekommen. Sie werden sich wundern, daß Sie so spät einen Brief bekommen. Die Ursache aber will ich gleich sagen: ich liege hier bei einem Häfner, in der Werkstatt kann ich nicht schreiben und oben die Stube wird nur des Abends und Sonntags geheizt, auch kann ich nicht viel vor dem Lärm der Kinder schreiben. Sonst bin ich mit meinem Quartier so ziemlich zufrieden. Heute, den 6., da ich den Brief schließe, ist wieder von des Morgens 3 bis 7 Uhr ein Gefecht bei Hochheim, 1½ Stunde von Mainz, gewesen, wo die Franzosen tüchtig Schläge bekommen haben. Unsere Leute sollen aber 14 Kanonen erobert und nicht viele verloren haben. Die rechte Wahrheit weiß man aber noch nicht[72]). Den 2. Jan. sind 100 Artilleriepferde nach Kassel gegangen; dieses wäre eine herrliche Gelegenheit, mir meine lederne Hose und sonstige Sachen, wo ich um geschrieben habe, heraufzuschicken, indem diese Pferde bestimmt sind, noch schweres Geschütz heraufzubringen. Morgen, den 7., wird der Prinz von Philippsthal von hier weg und, wie es heißt, nach Philippsthal gebracht durch einen Stabsoffizier und 2 Kapitäns. Den 2. Januar starb

---

[72]) Die Franzosen verloren 13, die Deutschen keine Geschütze.

er[55]), nachdem sie ihm den Tag vorher noch hatten die Kugel aus dem Fleisch geschnitten, wobei er wie ein Kind geschrien hat. Nun kann sich seine Frau mit der Frau von Desclaires trösten[73]). Schreiben Sie mir doch, ob der Steingötter jetzo in Kassel ist. Dem Vetter Daub habe ich gesagt, daß er die Sachen nicht anders als mit Gelegenheit nach Kassel schicken sollte. Schließlich gratuliere ich von Herzen zum Neuen Jahr und wünsche, daß es sowohl an Gesundheit, als an zeitlichen und ewigen Gütern möchte gesegnet sein. Sowohl uns als unserer ganzen Familie wünsche ich das auch. Grüßen Sie in meinem Namen alle Freunde und Bekannte und alle, die nach mir fragen. Auch habe ich viele Komplimente von dem Sergeant Schaeffer[64]) und dem Fahnenjunker Rosenthal[74]) zu bestellen. Ersterer ist den 5. von hier nach Hochheim gekommen, wo das Gardegrenadierregiment das Leibregiment ablöst. Kurz vorher, den Donnerstag, sollten wir noch bei Gardegrenadier, weil dieses jetzo das älteste Regiment ist. Dann wäre ich jetzo auch auf Kommando. Ich glaube, daß wir doch noch, wenn sie von Kommando kommen, dabei kommen. Diesen Abend kommen 12 eroberte Kanonen und 160 Gefangene hier an. Der Bombardier Cornelius hat verschiedene Spektakels angefangen, auch seinen Wirt schlagen wollen; er sitzt deshalben auf der Wacht, kommt von unserem Regt. und wird auch wohl degradiert werden.

NS. Der Dacke hat keine 4 Groschen mehr, viel weniger 4 ℛ︀. Beiliegenden Brief geben Sie doch dem Herrn Commissarius Dacke, auch die Quittung gegen Empfang des Geldes.

8. Rauenheim[75]), den 9. März 1793.

Nun bin ich wieder imstande, Ihnen zu schreiben, denn ich bin vorgestern den 6. März[76]), gesund hier angekommen. Ich werde also in's kurze eine kleine Be-

---

[73]) Hauptmann Dominique Desclaires vom Grenadierbataillon Prinz Philippsthal wurde 2. 12. 1792 bei der Erstürmung von Frankfurt schwer verwundet und starb am folgenden Tag.

[74]) Karl Ludwig Heinrich Rosenthal wurde 16. 5. 1799 Sekondleutnant im Regt. Landgraf Karl, was er 1806 noch war, wurde 1809 wegen Beteiligung am Dörnbergschen Aufstand steckbrieflich verfolgt, wurde 1814 Stabskapitän im 3. Regt. Landwehr, 1815 im Regt. Landgraf Karl, 1816 Amtskommissar in Steinau, wo er 1822 starb.

[75]) Raunheim.

[76]) „Vorgestern" ergibt aber den 7. März.

schreibung davon machen. Ob wir gleich bei unserem Ausmarsch[77]) schlechtes Wetter hatten, so war doch nachgehends das beste Wetter, und wir kamen des Mittags um 4 Uhr in Wabern an. Der Wegener war müde, sonst wäre ich noch weiter gegangen. Da wir in dem Wirtshause auch viele Butterleute[78]) antrafen, so hatten wir eine unruhige Nacht. Denn um 4 Uhr fuhren sie schon weg. Wir wollten bis 5 Uhr auf die Post warten, aber um 1/25 Uhr fuhr ein halbbedeckter Wagen weg; wir fuhren also bei dem stärksten Wind, Regen und Schloßen ziemlich trocken bis nach Jesberg, von da gingen wir bis nach Schönstädt. Hier trafen wir eine Chaise an, die Post blieb zu lange und es war schon 1/28 Uhr, wir fuhren also mit und mußten für die 2 Stunden 8 Albus geben, kamen aber erst um 1/210 Uhr in Marburg an. Ich konnte also nicht nach dem Vetter Daub gehen, weil die Post um 5 Uhr fort ging. Wir gingen darauf 2 Stunden und setzten uns dann auf die Post, fuhren hiermit bis Gießen. Hier war der Kapitän Eickelmeier[79]) mit einem Kommando Husaren (versteht sich, um ihn nach Magdeburg zu bringen,) der gewesene Kommandant von Königstein, eingekehrt, welcher sich mit vielen Kostbarkeiten hat durch schlagen wollen, um nach Mainz zu gehen, aber von einem Bauer verraten wurde. Nun gingen wir bis Großenlinden[80]), hier erwarteten wir die Post und fuhren mit derselben bis Nauheim; kurz hiervor fiel der Postwagen um, aber es geschah keinem kein Schaden. Aber wir mußten uns krank lachen über einen Juden, welcher ganz erbärmlich schrie über sein Kreuz. Um 1 Uhr kamen wir in Nauheim an, wegen der Motion konnten wir nicht schlafen, ließen uns Kaffee machen, schliefen einige Stunden, und nachdem wir einige Stunden marschiert hatten, setzten wir uns auf die Post und fuhren bis Frankfurt. Hier kamen wir um 1/21 Uhr an, meldeten uns sogleich beim Major Schleenstein[58]). Hier hörten wir,

---

[77]) Martens war in seine Heimat Kassel beurlaubt gewesen.

[78]) Schwälmer Butteraufkäufer, die die Butter mit Hundewagen nach Kassel brachten.

[79]) Hier scheint ein Irrtum vorzuliegen. Der zu den Franzosen übergegangene mainzische Ingenieuroffizier Rudolf Eickemeyer, der jedenfalls gemeint ist, ist nach Allgem. Deutsch. Biogr., Bd. 5, S. 743, weder Kommandant von Königstein gewesen, noch in preußische Gefangenschaft gefallen.

[80]) Dorf, 6 km südlich Gießen.

daß ich bei Eschwege [10]), der Wegener aber bei die schwere Artillere käme. Dieser bat aber den Major, daß er mit mir dürfte, welcher es auch bewilligte. Hierauf besuchte ich einige Bekannte, wie auch den Schäfer, welchem ich das Päckchen richtig abgeliefert habe, schlief hierauf beim Riemer Hertel. Des Morgens besuchte ich die Madame, trank hier den Kaffee, und nun ging's bis hierher, welches 5 gute Stunden von Frankfurt und keine 2 von Mainz ist. Bei meiner Ankunft in Frankfurt war auch mein Geld alle. Mein Kästchen steht noch in Frankfurt beim Leutnant Koehler [81]), und die Sachen vor den Stietz [82]) und Nickel sind noch darinnen, denn keine Post geht nicht dahin; es ist aber nur 1 Stunde von uns zur Seite. Wenn also mein Kasten hier ankömmt, so wird sich auch schon Gelegenheit dahin finden. Wir liegen hier zu 10 u. 12 Mann im Quartier, auch liegen hier 600 Mann Husaren bei uns, von den Görzischen roten und etliche von unseren Husaren. Die Dörfer um uns her sind alle außerordentlich verschanzt, so daß wir so leicht von Überfällen nichts zu befürchten haben. Nicht weit von hier kann man Mainz ganz übersehen, auch wo der Main in den Rhein fällt. Morgen geht ein Kommando zum Streifen von Husaren und leichten Truppen, welche über den Rhein und Main gehen, um den Franzosen in den Rücken zu kommen und die Zufuhr von Landau abzuschneiden. Übermorgen gehen die ganzen Husaren von hier weg, und wir werden auch wohl bald hier weg und über den Rhein kommen, denn es heißt, daß die Sachsen uns ablösen sollen. Königstein ist den 6. übergegangen, und sind 350 Mann zu Gefangenen gemacht, welche den

[81]) Franz Wilhelm Koeler war 1792 Leutnant in der hessischen Artillerie, 1804 Stabskapitän, 1806 Kapitän und Quartiermeisterleutnant, wurde im Januar 1808 Kapitän-Kommandant im westfäl. 1. Artill.-Regt., 21. 8. 1810 Bataillonschef und Direktor der Waffenfabriken und Geschützgießereien, 14. 11. 1811 Ritter des westfäl. Kronenordens, 10. 3. 1813 Major im Stabe des Artillerie- und Geniekorps und Direktor wie vor, im Juli 1813 auch Direktor des Kasseler Zeughauses, 1814 Major im kurhessischen Artillerieregt., erhielt 22. 9. 1814 den Orden vom eisernen Helm, wurde im Januar 1816 Oberstleutnant, Regimentskommandeur und Chef des Generalquartiermeisterstabs, erhielt 7. 2. 1816 den Orden pour la vertu militaire, wurde 31. 11. 1818 Oberst und Brigadier der Artillerie, 28. 7. 1824 Kommandeur 2. Klasse des Hausordens vom goldenen Löwen. Starb 10. 6. 1826.

[82]) Georg Karl Theodor Stietz war 1795 Sekondleutnant im Artillerieregt., 1806 Premierleutnant darin, wurde Kapitain-Kommandant im westfälischen 1. Artillerieregt., ging 1816 nach Rußland, 1821 in griechische Dienste, wo er als Oberst pensioniert wurde.



7. zu Frankfurt erwartet wurden. Die Briefe werden manchmal alt werden, denn es gibt nicht alle Tage Gelegenheit in die Stadt und man kann sie auch nicht jedermann mitgeben. Heute ist der 11.; gestern gingen die roten Husaren von hier weg nach Trebur[83]), wo das 2. Bat. Leibregiment liegt. Das 1. Bat. hiervon aber liegt in Königstätten[83]). Wir wurden also umquartiert und die 2 Grenad.-Kompagn., welche vorher in Hasloch[83]) lagen, sind bei uns gekommen, wobei auch dem Nickel sein Bruder lag. Dieser, als er kam, sagte mir: daß sein Bruder seit 8 Tagen sehr krank wär; wir gingen also nach dem Essen von hier weg nach Königstädten. Er sah sehr schlecht aus und sagte, daß er wohl niemals wieder blasen würde. Man sagte mir aber, daß er noch schlechter ausgesehen hätte, und sie glaubten, daß es wieder besser werden würde. Er hat ein Geschwür an der Lunge. Sagen Sie aber seiner Frau nichts davon, denn er hat ihr nicht geschrieben, daß er krank wäre, und sie soll auch nichts davon wissen. Morgen ist mein Kästchen hier, und dann gehe ich wieder hin und nehme dem Stietz und Nickel die Sachen mit. Man kann hier alles haben, wenn man Geld hat, auch kommt das Essen, wenn man Menage hat, nicht so teuer, aber das Trinken. Das Maß Bier klein Gemäß kostet 5, auch 6 Kr. und der Kaffee kommt mich 5 Kr. bei meinem Wirt. Aber ich habe doch das Essen frei erhalten. Es gefällt mir hier recht gut. Wollte der Himmel, daß wir's nicht schlimmer kriegen täten. Der Kapitän Engelhard behandelt mich nicht als seinen Untergebenen, sondern als seinen Freund. Bis hierher ist seit meiner Anwesenheit alles ruhig gewesen; außer gestern 8 Tage unter der Kirche hat Custine durchbrechen wollen, um die Besatzung von Königstein zu retten, fand aber alles im Gewehr und — blieb in Mainz.

9. Im Lager bei Mainz, den 27. März 1793.

Aus der im vorigen Brief beschriebenen angenehmen Gegend, sozusagen der Ruhe, sind wir nun heraus und sehen das Ziel unseres Hierseins in der Entfernung von einer halben Stunde vor Augen, nämlich Mainz, welches wir bisher nur in der Entfernung sahen. Wir erhielten den 20. die Ordre, den 23. von Raunheim zum Leibregi-

---

[83]) Trebur, Königstädten, Hasloch, südöstlich Mainz, in dem Winkel zwischen Rhein und Main, damals im hessen-darmstädtischen Amt Rüsselsheim.

ment nach Königstädten zu rücken und alsdann mit selbigem über den Main zu gehen. Den 21. kam die Ordre, noch den Abend oder des Morgens in aller Früh abzumarschieren, und die Fourierschützen der Preußischen Garde kamen hier des Abends an. Um 1 Uhr brachen wir nun — den 22. des Morgens — auf nach Rüsselsheim[84]), wo wir das von den Preußen und unseren Husaren verlassene Schloß und Dorf zu besetzen (hatten), wovon wir den 23. von dem König[85]) und 1. Bataill. Garde abgelöst wurden und nun über die bei Rüsselsheim geschlagene Schiffbrücke gingen. Da wir aber noch die preußische Garde erwarteten, kamen die Sachsen und gingen über die Schiffbrücke. Wir trafen dieselben noch jenseit bei Wickert[86]) an und feuerten daselbst Viktoria wegen dem vom Prinzen von Koburg in den Niederlanden erhaltenen großen Sieg[87]). Wir erwarteten hier noch die Ordre, und nun ging's nach Mosbach[88]) bei Biebrich, eine halbe Stunde von Mainz. Hier kamen wir abends um 5 Uhr an, erhielten aber die Ordre, um 6 Uhr aus- und ins Lager zu rücken, welches wir zwar nicht mit großer Freude taten, weil es um 8 Uhr zu regnen anfing und die ganze Nacht fortdauerte, und wir durch und durch naß wurden, vorab weil wir, die Artillerie, noch keine Zelter hatten. Diesen Abend jagen unsere Vorposten die französischen zurück, und des Morgens, den 24., wurden sie von der preußischen Artillerie aus Kostheim[89]) herauskanoniert. Hierauf kam die Ordre, daß wir wieder nach Mosbach rücken, wie auch Gardegrenadier und Dragoner, das Leibregt. aber nach Erbenheim[90]) rücken sollten, und des Abends nur ein Kommando in's Lager rücken sollte, aber von jedem Detachement 1 Unteroffizier und die Hälfte der Leute Tag und Nacht bei den Kanonen bleiben mußten. Ich bin deswegen den 24. und 26. auf Kommando gewesen. Die französischen Vorposten stehen von den unsrigen kaum 100 Schritt und von unsern Kanons 8- bis 900 Schritt. Die Feinde verschanzen sich noch immer fort, ohne daß sie daran verhindert werden. Es wird aber so lange gewartet, bis der Prinz von Hohenlohe, welcher bei Bacha-

[84]) 3 km östlich Mainz am Main, mit befestigtem Schloß.
[85]) Friedrich Wilhelm II. von Preußen.
[86]) Dorf bei Hochheim a. M.
[87]) Bei Neerwinden 18. 3. 1793.
[88]) Jetzt mit Biebrich vereinigt.
[89]) Dorf dicht bei Castell.
[90]) Dorf bei Wiesbaden.

rach über den Rhein geht und nebst dem König Mainz jenseits belagert, welcher ebenfalls bei Rheinfels über den Rhein gehen soll. Unsere Jäger, leichte Infanterie und Husaren sind ebenfalls mit dem Prinz von Hohenlohe über den Rhein gegangen, und man sagt, daß erstere nebst den preußischen Jägern einen großen Verlust erlitten hätten. Heute sind unsere Kanons in eine Schanze kommen, allwo wir uns doch besser, als auf freiem Felde wehren können. Allein ich glaube, es wird nichts zu sagen haben. Gestern schoßen die Preußen Viktoria, luden aber dabei scharf und setzten die armen Franzosen in solche Ängste, daß sie Spor und Streich zu Cassel[91]) reinliefen. Ich denke, daß wir auf diesem Platz die Bombardierung mitansehen werden. Es kommen fast täglich Deserteurs herüber, meistens reitende Jäger, sie haben alle herrliche Pferde, wofür sie 6 bis 7 Carolinen[92]) bekommen. Der Scheffer ist auch frisch und gesund hier, ich habe ihn aber noch nicht können sprechen. Wenn ich nur nicht so oft auf Kommando käme, so könnt' ich Plaisir genug haben: ein Büchsenschuß von hier das Dorf und Schloß Biebrich mit herrlichen Gartens und Wasserfällen und 3/4 Stunde die Stadt Wiesbaden. Ich muß vor dieses mal schließen, denn mein Papier geht zu Ende und der Bogen kostet 6 und 8 hlr.[93]). Ich bin, Gott sei Dank, noch recht gesund und ich glaube, daß ich die Kasselische Luft nicht habe vertragen können. Da wir aus Raunheim gingen, hatte ich einen Kopf wie eine Metze und noch jetzt.

10. Nun bin ich wieder imstande, Ihnen zu schreiben und Ihnen meiner Liebe zu versichern. Ach! ich habe ein paar harte Tage ausgehalten, nämlich, ich bin krank gewest; doch ich will wieder erzählungsweise fortfahren. Aber ich bin außerordentlich neugierig, warum ich so lange keine Nachricht von Hause erhalten, ich habe doch schon 2 Briefe hingeschickt. Daß der 2. ankommen, hat die Frau geschrieben, die ihn hinbracht. Seit der Zeit war eben nicht Veränderliches, als den 11. April. Hier wurden wir durch das Lärmen der Trommel und durch das Schießen geweckt. Daß wir mit Schrecken aufwachten, ist keine Frage. Ich machte mich sogleich in die Schanze, sah aber schon das Schießen oben auf dem Berge auf

---

[91]) Castell bei Mainz.
[92]) 112 bis 130 *M*.
[93]) 6 und 8 Heller = 5 und 7 Pfennig.

dem Wege. Da ich bald bei meiner Schanze war, so flogen uns die Kugeln rechts und links um den Kopf. Einige liefen zurück, die andern gingen vorwärts. Den Kapt. Engelhard[51]) traf ich schon in der Schanze an; wir riefen, sie sollten doch nicht unsere eigenen Leute schießen, wußten also als nicht, daß die Franzosen die Schanze neben uns eingenommen hatten. Es wurde nun heller, da sah denn der Kapt., daß Franzosen darinnen waren, es wollte's ihm aber niemand glauben, obgleich unsere Schanze nicht weiter von der großen war als 200 Schritt. Wir machten uns also heraus, sonst wären wir alle gefangen oder in der Schanze totgestochen. Da wir heraus gingen, machten die Grenadiere[94]) sich auch heraus. Nun sah erst alles recht, daß es Franzosen waren, und nun ging das Kanonieren an: — und die Franzosen liefen auf allen Ecken davon, zuletzt aus der Schanze. Nun sah man viele nach unseren Leuten zu laufen, da glaubten wir, es wären Deserteurs, aber es waren die Grenadiers, welche waren in der Schanze gefangen worden. Wer weglaufen konnte, lief weg. Sie haben aber den Kapitän Ernst[95]), Vogt[96]) und Lieutenant Kaup[97]) nebst 14 Grenadiers nach Mainz mitgenommen, aber den 22. wieder ausgeliefert. Nach der Kanonade besah ich die Schanze. Aber hier sah ich ein der Menschheit schauderndes Schauspiel, Menschen mit halben Köpfen, ohne beiden Armen, ohne beiden Beinen, ohne Bäuchen, Summa: ich kann's nicht alle beschreiben, wie es aussah. Von uns sind

---

[94]) Vom Grenadierbat. v. Eschwege und vom Gardegrenadierregiment.

[95]) Johann Konrad Ernst war 1774 Fähnrich im Regt. Wutginau, 1776 Sekondleutnant darin, 1784 Stabskapitän im Leibregt.-Infanterie, wurde 18. 4. 1785 Kapitän darin, 12. 4. 1796 Major darin, 1804 Oberstleutnant im Regt. Kurfürst, 1806 Oberst im Invalidenbat. und Kommandant der Bergfestung Spangenberg, wurde 27. 6. 1808 Oberst a. D. und Kapitän der kgl. westfälischen Departemental-Kompagnie des Werradepartements, 11. 3. 1814 wieder Oberst im Invalidenbat. und Kommandant von Spangenberg, wo er 24. 1. 1820 starb.

[96]) Johann Jakob Vogt wurde 1760 Fähnrich im Leibregt.-Infanterie, war 1766 Sekondleutnant im Regt. Wutginau, 1774 Premierleutnant darin, 1779 Kapitän im Regt. Landgraf, dann Leibregt. Fiel 18. 5. 1794 in der Schlacht bei Tourcoin.

[97]) Ernst Wilhelm Kaup war 1793 Sekondleutnant im Leibregt. Infanterie, war 1806 Stabskapitän im Rgt. Kurfürst, wurde 24. 2. 1812 kgl. westfälischer Kapitän und Waffenkommandant in Dransfeld, 1814 Kapitän im Rgt. Prinz Solms, 3. 7. 1819 Major darin, 6. 5. 1829 Brigadier der Reserve, 6. 2. 1833 Kommandant des Kastells in Kassel, 20. 4. 1835 pensioniert, starb 27. 12. 1839, 75 Jahre alt.

4 Grenadier totgeschossen und 6 blessiert und von Gardegrenadier 2 Blessierte. 4 preuß. Jäger sind erschossen und verschiedene blessiert. Liebste Eltern, ich war verschiedene Tage nicht wohl und das Essen schmeckte mir gar nicht; ich lief aber immer mit und tat mir nichts bloß. Den 17. aber war es zu arg, ich sagte es dem Feldscheer, der gab mir was ein. Allein das Frieren und der üble Geschmack wollten sich nicht verziehen. Ich ging also den 19. des Abends mit Bewilligung des Kapitäns in das Dorf. Den 20. bekam ich 3 Vomitive ein und ich war so schwach, daß ich mich kaum auf den Beinen erhalten konnte. Da ich aber ziemliche Verpflegung hier habe und mich sowohl der Regimentsfeldscheer Bauer als auch der Burchhardt und übrige mich öfters besuchten, so bin ich, Gott sei Dank, wieder hergestellt; aber Galle habe ich eimervoll ausgebrochen, denn es war ein Gallenfieber. Ich bin jetzo noch im Dorfe, weil ich um das Maul herum ausgeschlagen bin, und um mich zu schonen. Denn unsere Leute müssen alle Morgen um 3 Uhr heraus und aufbleiben bis es Tag ist; wenn aber die Franzosen allemal an einem Ort scharmuzieren, so müssen sie gleich heraus. Den 14. ließen sich die Kaiserlichen und Preußen jenseits des Rheins sehen und bezogen das Lager. Die Kaiserlichen fingen sogleich an, auf Weisenau [98]) zu kanonieren und die Franzosen schoßen aus Mainz nach ihnen. Den 17. brannte Weisenau durch die Kanonade ab, das war ein tüchtig Feuer.

Mosbach den 25. April 1793.

11. Nun bin ich wieder vergnügt und hab's auch Ursache, denn ich habe am 10. des Morgens, da wir einrückten, Ihren und dem Steingötter seinen Brief erhalten. Wir waren um ½12 Uhr (weil verschiedene Schüsse gefallen) ausgerückt und standen seit ½2 am Graben, welcher 300 Schritt vor unserer Front liegt und wo wir vor's Bataillon eine Brustwehr aufgeworfen haben. Ich wurde also ohnvermutens überrascht und war außerordentlich erfreut. Über beide Briefe bin ich sehr gerührt gewesen, weil ich dadurch allerseits Ihre Liebe erfuhr. Dieses ist auch das Einzige, was mich öfters an Kassel erinnert. Vor's 2. habe ich über die Neuigkeitskrämer und ihre sich widersprechende Nachrichten recht herzlich gelacht. Man konnte hieran gleich sehen, daß sie nicht gegründet, ob-

---

[98]) Dorf bei Mainz.

gleich möglich waren. Ich kann es nun wohl sagen, man zweifelte an meiner Aufkunft, denn es war ein starkes Gallenfieber, aber da der Bott bei mir war, war ich auch schon wieder hergestellt, nur daß ich noch schwach war, und ich verbot's ihm noch dazu, daß er nicht sagen sollte, daß ich krank wäre. Es gereut mich noch gar nicht, daß ich bei dieses Bataillon gekommen bin, welches nun nicht mehr v. Eschwege, sondern v. Dinklage[99]) heißt, ob es gleich manchmal auf die schlimmsten Flecken kommt. So fürchten sich auch die Franzosen wie vor dem Teufel vor ihm, und wenn wir auch wachen müssen, wenn die andern schlafen, so ist doch beständig alles munter. Sollten auch schwachmütige Gedanken oder üble Witterung den frohen Sinn etwas trüben, so bald die Reveille schlägt, ist aller Schwersinn weg und alles tanzt nach der Pfeife. Auch muß ich gestehen, daß ich bei keinem Bataillon munterere und lustigere Leute gefunden habe. Der Kapitän Engelhardt ist ein Mann, wie ich ihn mir nur wünschen kann, obgleich der Wegener nicht mit ihm fertig werden kann. Er war also auch, sowie der Adjutant (welches der Leutnant Stückradt aus Kassel[100]) ist) recht froh, da ich wieder ins Lager kam, welches den 8. hujus geschah. Dieser Tag fing sich mit einer außerordentlichen Kanonade an, auch wurden alle französischen Vorposten alarmiert und viele niedergehauen. Auch wurde von unserer Seite einem Unteroffizier von (den) Leibdrag. der Arm und einem Husaren das Bein zerschmettert, auch 2 Pferde blessiert. Von den Darmstädter Drag. ist ein Mann blessiert und 2 Pferde sind totgeschossen. Diese Dragoner sind von Landau zurück nach Mosbach, sowie die Darmst.

---

[99]) August Eberhard von Dincklage war 1760 Fähnrich in der 2. Garde, wurde 1760 Sekondleutnant darin, war 1763 Premierleutnant in der 3. Garde, wurde 1763 in das Leibinfanterieregt. versetzt, war 1776 Stabskapitän darin, zeichnete sich 1776—1784 in Amerika aus, wurde 1780 Major im Regt. Erbprinz, war 1792 Oberstleutnant, wurde 18. 6. 1793 Kommandeur des bisherigen Grenadierbats. v. Eschwege, benahm sich 7./8. 7. 1793 bei Kostheim derart, daß sein Bataillon sich gegen seine weitere Befehlsführung sträubte. Er wurde kriegsgerichtlich zu einem Jahre Festungshaft und Ausstoßung aus dem Heere verurteilt, aber zu Dienstentlassung ohne Abschied begnadigt. Er heiratete die einzige Tochter seines älteren Bruders, des Majoratsherrn von Campe, dessen Sohn vorher gestorben war, erbte hierdurch Campe und wurde der Stammvater der heutigen Freiherrn von Dincklage-Campe.

[100]) Henrich Stückradt, geb. 1761 in Rotenburg, fiel als Kapitän im Leibregt. Infanterie 18. 5. 1794 bei Tourcoin schwer verwundet in französische Gefangenschaft und starb 13. 6. 1794 zu Lille.

Jäger und leichte Infanterie nach Biebrich, den 5. Mai eingerückt. Seit dem 8. ist alles ruhig, außer daß beinahe täglich kanoniert wird. Dem Herrn Hofrat[101]) wünsch' ich die ewige Ruhe; der hatte auch genug gelebt, ich wünschte mir nicht, so lange auf der Erde zu wandeln. Den Brief an den Scheffer habe ich sogleich bestellt, und er wird auch in einigen Tagen antworten, wo alsdann Gelegenheit nach Kassel geht. Er hat viel zu tun. Und dann grüßen Sie das Louise und ich ließ ihm sagen, es sollte von der Materie zu schreiben aufhören, sonsten würde es keine Antwort darauf bekommen. Noch zur Zeit weiß ich von keinem Douceur von der Garde, wenn's aber käme, es wär mir nicht ungelegen. Denn da ich krank war, habe ich etwas, doch unbedeutende Schuld gemacht. Auch von der Abrechnung wissen wir hier noch nichts, ob ich gleich nicht viel herausbekomme. Beiliegenden Brief schrieb ich, da diese Leute wollten weggehen; hernach blieben sie noch hier. Um den Brief nicht vergeblich geschrieben zu haben, lege ich ihn hier bei. Wenn ich um etwas bitten dürfte, so wär's um Leinwand zur Hose, weil wir sie künftigen Monat antun werden.

Im Lager bei Mainz den 18. Mai 1793.

12. Da ich versprochen habe, mit jeder Gelegenheit, die nach Kassel geht, zu schreiben, so muß ich auch jetzo mein Wort halten, da dem Kanonier Brickmann von Volckmarshausen[102]) seine Schwester wieder nach Hause geht. Zwar haben sich seit meinem Brief vom 18. hujus nicht viel Neuigkeiten zugetragen, als daß wir die Zeit über meistens schönes Wetter hatten und am 19. schoß die Armee Viktoria jenseits des Rheins und am 20. diesseits wegen dem Sieg des Prinzen Koburg bei Valenciennes. Auch haben mir die Pfingsten besser gefallen als die Ostern. Ob wir gleich noch beständig des Nachts um 1 oder 2 Uhr heraus müssen, so hat man doch des Tags Plaisir und kann auch spazierengehen dann und wann. Vor 14 Tagen haben die Kaiserlichen auf ihrem rechten Flügel bei Ginsheim eine Brücke geschlagen, welches auch nächstens unter Mainz bei Schierstein geschehen wird. Bei uns sieht's jetzo bald aus, als wenn's Ernst würde: hinter unserem Bataillon ist ein Depot angelegt von etlichen tausend Schanzkörben und Faschinen, wie auch

[101]) Hofrat Reisenbach.
[102]) Vollmarshausen bei Kassel.

Sturmleitern und Haken zum Sturmlaufen. Auch kamen des Nachts auf den 24. noch 600 Wagen mit Bohlen und Schanzzeug darzu. Auch dauert die Arbeit an allem diesem noch beständig fort, und bekommt jeder Mann, der einen Schanzkorb macht, 4 alb.[103]) darvor. Alle Kleinigkeiten zu beschreiben, würde Zeit und Papier kosten. Aber wenn ich das Glück habe, einmal wieder nach Kassel zu kommen, werde ich alles umständlicher erzählen; denn ich habe mir ein Tagebuch (von der Zeit an, daß ich aus Kassel bin), angefangen, worinnen alles angemerkt wird, was vorgeht, selbst was jeden Tag vor Wetter gewesen. Es kommen jetzo wieder viele Deserteurs von den Vorposten an, auch sind heute wieder bei 800 Menschen aus Mainz ankommen; sie sagten, daß außer Brot und Wein alles rar darinnen wäre. Die Franzosen fechten manchmal ganz rasend: Den 25. taten sie mittags einen Ausfall jenseits am Rhein, jugen die sächsischen Husaren über $^{1}/_{2}$ Stunde aus Mosbach zurück, plünderten den Ort, liefen auf eine Schanze Sturm, machten darinnen ein Kanon Beute, nebst 3 Offic. u. 50 Mann von den Darmstädtern zu Gefangenen, ob sie gleich die meisten Leute verloren haben. Uns lassen sie ganz ruhig, deshalben auch die Andern sagen, wir hätten Waffenstillstand mit ihnen.

Im Lager bei Mainz den 29. Mai 1793.

13. Sie werden in Sorgen gewesen sein, daß ich das mir gütigst überschickte Präsent nicht erhalten hätte. Ja, mit der größten Freude und Dankbarkeit habe ich es, aber erst den 25. Juni, erhalten. Es hat so lange zu Frankfurt gelegen, weil keine Post bis hierher geht, und muß allezeit das Bataillon einen Wagen hinschicken, um die Sachen abzuholen. Daß ich alles empfangen habe, kann ich dadurch sehen, weil das Päckchen mit dem Petschaft des Herrn Tacke zupetschiert war. Ich hörte schon vorher vom Scheffer, daß es ankommen würde. Dieser läßt sich Ihnen, sowie auch dem Herrn Weisen und Louise bestens empfehlen. Meinen letzten Brief vom 30. Mai werden Sie auch durch dem Kan. Brickmann seine Schwester von Volmarshausen erhalten haben. Diejenigen Neuigkeiten, welche sich seit der Zeit zugetragen haben, will ich in der Kürze anführen. Den 31. Mai wurde von der ganzen Armee Viktoria geschossen, wegen des Prinzen

[103]) 4 Albus = 37 Pfennig.

Koburgs Sieg bei Conde. In der Nacht bis den 1. Juni wurde das preußische Hauptquartier zu Marienborn überfallen, der General v. Kalckreuth[104]) mußte sich durch das Fenster retten und Prinz Louis[105]) wurde gefangen, aber durch die Weimarischen Kürassiere befreit, 2 Kompagn. vom Grenadierbataill. v. Wegner[106]) aber in den Zeltern erstochen. Die Franzosen wurden hierauf zurückgejagt und verloren auch viel Leute. Sie griffen rund herum an. Außer uns kanonierten sie bloß von der Insul, trafen aber niemand. Eine Kugel ging über mich und hernach über meine Pferde, vor welchen sie einschlug. Der Überfall war durch die Verräterei des Pfarrers, bei welchem der General v. Kalckreuth logierte, angestellt, welcher durch einen Bauern das Feldgeschrei nach Mainz geschickt hatte. Beide wurden tags darauf gehängt. Seit dieser Zeit müssen wir alle Nächte um 11 Uhr 400 Schritt vor der Front an die daher laufende Landwehr oder in das Retranchement (Laufgraben). Das Kanonieren und Bombenwerfen dauert Tag und Nacht, sowohl diesseits als jenseits, fort, sowohl auf die Insuln als auf Kostheim und Weißenau. Den 10. hujus taten sie einen Ausfall nach uns zu; ihre Absicht war, Biebrich und Mosbach in den Brand zu stecken. Denn auf dem Felde bei der Mosbacher Warte fanden wir Pechkränze und Fackeln. Wir haben dabei nichts verloren, ihr Verlust aber muß beträchtlich gewesen sein. Wir fanden nur 2 tote und 3 blessierte Franzosen im Feld. Das Feuer zog sich auch nach Kostheim zu und jenseits steckten die Kaiserlichen eine Kapelle in den Brand. Den 16. morgens ging ein Arbeitskommando über den Rhein, per Kompagnie 28 Mann, und mittags kam die Ordre, daß die Laufgrabens jenseits sollten eröffnet werden. Wir mußten deshalben in den Laufgraben rücken, die Batterien mußten alle feuern und von allen Bataillons gingen Kommandos vorwärts, welche beinahe vor Cassel[107]) gerückt waren, aber nichts antrafen, als eine Patrouille von 4 Chasseurs, wovon sie 2 gefangen bekamen. Dieses mal gelang es aber jenseits nicht, denn sie trafen die Franzosen schon in Bereitschaft an. Es wurden von allen Truppen welche gefangen, außer

---

[104]) Der preußische Generalleutnant Friedrich Adolf Graf v. Kalckreuth, der die Belagerung von Mainz leitete.

[105]) Prinz Louis Ferdinand von Preußen.

[106]) Preußen.

[107]) Castell.

von unsern keiner. Von dieser Zeit an bis den 27. haben wir immer Regen gehabt, so daß man alles müde und satt wird. Den 18. gingen wieder 24 Arbeiter weg und die folgende Nacht glückte es ihnen [108]) und den 19. sah man schon nach Mainz feuern. Seit dieser Zeit haben die Franzosen alle Nächte Ausfälle auf die Laufgräbens getan, aber keinmal nichts ausgerichtet, als den 27. haben sie eine Batterie gestürmt, darinnen 3 Kanons vernagelt und 4 preußische Artilleristen und 2 kaiserliche erstochen, 4 aber blessiert. Bis den 26. waren wir immer mit den Batterien näher gekommen und gegen Mittag flogen verschiedene Feuerkugeln in die Stadt und gegen Abend fingen zuerst einige Häuser bei der Lieben Frauen Kirche an zu brennen und bald darauf die Kirche und der Turm. Ein Glück vor die Stadt war, daß kein Wind ging, sonsten wäre das Feuer viel stärker gewesen. Um 11 Uhr war eine starke Kanonade und die Bomben flogen als wie Fliegen auf die Insul am Ausfluß des Mains und in die Stadt selbst. Das kleine Gewehrfeuer ging auch die ganze Nacht, und's müssen die Franzosen viel verloren haben, auch haben sie Weißenau und, wie man sagt, die kleine Insul am Main verlassen. Wenn's so fortgeht, so denke ich, werden wir bald fertig.

Im Lager bei Mainz, den 28. Juni 1793.

14. Stoff zum Schreiben ist jetzo jederzeit vorhanden, darum habe ich die jetzige Gelegenheit benutzt, zu schreiben und euch die seitdem vorgefallene Neuigkeit mitzuteilen. Beim Angriff am 24. v. M. hatten die Franzosen eine Batterie überfallen, ohnweit Weißenau (worinnen auch unsere Arbeiter waren, welche sich aber alle in das Tranché retteten). Es wurden aber 4 preußische Kanoniers und 3 kaiserliche mit dem Bajonett erstochen, 7 aber blessiert. Den 25., 26. und 27. taten sie auf die ganzen Laufgrabens einen Ausfall, sollen aber tüchtig Leute verloren haben, erste beiden Nächte beim stärksten Regen. Den 27. abends 7 Uhr fings zum ersten mal, den 28. aber zum 2. mal in Mainz an zu brennen, zum 1. brannte die Liebe Frauen Kirche und das andere mal der Dom [109]) ab nebst vielen Häusern, auch wurden zwischen Mainz und Weißenau einige Schanzen von unseren Leuten erobert. Der Dom brannte so hell, daß

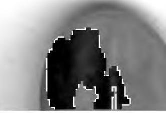
[108]) Die Eröffnung der Laufgräben auf dem linken Rheinufer.
[109]) Nur das Dach.

ich im Lager Ihre Briefe lesen konnte. Den 29. verließen die Franzosen die Boy-Insel[110]) und wurden im Abfahren aus Weißenau und Gustavsburg[111]) kanoniert, dieselbe aber gleich darauf von uns besetzt, auch rißen von einem Wachtschiff die Anker los und der Strom nahm solches mit 30 Mann den Franzosen in die Hände. Den 29. nachts fing's wieder an 2 Orten in der Stadt zu brennen an, das Feuer fraß auch außerordentlich um sich. Die Kanonaden fangen auch täglich an, stärker und anhaltender zu werden. Täglich kommen eine Menge Leute sowohl aus Frankfurt als anderswoher und sehen des Nachts dem Brennen zu. Den 1. und 2. Juli fings jedesmal des Nachts zu brennen an. Die Franzosen wollten den 2. mit freiem Abzug kapitulieren, es wurde aber abgeschlagen. Den 4. wurden heftig Bomben in die Stadt geworfen und um 1/22 Uhr morgens fing's an zu brennen. Seit vorgestern wird alle Nacht gearbeitet an neuen Batterien, um verschiedene Schanzen zu demontieren (oder entzwei zu schießen). Den 6. um 3 Uhr morgens brannte es wieder, aber nicht so stark als die Tage vorher, auch sah man von 12 Uhr an die ganze Nacht durch kleines Gewehrfeuer jenseits. Dieses war die Attaque auf Zahlbach, dicht hinter Mainz, wobei die Preußen 900 Mann verloren haben. Angekommene Deserteurs sagen aus, daß große Not in der Stadt wäre. Ist dieses, so sind wir bald fertig, und dann heißt's hier, wir gingen nach Kassel, und würden bloß aus jedem Regiment welche bei die leichte Infanterie[112]) ausgezogen; zwar ist's noch Sage. Auch sagten sie hier, daß in Kassel alles rebellierte, die Garde und die Bürger. Durch hier angekommene Weiber habe ich aber gehört, daß es sehr ruhig unten wäre. Auch ist diese Woche die Kringelfrau[113]) Schüßlern, welche auch mit in Frankreich war, hier ankommen. Beste Eltern, wenn diese Gelegenheit zu kurz ist, denn dieser geht in 2 Tagen wieder weg, so schreiben Sie mir doch mit dem Juden wieder.

Im Lager bei Mainz, den 6. Jul. 1793.

Da dem Kapitän v. Lindau sein Bursche nicht nach Kassel ging, wie er vorher wollte, und ich also die Briefe

[110]) Wahrscheinlich die Insel „Mainkopf".
[111]) Auf der Mainspitze an der Mündung des Mains in den Rhein.
[112]) Leichte Infanterie, Jäger und Husaren standen als Reichskontingent am Oberrhein.
[113]) Backwarenverkäuferin.



nicht mit Gelegenheit fortbringen konnte, so habe ich erst noch die Einnahme von Kostheim berichten wollen. Sonntags, den 7. Julius, marschierte abends 9 Uhr das Bataill. Gardegrenadier und unser Bataillon ab. Um selbige ·Zeit fing die Kanonade zwischen Cassel[91]) und den unserigen Batterien an. Um 11 Uhr aber wurde ein solches Bomben-, Kanonen- und Haubitzenfeuer, als von uns noch kein Mensch gesehen hatte. In der Luft flogen so viel Granaten, als man in einer hellen Nacht Sterne am Himmel sieht. Um 12 Uhr aber ging die Attaque mit Gewehrfeuer an und dauerte bis 1/22. Die Preußen und sächsische Freiwillige liefen Sturm und unsere Leute sollten diesen und die Arbeit decken, wurden aber mit Kartätschen höllisch bewillkommt, ein preußisches Bataillon wurde sogleich zurückgeworfen, wodurch sogleich alles in Unordnung geriet und Preußen mit uns und unsere Leute mit den Preußen fochten, bis es Tag wurde. Unser Oberstleutnant kam nebst dem Leutnant Francke[113a]) und 50 Mann von dem Bataillon ab und war bis mittags 11 Uhr im sächsischen Lager, worüber er auch noch Verantwortung haben wird[99]). Wir haben überhaupt an Toten und Blessierten 27 bis 30 Mann, worunter der Kapit. v. Bünau[114]) u. Leutn. v. Harras[115]) blessiert sind. Kostheim ist stark verschanzt, welches uns jetzo gute Dienste tut. Nicht weit vom Dorf haben die Franzosen eine Schanze, woraus sie immer ins Dorf feuern. Sie können sich aber, weil stark danach geschossen wird, nicht behaupten. Die Franz. haben viel Tote und das Meiste ist mit dem Bajonett erstochen. Es sind auch 180 Mann gefangen und 5 Kanonen erobert worden. Den 9. Juli 1793. Martens.

Die Desertion ist auch sehr stark und täglich kommen 6 bis 10 aus Mainz.

[113a]) Johann Wilhelm Francke war 1793 Sekondleutnant im Leibregt., 1795 im Gardegrenadierregt., 1806 Stabskapitän darin, 1809 Kapitän im westfäl. 1. Linieninfanterieregt., fiel bei Dodendorf in Schills Gefangenschaft, wurde 16. 10. 1810 in die Gendarmerie versetzt, 1814 Kapitän im kurhess. Rgt. Kurfürst, im November 1817 Major darin, starb 1819 in Marburg.

[114]) Karl v. Bünau war 1793 Kapitän im Gardegrenadierregt., ging später in württembergische Dienste und starb 1843 als General a. D.

[115]) Justus Jakob v. Harras, geb. 1762 in Kassel, war 1784 Sekondleutnant in der 3. Garde, wurde 5. 9. 1793 Stabskapitän im Leibregt., war 1806 Kapitän im Rgt. Kurfürst, wurde 1814 Oberstleutnant im 1. Landwehrregt., 18. 6. 1816 Oberst, dann pensioniert, 28. 7. 1829 als Kommandant von Ziegenhain wieder angestellt, 16. 2. 1836 abermals pensioniert, 12. 7. 1843 in Ziegenhain gestorben.

15. Sie werden sich wundern, in so langer Zeit keinen Brief von mir erhalten zu haben, aber auch mir verzeihen, wenn Sie hören, daß die Schuld nicht an mir liegt. Kurz nach dem Einrücken in die Quartiere in Mainz, welches den 16. August geschah, sagte mir der Fourier Nickel: daß dem Korporal Langefeldt seine Frau, die ehemalige Faupelin, nach Kassel ging. Ich schrieb also gleich und beschwerte den Brief mit einem großen Taler [116]), zur Anschaffung eines neuen, aber nicht zu feinen Hemds und einer Mütze. Ich bekam aber nach 8 Tagen den Brief wieder, und ich glaube, das dumme Weib ist noch hier. Nachdem wir 14 Tage in Mainz in dem halb abgebrannten Dominikanerkloster gelegen hatten (obgleich ich nebst 12 Purschen 4 tapezierte Stuben besaß, so war doch außer unserm Strohlager nichts darinnen), so gingen wir am 29. in die Grafschaft Hanau und kamen den 31. in Windecken an und nach 8 Tagen rückten wir von da nach Rodenbach, 2 Stunden hinter Hanau, wo wir bis nach unserm Abmarsch bleiben werden. Wir haben hier gute Quartiere, liegen aber zu dick. In Windecken aber hatte ich's besser, hier lag ich und Wegener bei einem Juden und hatte hier seit Kassel das 1. Bette, und wer weiß, wann dieses einmal wieder kommt. Ihren letzten Brief, worinnen Sie mir meldeten, daß in Kassel ein Dankfest angestellt wäre, habe ich in Mainz erhalten; auch hatten Sie schon davon gehört, daß wir nach Flandern gehen, welches auch letztens in der Ordre bekannt gemacht worden ist, und werden den 21. September hier abmarschieren. Bei dem Marsch von Mainz hierher lagen wir die 1. Nacht zu Okriftel [117]), und die 2. zu Seckbach [69]), 1 Stunde von Frankfurt, wohin ich auch nachmittags ging und bis 11 Uhr erst wieder zu Seckbach ankam. Ich wurde überaus gut empfangen und mußte versprechen, noch einmal hinzukommen, welches auch mein Wille ist. Hier schicke ich meine ganzen Ersparnisse in einem großen Taler [116]); wenn Sie mir bis dahin noch oben angezeigte Sachen, auch eine sammetne Halsbinde schicken, so erwarte ich solches bis dahin.

Niederrodenbach, den 12. Sept. 1793.

Holzschue [118]) ist beim Leibregt. Offizier geworden.

---

[116]) Laubtaler = etwa 4 ℳ 70 ₰.

[117]) Dorf am Main, 7 km westlich Höchst.

[118]) Karl Holzschue wurde 1793 Fähnrich im Leibregt., war 1806 Sekondltnt. im Regt. Kurfürst, wurde 1806 Leutnant im 2. hessisch-

Die ganze Zeit zu Aelbeck[124]) mußten wir alle Morgen um 4, auch 5 Uhr anhängen und aufbleiben, auch ausrücken; einige Franzosen und Spions wurden den 8. und 10. zu Muscron gefangen. Den 9. erfuhren wir die Affäre der Preußen bei Landau; den 14. kam die Ordre, daß die Gens d'armes[125]), Füsilierbataillon[126]) und die Regtr. Prinz Karl[127]) und Loßberg[128]) zum Embarquement zu Ostende bestimmt waren. Den 18. und 20. marschierten sie dahin ab und sind bis den 1. Januarii im Hafen geblieben und sind nun, Gott weiß wo und wohin[129]), man sagt, nach Toulon und zur Armee des Gastons. Aber schon lange heißt's doch, daß Toulon von den Engländern und Einwohnern verlassen wäre. Den 15. hörten wir das Schießen von einer Attaque bei Wermick, auch kam diesen Tag der Entwurf zur Beziehung der Winterquartiere. Den 16. gingen vom K. K. Freikorps Grün-Laudon und Blankenstein-Husaren hierdurch nach Belleghem und Dottinghem, eine Kompagnie blieb hier. Den 19. kam die Ordre, daß wir den 21. nach Dixmuiden in unser bestimmtes Winterquartier rücken sollten, wohin auch die 2 andern Grenadierbataillons sollen. Diese liegen aber noch in ihren vorigen Kantonnierungen und bleiben auch da, nämlich Gr.-Bat. v. Eschwege[130]) zu Werkhem und Gr.-Bat. v. Wurmb[131]) zu Schorre und Schorrebach. Den 21., morgens 3 Uhr, marschierten wir ab; der Mond begleitete uns. Wir marschierten durch Kortryk, wo wir uns von den Leibdragonern und Leibregiment trennten, welche rechts in die Gegend von Tournay zu liegen kommen. Wir aber nebst den Jägern machten links auf Rousselaer. Eine mit hohen Ulmen besetzte, größtenteils geradlinige Chaussee führte uns bis Issigheim, wo wir mit Sonnenaufgang ankamen (hier lagen Hannoveraner in Besatzung). Nun machten wir links auf Rousselaer, unser Nachtquartier, ein schönes Städtchen, 4 Stunden von Kortryk. Hier lagen nebst den Jägern auch 2 Kompag. vom Odonellschen

---

[124]) Wie alle andern, in diesem Briefe genannten Orte, in Westflandern gelegen.

[125]) 1819 als Leibkürassier-Landwehr-Rgt. aufgelöst.

[126]) 1806 aufgelöst.

[127]) Jetzt Infanteriereg t. v. Wittich (3. kurhess.) Nr. 83.

[128]) Jetzt Füsilierregt. v. Gersdorff (kurhess.) Nr. 80.

[129]) Sie lagen vor der Insel Wight, weil die Engländer eine Landung der Franzosen fürchteten.

[130]) Grenadierkompagnien der Regimenter Erbprinz und Kospoth.

[131]) Grenadierkompagnien der Regimenter Prinz Karl und Loßberg.

Freikorps[132]), an deren Stelle die Jäger nach Provise kamen. Den 22. sollten wir nach Dixmuiden einen Sandweg machen. Da aber dieser nicht zu passieren war, so machten wir auf einer wie gestern benannten oder beschriebenen Chausse bis Turnhout (einem ebenfalls schönen, aber nicht so großen Städtchen, dem Winterquartier des Generalstabs und des Gardegrenadierregiments). Um 6 Uhr morgens waren wir schon da. Den 23. um 7 Uhr marschierten wir ab nach Dixmuiden. Wenn man 1 Stunde auf der Chaussee nach Ostende fort ist, schlägt man links ein, und nun ist eine der schönsten Chausseen, 3 Stunden in einer Linie bis vor Dixmuiden. Hierinnen begegnete mir der Hr. Stabsprediger Schwartz. Viel konnte ich mit ihm nicht sprechen; er bat mich aber, nach Tournhout zu kommen. Zur Zeit habe ich aber noch keine Gelegenheit gehabt. Nun kamen wir nach Dixmuiden; dieses liegt am Yper-Kanal in einer unübersehbaren Fläche, eine schöne, zusammenhängende, egale Stadt, Ruine einer ehemaligen starken Festung. Das Regiment Erbprinz[133]) liegt hier in Besatzung. Dieses sollte zwar nach Rousselaer, allein die Fouriere und Schützen kamen wieder zurück und blieben nunmehr hier. Das Hauptquartier ging nun diesen und folgenden Tag von hier ab. An Arbeit fehlt's hier auch nicht, denn noch den 23. mußte ich nur die hier bei uns bleibenden englischen Munitionswagen in Empfang nehmen, und die folgenden Wochen mußten wir sowohl an Verschanzungen als Lärmstangen tüchtig arbeiten. Dem Kapitän wird alles aufgetragen und da bin ich die 2., ausführende Person. Ob ich nun zwar nichts als Mühe und Kosten habe, so kann's doch in der Folge Nutzen haben. Unser Bataillon spielt hier die Leibgarde, auf welches der Obrist v. Wurmb[134]) (welches unser Brigadier und Kommandant der Stadt ist) alles hält. Der Prinz Friedrich[135]), Sohn des Prinzen

---

[132]) Österreicher.

[133]) Jetzt 2. kurhess. Inf.-Rgt. Nr. 82.

[134]) Ludwig Johann Adolf v. Wurmb, geb. 10. 5. 1735 zu Crimderode am Harz, war 1763 Kapitän im Jägerkorps, wurde 1763 Stabskapitän im Leibinfanteriergt., war 1774 Major darin, 1777 Oberstltnt. darin, wurde 3. 1. 1778 Oberst und Kommandeur des Jägerkorps, 1784 des Rgts. Knyphausen, 1789 der 3. Garde, 1793 Brigadier, 2. 11. 1793 Generalmajor, 1803 Generalleutnant, erhielt 1811 eine westfälische Pension, starb 5. 4. 1813.

[135]) Prinz Friedrich von Hessen, geb. 24. 5. 1771 zu Gottorp, wurde 1777 dänischer Oberst, 20. 2. 1794 hessischer Generalmajor,

Karl[136]), ist bei diesem und unserer Brigade als Volontär. Den 25. Decbr. kam der Leutnt. Huth[137]) vom G.-Gr.-Regt. mit 12 Leuten von allen Detachements[138]) auf Kommando nach Schorrebach, wo er noch ist. Hier sind 2 24℔er und 1 6℔er nebst den Regts.-Kanons vom Gr.-Bat. v. Wurmb auf Kommando. Die Christtage sind mir sehr traurig verstrichen, und den 28. kam ich auf Kommando nach Fort Knocke, den Vorposten unseres linken Flügels. Dieses Fort ist schon aus den vorigen flandrischen Kriegen berühmt, wurde anno 1783 demoliert und bei dieser Gelegenheit[139]) durch die hiesigen Emigranten-Ingenieurs befestigt. Es liegt am Zusammenfluß zweier Kanäle[140]). Die stärkste Befestigung macht aber die Gegend und Natur; auf 1 Stunde Wegs kann's jederzeit (und ist alle Winter) unter Wasser gesetzt werden. Dieses war also der Ort, wo ich die 5 Tage bis den 1. Januar zubrachte mit Mangel und Gefahr. Denn man konnte allerwärts über's Eis kommen, so stark fror's diese Zeit über bis den 15. huj., da ließ die Kälte wieder nach. Diese war aber sehr gut, sonst würden wir noch mehr Kranke haben, als wirklich schon sind. Denn die See ist kaum 4 Stunde von hier und Dünkirchen ist 7 Stunde von hier; daher hört man öfters Kanonaden sowohl hier[141]) als auch zu Ostende, wo vergangenen Sonnabend stark geschossen wurde, weil ein englischer Prinz da ankommen war. Der Oberst v. Wurmb ist schon einige Tage, wie's heißt, nach Gent, zum Herzog von York[142]), wie mir versichert worden wegen schwerer Artillerie, welche von uns noch in englische Subsidien soll genommen werden[143]).

1800 dänischer Gouverneur von Rendsburg, 1836 Landgraf, starb 24. 2. 1845 zu Schloß Panker.

[136]) Prinz Karl von Hessen, Sohn des Landgrafen Friedrich II., geb. 19. 12. 1744, wurde 1758 dänischer Oberst, 1764 Generalmajor, 1766 Generalleutnant und Vizekönig von Norwegen, 1768 Statthalter von Schleswig-Holstein. War seit 1803 kurhessischer General der Infanterie, seit 1806 Landgraf. Starb 17. 8. 1836 zu Luisenlund.

[137]) Karl Ludwig Huth war 1790 Artillerieleutnant, 1795 Premierleutnant, wurde 14. 2. 1796 Stabskapitän, später Kapitän in der Artillerie, wurde März 1808 Bataillonschef im kgl. westfälischen 4. Linieninfanterieregt., 1809 Bataillonschef im Artillerieregt. Wurde 5. 1. 1814 Major im kurhess. Artillerieregt., 14. 4. 1821 pensioniert. Starb 1823 in Kassel.

[138]) Von sämtlichen Regimentsartillerie-Abteilungen.

[139]) D. h. 1793.

[140]) Am Yperkanal und an Yserkanal.

[141]) D. h. in Dünkirchen.

[142]) Dem Höchstkommandierenden.

[143]) Oberst v. Wurmb schloß am 23. März 1794 in Kortryk einen

Der Kapitän spricht hiervon schon ganz gewiß, auch sagt man, daß noch 2 Kompagnien sollten errichtet werden, welche der Oberst Eitel [144]) und Major Päusch [145]) bekämen. Dieses ist mein einziger Wunsch und Hoffnung. Schon verschiedene mal wurde mir von guten Freunden der Vorschlag getan, mich bei die Infanterie als Fähnrich oder doch als Fahnenjunker zu melden, allein wegen verschiedenen Ursachen mag ich's nicht tun, und mich also lieber vom Glück suchen lassen, als daß ich's suchen soll, und eigentlich stehe ich mich so besser und habe Hoffnung, daß es noch besser von selbst wird.

Was mir am leidesten tut, das ist, daß ich nicht Gelegenheit und Zeit habe, mich den Wissenschaften zu widmen. Die größte Ursache sind die hiesigen Kamine, von keinem Ofen weiß man nichts; 2. sind zu viel Leute im Quartier und endlich ist meine Stube dicht an des Wirtes seiner; dieser ist ein Bäcker und hat einen Coffee- u. dergl. Laden. Allein alles muß man aufs teuerste bezahlen, die Kartoffeln werden gezählt und bekommt man 16 bis 20 für einen Stüber, so viel als 10¹/8 hlr. [146]), ebensoviel 1 Lot Caffee; 1 ℔ Schweinefleisch 5 Stüber. Zwar ist's auf den Dörfern etwas wohlfeiler. Mir trägt's täglich 6¹/4 Stüber, davon kommt das Mittagsessen alleine 3 Stüber, man darf also keine großen Depensen machen. Doch ich schreibe bald in einem hin und denke nicht, daß ich morgen auf Kommando nach Fort de Knocke komme.

Winter-Quartier zu Dixmuiden, den 20. Januar 1794.

18. Lieber Bruder!

Beim Schluß dieses Briefes [147]) kommt mir Dein letzter Brief zu Händen und ich sehe mich genötigt, Dir noch einen halben Bogen anzuhängen. Ohngeachtet aller Strapatzen und Gefahren bin ich noch so gesund, wie nur je-

---

weiteren Subsidientraktat ab, durch den der Krone England 12000 Mann mit 4 Batterien Artillerie gestellt wurden.

[144]) Hans Henrich Eitel war 1758 Feuerwerker, wurde 18. 8. 1758 Stückjunker, 20. 6. 1759 Leutnant, 20. 3. 1760 Kapitän, war 1766 Major, 1784 Oberstltnt., wurde 16. 11. 1784 Oberst in der Artillerie. Starb 1800 in Ziegenhain als pensionierter Oberst.

[145]) Georg Päusch wurde 23. 3. 1760 Sekondleutnant, 23. 10. 1760 Premierleutnant in der hessischen Artillerie, war 1776 Kapitän und Kommandeur der hessen-hanauischen Artillerie in Amerika, wurde 30. 12. 1780 Major in der hessischen Artillerie.

[146]) 10 Heller = 9 Pfennig.

[147]) Dieser Brief fehlt.

mals, außer seit Dixmuiden spür' ich das alte Übel der Krätze, doch nicht stark, und sobald es gelegene Zeit gibt, mich zu baden, denke ich sie in 8 Tagen gänzlich los zu sein. Fast das halbe Korps ist damit behaftet. Mein einziger Wunsch ist, daß Dich und die lieben Eltern und Geschwister der große Schöpfer noch lange gesund läßt. Die Neuigkeit der Errichtung der Landregimenter ist uns in der Ordre schon zu Dixmuiden bekannt gemacht worden; so auch von den Winterkleidungen. Weiter haben wir auch noch nichts gesehen noch gehört. So lange wir die Brabantische Grenze betreten haben, haben wir alle 5 Tage 4 Schillinge $5^1/_4$ Stüber bekommen oder $33^1/_4$ Stüber. Der Schilling ist soviel als 5 alb. 4 hlr.[148]) und $32^1/_2$ Stüber ist ein kleiner Taler. Hingegen was man in Hessen vor 4 hlr. haben kann, kostet hier 1 Stüber, welches doch beinahe 10 hlr. sind. Dabei bekommen wir aber vor wie nach 2 ℔ Brot täglich. Den Brief hat mir kein Bote gebracht, sondern ein Grenadier vom Bataill. v. Wurmb und hat ihn unsere Post Abends 11 Uhr gegeben, wie ich im Briefe auch bemerkt habe. Daher konnte ich auch das Tagebuch nicht mitschicken, nun kommts aber hierbei durch den Berlett und wünsche, daß es glücklich ankommen möchte. Das von dieser Campagne hoffe ich vielleicht selbst zu bringen, wenn mich Gott gesund läßt. Fahre nur ferner fort, fleißig zu sein, daß ich einmal Freude an Dir erlebe. Hierbei überschicke ich Dir einen alten Kremnitzer Dukaten und meinen Schwestern einen großen Taler. Ich habe nachgerechnet, entweder Du bist dieses Jahr oder wirst künftiges Jahr konfirmiert; in beiden Fällen hast Du's nötig. Ich wollte auch meine Uhr schicken, weil sie in Campagne zu gut ist, allein 1. habe ich sie nötig, 2. möchten die Leute glauben, ich hätte brav geplündert, und 3. ist ja wohl schader für mich, wenn ich tot geschossen werde, als daß die Uhr verloren geht. Ich bezahle dem Boten nichts, damit es desto besser ankommen soll. Das Tagebuch ist fehlerhaft geschrieben, allein es ist im Lager, bei schlecht Wetter, auf dem Marsche, in Geschwindigkeit und für niemand fremdes geschrieben. So habe ich auch nach dem Augenschein einiges falsch beurteilt, auch wohl gar falsch beschrieben, weil ich dazumal noch nicht soviel geographische Kenntnis besaß als jetzo, nachdem ich den größten Teil von Flandern doppelt

---

[148]) 5 Albus 4 Heller = etwa 50 Pfennig.

durchreist. Lebe wohl, schreibe mir bald und öfters, vorab, ob Du dieses erhalten hast. Ich bin bis in den Tod Dein

lieber Bruder
Heinrich Jakob Martens.

Im Lager bei Catillon ohnweit Landrecies, den 28. April 1794.

19. Zu wichtig sind die jetzigen Begebenheiten, um nicht die ersten Augenblicke der Ruhe zu benutzen, Ihnen zu schreiben, sowohl Ihnen mit denen seit einigen Tagen vorgefallenen blutigen Aktionen bekannt zu machen als auch von meiner Wenigkeit Meldung zu tun. Hoffentlich werden Sie meinen Brief vom 25. April[147]) durch den Berlett richtig erhalten haben. Dieser schien mir sicher, darum beschwerte ich den Brief außer dem von Ihnen verlangten Tagebuch auch mit 1 Dukaten und mit einem französischen Laubtaler als ein kleines Andenken. Den 16. bekam ich vor unserm Abmarsch einen Brief vom Bruder George, beim Erbrechen sah ich aber, daß er am 16. Januar geschrieben war; doch war er mir sehr angenehm, vorzüglich danke ich für den Neujahrswunsch der Frau Base Schaubin. Zwar sagt er für meine Wenigkeit zu viel und könnte leicht stolz darauf werden, und nur zu sehr hat man sich vor dem Fallen in dieser Zeit in acht zu nehmen. Auch den Proben des Fleißes meines Bruders habe meinen ganzen Beifall geschenkt und wünsche, daß er in seinem Fleiße so fortschreiten möge. Auch für das Kalenderchen danke der lieben Schwester. Zwar habe ich diesen Winter so viel Flamländisch gelernt, daß ich es so gut als Deutsch lesen kann und also einen in dieser Sprache angeschafft habe. Den Brief an den Leutn. Riepe[149]) habe erst den 20. besorgen können, er wird also auch wenig neues daraus erfahren. Also nun kürzlich etwas von den Vorfällen seit meinem letzten Schreiben.

Den 26. April griffen die Feinde unsern rechten Flügel an[150]), wurden aber erschrecklich niedergehauen, daß von einem ganzen Quarre niemand davon kam. Nun wurde der Koburgische[151]) linke Flügel angegriffen, auch der schlug. Wir mußten, unser Garde-Gren.-Regt., den

[149]) Leutnant im hessischen Artillerieregt.

[150]) Gefecht bei Catillon und Priches.

[151]) Herzog Franz Josias von Sachsen-Koburg war Höchstkommandierender der verbündeten Armee.

Koburgschen rechten Flügel unterstützen. Hier waren wir so gut postiert, daß sie uns nicht anzugreifen wagten. Nun wurde alles gegen Abend nach dem französischen Zentrum gedrückt, wobei Garde-Gren. auf 50 Mann verlor. Der Major v. Hachenberg[152]) wurde hierbei blessiert und ist hieran vor einigen Wochen gestorben. Es wurden außer einem General, bei welchem man die Disposition fand, noch viele Gefangene gemacht und auf 40 Kanons erbeutet. Den 27. hatten alle Regimenter Kirche auf Befehl des Kaisers[153]), wo das Te Deum gesungen und aus dem schweren Geschütz Viktoria gefeuert wurde. Der Kaiser hörte die Messe bei den Koburgschen Dragonern mit an. Den 29. machten die Franzosen noch einen schwachen Versuch zum Entsatz von Landrecies. Den 30. waren mit Anbruch des Tags noch einige Ausfälle, darnach aber war's ruhig. Um 11 Uhr erfuhr ich beim Leut. Bode[154]), daß sich die Besatzung zu Kriegsgefangenen ergeben hätte. Am 26. sah man in der feindlichen Disposition, daß sie in Flandern einbrechen wollten, weshalb am nämlichen Tag auch noch 8 Bataillons und 15 Eskadrons unterm Gen. Erskine[155]) abgeschickt wurden. Nun sagte man aber, daß sie im Besitze von Menin und Courtray seien, welches sich auch nachgehends bestätigte. Um 4 Uhr den 30. bekamen wir Ordre zum Abmarsch, welcher auch geschah; die ganze Nacht wurde marschiert, mit Anbruch des Tags kamen wir zu Permerain (?) an. Öfters blieben Leute liegen vor Müdigkeit, ja sogar beim 2. Bataillon Gardegrenadier blieben die hintersten 3 Kompagnien ganz schlafend liegen und die vordersten marschierten fort. Um 8 Uhr kamen wir bei Vamars an, wo wir bis abends 5 Uhr liegen blieben und nun unter dem

---

[152]) Karl v. Hachenberg, geb. 1750 in Neuwied, war 1774 Sekondleutnant in der 2. Garde, 1784 Stabskapitän in der Schweizergarde, dann im Gardegrenadierregt., in dem er Major wurde. Zeichnete sich aus bei Frankfurt und Kostheim, wo er nach Dincklages Zurückgehen (s. oben) das Kommando des Gren.-Bats. v. Dincklage übernahm. Beim Sturm auf den Arrouaiser Wald 26. 4. 1794 verwundet, starb er 3. 5. 1794.

[153]) Franz II., der sich bei der Armee befand.

[154]) Christian Otto Bode, geb. 1763, war 1791 Sekondltnt. im Leibregt., fiel 17./18. 5. 1794 bei Tourcoin in französische Gefangenschaft, war 1806 Stabskapitän im Rgt. Kurfürst, 1814 Major darin, 1816 Oberstltnt. darin, 14. 10. 1820 Oberst und Kommandt. von Homberg, dann von Ziegenhain, 29. 3. 1824 pensioniert, 30. 1. 1826 in Kassel gestorben.

[155]) Englischer Generalleutnant.

Feldzeugmeister Otto[156]) links Valenciennes auf St. Amant zu marschierten. Schon den Tag waren starke Gewitters, aber da wir in dem Wald von Wannon waren, regnete es so stark, daß man glauben mußte, alle Wolken fielen vom Horizont herab, im Drecke ging's bis an die Knie, keine Hand sah man vor Augen. Der Bote führte uns den unrechten Weg. So halfen wir uns mit Anzündung von Strohwischen bis beinahe in die Mitte von Wannon. Hier war von der ganzen Brigade kein halbes Bataillon mehr. Der General Hanstein[157]) sah sich also genötigt, liegen zu bleiben, welches ich auch sehr wohl zufrieden war. Denn ich war bis über die Knie in eine Mistkaule gefallen und viele unserer Leute in die hier herum fließenden Kanäle, woraus sie mit Lebensgefahr gerettet wurden. Und dieses[158]) war auch die Ordre vom Herzog[159]) gewesen, welche wir aber nicht erhalten hatten. Wir wurden also den 2. des Morgens noch 3/4 Stunden weiter in den oberen Teil des Dorfs einquartiert, denn es war über 2 Stunden lang. Hier verpflegten wir uns also diesen Tag und marschierten den 3. ins Lager bei Marquin, eine Stunde über Tournay. Hier blieben wir nun bis den 4. stehen, wo wir abends nach Hertain zur Unterstützung der Vorposten und die Nacht da bleiben mußten, und kamen den 5. nach Wannain auf Kommando, und mußten den Tag und die Nacht im stärksten Regen stehen. Den 10. rückte der Feind an, drängte die Vorposten zurück und schoß über unser Lager hinaus. Der Generalfeldzeugmeister Otto aber zog die Kavallerie zusammen und ließ mit 42 Eskadrons in die Quaree's einhauen, welche die Feinde machten, hieb den größten Teil darnieder, und die übrigen wurden nebst 18 Kanons zu Gefangenen gemacht. Von unserer Seite ging wenig verloren. Da alles vorbei war, besah ich das Schlachtfeld. Jeder tote Körper hatte zum wenigsten 4

---

[156]) Rudolf Ritter von Otto, geb. 28. 5. 1735, starb als k. k. General der Kavallerie a. D. 7. 8. 1811.

[157]) Karl Erdmann von Hanstein, geb. 31. 8. 1727 in Henfstädt, trat 1743 in sachs.-weimarsche Dienste, 1747 Fähnrich, ging in hess. Dienste, 1747 Cornet, 28. 4. 1748 Fähnrich in der Leibgarde z. F., 14. 6. 1751 Leutnant, 1. 11. 1757 Kapitän, 1760 in die 3. Garde, 17. 4. 1761 Major, 21. 5. 1766 Oberstltnt., 22. 1. 1776 Oberst, 1. 12. 1782 Generalmajor, 9. 10. 1788 Chef des bisherigen Rgts. Knyphausen, 30. 12. 1794 Kommandeur d. Rgts. Prinz Karl, 2. 8. 1796 Generalleutnt. u. Kommandeur des Gardegrenadierrgts., 13. 3. 1801 Gouverneur von Kassel, 16. 8. 1803 von dieser Stellung enthoben und pensioniert.

[158]) Nämlich das Stehenbleiben in Wannon.

[159]) Vom Herzog von York.

bis 6 Hiebe, und nur wenige Gefangene kamen ohne diese davon. Das Treffen wäre noch allgemeiner geworden, allein der starke Regen verhinderte dieses. Den 11. mußte Gardegrenadierregt. nach Warcoing auf Kommando zur Unterstützung des Gen.-Leutn. von Busch[160]), weil die Hannoveraner zurückgedrückt waren, und das Leibregiment, welches bei Brillon auf Kommando gestanden, kam an seine Stelle. Es hatte diesen ganzen Tag wieder geregnet. So schön und warm der April war, so kalt und regnicht ist der Mai hier. Den 15. stieß der Gen.-Leutn. v. Wurmb[161]) zu unserer Armee, welcher die Zeit über in der Gegend von Dennin zu Observation von Douay und Cambrey gestanden hat. Hierbei steht das Regt. v. Kospoth[162]), die 2 Grenad.-Bataillons[163]), Jäger-[164]) und Füsilierbataillons[165]), und das übrige waren Kaiserliche. Den 15. mittags kam der Kaiser, Prinz Koburg, Herzog von York und die ganze Generalität zweimal vor unserer Front vorbeigeritten und observierten das vor unserer Front sichtbare französische Lager. Jedem Grenadier dankte unser junge kommandierende Monarch mit Abziehung seines Hutes; auch mir ward etwas von dieser Ehre zu teil. Den 16. wurde den ganzen Tag vom Marschieren gesprochen, bis des Abends die Ordre kam, in einer Stunde uns marschfertig zu halten. Wir hatten heute einen reichen Tag; außer der Löhnung bekam der Mann noch 6 Stüber Branntweinsgeld für die in der Nacht vom 1. Mai ausgestandenen Strapatzen und ich bekam 16 Stüber noch extra für die bei Landrecies abgesteckten Schanzen. Um 10 Uhr abends marschierten wir ab über Marquin, Pontarchin bis Laess. Hier stieß das Gardegrenadierregiment wieder zu uns und das Leibregiment folgte der Kolonne des Herzogs. Wir aber waren in der Kolonne des Generals Otto; dichte hinter Lairs wurden

[160]) Georg Wilhelm Daniel von dem Bussche, hannöverscher General der Infanterie, fiel 1794 an der Waal.

[161]) Friedrich Wilhelm v. Wurmb, geb. 22. 10. 1732 in Crimderode, Page am hessischen Hofe, 22. 3. 1752 Fähnrich im Rgt. Erbprinz, 14. 2. 1756 Leutnant, 12. 9. 1758 Kapitän, 10. 3. 1760 Major in der 1. Garde, 31. 5. 1762 im Leibrgt. Inf., 13. 2. 1763 Oberstltnt., 26. 5. 1766 Oberst, 2. 11. 1780 Generalmajor, 1782 Kommandeur d. Rgts. Erbprinz, 1784 Kommandeur der 3. Garde, 1788 des Leibfüsilierrgts., 1793 Generalleutnant, 16. 8. 1794 verabschiedet, 25. 11. 1806 in Crimderode gestorben.

[162]) Jetzt 2. kurhess. Inf.-Rgt. Nr. 82.

[163]) v. Eschwege und v. Wurmb.

[164]) Jägerbataillon (das Feldjägerkorps stand am Oberrhein).

[165]) Füsilierbataillon, 1806 aufgelöst.

die Vorposten zurückgeschlagen und nun drangen wir durch Waterlos vor, welches rein ausgeplündert wurde. Jenseits diesem stellten wir uns. Die Feinde attakierten uns die ganze übrige Zeit des Tages, konnten aber nichts ausrichten. Zu essen hatten wir reichlich. Nachdem also dieses geschehen war, rückten wir noch weiter vor und blieben ohnweit Turquin [166]) auf dem Felde die Nacht über liegen. Mit Anbruch des Tages wurden die Freiwilligen nebst leichten Truppen beordert, zu attakieren, wurden aber nach einem hartnäckigen Angriff sowohl aus Turquin als auch nach uns zurückgetrieben. Nun zog sich der Feind nach unserer rechten Flanke, unser Bataillon wurde durch Detachieren sehr zerteilt, und dennoch liefen die 2 ersten Kompagnien Sturm mit Tromme und Pfeifen. Hierdurch aber zogen sich die Feinde noch mehr in die Flanke. Durch das Sturmlaufen rißen an meinem Kanon, als ich durch einen Graben setzen ließ, beide Wagen entzwei [167]). Ich half mir soviel als möglich und fuhr auf dem gekommenen Wege fort. Wie verwunderte ich mich aber, da ich zwischen unserm und dem feindlichen kleinen Gewehrfeuer durch mußte! Gleich fuhr ich bei unsere Leute und feuerte, worauf sich die Feinde wieder zurückzogen. Allein die übrigen Kolonnen waren geschlagen. Alles zog sich auf uns und wir waren schon gänzlich eingeschlossen. Nun ging unser Rückzug über Wiesen und Gräben und (wir) retirierten noch im beständigen Feuer auf 1½ Stunden. Nun kamen aber sowohl der größte Teil der K. K. Reserve-Artillerie in verhackte Wege. Nun mußten wir durch Hecken und Gräben durch, worinnen die meisten Wagens stecken blieben. Die Franzosen waren uns auf den Fersen. Nichts war mehr hinter uns. Die Kaiserlichen bekamen also Ordre, die Pferde abzuschneiden und das Geschütze stehen zu lassen, welches wir auch befolgen mußten. Indem wir noch bei den Kanons waren, stachen die Feinde einige auf den Kanons sitzende blessierte Grenadiers mit den Bajonnets tot. Nun hieß es, lauf, wer laufen kann. Ich war am schlimmsten daran. An dem vor uns im Graben liegenden kaiserlichen Geschütz wollte ich Handleistung tun helfen, wurde hier von einem dieser Pferde auf den Fuß getreten. In der Zeit machten also unsere Leute

---

[166]) Tourcoin, nach welchem Ort die am 17. und 18. Mai 1794 stattgehabte Schlacht genannt wird.

[167]) D. h. die Lafette löste sich von der Protze.

weg. Da ich also wieder bei die Kanons wollte, waren die Franzosen dabei und wurde hier ein noch neben mir stehender Kaiserlicher erschossen, daß das Blut mich ganz bespritzte. Nun zog ich aber auch aus! Die Furcht, ebenso gekitzelt zu werden, machte, daß ich meine Fußschmerzen zuerst nicht fühlte. Nun ich aber ein Stück Wegs weg war, zog ich meinen Schuh aus. Einige mal kam ich zu weit links, die heransprengenden französichen Husaren nötigten mich, meinen Cours besser rechts zu nehmen. So ging's noch $^3/_4$ Stunde. Hier stand nun Garde-Gren.-Regiment aufmarschiert und hierbei stellte sich alles wieder in Treffen und so rückten unsere Leute vor und hielten den stark aufdringenden Feind zurück. Hierbei wurde noch der Kapit. Vogt[96]) und Leutnant v. Minnigerode[168]) durch eine Kugel zerschmettert. Wir deckten hierdurch den Rückzug des Herzogs, denn die Engländer kamen ohne Hut und Gewehr großenteils gelaufen. Der Herzog wäre bald gefangen gewesen nebst Suite, nur daß sie durch das Wasser wateten und ein Kommando unter Kapitän von Trott[169]) rettete ihn. Diesem rief er zu: „Hessen, rettet mich!" Zum General Otto kam er gesprengt und fragte ihn: „Wo nehmen wir unsern Rückzug naus?" worauf dieser antwortete: „Ich retiriere nicht mehr, hier bleib' ich stehen und will mich rächen und den Feind schlagen." Bei uns kam er, bedankte sich und sprach: „Ihr seid Hessen dem Namen nach, seid aber, was ehemals die Preußen waren, unter Friedrich dem Einzigen u. s. w." Der Oberst Bender[170]) hatte während der Zeit des Treffens das Kommando bei uns. Bei unserer Wiederstellung reichte dieser dem Kapitain Engelhardt[51]) die Hand und fragte nach seinem Befinden. Dieser sagte, daß es mit ihm gut stände, aber beide Kanons wären verloren. Hierbei kamen ihm die Tränen in die Augen. „Herr Hauptmann", sagte jener, „dieses lassen Sie sich nicht gereuen, das sind Vorfälle des Kriegs; sowohl unsere Regiments- als schwere Artillerie ist hin, 7 Stunden haben wir im Feuer gestanden; ich bin Zeuge der Bravouren, die die Hessen

[168]) Ludwig von Minnigerode, 1768 auf dem Eichsfelde geb., war Premierleutnt. im Rgt. Garde-Grenadier, kommandiert zum Grenadierbataillon v. Germann (früher v. Dincklage).

[169]) Johann Philipp von Trott zu Solz, geb. 1763 zu Solz, war 1784 Fähnrich in der 3. Garde, 1794 Stabskapitän im Regt. Garde-Grenadier. Im weiteren Verlauf der Schlacht bei Tourcoin fiel er.

[170]) Kaiserlicher Oberst?

taten." So stand nun die Kolonne unerschütterlich, deckte die Retraite des Herzogs, und in der Nacht machten wir uns im stillen davon. Das Leibregiment war in dem Städtchen Lannoy zur Besatzung geblieben zur Deckung der linken Flanque. Diese griffen die Festung mit Übermacht an, sie hielten sich lange, wurden aber zuletzt ebensowohl, als wir, eingeschlossen. Dieses war die Ursache, warum sie[171]) allen Kolonnen in die Flanke kamen. Das Leibregiment hat außer seinen 4 Kanons noch über 200 Mann verloren und ist nunmehr zu einem Bataillon gemacht[172]) und 5 Fahnen zur Bagage geschickt. Die Kompagnie des Oberstleutn. v. Eschwege fehlt ganz mit Ober- und Unteroffizier. Unter denen gefangenen Artilleristen befindet sich der älteste Trumbach, welchem auch, der Aussage einiger Leute zufolge, das Bein entzweigeschossen ist. Der Kapit.[173]) machte mit unsern Leuten nach Tournay, ich blieb aber die Nacht in Ramminies, um zu sehen, wie's ablief, und wurde den anderen Morgen, weil ich nicht fort konnte, bis bei Marquin mit den Blessierten gefahren. Hier traf ich unsere Leute wieder an, welche sich freuten, mich zu sehen, denn alles hatte mich für verloren gegeben. Nun bleiben wir beim Bataillon müßig, bis wir wieder nebst dem Leib-Regt. Kanons bekommen. Der Leutn. v. Meyerfeldt[174]) ist von letzterem Detachement auch blessiert.

Bis den 22. war's ruhig bei uns; hier aber griffen die Feinde die Vorposten des Zentrums, worinnen wir stehen, mit Macht an. Da sie nun gleich mit Kanons auf diese feuerten, so sah man gleich ihre Absicht. Allein hier war's nur Blendwerk, sondern sie rückten in 4 Treffen auf unseren rechten Flügel bei Beque an der Schelde an. Dreimal wurde dieser geschlagen, aber dreimal wurde auch der Feind wieder zurückgeschlagen. Selbst die Dunkelheit wollte nichts entscheiden. Wir wurden und durften aus

---

[171]) D. h. die Franzosen.

[172]) Die hessischen Infanterieregimenter waren 2 Bataillone stark.

[173]) Engelhardt.

[174]) Friedrich August von Meyerfeld, geb. 1761 zu Altenhaßlau, wurde 1776 Fahnenjunker im Garde-Grenadierrgt., dann Sekondleutnt., 1795 Premierltnt. im Artilleriergt., 13. 2. 1796 Stabskapitän darin, war 1806 Kapitän im Füsilierbat. Schlotheim, wurde 25. 7. 1808 westfälischer Kapitän a. D. und Kapitän-Kommandant der Departementalkompagnie der Fulda, 1813 kurhess. Kapitän im Regt. Gardegrenadier, 2. 3. 1816 Major und Platzmajor in Marburg, 28. 7. 1829 in diesem Verhältnis Oberstleutnt. mit Patent vom 30. 7. 1829, starb in Marburg 12. 10. 1830.

unserer Stellung nicht weggezogen werden. Aber um 8 Uhr abends sollten wir ihm den Kehraus spielen, rückten also bis durch Baissieux vor, wo wir schon dem Feind in der Flanque waren. Ich machte nebst dem Wegner, welcher mir folgte, und 2 Kanoniers freiwillig mit. Wir kamen aber außer einigen Kanonenschüssen nicht zum Feuer, sondern der Feind zog sich zurück und überließ uns das Schlachtfeld mit einigen Kanons und aufgeturmten Haufen von Menschen. Der Aussage einiger Gefangenen nach sollte diese Schlacht[175]) dem Feind über 12 000 Mann gekostet haben. Aber auch uns kostete er nicht wenig. Denn alle Häuser und Kirchen liegen voll Verwundeter von allen Nationen, die der Herzog wie auch der Kaiser öfters besuchen und sie fragen, wie's ging, auch ihnen Trost zusprechen. Die Schlacht dauerte von des Morgens 7 Uhr bis des Abends 10 Uhr. Der Kaiser bedankte sich in der Ordre des folgenden Tags für die erwiesene Tapferkeit aller Nationen, wo die brave Kavallerie aber nichts hätte ausrichten können, sondern der Feind alle Vorteile wegen der Übermacht und der vielen Büsche, Bäume und Graben gehabt. In allen Kriegsgeschichten fänden sich nie keine Beispiele eines so anhaltenden Feuers, denn die ganzen 14 bis 15 Stunden ist keine Minute, in welcher es still gewesen wäre, sondern immer einem Gewitter gleich war das Rasseln und Pfeifen der Kugeln. Auch das Buschwerk war unser Unglück, denn kein freies Feld sahen wir, das größer als der Marställer Platz war; alles war voller Büsche, Hecken und Graben.

Noch in der Ordre vom 21. erhielt die hessische Brigade von Hanstein[176]), besonders unser Bataillon, eine Danksagung vom Gen.-Feldzeugmeister Otto für die Ehre, welche sie ihm bei der Retraite am 18. erworben, indem er uns beim Kaiser im Beisein des Herzogs von York, Koburgs und der ganzen Generalität ausgezeichnet gerühmt. Auch von Sr. Durchl. dem Herrn Landgrafen wurde in der Ordre ein Schreibens bekannt gemacht, worinnen sich selbiger bedankt für die Bravour, welche wir am 17. und 26. April geleistet. Bei dem allen kommt mir doch die Ehre teuer genug zu statten. Denn außer meinem Mantel, Stiefeln, Schuhen, 1 Hemd, Nachtmütze,

---

[175]) Gemeint ist die Schlacht bei Tourcoin am 17. u. 18. 5. 1794, denn das Gefecht bei Willem am 22. 5. war nicht so bedeutend.

[176]) Die Regimenter Gardegrenadier, Kospoth und Leibregiment.

Handschuhe, Frisier- und Waschzeug, 2 spanische Rohre [177]), sind mir noch viele Kleinigkeiten im Wagen liegen geblieben, und nicht besser hat's dem Wegner ergangen. Es muß mir geahnt haben; mein öfteres blindes Glück war auch dieses, daß ich den Abend vor unserem Abmarsch das Kästchen aus dem Munitionswagen in den zurückbleibenden Bagagewagen gestellt, sonst wär' ich wie mich Gott geschaffen hat gewesen. Für das Übrige lassen Sie sich nicht besorgt sein, das hab' ich alle wieder gekauft, außer dem 1., 2., 3., 5. und 6. Stück, welche ich auch schon kriegen werde. An Geld fehlt mir's, Gott sei Dank, niemals und ich ziehe mir auch nichts ab.

Den 25. will ich mit dem Kapitän [178]) und noch 10 Kanoniers nach Condé, um daselbst für uns und Leibregt. Kanons zu holen, bekam mit dieser Gelegenheit auch diese Festung zu sehen. Es waren nichts da, als 8-Pfünder, welche wir brauchen konnten. Sie waren aber noch so, wie sie vom Feind erobert waren. Wir sahen uns also genötigt, sie in Tournay zur Ausbesserung stehen zu lassen und werden nunmehr, wie's heißt, sie gar nicht, sondern Kaiserliche 3-Pfünder bekommen. Den 27. kam die Nachricht, daß der Feind sich vom rechten Flügel nach dem linken gezogen und zwischen hier und Orchy durchbrechen wollte. Doch hörten wir den 28. weiter nichts als ein entferntes Kanonenfeuer. Auch einige Siegesnachrichten hörten wir und sind uns communiciert, nämlich daß Gen. Boullie die Feinde geschlagen und ihnen 30 Kanonen abgenommen, und in der Ordre war, daß Gen.-Feldzeugmeister Graf Kaunitz den Feind bei Binn und daherum am 24. geschlagen, sie über die Sambre geworfen und ihnen 41 Kanons nebst 3000 Gefangenen abgenommen, worunter 3 geschlossene Regimenter gewesen.

Nun wird's Zeit sein, zu schließen, alle Federn versagen bald nebst der Hand den Dienst. Der Vorsicht dankend, daß sie mich so wunderbar erhalten, bitte ich sie auch zugleich, Ihnen, beste Eltern, Geschwister und Freunde, noch viele Jahre zu erhalten, und, wenn's die Vorsicht wollte, daß ich Sie alle einmal gesund wieder antreffen möchte. Doch darf Ihnen dieses keinen Anlaß zu glauben geben, daß ich mit meinem Stande mißver-

---

[177]) Ein Rohrstock gehörte zur Ausrüstung der Unteroffiziere und Bombardiere.

[178]) Engelhardt.

gnügt wäre: nein, meine Neigung ist noch so wie die erste Stunde dieselbige, auch habe ich nicht Ursache mißvergnügt zu sein. Ich habe's gut, und daß ich meine Schuldigkeit tue, das beweist das Zutrauen, welches sowohl die Kapitäns als andere Offiziere unseres Bataillons zu mir haben. Ohne mir zu schmeicheln, jeder will allemal, daß ich mit ihm auf Kommando soll. Zwar ist von ersteren keiner mehr beim Bataillon, 2 sind totgeschossen und 2 blessiert, der Kapit. Zink[179]) ist bei die Hachenbergische Kompagnie kommandiert und ist der Kommandeur vom Bataillon, wenn der Oberstleutnant nicht da ist.

An dem so längst erwarteten Tagebuch werden Sie das nicht gefunden haben, was Sie zu finden vielleicht hofften. Dieses sollte es auch gar nicht sein und bloß für mich ein Glauen[180]), wovon ich einmal in ruhigen Tagen den Faden meiner Geschichte abwickeln und erzählen könnte. Das war mein geringster Gedanke, daß es unter mehrere Augen, viel weniger unter die Augen eines so großen Gelehrten, als des Herrn Vize-Kanzlers[181]), unseres verehrungswürdigen Gönners (kommen sollte), ich habe deshalb mit dieser Entschuldigung um gütige Nachsicht zu bitten.

Viel tausend Komplimente an alle Freunde, Verwandte und Bekannte. Alle werden's mir verzeihen, daß ich sie nach ihrem Verlangen nicht namhaft mache; denn erstens erlaubt es die Methode meiner Schreibart nicht und 2. würde ich noch einen Bogen nötig haben, um alle Namen, an die ich denke, darauf zu bringen. Wenn Sie mir wieder schreiben, so bitte den Brief immer sicheren Boten mitzugeben, denn schon 2 hinter einander haben sich gar nicht sehen lassen, sondern ihn allemal durch Soldaten geschickt. Der erstere war $^1/_4$ Jahr und der letzte $^1/_2$ Jahr alt. Dieses ist auch die Ursache, warum

---

[179]) Karl Esajas Zinck wurde 28. 1. 1792 Kapitän im Regt. Prinz Karl, stand 1794 im Gardegrenadierrgt., war 1804 Major darin, wurde März 1808 Bataillonschef im kgl. westfälischen 3. Linien-Inf.-Regt., 3. 7. 1808 Major darin, 3. 1. 1809 Oberst und Komdr. des Regts., 15. 7. 1810 Komdr. der Grenadiergarde, 19. 1. 1811 mit dem Charakter als Brigadegeneral pensioniert, wurde 1813 Oberst und Komdr. des kurhessischen 3. Regts. Landwehr, 9 7. 1814 des Regts. Prinz Solms, 1818 Generalmajor und Komdr. des Regts. Landgraf Karl. Starb 18. 1. 1820 in Darmstadt.

[180]) = Knäuel.

[181]) Georg Heinrich Kraft, Vizekanzler bei der Regierung in Kassel?

ich nicht bezahle, und mit Vergnügen bezahle ich die bei mir ankommenden.

Lager bei Marquin ohnweit Tournay, den 29. Mai 1794.
Am 23. dieses hatten wir Musterung.

20. Lager bei Tournay, den 16. Juny 1794.

Unwissend, daß der Berlit sobald nach Hessen zurückkehrte, habe ich Ihnen hierdurch meinen Dank für die mir überschickte Strümpfe und den Geldbeutel bekannt machen wollen. Nicht weniger meinem Bruder danken wollen für die mir überschickte Zeichnungen; doch aber muß ich ihm sagen, daß, wenn die 1. Stücke ganz eigene Arbeit waren, mehr Kunst und Fleiß (darin) war als in letzteren, doch bin ich mit ihm völlig zufrieden.

Hoffentlich werden Sie meinen Brief durch den Treyser Mann, welcher 12 Tage vor dem Berlit seiner Ankunft von hier abging, erhalten haben. Er war auch ziemlich lang und darum auch fehlerhaft, vorab da sie allemal geschrieben werden, wenn ich keine Zeit übrig habe. Sollten sie in andere Hände kommen, so werde ich mich öfters zu schämen Ursache haben, doch kann mich dieses auch entschuldigen, daß sie im Felde geschrieben werden.

Der Rat meiner Eltern wird mir jederzeit Gebot sein, und werde also alles meinem Schicksal überlassen, obgleich viele Schriftsteller sagen, daß ein jeder seines eigenen Glückes Schmied sei.

Für die Uhr tragen Sie keine Sorge, auch habe ich mich dieser Sorge entledigt. Den 2. hujus reiste ich mit dem Kapitän nach Gent, wo wir einige Tage verblieben. Hier stand sie einem Sattler von den Pr. Friedrichs-Drag. an, welchem ich sie mit 3 Schillingen oder 1/2 ℛ Profit verkief. Sowohl die Reise, als auch die Notwendigkeit einiger Hemder, leinener Hose und eines Mantels nötigte mich darzu. Doch bin ich froh, daß ich sie los worden bin; sie sind hier jetzo sehr wohlfeil.

Nach der Schlacht wurde 1. von der Stadt Tournay und 2. von den Staaten von Brabant Bier, Branntwein und Tobak geliefert. Die Himmelfahrt gingen wir von Lamain weg und kamen bei Tournay ins Lager. Den 25. gingen wir nach Gent, wo wir 3 holländische 3℔ige Kanons holten, über die Städtchen Rennin und Oudenarde. Des Abends 5 Uhr waren wir schon in Gent, blieben da bis den 5. des Morgens. Hier machten wir bis Rennin,

wo wir die Nacht blieben, und kamen den 6. wieder im Lager an, wo wir die Ordre bekamen nebst einer Danksagung vom Kaiser, welcher bedauerte, die Armee verlassen zu müssen. Doch war er noch beim Sieg bei Charleroi. Seit Ende der vorigen Woche haben die Franzosen Ypern bombardiert, doch hört man öfters Nachrichten von der Entsetzung. Die Notwendigkeit zwingt mich, zu schließen, und bin jederzeit Ihr gehorsamster Sohn

H. J. Martens.

N. S. Den 14. kam dem Weinhändler Fride sein Sohn nebst noch einem Hessen hier an als französische Deserteurs und ließen sich beim Leibregiment als Musketiere annehmen.

Zum Dank an meinen lieben Bruder und der Erinnerung an mich:

Blicke liebevoll den Schatten
Deines treuen Bruders an,
Wenn die Freuden, die wir hatten,
Nichts uns wieder geben kann.
Siehst du diesen Schatten w..... (weinen?),
Und es wird Dir oft so sch..... (scheinen?),
Dann zerpreßt der Trennung Schmerz
Ungestüm des Bruders Herz.
Siehst Du ihn mit frohen Blicken
Lächelnd Dir entgegen nicken,
Dann umschwebet süß und schön
Mich das Bild vom Wiedersehn.

21. Mit der innigsten Freude und voll Erwartung erhielt ich den Brief meines lieben Bruders, indem ich schon 3 Tage vorher in dem Brief des Kanonier Schmitz avertiert war. Nichts kann mir erfreulicher sein, als die Nachricht, daß Sie sich noch alle wohl befinden; auch mich erhält die gütige Vorsehung in ihrem mächtigen Schutz und läßt mir von dem zugeteilten Becher irdischer Freude meinen Teil tropfenweise zufließen, und so bleibt vielleicht mir auch das Glück übrig, Sie und alle meine Freunde einmal wieder zu sehen. Bei dem Vetter Daub[64]) ist sie freigebiger gewesen, diesem bitte ich, den größten Anteil der Freude, welchen ich an seinem Glück nehme, zu versichern. Warum er lieber zu Marburg geblieben? kann ich mir selbst beantworten, da die Professoris Stelle zu Hanau nicht so einträglich ist, als ihm die private zu Marburg einbrachte. Viele meiner Kameraden, welche den bunten mit dem schwarzen Rock verwechselten, sagen auch dieses. Wie steht's mit seiner Heirat? Daß ein



Brief an mich nicht ankommen würde, sind leere Ausflüchte, und wenn ich schreibe, und erhalte keine Antwort, der sieht keinen Buchstaben wieder. Für die von meiner Schwester erhaltene Nachtmütze danke herzlich und werd's gelegentlich mit holländischen Produkten zu vergelten suchen. Das sonderbarste war: den Brief erhielt ich auf Kommando an der Neth; die alte Mütze hatte ich in der Nacht verloren, noch während dem Suchen kam der Bote, und ich bekam eine neue. Auch danke der Frau Base Schaubin verbindlichst für die Zopfbänder: ich sehe daraus, daß sie mich nicht vergessen haben.

Daß ich nicht ehender geschrieben, werden Sie mir, ohne mich deshalben zu entschuldigen, verzeihen, wenn Sie hören, daß wir seit dem 26. vor. Monats von Tournay bis Rosendaal ohnweit Bergen op Zoom und, was die Artillerie-Detachements angeht, ohne Zelter retiriert sind, weil die Bagage immer 10 Stunden voraus war. Um nicht wieder einen zu langen Brief zu schreiben und doch meine Schuldigkeit zu tun, ergreif' ich den zuletzt abgebrochenen Faden der Geschichte, um das Vergangene daran zu knüpfen, ohne die Meinungen und Lügen anderer hinein zu verweben, welche die vielleicht tief durchdachten Pläne des Rückzugs aus Flandern und Brabant als eine Ohnmacht der verbündeten Mächte ansehen und eifrig den Frieden wünschen. Viele Offiziers aller Nationen, ja mit Ehrenzeichen begnadigte, haben diese demokratischen Gedanken, mit welchen sie auch dem unwissenden gemeinen Mann den Kopf anfüllen, der, nebst der Bewaffnung seiner Väter und Brüder [182]), mißvergnügt gemacht wird und die Carmagnoles nach Hessen wünscht, ohne auf die Folgen zu sehen. Auch ich wünsche manchmal den Frieden, aber nicht, wie jene, des Totschießens wegen, sondern des Elends, welches vorab bei dieser Retraite angerichtet ist. Die Engländer sind die Anführer und Autoren, doch hilft „Bruder Heßmann“ und „Hanovrien“ getreulich, alle Dörfer, Höfe und auch Städtchen rein ausplündern, das Vieh wegtreiben, sogar die Betten dieser armen Leute werden ruiniert, die Federn dem Wind preisgegeben, und nun laufen diese Unglücklichen hinter ihren Räubern her und betteln um Brot, welches ich nebst Geld, soviel ich entbehren konnte, mitteilte. Warum man diese Räuberei erst

[182]) Die Errichtung der Landregimenter in Hessen, die bei der Landbevölkerung auf Widerstand stieß.

an der holländischen Grenze ahndete, begreif' ich nicht, und nun ist's so eingerissen, daß noch öfters Exzesse vorfallen und auch hier herum alles ausgeplündert ist. Nun den Faden. Den 16. Juni ging der Berlit mit dem Brief weg. Mittags hatten die Protestanten bei denen neben uns stehenden kaiserlichen Grenadiers Vorbereitung und den 17. Kommunion. Diesen Abend hörte man bei Ypern nicht mehr schießen und war diese Stadt den Mittag übergegangen, wurden's aber erst den 24. mit Gewißheit gewahr. Den 18. morgens 9 Uhr wurde Kirche gehalten und Viktoria geschossen wegen des Siegs des Prinzen von Oranien bei Charleroi. Mittags wurde marschiert. Wir besetzten aber die Batterien bei Lamain und Ere. Wir sahen wichtigen Tagen entgegen, allein wir hörten keinen Schuß. Den 19. nachmittags kam alles wieder an seinen alten Flecken. Zuerst hieß es: daß die Franzosen Courtray und Menin verlassen und Ypern [183]) wäre entsetzt; bald aber hörten wir das Gegenteil. Heute erhielten wir auch das in Hessen für uns gesammelte Douceur zu Winterkleidung, welches jedem von uns 20¹/₄ Stüber (soviel als ¹/₂ Rtlr.) trug. Den 21. war Vorbereitung bei unserem Bataillon für die Lutheraner, wobei ich auch war; es waren unserer 60 Mann. Von den kaiserl. Grenadieren hatten sich auf 100 angezeigt, diese mußten aber mittags mit den übrigen Kaiserlichen, außer Odonell und 3 Eskadrons Husaren von Esterhazy unterm Oberst Devay, welche bei unserer Armee blieben. Des Abends marschierten wir auch bis vor Tournay, wo auch die übrigen Hessen hinkamen und zuerst zu uns stießen. Hier blieben wir bis den 24., wo wir durch Tournay (marschierten) und nach Rennaix ins Lager kamen. Hier sahen wir noch keine Spuren des Kriegs, aber den anderen Tag waren die herrlichsten Früchte darnieder getreten. Den 27. hörten wir den ganzen Morgen kanonieren; um 11 Uhr bekamen wir Ordre, zur Unterstützung nach Oudenarde zu marschieren [184]). Um 3 Uhr kamen wir hier an. Die Feinde kanonierten heftig, doch zündete keine Granate; eine sprang gerade über unserer Schanze. Die Vorposten wurden 3mal bis in die Stadt getrieben; abends zündeten die Feinde die Vorstadt an und zogen sich zurück. Den 28. fing das Kanonieren wieder mit Tagesanbruch an, aber keinen Ka-

[183]) Ypern kapitulierte am 17. Juni 1794, wobei die hessischen Regimenter Erbprinz, Prinz Karl und Loßberg kriegsgefangen wurden.
[184]) Schlacht bei Oudenarde 26. bis 29. Juni 1794.

nonenschuß hörten wir feindlicherseits mehr. Gegen 10 Uhr kam auch das Leibregiment; hiervon wurde ein Kommando aus einer Schanze gejagt, wo beim Retirieren der Leutnant Gschwind [185]) nebst 30 Mann blessiert wurde. Doch bekam der Feind die Vorstadt nicht wieder. Den 29. attakierten die Feinde die Abtei Ename, wo unsere Jäger und Füsiliers waren; zugleich mußten wir aus Oudenarde dahin, weil hier der Feind über die Schelde wäre. So weit war's aber noch nicht, und da sie eine Bataillonssalve erhalten, machten sie sich wieder weg. Wir wurden nun hier einquartiert und lebten einige Tage recht gut. Denn hier die reiche Abtei hatte über 100 000 Bouteilien Wein von allen nur möglichen Sorten der Welt, wovon über die Hälfte geplündert wurde, nebst noch vielen sonstigen Möbels und sonstigen Kleidungsstücken. Ob ich zwar nicht in das Schloß hineinkommen bin, so habe doch von jemand anders Beikommendes erhalten, welches ein Orden der vor einigen Jahren gewesenen brabantischen Patrioten ist. Den 1. Juli hatten die Feinde die Schelde verlassen und sich bis über die Lys gezogen, weshalben das hiesige Kavalleriekommando nebst leichten Truppen eine Patrouille dahin machte. In der Nacht auf den 4. gingen die 2 hiesigen schweren Kanons weg und des Morgens 5 Uhr traten wir auch unsern Marsch an bis Renaix. Nach einigen Stunden Aufenthalt machten wir mit den leichten Truppen die Arrièregarde unterm Gen.-Maj. Devay, ohne attakiert zu werden, bis Cramont. Den 5. passierten wir hier die Fenter, an selbiger links weg bis Beauprès, den 6. über Ninove. Bei Liekerke verließen wir die leichten Truppen, welche auf Alost gingen und marschierten über Ekelhem, Asch in's Lager bei Lambek, wo wir die Armee wieder antrafen. Den 7. wieder zurück bis hinter Asch; hier sah ich die Clerfait'sche Armee vorbei marschieren. Den 8. abends 10 Uhr wurde aufgebrochen über Grimberghe, den Kanal bis Eppinghem marschiert. Hier ruhten wir bis den 9. um 12 Uhr. Nun passierten wir Mecheln, eine große, schöne und reiche Stadt. Hier blieb das Regt. v. Kospoth zur Besatzung, wir aber machten bis Warloos und unser Bataillon kam ins Lager bei Lentz, wo wir den 10. um 3 Uhr hinkamen

[185]) Wilhelm Gschwind, 1773 in Kassel geboren, 1791 Fahnenjunker im Leibregt., 1792 Fähnrich, 1794 Sekondleutnant darin, starb 8. 8. 1794 zu Ravenstein a. Waal an der bei Oudenarde erhaltenen Verwundung.

und unsere Bagage an uns zogen. Den 11. und 12. attakierten die Franzosen am Kanal bei Mecheln. Den 13. brach das hessische Korps auf und marschierte bis Mecheln. Zwischen diesem und Wellen bezogen wir ein Lager. Den 14. war's ruhig, außer des Morgens 2 Uhr, wo die Franzosen heftig,, aber kurz angriffen. Den 15. wurde den ganzen Morgen heftig attakiert bis mittags. Hier waren die Franzosen über den Kanal gesetzt, schmissen die Holländer zurück, und nun konnte die Besatzung sich nicht halten. Die 2 Grenadierbataillons waren noch zur Verstärkung hineingekommen, und wir waren eben vor dem Tor und sollten an den Kanal vor dem Löwenschen Tor, als die Truppen herausretirierten. Wir mußten also nebst dem Grenadierbataillon v. Wurmb die Arrièregarde machen. Diese hätte auf der eine Stunde langen Chausse gefährlich werden können, wenn die Feinde sogleich Kanons gehabt hätten. Bei Wellen setzten wir uns, und nun entstand von beiden Seiten eine Kanonade. Die Nacht zogen wir uns über die Nethe und die Brücke wurde abgebrannt. Hiervon kamen wir den folgenden Tag 1/2 Stunde ins Lager. Erst mittags attakierten die Feinde, aber sehr heftig. Die Nacht und den folgenden Tag war's etwas ruhiger bis des Abends, da es ganz aufhörte. Garde-Grenadier, Leibregiment, Jäger und Füsiliere hatten Tote und Verwundete. Den 17. kamen wir auf Kommando und die Franzosen taten keinen Schuß. Über 50 kamen herübergeschwommen, und über 500 kamen an die abgebrannte Brücke und sprachen mit uns und tranken mit den Grenadiers. Nachgehends hatte dieses ein Ende und sie litten niemand außer dem Posten auf der Brustwehr und schossen einen Unteroffizier in den Arm, da er die Posten vom Gardegrenadierregt. aufführte. Den 19. bekam ich den Brief mit der Mütze. Die Nacht auf den 22. mußten wir zum Ablösen des Leibregiments und mußten dann um 8 Uhr morgens die Arrièregarde machen, welche wieder glücklich ablief. Nur einige Schüsse taten die Feinde hinter den letzten Posten hier. Nun gings über Warloos, Contig bis an Antwerpen, neben der Stadt weg und nun noch 2 Stunden, wo bei einem Dorfe, dessen Name Kothe (?) war, die britische Garde stand. Seit dieser Zeit stehen wir (nämlich die Grenadierbrigade hat die Ehre allein) beständig bei dieser Gardebrigade. Den 23. kamen wir auf die große Heide, welche zwischen Antwerpen, Breda und Bergen op Zoom liegt. Hier blieben wir in der Mitte

bei Brochem den 24. still liegen und machten uns den 25. auf diesen Flecken. Das Hauptquartier des Herzogs ist zu Rosendaal. Die britische Garde, welche aus 3 Bataillonen besteht, und wir machten das 2. Treffen aus. Das erste steht in einem kolossalischen halben Mond um uns herum. Daß wir länger hier stehen bleiben, steht zu vermuten, weil befohlen ist, Kommunikationen zu machen und Brunnen zu graben. Auch wird die Bagage an uns gezogen werden. Von Feinden hört und sieht man nichts. Das Regiment von Kospoth ist gestern nach Bergen op Zoom zur Besatzung gekommen, auch sagt man, daß die übrigen Hessen hierhin und nach Breda zur Besatzung kämen und bloß eine Brigade bei der Armee bliebe. Vermutlich wird dieses die Hansteinsche sein, so wie sie mit in Cambresies und Picarte war. Die anderen sind sehr neidisch auf uns, weil der Landgraf in der Ordre schrieb, daß die Brigade sich eine große Glorie erworben.

Heute 5 Uhr müssen wir ausrücken, weil der Prinz von Oranien, Statthalter von Holland, die Armee besehen will. Von Ypern[186]) werden Sie genaue Nachrichten genug haben. Unsere Aussichten sind hier: nichts als Heide und einiges Buschwerk; auf unserm linken Flügel steht ein neuer Galgen, an welchem seit einigen Monaten ein armer Sünder hängt.

Lager bei Rosendaal, den 29. July 1794.

Danke Dir, lieber Bruder, für Deinen Brief; warum er (!) nicht an Dich wieder adressiert wird, kannst Du Dir wohl vorstellen. Dieses laß' Dich aber nicht irre machen, mir recht viel und öfters zu schreiben, besonders sind mir Deine Briefe seit dem 18. Mai noch werter geworden. Die Ursache sollst Du auf's künftige mal erfahren, weil ich jetzo keinen Augenblick Zeit mehr habe. An Deinem Brief habe 2 große Fehler befunden, ohne die Rechtschreibung, nämlich vor Ein Viertel hast Du $^4/_1$ gesetzt. Erst wenn Du rechnen gelernt, wirst Du diesen Kapitalfehler einsehen. Und 2.: ohne daß Dir's an Zeit mangelt, hast Du am Ende Dich zu sehr geeilt. Bis in den Tod

liebt Dich Dein Bruder

Heinrich.

22. Bester, liebster Bruder!

Ich bin seit einiger Zeit sehr mit Schwären und zwar am s. v. Hinterteil (belästigt), was mich sehr inkommodierte.

---

[186]) D. h. über die Kapitulation dieser Festung.

Der letzte mußte 3mal geschnitten werden. Sonst steht noch alles ganz gut. Doch sind wir seit dieser Zeit Euch Lieben noch näher gekommen. Den 4. August brachen wir von Rosendaal auf und marschierten über Ruephen, Etten und Breda und kamen 1 Stunde hinter letzterem, bei Oosterhout, ins Lager, in derselbigen Ordre de Bataille als vorher. Wir sollten schon den 30. v. M. marschieren, mußten aber statt dessen eine Patrouille nebst der Garde machen, bekamen aber nichts vom Feind zu sehen. In Breda trafen wir viele Hessen und unter diesen den Kadet Holzschue [118]) an, welcher im holländischen Hauptquartier auf Schreibkommando war. Nicht weit von unserm Lager sieht man noch die Stelle, wo die Hessen vor 40 bis 50 Jahren im Lager standen [187]). Hier blieben wir bis den 9. stehen, wo die Hessen alle Ordre zum Aufbruch bekamen, und marschierten nach Zevenbergen. Hier hatten wir's recht gut, da dieses eine der besten Gegenden von Holland ist und noch keine Truppen dagewesen waren. Wir mußten hier die Schiffahrt der im Holl. Diep liegenden Flotte und die Festungen Willemstad und Klundert decken. Den 11. kam die schwere Artilleriebrigade nahe bei Oosterhout an. Da der Kapitän nebst dem Leutn. Huth [137]) bei die Brigade versetzt sind, so lieferte mir ersterer alle Montierungsstücke, Rechnungen und die Kassa des Detachements ab. Den 16. ging er dahin ab, und seit dieser Zeit habe ich das Kommando über's Detachement erhalten. Dieses macht mir natürlicherweise mehr zu tun als sonst. Den 17. feierten die Engländer den Geburtstag des Herzogs, wobei sowohl die Flotte als Armee feuerte. Da wir die hiesige Gegend bald verlassen, so ritt ich nach Klundert und besah den nicht weit von hier seienden Hafen, worinnen 2 englische Eskadren liegen. Den 27. marschierten wir abends 7 Uhr von hier ab und kamen bis 1 Stunde von Oosterhout. Nun konnten wir aber nicht weiter, denn es regnete in einem hin und war so dunkel, daß man keine Hand vor Augen sah. Hier blieben wir also liegen und erwarteten den Tag. Den 28. kamen wir in der Frühe bei der schweren Brigade an, wo wir in 3 Treffen ein Lager bezogen. Hier, hieß es, bleiben wir länger stehen. Aber schon um 12 Uhr des Nachts brach die schwere Artillerie auf nebst den Hannoveranern, und mit Anbruch des Tags folgten wir

---

[187]) Lager bei Oudenbosch 1747.

und die Engländer, marschierten nach einem Rendezvous bis 1½ Stunden vor Herzogenbusch. Hier blieben wir die Nacht ohne Zelter stehen. Den 30. passierten wir letztbenannte große Stadt und stärkste Festung, welche ich noch sah. Der Landgraf von Philippsthal[188]) ist hier Gouverneur und war nebst Familie hier. Zwei Stunden hinter der Stadt bezogen wir bei Dinter ein Lager, wo wir noch stehen. Dieses sind die wenigen Veränderungen, welche ich dir schreiben kann. Das andere, z. E. daß Koburg die Armee verlassen, werdet Ihr in Hessen erst[189]) gewahr als wir. Daß der Pflaum dort ist, wußte ich schon; schief ging er aber hier nicht. Also von der Messe bist Du müde? [190]) Guter, armer Junge, ich bedauere Dich! Doch hättest Du mir mehr schreiben sollen, und wenn Du keine anderen Gegenstände weißt, so schreibe mir Stadtneuigkeiten, etwas aus der Zeitung. Geld kostet der Brief doch allemal, nämlich 1 Schilling, soviel wie 4 ggr.[191]), und wenn etwas darinnen, 1½ Schilling. Im künftigen Brief schreibe mir Deine Tagarbeiten, was Du jetzo arbeitest u. s. w. Siehe hier die meinige: Alle Morgen, außer wenn Löhnungs- und Kirchen-Parade ist, reite ich punkt 6 Uhr in's Hauptquartier, wo ich beim Kapitän Volmar [48]) bis 12 Uhr zeichne zu dessen Gefälligkeit. Hiervor erhalte ich nichts als ein gut Frühstück. Nach dem Essen schreibe ich an meinem Tagebuch, mache Rapports, Löhnungsetats und sehe nach meinen Leuten. So verstreichen mir die Tage und ich weiß nicht wie. Nichts kann und wird mich mehr erfreuen, als wenn ich von Deinem Fleiße höre. Der lieben Mutter danke in meinem Namen viele tausend mal für die mir überschickte Nachtmütze. Du schreibst von der Glorie der Grenadierbrigade. Diese ist es nicht, sondern wir, Gardegrenadier und Leibregiment, machten die Hansteinsche Brigade aus, welche mit in Frankreich bei Landrecies war. Wenn ich in Kaiserlichen Diensten wäre und die Schlacht für uns gewonnen ward, dann hätte ich eine Medaille bekommen, aber so — doch wenn wir einmal beisammen kommen, ein mehreres davon. Ich hätte Dir wohl ein Meßpräsent

---

[188]) Landgraf Wilhelm von Hessen-Philippsthal, geb. 29. 8. 1726, gest. 8. 8. 1810.

[189]) Erst = eher.

[190]) Von der durch die Messe im väterlichen Geschäft entstandenen Mehrarbeit.

[191]) 4 gute Groschen = 50 Pfennig.

gemacht, aber da ich eine Kassa über 100 Rtlr. in Händen habe, muß ich mich mehr vor Ausgaben hüten, als sonsten. Denn es heißt: Meide allen bösen Schein.

Hiermit schließ' ich nebst einer kleinen Bitte. Sei fleißig in Deiner Arbeit, bilde Deinen Geist. Das kannst Du durch das Lesen gut gewählter Bücher und den Umgang besserer Menschen und wohlerzogener und fleißiger Jünglinge. Alle diese Gelegenheiten hatte ich durch Zufall und beim Militär wählte ich mir die beste Gesellschaft. Dieses, und daß mich niemand weder klagen noch prahlen hörte, verschaffte mir Ansehen und Gönner, und nie habe ich wirklich Mangel gehabt und öfters habe ich Gelegenheit gehabt, wohl zu tun und Bedrückten zu helfen. Ich lebe also, es sei, wo es will, glücklich. Diese Gelegenheiten konnt' ich aber nur als Soldat haben. Du kannst aber noch machen, wie du willst. Schreibe mir auch, was Du zu werden gedenkst.

Im Lager bei Dinter ohnweit Herzogenbusch,
den 10. Septbr. 1794.

23. Um nicht das gewöhnliche Packetboot nach Hessen zu versäumen, ging ich in das nächste Haus, zu schreiben. Beinahe täglich muß ich Verschanzungen, Laufgräben und Kommunikationen machen lassen, die jetzige ist der von dem Feinde besetzten blauen Schanze über. Wir stehen auf der Bommler Ward: eine Insul, welche die Waal und Maas formieren. Die Löwenstein'schen Jäger, Gren.-Bat. v. Eschwege, 3. Bat. Gardegren. und 1. Bat. Leibregiment, 350 Mann der englischen Garden, 900 Mann Schotten, das 75. und 80. Regt. Infanterie und des Holl. Regt. Hohenlohe-Bartenstein machen die Besatzung aus, seit Herzogenbusch über ist. Vorher war's bloß von Hessen und Holländern besetzt. Da standen wir auf dem linken Flügel zu Rossum, wo ich am Ufer der Maas Tag und Nacht auf 14 Tage liegen mußte. So unruhig dieser Posten vorher war, so freundschaftlich waren die Carmagnoles gegen uns, und da wir von den Schotten abgelöst wurden, war's noch schlimmer als vorher.

Sie werden sich wundern, daß ich auf Vorposten stehe, da doch unser Bataillon nicht hier ist. In der abgekürzten Erzählung seit meinem letzten Brief wird dieses (sich) aufklären, wegen Mangels des Heftes meines Tagebuchs kann ich die Tage nicht nennen.

Einige Tage nach Abgang des Briefes rückte der

Feind an, attakierte die Vorposten bei Boxtel, wo die Darmstädter viel litten. Des folgenden Tages attakierte er wieder. Es wurde das Lager abgebrochen und gegen Abend marschiert, ich vermutete, vorwärts. Es ging aber über Zeeland und Grave, hinter welcher schönen Festung wir 2 Stunden liegen blieben bis an den Morgen. Wir hatten viele Marode. Es war eine herrliche Mondnacht, aber des Morgens kalter Nebel. Wir bezogen hier bei den Sandhügeln ein Lager. Die Detachements kamen auf selbige zu stehen und hatten eine kalte, aber schöne Aussicht. Nach 2 Tagen mußten die Hessen abends aufbrechen und ohnweit Batenburg ein Lager beziehen — hier schämte ich mich, ein Hesse zu sein, denn die Plünderung war grausam und keine anderen Truppen gegenwärtig. Das Gestohlene der schweren Artillerie verkaufte der Kapt. Engelhardt für einige 50 Gulden. Meinen Unwillen mußte mein englischer Knecht empfinden, weil er geschlachtet Vieh einem Korporal abgenommen hatte. Wenn ich nicht aus Mitleid seinen Namen verschwieg, wäre dieser degradiert worden. Den folgenden Tag wurde das Lager zurück und nach 8 Tagen an der Maas herunter bis Altforst verlegt. Der größte Teil des Korps kam nun auf Kommando nach der Bommler Ward und nach einigen Tagen auch unser Bataillon in das Fort St. Andreas, welches nach einigen Tagen demoliert wurde. Unser Bataillon marschierte nach Bommel und ging hier über die Waal. In St. André waren schwere Kanons, ich kam also nebst dem Gren.-Bat. v. Eschwege auf Vorposten, wobei ich noch stehe. Der Oberstleutnant v. Eschwege[192]) ist mir sehr wohlwollend, erbot sich für mich zu interessieren und hat mich 2mal zum Essen gebeten und beinahe jedesmal wartet er mir mit Wein auf, aber er macht mir auch viel zu schaffen.

Für meine Kasse braucht die liebe Mutter nicht besorgt zu sein; auch hätte ich sie schon nicht mehr, wenn die Umstände es hätten zugelassen und beim Korps noch ein Unteroffizier gewesen, welcher an meine Stelle gesetzt werden konnte. Der Kapitän Volmar hat sich außerordentlich Mühe gegeben, mich in's Hauptquartier als Stabsfourier zu bekommen, allein obige Ursachen ließen

---

[192]) Friedrich von Eschwege war 1766 Premierleutnant in der 1. Garde. Kapitän im Korps, war 1784 Major im Leib-Inf.-Rgt., wurde 19. 6. 1788 Oberstleutnant darin, 1791 Kommandeur des 2. Grenadierbataillons. Starb 1795 in Böninghausen in Westfalen.

es nicht zu. Vielleicht schickt der General Lempe[193]) einen herauf. Doch habe ich wahrhaftig kein Verlangen darnach, ich habe es so besser und mehr Ehre. Der Bombardier Wegner ist seit Ende v. M. bei das 1. Bat. Leibregt. kommen. Das Regt. v. Kospoth ist vorgestern aus Bergen op Zoom hier bei Büren, wo das Hauptquartier ist, ankommen. Am 11. nahmen die neu angekommenen Schotten das Fort St. Andreas wieder ein und wird selbiges von uns behauptet.

Hier auf der Insul stehen über 65 Stück schwere Kanons, aber nicht mehr Kanoniers, darum werden viele von uns besetzt. Dazu habe ich auch 7 Mann auf Befehl des Gen.-Maj. v. Hanstein geben müssen. Dieser kommandiert die Vorposten an der Bommeler Ward und der General Abercromby[194]) die Reserve zu Bommel. Die Belagerung von Herzogenbusch konnten wir mit ansehen, denn es ist kaum 1½ Stunden von hier.

Gegen Deine Zeitberechnung, lieber Bruder, habe nichts einzuwenden, nur von 7 bis 8 Uhr angezogen, das ist zu lange, und die Rubrik „Schrittschuhe laufen" gefällt mir nicht, wenn das Knipsen heißt, denn das mußt Du als Studiosus nicht mehr treiben[195]).

Wenn Du Mut hast, alle Beschwerlichkeiten dieses Lebens zu ertragen, wenn Du Selbstverleugnung genug besitzest, einem jungen Laffen Deinen Gehorsam zu heucheln, wenn Deine Gespielen der Jugend in weichen Daunen liegen, Du auf der Erde, allen Witterungen ausgesetzt, zufriedener als sie ruhest — dann, Bruder, werde Soldat. So wie der Franziskaner und Kapuziner die Beschwerlichkeiten seines Ordens mit Seelenfreude aus Andächtelei oder Fanatismus tut ertragen, so ertrag ich die Beschwerlichkeiten meines Standes aus Zuneigung. Da ich diesen Stand wählte, war eine Profession zu erlernen eine Pönitenz vor mich. Den Stock mit dem Schürzfell zu ver-

[193]) Ludwig Lemppe trat 4. 11. 1747 als Kondukteur in die Artillerie, war 1760 Kapitän, wurde 2. 4. 1762 als Major Kommandeur der Artillerie, 27. 5. 1772 Oberst, nahm 1776 seinen Abschied, trat 1787 wieder ein, wurde 30. 11. 1789 Generalmajor, wurde 1795 entlassen, starb 1799 in Kassel.

[194]) Englischer General.

[195]) Das Schlittschuhlaufen (früher in Kassel allgemein „Schrittschuhlaufen" genannt) scheint Martens ganz unbekannt gewesen zu sein, denn „Knipsen" heißt in Kassel das Spielen mit kleinen Steinkugeln. Die Bezeichnung des Bruders als „Studiosus" läßt annehmen, daß dieser das Lyzeum besuchte.



tauschen, wäre nicht ratsam gewesen. Lerne Latein und werde ein Apotheker, war vor 3 Jahren mein Rat; dabei bleibt's noch. Doch darinnen ist nicht zu raten!

Schon sind mir 3 Arbeiters entlaufen, deshalben schließ' ich und eile dahin.

Aus Vorposten bei Heizen Driek, den 23. October 1794.

N. S. Für die Strümpfe zu schicken, danke ich sehr, beste Mutter. In meiner Equipage befinden sich 6 paar wollene, eine kollosalische Quantität für einen Soldaten. Der größte Teil der Söhne der Freiheit, welche von der Beßatzung von Crèvecoeur uns gegenüber stehen, haben gar keine an.

24. Lieber Bruder!

Soeben komme ich vom Ufer der Waal, wo ich aufgenommen habe, und erhalte mit Vergnügen Deinen Brief.

Vor's 1. suche die vielleicht durch Eile geschriebenen Irrtümer aufzulösen, daß noch damalige von Germannsche, nunmehro Lelongsche Bataillon kam in das Fort St. Andreas auf Kommando. Hier löste es das Eschwegesche ab, und dieses kam nach Rossum. Da nun Eschwege's Kanons noch an der Waal auf Kommando waren, so mußte ich mit diesen dahin. Nach einigen Tagen wurde obgenanntes Fort verlassen und mein Bataillon kam hinter der Waal in Ruhe, und ich mußte mich noch 4 Wochen mit den Carmagnoles herumschmeißen, bis wir den 28. Oktober von den Holländern abgelöst wurden. Was ich vorher vermutete, das geschah. Ich stieß zu Triescht den 29. zum Bataillon, welches den 30. nach Nimwegen beordert wurde. Nach 3 Märschen kamen wir den 1. Nov. hier an. Die Feinde standen sehr nahe darvor, hatten aber bis den 6. noch keine Batterie. Hier hatten wir also gut schießen. Bis dahin stand ich in den Vorwerken. Aus meinem Kanon war durch das starke Feuern das Zündloch ausgesprungen, wurde also von den Engländern abgelöst und bekam eine holländische Batterie zu kommandieren von 1 24pfünder, u. 2 36℔er. Ich hatte das Glück, gut zu schießen, erhielt darüber viele Komplimente. Die Stadt wurde, da sie den 7. an mehreren Orten brannte, verlassen, welches wohl durch die Zeitung bekannt sein wird. Wir wurden nun nach Meteren zur Unterstützung der Vorposten an der Waal verwiesen, wo wir noch sein; zwar sollten wir in Zwischenzeit einmal nebst dem Gren.-Bataillon v. Wurmb und 3 Eskadr. von Prinz Friedr. Drag. nach

Bergen op Zoom, waren schon zu Gorkum, (es) wurde aber durch die Holländer vereitelt. Es ist außer gestern die Zeit über ziemlich ruhig gewesen. Hier machten die Feinde den Versuch, die Bommeler Ward u. Fort Andreas zu stürmen, mußten aber ihre Kühnheit mit großen Verlusten büßen.

Ich befinde mich und lebe jetzo ganz gut; ob ich gleich allein bin, das Kommando und Besorgung über alles habe, so bin ich doch nur des Nachts größtenteils hier, wenn ich aufnehme. Zeichne ich aber beim Kapt. Volmar, so bleibe ich im Hauptquartier zu Büren, wo ich ein schön Quartier habe, und einen vortrefflichen Tisch und Frühstück habe ich beim Kapitän, kann also in dieser Zeit, welches manchmal 8 Tage währt, mein Tractement ersparen. Von diesem also, lieber Bruder, überschicke ich Dir ein Neujahr. Mit Deiner Zeichnung bin ich ganz wohl zufrieden, allein da sei nicht stolz darauf. Sieh' niemals auf die hinter Dir, sondern allezeit auf die, welche vor Dir und geschickter sein, und suche diesen gleich zu werden. Um den Fleiß Deiner Lehrer zu belohnen, so schicke Dir diese Krone[196]), was übrig ist, das ist für Dich. Mit Deiner Schreiberei bin ich aber nicht so zufrieden, denn Du hast unter anderem statt „Garde" geschrieben „Carte", auch wird's mit der Rechenkunst betrübt aussehen. Deswegen wünscht' ich, daß Du bei einem tüchtigen Schreibmeister Stunden nähmst, um das Fehlende, soviel als möglich, zu erlernen, damit Du Vater und Mutter, diese ehrwürdigen, ganz deutschen Wörter, nicht mit lateinischen Lettern oder Buchstaben schreibst.

Was die Kommandeurs anbetrifft, so frage ich nicht viel nach diesen, das heißt ob sie abgehen oder nicht, bei allen stand ich in Gunst, auch bei dem jetzigen, und habe von Kapt. Volmar gehört, daß der Kapt. von Urff[197]), welcher in der Zeit das Kommando gehabt, mich im Hauptquartier an Tafel dem General gerühmt und empfohlen hat. Wenn ich zum Maj. Schleenstein komme, muß ich mit ihm frühstücken oder, ist's Mittag, mit ihm speißen — gewiß viele Rechte und Freiheiten, welche

[196]) 1 Kronentaler = 4 ℳ 50 ₰.

[197]) Wilhelm Georg Ludwig Kasimir v. Urff, geb. 11. 11. 1753 zu Niederurff, wurde 1774 Sekondleutnant in der 3. Garde, 4. 5. 1782 Stabskapitän in der 2. Garde, 19. 9. 1798 Major, 22. 9. 1801 Oberstleutnant, 1806 Oberst, 29. 12. 1813 Generalmajor, 22. 11. 1818 Generalleutnant, 1. 5. 1821 Gouverneur von Kassel, 25. 3. 1823 pensioniert, starb 6. 9. 1834.

mancher Offizier nicht genießt. Zwar kostet's mir Mühe, einem jeden gefällig sich zu bezeigen und sich in aller Gunst zu erhalten. Hierzu habe ich mir Reguln und Grundsätze gesammelt und aufgeschrieben, welche Dir mit künftigem Packet nebst dem Tagebuch zum Abschreiben überschicken werde, denn ich sehe, daß Du Lust zum Militärstand hast.

Es tut mir leid, daß mein einer Vorschlag nichts ist; wenn Du also glaubst, Dein Glück zu machen in unserm Stand, wenn Du alles wohl erwogen, dann sage ich Dir, ich habe im vorigen Briefe Dir die schlimmste Seite geschildert; auch viel angenehmes hat unser Stand, und einem Menschen, der was gelernt hat, wird jedermann mit Achtung begegnen. Willst Du also, wohl erwogen, in unsern Orden treten, so höre meinen Rat und Vorschläge.

Von Stunde an beträgst Du Dich so, als wenn Du schon mein Kamerad wärst; früher als ich mußt Du zu dienen anfangen; ich setze also: einige Monate nach der Konfirmation oder auf's Jahr; bis dahin hast Du noch Bedenkzeit, etwas anderes zu ergreifen. Bis dahin lernst Du noch fleißig Zeichnen, Rechnen und Schreiben. Für Deine Aufnahme werde dann schon hier beim Major, schriftlich beim General oder bei einem andern Regt., wie Du Lust hast, (sorgen). Doch werden unsere Eltern und Du selbst das Beste wählen.

Für die mir öfters überschickten Präsente habe ich mich bei den lieben Eltern als auch Schwester noch nicht können erkenntlich bezeigen, habe also bis bevorstehendes Neujahr Anstand gehabt.

Hierbei überkommt für meinen lieben Vater ein noch in Ostende gekauftes paar englische Rasiermesser, und bitte mir dagegen, mit erster Gelegenheit, ein schlechteres für meinen keimenden Bart zu überschicken.

Für die liebe Mutter habe ich für dieses mal am wenigsten — ein Amsterdamer Schnupftuch, doch werde, sobald meine Finanzen es erlauben, etwas besseres schicken.

Der Schwester Magdalena, da sie das lebhafte nicht so sehr liebt, das violett bekränzte Tuch und Schwester Margarete das andere.

Der Allmächtige wolle im künftigen Neuen Jahre Sie beglücken und segnen und mir und meinen Geschwistern zur Freude noch bis in's späteste Alter er-

halten, damit ich nebst der Freude des Wiedersehens Ihren Segen empfangen möchte.

Euch, liebe Geschwister, empfehle ich Gottesfurcht und Tugend. Haltet Euch immer zu besseren Menschen, lernet Euch selbst und diese kennen, fliehet böse Gesellschaften und tut nichts ohne der Eltern Wissen und Willen und befolget das Sprichwort: tue recht und scheue niemand.

Meteren, den 12. Decbr. 1794.

25. Im Nachtquartier zu Enschede traf mich das Packetboot zwar gesund, fröhlich und gutes Muts an, allein seit dem letzten Abgang in Holland haben sich wunderliche Begehenheiten ereignet, welche nachher erzählen werde. Daß Sie sich noch alle wohl befinden — was kann mir erfreulicher und angenehmer sein! Die geschickten Neujahrspräsente habe mit vielem Vergnügen erhalten, auch für die Neuigkeiten danke sehr; bei denen Exekutionen wird wohl kein kleiner Zulauf von Menschen gewesen sein.

Die Briefe meiner Schwestern haben mir viel Vergnügen gemacht, vorab da Margaretchen im Schreiben und in Aufsätzen so zugenommen hat; nur muß Magdalena nicht bloß ein M hineinsetzen, weil beide Namen sich damit anfangen. Beiden danke noch besonders für die mir überschickten Präsente. Ohne mich weiter aufzuhalten, werde diese traurigen Vorfälle, vorab für mich, erzählen, welche wir die Zeit über gehabt haben, werde den Tag nennen, wo ich um alles kam, woran ich Jahre sammelte, meine ganze Feldbibliothek, viele Rechnungen, meine Uhr, um alles das, was ich zwar nicht zur Notdurft brauchte, aber doch nötig hatte. Dieses war der 27. Dezember, wäre ich ein Heiliger, so würden's bis den 21. Januar viele Bättage geben, und wäre ich ein Liebhaber von Festen, so müßte meine Lebens Tage hindurch dieser Tag gefeiert werden. Allein ich will dem Himmel danken, daß ich so wegkommen bin, Holland und Frankreich soll alles wieder ersetzen, und ich werde weiter erzählen. Nach Abgang des letzten Briefs fuhr ich fort, beim Kapitän zu arbeiten, bis den 25. und nun sollte ich noch etwas auf der Bommeler Ward aufnehmen und hatten wir die Spekulation, diese [198]) in Amsterdam zu verhandeln und einige Dutzend

[198]) Sie wollten die gezeichneten Karten bei einem Amsterdamer Verleger im Buchhandel erscheinen lassen. Martens ließ auch 1803

Dukaten zu profitieren. Allein es kam anders. Die starke Kälte hielt noch immer an, öfters hatte man schon Schießen an der Waal gehört und auch diesen Morgen hörte man dieses. Es war Parade und man hörte noch schießen. Kaum hatte ich zu Haus gegessen, so kamen einige Munitionswagen von Bommel hergejagt, nebst einigen Holländers. Von diesen konnte man aber nichts vernehmen. Nun kam ein holländischer Offizier über's Feld gesprengt und sagte, daß der Feind schon über der Waal wäre. Es wurde nun gleich ausgerückt. Kaum waren die Leute zusammen, und ich hatte kaum das Kanon und die Munitionswagen anspannen lassen, so feuerten die Franzosen schon zum Dorf hinein. Da nun die Pferde vom Bagage- und (vom) Infanterie-Munitionswagen zu Est lagen, welches auf ½ Stunde war, so blieben diese stehen. Die daseienden Leute nahmen ihre Tornisters mit, und ich ließ mein klein Kästchen auch mitnehmen. Indem ich aber im Begriff war, den großen Montierungskasten auch heraus zu nehmen, so kam ein feindlicher Offizier auf den Wagen zugesprengt. Ich ließ also Kasten und alles stehen und sprang durch das Gebüsch nach meinem Kanon zu. Dieser Offizier hatte die Keckheit, bis an's Bataillon zu reiten. Als nun auf ihn hier gefeuert wurde, jagte er mit Verlierung seines Hutes davon. Abends, da wir Meteren wieder besetzten, fand ich die Wagen wieder, aber geplündert, den Kasten aufgeschlagen und außer einigen Kleinigkeiten alles mitgenommen und meine Bücher, Hemden — doch es mag weg sein, ich bin noch da und bin zufrieden. Das Tagebuch habe wieder zusammen gelesen und (es) kommt hierbei. Der Leutnt. Kaup[97]) und ein Grenad. Röhmer liefen dem Feind in die Hände und 1 Grenad. wurde blessiert. Die Ruhe war nun alle; bis den Morgen 4 Uhr blieben wir in einigen Häusern, und nun wurde ein Kommando von 1 Offiz., 2 Xoff. und 50 Mann bis Wartemburg vorgeschickt. Diese trieben den Feind hier heraus, machten 3 Gefangene. Der Korporal Langefeld wurde totgeschossen und 2 Grenads. blessiert. Der 29. wurde wieder unter freiem Himmel zugebracht; es war alles ruhig. 1 Eskadr. Leibdrag. und 2 Kompagn. von Gardegren. kamen zur Verstärkung. Abends 11 Uhr marschierten wir nach Est, wo die Grenadiers unterm Gen.-Major v. Wurmb[134]), die Engländer aber von Meteren aus unterm

einen Plan von Kassel erscheinen und lieferte hessische Ansichten in Stahlstich.

General Dundas den 30. den Feind angriffen und über die Waal warfen. Es kam von den Hessen nur die Avantgarde in's Feuer. Dieses waren Kommandos von unserer Brigade und unser Bataillon. Hier nahm ich Revanche vor unsere Bagage und mußten ein paar Carmagnoles mehr auf dem Waal-Eis bleiben. Das Feuern dauerte bis abends, wo auf einige Stunden Waffenstillstand geschlossen wurde, um die Toten zu begraben. Von unserem Bataillon wurde der Kapitän Göddäus[199]), 2 Xoffiziere und 17 Grenadiers schwer blessiert, wovon 1.ere drei und 6 Grenadiers bald darauf starben. Nachts blieben wir an der Waal liegen und wurden den 31. morgens abgelöst. Hier kamen wir (Noyen?) in Kantonnierung und mußten den 1. wieder an dem Flusse wachen. So habe meine Tage nicht gefroren![200]) Da nun dieses Leben nicht auszuhalten war, so zogen wir uns zurück bis Waternoyen, und den folgenden Tag war der Feind wieder herüber. Nach einigen Scharmützels gingen wir den 7. über den Rhein nach Langbrock. Aber den 9. mußten die 3 Grenadierbataillons nebst den Engländern bei Boesicum wieder hinüber und wurden die Franzosen aus Burmalsen und Geldermalsen über die Linge getrieben. Die Engländer verloren hier schrecklich viel Leute, unsere leichten Truppen 10 Mann und wir 1 Mann. Nun besetzten wir Büren und warteten anderen Tags auf die Kaiserlichen. Diese sollten auf dem linken Flügel den Feind angreifen, dieses mochte aber wohl nicht gut abgelaufen sein, und (sie) machten dahero in der Nacht auf den 12. wieder über den Rhein. Ich bedauerte die Bürger von Caulenburg. Diese machten den Grenadiers nach der Affäre vom 30. 5 Wagen voll Lebensmittel zum Geschenk, überhaupt bekamen wir Grenadiers von allen Seiten Geschenke. Nun blieben wir einige Tage zu Wyk und machten nun eine traurige Retraite. Den 15. abends 10 Uhr machten wir aus Wyk, marschierten die ganze Nacht und hatten mit Tagesanbruch kaum 4 Stunde in der bittersten Kälte gemacht. Mit Tagesanbruch war's nicht mehr auszustehen, alles Mark in den Knochen war steif. Nun gehorchten die

[199]) Karl Göddäus aus Marburg, geb. 1754, war 1779 Leutnant im Rgt. Landgraf, 1784 Premierleutnt. im eibregt., 1794 Kapitän im Grenad. Bat. v. Lelong. Starb 19. 1. 1795 an der am 30. 12. 1794 bei Tuyl erhaltenen Wunde.

[200]) Hessische Offiziere behaupteten später, die Kälte sei nicht geringer gewesen als 1812 in Rußland.

Leute keinem Kommando mehr, machten Feuer an und blieben stehen. Nun mußten wir bis mittags 3 Uhr marschieren, wo wir in erbärmliche Quartiere kamen.

In Wyk standen 2 holländische Patrioten-Kanons. Es wurde mir gesagt, daß ich sie sollte entzweischmeißen oder mitnehmen, wenn ich könnte; aber alle Versuche, Pferde zu erhalten, waren vergebens. Endlich traf ich noch 2 an und mit diesen und 2 von den Kanons brachte ich sie mit vieler Mühe mit und habe sie nun für unser Bataillon ausbessern lassen. Den 16. ging der Marsch wieder fort über große Heiden, wo kein Haus stundenlang zu sehen war. Hier erfroren viele Menschen. Alle hundert Schritt sah man ein Kanon stehen wegen Mangel und Entkräftung der Pferde. Sonderbare Gedanken und Betrachtungen kamen mir hier in den Kopf. In einer Karnevalsnacht, wo Tausende auf Maskeraden und in Überfluß schwelgen, schlichen Tausende der Landsleute wie Gespenster herum, in Mangel und erstarrt vor Kälte. Da unser Bataillon voraus war und ich mit den letzten kam, so konnte recht das Elend sehen. Ein Grenadier lag auf dem Rücken, das Gewehr im Arm, und war so erfroren. In Pickbergen traf ich unsere Leute wieder an und mittags 4 Uhr wurde wieder marschiert durch Zütphen bis nach Dort, wo wir den 18. morgens 10 Uhr ankamen. Hier blieben wir bis den 20., wo wir nebst dem Wurmbschen Bataillon nach Zütphen (kamen), und blieben hier bis den 29. Januar. Hier hatten wir uns wieder in etwas erholt und befanden uns ein gut Teil besser, als da wir einmarschierten. Die Kaiserlichen lösten uns hier ab und das so ohnvermutet: um 8 Uhr abends kam die Ordre und um 1/29 Uhr wurde abmarschiert. Mein Wirt hatte mir die Stiefeln zur Wache getragen und brachte mir solche 1/2 Stunde noch nach. Nachts 12 Uhr kamen wir zu Deventer an, bekamen gute Quartiere, hatten aber wenig Ruhe, und den 1. Februar verließen wir schnell die Stadt und machten bis Markloh. Hier kam eins meiner Kanons auf Kommando. Mein Quartier traf ich heute so an, wie ich schon lange habe erzählen hören, wo Stube, Stallung und Scheune eins sind und das Feuer in der Mitte gemacht wird. Den 3. machten wir bis Enschede und den 4. verließen wir das Holländische Gebiet und kamen auf dem Boden unseres Vaterlandes zu Ochtrup ins Quartier.

Wenn wir nach dem bekannten Liede: „An Deutsch-

lands Grenze füllen wir mit Erde unsre Hand" leben oder tun hätten wollen, so konnten wir's doch nicht, denn die Vatererde war ebenso fest wie die holländische angefroren.

Hier warten wir nun ferner der Dinge, die da kommen sollen, und haben denen Holländern ihre Freiheit überlassen. Ob wir diese paar übrige Wochen noch Ruhe haben werden, das wissen die Götter, man sagt, daß wir Ende dieses Monats von Vorposten abgelöst würden und nach Münster, welches 9 Stunden von hier, zurückkämen. Das Kompliment an den Feldwebel Schäffer wollte wohl ausrichten, aber die sind ein Stunder 12 weiter zurück.

Ochtrup, den 8. Febr. 1795.

26. Da ich vernommen, daß der Berlit vor Ostern nicht kommt und Frau Fama sehr geschwind die Zeitung trägt, so habe die erste Gelegenheit ergriffen, Ihnen das seit dem letzten Briefe bei uns Vorgefallene zu schreiben. Bis den 25. Febr. genossen wir eine flüchtige Ruhe. Hier wurde ich durch die Lärmtromme aus dem Bett gejagt; da das Bataillon sehr zerstreut auf den Bauershöfen lag, so mußt' ich mit dem 1. Kanon sogleich zur Unterstützung der Jäger nach Gronau nebst der Wacht voraus machen; das andere Kanon war noch vor der Schmiede. Im letztbenannten Ort war noch alles ruhig, daher blieb unser Bataillon diesseits an der Gorsche-Brücke zur Deckung der Flanke liegen.

Gegen Abend mußte ich nebst einiger Mannschaft auf Bitte des Kapit. Ochs[201]) nach Gronau mit einem Kanon; hier bekam ich ein gut Quartier und lebte ganz herrlich mit dem Sergeant Nickel und einigen guten Freunden, welche wetteiferten, mich gut zu bewirten. Den 26. wurde mit denen Pikets der Kavallerie und leichten Truppen eine Rekognoszierung angestellt bis hinter Enschede, außer einer Kavalleriepatrouille fand man aber nichts und ich ging wieder nach Gronau. Den Abend stellten die Feldwebel Bodenfeld und Rüppel einen Ball an, wo wir bis 1 Uhr blieben. Nach der gestrigen Ordre kam den 27. der Major Lelong[202]) mit dem 2 Kanon und 50 Grenadiers. Dieser mußte das Kommando der Infanterie übernehmen

[201]) Der bekannte spätere hessische General.

[202]) Christian Mathias Lelong war 1760 Kadett, wurde 1760 Fähnrich in der 4. Garde, war 1766 Sekondleutnant im Leibregt., rückte darin weiter auf, wurde 9. 9. 1793 Major darin, 1794 Kommandeur des 2. Gren.-Bataillons, starb 1799.

und der General Scheither[203]) hatte das Hauptkommando über beides, wozu noch von dem gestern Abend hier eingerückten 2. Grenad.-Bataillon Baurmeister[204]) 50 Grenadiere stießen.

2 Eskadron Hessischer und 2 Hannöv. Dragoner machten die Avantgarde, auf welche meine Kanons und dann die Hannov. und Hess. Jäger folgten. In und bei Enschede postierte sich die Infanterie und die Kavallerie machte auf Hengelo. Zwischen beiden Orten trafen wir die feindlichen Vorposten an, welche bis Hengelo zurückgetrieben wurden. Hier lagen aber einige Bataillons Infanterie, welche die Batterie von 4 Kanons deckten. Da man also seine Absicht (nämlich die Stärke des Feindes zu wissen) erreicht, so machten wir wieder auf Gronau und von hier zum Bataillon. Hier blieben wir bis zum 1. März, wo wir die neue Position nach der Ordre vom 23. bezogen. Die leichten Truppen kamen nach Bentheim und wir nach Schuttorf auf Vorposten, in ersterem lag das braunschweigische Regt. Prinz Friedrich und bei uns das Regt. v. Riedesel[205]) nebst einer Kompagnie Jäger. Das Hauptkommando hatte der Gen.-Maj. v. Riedesel[206]) und bei uns kommandierte der Oberst v. Hille[207]). Den 2. forderte der Feind das feste Felsenschloß Bentheim auf und den 3. griff er wirklich an, doch nicht bei uns, sondern bei Gildehaus; alle Bagage wurde nun weggeschickt. Ich schickte meinen Wagen vor's Tor und der Leutn. Romstädt[208]) nahm ihn mit der Bagage, welche jetzo im Amt Freudenberg steht, und muß mich mit Borgen von Waschsachen behelfen. In der Nacht vom 4. auf den 5. wurde gegen Erwartung auf Rheine zu retiriert. Dieses war ein ennüyanter Marsch. Im Dreck und Wasser mußten wir bis an die Knie waten und alle Minute halten, dahero wir erst (von abends 12 Uhr an) um 7 Uhr vor Rheine ankamen. Die Besatzung von Bentheim kam zu gleicher Zeit an, mußten aber sogleich wieder zurück marschieren. Die Retraite hat der Gen. Riedesel vor sich gemacht, ich

---

[203]) Der hannöversche Generalmajor Ludwig Heinrich August v. Scheither.

[204]) Bis 1794 Gren.-Bat. v. Eschwege.

[205]) Braunschweigisches Infanterie-Regt.

[206]) Der braunschweigische General Johann Konrad Riedesel, Freiherr zu Eisenbach.

[207]) Braunschweiger.

[208]) Georg Romstädt war 1795 Premierleutnant im Gardegrenadierregt., 1805 Stabskapitän im Regt. Kurprinz, 1806 (?) gestorben.

weiß nicht, aus welchem Bewegungsgrund, und mußte solches dem General Dalwigk [209]) schriftlich geben. Der Weg bis auf Ohne war noch schlechter und mußten wir bis über die Knie im Wasser waten. Wir hatten die Avantgarde. Der General Riedesel ritt einige 100 Schritt voraus und kam in größter Eile zurückgejagt, da einige Grenadiers in die Flanke auf uns zu kamen, welche er für Franzosen ansah. Durch beide Stückerchen verlor er alle Achtung und Liebe des gemeinen Mannes. Gegen 4 Uhr mittags kamen wir zu Schuttorf an. Kaum hatten wir uns ein wenig gewärmt, so kanonierte 's zu Bentheim, und ich mußte den 2. Lärmschuß tun. Dieses war aber blos eine feindliche Rekognoszierung und mochte der Feind unsere Retraite zu spät erfahren haben. Von hier an wurde alle Morgen um 5 Uhr ausgerückt bis den 13. und um 1/28 Uhr rückte alles wieder ein. An eben benanntem Tage fing's einige Stunden darnach zu kanonieren an. Die Lärmschüsse geschahen zu Bentheim und wurden bei uns wiederholt. Es rückte alles aus. Der Feind hatte unsere Kommandos umgangen und attakierte gegen 10 Uhr die Stadt. Die Braunschweiger, welche noch keinen Carmagnol gesehen [210]), waren ganz konsterniert. Ich stand am Stein- oder Bentheimer Tor und bei mir 2 Kompagnien des Riedeselschen Regts. unterm Oberstleutnt. . . . . . [211]) Obgleich hier die Konfusion nicht so groß war, so sah ich doch keine Verteidigungsanstalten. Der Oberstltnt. frug mich, ob wohl der Feind Absichten auf diesen Ort hätte. Ich antwortete, daß, wenn er sie auf Bentheim hätte, er notwendig erst dies haben müßte. Ich fragte, ob die Stadt sollte verteidigt werden, und er sagte: „Ja!“ Da ich sah, was an ihm zu tun war, so sagte ich: „Hier können wir nichts machen. Ich mache vor's Tor und das Piket auch und müssen Plänklers vorgeschickt werden.“ Dieses geschah zwar, bald aber kam der Oberst Hille und sagte, wir müßten in die Stadt. Da sich aber alles hinein machte, so zog ich mich hinterher, sagte aber dem Oberstleutnant, daß ich die Besatzung mit einer Eskadron

---

[209]) Georg Christoph Wilhelm Adam v. Dalwigk war 1758 Kornet, 1759 Leutnant im Jägerkorps, wurde 1759 Kapitän darin, war 1762 Major im Husarenregt., wurde 10. 5. 1766 Oberstltnt., 23. 5. 1772 Oberst, 9. 2. 1782 Generalmajor, wurde 11. 10. 1793 Generalleutnt., kommandierte seit 21. 6. 1794 das hessische Hilfskorps in den Niederlanden.

[210]) Sie hatten bis kurz vorher in Mastricht in Garnison gelegen.

[211]) Lücke im Original.

Husaren fortjagen wollte. So standen wir wohl noch 12 Minuten, als der Adjutant Leutn. v. Witzleben kam und sagte, daß alles retiriert wäre. Nun machte sich der Oberstltnt. mit den Kompagnien fort; ich folgte ihnen, ließ das Tor zumachen und sagte dem mit 6 Mann von unserm Bataillon auf der Wacht gewesenen Korporal Schneider, hinterm Kanon zu folgen. Auf einmal machten sich die Braunschweiger durch einen Winkel über den Kirchhof, wohin ich nicht folgen konnte. Ich sagte dem Oberstleutnant, warum er mich verließe, wohin ich nun sollte? „Gott! ich kann Ihnen nicht helfen!" war die Antwort, und weg war alles. Ich bat den Korporal, mir zu folgen, weil wir über's Markt müßten, es koste, was es wolle. Da ich aber um die Ecke auf's Markt kam, so kam die französische Kavallerie auf mich zugesprengt, hieben die Knechte vom Pferde und wollten mir auch einen versetzen. Wie der Blitz saß ich unterm Kanon und dieses bekam den Hieb. Vom Kanon war's ein Sprung bis in eine enge Straße, welche auf den Kirchhof führte. Hier schoßen auch einige hinter mir her, einige meiner Leute waren auch hier durchgemacht, die übrigen aber sprangen in die Häuser. Ich wußte alle Wege gut und kam über einige Hecken an das Tor, woraus unsere Leute retiriert waren, welche zum Tor herein schossen und die Feinde hinaus. Demohngeachtet kam ich noch glücklich durch und zu meinem andern Kanon. Mit diesem machte ich wieder vor und tat dem Feind noch vielen Schaden. Doch mußten wir unsern Rückzug auf Rheine nehmen. Hier verlor unser Bataillon noch viele Leute, der Major Lelong wurde in's Bein geschossen und mir wurde ein Pferd stark blessiert. Der Feind folgte uns nun nicht weiter, sondern zog seine Stärke nach Bentheim, und wir postierten uns 1 Stunde von Schüttorf an der Münsterschen Grenze, wo wir in der größten Kälte die Nacht am Feuer standen. Die Schuhe waren mir an die Strümpfe gefroren und mußte von einem Grenadier ein paar Strümpfe leihen. 3 Kanoniers hatten sich mit den Braunschweigern durch's Wasser gerettet, 4 aber nebst dem Knecht, Kanon und meine besten 4 Pferde gerieten in Gefangenschaft. Der Korporal Schneider lief mit 5 Grenadiers in ein Haus und legte sich auf den Boden, und Franzosen lagen unten im Hause. Aus Bentheim und Gildehaus mußten die Besatzungen nicht ohne Unordnung retirieren. Der Oberst v. Wurmb[134]), die Kapitäns Ochse[201]),

v. Thümmel[212]) und Flies[213]) unter anderen waren gefangen, hatten schon Schärpen und Säbel abgegeben, unsere Kavallerie rettete sie aber. Die Braunschweiger verloren ein Kanon und die hannoversche reitende Artillerie eins. Das melierte Kommando auf dem Schloß hielt sich bis gegen Abend und marschierte den 14. mit Kapitulation aus. Dieses kam gegen 11 Uhr an den Vorposten an, und man hielt sie anfangs für eine Patrouille. Abends 7 Uhr marschierten wir bis Rheine, wo wir noch sind. Die Feinde machten noch selbige Nacht wieder zurück, und wir stehen auf der holländischen Grenze.

Diese Neuigkeit muß ich doch noch beisetzen. Durch ein Ohngefähr habe meine 4 Monat fort gewesene Uhr wieder erhalten. Ein Grenadier sagte, er hätte sie gefunden. Ich hätte ihm nichts brauchen zu geben, wenn ich mich hätte zanken wollen.

Rheine an der Ems, den 22. März 1795.

27. Kantonnement zu Aschendorf, 25. April.

Lieber Bruder!

Also der Friede, der Wunsch des größten Teils von Europa, ist von Frankreich und Preußen unterzeichnet[214]), doch weiß man nicht, wie's mit der alliierten Armee steht. Dieses und, wenn der Feind über die Ems setzen wollte, ihm den größten Widerstand zu tun, war die Nachricht und der Befehl des kommandierenden Generals. Die Gespräche gehen noch verschieden, doch glaubt man, daß der Friede allgemein werden würde. Die feindlichen Pikets sagten gestern, daß sie Dienstags abmarschierten. Doch necken sie sich noch öfters und hat das kleine Gewehrfeuer die ganze heutige Nacht gedauert. Seit einigen Tagen habe viele Arbeit mit den jährlichen Abrechnungsgeschäften gehabt und morgen gehe ich mit Urlaub des

---

[212]) Hans Adolf v. Thümmel war 1784 Fähnrich im Rgt. Erbprinz, wurde 1785 Leutnant, 28. 9. 1791 Kapitän im Jägerkorps, wurde 1798 Major von der Infanterie, folgte 1806 dem Kurfürsten nach Prag, wurde 1809 Oberstleutnant und in demselben Jahre Oberst, 31. 12. 1813 Generalmajor, 17. 3. 1821 Oberhofmeister der Kurfürstin.

[213]) Johann Konrad Flies trat 1778 in das Jägerkorps, rückte darin bis zum Kapitän auf, wozu er 8. 6. 1793 ernannt wurde, war 1800 Kapitän im Rgt. Kospoth, 1806 im Rgt. Kurprinz, in westfälischen Diensten Kommandeur der Departementalkompagnie der Werra, wurde 1813 Major im Rgt. Kurprinz, in demselben Jahr Oberstleutnant darin, starb 1816 in Marburg durch Selbstmord. 1805 (?) geadelt.

[214]) Friede zu Basel 5. April 1795.

General v. Wurmb versehen zum Kapitän Volmar in's Hauptquartier nach Soegel, wo ich einige Tage bleibe.

Ich gratuliere Dir tausendmal, lieber Bruder, zu Deiner glücklich überstandenen Konfirmation, bedenke und halte, was Du versprochen hast. Bisher habe Dir öfters vom Militärstand geschrieben, aber weit entfernt bin ich, Dir dies ernstlich zu raten. Denn außer[215]) Wissenschaften zu besitzen oder Reichtum, ist dieser ziemlich trocken. Als Handwerker kannst Du ein viel nützlicherer Bürger des Staats werden; doch hoffe ich, daß ich Dir mit der glänzenden Puppe des Militärs so viel Stolz (welchen Du mit dem elenden Ding Hochmut nicht verwechseln darfst) werde eingeprägt haben, daß Du Dir die kleinen Begriffe von Wissenschaften wirst zu Nutze machen und brauchst kein Handwerk anzunehmen, wozu jeder, der nicht die Wahl hat, notgedrungen ist. Wenn ich nicht gewiß wüßte, daß ich über diesen Artikel etwas Dir geschrieben hätte, so glaubte ich, Du hättest meinen Rat befolgt, weil mein Vater schrieb, Du hättest zu einem Sattler Lust. Gönner, Freunde sind oft mehr wert als Geld, findest Du so einen braven Mann, so bist Du geborgen. Können Dich beifolgende 2 blanke Holländer unterstützen helfen, ha! so segne ich die Stunde, da mir der Gedanke einfiel, sie Dir bei oder nach der Konfirmation zu schicken; wenn ich sie als Invalid einmal nötig habe, dann gibst Du mir sie wieder. Die Uhr schicke ich Dir nicht, diese kann mir noch einmal vielleicht das Leben retten. Sonstige Neuigkeiten weiß ich nicht, viel zu schreiben, ist auch mein heutiges Tagwerk zu kurz abgemessen.

Mein gewesener Kommandeur, der Oberstleutnant v. Eschwege, ist beim 2. Bat. Leibregt. gestorben. Seit meinem letzten Brief aus Rheine, wo wir den 27. März abgelöst wurden von dem Kommando eines preußischen Infanterieregts. von Thadden, marschierten wir hinter unsern Leuten her, nach Messingen, den 28. nach Meppen, den 29. nach Schladen, wo Gardegren.-Regt. lag und wir Rasttag hatten, und den 31. nach Aschendorff, unsere Bestimmung, kamen, ein klein münstersches Städtchen an der Ostfriesländischen Grenze an der Ems, wo wir noch sind und das weitere erwarten.

---

[215]) = ohne.

Nachtrag.

Der Druck der vorstehenden Briefe war bereits vollendet, als es ihrem Besitzer, Herrn Privatmann Escherich in Kassel, gelang, eine aus dem Besitze der Familie Martens stammende Bibel aufzufinden, auf deren Vorsatzblatt einige Nachrichten über diese Familie, augenscheinlich vom Vater unseres Briefschreibers, aufgezeichnet sind. Danach stammt die Familie aus dem braunschweigischen, in der Kreisdirektion Helmstädt gelegenen Dorfe Glentorf. Ausweislich des Kirchenbuches soll, wie der Schreiber der Familiennachrichten vermerkt, in diesem Dorfe im Jahre 1600 „ein Panner Herr (= Bannerherr, Baron)“ des Namens Martens gelebt haben. In Glentorf wurde der später als Krämer in Kassel lebende Johann Andreas Martens am 13. Juni 1742 geboren. Er heiratete in Kassel am 1. Juli 1770 Martha Elisabeth Birmann, geb. (wohl in Kassel) 8. Juli 1743, gest. in Kassel 2. Februar 1817. Joh. Andreas selbst starb in Kassel am 19. September 1721 (nach einer zweiten Angabe 19. 9. 1820).

Aus dieser Ehe stammten 6 Kinder:

1) Heinrich Joachim, geb. 31. März 1771, gest. im April 1771.
2) Heinrich Jakob, unser Briefschreiber, geb. 9. September 1772; er wurde am 1. Mai 1799 Leutnant im hessen-kasselischen Artillerieregiment, am 21. Juli 1804 geadelt (vielleicht auf Grund der oben erwähnten Kirchenbuchs-Angabe?). Er starb am 6. April 1807 in Frankfurt, doch jedenfalls der Mainstadt.
3) Anna Magdalena, geb. 3. Mai 1776.
4) Anna Margaretha, geb. 11. Mai 1778.
5) Johann George, geb. 20. Januar 1781. Aus seinen Plänen, Offizier oder Apotheker zu werden, war trotz der guten Ratschläge des Bruders nichts geworden, und so ging er denn am 12. August 1800 als Handschuhmachergeselle auf die Wanderschaft, kehrte 1808 zurück, blieb vier Wochen in der Heimat, brach am 19. September 1808 wieder auf, wanderte durch Polen, Rußland, Holland, Frankreich, Spanien, Italien, die Schweiz und Österreich und kam am 16. Oktober 1810 nach Kassel zurück. Am 3. Juni 1813 begann er seine dritte Wanderschaft, durchwanderte Mecklenburg, Preußen, Polen, Litthauen, Kurland, Livland, arbeitete in Petersburg und wanderte weiter durch Finnland, Lappland, Schweden und Dänemark nach Kassel zurück, wo er am 29. August 1815 wieder eintraf. Am 6. Mai 1816 brach er wiederum auf, wanderte durch Sachsen und Schlesien, durch die Karpathen, nach Ungarn, Siebenbürgen, die Bukowina, Rumänien, Bulgarien, nach Konstantinopel, weiter nach Smyrna, durch Kleinasien nach Damaskus, Jerusalem, durch Mesopotamien bis Bagdad, zurück nach Palästina und durch Arabien bis Mekka und Medina, über Rhodus nach Ägypten, dann nach Kreta, Griechenland, Thessalien, Macedonien, Serbien, Bosnien, Slavonien, Ungarn und durch Salzburg, Tirol und Bayern nach Hause. Er kam am 28. Oktober 1818 in Kassel an, reiste aber schon am 19. April 1820 wieder ab, durchzog Holland, England, Schottland, Irland, das jetzige Belgien und kam durch Westfalen am 10. April 1822 wieder nach Kassel, wo er 1. Dezember 1827 starb.
6) Konrad, geb. im April 1783, gest. im Dezember 1785.

Friedrich Henkel.

Ein Nachruf.[1])

Nur wenige Monate waren seit dem Hinscheiden Ludwig Knorz's verstrichen, als dem Verwaltungsausschusse des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde abermals ein Mitglied durch den Tod entrissen wurde: unser Kassenführer, der Kreditvereinsdirektor Friedrich Henkel zu Kassel. Sein tatenreiches Leben fand einen tragischen Abschluß. —

Friedrich Henkel war am 12. Mai 1850 als Sohn des nicht nur in Kassel, sondern in ganz Kurhessen bekannten und hochgeachteten zweiten Bürgermeisters der Stadt Kassel, Ludwig Henkel und dessen Ehefrau Charlotte, geb. Hock, geboren. Bald sollte er seinen Vater verlieren. Als dieser am 28. Oktober 1853 beim Brande der Engelhardtschen Färberei in Kassel in treuer Pflichterfüllung und hingebender Nächstenliebe vier gefährdeten Feuerwehrleuten Hilfe bringen wollte, wurde er von brennenden Balken erschlagen. Er konnte seiner Familie kein Vermögen hinterlassen, und schon die Jugend Friedrich Henkels gestaltete sich infolgedessen zu einer wenig freudevollen. Aber er verstand es, sich durchzuringen und zur Geltung zu bringen. Nachdem er das Friedrichsgymnasium zu Kassel bis Ostern 1863 besucht hatte, widmete er sich dem Kaufmannsstande. Er war zuerst in Celle, dann in Prag tätig, kehrte aber bald wieder nach Kassel zurück und trat am 1. Oktober 1869 als Einjährig-Freiwilliger in die

[1]) Durch ein Versehen kommt dieser für die Zeitschrift 1912 geschriebene Nachruf erst hier zum Abdruck.

1. schwere Batterie des hessischen Feldartillerieregiments Nr. 11 ein. Mit dieser Batterie, bei der damals auch unser jetziger Vereinsvorsitzender, der damalige Sekondleutnant Eisentraut, stand, nahm er am Kriege 1870/71 teil, kämpfte bei Weißenburg, Wörth und Sedan, machte die Beschiessung von Pfalzburg und die Belagerung und Beschießung von Paris mit und erwarb sich das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Nach dem Friedensschluß fand er eine Stellung bei einer Genossenschaftsbank in Frankfurt a. M., trat später in das Direktorium einer gleichen Bank in Wiesloch (Baden) ein und wurde 1897 zweiter Direktor des Kreditvereins in Kassel, welche Stelle er bis zu seinem Ende bekleidete. Schon frühe in unsern Verein eingetreten, übernahm er im Jahre 1905 dessen Kassenführung, welcher, infolge der Bickellschen Hinterlassenschaft gerade in diesen Jahren recht schwierigen und arbeitsreichen Aufgabe er bis in seine letzte Stunde mit Eifer und Sorgfalt gerecht wurde.

In seiner militärischen Laufbahn bis zum Hauptmann der Landwehrfeldartillerie vorgerückt, stand er als Vorsitzender an der Spitze des Kasseler Artilleristenvereins. Wenige Wochen vor Henkels Heimgang hatte er mit Generalmajor z. D. Eisentraut, mit dem ihn treue Freundschaft verband, und mit anderen alten Regimentskameraden auf dem Schlachtfelde von Wörth den Platz ausgesucht, an der künftig ein Denkmal für das 11. Artillerieregiment stehen soll. Als schönster Punkt war hierbei die Gegend gefunden, wo am 6. August 1870 die Batterien des Regiments ihre letzte Stellung dem Feinde gegenüber eingenommen hatten, und in froher Vereinigung mit den alten Kameraden hatte Friedrich Henkel noch einmal freudige Stunden verlebt. Und so wenig Freude, so wenig Glück bot ihm ja das Leben! Mit Minka, geb. v. Donop verheiratet, verlor er ein hoffnungsvolles Söhnchen durch den Tod, und dessen Mutter fiel darüber in schweres Siechtum. Während aber mancher Andere durch solche Schicksalsschläge verbittert und hart geworden wäre, blieb Friedrich Henkel nach wie vor der stets hilfs-

bereite Menschenfreund, der — selbst freudelos — sein einziges Glück darin fand, Anderen Freude zu bereiten, Anderen Hilfe zu bringen.

Und so hat er auch sein Ende gefunden. Für einen Anderen war er helfend eingetreten, und als er dadurch unverschuldet schwere Verluste erlitt, da glaubte der Mann, der so Vielen geholfen hatte, für sich selbst keine Hilfe finden zu können. In schwerer geistiger Umnachtung am Glücke verzweifelnd, griff er zur Waffe. Dem schwer Verwundeten konnte eine alsbald vorgenommene Operation keine Rettung mehr bringen. Am Abend des 1. November 1911 verschied er.

Wie einst sein Vater, so ging auch er dahin, Anderen Hilfe zu bringen, die ihm selbst versagt blieb, und wie die Erinnerung an seinen Vater nach mehr als einem halben Jahrhundert in Kassel noch nicht geschwunden ist und seiner stets mit Ehren gedacht wird, so wird auch Friedrich Henkels Andenken in weiten Kreisen erhalten bleiben, als eines Edlen, Hilfreichen und Guten!

Woringer.



Wilhelm Schroeder.

Ein Nachruf.

Als die Mitgliederversammlung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde zu Homberg am 8. August 1913 die Wiederwahl des bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden, des Herrn Landgerichtsdirektors, Geheimen Justizrats Schroeder einstimmig beschloß, da geschah dies in der Hoffnung, daß das schwere Leiden, das den Wiedergewählten seit kurzem befallen, gehoben und er seine ersprießliche Tätigkeit für unseren Verein wieder aufnehmen werde. Aber diese Hoffnung sollte sich leider nicht erfüllen, schon am 21. August 1913 schied der so plötzlich Erkrankte aus dem Leben. Wilhelm Schroeder gehörte einer alten Kasseler Bürgerfamilie an. Am 28. Dezember 1851 geboren, besuchte er das Friedrichsgymnasium seiner Vaterstadt, das er im Jahre 1871 mit dem Zeugnis der Reife verließ, um sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen. Er bezog 1871 die hessische Landesuniversität Marburg, zwei Jahre später die Universität Göttingen und zuletzt die Leipziger Hochschule. Am 15. Dezember 1877 bestand er die erste juristische Staatsprüfung und trat als Gerichtsreferendar in den Vorbereitungsdienst im Bezirke des Oberappellationsgerichts in Kassel ein. Nachdem er 1880/81 seiner militärischen Dienstpflicht im 1. kurhessischen Feldartillerieregiment Nr. 11 genügt hatte, dem er später als Leutnant der Reserve angehörte, legte er am 27. Januar 1883 die zweite juristische Staatsprüfung mit Erfolg ab und wurde zum Gerichtsassessor ernannt. Zuerst beim Amtsgerichte in Kassel beschäftigt, wurde er im Frühjahr 1884 Hilfsarbeiter bei der Staatsanwaltschaft

beim Königl. Landgericht in Wiesbaden und am 1. Januar 1889 Amtsrichter beim Amtsgericht in Idstein. Hier wirkte er bis zum 1. Juni 1894, an welchem Tage er zum Landrichter ernannt und an das Kgl. Landgericht in Altona versetzt wurde. Am 6. Dezember 1897 zum Landgerichtsrat befördert, wurde er am 1. November 1901 zum Oberlandesgerichtsrat bei dem Oberlandesgericht in Hamm ernannt, von wo er am 1. März 1907 als Landgerichtsdirektor in seine Vaterstadt zurückkehrte. Am 6. Dezember 1911 wurde ihm der Charakter als Geheimer Justizrat verliehen. Mit Elsa geb. Rusch verheiratet und Vater von fünf Kindern, führte er ein äußerst glückliches Familienleben.

Unserem Vereine trat er schon in jungen Jahren bei und blieb ihm während seines langjährigen Verweilens außerhalb Kurhessens stets treu. Als kurz nach seiner Rückkehr nach Kassel durch den Tod Ludwig Knorz's die Stelle des stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins neu zu besetzen war, da entschloß sich der Verwaltungsausschuß alsbald, Wilhelm Schroeder in diese Stelle zu wählen, von dem er überzeugt war, daß er sich dem Vereine mit voller Kraft widmen und durch seine juristische Erfahrung nützen werde. Diese Erwartung ist zur Wahrheit geworden. Trotz seiner starken dienstlichen Inanspruchnahme hat Schroeder, dessen Wahl durch die Mitgliederversammlung in Frankenberg am 11. August 1911 bestätigt wurde, sich den Vereinsgeschäften mit großem Eifer gewidmet und ist stets bereit gewesen, mit Rat und Tat einzugreifen und das Wohl des Vereins zu fördern. Mit uns beklagt auch die evangelisch-lutherische Gemeinde in Kassel, deren Kirchenvorstand er als Vorsitzender angehörte, den schweren Verlust, den sie durch Schroeders Dahinscheiden erlitten. Wie bei ihr und bei uns sein Andenken nicht erlöschen wird, so wird Wilhelm Schroeder auch im Gedächtnis seiner zahlreichen Freunde weiterleben, denen er mit seinem Frohmut, seiner geselligen Begabung und seinem kräftigen Humor lieb und vertraut war.

Woringer.

Wilhelm Gleim.

Ein Nachruf.

Am 27. Juli 1913 verstarb in Marburg Herr Landgerichtsrat a. D. Daniel Georg Wilhelm Gleim. Am 6. August 1830 geboren, trat er 1855 in den kurhessischen Justizdienst als Obergerichtsreferendar ein, in welcher Stellung er sich am 6. August 1862 mit Auguste Albrecht verheiratete. Er wurde 1865 Assessor beim Justizamt Gelnhausen, später beim Justizamt Hanau, sodann am 1. September 1867 Kreisrichter in Rotenburg a. F. und am 1. Oktober 1879 Landgerichtsrat in Marburg, wo er bis zum Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs 1900 wirkte und längere Zeit als Untersuchungsrichter tätig war. Die Liebe zu seiner hessischen Heimat hat er nie verleugnet und namentlich auch in dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde, dessen Gesamtvorstand er als Vertreter des Zweigvereins Marburg von 1902 bis 1906 angehörte, durch rege Betätigung an den Tag gelegt. Seine launigen Ansprachen bildeten stets einen Glanzpunkt der Jahresversammlungen. Auch der Stadt Marburg widmete er seine Kräfte als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung. Das Andenken des allgemein beliebten alten Herrn wird nicht nur in unserem Verein, sondern in weiteren Kreisen des Hessenlandes erhalten bleiben.

Woringer.



Literatur.

Eduard Heydenreich, Ober-Reg.-Rat, Professor, Handbuch der praktischen Genealogie. In Verbindung mit O. Frhr. v. Dungern, P. Karge, K. R. Sommer, O. Forst, K. E. Mucke, Armin Tille und zahlr. anderen Gelehrten des In- u. Auslandes. Mit einer Einleitung von K. Lamprecht. Bd. I mit 11 Tafeln, XXXVI u. 398 S. Bd. II 483 S. (= 2. sehr vermehrte und umgearbeitete Auflage der „Familiengeschichtlichen Quellenkunde", herausg. auf Veranlassung der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, Sitz Leipzig), Lex.-8°. Leipzig, H. A. Ludwig Degener 1913. 25 M, geb. b. 28 M.

Auch wenn die erste Auflage dieses Werkes hier zur Anzeige gekommen wäre, müßten wir von seinem zweiten Erscheinen, das ein völlig neues Buch zeigt, hier Kenntnis nehmen. Richtet es sich doch in erster Linie an die große Zahl der Geschichtsfreunde, welche ihren geschichtlichen Sinn in familiengeschichtlicher Forschung betätigen, und zweifellos gibt es deren auch unter den Mitgliedern unseres Vereins nicht wenige. Ihnen wurde 1909 zum ersten Mal von H. eine Anleitung zu methodischer Anlage und Ausführung ihrer Arbeiten geboten, daneben reiche bibliographische Nachweisungen. Die Aufnahme des Buchs war eine so gute, daß nach zwei Jahren an die Herstellung einer neuen Auflage gedacht werden mußte. Nun ist das Werk von reichlich 500 auf reichlich 900 Seiten gewachsen, das alphabetische Register von 134 auf 228 Spalten, und natürlich bietet es mit dem vergrößerten Reichtum jetzt noch weit mehr als früher auch dem Fachgelehrten ein Hilfsmittel, das er in sehr vielen Fällen mit Nutzen aufschlagen wird, denn überaus weit gespannt ist der Rahmen der gelehrten Arbeit, welche dem familiengeschichtlichen Forscher vorgeführt wird, und da in großem Umfang briefliche Erkundigungen zu Grunde liegen, so ist für gar vieles eben nur hier unter Druckerschwärze Auskunft zu erhalten. Der Fachgelehrte wird die gewiß manchmal breit und elementar gehaltenen Darlegungen ruhig hinnehmen als wohl unvermeidlich verbunden mit dem Zweck des Buchs, und dem unermüdlichen Fleiße des Verfassers, der die Wünsche seiner Kritiker möglichst zu berücksichtigen trachtete, alle Anerkennung zu Teil werden lassen, auch wenn er auf kleine Unvollkommenheiten stößt. Nur zum Beweis meiner aufmerksamen Durchsicht führe ich einige hier an. Bd. I, 29 werden unter den „Neueren Arbeiten über Deutsche Herrscherhäuser" die „Stammreihe" von Diemar und Knetsch' Beiträge z. Genealogie des hess. Fürstenhauses in Bd. 37 und 40 unserer Zeitschrift angeführt. Diemars „Stammreihe" war in der 1. Auflage durch einen Druckfehlerkobold zum „Kammerherrn" entstellt worden, dieser kehrt diesmal nicht wieder, aber wieder findet sich diesmal bei Diemar und Knetsch die falsche Abkürzung ‚J H G' statt

ZHG (Knetsch Aufsatz tritt S. 30 noch einmal auf, scheinbar als selbstständige Veröffentlichung des Jahres 1907), und wer nicht Bescheid weiß, sucht in dem Verzeichnis der Abkürzungen vergeblich die Lösung der Sigle. Lästiger mag folgendes Zitat (I, 72) wirken: Diehl, Beitr. z. Gesch. hessischer Pfarrerfamilien Jg. 3, Heft 1, 1910. Die Fassung, mit welcher der Unkundige nichts anfangen kann, stammt wohl aus einer flüchtig übernommenen Notiz, welche H. sich bei Durchsicht der Frankfurter Familiengeschichtlichen Blätter gemacht hatte. Dort laufen aber diese Beiträge Diehls von Jahrg. 2 (1909) Nr. 3 bis Jahrg. 4 (1911) Nr. 1 (vgl. in uns. Ztschr. 43, 423, 44, 345 und 45, 354), und wer nun H.'s Angabe folgend seine Bestellung bei einer auswärtigen Bibliothek machen wollte, würde vielfältige Weitläufigkeiten haben. Aber natürlich ist es bei der Unmenge bibliographischer Angaben sehr begreiflich, daß solche kleine Unvollkommenheiten unterlaufen. — Die zweite Auflage zeichnet sich vor der ersten durch besondere Abschnitte über die familiengeschichtlichen Materialien in Bibliotheken (I, 136—150), Museen (I, 248—58) und in Archiven (II, 212—332) aus. Namentlich der letztere umfangreiche Bericht, dem überall Verweisungen auf die Sonderliteratur beigefügt sind, ist wertvoll, weit über die unmittelbaren Zwecke des Buchs hinaus. Neu sind auch die Beiträge, welche Vertreter von Nachbarwissenschaften beisteuerten, am umfangreichsten (I, 335—70) ist der Abschnitt des Czernowitzer Professors, O. Frh. v. Dungern: Genealogie und Rechtswissenschaft. Wie v. D. die Ergebnisse eigener Bücher und Abhandlungen hier knapp zusammenfaßt, so schöpften gleichfalls aus eigenen Studien Armin Tille für „Genealogie und Sozialwissenschaft" (I, 371—88), K. R. Sommer für „Familiengeschichtliche Quellenkunde im Gebiet der Psychiatrie und Anthropologie" (I, 388—98), Otto Forst-Battaglia für „Genealogische Tafeln (I, 42—52 mit elf Tafeln). S. VII—VIII hat K. Lamprecht in einer kurzen „Einleitung" anregende Gedanken über den Wert und die Bestimmung genealogischer Forschung gegeben. Ich kann mir nicht versagen, auf die umfassende und tiefdringende Abhandlung (ursprünglich Probevorlesung an der Universität Berlin) von Adolf Hofmeister, Genealogie und Familienforschung als Hilfswissenschaft der Geschichte in Histor. Vierteljahrsschrift XV (1912) S. 457—92 hinzuweisen [1]). Heydenreich kennt sie (aber er vermischt im Register drei Träger dieses Namens), die Ziele seines Handbuchs der praktischen Genealogie sind nicht gleich hoch gesteckt, wie die Hofmeisters, er will seine Leser einführen und anleiten zu schulgerechter Behandlung familiengeschichtlicher Aufgaben, — möchte sein Buch rechte Frucht bringen, ohne durch seinen Umfang unsere Geschichtsfreunde abzuschrecken. — Der Preis ist ohne Zweifel nach Umfang, Schwierigkeit des Drucks und trefflicher Ausstattung nicht zu hoch gestellt. Wenn dieser Wunsch sich erfüllt, so dürfen wir hoffen, daß mittelbar auch die Behandlung der großen wissenschaftlichen Fragen dadurch gefördert werden wird. Auch in diesem Sinne sei H.'s Handbuch empfohlen! Es sollte unseren Schulbibliotheken ebensowenig fehlen, wie Dahlmann-Waitz Quellenkunde z. deutsch. Gesch. in der neuen Auflage von 1912.

Marburg. *K. Wenck.*

---

[1]) Vgl. auch: Fritz Kern, Zur neuesten Literatur über die Aufgaben der Genealogie. In: Historische Zeitschrift 111, Heft 3, S. 600 bis 609.

Flurnamenbuch des Großherzogtums Hessen, herausgegeben im Auftrag der hessischen Vereinigung für Volkskunde von **Julius Reinhard Dieterich** und **Otto Schulte.** Provinz Oberhessen, Bd. V, Kreis Lauterbach, Heft 1. Die Flurnamen der Grafschaft Schlitz, gesammelt von **Wilhelm Hotz,** Darmstadt, Großherzogl. hessischer Staatsverlag 1912. XLIII u. 67 SS. 8°.

Von diesem Hefte, mit dem das große und wohlvorbereitete Unternehmen nun definitiv in die Erscheinung zu treten beginnt, waren die Bogen 1, 2 (S. V—XXXVI) und 3 (S. 1—16) bereits vor drei Jahren als Werbeschrift hinausgegangen und sind damals von mir (Zeitschr. 44, 398 f.) begrüßt und gewürdigt worden. In derselben vorbildlichen Weise sind nunmehr die Flurnamen der Grafschaft Schlitz zum Abschluß gebracht: auf 67 Seiten — ich hatte den Umfang dieses Teiles doch überschätzt. Immerhin sind es im ganzen 1703 Flurnamen, von denen 1294 auf die 17 Gemarkungen der Grafschaft, 409 auf den herrschaftlichen Wald entfallen. Leider hat Pfarrer Hotz, der hier als ein Pionier der Flurnamenforschung so wacker vorangeschritten ist, die Herausgabe des vollständigen Heftes nicht mehr erlebt: ein früher Tod hat seine tüchtige und freudig dargebotene Kraft dem Werke entzogen, dem er auch fern der Schlitzer Heimat, in dem neuen Wirkungskreise südlich des Maines weiter zu dienen versprochen und begonnen hatte. Ein kurzer, warmer Nachruf auf ihn eröffnet das Bändchen: wir erfahren da auch, daß der letzte Teil des ‚Gesprächs über hessische Ortsbezeichnungen und den Wert ihrer Sammlung', das wir hier S. V—XXXIII wiederfinden, von Dieterich direkt nach Hotz' Aufzeichnungen niedergeschrieben worden ist. Aus einem früher erschienenen Heimatsbüchlein von Hotz sind dann S. XXXVII—XLII noch ein paar einleitende Abschnitte über Land, Leute und Geschichte wiedergegeben.

Göttingen. *Edward Schröder.*

Dr. Karl Glöckner, Die Mundarten der Rhön. Elfte Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins. Mit einer Tafel und zwei Karten. IV u. 123 S. Fulda, Verlag des Fuldaer Geschichtsvereins 1913. 3 *M.* — Diese Arbeit stellt sich zur Aufgabe, die Grenzen der ostfränkischen und der rheinfränkischen Mundart in der Rhön zu untersuchen. Der Verfasser stützt sich dabei auf seine Kenntnis der Dialekte von Fulda, Gersfeld und Rannungen bei Kissingen sowie auf umfangreiche Sammlungen, die er in der Rhön vorgenommen hat. S. 4—5 handelt er über die Artikulation, S. 5—79 über den Vokalismus, S. 79 bis 109 über den Konsonantismus und die Betonung. S. 110—119 bringt den Schluß, worin er die historische Erklärung und Begründung der sprachlichen Grenzlinien bespricht. Die beigegebene Karte will kein historischer Atlas sein. Dürftigkeit der Quellen zwang zur Beschränkung. Salbücher, Urkunden und sonstige Aktenstücke sind reichlich benutzt worden. Die geschichtlichen Grenzen hätten alle bis an den Anfang des 16. Jahrhunderts hinauf ihre Geltung. Darüber hinaus lasse sich nur die Würzburger Landesgrenze der Ämter Bischofsheim und Aschbach genauer verfolgen, die 1059 als fuldische Wildbanngrenze festgelegt werde. Um den Verlauf der sprachlichen Scheiden zu erklären, weist Verfasser auf die historischen Verhältnisse der Rhön hin, vor allem auf die Landes- und Konfessionsgrenzen, sowie auf die physikalischen Verhältnisse. Äußerst stark sei die Wirksamkeit, wenn Landes- und Konfessionsgrenze zusammenfielen. Alleinstehende Amtsgrenzen seien — im Gegensatz zu der des westlichen Hessens — für die Dia-

lektentwicklung bedeutungslos. Historische Einheitlichkeit habe auch eine solche der Sprache begünstigt. Gaugrenzen seien nach dem Stande neuerer Geschichtsforschung für eine Erklärung ganz unbrauchbar. Tiefere Risse in der Mundart entständen vornehmlich da, wo natürliche und künstliche Verkehrsschranken sich die Hand reichten. Für die Chronologie der Mundarten sei aus einer vergleichenden Betrachtung der historischen und sprachlichen Grenzen nur ein unzulängliches Resultat zu gewinnen. Es gäbe auch einige Sprachgrenzen, die sich durch obige Voraussetzungen nicht begründen ließen. Einzelne Sprachwellen. die nicht gegen äußere Hindernisse stießen, verlören allmählich an Intensität; eine Welle führe nicht immer ein geschlossenes Sprachgesetz mit sich, sondern gäbe oft nur vereinzelte Wörter ins Nachbargebiet ab, wo in diesen Fällen dann von „Unregelmäßigkeiten" die Rede sei, die also mit andern Worten lediglich die dialektgeographische Anschauung zu deuten vermöge.

Marburg. *Hans Heinr. Corell.*

Anmerkungen zu den Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm, neu bearbeitet von **Johannes Bolte** und **Georg Polívka.** I. Band (Nr. 1—60). Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung (Theod. Weicher) 1913. VIII u. 556 SS. 8°. 12 *M.*

Die große Zeit der Erinnerungen, die wir gegenwärtig durchleben, umschließt auch das Jubiläum der ‚Kinder- und Hausmärchen', deren beide Bände zuerst auf den Weihnachtstischen von 1812 und 1814 auftauchen konnten: der erste in dem westphälischen, der andere in dem wiederbefreiten Hessen. Die Hoffnung Jacob Grimms, wie er sie 1860 in der Gedächtnisrede auf Wilhelm aussprach, daß dies Werk ihre Namen vereint am treuesten im Gedächtnis des deutschen Volkes festhalten möge, hat sich gewiß verwirklicht — und doch sind die ‚Grimmschen Märchen', so selbstverständlich und so warm man von ihnen spricht, noch immer nicht genug bekannt, noch immer nicht genug gelesen! Ich habe wiederholt bei hessischen Landsleuten durch vorwitziges Befragen herausgebracht, daß dies Werk, das unsern stärksten Anteil an der Nationalliteratur darstellt, tatsächlich in der Familie nicht vorhanden war: ich habe mich weiter überzeugt, daß die Märchenkenntnis mancher gebildeter Hessen sich nur auf eine kleine Auswahl erstreckte — und daß man diese Auswahl, was leicht festzustellen war, eher aus dem kleinen Märchenbuche Ludwig Bechsteins, als aus dem großen Märchenwerke der Brüder Grimm kannte. Die Erklärung für diese verblüffende Tatsache ist darin zu suchen, daß ein deutscher Maler von höchster Volkstümlichkeit, Ludwig Richter seinen Griffel leider der Sammlung Bechsteins und nicht der der Grimms geliehen hat. Da hat nun vor wenigen Jahren ein Künstler, auf den wir alle Ursache haben stolz zu sein, Otto Ubbelohde, es unternommen, das herrliche Werk auf seine Art uns von neuem zu eigen zu machen: durch einen Schatz von Illustrationen, unter denen nicht wenige von hohem, man darf sagen von congenialem, ebenbürtigem Werte sind und die in ihrer Gesamtheit einen unendlich traulichen Charakter für jeden Hessen haben müssen: im Kostüm und in den Physiognomien, in der Landschaft und in den Bauwerken, in lebendigen Eindrücken der Gegenwart und wertvollen Erinnerungen der vaterländischen Geschichte. U. hat seinen Namen unauflöslich mit dem des edlen Brüderpaares verbunden und die Märchenillustration auf eine Stufe erhoben, die kein anderer Maler oder Zeichner erreicht hat. Diese Ausgabe der KHM.

sollte in keinem hessischen Hause fehlen, das darauf Wert legt, in der Jugend die tiefsten und wärmsten Eindrücke der Phantasie mit dem Heimatsgefühl verwachsen zu lassen. Die Anschaffung läßt sich ja für den, dem der Preis für das Ganze zu hoch erscheint, so bequem auf drei Weihnachten verteilen!

Zu dem was man in Hessen von den Grimmschen Märchen notorisch nicht weiß, gehört auch die Tatsache, daß es dazu einen dritten Band, ‚Anmerkungen', gibt, der zuerst 1822 erschien und 1856 seine letzte Auflage, die dritte, erlebt hat. Er war durchaus nicht nur für die Gelehrten bestimmt, obwohl er den Gelehrten in Quellennachweisen und Parallelen am meisten bot. Dieser dritte Band ist es, der in dem auf drei starke Bände berechneten Werke der Herren Bolte und Polívka seine glänzende Auferstehung feiert.

Von den Brüdern hat Wilhelm seit der zweiten Auflage fast allein die Fürsorge für die KHM. obgelegen; er ist auch der Autor des dritten Bandes. Jacobs Anteil hat sich nur mit gelegentlichen Eintragungen in das Handexemplar immer wieder betätigt. Die wissenschaftliche Märchenforschung, welche Wilhelm Grimm mit seinen ‚Anmerkungen' inauguriert hatte, fand in allen Kulturländern zahlreiche Mitarbeiter, berufene und unberufene, und dehnte ihr Arbeitsgebiet über alle Weltteile aus. In Deutschland sind ihre Hauptvertreter der zu Weimar 1892 verstorbene Bibliothekar Reinhold Köhler und der Berliner Gymnasialprofessor Johannes Bolte. Dem Andenken des erstern ist das Werk gewidmet, auf dessen Titelblatte sich Bolte den Prager Professor Georg Polívka zugesellt hat, der nicht nur die reiche Märchenwelt der slavischen Stämme, sondern auch darüber hinaus weite Gebiete des europäischen Ostens und Südostens beherrscht und mit den Märchenstoffen vertraut ist bis tief nach Zentralasien hinein.

Bekanntlich bringt die zweite Auflage der KHM., die 1819 zu erscheinen begann, nicht nur eine stattliche Vermehrung, sie hat auch eine ganze Reihe von Stücken wieder ausgeschieden, namentlich solche, welche die Brüder inzwischen als jungen Import aus der französischen Literatur erkannt hatten: so z. B. die Märchen vom ‚gestiefelten Kater' und vom ‚Blaubart', die in Jeannette Hassenpflugs Wiedergabe der ersten Auflage einverleibt wurden und sich nachträglich als direkte Ableitung aus dem Französischen des Ch. Perrault erwiesen — die Mutter Hassenpflug war eine Französin! Die neuen ‚Anmerkungen' berücksichtigen den gesamten Bestand der ersten und zweiten Ausgabe und selbstverständlich auch das wenige was später noch hinzugekommen ist. Sie geben außerdem die verworfenen Stücke und alle von Wilhelm in den Anmerkungen und anderwärts veröffentlichten Varianten in vollständigen Texten wieder; nur unvollständige Fassungen, die später ersetzt wurden, bleiben unberücksichtigt. Im Eingang verzeichnen sie regelmäßig alles, was aus gedruckten und ungedruckten Äußerungen und Notizen der Brüder über die Herkunft und die Gewährsleute der einzelnen Stücke zu ermitteln ist. Mit Stolz und Freude erkennen wir noch viel deutlicher als zuvor, mit welchem Rechte wir dies deutsche Märchenwerk getrost als ein hessisches Heimatsbuch ansehen dürfen: soweit nicht literarische Quellen in Frage kommen, ist es eben doch immer wieder das Gebiet zwischen Main und Weser, das uns in diesen Zeugnissen als Ursprungsland entgegentritt; daneben hat nur eben Westfalen — durch den befreundeten Haxthausenschen Familienkreis — eine reichere Beisteuer geliefert, alle andern deutschen Gebiete sind nur spärlich vertreten, wenn auch gelegentlich so glänzend wie Pommern durch die

beiden schlechthin klassischen Stücke vom ‚Machandelboom' und vom ‚Fischer un sine Fru' des Malers Phil. Otto Runge. Wenn das Werk abgeschlossen sein wird, gedenk ich eine vollständige Übersicht über den Anteil Hessens, der Hessen und vor allem auch der Hessinnen am Zustandekommen der KHM. zu geben.

Die Anmerkungen enthalten in vielen Fällen die Grundzüge einer Geschichte des Märchens, aber stets mit vorsichtiger Beschränkung auf das was die zugänglichen Varianten unmittelbar ergeben. Die Zahl der hier verzeichneten Fassungen wird jeden Leser in Erstaunen setzen, auch den, der diesen Dingen ziemlich nah zu stehen glaubte. So ist das Märchen von ‚Hänsel und Gretel' (Nr. 15) aus 14 deutschen Landschaften aufgezeichnet und wird außerdem durch 40 verschiedene Sprachen resp. Dialekte verfolgt (S. 115—126). Die Anmerkungen zum ‚Aschenputtel' (Nr. 21) und den ‚Bremer Stadtmusikanten' (Nr. 27) füllen 23, die zu den ‚Zwei Brüdern' (Nr. 60) mehr als 28 Seiten. Es ist ein Werk von bewundernswerter und dabei höchst liebenswürdiger Gelehrsamkeit.

Göttingen. *Edward Schröder.*

Dr. Ludwig Friedr. Werner, Aus einer vergessenen Ecke, Beiträge zur deutschen Volkskunde. Zweite Reihe. Langensalza. Herm. Beyer & Söhne. 1912. VIII und 127 S. 2.20 *M.*

Von der ersten im Herbst 1909 zuerst erschienenen Reihe, über die ich in Zeitschr. 44, 299—301 eingehend berichtet habe, ist in diesem Herbst die 4. Auflage erschienen. Das bedeutet, daß diese liebevoll und greifbar gezeichneten Bilder bäuerlichen Lebens in einem hessischen Walddorf einen immer wachsenden Kreis von Lesern gefunden haben. Sie verdanken diesen schönen Erfolg wohl zumeist der glücklichen Art des Verfassers, selbst hinter Personen und Dingen zurückzutreten, nicht mit kühlen Zusammenfassungen zu arbeiten, sondern Jung und Alt mit Namen und Stand in eigener Sprache zum Ausdruck bringen zu lassen, was sie sinnen und denken.

Solcher Bilder bietet auch die zweite Reihe, die im vorigen Herbst zu spät erschien, um noch besprochen zu werden, eine große Zahl, sie sind mit den zuerst gebotenen gleicher Art, gleichzeitig entstanden, und nicht nur ergänzen sie „wichtige Züge des Volkslebens, die im ersten Bändchen fehlten", wieder sind einige Geschichten von dem gleichen poetischen Hauch durchzogen, der manchen Perlen der ersten Sammlung eigen war. Der Geschichte „Anna Dorothea Glößer", die damals (I, 183 f.) so zart und ergreifend die Heimatsliebe einer Sterbenden kündete, stelle ich die Erzählung von einem dem Tode verfallenen halbwüchsigen Knaben (II, 109 f.) „Ich will ja gern sterben", die uns Mutter und Sohn in gleicher Gottesliebe vereinigt zeigt, gegenüber. Vielleicht hat die törichte Meinung einiger Währolder, daß sie nun „zum Spektakel in der Welt herumfliegen" (vgl. Vorwort), die Wirkung gehabt, daß der Verf. jetzt mehr als früher betrachtende allgemein gehaltene Stücke bietet und so manchmal aus der lebendigen Zwiesprache in einigermaßen lehrhafte Darlegungen verfällt. Er habe, da er niemand verletzen möchte, manches charakteristische und nicht das schlechteste zurückgestellt. Diese Rücksichtnahme auf eine schon früher von uns bedauerte ganz falsche Empfindlichkeit, mag sich zunächst einmal empfohlen haben, aber sie sollte nicht auf die Dauer den eigentümlichen Reiz dieser eindrucksvollen kleinen Schöpfungen schmälern dürfen. Dem verehrten Landsmann Edward Schröder-Göttingen, der dem ersten

Bändchen in einem Nachwort das Geleite gegeben hatte, ist diese zweite Reihe gewidmet. Möchte auch sie viele Freunde finden!

Marburg. *K. Wenck.*

Hessische Lesestube. Volkstümliche Beiträge zur Unterhaltung und Belehrung herausgegeben von G. Zitzer. 1. und 2. Heft. Zwischen den Bergen, Erzählungen und Skizzen aus dem Hinterland von **G. Zitzer.** Erste und zweite Reihe. 100 und 101 Seiten. Marburg, Elwert, 1913. Je 60 ₰.

Ich freue mich, den Verfasser, der mir aus den Mitteilungen des Biedenköpfer Geschichtsvereins aufs beste bekannt ist, in diesen schmucken Heftchen in der Kunst volkstümlichen Fabulierens belauschen zu können. Lange Jahre als Lehrer wirksam hatte er herrliche Gelegenheit Jung und Alt seiner Umgebung kennen zu lernen, nun haben sich ihm diese Erfahrungen mit dem Humor und der hübschen Gestaltungsgabe, die ihm eigen ist, zu Erzählungen geformt, die ohne lehrhaftes Gewand ein treues Spiegelbild von dem Denken und Fühlen seiner Hinterländer bieten und nicht nur vom „Volk" gelesen zu werden verdienen, sondern auch anspruchsvollen Lesern, wenn sie nur Sinn und Verständnis für die schlichte vollebige Art draußen im Lande sich gewahrt haben, Freude bereiten werden. Soll ich aus den sechs Erzählungen der ersten, den sieben der zweiten Reihe einzelne hervorheben, so nenne ich nicht die allererste, welche die Engelbacher im Jahre 1738 mit Landgraf Ludwig VIII. in ernster und spaßiger Verhandlung zeigt, sie ist mir zu lang geraten, sondern „das Krautscheusel" (I, 30—43) und „der Polizeihund" (II, 31—52). Die Unterhaltung in mundartlicher Form ist soviel ich urteilen kann, trefflich gehandhabt. Ich wünsche Z.'s Erzählungen viele Leser.

Marburg. *K. Wenck.*

Volkskunst in Hessen-Nassau und Oberhessen, 1. Teil. Mit Unterstützung Frankfurter Kunstfreunde im Auftrage der Gesellschaft für Heimkultur. Von Professor **O. Schwindrazheim**-Altona. (= Deutsche Volkskunst. Anleitungen und Anregungen zum Kennenlernen und Beachten alter deutscher Volks- und Heimatkunst herausg. von Prof. O. Schwindrazheim Bd. I) gr. 8°. Wiesbaden, Heimkultur-Verlag Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H. 1913. 8 Seiten u. Bl. 9—80 m. Abbildungen u. 4 farbigen Tafeln). 3 *M* geb. *M* 4.50.

Die drei ersten Bändchen der geplanten großen Sammlung sollen der Volkskunst Hessen-Nassaus mit Einschluß des Kreises Wetzlar und des großherzoglichen Oberhessens gewidmet sein, sie sind das Ergebnis von Streif- und Querzügen durch diese Landschaften, mit wenigen Ausnahmen beruhen sämtliche Bilder auf eigenen Aufnahmen von Schw., Frankfurter Kunst- und Volksfreunde haben die Anregung und die Mittel dazu gegeben. Das vorliegende Bändchen gliedert sich in die Unterabteilungen: Ortsbild, Straße und Platz, Hausanlage (Bauerhof, Bürgerhaus) und Bauweise (Bautechnik und Hausschmuck), Tor und Tür. Der Herausgeber stammt aus einer ursprünglich schwäbischen Familie: wie Vater und Bruder ist er Zeichner, seit einer Reihe von Jahren Lehrer und Bibliothekar an der Handwerk- und Kunstgewerbeschule in Altona. So entnehme ich dem trefflichen Handbuch „Wer ist's?" (7. Ausg. 1914). Als Lieblingsfeld seiner Betätigung gibt er selbst dort an: Forschungen über alte deutsche volkstümliche Kunst, besonders Bauernkunst — Bestrebungen betr. Volkserziehung und künst-

lerisches Naturbetrachten des Volkes. Dem entspricht der oben angegebene Untertitel der ganzen Sammlung. Diese Bändchen sollen ein Führer zum Sehenlernen werden, sie sind herzlich willkommen zu heißen und mögen vor allem in den Kreisen der „Wandervögel“ Verbreitung finden als Gegenwirkung wider den Kilometerbetrieb. Obwohl zumeist vier bis sechs Aufnahmen auf einem Blatte vereinigt sind, erhalten wir ausreichend gute bildliche Vorstellung, ein reiches Material, wohl geeignet, die Freude an der Heimat zu beleben und zu vertiefen. Der Text beschränkt sich auf etwa zwei Seiten Vorwort, auf ein kurzes Geleitwort (S. 8), das mit Grund den Reichtum mannigfaltigen Volkstums und der Kulturerzeugnisse verschiedenster Perioden im Arbeitsgebiet hervorhebt (aber Maden bestand nicht schon zu Römerzeiten, ist ja nicht mit Mattium identisch!), auf die Angabe von Überschriften, der Ortsnamen und einige Zeilen erläuternder Hinweise. Man wird da nicht allzuviel verlangen dürfen! Aber wenn sich neben der sachlichen Gruppierung die nach einzelnen Landschaften verschiedenen Volkstums nicht durchführen ließ — wir treffen auf e i n z e l n e Blätter: Schwälmer Höfe (S. 23), Westerwaldhäuser (S. 25—26), Niedersächsisch-hessische Häuser (S. 29—30) — so hätte doch dem Beschauer erleichtert werden sollen, etwa durch kleingedruckte Anmerkungen, wo es erforderlich sein konnte, beim Ortsnamen sich ohne weiteres zu vergegenwärtigen, in welche Landschaft und Volkstum das Dargestellte gehört. Das ist auch dem, der sämtliche Ortsnamen des Gebiets am Bändchen hat, nicht möglich, denn es sind z. B. darin vier Michelbach's, zwei Wallau's, drei Fauerbach's vorhanden (der Name Markgröbel (S. 21) ist wohl in: Marköbel zu verbessern). Und wie bezüglich des räumlichen Ursprungs des reichen Stoffes wären auch für zeitliche Angaben Wünsche möglich, deren Erfüllung gewiß oft nicht leicht und sicher zu liefern sein würde. Wenn ich den Verfasser richtig verstehe, so will er den Forschern nur sagen, faßt an, diese Schätze sind vorhanden, nun macht Euch an die Arbeit! In diesem Sinne verstehe ich die Unterschrift S. 66 „Das Studium der verschiedenen Stilarten des Kratzputzes in Hessen-Nassau würde ein ausgezeichneter Beitrag zur Erforschung des volkstümlich deutschen Ornaments sein! Es würden sich landschaftliche Schulen, wie wahrhafte Künstlerpersönlichkeiten unter den betr. Handwerkern herausstellen“. Weite Kreise werden sich dem Herausgeber für Anleitung und Anregung zu Dank verpflichtet fühlen und hier gern erfahren, was die folgenden zwei Bändchen bringen sollen, Bd. 2: Fenster, Hausschmuck, Rathaus, Kirche, Friedhof, Gerät. Bd. 3: Ergänzungen. Dann wird der Altonaer Professor Bilder von der Wasserkante vorführen.

Marburg. *K. Wenck.*

Dr. Otto Könnecke, R e c h t s g e s c h i c h t e d e s G e s i n d e s i n W e s t - u n d S ü d d e u t s c h l a n d. (Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht, herausgeg. von Prof. Dr. Ernst Heymann in Marburg, Nr. XII.) Marburg, Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, 1912. XXXVII u. 938 SS.

Die Frage des Gesinderechts ist bisher in umfassenderer Weise nicht behandelt worden. Was wir darüber besitzen, sind Darstellungen, die nur das Gesinderecht eines engeren Quellenkreises oder eines enger begrenzten Gebietes schildern. Die Arbeit Könneckes bietet zum ersten Mal eine weitergehende Gesamtdarstellung, die mit den bisherigen Beschränkungen bricht und eine erschöpfende Behandlung des vorhandenen reichen Materials zu geben sucht. Schon der große Umfang der Arbeit

K.'s (XXXVII und 938 S.) zeigt, wie viel hier noch zu tun übrig war. Was eine Besprechung des Werkes in dieser Zeitschrift rechtfertigt, ist die starke Berücksichtigung der kurhessischen Verhältnisse, die überall hervortritt. Der Verfasser betont in seiner Einleitung mit Recht, daß es genügt, an einem Lande die feineren inneren Zusammenhänge zu zeigen und für die übrigen Gebiete eine mehr kursorische Darstellung zu geben. Daß dabei Kurhessen in den Mittelpunkt gerückt wird, erklärt sich aus den persönlichen Verhältnissen des Verfassers und aus der für ihn bestehenden Möglichkeit, das reiche archivalische Material Kurhessens in besonders gründlicher Weise heranzuziehen.

Das Werk zerfällt in zwei Teile: in einem quellengeschichtlichen Teil (S. 3—236) und in eine systematische Darstellung der Rechtsentwicklung (S. 237—882). Ein Anhang bringt das besondere Recht der Müllerknechte und Hirten in Hessen (S. 882 ff.) und das Sonderrecht des hessischen Hofgesindes (S. 903 ff.). Das Buch endet mit einem sorgfältigen Sachregister, geographischem Register und einem Personenregister. Der quellengeschichtliche Teil scheidet bei der Darstellung der hessischen Verhältnisse drei Abschnitte: I. Das hessische Stammland, II. die Nebenländer (Schaumburg, Hanau mit Gelnhausen, Fulda, Isenburg), III. die französische Zeit (das Königreich Westfalen, das Großherzogtum Frankfurt), IV. Hessen im 19. Jahrh. Die Quellengeschichte des hessischen Stammlandes (I) wird in drei Unterabteilungen zerlegt: § 1: die Zeit der Rechtsbücher und Stadtrechte, § 2: die Zeit der Polizeiordnungen, § 3: die Zeit der Gesindeordnungen. Unter den Rechtsbüchern (§ 1) werden vor allem der Sachsenspiegel und das Kleine Kaiserrecht behandelt, aus der Zeit der Polizeiordnungen (§ 2) vor allem die gesetzgeberischen Maßnahmen der Jahre 1622, 1645, 1653 und 1656. Von großem Interesse ist in § 3 die Darstellung der Entwicklung der Gesindeordnungen aus den Jahren 1736, 1752, 1797, 1801. Was Verfasser hier bietet, gibt ein anschauliches Bild der leitenden Ideen und der starken Gegensätze, die bei der Entstehung der kurhessischen Gesindegesetzgebung zum Austrag kamen — Gegensätze, die nicht nur auf Kurhessen beschränkt geblieben sind, sondern (wie Verf. nicht verkennt) auch anderwärts hervortreten mußten. Aus dem Gesinderecht der Nebenländer (II) seien die Schaumburger Polizeiordnung von 1615, die Hanauer Gesindeordnung von 1748, die fuldischen Erlasse von 1652 und 1761, sowie die Isenburg-Birsteiner Verordnung wider den Gesindediebstahl von 1760 hervorgehoben. Das kurhessische Gesinderecht des 19. Jahrh. (IV) gruppiert sich im wesentlichen um die Gesindeordnung für Fulda von 1816 und um die Bemühungen der kurhessischen Regierung im Interesse des Gesinderechts in den Jahren 1851 und 1857. Was für die außerhessischen Länder vergleichsweise geboten wird, nimmt diesen Ausführungen gegenüber — entsprechend dem vom Verfasser angewandten Verfahren — nur die Seiten 170—235 ein. Immerhin ist das auf diesen 65 Seiten zusammengestellte und verarbeitete Quellenmaterial ein beträchtliches und gibt ein anschauliches Bild der reichen Rechtsentwickelung auf dem Gebiete des Gesinderechts. Der Verfasser überschreitet dabei sogar die von ihm im Titel seines Werkes zunächst ins Auge gefaßten geographischen Grenzen und nimmt nicht nur west- und süddeutsche Quellen auf, sondern zieht auch ein umfangreiches norddeutsches Material zum Vergleiche heran. — Die stärkere Berücksichtigung der kurhessischen Verhältnisse beschränkt sich aber nicht nur auf den quellengeschichtlichen Teil. Auch im zweiten, systematischen Teil ist das hessische Material besonders ein-

gehend behandelt. Der Verfasser geht vom Begriff des Gesindes (§ 1) aus, schließt hieran eine Untersuchung über die Beschaffung der Dienstboten (§ 2), über Vertragsschluß (§ 3), Dienstantritt (§ 4), Pflichten des Gesindes (§§ 5—7) und der Herrschaft (§§ 8—11), Beendigung des Gesindedienstes (§§ 12—14: § 15 Abspannen, Abdringen des Gesindes) und endigt mit Ausführungen über das Gesindezeugnis (§ 16). Eine kritische Besprechung des Aufbaus dieser Gliederung sowie eine Polemik gegen juristische Einzelheiten würde den Zweck dieses Referats und den Rahmen dieser Zeitschrift überschreiten. Es sind dies Fragen, die in der juristischen Fachliteratur behandelt werden müssen. An dieser Stelle erscheint es richtig, das mit Fleiß und Sachkenntnis gesammelte Material hervorzuheben, mit dem der Verf. die Kenntnis des hessischen Gesinderechts bereichert hat. Wie viele kulturhistorisch und sozial interessante Bestimmungen die kurhessischen Quellen für die Entwickelung des Gesinderechts enthalten, hat uns der Verf. in dankenswerter Weise gezeigt. Mit Sorgfalt geht er den zahlreichen Einzelquellen und Sonderbildungen seiner kurhessischen Heimat nach und schafft gerade damit eine festgefügte Grundlage für die Möglichkeit weitergreifender Vergleiche.

Tübingen. *Arthur B. Schmidt.*

Karl Féaux de Lacroix, Professor am Kgl. Gymnasium zu Arnsberg, Geschichte der hohen Jagd im Sauerlande (Herzogtum Westfalen, Fürstentümer Wittgenstein). Im Auftrage des Vereins hirschgerechter Jäger in Westfalen. Mit zahlreichen Abbildungen und 2 Karten. XII u. 319 S. Dortmund, Druck und Verlag von W. Crüwell. 1913. 15 *M.*

Obwohl der Titel dieses Buches eine Besprechung in der Ztschr. d. H. G.-V. als überflüssig erscheinen lassen könnte, ist eine solche doch angebracht nicht nur wegen der nahen Nachbarschaft und einer wenigstens zeitweise (1803—1816) bestehenden Herrschaft Hessen-Darmstadt's über einen Teil des Gebietes, sondern auch wegen häufiger Vergleichung hessischer Verhältnisse, die der Verfasser den hessischen Jagdschriftstellern Georg Landau „Die Jagd in beiden Hessen" und von Wildungen „Taschenbuch für Jäger" entnommen hat. Die Berechtigung, eine Geschichte der Jagd zu schreiben, ergibt sich dem Verfasser aus der Tatsache, daß „die Hochwildjagd in der Vergangenheit unsers Gebirgs eine derartige Rolle gespielt hat, daß ihre Geschichte aufzeichnen ein gut Stück Landesgeschichte schreiben heißt". Die Jagd war eben damals noch nicht idealer Sport weniger Leute, sondern ein höchst wichtiges und reales Ernährungsmittel, wie auch dies Buch mitteilt, daß die großen Strecken der Jagden eingepökelt wurden und dann für lange Zeit zur Nahrung dienten, oder daß z. B. der Wittgensteinische Hof 1739 wöchentlich 3 Stück Wild in der Hofküche verbrauchte. Mit großem Fleiß hat der Verf. alle irgend zugänglichen Quellen aufgesucht, neben wenigen gedruckten Vorarbeiten, allgemeinen Geschichten der Jagd u. a. hat er fast nur aus archivalischen Quellen geschöpft, besonders dem ehemaligen kurkölnischen Forstarchiv zu Hirschberg, das er z. T. in der Forstabteilung der Regierung zu Arnsberg, z. T. in den kgl. Archiven zu Münster und Düsseldorf wieder auffand. Auch Privatarchive, darunter das der fürstl. Wittgensteinschen Forstkammer konnte er benutzen. Das Material aber war, wie nicht anders zu erwarten, teils sehr lückenhaft, teils für seinen spez. Zweck unbrauchbar. Trotzdem ist es ihm gelungen, ein anschauliches Bild zu entwerfen, ohne

sich immer streng an den Titel „Hochwildjagd“ zu halten, denn gelegentlich wird auch die niedere Jagd, Jagd auf Flugwild, Raubzeug, Biber und Otter erwähnt. Daneben bringt der Verfasser eine Anzahl Akten voll zum Abdruck, z. B. Beamtenbestallungen, Schußlisten, Abrechnungen usw., wodurch die Anschaulichkeit der Schilderung gewinnt. Nach einer topographischen Übersicht in der Einleitung folgen in 5 Teilen: I. Die Jagd der ältesten Zeiten, die Jagd der Grafen von Arnsberg und der älteren Kurfürsten von Köln. II. Blüte des Weidwerks unter den kölnischen Kurfürsten aus dem Hause Bayern. Die Wittgensteinsche Jagd bis 1848. III. Niedergang des Weidwerks im Herzogtum Westfalen beim Ausgang der kurkölnischen Zeit. Hessische und ältere preußische Zeit bis 1848. IV. Neues Aufblühen der Hochwildjagd seit 1850. V. Beiträge zur Geschichte der Gemeindejagden. Daß an einer Stelle aus der Zeit des 30j. Krieges von „übelberüchtigten Hessen“ die Rede ist, wird man der Heimatliebe des Verfassers zu gute halten und aus den Drangsalen jener Zeit entschuldigen können. Gut ist auch die Schilderung von der Entwicklung des Jagdrechtes und Zurückdrängung der kleineren Jagdbesitzer, des Adels, der Städte und Klöster in der Zeit des übermächtig werdenden Landesfürstentums, wozu wir auch in Hessen z. B. zwischen dem Landgrafen und dem Deutschen Orden eine Parallele haben. So bietet das Buch viel des Interessanten, und der Verfasser sagt mit Recht in seinem Vorwort, daß außer dem Jäger auch der Sprachforscher, Zoologe, Historiker, Geograph und Meteorologe mancherlei finden wird, er hätte dabei auch den Nationalökonomen, Kulturhistoriker und Forscher alter Rechtsgeschichte besonders erwähnen können. Neben dem Verfasser gebührt auch dem Verein hirschgerechter Jäger Dank, daß er das Buch mit nicht unerheblichen Kosten herausgegeben hat. Es bietet eine schätzenswerte Bereicherung der Jagdgeschichte früherer Zeit und eignet sich durch die ansprechende Schilderung und schöne Ausstattung trefflich als Geschenk für Geschichtsfreunde, Jagdfreunde und Forstleute.

Marburg. *Walter Kürschner.*

Prof. Dr. **Hugo Brunner,** Direktor der Landesbibliothek zu Kassel, Geschichte der Residenzstadt Cassel. Zur Feier des tausendjährigen Bestehens der Stadt im Auftrage des Magistrats verfaßt. Cassel 1913. Verl. von Pillardy und Augustin. 455 S. 8 *M.*

Die städtischen Behörden Kassels hätten die historische Festschrift zur Tausendjahrfeier ihrer Stadt — es war die Feier des Jahres, in dem der Name zum erstenmale urkundlich vorkommt — nicht in bessere Hände legen können, und wir dürfen das Erscheinen dieses Werkes, das seine Vorgänger Piderit und Schmincke weit überholt, mit uneingeschränkter Freude begrüßen. Den Direktor der Landesbibliothek haben seine früheren Studien und Veröffentlichungen, seine langjährige Tätigkeit als Stadtarchivar und seine Mitarbeit an der Herausgabe der Bau- und Kunstdenkmäler für seine schwierige Arbeit in hervorragendem Maße ausgerüstet; die sichere Beherrschung des Gegenstandes, die intime Kenntnis auch der Landesgeschichte tritt nicht nur in der Gruppierung des Stoffes, sondern auch in der Darstellung zu Tage, die vielfach eigene Forschungsergebnisse zum ersten Male darbietet. In zwölf Kapiteln führt uns der Verf. von den ersten Anfängen des Ortes zu seiner Entwickelung zur Stadt, durch das Auf und Nieder wirtschaftlicher und politischer Strömungen bis zum Ende des Kurstaates. Ein Schlußkapitel behandelt Kassel als preußische Provinzialhauptstadt,

Werner Noack, Die Kirchen von Gelnhausen. Ein Beitrag zur Geschichte der Architektur und Skulptur des 13. Jahrhunderts im Main-Rheingebiet. Hallische Dissertation. Halle a. S. 1912. 83 S. — Diese Dissertation bietet sehr viel mehr, als ihr Titel verspricht. Der Verfasser behandelt darin mehrere Gruppen von Kirchenbauten des romanischen und des „Übergangsstiles" im Main-Rheingebiet, die sich an die beiden, untereinander wieder eng verknüpften Kirchen Gelnhausens, Peters- und Marienkirche, anschließen. Die Untersuchung nimmt ihren Ausgangspunkt von der Peterskirche. Sie wurde im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts mit dem Quaderbau der Ostteile begonnen. In halber Höhe gab es eine Unterbrechung, und nachdem die Ostpartie in ziemlicher Eile und unter gewissen Einschränkungen von einem wahrscheinlich an der Pfalz geschulten Steinmetzen in Bruchsteinmauerwerk fertiggestellt war, trat eine längere Pause ein. Erst um die Mitte des Jahrhunderts wurde der Bau nach verändertem Programm als flachgedeckte Basilika vollendet. Die Kapitelle im Innern der Kirche und an den Fenstersäulchen des Querschiffs, sowie das Nord-Tympanon mit Petrus gehören aber noch dem ersten Meister an.

Ihm begegnen wir um 1220 an der Stiftskirche in Aschaffenburg wieder. Hier setzte er einer flachgedeckten, dreischiffigen Basilika aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine Eingangshalle und Empore mit abschließender Westwand vor. Dafür erbringt Noack einen zwingenden Beweis aus der Stilverwandtschaft des Tympanons am Westportal mit dem Tympanon des Nordportales der Peterskirche. In architektonischem Schulzusammenhang mit der Gelnhäuser Peterskirche steht auch die Leonhardskirche in Frankfurt a. M. (erbaut nach 1219), wie aus den Osttürmen über den Nebenchören, Verwandtschaft in den Tympana und vielem Detail hervorgeht.

Der epochemachende Bau für die Vermittlung der frühen Gotik im Gebiet des unteren Mains bis nach Rheinhessen hinüber und durch das ganze 13. Jahrhundert hindurch von Einfluß auf den ländlichen Kirchenbau der Wetterau ist aber die Marienkirche in Gelnhausen gewesen. Ihr ältester Teil, das Westportal im Erdgeschoß des Turmes, dürfte erst Ende des 12. Jahrhunderts entstanden sein. Bald danach entstand der schwere Westturm selber. Ein begonnener Umbau der bisher einschiffigen Kirche war noch nicht weit gediehen, als die Bauherren, Mönche des benachbarten Klosters Selbold, den von der Bürgerschaft Gelnhausens unternommenen Bau der Peterskirche zu überbieten beschlossen. Sie führten ihre Marienkirche nach bedeutend erweitertem Plan als dreischiffige Basilika glänzend zu Ende, während der Bau der Peterskirche stockte. Zunächst begann „der erste Meister des Übergangsstils" mit den Mauern der Schiffe und dem Unterbau der Ostteile, die schon auf einen Vierungsturm und Osttürme über den Nebenchören berechnet waren, sich also deutlich an die Disposition der Peterskirche anlehnten. Spitzbogen finden sich in dieser Periode zwar schon ziemlich häufig, dagegen von einer Kenntnis auch nur der einfachsten gotischen Konstruktionselemente keine Spur, der Raumeindruck des Langhauses ist vielmehr noch durchaus romanisch, sein Erbauer kann französische Kathedralen unmöglich aus eigener Anschauung gekannt haben, wie man es bei dem Nachfolger annehmen muß: Heinrich Vingerhut. Dieser erst hat den für das Eindringen der Gotik im Main-Rheingebiet entscheidenden Schritt getan. Das Neue zeigt sich schon im Detail, womit das Langhaus nun verziert wurde, den Profilen, Schaft-

ringen, Basen, Kapitellen, den charakteristischen Kämpfern. Weiter im Ausbau des Dienstsystems und des Strebenapparates. Aus dem östlichen Abschluß des Chores, wo der Meister ganz freie Hand hatte, kann endlich auch das französische Vorbild bestimmt werden, an dem er seine Studien gemacht hat: es ist der um 1220 im Bau begriffene Chor von Notre Dame in Dijon. Die Tätigkeit Vingerhuts in Gelnhausen läßt sich von bald nach 1225 bis etwa 1250 nachweisen, in welchem Jahre der Bau der Marienkirche etwa vollendet gewesen sein muß, da 1253 schon der Chor der Abteikirche in Seligenstadt, eines Schulwerkes, geweiht wird. „In der Erfassung und Verarbeitung der französischen konstruktiven Gedanken, als Raumschöpfer, als Architekt ist er den übrigen süddeutschen Meistern des Übergangsstils unterlegen, als Dekorateur steht er weit über ihnen. Kein anderer Bau in Deutschland aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hat so reiches und vollendet schönes Detail wie die Gelnhäuser Marienkirche."

Von den *Bildhauerarbeiten* der Marienkirche war das nordwestliche Portal ursprünglich für das Querschiff gedacht, es entstand also noch unter dem „ersten Meister des Übergangsstiles" und wurde erst durch Vingerhut an seine jetzige Stelle verbracht, während das Querhaus größere Portale erhielt. Alle drei repräsentieren aber im wesentlichen noch denselben Stil, dem wir schon an der Peterskirche und in Aschaffenburg begegnet sind. Neben diesem älteren Stil, der aus der spätromanischen Tradition der Gegend herauskommend sich bereits von französischer Skulptur des 12. Jahrhunderts berührt zeigt, findet sich ein jüngerer, der ebenfalls noch in Zusammenhang mit heimischer Weise stehend nun die Kenntnis des gotischen nordfranzösischen Stils (Reims), wenn auch aus zweiter Hand, erkennen läßt. Das Hauptwerk dieser fortgeschritteneren, jüngeren Gruppe bilden die Lettnerskulpturen mit dem jüngsten Gericht, schon gegen 1250 enstanden. Sie sind offenbar von einem gleichen Lettner in Mainz beeinflußt, dessen Reste sich noch im dortigen Domkreuzgang erhalten haben. Die bisherige Annahme, daß der Mainzer Lettner die Arbeit eines Schülers des Naumburger Meisters sei und erst um 1280 ausgeführt, wird damit stark erschüttert. Will man nicht das Verhältnis umkehren und die Mainzer Skulpturen, in Verbindung mit einer Weihe von 1239, als Jugendarbeiten des Naumburger Meisters ansprechen, wird man wohl für beide Lettner, den Naumburger wie den Mainzer, ein gemeinsames Vorbild, etwa in Reims, annehmen müssen. Diese, freilich etwas abseits liegende Frage harrt also noch ihrer Lösung.

Wie an die Peterskirche, so schließt sich auch an die jüngeren Teile der Marienkirche eine Gruppe von Schulwerken an. Von den schon durch Paul Schmidt in seinem Buch über Maulbronn als dahingehörig aufgezählten Bauten werden Ebrach und Nürnberg (Westpartie von S. Sebald) ausgeschieden und als gesonderte Gruppe mit den Westteilen des Bamberger Doms zusammengestellt. Und ebenso werden einige Kirchen in und um Worms einer Gruppe von Bauten in der bayrischen Pfalz und den benachbarten Gebieten zugewiesen. Von den anderen unter Gelnhäuser Einfluß stehenden Bauten, die er zum Schluß aufzählt, bespricht der Verf. nur noch zwei ausführlicher, die wegen ihrer engeren Anlehnung an Vingerhuts Werk als Schulwerke bezeichnet werden dürfen: die Abteikirche in Seligenstadt und die Stiftskirche in Pfaffenschwabenheim. In der ersteren interessiert noch besonders der aus Resten in der jetzigen Taufkapelle nachgewiesene Lettner, in Pfaffenschwabenheim die wohl über Offenbach am Glan vermittelte Kenntnis

Maulbronns (z. B. der Fensterumrahmungen) und ein Relief in der Chorschlußarkade, das sich an das Nordwestportal der Gelnhäuser Marienkirche, also noch an die erste Skulpturengruppe, anschließt. Überhaupt hat dieser sonst von Offenbach abhängige Bau außer der Gesamtdisposition mit drei Türmen und Zwerggalerie nur solche Details aus dem Unterbau der Gelnhäuser Kirche übernommen, die 1235 sicher vollendet waren, seine Entstehung ist daher in der Zeit von 1235/45 anzusetzen.

Das sind etwa die Resultate dieser sorgfältigen und gewissenhaften Arbeit, wie sie sich teils im Anschluß an die Angaben der Inventare, teils, in berechtigtem Gegensatze zu ihnen, aus eigenen Beobachtungen des Verfassers ergeben haben. Von allen den genannten Kirchen wird eine klare und genaue Baugeschichte gegeben, sodaß die Dissertation zugleich als Führer bei einer eingehenderen Betrachtung der behandelten Kirchen empfohlen werden kann. Wie fast alle neueren Untersuchungen zur Baugeschichte, so zeigt auch die vorliegende wieder, wie schwierig und verwickelt die Dinge auf diesem Gebiete liegen. Voreilige, auf Grund nicht genügend umfassender Denkmälerkenntnis aufgestellte Behauptungen und Datierungen werden als Vorurteil aus einer Arbeit in die andere mitgeschleppt. Neuere Feststellungen lassen sich nur noch mühsam mit ihnen in Einklang bringen und jede genauere Untersuchung läuft Gefahr, das ganze Kartenhaus über den Haufen zu werfen. Da kann uns nur die sorgfältigste Kleinarbeit retten. Die Erforschung der romanischen Baukunst muß so ziemlich wieder von vorn anfangen mit Analysieren einheitlicher Bauwerke und einzelner Bauschulen. Ist so erst einmal ein feststehendes Material an Tatsachen gewonnen, können auf dem Wege des Stilvergleichs, unter Berücksichtigung aller möglichen Einflüsse, auch die komplizierteren Bildungen allmählich in ihre Bestandteile aufgelöst, erklärt und datiert werden. Diese Methode wird schneller und sicherer zum Ziele führen, als die verlockendsten, auf ästhetische – Trugschlüsse aufgebauten Hypothesen. Aber äußerste Gewissenhaftigkeit in der Untersuchung der Denkmäler und größte Entsagung beim Ziehen von Schlußfolgerungen tut zunächst not. Noacks Arbeit darf als Muster solch einer streng wissenschaftlichen Einzeluntersuchung bezeichnet werden.

Berlin-Lichterfelde. *P. Kautzsch.*

Heinrich Schrohe, Aufsätze und Nachweise zur Mainzer Kunstgeschichte. Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz. II, 260 S. Groß-Quart. Mit 5 Tafeln. Mainz 1912 bei L. Wilckens. 10 *M.*

Das Buch des Mainzer Historikers handelt von Personen, Ereignissen und Denkmälern in der Stadt Mainz, die ja außerhalb des Gebietes liegt, das für gewöhnlich in diesen Blättern behandelt wird. Aber Mainz ist das Hauptzentrum mittelrheinischer Kunst. Und diese hat besonders stark auf die Kunst der Lande, die wir im engeren Sinne Hessen nennen, eingewirkt, ja, sie hat den größten Teil von Oberhessen direkt mit ihren Werken versorgt. Ich erinnere nur daran, daß die im Darmstädter Museum erhaltenen Hauptwerke der mittelrheinischen Malerei des späten Mittelalters einst Kirchenaltäre in den oberhessischen Städten Friedberg, Ortenberg und Schotten schmückten. Daher darf keiner, der sich um hessische Kultur- und Kunst-Geschichte bemüht, an der mittelrheinischen Kunst und diesem Buch von Schrohe vorbeigehen. Das Buch ist eine reiche Fundgrube:

es wird eine Weile dauern, bis die Kunstgeschichte diese Fülle von Nachweisen ausgeschöpft hat. Den Zugang zur Verwertung erleichtern die sorgfältigen und ausführlichen Register. An einem besonders interessanten Beispiele einer Beziehung zu hessischen Personen und Dingen mag eine Probe solcher Nutzung des Buches gegeben werden. Dieses Beispiel findet sich in der Person des Mainzer Bildhauers Diether Schro (S. 80), den Friedrich Schneider s. Z. in die Kunstgeschichte eingeführt hatte[1]. Er ist der Schöpfer des kraftvollen Familiendenkmals der Solmser Grafen in Lich von etwa 1562. Dieses Grabdenkmal der Deutschen Renaissance behandelt Otto Großmann, Frankfurt, ausführlicher im Jahrgang 1914 des Jahrbuches Hessenkunst. Dort schreibt er dem Diether Schro aus stilistischen Gründen eine feine Silbermedaille mit dem Bilde des Grafen Philipp von Solms, „des Rüstmeisters des Kaisers Karl V." zu, die sich im Dresdener Grünen Gewölbe befindet. Diese Zuschreibung nun wird wenigstens nicht unwahrscheinlicher durch die Angabe, die wir bei Schro finden[2], daß ein Meister D. S. ein Speckstein-Medaillon mit dem Porträt des früh verstorbenen Sohnes des Grafen Philipp, des Otto von Solms schuf. Dieser Meister D. S. ist ohne Zweifel Diether Schro, und dadurch wird bestätigt, daß er auch für die Kleinkunst der Münze und der Medaille tätig war.

Giessen. *Christian Rauch.*

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen .... und Reuß jüngerer Linie, bearb. von Proff. Drs. P. Lehfeldt und Konservator G. Voß. Heft 38. Großherzogtum Weimar-Eisenach. Amtsgerichtsbezirk Gerstungen. Von **G. Voß.** Mit 16 Lichtdrucktafeln, 2 Tafeln und 69 Abbildungen im Text. Jena, Gustav Fischer, 1913. VIII, 96 S. 6 *M.*

Mit Vergnügen weise ich auf dieses Heft hin, weil unsere Kunsthistoriker an der Beschreibung und bildlichen Darstellung der auffallend reichen Kunstschätze des Hessen benachbarten Eisenacher Unterlandes nicht vorübergehen dürfen. Überdies gehörte das Amt Gerstungen bis zum Anfang des 15. Jhs. der Abtei Fulda, die es 1402 an die Landgrafen von Thüringen verkaufte. Die geschichtliche Einleitung von Gymnasialprofessor H. Helmbold in Eisenach faßt trefflich und mit Benutzung der neuesten Literatur auf zehn Seiten das Wissenswerte zusammen. Prof. G. Voß hatte eine große Fülle von Kunstwerken der verschiedenen Perioden des Mittelalters und der Spätrenaissance zu schildern. Die photographischen Aufnahmen von Dr. F. Stoedtner-Berlin sind ganz ausgezeichnet. Sind Kirchenbauten am stärksten vertreten, so fehlt es auch nicht an Burgen (Ruine Brandenburg!) und Schlössern, an Fachwerkbauten und plastischen Denkmälern.

Marburg. *K. Wenck.*

Die südliche Wetterau in vor- und frühgeschichtlicher Zeit mit einer archäologischen Fundkarte von **Georg Wolff**; herausgegeben von der römisch-germanischen Kommission des kaiserlichen archäologischen Instituts. Frankfurt a. M., in Kommission bei L. Ravenstein 1913. IV, 196 S. m. Abbildungen und einer farb. Karte. In Pappbd. 15 *M.*

Dieses schöne Buch gibt eine Zusammenfassung dessen, was bislang durch systematische Ausgrabungen für die vor- und frühgeschicht-

[1] Darmstädter Zeitung 1895 Nr. 204.

[2] S. 80, Anm. 3.

liche Epoche der südlichen Wetterau geleistet ist. Ist es auf der einen Seite ein sehr wertvolles Hilfsmittel für die Lokalforschung, so bietet es doch besonders in seinem ersten allgemeinen Teil vieles, was darüber hinaus auf weitgehendes Interesse Anspruch erheben kann. Für die Prähistorie sind die in der südlichen Wetterau angestellten Grabungen nicht nur dadurch von Bedeutung, daß es sich hier um eine der bestdurchforschten Gegenden Deutschlands handelt. Es kommt hinzu, daß zu den prähistorischen Funden im eigentlichen Sinne von der neolithischen Zeit bis zur Latène-Periode hier die reichen Schätze der römischen Epoche treten, wo in diesen Landschaften am rechten Mainufer unter dem Schutz der römischen Waffen sich eine blühende Kultur entfalten konnte. Oft genug ist man bei der Ausräumung der Fundamente römischer Landhäuser (villae rusticae) auf Wohnstätten der neolithischen und Latène-Zeit gestoßen, und es hat einen besonderen Reiz, den Ausführungen von W. über die Besiedelung der Südwetterau von der jüngeren Steinzeit bis zur Okkupation durch die Römer, wo durch die Ausgrabungsergebnisse das lückenhafte Bild der historischen Überlieferung recht wesentlich ergänzt wird, zu folgen. Daß ein Forscher wie W. sich nicht zu thörichten Spekulationen über die Volkszugehörigkeit der Träger der ältesten prähistorischen Kulturen verleiten läßt, ist selbstverständlich, so gut wie auf der andern Seite seine Annahme durchaus wahrscheinlich ist, daß die jüngste Latène-Kultur den Germanen zuzurechnen ist, die nicht lange vor dem Eindringen der Römer diese Landstriche den Kelten abgenommen haben.

Dem was W. über die Besiedelung gesagt hat, läßt er Ausführungen über die Limes-Anlage, soweit sie in die südliche Wetterau fällt, folgen. Es steht nach den Ausgrabungen jetzt fest, daß der weit ins Chattengebiet ausgebogene Limes den Zweck hatte, die so fruchtbare Wetterau gegen die häufigen räuberischen Einfälle der Chatten zu schützen und ihr eine friedliche Kulturentwicklung zu sichern. Daher die eigentümlich komplizierte Gestaltung der Grenzführung, die nicht wie anderwärts auf der Absicht beruhte, lediglich einen militärisch guten Abschluß gegen die feindlichen Stämme herzustellen.

Die Limesbauten der Römer sowie die vielen Straßen, die sie in den von ihnen besetzten Gebieten anlegten, sind zum Teil angeschlossen an alte prähistorische Wege, die in diesen seit ältester Zeit für den Verkehr zum Main und Rhein hin wichtigen Gegenden schon recht früh bestanden haben müssen. Über allen Wechsel der Bewohner und Kulturverhältnisse hinweg ist die Kontinuität der historischen Entwicklung vielfach grade bei den Straßen bis ins Mittelalter und die Neuzeit gewahrt geblieben, bedingt durch die natürliche Beschaffenheit der Landschaft sowie durch das Bestreben der Menschen, an bereits Vorhandenes anzuknüpfen und unnötige Arbeit bei der Neuanlage von Verkehrswegen zu vermeiden. Aber es ist selbstverständlich, daß in einer Zeit stark gesteigerten Kulturlebens, wie es hier unter der römischen Herrschaft im zweiten und dritten nachchr. Jh. vorhanden war, auch das Bedürfnis nach größerer Beweglichkeit des Verkehrs wächst, und so haben die Römer. die Meister des Straßenbaus, auch hier ein bewunderungswürdiges System von Straßen geschaffen, das vornehmlich militärischen Zwecken dienen sollte und eine gegenseitige Hilfeleistung von den verschiedensten Punkten der Grenze aus ermöglichte. Wolff hat denn auch diesen dritten Teil des allgemeinen Abschnittes über ‚die Straßen' in zwei Teile gegliedert: **A** ‚vorrömische und frührömische Straßen', und **B** ‚das römische Straßennetz des zweiten und dritten Jh.'

Der zweite Teil des Buches enthält die Fundstellen nach Gemarkungen geordnet. Er ist recht eigentlich dazu bestimmt, die beigegebene archäologische Fundkarte zu erläutern. Daher werden bei den einzelnen Orten die Funde zwar aufgezählt, sodaß ersichtlich wird, welche prähistorischen Perioden jeweils in Frage kommen, aber es wird nicht weiter auf sie eingegangen. Vertreten sind die (jüngere) Steinzeit, die Bronzezeit, die Hallstattzeit, die Latène-Periode und Römerzeit, dazu noch die fränkische Periode. Die Karte selbst ist im Maßstab 1:50000 hergestellt und wendet im wesentlichen die Signaturen und Farben nach den auf der Freiburger Tagung des südwestdeutschen Verbandes für römisch-germanische Forschung von 1901 gefaßten Beschlüssen an.

Als Anhang hat W. ein alphabetisches Verzeichnis von topographischen Bezeichnungen beigegeben, die schon durch ihren Namen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf prähistorische Fundstellen hinweisen: so Ortsnamen, die mit ‚Heiden' zusammengesetzt sind, wie ‚Heidenfeld', oder die ‚Burg' enthalten, was auf römische Kastelle, Lagerdörfer und Bäder deutet usw. Sind sie auch fast ausschließlich den auf der Karte enthaltenen Orts- und Flurnamen entnommen, so handelt es sich doch vielfach um Ortsbenennungen, die, über das ganze deutsche Sprachgebiet verstreut, auch anderwärts Fingerzeige für Nachforschungen abgeben können. W.'s Bemerkung, daß ‚Burg' in diesen Gegenden sich nicht auf eine Erhöhung bezieht, sondern lediglich eine geschützte Stätte bedeutet, ist geeignet, die Zusammenstellung des germanischen Wortes ‚Burg' mit griech. *φράσσω* ‚umzäunen', die ich demnächst anderwärts geben werde, zu stützen.

Marburg i. H. *Hermann Jacobsohn.*

Georg Wolff, Frankfurt am Main und seine Umgebung in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Höchst, Frankfurt a.M., Hanau, Heddernheim, Saalburg. 1 Karte, 1 Plan und 56 Abbildungen. (= Hendschels Luginsland Heft 41.) Frankfurt a. M. Hendschels Telegraph, M. Hendschel 1913. 116 S. kl. 8° 2.50 *M.*

Dies schmucke Heft wird vielen willkommen sein, nicht bloß den Bewohnern von Frankfurt und Umgegend. Gibt uns doch hier der kundigste Mann in leichtflüssiger Form eine Zusammenfassung seiner Studien, aus denen noch jüngst das monumentale Werk „Die südliche Wetterau" (s. hier S. 339 f.) hervorgegangen ist. Ist doch dies Heft mit seiner reichen Bilderausstattung trefflich geeignet lebendige Anschauung zu erwecken! Ich werde dankbar erinnert an die schöne, aus zwei Vorträgen hervorgegangene Schrift W.'s „Die Römerstadt Nida" von 1908 (vgl. Ztschr. 42, 145). Diesmal ist der Rahmen räumlich weiter gesteckt, das Heft umfaßt die ganze Wetterau, es geht mit den vier der Saalburg gewidmeten Seiten darüber hinaus. Der Schwerpunkt liegt natürlich in der römischen Zeit, nahezu die Hälfte des Buchs sind ihr gewidmet, bildlich sind die vorausgehende Steinzeit und die vorrömische Zeit fast noch reicher vertreten. Auch das besondere Verdienst W.'s, die Fäden aufzudecken, die von der römischen zur mittelalterlichen Kultur hinüberführen, kommt natürlich wieder zur Geltung, der fränkischen Zeit sind fünf Seiten gewidmet. Erwähnt sei die gute Karte der heutigen Wetterau.

Marburg. *K. Wenck.*

man von dem versprochenen 2. Band, der auch auf die paläographischen Fragen eingehen soll, wohl noch weitere Proben erwarten. Es wäre zu wünschen, daß sie in natürlicher Größe oder doch wenigstens alle in gleichmäßiger Verkleinerung geboten werden möchten.

Den liturgischen Gehalt des Textes zu erörtern, bin ich nicht berufen. Hier haben wir sicherlich eine besonders interessante Quelle zur Geschichte des kirchlichen Ritus und des römischen „Missale", das sich an vielen Orten erst allmählich gegen andere Sammlungen durchgesetzt, in Fulda aber vielleicht schon seit der Gründung des Klosters geherrscht hat. Die Herausgeber weisen selbst darauf hin, wie überreich an mannigfachen Gebeten und anderen Formeln (vgl. die Bußformeln S. 42 und 76 ff., die berühmte althochdeutsche „Fuldaer Beichte" S. 282) das Buch ist im Vergleich mit jüngeren Formen. Auch in diesem Falle zeigt sich also, wie leicht Reglementierung zur Verarmung führt. Der Geschichtschreiber des geistigen Lebens kann hier allerlei feine Züge sammeln, wenn er abseits der gewöhnlichen Heerstraße den Pfad zu ihnen findet. Darüber hinaus hat die Geschichtsforschung in einer solchen Quelle natürlich nur wenig Ertrag zu erwarten. Ich erwähne außer den Gebeten für König und Reich (S. 218 ff.) — vom Kaisertum ist in ihnen charakteristischer Weise noch nirgends die Rede — die namentlich für die Fuldaer Baugeschichte interessanten „Orationes in monasterio", die bei Prozessionen in den verschiedenen Gebäuden des Klosterkomplexes zu sprechen waren (S. 371 ff.). Hier ist u. a. neben der „ecclesia rotunda" (Michaelskirche) die „capella regis" genannt (S. 377). Es sei bemerkt, daß sich daraus ein neuer Anhaltspunkt für die Datierung des Göttinger Sakramentars ergibt: die Fuldaer Königskapelle ist nämlich, wie eine von Brower (Antiquitates Fuldenses S. 123 f.) überlieferte Inschrift lehrt, an einem 2. Juni unter dem Abt Werner durch Bischof Ulrich von Augsburg, d. h. in den Jahren 969—972, geweiht worden. Vor 969 kann demnach das Sakramentar nicht geschrieben sein. Das stützt die bisher noch etwas schwanke Annahme Zimmermanns (a. a. O. 3), der sich den auf Grund seiner Schrift nur allgemein ins 10. Jahrhundert einzureihenden Kodex aus stilkritischen Erwägungen „im dritten Viertel des X. Jahrhunderts, etwa gegen 975" entstanden denkt.

Marburg. *E. E. Stengel.*

Walter Norden, Erzbischof Friedrich von Mainz und Otto der Große. Zur Entwickelung des deutschen Staatsgedankens in der Ottonenzeit. (Historische Studien, Heft 103.) Berlin, Emil Ebering, 1912. 109 S. 3 *M.*

In eindringenden, feinsinnigen Untersuchungen ist der bekannte jüngere Gelehrte N., bemüht das psychologische Rätsel zu lösen, wie der friedlich gesinnte Mainzer Erzbischof Friedrich wiederholt, 939 und 953, in das Lager der Feinde des Königs geriet. Entgegen dem monarchischen Selbstbewußtsein Otto's, das Unterordnung der Bischöfe forderte, wollte Friedrich, so nimmt N. an, einen Interessenausgleich zwischen dem König und den Großen als zwischen gleichberechtigten Parteien. „Eine verschiedene Auffassung von der deutschen Königsgewalt, ihrer Stärke und Tragweite" führt ihn, als seine Friedensvermittelung scheitert, auf die Seite der Aufständischen. Hier ist nicht der Ort, eingehend zu dieser neuen, zweifellos interessanten Auffassung Stellung zu nehmen, ich habe nur darauf hinzuweisen, daß N.'s Schrift sich an zwei Punkten mit der hessischen Geschichte berührt: 939

handelt es sich um die Vermittelung zwischen dem König und dem Konradiner Herzog Eberhard von Franken, die an der Abneigung Otto's scheiterte, den Übertritt des Herzogs um hohen Preis — die Abtretung des Elsasses (Vermutung N.'s S. 41 auf Grund von Liutprand IV c. 27) — zu erkaufen. Für die Beurteilung der Verschwörung von 953 aber steht in Frage, ob der Königssohn Ludolf damals und seit dem Tode Herzog Eberhards bei Andernach im Jahre 939 das Herzogtum Franken innehatte? Das hatte P. von Winterfeld 1908 in einem Aufsatz des Neuen Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde (28, 510 f.) aus Versen der Hrotsvit (Gesta Oddonis v. 450 ff.) geschlossen, nun aber hat 1912 Anton Karnbaum in einem Aufsatz gleichen Titels „Die Aufhebung des Herzogtums Franken" (Neues Archiv 37, 786—90), den N. schon handschriftlich einsehen konnte, gezeigt, daß die Verse der Gandersheimer Nonne keineswegs konfus, sondern sinnvoll sind, wenn wir die naheliegende Vermutung annehmen, daß Ludolfs Schwiegervater Herzog Hermann von Schwaben wenigstens eine der fränkischen Grafschaften, welche sein im Jahre 910 verstorbener Vater Gebhard Graf vom Rheingau besessen, überkommen hat, und nach Hermanns Tod im Jahre 949 mit seiner Erbtochter Ida diese auf ihren Gatten Ludolf, der auch in Schwaben an Hermanns Stelle trat, übergegangen ist. Daß Ludolf 939 Herzog von Franken geworden sei, müßte doch auch anderweit überliefert sein, der Wortlaut der Verse spricht dagegen; ich füge hinzu: daß Ludolf eine fränkische Grafschaft und zwar im Hessengau innehatte, ist durch eine in Wenck's Hessischer Landesgeschichte III[a], 30 gedruckte Urkunde der fünfziger Jahre des 10. Jh.'s urkundlich bezeugt (vgl. meine Abhandlung „Z. Gesch. des Hessengau's" in Zeitschr. 36, 268 Nr. 15), und schon Dümmler, Otto der Große, S. 176 Anm. 4, hat vermutet, daß diese Grafschaft aus der Erbschaft Herzog Hermanns stammte. Das Wesentliche ist, v. Winterfelds Annahme, daß der Untergang des Herzogtums Franken erst 953 nach der Empörung Ludolfs erfolgt sei, ist aufzugeben und zu der früheren Anschauung zurückzukehren, daß das Herzogtum Franken, dessen Nordmark Hessen gebildet hatte, als Herzogtum aus der deutschen Geschichte ausschied, als Herzog Eberhard 939 bei Andernach gefallen war. Ich habe die Ergebnisse der von Norden rundweg angenommenen Untersuchung, welche zur Zeit der Abfassung des vorjährigen Literaturberichts noch nicht vorlag, hier wiedergeben und sie ergänzen wollen, weil sie für die hessische Geschichte des 10. Jh.'s zweifellos bedeutungsvoll sind.

Marburg. *K. Wenck.*

Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Kassel und Kloster Weissenstein. Regesten und Urkunden bearbeitet von **Johannes Schultze.** (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen und Waldeck, IX. Klosterarchiv, 2. Bd.) Marburg 1913. (XXIV, 789) 30 *M*, geb. 32 *M*.

Eine neue Reihe von Publikationen der historischen Kommission wird mit diesem 2. Bd. eröffnet, da das Erscheinen des 1. Bds. — die Klöster der Landschaft an der Werra — sich noch verzögert. Die Absicht dieser Reihe ist die Veröffentlichung der Archive der Klöster und andern geistlichen Institute in Form erschöpfender Regesten, Regestierung der in den Archiven der Klöster vorhanden gewesenen Urkunden: es sollen also die ursprünglichen Archivfonds aus den erhaltenen Beständen, wie aus überlieferten Nachrichten und Verzeichnissen möglichst wiederhergestellt werden. Dies Prinzip, das gegenüber den im allgemeinen üblichen

Urkundenbüchern und Regestenwerken manche Vorzüge besitzt, geht also von archivalischen Gesichtspunkten aus; ganz rein ist es nicht durchgeführt, indem auch die leicht erreichbaren von dem behandelten Kloster ausgestellten Urkunden aus anderen Archivgruppen aufgenommen wurden; doch sind diese fremden Bestandteile, Fremdkörper in dem rekonstruierten Archivfonds, besonders gekennzeichnet (durch Sternchen). Die Form, in der die Regesten der einzelnen Urkunden geboten werden, ist bedingt durch das weitere Prinzip, den Inhalt der Urkunden vollkommen zu erschöpfen, den vollständigen Abdruck des Textes nach jeder Hinsicht zu ersetzen. Darum wird stets die originale Schreibung der Eigennamen mitgeteilt, häufig neben der Übertragung des Regestes auch die ursprüngliche Form einzelner Wendungen und Ausdrücke hinzugefügt. Es geschieht in dieser Richtung, in der Absicht den sachlichen Inhalt genau, erschöpfend und unzweideutig wiederzugeben, fast eher zu viel als zu wenig. In wenigen Fällen nur versagt das so behandelte Regest, eigentlich nur bei Stücken, die Aufzeichnungen nicht urkundlicher Art wiedergeben sollen; dann ist der vollständige Abdruck unvermeidlich, und so tritt ein Anhang von Texten ergänzend hinzu, der auch einige der für die Geschichte der bearbeiteten Klöster wichtigsten Urkunden bringt. Mit der Aufhebung der hessischen Klöster 1527 bricht die Publikation naturgemäß ab; die damals angelegten Archivinventare der meisten dieser Klöster sind, wenn auch unvollständig oder sehr summarisch, für die Rekonstruktion der Klosterarchive von besonderer Wichtigkeit; bei den kleinsten der hier behandelten Institute geben sie uns überhaupt das einzige, was über den Inhalt ihrer Archive überliefert ist, bei den größeren mehrfach ein Bild von der Einrichtung ihres Archivwesens. Die Einleitung kennzeichnet in knappen Umrissen die Schicksale dieser Klosterarchive.

An der Spitze steht Ahnaberg; dies Augustinerinnen-Kloster, die älteste geistliche Stiftung der Stadt Kassel, nimmt mit fast 600 Nummern auch den größten Raum ein; die Gründung (vor 1152) geht noch auf Hedwig, die gisonische Erbtochter, die die hessischen Allodien den thüringischen Landgrafen zubrachte und ihren 2. Sohn Heinrich Raspe zurück. Ihm gehört seit seiner Gründung die Pfarrkirche der Stadt, die Marktkirche, deren Bau das Kloster unterhält (vgl. Nr. 26, Neubau von 1258); einige Urkunden der früheren Zeit des Klosters zeigen die Nonnen in regem Verkehr mit den Frauen Kassels, sie unterrichten die Mädchen der Stadt (vgl. Nr. 24 und 31, auch Anhang Nr. 7 und 9). Die 1292 in Kassel auftretenden Karmeliter sind dann die ersten Rivalen, mit denen Ahnaberg in Streit gerät (vgl. Nr. 88 von 1294, gleichfalls im Anhang abgedruckt). Die Karmeliterbrüder sind von Landgraf Heinrich I. in Kassel angesiedelt und versehen auch den Gottesdienst in der Schloßkapelle (vgl. Nr. 604 von 1300); später 1469 (vgl. Nr. 458 ff.) richtet Landgraf Ludwig II. bei der Schloßkapelle ein eigenes Stift ein, das aber langen Bestand nicht gehabt zu haben scheint. Das Archiv dieses Klosters ist nicht sehr umfangreich, ca. 150 Nrn.; es löste sich kurz vor der allgemeinen Aufhebung der Klöster selbst auf 1526 (vgl. Nr. 740). Mit der Erweiterung der Stadt entstand die neue Pfarrkirche S. Martini, zuerst 1343 genannt (Nr. 758), bei der Landgraf Heinrich II. 1365 ein Collegiatstift errichtete. Gerade dies Archiv hat schwere Verluste erlitten, immerhin liegt noch ein ziemlich reicher Urkundenbestand (über 450 Nrn.) vor; zum Teil geht die Überlieferung jetzt nicht mehr über die Drucke Kuchenbeckers (Anal. Hass. V) zurück. Ziemlich vollständig ist das Archiv des 1454 gegründeten Georgenstifts im

Weißen Hofe erhalten (nahezu 90 Nrn.), einer Abzweigung der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Von der Schreibtätigkeit, die diese Brüder auch in Kassel entfalteten, legen weniger die Urkunden ihres Archivfonds Zeugnis ab, als das in der Einleitung besprochene Formelbuch und die aus Regest Nr. 1077 sich ergebende Fälschungsgeschichte, über die der Verf. selbst schon in dieser Zeitschr. (45, S. 213 ff.) berichtet hat.

Unerheblich sind die Urkunden der Schloßkapelle und der Hospitäler (Elisabethhospital, angeblich 1297 gegründet, und Siechenhof vor der Neustadt) und der beiden Schwesternhäuser auf der Freiheit und in der Neustadt. Den Schluß bildet Weissenstein, schon vor 1137 gegründet, mit 300 Nrn.; wenn dies Augustinernonnenkloster auch nicht zu Kassel selbst gehört, so zeigen doch die Regesten, wie rege seine Beziehungen zu der Stadt waren.

Ein reicher Stoff für die Geschichte Kassels und seiner Umgebung wird durch das vorliegende Werk der hessischen Lokalgeschichte dargeboten; aber nicht nur ihr; daß z. B. auch für die diplomatische Forschung etwas abfällt, dafür sei auf ein Stück (Nr. 946 = Anhang Nr. 25) verwiesen, das der Verf. als Beitrag „zum Taxwesen der päpstlichen Kanzlei unter Eugen IV." (Neues Archiv f. ält. d. Gesch. 38, 310 ff.) schon veröffentlicht und besprochen hat. Der weitaus größte Teil der Regesten betrifft natürlich den Besitz dieser Klöster und ihre Rechte an Grund und Boden; die Urkunden von Ahnaberg boten schon Lennep (1768) eine Fülle von Belegen für Leiheverhältnisse in dem Codex probationum zu seinem Landsiedelrecht. Und wie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Klöster, so werden wir ihre innere Verfassung überhaupt mit Hilfe dieses neuen Stoffes kennen lernen: man vergl. z. B. die interessante Bestellung des Propstes durch den Ahnaberger Convent 1520 (Nr. 550, Anhang 16). Dazu gehören auch die Beziehungen zu den Landgrafen, die ihre Töchter in den Nonnenklöstern versorgten, ihren Beamten Pfründen im Martinsstift verschafften, und im Notfalle auch den Besitz der toten Hand direkt der Allgemeinheit nutzbar machten (vergl. die Besteuerung 1525 wegen des Bauernaufstandes: Nr. 575, 576, 789, 1185).

Es würde zu weit führen, auf weitere Einzelheiten hinzuweisen. Nur sei noch erwähnt, daß sich wenigstens vom Matinsstift auch eine erhebliche Anzahl von Rechnungen erhalten hat; Verf. hat sich mit Recht begnügt sie nur aufzuzählen (Nr. 1195 ff.); da versagt aber die Form des Regests; nur ein Abdruck kann ihren sachlichen Inhalt völlig wiedergeben.

Die außerordentlich fleißig und sorgfältig gearbeitete Publikation, die durch ein übersichtliches Namensregister vervollständigt wird, bildet die Festgabe, die der Stadt Kassel zu ihrer Tausendjahrfeier von der historischen Kommission dargebracht ist.

Marburg. *Rosenfeld.*

Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1396. 12. und 14. Lieferung. Bd. I bearbeitet von **Ernst Vogt.** Bogen 51 bis 60 (1319–23), 61 bis 73 (1323–28). Leipzig 1912–13. Veit & Co. S. 401–80 und 481–579 u. XV S. 4°, je M 4.50.

Desgl. 13. Lieferung Bd. II bearbeitet von **Fritz Vigener.** Bogen 61–70 (1366–68).[1] Leipzig 1912 usw.

[1] Unmittelbar nach Drucklegung dieser Anzeige im Oktober 1913

Der erste Band dieser neuen Reihe Mainzer Regesten liegt mit der 14. Lieferung seit Juli d. J. abgeschlossen vor und wird nun noch mehr als bisher in einzelnen Heften die Forschung befruchten. Auch der Abschluß des zweiten Bandes steht unmittelbar bevor. Auf beide bezieht sich die Vorbemerkung, die von der Ropp der 14. Lieferung S. VII—VIII vorangestellt hat. Sie berichtet in knappen Zügen über die Entstehung des aus der Anregung Konstantin Höhlbaums hervorgegangenen Werkes, über den Anteil früherer Mitarbeiter, über die endgiltige Umgrenzung des Werkes bei Eintritt der beiden Bearbeiter Vogt und Vigener im Jahre 1901. Als Höhlbaum 1904 starb, überkam von der Joh. Friedr. Böhmerschen Nachlaßadministration von der Ropp die Leitung. Dem Andenken Höhlbaums hat Vogt seinen Band gewidmet. Aus meinen früheren Berichten hat selbst der Fernerstehende entnehmen können, welch' gewaltiges Stück Arbeit in diesem überall auf die archivalische Grundlage zurückgehenden Regesten geliefert worden ist. Von der peinlichen Genauigkeit der Durchführung legen auch die letzterschienenen drei Lieferungen Zeugnis ab. Ich hebe hervor, was von dem ganz neu aus handschriftlichen Quellen geschöpften Material für hessische Geschichte unmittelbar in Betracht kommt.

1. Das meiste, was hier zu erwähnen ist, stammt aus dem Marburger Staatsarchiv, einiges aus den Archiven von München und Wiesbaden. Die kirchliche Verwaltung Fritzlars in den Jahren 1319—24 betreffen die Nummern 2087, 2299, 2340, 2374 und 2522, den Pleban von Kerstenhausen (1319) Nr. 2090, die Klöster Heida (1319) Nr. 2139, Georgenberg (1322): 2347, Hasungen (1322 und 1325): 2348 und 2637, das Cyriaxkloster in Eschwege (1323): 2434, das Marienkloster in Ahnaberg (1323): 2489, das Kloster Kappel (1325): 2635 und das Nonnenkloster Lippoldsberg (1325): 2668. — Neben diesen Handlungen der kirchlichen Verwaltung treten so manche Urkunden geistlicher Fürsten, die uns von Werbung der Landgrafen bezw. hessischer Ritter und Grafen zu kriegerischer Hilfe berichten: Erzbischof Peter weist dem Ritter Rabano von Kahlenberg Geld an für Kriegsdienste gegen Landgraf Otto (1319): 2092—93, Erzbischof Mathias wirbt den Grafen Johann von Ziegenhain gegen den Landgrafen von Hessen (1328): 2898, denselben gewinnt (1319) auf vier Jahre zum Dienst Bischof Gottfried von Würzburg: 2117; mit dem Landgrafen schließt ein Bündnis Bischof Bernhard von Paderborn (1321): 2257, im selben Jahre gelobt dem Landgrafen Hilfe der Abt und Dekan von Fulda: 2260, beidemal werden insbesondere das Reich und das Mainzer Erzstift ausgenommen. Zahlreich sind die Nummern, die von dem Zerwürfnis des Erzbischof Mathias mit dem Landgrafen Otto und Heinrich II. von Hessen handeln, von den scharfen kriegerischen Zusammenstößen, welche der Streit um die heimgefallenen Lehen Landgraf Johanns hervorrief, von den Aussagen der bei der einstigen Teilung zwischen Johann und Otto gegenwärtigen Zeugen, von Friedensvermittelung und von Schiedssprüchen, ich fasse alle diese Nummern aus den Jahren 1322—28 zusammen: Nr. 2324, 2345, 2391, 2567, 2570—71, 2577—79, 2588, 2866 und nenne endlich vier Nummern, welche vorwiegend die chronikalischen Nachrichten über die Kriegsereignisse von 1327—28 zusammentragen: 2825,

---

erschien die 15. Lieferung, welche mit Bogen 71—80 Vigeners 1. Bd. zu Ende führt, bis zum Tode Erzbischof Gerlachs am 12. Febr. 1371. Sie enthält die gleiche Widmung und die beiden gleichen Vorworte mit kurzer Nachschrift Vigeners.

2830, 2852 und 2939. Man wird hoffen dürfen, daß Ernst Vogt auf dieser Grundlage uns die Fortsetzung seiner schönen Studie „Mainz und Hessen im späteren Mittelalter“ (s. Ztschr. 46, 205) bieten wird. Auf seine Würdigung Erzbischof Peters von Aspelt, dessen Bedeutung vielleicht mehr auf dem Gebiete der Verwaltung und Organisation gelegen habe, als auf dem der hohen Politik (S. 436), und auf sein Vorwort S. IX—XIV, in dem er zugleich für Vigener spricht, sei noch besonders hingewiesen.

2. Nicht von der gleichen politischen Bedeutung wie die Vorgänge der zwanziger Jahre sind die der Jahre 1366—68, denen Vigeners neue Lieferung (Nr. 13) gewidmet ist. Das Marburger Archiv und das Würzburger Ingrossaturbuch haben die neuen Materialien zur hessischen Geschichte dieser Jahre beigesteuert. Als Schriftstücke der Mainzischen Verwaltung in weltlichen und kirchlichen Dingen sind anzusprechen die Nummern 2150, 2292, 2341 und 42, 2385, 2412, 14, 21, 32 und 61; Ausgleich von Streitigkeiten zwischen Erzstift und Landgrafen, Bündnis und Landfriedensbestrebungen betreffen die Nummern 2140 (schon bei Böhmer-Huber), 2288 und 89, 2354, 2355 und 2363.

Marburg. *K. Wenck.*

Fritz Vigener, Die Mainzer Dompropstei im 14. Jahrhundert. Aufzeichnungen über ihre Besitzungen, Rechte und Pflichten aus den Jahren 1364—1367. (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte herausg. von der hist. Kommission f. d. Großherzogtum Hessen.) Darmstadt, Großh. Hess. Staatsverlag. LIX, 186.

Auf den ersten Blättern des Kartenwerkes, das von der historischen Kommission für das Großherzogtum Hessen vorbereitet wird und im nächsten Jahre erscheinen soll, tritt es augenfällig hervor, wie an den verschiedensten Enden des Mainzer Territoriums Gebiete lagen, die auch Mainzisch waren, aber nicht dem Erzbischof und auch nicht dem Domkapitel, sondern dem Dompropste gehörten. Auch der Dompropst war, wie der Erzbischof, wenn auch in bescheidenen Grenzen, Landesherr. Gonsenheim bei Mainz und Oberheimbach bei Bacharach, Heddernheim bei Frankfurt und Groß-Ostheim und Groß-Wallstadt bei Aschaffenburg u. a. waren Plätze, in denen er die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit besaß. Außerdem war er Grundherr in einem weit größeren Gebiete, etwa 25 Orte zahlten ihm Zins, und dazu kamen Zehnten, vor allem Weinzehnten in großer Menge. Hätte er nicht verpachtet, sondern den Eigenbetrieb, der nur einen geringen Umfang besaß, auf alle Güter erstreckt, die ihm zustanden, es wäre ein landwirtschaftlicher Großbetrieb gewesen von bedeutendem Umfange; so war es mehr ein kaufmännisches Unternehmen. Aus der nächsten Umgebung und aus den weiter abliegenden Besitzungen, wie denen an der westfälisch-hessischen Grenze, kamen die Einkünfte, zumeist in Naturalien, und nun galt es, den Domherren ihre Präbenden richtig und rechtzeitig zuzuweisen, denn das war die wichtige Pflicht des Propstes und seines Gutes, es galt den Weizen, der nicht in genügender Menge geliefert wurde, zuzukaufen und dafür den Überschuß an Korn und Hafer, vor allem aber an Wein zu veräußern. Die Einkünfte der geistlichen Stellung, das, was der Propst als Archidiakon in dem südwestlichen Archidiakonat der Erzdiözese einzunehmen hatte, und die Präbende, die ihm wiederum das Domkapitel zu liefern hatte, kamen neben den Einkünften des Eigenbesitzes kaum in Betracht.

Dem entsprach die Stellung des Propstes im Kapitel. Er war

nicht in erster Linie Geistlicher. Es war besser, daß er ein guter Haushalter war, als ein frommer Christ, wenn sich beide Eigenschaften nicht vereinigten, und wenn er sich wie Kuno von Falkenstein an blühenden Söhnen, oder wie Andreas von Brauneck an einem lieblichen Töchterchen freuen durfte, so war dies zwar nach den kirchlichen Satzungen nicht in der Ordnung, aber es wurde ihm eher verziehen, als wenn etwa dem Domdekan ähnliches hätte nachgesagt werden können. Und auch wegen der Versorgung dieser Kinder brauchte es dem Vater nicht bange zu sein. Die Erträgnisse der Stelle waren sehr groß. Die Höhe der Präbenden war ein für allemal festgesetzt, sie wurden nicht vergrößert, (obwohl einzelne Kapitelstellen der Aufbesserung dringend bedurft hätten) und um diese Leistung zu erfüllen, genügten die Einkünfte der Propstei, auch wenn ein später Frost die Traubenblüte vernichtet oder der Septemberregen die Hoffnungen der Weinbauern am Rhein betrogen hatte. In einem leidlichen oder gar guten Jahre stiegen aber die Überschüsse ganz gewaltig; und auch das Weniger an Weizen wurde durch das Mehr an Roggen und Hafer bei weitem ausgeglichen.

Da nun aber die Propstei so reiche Erträgnisse abwarf und da andererseits der Propst in Mainz, was geistliche und hierarchische Aufgaben anlangt, so entbehrlich war, daß das Kapitel sogar gelegentlich die Aufhebung der Stelle bei dem Papste beantragen konnte, so hat die Kurie in dieser Stelle ein sehr brauchbares „Objekt ihrer Pfründenpolitik“ gesehen und sie kurzerhand an sich gezogen. Die Besetzung der Propstei wurde in einem kirchenrechtlich einwandfreien, sehr einfachen Verfahren dem Domkapitel weggenommen und den höchst nutzbaren Rechten der Kurie angegliedert. Unter besonderen Umständen und Verhältnissen, d. h. wenn hervorragende Kräfte in Mainz tätig waren, hat das Domkapitel die Propstei sich für kurze Zeit gleichsam wiedererobert, — Kuno von Falkenstein und Gerlach von Nassau hatten sie auf Grund ihrer Wahl durch die Domkapitulare inne, und der päpstliche Provise Wilhelm Pinchon hat sich dem Domkapitel eingeordnet, man kann fast sagen untergeordnet, um die Propstei besitzen zu dürfen, auch Andreas von Brauneck war unter dem schneidigen Erzbischof Adolf I. im Besitze des Amtes und seiner Emolumenta, — aber das waren Ausnahmen. Die Regel war seit dem Ende des 13. Jahrh., daß der Papst die Stelle vergab. Wie sonst eine Kirche etwa einem Kloster inkorporiert wurde, die congrua dem Inhaber verblieb, die Überschüsse der Einkünfte dem Kloster zufielen, so blieb hier die congrua für die Verpflichtungen der Stelle reserviert, von den Einkünften mußte die Verwaltung bestritten, mußten vor allem die Präbenden den Domherren zugeteilt werden, aber was darüber war, ging an den Kurialen, den der Papst damit belohnte für Verdienste, die er sich — nicht in Mainz — um die Kurie erworben, oder den er entschädigte für Ausgaben in Spanien oder sonstwo. Es ist eine gewaltige Steuer, die in dieser verschleierten Form aus der verhältnismäßig kleinen Sphäre des Dompropstes an den römischen Hof entrichtet wurde. Wenn die beiden Jahre 1364 und 1365 Grenzjahre sind in dem Sinne, daß die kleinen Erträgnisse des einen Jahres ein Minimum, die bedeutenden des anderen Jahres ein Maximum darstellen, dann betrug der durchschnittliche Reingewinn der propsteilichen Kammer für zwei Jahre rund 3200 Gulden. Hätte Sauerland die Einleitung zu dieser Publikation zu schreiben gehabt, so hätte er vielleicht ausgerechnet, wieviele Millionen heutigen Geldes im Laufe der Jahrzehnte aus dem Mainzer Propsteigut zur Dotierung römischer Stellen nach dem Süden gewandert sind.

Dem Historiker darf es wie eine Art Entschädigung erscheinen, daß uns durch diese Verhältnisse eine Geschichtsquelle von nicht geringer Bedeutung bewahrt worden ist. Im Interesse seines Herrn, des Kardinal-Dompropstes Raimund von Palestrina, hat dessen Provisor Bertrand von Macello, Domherr von Lodève, im Jahre 1364 eine große Inventur des Propstei-Vermögens aufgenommen, die in einem Liber, ubi loca, census, curie, honores, officia, beneficia et alia iura necnon onera domino preposito et prepositure maioris ecclesie Moguntine incumbentia continentur, niedergelegt sind. Eine Liste der Vasallen und eine Übersicht über die Verpfändungen ist zugefügt. Daneben haben wir aus zwei anderen Handschriften Jahresbilanzen von 1364 und 1365 und ein Geschäftsbuch mit Bertrands Aufzeichnungen über einzelne Einnahmen und Ausgaben, Rückstände und Schulden, Angaben über den Bestand von lagerndem Getreide und dergl. Zum Schlusse finden sich noch, in einem römischen Kodex merkwürdig genug, 24 Kellerzeichen, wie sie die propsteiliche Weingutsverwaltung in ihre Fässer einbrennen ließ; wohl in die, die den guten Oberheimbacher und den Lorcher enthielten; denn den kleinen Wein, wie er z. B. bei Miltenberg dem Propste wuchs, gab er als Präbendenwein an die Domherren; sie mußten, wenn sie einen besseren Tropfen wünschten, schon zu ihrer eigenen Crescenz, dem Niederheimbacher oder ihrem feurigen Scharlachberger greifen.

Die Grundlage, auf die sich Bertrand stützte, waren Einzelregister, dann aber auch Erkundigungen, wenn es nötig und zu erreichen war, durch Weistümer der Dorfschöffen. Die Aufzeichnung geschah im persönlichen Interesse des Propstes, sie war aber auch im sachlichen Interesse der Propstei, und, soweit sich die verschiedenen Stücke durch Vergleichung oder auf Grund unserer sonstigen Kenntnisse kontrollieren lassen, sind sie, von ganz geringfügigen Fehlern abgesehen, so zuverlässig, wie sie dem ersten Blicke schon scheinen. Die Geschichte des Mainzer Domkapitels, die noch nicht geschrieben ist, aber wohl verdiente geschrieben zu werden, wird von diesen Aufzeichnungen reichlich Gebrauch machen müssen; daneben aber und darüber hinaus stellen diese eine wichtige Quelle dar für die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelrheins.

Das Original ist verloren, doch liegt eine gute, frühe Abschrift im römischen Archiv. Man hatte von dieser schon seit Jahren Kenntnis und wartete auf ihre Veröffentlichung durch Sauerland. Er ist nicht mehr dazu gekommen und nach seinem Tode hat Karl Wenck, der die Abschrift Sauerlands geerbt hatte, seine Neigung, jüngere Kollegen in ihren Arbeiten zu fördern, wieder einmal betätigen können, indem er das Manuskript an Fritz Vigener übergab, der durch die Mainzer Erzbischofsregesten schon früher an die Materie herangeführt worden war und nur durch die Rücksicht auf Sauerland sich von der geplanten Veröffentlichung abgehalten sah. Jetzt liegt in seiner Bearbeitung die Quelle als erstes Stück der „Quellen und Forschungen der historischen Kommission für das Großherzogtum Hessen“ vor, und wie ein Gruß an die ältere Schwester trägt das Widmungsblatt den Namen des hochverdienten Vorsitzenden der historischen Kommission für Hessen und Waldeck.

Es steht dem Freunde nicht an, über die Einleitung, in der die Personen und Dinge, um die es sich handelt, klar und scharf beleuchtet und in ihren Zusammenhang gerückt werden, — über die Fülle von Kraft und Stoff, die sich in den Anmerkungen verbirgt und durchaus nicht etwa allein aus dem Material der Mainzer Regesten geschöpft

ist, — über die genauen Orts- und sehr nützlichen Sachregister, kurz über die ganze Arbeit des Herausgebers ein Wort des Rühmens zu sagen. Sie hat es auch nicht nötig.

Giessen. *Ernst Vogt.*

Paul Ehrenpfordt, Dr. phil., Otto der Quade, Herzog von Braunschweig zu Göttingen 1367—94. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. XXIX.) Hannover, E. Geibel, 1913. 135 S. 4 *M.*

Otto der Quade hat in trüben Zeiten der hessischen Geschichte, im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts mit all seiner Begehrlichkeit, Fehdelust und Treulosigkeit eine üble Rolle gespielt, er hatte durch seine Mutter, die Tochter des Landgrafen Heinrichs II. von Hessen Anspruch auf den allodialen Besitz des Hauses Brabant — das sind bekannte Dinge, E. urteilt, daß sich Otto auch gegenüber Landgraf Hermann, dem Enkel und Nachfolger Heinrichs II. den Beinamen des Bösen (des Quaden) verdient habe. Uns in der Ausführlichkeit einer Einzelschrift ein Gesamtbild des Lebens und der Taten dieses unerfreulichen Welfen geboten zu haben, ist das Verdienst des aus einer Hallischen Dissertation (67 S. 1913) hervorgegangenen Buches, es zeigt entschieden Darstellungstalent, und wenn es auch nicht erhebliche Mehrwerte schafft, so mag es doch in Niedersachsen gern gelesen werden, obwohl dem Buche jede Gliederung in Kapitel fehlt. Für die Beteiligung Ottos an den hessischen Wirren unter Hermann II. bietet es nichts neues, ausgesprochener Maßen schließt sich E. an die in den Veröffentlichungen unseres Vereins vorliegenden bezüglichen Beiträge von Landau, Friedensburg, Küch, Armbrust an, ja er hat es versäumt, sich mit den neueren Quellenveröffentlichungen bekannt zu machen. Er benutzt statt der 2. selbständigen Ausgabe des Chronicon Moguntinum von 1885 die 1. von 1882 im 18. Band der „Deutschen Städtechroniken“ und erhebt auf dieser Grundlage S. 28 Anm. 2 einen seltsamen Vorwurf gegen Hegel, der Wyss' Ausgabe der Limburger Chronik von 1883 noch nicht vor sich hatte. Er führt S. 8 und 29 Gerstenbergs Chronik statt in der Ausgabe Diemars von 1909 an als: „Gerstenbergers hessische Chronik bei Schminke, Monumenta hassiaca“ usw. Da darf man sich auch nicht wundern, daß er dem chronikalischen Material, so späten Ursprungs und so novellistisch ausgeschmückt es ist, immer wieder breiten Raum gewährt, daß er die Fabel, Hermann II. habe in Paris und Prag studiert, als bare Münze vorträgt.

Marburg. *K. Wenck.*

Fritz Schillmann, Wolfgang Trefler und die Bibliothek des Jakobsklosters zu Mainz. Ein Beitrag zur Literatur und Bibliotheksgeschichte des ausgehenden Mittelalters (43. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen) VIII, 227 S. Leipzig, O. Harrassowitz, 1913. 12 *M.*

Sch. bietet uns als Nebenfrucht seiner Arbeiten für die große mit dem Jahre 1500 abschließende Sammlung der mittelalterlichen Bibliothekskataloge, welche die Münchener Akademie vorbereitet, den s. E. letzten mittelalterlichen Bibliothekskatalog aus dem Jahre 1515, die Arbeit des Benediktinermönchs Wolfgang Trefler auf dem Jakobsberg bei Mainz. Dieses Bücherverzeichnis ist zugleich eine Literaturgeschichte, da es Lebensnachrichten und Würdigung der darin verzeichneten Schriftsteller bietet. Natürlich ist es für die vorausgegangenen letzten Men-

schenalter besonders ergiebig und hat den Reiz, uns ein Bild von den literarischen Interessen einer klösterlichen Genossenschaft kurz vor der Reformation zu bieten. Schließt sich Trefler in hohem Grade an an das, was der benachbarte und befreundete Abt von Sponheim Trithemius in seinem Buche ‚De scriptoribus ecclesiasticis' geboten hatte, so geht er doch über die kirchlichen Schriftsteller hinaus und hat auch das Übernommene vielfältig mit Eigenem durchsetzt, den Fehlern des Trithemius ist er so manchmal ausgewichen. Eine stille Gelehrtennatur, „kannte er nichts süßeres unter der Sonne als Bücher". Der Katalog, 319 Nummern zählend, entstammt einer Handschrift des 16. Jh., die 1910 von Cheltenham in die Berliner Königliche Bibliothek überging. Sch. hat für jeden Autor Jahreszahlen, bibliographische Angaben und sonstige notwendige Erläuterungen geboten, eine mühselige und dankenswerte Arbeit, wenn wohl auch jeder kundige Benutzer hier und dort Ergänzungen und Verbesserungen zu bieten haben wird. Leider blieb dem Verfasser die Abhandlung Th. Ilgens über die Vita Arnoldi archiepiscopi Moguntini (Kritische Beiträge z. rheinisch-westfälischen Quellenkunde des Mittelalters IV in: Westdeutsche Zeitschrift 27 (1908) S. 38—97) unbekannt. Er wäre dadurch auf die Würzburger Hs. 187, welche den Katalog der Mainzer Erzbischöfe von Hebelin von Heymbach bietet (vgl. die Mitteilungen daraus von Fritz Herrmann in: Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte III (1908) S. 191—203) und auf die Zusätze, die sie im Jakobsberger Kloster von Treflers Hand erhalten hat, aufmerksam geworden. Nach Ilgen berichten sie z. T. über eigene Erlebnisse Treflers und sind mit genauen Daten versehen. Wichtiger wäre wohl noch gewesen, daß durch Ilgen's Mitteilungen und Andeutungen (S. 77 f., vgl. Holder-Eggers Bericht über seine Abhandlung im Neuen Archiv 34, 243 f.) Sch.'s Vertrauen zu Trefler einen empfindlichen Stoß erhalten haben würde, ich kann hier und nach Lage der Forschung nicht näher darauf eingehen. — Für die hessische Gelehrtengeschichte ist von gewissem Interesse der Artikel über Ruthard von Hersfeld, der in den Jahren 1070—90 Abt des Jakobsberger Klosters war, wenn auch von seinen Schriften sich nichts erhalten hat (S. 178 Nr. 251) und der Artikel über Heinrich von Gelnhausen († 1488). Etwas über ihn ist doch sonst bekannt, daß er nämlich im Jahre 1419 in Erfurt immatrikuliert war und einer aus Gelnhausen stammenden Familie des niederen Adels, derselben wie der namhafte Heidelberger Professor Konrad von Gelnhausen, angehörte, s. das Aufsätzchen von J. L. Kreuter, Heinrich von Gelnhausen, ein Gelehrter des Mittelalters in: ‚Gelnhusana' Nr. 22 vom 22. Februar 1908 S. 106—7 (vgl. Ztschr. 41, 285).

Marburg. *K. Wenck.*

Paul Wappler, Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526—1584. (Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens Bd. II.) Namens des Vereins f. thüring. Gesch. u. Altertumskde., herausg. von der thüring. histor. Kommission. Jena 1913. XIII und 541 S. 15 *M.*

Im Jahre 1910 hatte ich das Buch W.'s „Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Phil. von Hessen zur Täuferbewegung" in dieser Zeitschr. 44, 320—1 zu besprechen. Es war als Vorarbeit gedacht zu der jetzt vorliegenden Gesamtdarstellung der Täuferbewegung in Thüringen. Verdienstvoll sind beide Bücher, wenn ich auch den Werturteilen W.'s in dem früheren Buche nicht zustimmen konnte. Die Forschung in neun mitteldeutschen Archiven und die Mitteilung von Urkundentexten

auf 296 Seiten dieses Bandes (gegenüber 227 Seiten Text) gibt dem Werke einen bleibenden Wert. Mehrere Stücke, namentlich Nr. 30a—f und 40a—d sind aus dem Marburger Archiv geschöpft, sie sind von großem Interesse für die Persönlichkeit des charakterfesten und gelehrten Hessen Melchior Rinck, dessen Gestalt wohl die aller anderen von W. behandelten Täufer überragt. Ende 1523 aus Hersfeld, wo er reformatorisch tätig gewesen war, und aus Hessen verwiesen, war er ganz unter Thomas Münzers Einfluß geraten, nach der Schlacht bei Frankenhausen (1525) einige Jahre unstet geworden, 1528 aber wieder in der Hersfelder Gegend aufgetaucht. Landgraf Philipp kam damals seinem Verlangen entgegen, vor der Universität Marburg seine Lehre mit der Schrift beweisen zu wollen — aus den bezüglichen Urkunden lernen wir sie kennen. Weil Rinck der Kindertaufe schlechterdings die Anerkennung versagte, wird er des Landes verwiesen, aber bei der milden Art des Landgrafen kann er in den hessisch-thüringischen Grenzgebieten weiter sein Wesen treiben, und, nachdem er, 1529 festgenommen, über Jahr und Tag zu Haina in milder Haft gesessen, nimmt er trotz ewiger Verweisung aus Hessen doch alsbald im Frühjahr 1531 seine Wirksamkeit in der Gegend von Hersfeld, Vacha und Hausbreitenbach wieder auf. Im November desselben Jahres zu Vacha bei einer Andacht mit elf Anhängern überrascht, wird er auch jetzt nicht zum Tode verurteilt, nur entfernt vom Schauplatz seiner Tätigkeit in Niederkatzellenbogen ewiger Haft übergeben, die wirklich erst mit dem Tode wahrscheinlich nach 1545 ihr Ende gefunden hat. Aber an seine Stelle traten in der Hersfelder Gegend andere Täufer, der Mittelpunkt der Bewegung ist das Dorf Sorga. Wieder soll, so wünscht das benachbarte Kursachsen, der Landgraf durchgreifen, er erklärt: „Unser Herrgott wird Gnade geben, daß sie sich bekehren lassen", aber, als sie entscheidende Fragen nicht bejahen mögen, verfügt der Landgraf gegen Sommersende 1533 die Ausweisung. Mähren ist das Ziel der Verbannten. Noch einmal wächst an der thüringischen Westgrenze in den Jahren 1544—45 die Bewegung bedrohlich an, Kursachsen macht den Landgrafen, der sich nicht zum Blutvergießen entschließen kann, verantwortlich, aber er bleibt fest. In den ersten Jahrzehnten nach der Mitte des Jahrhunderts flaut die Bewegung überall in Thüringen völlig ab. Mit diesen Andeutungen meine ich den reichen Inhalt des fleißigen, gut geschriebenen Buches auch unter hessischem Gesichtspunkt keineswegs erschöpfend zu bezeichnen, ich möchte eben nur darauf hinweisen, was etwa der Leser hier zu erwarten hat. Die Darstellung ist von einer milden Anerkennung der religiösen und sittlichen Bedürfnisse der Täufer und ihres Verhaltens getragen.

Marburg. *K. Wenck.*

1. **Dietrich Köhler,** Reformationspläne für die geistlichen Fürstentümer bei den Schmalkaldenern. Ein Beitrag zur Ideengeschichte der Reformation. Dissertation: Greifswald. Berlin, E. Ebering, 1912. 238 SS. 5 *M.*
2. Dr. **Kurt Körber,** Kirchengüterfrage und schmalkaldischer Bund. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 111/12. Leipzig, R. Haupt. V u. 192 SS. 2.40 *M.*
3. D. **W. Wolff,** Die Säkularisierung und Verwendung der Stifts- und Klostergüter in Hessen-Kassel unter Philipp dem Großmütigen und Wilhelm IV. Ein Beitrag zur

deutschen Reformationsgeschichte. Gotha, F. A. Perthes, 1913. XXII u. 410 SS. 7 M.

1. In Köhlers Arbeit interessieren uns vor allem die Gestalten Martin Butzers[1]) und Landgraf Philipps, zumal da Butzer, des Landgrafen „Kaplan", der fruchtbarste Theoretiker der Reformationszeit in der Frage der geistlichen Fürstentümer gewesen ist. Er teilt mit Luther die Ansicht, daß ein Geistlicher nicht zugleich weltliche Obrigkeit sein dürfte, kommt aber zu bezeichnenden Anpassungen an die bestehenden Verhältnisse. Er will danach (1538) das Bistum bestehen lassen, dem Bischof aber nur geistliche Geschäfte zuweisen, während die Regierung von Adligen gehandhabt wird (zur Versorgung der jüngeren Söhne des Adels). Doch auch diese Männer der äußeren Regierung sollen „im besonderen Gehorsam und Zucht der Kirchen und also auch Clerici sein" (S. 81, vgl. S. 97). K. beobachtet richtig, wie hier von einer reinlichen Trennung geistlicher und weltlicher Gewalt nicht gesprochen werden kann. Noch weiter zum Schaden weltlicher Obrigkeit geht Butzer 1539 ff. (S. 139 u. 202), wenn er die geistlichen Rechte der Bischofskirchen auch im Territorium anderer Reichsstände, d. h. wenn er die Grenzen der alten Bistumssprengel ohne Rücksicht auf Landesgrenzen beibehalten will. Konservativer noch als Butzer entwickeln sich später die Wittenberger (S. 223 u. 232). — Diese wenigen Punkte, die ich aus K.'s breiter aber zuverlässiger Darstellung herausgreife, müßten als Kernpunkte der zu schildernden Ideengeschichte allerdings vom Verf. klarer herausgearbeitet und vor allem tiefer und feiner durchforscht sein. Es genügt nicht, Butzer als den Praktiker, die Wittenberger als die Dogmatiker hinzustellen. Daß Butzer es nicht gelingt, die weltliche Gewalt des Bistums rein weltlich zu denken, — daß gerade er zuerst den Bischofskirchen ihre alten Sprengel bewahren will, — inwieweit andererseits in Wittenberg melanchthonisch-humanistische Gedanken lebendig sind, und auch Luthers tiefbegründete Neigung zur Hinnahme des Gegebenen wirkt — diese Fragen und Beobachtungen weisen auf tiefere, in die Geschichte des religiösen Denkens gehörende Gegensätze hin, an denen ein Buch, das einen Beitrag zur Ideengeschichte der Reformation liefern wollte, nicht vorübergehen durfte.

Sicherer als die theologischen Gedanken zeichnet Köhler die Politik des Landgrafen mit ihrem feinen Verständnis für die christlich sozialen Zwecke einer Säkularisation des Kirchengutes (Unterstützung der Pfarrer, der Schulen, der Armen und der Kranken). Philipp folgt nicht einseitig-kirchlichen Bestrebungen Butzers (S. 140), ja, wirkt anregend (1538) auf dessen (S. 90 f.) Politik und die des Schmalkaldischen Bundes (S. 104). Originell ist sein Gedanke (S. 187), den Bischof bei seiner weltlichen Gewalt zu erhalten, daneben aber die Mittel der niederen Kollegiatstifte, „da doch nichts denn Bawrenknebel uf sein", zur Reformation des Bistums zu verwenden. Deutlich tritt auch bei K. hervor, wie trotz der führenden Rolle des Landgrafen im Bunde die Arbeit seiner hessischen Theologen fast völlig verschwindet (S. 223). Der Landgraf war Herr und schöpferischer Geist in der hessischen Reformationszeit.

Interessant sind die Hinweise K.'s, wie bei Butzer, beim Landgrafen und allen anderen (auch den katholischen) Fürsten die Frage

[1]) So und nicht Bucer (aus Bucerus) ist zu schreiben. Die Bemerkung von Lenz (Briefwechsel Philipps mit Butzer I, S. VIII) ist unzutreffend.

nach der Säkularisierung der Bistümer hinübergreift in die territoriale und partikulare Politik, die sich gegen den Kaiser richtet. Doch verfolgt der Verf. diese Frage (zumal S. 156 ff.) zu eingehend, ebenso, wie er dort sein Thema verbreitert statt es zu vertiefen, wo er die Säkularisierung und Verwendung nur des territorialen Kirchenguts zu sehr in seine Untersuchung einbezieht.

2. Die Stellungnahme des schmalkaldischen Bundes in dieser Angelegenheit darzustellen, ist die Hauptaufgabe Körbers. Er bringt zu diesem Zweck im ersten Teil seines Buches einen Überblick über die Lösungen der Kirchengüterfrage im ersten Jahrzehnt der deutschen Reformation. Hier wird mit Recht auf die Säkularisationsbestrebungen auch der katholischen Fürsten hingewiesen und unter anderem (S. 37) der wertvolle Nachweis erbracht, daß der Verfasser des großen Reichsreformationsplanes von 1525 der fränkische Landhofmeister Hans von Schwarzenberg ist. K. gibt hier ferner in sehr dankenswerter Weise einen klaren Einblick in die kirchenrechtlichen Begriffe, die für das Kirchengut in Frage kommen, und gewährt dann einen Überblick über die Stellungnahme der einzelnen evangelischen Territorien zum Kirchengut vor der Zeit des schmalkaldischen Bundes. Wenn es hier unter den verschiedenen Obrigkeiten zu ganz verschiedenem, mehr oder weniger anerkennenswertem Vorgehen kam, so darf K. die Maßnahmen Hessens (S. 70 ff., S. 154) mit Recht rühmend hervorheben. Die bekannten Tatsachen des Landtagsabschiedes von 1527, der Gründung der Universität, der Stifter Wetter und Kauffungen, der vier Landeshospitäler werden in richtiger Beurteilung der Sachlage dargestellt[1]). Wie bei Köhler werden dann die Schritte des Landgrafen und Butzers eingehend verfolgt. Dies geschieht zumal im zweiten Teile des Buches, der die Kirchengüterpolitik des schmalkaldischen Bundes darstellt. Allerdings muß Körber zusammenfassend urteilen, daß es dem Bunde nicht gelungen ist (S. 188), „eine einheitliche Norm für die Verwendung der Kirchengüter in den evangelischen Territorien zu schaffen", kann aber andererseits nachweisen, wie der Bund in seinem Kampf um die reichsgesetzliche Anerkennung seiner Säkularisationen von Erfolg zu Erfolg schreitet, bis der Reichstag zu Speier (1544. Hier wäre jetzt auf Heidrichs Untersuchungen [vgl. Ztschr. 45, 331 f.] hinzuweisen) sein Werk krönt: Auf den Speirer Abschied geht der Augsburger Religionsfriede in seiner Stellung zur Säkularisation zurück (S. 147 f., S. 189).

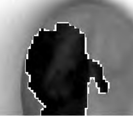
3. Körbers sachliche und tüchtige Arbeit, wie auch Köhlers Untersuchung zeigen, daß die Wissenschaft starken Anteil an der Lösung der Kirchengüterfrage zur Zeit der Reformation nimmt. Um so mehr ist es zu begrüßen, wenn hier die Forschung in die Einzelheiten eindringt. Dieser Aufgabe hat sich für Hessen der hochverdiente Darsteller unserer Schulgeschichte, Superintendent Wolff unterzogen. Wir können dem Verfasser nur dankend beistimmen, wenn er die Säkularisation des Kirchengutes durch Landgraf Philipp gegenüber katholischen Angriffen in den rechten historischen Zusammenhang rückt, — wenn er nachweist, daß eine Verwendung des Kirchengutes zu Zwecken der

[1]) Die Beurteilung Philipps (S. 94) ist zu korrigieren. Daß Philipp einerseits die Kirchengüterfrage im Bunde energisch vertritt, andererseits aber um der Restitution Ulrichs willen dessen Ansprüche auf das Kirchengut herabschraubt, stimmt damit überein, daß er auch im Bunde immer wieder betont, man solle um der Kirchengüter willen nicht die größeren Fragen der Reformation aufs Spiel setzen.

Landesverwaltung nicht der Habgier des Fürsten, sondern einem, im katholischen Mittelalter schon entwickelten Anrecht der Landeshoheit auf finanzielle Nutzung der Klöster entsprang, — und wenn er verweist auf die radikalen Säkularisationen, die zu Beginn der Reformation zuerst durch katholische Fürsten vorgenommen wurden. Wolff stellt sich nun die Hauptaufgabe, „das wirkliche und tatsächliche Einkommen der zur Zeit der Reformation in Hessen-Kassel säkularisierten Stifts- und Klostergüter . . . festzustellen“ und dabei „ein scharfes Bild von der seit 1527 stattgehabten Verwendung des hessischen Klostergutes“ zu zeichnen. Indem er aus technischen Gründen seinen Berechnungen den Preisanschlag Wilhelms IV. von 1589 zugrunde legt, kommt er zu dem Ergebnis, „daß einmal die sämtlichen Stifts- und Klostergüter . . . jährlich etwa 96000 fl. eingebracht haben und zweitens, daß etwa 59 % von dieser Summe zu kirchlich wissenschaftlichen und wohltätigen Zwecken verwendet worden sind, etwa 3 % zur Belohnung treuer Dienste und etwa 38 % zu den Zwecken der Hof- und Landesverwaltung“. Dieses Ergebnis wird im 9. Kapitel in einer Tabelle unter Aufzählung aller behandelten Stifter und Klöster übersichtlich zusammengestellt. Eine bis ins Einzelne nachgehende Prüfung der Wolffschen Resultate muß der durch die hessische historische Kommission vorbereiteten Ausgabe alle Urkunden und Akten zur hessischen Reformationsgeschichte vorbehalten werden. Ich kann hier nur meinem Bedenken Ausdruck geben, ob es möglich ist (auch wenn man Wolffs Ansicht von der Aufstellung eines Normalwertes für das ganze 16. Jahrh. teilt und dazu auch Rechnungen des 17. Jahrh.'s herbeizieht), die Verwendung des Kirchengutes bis auf Prozente genau oder annähernd zu bestimmen. Zur Begründung dieses Bedenkens muß ich Stichproben mitteilen [1]).

Für das St. Martin-Stift in Kassel setzt W. in der Tabelle des 9. Kapitels 1500 fl. als zu kirchlichen Zwecken verwendet an (S. 370). Er geht dabei aus (S. 234) von der Fundationsurkunde für die Kasseler Pfarreien und Schulen von 1539 (gedruckt: Ztschr. 11, 378 ff.). Nach dieser wird jedes der 12 Kanonikate des Stiftes auf 30 fl. angesetzt = 360 fl. W. erhält die Summe von 1500 fl. (S. 236), indem er diese 360 fl. etwa vervierfacht. Da er keinen anderen Grund dafür angibt, wird er es tun in Hinsicht auf die von ihm (S. 11) angegebene Steigerung des Getreidepreises zwischen 1540 und 1589. Bestand die Rente der Kanonikate aber nur in Früchten? Visitationsberichte von 1527 (Marb. Staatsarchiv) ergeben, daß damals etwa $^1/_6$ der Pfründen in Geld gezahlt wurde. Die Getreiderente von 1525 (berechnet auf den Geldwert für 1589) aber plus der Geldrente jenes Jahres belief sich für den residierenden Kanoniker auf 125 fl. 4 alb.! Der Nichtresidierende erhielt allerdings nur 18 fl. Dennoch ergibt sich aber als Mittel aller Chorherrnpfründen (Residierende und Nichtresidierende verhalten sich 1526 wie 7 : 5) noch 71 fl. für die einzelne Pfründe. Auch in einem schlechten Jahr (1524; das Einkommen der Residierenden betrug nur 52 fl. 19 alb. 6 heller) stand der Durchschnitt (35 fl. pro Pfründe) noch um 5 fl. über den Ansatz Philipps für 1539. Wir können darum nur sagen, daß wir nicht wissen, warum das Stift in seinen Erträgen 1539

[1]) Ich wähle zumal Kasseler Klostergut. Einmal des Interesses wegen, dann aber auch, weil hier das Material in kurzer Zeit der Öffentlichkeit zugänglich sein wird. (Publikation der historischen Kommission über die Kasseler Klöster, deren Druckbogen ich einsehen durfte.)



so viel geringer als 1527 eingeschätzt wurde, und daß W.'s Anschlag auf 1500 fl. ungewiß und sicherlich nicht maßgebend ist für die bei der Säkularisation des Stifts in Betracht kommende Summe. — Andererseits gibt W. in seiner Tabelle die zu gottesdienstlichen Zwecken (Gotteskasten) verwendeten Einkünfte des Stifts aus den Vikarien usw. (S. 238) nicht an. Auch hier handelt es sich um hohe Summen. Von den vorhandenen zehn Vikarien kann man für 1527 berechnen, daß vier von ihnen durchschnittlich je 25 fl. eintrugen, also fast den Wert eines Kanonikats von 1539. — Auch bei den kleineren Kasseler Klöstern müssen wir uns mit einem non liquet begnügen. W.'s Tabelle (S. 372) notiert hier für kirchliche Zwecke 400 fl., für Hof- und Landesverwaltung 3100 fl. Letztere Summe beruht auf einer Wahrscheinlichkeitsberechnung (S. 268), der wir nicht zu folgen wagen, ebenso wie der Ansatz der Holzbesoldung, die unter den erstgenannten 400 fl. begriffen ist (S. 270). W. berechnet ferner (S. 267) nach dem Verzeichnis der Klostergüter von 1527 (eine Quelle, die er z. B. für das Martinsstift nicht benutzt) das Kapital von Ahneberg und vom Weißenhof für 1527 auf zusammen 7290 Gulden. Es ist mir unmöglich, nach derselben Quelle zum gleichen Ergebnis zu kommen. Aber wenn auch W.'s Ansatz richtig wäre, so kann man doch an Hand seiner Ausführungen und seiner angegebenen Quellen nicht feststellen, in welchem Maße dieses Kapital nun wirklich kirchlichen oder öffentlichen Zwecken nutzbar blieb. Ebenso unsicher sind wir über den Verbleib des Vermögens aus dem Karmeliter-Kloster zu Kassel. W. gibt nur an (S. 267), daß es 1653 etwa 33 fl. ertragen habe. In dem Zinsregister des Klosters, das uns von 1526—1532 vorliegt, werden als Einnahme des ersten Jahres verzeichnet: 176 fl. $8^1/_2$ albus, dagegen als Einnahme des letzten: 76 fl. $32^1/_2$ albus. — Wie beim Kasseler Martinsstift liegt ein Visitationsverzeichnis von 1527 auch für das Chorherrnstift St. Georg in Rotenburg a. F. vor. Das Einkommen aller Pfründen, berechnet für 1589, beläuft sich auf rund 1100 fl. W.'s Tabelle (S. 372) gibt 1960 fl. als für kirchliche Zwecke verwendet an. W. geht dabei aus (S. 249) von der Dotation Wilhelms IV. vom 1. Januar 1575 (Hess. L.-O. 4, 165 ff.). Diese berechnet das Stiftseinkommen nach Ausscheidung der bisher inkorporierten Pfarr- und Kirchengüter auf 700 fl. Ob sich das Defizit von 400 fl. gegen 1527 mit der Höhe dieses abgesonderten Kirchengutes deckt, wissen wir nicht. Interessant aber ist, daß die Zulagen Wilhelms zu den restierenden 700 fl. fast genau wieder die Höhe von 1100 fl. (1045 fl.) erreichen. Wenn darunter jedoch 150 fl. Zins von 3000 fl. Kapital aus der landgräflichen Renterei gerechnet sind, so durften diese nicht in eine Tabelle über Verwendung des säkularisierten Kirchengutes eingetragen werden. W. erhält schließlich die Summe von 1960 fl., indem er die Ersparnisse des Stifts zwischen 1575—80 zu jenen 1045 fl. hinzuzählt. Damit wird aber eine Zahl aufgeführt, die mit der Säkularisation nichts mehr zu tun hat.

So gibt uns Wolff häufig interessante Einblicke in die landesherrschaftliche Wirtschaftspolitik des 16. Jh.'s. Nicht aber können wir sagen, daß nun die Verwendung des 1527 vorhandenen Kirchengutes klar vor unseren Augen läge. Es fehlt uns hierzu wohl überhaupt das Material, sodaß wir auf eine völlig exakte Darstellung verzichten müssen. Es muß dagegen energisch betont werden, daß auch jeder üblen Nachrede über die Kirchengüterpolitik des Landgrafen der aktenmäßige Nachweis fehlt, und daß aus allem, was uns die Akten erzählen, immer wieder das Bild des Landgrafen hervortritt als das Bild eines Fürsten,



dessen Wirtschaftspolitik und dessen religiöser Sinn ihn bewahrte vor kirchlicher Mißwirtschaft im eigenen Lande. So möchten wir schließlich auch die sehr interessante, von Wolff zuerst mitgeteilte (S. 138 f.) „Stiftung der Universität" (Entwurf über die Versorgung der Hochschule) von 1529 erwähnen, die ein Licht wirft auf des Landgrafen Fürsorge für das geistige Leben seines Landes.

Marburg. *W. Sohm.*

Erich Meinel, Henneberg und das Haus Wettin 1554—1660 (= Leipziger Historische Abhandlungen herausg. von Er. Brandenburg, G. Seeliger, U. Wilcken, Heft 33). Leipzig, Quelle & Meyer, 1913. XIV, 121 S. *M* 4.

Das thüringische Magnatengeschlecht der Grafen von Henneberg hat in Jahrhunderten eine glänzende Geschichte gehabt, die es über viele seines gleichen hinaushob. Weltliche und geistliche Glieder dieses Stammes haben außerhalb Thüringens eine für die deutsche Geschichte bedeutungsvolle Tätigkeit entfaltet. Nicht am wenigsten interessant ist nun auch die Geschichte des reichen hennebergischen Besitzes in den Jahrzehnten, welche das im Dezember 1583 erfolgte Aussterben des Geschlechtes voraussehen ließen, daher von dem Länderhunger der benachbarten Mächte erfüllt sind, und weiter in den nachfolgenden Menschenaltern, während deren ein unfriedlicher Gemeinschaftsbesitz und unausgetragener Streit über die Teilung fortschwälten. Wir werden hineingeführt in die engherzigen Strebungen landesherrlicher Politik, in die skrupellosen Bemühungen um die kaiserliche Gunst zur Vermehrung des Länderbesitzes — Kurfürst August von Sachsen erscheint als das Urbild solcher, als Verächter der heiligen Pflichten vormundschaftlicher Waltung. Es ist ein entschiedenes Verdienst, daß M. „auf dem Untergrund der kritischen Jahre des deutschen Protestantismus die Vorgänge, die zur Angliederung Hennebergs an Sachsen geführt haben, zu zeichnen und neue Resultate zu gewinnen versucht hat". Eine Anregung des inzwischen verstorbenen Archivdirektors Dr. Trefftz-Weimar führte ihn in dies Forschungsgebiet, Prof. E. Brandenburg stand ihm fördernd und anregend zur Seite (die Leipziger Dissertation (104 S.) entbehrt der drei Anlagen (S. 104—14) und des Registers). Die Fragstellung und die Durchführung erweckt den Eindruck ungewöhnlicher Reife und stellt der Befähigung des Verfassers zur Beherrschung eines weitschichtigen Materials, zur lichtvollen knappen Führung durch verwickelte Streitigkeiten das beste Zeugnis aus. Es ist reizvoll, die verschiedenartige Stellung der aufeinanderfolgenden Albertiner Moritz, August, Christian I. zur Erwerbung hennebergischer Landesteile zu beobachten, August allein ist blind in der Gier nach Besitz, der doch nur eine entlegene Errungenschaft darstellen konnte — aber ich kann bezüglich des Hauptinhaltes der Schrift doch nur diese wenige Andeutungen bieten, unter hessischem Gesichtspunkt interessiert allein, wie Landgraf Wilhelm IV. die Erwerbung der anderen Hälfte von Schmalkalden und Herrenbreitungen, welche seit 1360 gemeinsamer Besitz von Hessen und Henneberg waren, vorzubereiten und durchzusetzen wußte — trotz der in Weimar hervortretenden Neigung, einer hessischen Besitzergreifung Breitungens vorzubeugen. Nun sind aber eben diese Dinge 1898 Gegenstand der Marburger Dissertation von Carl Knetsch: „Die Erwerbung der Herrschaft Schmalkalden durch Hessen" geworden, M. konnte sich betreffs Schmalkaldens kurz fassen, in den Erörterungen über das hersfeldische Breitungen und über die bezüglichen Verhandlungen bietet

er mehr als Knetsch und gewährt manche Berichtigungen. Auf diese Einzelheiten (vgl. S. 54 bis 67) einzugehen, ist hier nicht der Ort. Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß die S. 60 erwähnten wiederholten Reisen des letzten Hennebergers nach Hessen, „die man in Dresden sehr übel vermerkte", nicht nur dem Jagdvergnügen galten, sondern vielfältig Badereisen waren, wie aus einem unterhaltsamen Aufsatz von Ernst Koch, Die Badereisen des Grafen Georg Ernst zu Henneberg (Zeitschr. des Vereins für Henneberg. Gesch. u. Landeskunde z. Schmalkalden XV (1905) S. 1—45) zu ersehen ist.

Marburg. *K. Wenck.*

J. Mankel, Geschichte der Bürgergarde und der bewaffneten Bürgerschaft der Stadt Weilburg (der Bürgergarde zu Weilburg zu ihrem hundertjährigen Jubelfeste gewidmet). 416 und 19 S. (Mit zahlreichen Bildertafeln und einem farbigen Grundriß.) Lex.-8°. Im Selbstverlag der Weilburger Bürgergarde. Druck von K. Waldschmidt, Wetzlar, 1913. Geb. *M* 4.50.

Dies Buch soll, obwohl außerhalb unseres Besprechungskreises stehend, hier eine kurze Anzeige erhalten, weil es mit seinem warmen Heimatsgefühl, mit dem hingebenden Fleiß des Verfassers vorbildlich in der Nachbarschaft wirken kann. Ausgedehnte Benutzung des handschriftlichen Materials dreier Archive und der gedruckten Literatur [vgl. das Verzeichnis beider S. 413—16), auch noch mancher fliegenden Blätter liegt ihm zugrunde, es ist vielfach wörtlich in die Darstellung aufgenommen; diese verläuft in anziehender Form. Wer zu lesen versteht, wird zwischen dem unmittelbar zur Sache Gehörigen vieles finden, was Zustände, Anschauungen, Stimmungen in einer Stadt beleuchtet, die bis 1816 Durchläuchtingsresidenz war und fünfzig Jahre später im Großstaat Preußen aufging. Indem M. erklärt, in erster Linie für die „hiesige Bürgergarde und die weitere Weilburger Bürgerschaft" geschrieben zu haben, bricht er dem Vorwurf allzu großer Breite und der Wiedergabe von Gleichgültigem die Spitze ab — der vierte Teil: „Die Kirmes in der Poesie" umfaßt 13 Nummern, 28 Seiten! Der vorausgehende dritte Teil (S. 289—334) bringt die Geschichte der Weilburger Kirchweih, die, aktenmäßig bis zum Jahre 1509 zurückzuverfolgen, „ein glanzvolles, unzertrennlich mit der Bürgergarde verbundenes Fest" darstellt. Interessenten seien auf die Kostenangaben, auf die Preise für Lebensmittel und Tischgerät verwiesen. Der zweite Teil, welcher mit der Gründung der Bürgergarde im Jahre 1813 einsetzt und ihre Geschichte bis auf die neueste Zeit verfolgt, umfaßt S. 198—288. M. hat nachgewiesen, daß die Bürgergarde nicht schon 1788, sondern erst 1813 bei Gelegenheit eines erbprinzlichen Hochzeitsfestes gegründet wurde und einer von ähnlicher Gelegenheit des Jahres 1788 stammenden Fahne 1888 irrtümlich eine falsche Bedeutung beigelegt wurde. Den breitesten Raum nimmt der erste Teil (S. 7—197), die Geschichte der bewaffneten Bürgerschaft, ein, und begreiflicherweise war vom 18. Jh. das meiste zu sagen (von S. 31 ab). Die Anfänge reichen zurück bis in die letzten Zeiten des 16. Jahrhunderts: vorausgeschickt ist eine Beschreibung und Geschichte der Stadttore. Gute Lichtdrucke, u. a. von Fürstlichkeiten und neuerer, um die Garde verdienter Männer schmücken das schön ausgestattete Werk, auf das der Verf. mit gerechter Befriedigung blicken mag.

Marburg. *K. Wenck.*

Karl Lohmeyer, Friedrich Joachim Stengel, fürstäbtlich fuldischer Ingenieur, Hofarchitekt und Bauinspektor, fürstlich nassau-usingenscher Baudirektor, herzoglich sachsen-gothaischer Rat und Baudirektor, fürstlich nassau-saarbrückenscher Generalbaudirektor, würklicher Kammerrat und Forstkammerpräsident pp. 1694—1787. Düsseldorf, L. Schwann, 1911 (Mitteilungen des historischen Vereins für die Saargegend, Heft XI), X und 187 S., mit zahlreichen Tafeln und Textabbildungen.

A. v. Oechelhäuser hat bereits in der „Denkmalpflege“ 13 (1911), S. 68 ff. diesem Werk eingehende Beachtung geschenkt, die es verdient, weil der Verfasser einen der „grands seigneurs“ unter den Baukünstlern des 18. Jahrhunderts in seinem weitverbreiteten Wirken, wie der barocke Titel des Buches verrät, auferweckt hat. Außer Stengel hat L. auch dessen große Lehrer und Mitarbeiter neu gewürdigt, vor allem den kurmainzischen Baudirektor Maximilian v. Welsch, den bedeutendsten Architekten Rheinlands und Frankens in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts. Das „abgeklärteste“ Werk dieses Meisters, ein „Prunkstück heitersten Barockstils“, ist die bekannte Orangerie in Fulda, deren Bau bisher Gurlitt, der Geschichtschreiber des Barocks, dem Johann Dientzenhofer zugewiesen hat. Stengel hat, 1722 von Abt Konstantin v. Buttlar nach Fulda berufen, die Pläne Welschs (Orangerie, linker Schloßflügel), zum Teil abändernd, ausgeführt und besonders die mächtige, „blumen- und puttenumwehte“ Flora-Vase vor der Orangerie geschaffen. L. gibt genaue archivalische Nachrichten über das Zustandekommen dieser Musterskulptur, aus denen hervorgeht, daß dies nicht, wie noch im Schneiderschen Führer durch Fulda zu lesen ist, aus einem Stein hergestellt worden ist. L. hält auch den in Weilburg tätigen Julius Ludwig Rothweil für den Erbauer des Arolser Schlosses.

Posen. *Wilh. Dersch.*

Wilhelm Irmer, Lic. theol., Geschichte des Pietismus in der Grafschaft Waldeck. Dissertation Greifswald 1912, 136 S.

Die vorliegende Studie ist der erste Versuch, die Geschichte der pietistischen Strömungen eines einzelnen norddeutschen Territoriums im Gesamtumriß darzustellen. Zwar ist dieses Land klein und nur wenige Jahrzehnte kommen in Betracht, trotzdem bleibt die Aufgabe kirchengeschichtlich anziehend, und jeder Beitrag zu ihrer Lösung ist bei der bekannten Lage der Forschung willkommen. Auch nach Waldeck gelangte der Pietismus auf dem für ihn bezeichnenden Wege über das regierende Haus. Graf Christian Ludwig (geb. 1635, reg. 1660—1706) ist unter pietistischen Anregungen aufgewachsen und war persönlich ein warmer Förderer der Bewegung. Seine letzten Regierungsjahre bezeichnen ihren Höhepunkt. Die Beamtenstellen besetzte man nach Möglichkeit mit Pietisten. Ihr anerkannter Führer, der Regierungs- und Konsistorialrat Becker, hat in dieser Zeit eine eifrige und segensreiche Wirksamkeit für die Schule, die Kirche und die öffentliche Wohlfahrt entfaltet. Um die „Pietistenherberge“ des uneigennützigen Kammerrats Reineck in Mengeringhausen und das Haus des jugendlichen Konrektors Marmor in Corbach scharten sich die Freunde. Die landeskirchliche Gegenpartei, voran der spätere Regierungsrat von Rauchbar, der Superintendent Kleinschmidt und der Pfarrer Müller in Corbach, begann den offenen Kampf auf geraden und krummen Wegen, sobald Graf Friedrich Anton Ulrich 1706 zur Regierung gelangt war. Ob für den jungen Grafen die Heirat seiner Schwester Charlotte Sophie mit

dem Pietisten Junker wirklich die Ursache war, weshalb er die Pietisten plötzlich mit „glühendem Haß" verfolgte, scheint mir zweifelhaft. Rauchbar veröffentlichte beim Tode des Pfarrers Müller 1710 ein Carmen funebre mit schweren Beschimpfungen der Pietisten. Becker erwiderte alsbald ebenso eindeutig in einem Carmen anonymum. Andere Schmähschriften folgten, verschiedene Universitäten wurden um ihr Urteil angegangen. Am 9. August 1711 verwies ein gräfliches Edikt alle Pietisten und ähnlichen Sektierer aus dem Lande. In unrühmlichen, gelegentlich geradezu schmutzigen Prozessen und würdelosen Fehden der begutachtenden Universitäten ging der waldeckische Pietismus unter. Daß er einen tieferen und nachhaltigen Eindruck auf das religiöse und sittliche Leben des Volkes ausgeübt habe, davon hören wir nichts. Das Gesamtbild ist nach der Darstellung Irmers höchst betrübend.

Die Studie beruht ausschließlich auf gedruckten Quellen der Parteien, insbesondere der Historia Pietistica Waldeccensis, einer antipietistischen kurzen Schilderung des Kampfes mit ausführlicher Aktensammlung. Man braucht Albrecht Ritschls Verurteilung der Historia nicht zu unterschreiben und wird doch ihre Anklagen nur mit höchster Vorsicht benutzen dürfen. So hätte ich an zahlreichen Punkten gewünscht, daß Irmer ein größeres Maß kritischer Wertung sowohl gegenüber kindischen und herzensrohen Angriffen der Gegner wie nicht minder gegenüber den skrupellosen Schachzügen der um ihre Existenz ringenden Pietisten gezeigt hätte. Der waldeckische Pietismus bietet ein erfreulicheres Bild, als der Leser aus der vorliegenden Untersuchung gewinnen muß. In der Hinsicht stimme ich Ritschl und Volz bei. Vom Geist des Pietismus — und der Pietismus besaß allerdings neben und unter unerquicklichen Äußerlichkeiten einen religiös wertvollen Gehalt — spürt man in der Studie allzu wenig. Gern hätten wir gehört, wie weit nach der Meinung des Verf. der Pietismus ins Volk gedrungen ist, in welchen Formen sich das innere Gemeinschaftsleben bewegte, und anderes mehr. Unsere gewiß recht spröden Quellen enthalten dafür doch mancherlei Aufschlüsse. Das gilt ebenso für die Beurteilung der Gegner. Eine Persönlichkeit wie Rauchbar, die vor keiner Ungesetzlichkeit und Gewalttat zurückschreckt, ist nicht ein gewöhnlicher Lump. Und gerade an einem solchen Charakter sollte uns der Geschichtschreiber in psychologischer Vertiefung aufweisen, wie dieser Mann dazu gelangt, im Kampf für eine ihm — zweifellos! — heilig ernste Sache jede Menschlichkeit mit Füßen zu treten. Anders werden wir zu einer historisch objektiven Würdigung nie gelangen.

Da alle gedruckten Quellen Parteischriften schärfster und darum bedenklichster Art sind, wird eine wissenschaftliche Behandlung des Gegenstands zunächst auf neues Material ausgehen müssen. Daß alle Akten über diesen für die Landesgeschichte so wichtigen wie verhältnismäßig naheliegenden Zeitraum verschwunden seien, ist trotz der Behauptung des Verfassers nicht gut möglich. Sind die im Lande befindlichen alten Bestände nicht geordnet, so darf das den Forscher nicht verdrießen. Und warum läßt der Verf. das große nach Marburg übertragene Waldeckische Archiv bei Seite? Die dortigen Kabinetsakten enthalten wichtiges Material zur Erweiterung unserer bisherigen Kenntnisse und Berichtigung von Irmers Darstellung. Nur ein paar Beispiele. In Nr. 2814 findet sich ein ausführlicher Bericht des Rats Schleiff an den Grafen vom Jahre 1709 (!) über die pietistische Bewegung, über Becker, den Kampf zwischen Müller und Marmor, Streitigkeiten im Konsistorialkollegium, die Erbschaft der mit Junker verheirateten Gräfin

usw. In 2841 Akten aus dem Jahre 1711 über ein Verfahren gegen den pietistischen Kommissarius Samuel Vogt und seinen Sohn in Mengeringhausen, mit Gutachten der Fakultäten zu Gießen und Rostock. In 2840 und 2814 eine Anzahl teilweise geheimer Berichte Rauchbars (seit 1707) an den Grafen. In 2814 Akten Rauchbars über das bevorstehende „Manifest“ gegen die Pietisten. Ebendort Schreiben des Professors Wernsdorf von 1714 (!) über das Wittenberger Gutachten. In 2841 ein Schreiben des Kanzlers Scherbaum (1707) gegen (!) die Versetzung Botterwecks von Mengeringhausen nach Landau. Die beiden Ausfertigungen des Pietisten-Edikts in 2814 enthalten bemerkenswerte Abweichungen vom veröffentlichten Text; es ist vermutlich der Entwurf Kleinschmidts. Endlich möchte ich auf die Originalbriefe und Akten von und über Botterweck in Nr. 2842 und auf die mannigfachen Beiträge zur Einschätzung der allgemeinen kirchlichen Lage verweisen. Ich habe nur die vorstehend angeführten vier Faszikel vom Beginn des 18. Jhh. ab eingesehen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß noch andere Akten Material enthalten.

Von den Beilagen ist die ungedruckte Instruktion für den Inspektor des Flechtdorfer theologischen Seminars dankenswert, obgleich sie kaum etwas eigentümlich Pietistisches bietet. Warum bei den beiden aus der Historia abgedruckten Carmina, deren Originaldrucke übrigens ebenfalls im Marburger Archiv (Nr. 2840 und 2814) liegen, die zahlreichen und zur Würdigung unerläßlichen Zitate fortgeblieben sind, ist unverständlich. — Bedeutet die fleißige Studie Irmers also auch keine eigentlich wissenschaftliche Vertiefung oder Bereicherung unserer Kenntnis, so ist sie als Zusammenfassung des gedruckten Materials gewiß recht willkommen. Die „Geschichte“ des Pietismus in Waldeck, die hinter jenen traurigen Händeln liegt, ist allerdings noch zu schreiben.

Marburg. *Fr. Salis.*

Wilhelm Eigenbrodt, Der Zehnte und die Zehntablösung in Hessen-Homburg. Dissertation. Kiel 1912. 109 S. — Vorbildlich war für den Verf. die Arbeit von A. Kopp, Zehntwesen und Zehntablösung in Baden (Volkswirtschaftl. Abhandlungen der bad. Hochschulen Bd. 3, 2, Freiburg 1899). Nach einem kurzen einleitenden Überblick über das Gebiet, die Verwaltung und die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse des seit 1622 bestehenden Fürstentums Hessen-Homburg schildert Verf. auf Grund der Archivalien des Staatsarchivs Wiesbaden in einem ersten Kapitel die Zehntverhältnisse in diesem Gebiete (es gehören dazu die Orte Homburg v. d. H., Friedrichsdorf, Gonzenheim, Seulberg, Köppern, Oberstedten, Dornholzhausen, Kirdorf, Dillingen) vom 17.—19. Jahrh. Über den Ursprung des Zehntrechtes, insbesondere über den Übergang des Rechtes aus geistlicher in weltliche Hand, vermag Verf. Positives nicht mitzuteilen. Kapitel 1 zerfällt in die Abschnitte: Zehntvorgeschichte und Zehntberechtigte, Zehntarten und Umfang, Zehnterhebung (Selbsteinscheuerung durch den Zehntberechtigten und Verpachtung), Statistik. Den Schluß dieses Kapitels bildet eine Wertung des Zehnten in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung, die noch einmal alle Mißstände des veralteten Systems aufführt. Kapitel 2 behandelt sodann die Zehntablösung, die, nachdem 1845 nur eine Verwandlung der Zehnten in Grundrenten ermöglicht worden war, erst 1849 unter dem Drucke von unten ins Werk gesetzt wurde. In einem Exkurse werden dann noch die verschiedenen unter dem Namen Martinszins zusammengefaßten Abgaben, deren Ablösung

gleichzeitig mit der Zehntablösung erfolgte, behandelt. Über den Ursprung dieser Zinse hat der Verf. auch nichts von Bedeutung ermittelt. Zahlreiche Fehler, die als Druckfehler anzusprechen sind, (z. B. S. 21 Landemium statt Laudemium, S. 107 Sauler statt Sauer) lassen eine sorgfältige Korrektur vermissen. Merkwürdig ist, daß Verf. immer von dem Mainzer Karthaus, gemeint ist die Karthause, redet. Anstoß erregt auch an einigen Stellen eine anscheinend dem alten Repertorium des Wiesbadener Staatsarchivs entliehene Schreibweise (vgl. S. 108: vormundt, Zehnde, inwohner etc.).

Marburg. *Dr. J. Schultze.*

Die Geschichte und wirtschaftliche Entwickelung des vereinigten evangelischen Waisenhauses zu Hanau. Im Auftrage des Vorsteheramtes dieser Anstalt geschrieben von dessen derzeitigem Mitgliede Amtsgerichtsrat **Richard Bohné** zu Hanau. 1913. Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei Hanau. 90 S. gr. 8°.

In dieser Festschrift zum 175jährigen Jubiläum des genannten Waisenhauses schildert der Verfasser auf Grund der vorhandenen Akten und Berichte, deren er eine ganze Reihe vollständig wiedergibt, in breiter Ausführlichkeit das „außerordentlich erfolgreiche Wirken (der Anstalt) zum Nutzen und Segen gar zahlreicher armer Waisenkinder aus dem Gebiet der ehemaligen Grafschaft Hanau". Nebenbei will er einer noch häufig anzutreffenden Unklarheit der Bevölkerung über die rechtliche Stellung der Anstalt, insbesondere ihr Verhältnis zur Stadt Hanau, durch seine Darstellung und die auf S. 70 abgegebene Erklärung entgegenwirken: das verein. evg. Waisenhaus steht in keinen rechtlichen Beziehungen zur Stadtverwaltung Hanau; es ist auch keine Staatsanstalt, sondern eine öffentliche Stiftung und untersteht als solche nur der Oberaufsicht des Staates, die seit 1866 von der Königl. Regierung in Kassel durch eine alljährliche Revision des Stiftungshaushaltes und Erteilung des Konsenses in den dazu geeigneten Fällen ausgeübt wird. Alle übrigen Rechte und Befugnisse liegen in den Händen des Vorsteheramtes.

Entstanden ist das vereinigte evangelische Waisenhaus durch die infolge der Hanauer Union von 1817 im Jahre 1825 vollzogene Zusammenschmelzung des deutsch-reformierten und des evangelisch-lutherischen Waisenhauses „hinsichtlich ihrer Fonds sowohl als auch der Haushaltungen". Das deutsch-reformierte Waisenhaus (S. 1—19) ist 1738 von dem damaligen Fürstlichen Hessen-Hanauischen Evangelisch-Reformierten Konsistorium mit Genehmigung des späteren Landgrafen Wilhelm VIII. gegründet, mit einer anfänglichen Jahreseinnahme von nur 50 Gulden und einer Waisenzahl von 15 Kindern, für deren Erziehung man diese Ziele im Auge hatte: Liebe zu Gott, Freude an einer geregelten Arbeit, bescheidenes und sittsames Auftreten im Verkehr mit den Mitmenschen. Drei Erwerbszweige gelangten in der Anstalt zur Einführung: Landwirtschaft, Buchdruckerei und Buchhandlung. Durch Privilegien des Landesherrn, durch Schenkungen und Vermächtnisse, durch günstige Käufe und Verkäufe wuchs das Vermögen stetig, damit auch die Arbeit und der Segen, der von der Anstalt ausging.

Das evangelisch-lutherische Waisenhaus (S. 20—32) bestand von 1768 an in dem von Landgraf Wilhelm IX. zu Hessen geschenkten Bambergschen Haus in der Altstadt. Man ging in ihm schon von 1776 an von der Anstalts zur Familienpflege über. Das Vermögen betrug 1825: 42000 Gulden.

Das vereinigte evangelische Waisenhaus (S. 33—70) erhielt an Stelle der beiden Direktionen ein einheitliches Verwaltungsorgan, das Vorsteheramt, dem anfangs drei, seit 1834 vier, seit 1868 fünf Mitglieder angehören, darunter ein höherer Verwaltungsbeamter (der Landrat), der den Vorsitz führt. Sie werden durch die Regierung bestellt. Seit 1877 ist die Anstaltspflege aufgegeben und die Unterbringung der Kinder in Familien Regel. Erfolge und Erfahrungen sind gut. Von 1892 an nimmt man auch Kinder unter 7 Jahren bis zum Säuglingsalter hinab sowie gebrechliche auf. Den Schluß der Festschrift bildet eine Geschichte des in engster Beziehung zum Waisenhaus stehenden Hanauer Anzeigers (S. 71—83) und ein Personalverzeichnis vom Waisenhausverwalter Ewald. Die äußere Ausstattung des Heftes ist sehr hübsch. Es bringt u. a. gute Bilder der Landgrafen Wilhelm VIII. und IX. und des Grafen Johann Reinhard III. von Hanau.

Hüttengesäss. *Dr. F. Heck, Pfr.*

Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz u. Mündel):

Heft 142. Johann Heinrich Tischbein von **Hermann Bahlmann.** Mit 10 Lichtdrucktafeln. 1911. VIII u. 88 SS. — 5 *M.*

Heft 148. Christian Wilhelm Tischbein, Maler und Architekt 1751—1824 von **Konrad Nonn.** Mit 27 Lichtdrucktafeln. 1912. X u. 76 SS. — 7.50 *M.*

Nachdem wir in den letzten Jahren in rascher Folge zwei tüchtige Monographieen über Wilhelm Tischbein und obendrein noch eine Quellenpublikation zu seinem Verkehr mit Goethe erhalten haben (Zeitschrift 42, 162; 45, 339), kommen bei der monographischen Aufarbeitung des 18. Jahrhunderts durch die Doktoranden nun auch andere Mitglieder der vielköpfigen Hainaer Künstlerfamilie an die Reihe. Es geht ihnen nicht ganz so gut wie dem ‚römischen Tischbein', den der Verkehr mit Goethe auf die Höhen der Menschheit hob, dessen wechselvollen Lebenslauf eine umfangreiche Autobiographie geschildert hat, der im Charakter und Wesen problematische Züge und in seiner künstlerischen Entwickelung eigentümlich gebrochene Linien aufweist und aus all diesen Gründen für die literarische Darstellung ein dankbarer Gegenstand war.

1. Dafür geht uns sein Onkel Johann Heinrich Tischbein (1722—1789), der ‚Kasseler Tischbein', der seit 1754, also durch mehr als drei Jahrzehnte, in der landgräflichen Residenz gewirkt und, seit 1762 als Professor am Carolinum, seit 1776 als erster Direktor der Maler- und Bildhauerakademie, ihren künstlerischen Charakter im Verein mit J. A. Nahl und S. L. Du Ry bestimmt hat, weit näher an — und dann ist er doch auch der größere Künstler und von vornherein der eigentliche Träger des Ruhms der Familie. Es gibt eine alte Biographie J. H. T.s von J. F. Engelschall (Nürnberg 1797), deren süßliches Phrasengewinde schwer zu ertragen ist, die aber doch das Verdienst hat, brauchbare Daten zur Lebensgeschichte aufbewahrt und ein Verzeichnis seiner Werke als Anhalt für spätere Nachforschungen gegeben zu haben. Bahlmann geht über Tischbeins Leben rasch hinweg: eine wesentliche Lücke bleibt bestehen: wir sind in fast völliger Unklarheit über die Zeit, das Ziel und die Dauer seiner Reisen von Kassel aus und entbehren damit wichtiger Anhaltspunkte zur Aufspürung versteckter Werke, wie zur Entscheidung von Echtheitsfragen. Wo soll T. z. B. den Lessing der Berliner Nationalgalerie gemalt haben, den Bahlmann

(der ihn S. 15 sehr ungerecht beurteilt) mit älteren Autoren ins Jahr 1760 setzt, während ihn Erich Schmidt sowohl wie die ,Geschichte der Familie Lessing' (I, 182 f.) in die Breslauer Zeit (1766) hinabrücken? —

B. behandelt in 6 besondern Kapiteln (S. 9—47): T.s Bildnisse, die er im ganzen nicht hoch bewertet; die geschichtlichen und mythologischen Bilder, in denen er wohl mit Recht den eigentlichen Kern seines Schaffens und die festeste Entwicklungslinie findet: die religiösen Stoffe, deren ganz unselbständige Behandlung am meisten abseits von dieser Linie steht; Gesellschaftsbilder; die sehr schwachen Landschaften; Radierungen und Handzeichnungen. Er faßt dann (S. 48 bis 59) noch einmal die verschiedenen Züge: Eigenes, französische italienische und holländische Elemente zusammen und konstatiert, daß J. H. Tischbein ganz dem Rokoko angehört, obwohl seine Kirchenbilder Anlehnung an das Barock suchen und das letzte Jahrzehnt seines Lebens schon in die Zeit des Klassizismus hineinreicht.

Ein Überblick über andere Maler der Familie (S. 60—67: ,Die Familie Tischbein') gibt eigentlich nur fragmentarische Notizen, da B. über das, was er in öffentlichen Galerieen von ihren Bildern gefunden hat, kaum hinausgegangen ist; aber er schien nötig, um zu dem Katalog S. 68—85 überzuleiten, der sich nicht ohne kritische Ausscheidung konkurrierender Vettern und Neffen aufstellen ließ. Unter den Porträts von ,Dichtern, Gelehrten und andern Persönlichkeiten' vermißt man viele Stücke, die bei Engelschall verzeichnet sind, und von denen sich gewiß noch das eine und andere in Hessen und auswärts auftreiben läßt. (Vgl. auch oben S. 231—33. D. Red.)

Die 10 Tafeln in Lichtdruck geben eine gute Auswahl von des Künstlers Leistungen auf den verschiedenen Gebieten. Sollte übrigens der ,Bückeburger Fürst' (aus der Kasseler Galerie) mit dem Feldmarschallstabe wirklich Graf Philipp Ernst und nicht vielmehr Graf Wilhelm sein?

2. In Bahlmanns Übersicht über die Familie Tischbein fehlt mit genügendem Grunde Johann Heinrichs Neffe Christian Wilhelm Tischbein, dem die Monographie von Nonn gilt: denn er kommt mit seinen wenigen Bildern schon deshalb nicht in Vergleich, weil er den größten Teil seines Lebens weitab im Osten zugebracht hat. Chr. W. ist als Sohn des Universitätsmechanikus Johannes Tischbein, eines älteren Bruders von Johann Heinrich, im Jahre 1751 zu Marburg geboren. (Der Taufeintrag fehlt im lutherischen Kirchenbuche, wie Dr. Knetsch festgestellt hat.) Seine Lehrzeit machte er ebenso wie der Vetter Wilhelm bei den Vatersbrüdern Johann Jakob und Anton in Hamburg durch. Die Wanderjahre, über die wir genauer nicht unterrichtet sind, führten ihn über verschiedene kleinere Höfe zu dem Grafen Hans Heinrich V. von Hochberg nach Fürstenstein in Schlesien, wo er 1781/82 Zeichenlehrer der gräflichen Kinder war. Nach dem Tode des Grafen trat er als Maler und ,Galeriedirektor' in die Dienste des Herzogs Karl Christian Erdmann von Württemberg-Oels (den Nonn zu einem Braunschweiger macht), scheint aber mehr als in Oels in Breslau gelebt zu haben, wo er wohl auch die entscheidenden Anregungen erhielt, die seine Schwenkung zur Architektur herbeiführten. 1790 berief ihn sein einstiger Zeichenschüler, der inzwischen mündig gewordene Graf Hans Heinrich VI. von Hochberg als Aufseher über seine Bauten und Anlagen zurück: er sollte im Sommer auf dem Lande, im Winter in Breslau wohnen. In dieser Stellung blieb T. bei wechselndem Auf-

enthalt 19 Jahre, dann zog er sich, wie es scheint: ohne Pension, nach Schmiedeberg zurück und ist hier im Jahre 1824 nach einem durch Not und Kummer getrübten Lebensabend einsam gestorben. Der Hauptgrund zur Trennung von seinem Dienstherrn war wohl der, daß seine technischen und rechnerischen Fähigkeiten den künstlerischen Gaben nicht das Gleichgewicht hielten.

Im Dienste des jungen Grafen Hochberg nun hat T., der sich früher auch als Maler und Zeichner in Porträt und Dekoration bewährt hatte, eine große Anzahl von Wohnbauten und Schmuckbauten, Wirtschaftsgebäuden, Gartenanlagen, Brunnenhäusern, Denkmälern, Zimmerinterieurs und Möbeln entworfen und ausführen lassen, die meisten in rein klassizistischem Stil, in dem er ein hervorragendes künstlerisches Feingefühl bekundet. Besonders bemerkenswert sind daneben einige Entwürfe in englischer Gotik (Taf. XII), und noch weiter ging er auf die besondern Liebhabereien seines Mäcens durch den Kultus der Ruine ein, dem beide in dem malerischen Bau der ‚alten Burg' auf dem Fürstenstein huldigten. Nonns Darstellung greift fehl, wenn sie diese Spielereien, die den ganzen im Grunde klassizistischen Charakter von Tischbeins Kunst nie ernstlich beeinflußt haben, immer wieder als eine Hinwendung zur ‚romantischen Richtung' auffaßt. Von Romantik war um 1790 noch nirgends die Rede, am wenigsten in Schlesien; diese Erscheinungen stehen vielmehr unter dem literarischen Einfluß der Ritterschauspiele und Ritterromane und erhalten (was Nonn richtig gesehen hat) ihre direkten künstlerischen Anregungen von England her.

Göttingen. *Edward Schröder.*

Althessen. Beiträge zur Kunstgeschichtlichen Heimatkunde. Herausgegeben von A. Holtmeyer. Drittes Heft: **W. Strieder's** Wilhelmshöhe. Mit einer Einleitung, 64 Tafeln und 80 Textbildern. Herausgegeben von **A. Holtmeyer.** XCI Seiten Text. Marburg, Elwert, 1913. *M* 2,80, geb. 4 *M*.

Dies Heft, wie seine Vorgänger, erfreulich und anregend für den Beschauer ist zugleich ein Quellenwerk in zweifachem Sinne. H. bringt auf ungefähr 60, allerdings vielfach von Bildern durchbrochenen Seiten einen Abdruck der „Historischen Nachrichten" des Bibliothekars W. Strieder „von der Umschaffung des Weißensteins" zunächst in den Jahren 1785 bis 1793 — damals wurde der Bericht über den Bestand bei Regierungsantritt Wilhelms IX. und über die seither vorgenommenen Neuerungen dem fürstlichen Bauherrn zuerst überreicht — weiterhin bieten die „Historischen Nachrichten" die Chronik der Anlagen und Bauten in den folgenden Jahren 1793 bis 1800. Diese wichtige offizielle Quellenschrift ist neuerdings von Heidelbach (vgl. Ztschr. 43, 378 f.) und Holtmeyer (vgl. Ztschr. 45, 305 f.) gebraucht worden, ihre „in allen Hauptteilen lückenlose Wiedergabe" ist willkommen zu heißen. Quellenwert besitzt auch das reiche Abbildungsmaterial, das, von den Tafeln abgesehen, zum großen Teil aus den Schätzen der Wilhelmshöher und Kasseler Bibliotheken hervorgegangen und hier zum ersten Mal veröffentlicht, uns Vergangenes, Geplantes und noch Bestehendes vorführt. Dem Striederschen Text geht eine zehn Seiten lange großzügige Einleitung, eine Skizze der Geschichte von Park und Schloß voraus, die aus dem Vollen geschöpft auf dem Hintergrund der allgemeinen Entwickelung trefflich gezeichnet ist.

Marburg. *K. Wenck.*

Lic. Karl Bachmann, Pfarrer in Kassel, Geschichte der Kirchenzucht in Kurhessen von der Reformation bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kultusgeschichte des Hessenlandes. Marburg 1912, Elwert, 219 S. 4.50 *M*.

Die erste Hälfte des wertvollen Buches ist bereits als Licentiatenarbeit gedruckt und von † E. Chr. Achelis im 45. Band dieser Ztschr. S. 333 f. besprochen worden. Es ist also jetzt nur der zweite Teil ins Auge zu fassen, welcher in den Kapiteln VI—VIII die Zeit von 1786 bis 1848, die Restaurationsperiode (Vilmar-Hassenpflug) und die für die Handhabung der Kirchenzucht bedeutungsvollen Gesetze und Verfügungen der Neuzeit nebst „Resultat und Ausblick" enthält. Ein Anhang behandelt 1) Kirchenzucht und Konfessionen, 2) die Gebühren für kirchenzuchtliches Verfahren.

Mit der Darstellung des Kampfes um die Aufhebung der öffentlichen Kirchenbuße hatte der erste Teil geschlossen; sie hatte mit ihren Härten einem humaneren Zeitgeist weichen müssen. Am 1. September 1786 war „Gnädigstes Rescript, die Abschaffung der öffentlichen Kirchenbuße betreffend" erfolgt. Aber damit war die Kirchenzucht nicht aufgehoben, sondern nur verändert. Wie sie auch unter der Privatzensur (Ermahnung und Warnung durch den Pfarrer, Gelübde der Besserung durch den Pönitenten) erhalten blieb und welche Folgen diese Änderung nach sich zog, schildert das VI. Kapitel. Wir sehen, wie der Vorzug der hessischen Kirchenzucht, nämlich daß Mann und Weib in gleicher Weise unter sie gestellt werden, erhalten blieb; die französische Zeit 1806—1813 mit der Geltung des Code Napoléon und damit des Grundsatzes: la recherche de la paternité est interdite, bildete nur eine Episode, die freilich, und nicht nur durch dies Verbot, lockernd gewirkt hat. Im ganzen wurde nach wie vor von Kirche und Staat in engstem Bund gegen Zuchtlosigkeit und Unzucht mit Ernst angekämpft, und daß bei der Prophylaxe die Scheu vor der Kirchenzucht keine geringe Bedeutung hatte, läßt sich nicht verkennen. Andererseits tritt der Mangel, der der hessischen Kirchenzucht anhaftet, im zweiten Teil wie mir scheint noch deutlicher als im ersten hervor. Ich meine hier nicht die Vermischung von Kirchenzucht und Seelsorge, denn die ist bis in die neueste Zeit hinein allgemein vorhanden und nicht etwa eine Eigentümlichkeit des Hessenlandes. Auch daß zwar nicht in der Theorie, wohl aber in der Praxis die Kirchenzucht sich fast nur gegen Verfehlungen auf dem sexuellen Gebiet, gegen die sog. Fornikationsfälle richtete, und damit zu einer Verwirrung des sittlichen Urteils beitrug, ist eine fast überall eingetretene Verengung. Sondern als besonderer Mangel oder Schaden erscheint das, was Verf. die innige Verbindung von Presbyterium und Kirchenzucht nennt, deutlicher gesagt: die Einschränkung der Befugnisse der Presbyter auf Beteiligung bei einer Kirchenzucht, die ausgeübt wird vom Pfarramt und Konsistorium mit Unterstützung der Obrigkeit. „Der Presbyter war Organ der kirchlichen Sittenpolizei für das sexuelle Gebiet." Kein Wunder, daß sich dazu aus den gebildeten Ständen niemand gerne hergab. Für den Freund einer wirklichen Presbyterialverfassung hat es etwas Betrübendes, zu sehen, wie gering das Ansehen ist, das hier das Presbyteramt besaß und wie erfolglos im ganzen die Versuche waren, es zu heben, trotz einiger wertvoller Ansätze, wie z. B. der „Geschäftsordnung für das vereinigte evangelische Presbyterium und Instruktion für die Ältesten der evangelischen Gemeinden zu Marburg" vom Jahre 1823. Hier

wurde jedem Ältesten ein bestimmter Bezirk zugewiesen. Dennoch welch ein Unterschied gegenüber der Stellung des Ältesten im Rheinland und z. T. auch in Westfalen! Ein Unterschied, der mir bis in die Gegenwart hinein fortzubestehen scheint, die Folge der genannten Einschränkung, die in engem Zusammenhang damit steht, daß nicht die Gemeinde als solche durch ihr Presbyterium Kirchenzucht ausübt wie es in den Gemeinden „unter dem Kreuz“ am Niederrhein und in anderen Kirchen calvinischen Gepräges das Selbstverständliche war und ist, sondern daß die Presbyter nur als Gehülfen des Pfarrers galten. Daß aber der Pfarrer, wenn auch der althessische Grundsatz, die Staatsgewalt sei (bei der Durchführung der Kirchenzucht) ultima ratio, festgehalten ist, durch die Verbindung mit der Polizeigewalt als eine Art von höheren Polizeibeamten erscheint, ist wieder nicht zu verwundern. Darin konnte auch die Aufhebung der weltlichen Bestrafung der Fornikationsfälle 1824 kein Wandel hervorbringen. Daß der an den Pfarrer zu zahlende „Bußthaler“ die Gebühr für Privatzensur, wenn auch in seinem Wesen nichts anderes als eine Stolgebühr, ein Accidenz, im Urteil des Volkes die Bedeutung eines Strafgeldes gehabt hat, das zu der vom Staat auf sexuelle Vergehen gesetzte Geldbuße noch hinzukam, ist mehr als wahrscheinlich. Daß aber diese Gebühr sich bis in das Jahr 1895 erhalten hat, das ist ein besonders deutliches Zeichen, ein wie konservatives Institut eine evangelische Landeskirche sein und wie sie sich auf Verspätung verstehen kann.

Zu dem Merkwürdigsten in der merkwürdigen Geschichte der kurhessischen Kirchenzucht gehört ohne Zweifel die Restauration unter der Ära Vilmar-Hassenpflug. Daß etwas Derartiges in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts möglich war! Wir könnten an dem Schleiermacherschen Satz „Die Reformation geht noch fort“ irre werden, wenn es sich nicht auch hier nur um eine Episode handelte. Man spricht von der imponierenden Gewalt der zuerst genannten Persönlichkeit. Bei aller Bereitwilligkeit, eine solche anzuerkennen, kann ich das Konsistorialausschreiben vom 22. Mai 1855 zur Herstellung „einer in der Geschichte der hessischen Kirche und dem Bedürfnis der Gemeinden und Seelen begründeten Bußzucht“ nicht anders denn als einen grotesken Anachronismus voll Anmaßung und Überhebung empfinden. Auch unser vorsichtig urteilender Verfasser spricht von der ungeheuren Kühnheit eines Kirchenmannes, der es wage, dem Wirken Christi selbst durch den Machtspruch der Kirche Grenzen zu setzen. Denn die Ausschließung aus der Gemeinde sollte von dem Segen und Trost des göttlichen Wortes überhaupt ausschließen und auch von der Fürbitte der Gemeinde, die also die ausgestoßene Person nicht einmal unter die Heiden rechnen sollte, denn für diese tut sie ja Fürbitte. Und wenn das Exkommunikationsformular mit seinen wuchtigen Ausführungen auf eine Einschüchterung des Sünders berechnet war, wie der Verfasser meint, so wird sich evangelischer Wahrheitssinn abgestoßen finden, wie immer da, wo, wenn auch zu vermeintlich gutem Zweck, mehr gesagt wird, als verantwortet werden kann. Durch die Abtrennung ungehorsamer Glieder sollte die Kirche beweisen, „daß sie lebt“. „Schade nur“, bemerkt hierzu der Verfasser, „daß der Gedanke des allgemeinen Priestertums von der römisch-katholischen Bedeutung des Amtes aufgezehrt wurde und das Leben der Kirche auf eine Stabilierung der Bußzucht mit Anklängen an die Pönitenzialbücher der mittelalterlichen Kirche sich zu beschränken schien“. Treffender kann die dort zu Grunde liegende Auffassung nicht bezeichnet und zugleich beurteilt

werden. Ist es etwa nicht mittelalterlich, wenn, beim dritten Grad der kirchlichen Bußzucht, der Zensur coram presbyterio am Altar unter Androhung der Exkommunikation in der Regel Bußübungen vorausgehen sollten, bei welchen Katechismusstücke und Bibelstellen zum Auswendiglernen aufgegeben wurden? Und wenn sogar gegenüber den Ältesten Schulung, Erziehung, Überwachung den Pfarrern zur Pflicht gemacht wurde, so kann solch Verfahren wieder nicht besser charakterisiert werden als durch des Verfassers ruhiges Wort: Dem geistlichen Amt gegenüber war jedermann im Stande des Schülers. Aber nicht jedermann wurde mit gleichem Maß gemessen. Das hatte die alte hessische Kirchenzucht wenigstens versucht, allerdings dem Adel und der Beamtenschaft gegenüber so schüchtern, daß beide in der Regel frei ausgingen, wohl gar ihrer spotteten. Die neue Bußzucht von 1855 ist bereit, bei höherem Stande des Büßenden ein milderes Verfahren einzuschlagen. Daß für diese Bußzucht das Gros der hessischen Pfarrer mit Eifer eintrat, wird vielen Nichthessen schwer verständlich sein. Die Einwirkung der imponierenden Persönlichkeit Vilmars genügt zur Erklärung noch nicht. Und rechtlich ist das Ausschreiben vom 22. Mai 1855 noch heute in Gültigkeit, wenn auch schwerlich noch seinem vollem Umfang nach verfahren wird. Exkommunikationen fanden freilich bis in die neueste Zeit noch statt und zwar öffentlich, aber das alte Exkommunikationsformular wird nicht mehr gebraucht und der Name nicht genannt, auch anderes ist gemildert, und die Vorführung des nicht ohne weiteres vor dem Pfarrer erscheinenden Sünders durch den Gensdarm hat aufgehört. Von Einzelheiten, die den gegenwärtigen Stand betreffen, ist von Interesse, daß bei der Versagung der Trauung von Christen und Nichtchristen, zu letzteren im Sinne des Gesetzes Baptisten gehören, weil unter Nichtchristen Ungetaufte zu verstehen sind — eine Veräußerlichung, deren sich die alte Kirche bekanntlich nicht schuldig gemacht hat. In seinem Rückblick und Ausblick tritt Verf. nicht etwa für Abschaffung der hessischen Kirchenzucht ein, sondern billigt es, und das mit Recht, daß sie in den Kirchengesetzen von 1889 und 1890 und in der Presbyterial- und Synodalordnung von 1885 festgehalten worden ist, er verlangt aber, und das mit gleichem Recht, Ausschaltung alles staatlichen Zwanges in Glaubenssachen und alles für unser Empfinden Widerwärtigen aus alter Zeit. Und dann fordert er — dafür sei ihm besonders gedankt — als Voraussetzung für eine segensreiche Durchführung übersehbare, lebendige, tätige Gemeinden. Eine Folgerung aus dieser Forderung nennt er ausdrücklich: seelsorgerische, nicht den Charakter der Beaufsichtigung tragende Mitarbeit der Presbyterien. Dann ist aber auch eine andere Folgerung zu ziehen, die der Verf. schwerlich abweisen wird. Sollen tätige Gemeinden zustande kommen, so muß man ihnen mehr zu tun geben als jetzt, so dürfen sie z. B. bei der Besetzung der Pfarrstellen nicht zur Untätigkeit verurteilt bleiben.

Die dankbare Anerkennung, die Achelis der ersten Hälfte des Buches gezollt hat, gebührt in vollem Maße auch unserem zweiten Teil. Er ist mit der gleichen Sorgfalt aus den Quellen herausgearbeitet, und dabei ist die Gefahr bei solchen Arbeiten, daß die Fülle des Materials den Weg verschüttet oder den Durchblick erschwert, aufs glücklichste bekämpft worden. Nur in ganz wenigen Fällen ist das chronologische Verhältnis nicht gleich ersichtlich. Der erste Abschnitt des VII. Kapitels wäre als letzter des VI. am richtigeren Platz. Hat die Kirche vor jeder Trauung Privatzensur gefordert, wie es noch S. 160 f. der Fall gewesen zu sein scheint, oder ist nur an „unehrliche“ Brautpaare

zu denken? Daß die evangelische Kirche eine excommunicatio latae sententiae (S. 206), d. h. eine bei Übertretung bestimmter Vorschriften ipso facto eintretende Exkommunikation nie gekannt habe, hat Eger in der Theol. Literaturzeitung 1913, Nr. 6, Sp. 187 bemerkt. Achelis hatte a. a. O. die Isolierung, in welche der Verf. seine Arbeit gestellt habe, beanstandet. Allerdings würde eine Vergleichung z. B. mit der Kirchenzucht der alten reformierten und lutherischen Kirchen am Niederrhein für Erwägungen grundsätzlicher Natur wertvoll gewesen sein. Aber der Verf. hat nicht Unrecht, wenn er hiergegen im Vorwort S. VIII bemerkt, daß die Geschichte der Kirchenzucht in den anderen deutschen Kirchen noch wenig bearbeitet worden ist (für den Niederrhein bieten freilich die alten Synodal- und Konsistorial = Presbyterialbeschlüsse viel und z. T. jetzt leicht zugängliches Material), und daß die Beschränkung auf nur hessische Verhältnisse vielleicht nicht nur Nachteile hat. Der Vorteil ist jedenfalls erreicht worden, daß wir eine in sich geschlossene Darstellung empfangen haben, welche auch das Versprechen, das ihr Untertitel gibt, in dankenswerter Weise erfüllt. Ja man darf sagen, daß der Verf. durch die vielen Einblicke in eine merkwürdige und respektable Volksart, die sein Werk gewährt — ich würde Volksseele sagen, wäre der Ausdruck nicht neuerdings in Erinnerung an die kochende bayerische Volksseele verpönt — sich um die Volkskunde überhaupt, und nicht nur die kirchliche, wohl verdient gemacht hat.

Marburg. *Ed. Simons.*

Adolf Lichtner, Landesherr und Stände in Hessen-Cassel 1797—1821. Göttingen, Vandenhoek & Ruprecht 1913, XI und 218 S. 5.60 *M.*

Von dieser gediegenen Erstlingsschrift auf einem noch wenig bebauten und doch sehr anbauenswertem Gebiete sollte hier eigentlich eine Anzeige eines durch ähnliche Arbeiten besonders berufenen Forschers stehen, der wohl in schärferen Linien noch als der Verfasser die Ergebnisse seiner Forschungen gezogen hätte, aber der Band ist zu spät im Jahr erschienen, als daß ich noch hätte auf die Suche nach einem Rezensenten gehen können, und doch durfte ein Bericht nicht auf 1914 verschoben werden, um so weniger, als das Buch außerhalb Hessens verlegt worden ist. Es verdankt seine Entstehung der Anregung von Max Lehmann, bei der Sammlung des Materials im Marburger Staatsarchiv wurde L. von Archivrat Rosenfeld unterstützt. Der Schwerpunkt der in guter, nur mit etwas zuviel Fremdworten belasteter, Form verlaufenden Darstellung, liegt in den Ereignissen von 1815/16 (Teil II der Landtag von 1815/16 S. 80—149, Teil III vom 15. Februar bis zum 10. Mai 1816 S. 150—211). Die herrschende Auffassung, wie sie insbesondere auf Wippermann, Kurhessen seit den Befreiungskriegen (1850) beruht, gründet sich ausschließlich auf die von den Ständen hinterlassenen Berichte und ist natürlich sehr einseitig, L. benutzte daneben die Akten der Landtagskommission und des Geheimen Rates. So kommt er zu einer gerechteren Beurteilung, welche die führende erste Kurie, den Adel, der nicht das Opfer seiner eigenen Besteuerung bringen wollte, in erster Linie schuldig macht für das Scheitern des Neubaus der Verfassung. Als die Ritterschaft erfuhr, daß der Landtag konstituierend wirken sollte nach der Seite hin, die ihr nicht paßte, drang sie auf Vertagung und machte den Regierungsrat Johannes Hassenpflug (den Vater des nachmaligen Ministers), der nach L. in dem Urteil der Nachlebenden ein Opfer seines Namens geworden ist, mit Unrecht für

Tagebuchs, der vorher Auditor in der Justizkanzlei zu Hannover gewesen war, Ende 1807 von seinem Vormund Herrn von Berlepsch nach Kassel berufen und erhielt dort eines Tags auf Anstiften seines Vetters des Generals von Hammerstein, ersten Adjutanten Jerome's, überraschend das Patent eines Kammerherrn der Königin Katharine. Er nahm etwas widerstrebend an und blieb in dieser Stellung bis zum September 1811, dann in Diensten Jeromes bis zum Herbst 1813. Nur die ersten bis dahin reichenden 53 Seiten sind hier eigentlich zu besprechen. B.'s Beobachtungen und Aufzeichnungen sind nicht gerade tiefgründiger Natur, es ist vielleicht für ihn bezeichnend, daß er gelegentlich seiner Verlobung im Jahre 1825 auf einer Seite zweimal von seiner „liebenswürdigen Braut" erzählt. Korrektheit war auch nicht seine Sache, obwohl manche der zahlreichen Namensentstellungen (allein sieben auf S. 5) auch als Lesefehler des Herausgebers gedacht werden können. Dieser hat, wie er am Schluß seines Vorworts sagt, die Orto[!]graphie des Originals beibehalten, ist aber darin entschieden zu weit gegangen (vgl. S. 115: both statt bot). Nun — auch so ist die Lektüre des Tagebuchs, das manches Entbehrliche enthält, nicht ohne Reiz. Hübsch ist das Wort, das über den Minister des Auswärtigen in Kassel le Camus umlief: ‚Rien ne lui est plus étranger, que les affaires étrangères'. Die interessanteste Partie des Bandes betrifft v. B.'s zweimalige Teilnahme am russischen Feldzug des Jahres 1812, insbesondere durch persönliche Bemühungen des Ordonnanzoffiziers mit Napoleon. Nachdem er am 24. August aus Rußland, wo sein König sich militärisch schlecht bewährt hatte, nach Kassel zurückgekehrt war, wurde er Ende September aufs neue dorthin, ins Kaiserliche Hauptquartier geschickt, um die Fühlung zwischen diesem, dem westfälischen Armeekorps und Kassel zu erhalten. Die Mitteilungen von dieser zweiten Reise, deren östlichster Punkt Smolensk am 14. Oktober erreicht wurde, sind nicht nur für die Persönlichkeit v. B.'s, der sich unter allen Schwierigkeiten dieser furchtbaren Monate zu behaupten wußte, sondern auch für Napoleon, seine Leute, seine Armee von Interesse. Die Dienste des Zurückgekehrten wurden von König Jerome anerkannt und belohnt. Bei dessen erster Flucht aus Kassel am 28. September 1813 zog v. B. es vor nach dem Beispiel des Oberkammerherrn Prinz von Hessen-Philippsthal (v. B. war seit Jan. 1812 Kammerher des Königs) zurückzubleiben — nicht ohne Mißbilligung des am 7. Oktober nach Kassel zurückgekehrten Königs, der ihn doch wieder zum Kammerherrn annahm. Aus diesen letzten Wochen bis zur zweiten Flucht Jeromes in der Nacht vom 20. zum 21. Oktober bietet das Tagebuch allerlei Stimmungsbilder. Acht Tage nach dem König verließ v. B. Kassel, aber vergeblich bemühte er sich, in Hannover Dienste zu erhalten, da man ihm seine westfälischen Dienste nicht verzeihen mochte. Persönliche Beziehungen zu Bernadotte, dessen Kammerherr er 1810 drei Tage in Kassel gewesen war, kamen jetzt v. B. zu Hilfe, er wurde für ein Jahr Ordonnanzoffizier des Kronprinzen von Schweden, dann wurde er in Hannover zu Gnaden angenommen und hat zumeist als Diplomat, von 1830—49 als Gesandter in Wien, seinem Vaterlande vielfältig anerkannte Dienste geleistet. Bis 1839 (nicht 1838) reichen seine eigenen Aufzeichnungen, dann setzen als 2. Teil des Buchs (S. 135—217) die Aufzeichnungen seiner 21 jährigen Tochter ein, die noch etwas leichter geschürzt sind, aber nur auf die Zeit vom März 1848 bis Mai 1849 bezüglich recht hübsche Stimmungsbilder aus dem Leben der Kaiserstadt im „tollen Jahr" bieten. Der Herausgeber nimmt mit einigem Grund an, daß das

Tagebuch unter den Augen und der Mitwirkung des Vaters entstanden ist. Hervorheben möchte ich das überaus günstige Urteil über den jungen Kaiser Franz Josef S. 211. Im Frühjahr 1849 schied v. B. von Wien und aus dem Dienst, 1854 ist er gestorben.

Marburg. *K. Wenck.*

Das Unterrichtsgesetz des Großherzogs Karl von Frankfurt vom 1. Februar 1812 und seine Bedeutung für das höhere Schulwesen Hanaus. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Oberrealschule in Hanau 1913. Von Professor Dr. **Otto Ankel.** Hanau 1913. Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei in Hanau. 145 S. gr. 8°.

Ankel will in seiner durch ein schwungvoll geschriebenes Vorwort eingeleiteten Abhandlung von streng wissenschaftlichem Charakter auf Grund einer Menge von Archivalien und gedruckten Quellen nachweisen, wie der in den Sturz Napoleons vor 100 Jahren mithineingerissene gallische Vasallenstaat, Dalbergs Großherzogtum Frankfurt, nicht ohne verheißungsvolle Ansätze in allen Zweigen staatlicher Kultur, besonders auch für Hanaus höhere Schulen schöpferisch, ja bis zum heutigen Tage fortwirkend gewesen sei. In dem grundlegenden I. Kapitel über die Entstehung des Großherzogtums (S. 1—12) gibt er eine kurze Darlegung der wichtigsten Regierungs- und Verwaltungsformen „dieses wunderlichen Staates", sowie des Lebens und Charakters des „seltsamen Mannes", der an seiner Spitze stand, „zwei Welten angehörig: als Kirchenfürst dem endlich versinkenden Mittelalter, als Staatsmann und Regent der neuen, aus den Stürmen der Revolution geborenen Zeit". Kapitel II bringt dann das Dalbergsche Unterrichtsgesetz von 1812 (S. 13—26), „gleich trefflich nach Gestalt wie Inhalt, von einem ernsten, freien Geist getragen", wie Ankel urteilt. In vier Abschnitten handelt es von den öffentlichen Unterrichtsanstalten, der Generalkuratel des öffentlichen Unterrichtes, den Schul- und Studienbehörden in den Departementen und endlich von einem allgemeinen großherzoglichen Schul- und Studienfonds. Daran schließt sich ergänzend an die Höchste Verordnung, die Dotation und Organisation der theologischen und anderen höheren und unteren Lehranstalten des Großherzogtums betreffend, vom 25. Januar 1812, aus dem Regierungsblatt. Die Bestrebungen dieses Schulgesetzes lassen sich nach einem Wort Darmstädters (in Das Großherzogtum Frankfurt), das der Verf. sich S. 25 zu eigen macht, am kürzesten und besten so zusammenfassen: „Verstaatlichung und Verweltlichung des Schulwesens". Das Gesetz enthielt „ein umfangreiches Programm, das jetzt in hartem Ringen mit der Vergangenheit Gestalt und Leben gewinnen sollte". Ein Rückblick auf das höhere Schulwesen Hanaus im 17. u. 18. Jhdt. (Kap. III, S. 27—80) dient zur Begründung der Notwendigkeit der Neuschöpfungen. Hier bietet neben der Geschichte der Hohen Landesschule (S. 27—45) besonders der zweite Abschnitt über das lutherische Gymnasium (S. 45—80) viel interessanten lokalgeschichtlichen Stoff in möglichst wortgetreuem Anschluß an ein vor zwei Jahren erst entdecktes Manuskript des um die Hanauer Geschichtsforschung hochverdienten Archivars Joh. Adam Bernhard. Das Schlußkapitel schildert den Umbildungsprozeß der beiden humanistischen Anstalten in neuzeitliche Schulen, des in seiner Gesamtverfassung im höchsten Grad besserungsbedürftigen reformierten Gymnasiums im Sinne des Neuhumanismus und des in der zuletzt bestehenden Weise überhaupt nicht mehr lebensfähigen lutherischen im Zeichen des Realismus (S. 81—138). Daran reiht sich noch ein Anhang zur Geschichte der Realschule (S. 138—145) an.

Hüttengesäss. *Dr. F. Heck, Pfr.*

Geschichte des 1. Kurhessischen Feldartillerie-Regiments Nr. 11 und seiner Stammtruppen. Auf Veranlassung des Regiments bearbeitet von **Dr. Wilhelm Has,** Stabsarzt beim Kadettenhaus Oranienstein, früher im Regiment, mit Beiträgen von **G. Eisentraut,** Generalmajor z. D., früher im Regiment (Siebenjähriger Krieg), und **M. von Knoch,** Hauptmann und Batteriechef im Regiment (Krieg 1870/71). Enthält 12 Textbilder, 88 Tafeln mit Porträts, Bildern, Skizzen und Karten, 14 farbige Uniformtafeln. Marburg i. H., N. G. Elwertsche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung. 1913. 8°. XII, 812 S. 16 *M* (für das Regiment 12 *M*).

Es wird wenige Regimenter geben, die sich einer so hervorragenden Darstellung ihrer Geschichte rühmen können. In verhältnismäßig kurzer Zeit hat Stabsarzt Dr. Has, unterstützt von seinen beiden Mitarbeitern, ein geradezu mustergültiges Werk geschaffen. Mit den ersten Anfängen der Artillerie in Hessen beginnend, führt er uns durch 5 Jahrhunderte ihrer Geschichte, nicht nur über die engere Geschichte der hessischen Artillerie berichtend, sondern im Zusammenhange damit einen Überblick über die gesamte hessische Kriegsgeschichte gebend. Die Art der Verwendung der Artillerie, die in den seltensten Fällen allein auftritt, bringt es ja mit sich, daß die Darstellung ihrer Geschichte mit einer Berichterstattung über die allgemeine Kriegs- und Gefechtslage verbunden sein muß. So haben wir denn hier auch mehr als die Geschichte eines Regiments, wir haben die Geschichte der ganzen hessenkasselischen Armee von ihren Anfängen bis zu ihrer Vereinigung mit dem preußischen Heer vor uns. Nach einem kurzen Abschnitt über die älteste Geschichte der Artillerie in Hessen folgt der eingehende Bericht über die Tätigkeit der Artillerie unter Philipp dem Großmütigen, der dieser Waffe besonderen Wert beilegte. Durch den 30jährigen Krieg, die Feldzüge gegen Frankreich zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts führt uns dann der Verfasser bis zur Bildung des „landgräflich hessischen Artilleriekorps“ im Jahre 1741. Die neuorganisierte Truppe sollte bald Gelegenheit haben, sich auf dem Felde der Ehre zu betätigen. Im österreichischen Erbfolgekriege war es ihr reichlich vergönnt, sich auszuzeichnen. Nach einer kurzen Friedenszeit von 1749 bis 1755 ruft der 7jährige Krieg, in dem Herzog Ferdinand von Braunschweig mit Engländern, Hannoveranern, Hessen und Braunschweigern dem großen Preußenkönige die Franzosen vom Leibe hielt, die hessische Artillerie wiederum zu kriegerischer Tätigkeit. Ihre Wirksamkeit in diesem Kriege hat in General Eisentraut, dem besten Kenner der Geschichte dieses Kriegs, soweit er sich auf dem westlichen Kriegsschauplatz abspielte, einen vorzüglichen Darsteller gefunden. Kaum war dem Korps nach dem Hubertusburger Frieden die Möglichkeit gegeben, sich von den Anstrengungen der mehrjährigen Feldzüge zu erholen, als der amerikanische Krieg es über das Weltmeer rief, wo es überall ehrenvoll, wenn auch ohne Erfolg, kämpfte. Hier finden wir auch zuerst die hessen-hanauische Artillerie Seite an Seite mit der hessen-kasselischen, mit der sie 1785 bei der Thronbesteigung Wilhelm IX. als Landgraf von Hessen vereinigt wurde. Eine eigentümliche, recht interessante Episode bildet dann der Überfall der Grafschaft Schaumburg-Lippe durch den ebengenannten Fürsten im Jahre 1787, der zur Einverleibung der von dem berühmtesten Artilleristen seiner Zeit, dem Grafen Wilhelm (1724—1777), errichteten schaumburg-lippeschen Artillerie in die hessische führte. Wilhelms IX. Versuch, die Grafschaft zu annektieren, scheiterte an der Unterstützung, die die schaumburger Regentin

an Preußen und Hannover fand, und mit der Aufgabe des Ländchens mußte der Landgraf auch dessen Artillerie wieder entlassen. Der Verfasser hat diesem Zwischenfall eine besonders eingehende Darstellung gewidmet, die gar vieles neue bringt. Die Kriege gegen die französische Republik 1792—1795 führten die hessische Artillerie, die 1787 die Bezeichnung „Artillerieregiment“ erhalten hatte, zunächst in die Champagne. Fast ohne Kampf verlief dieser ergebnislose Feldzug, in dem die deutschen Truppen unter der Ungunst der Witterung außerordentlich zu leiden hatten. Wenn sich aber hier die Artillerie nicht hatte auszeichnen können, so bot sich ihr bald umsomehr Gelegenheit dazu bei der Erstürmung von Frankfurt a. M. (2. 12. 1792) und der Belagerung von Mainz 1793. Die dann folgenden Feldzüge in Brabant, Flandern und Holland verliefen unglücklich, aber nicht unrühmlich für unser Korps. Eine Reihe von Friedensjahren brachte eine Neuformierung des Regiments, das 1806 mit der gesamten kurhessischen Armee von den Franzosen entwaffnet und von seinem Landesherrn „beurlaubt“ wurde.

Abweichend von den Regimentsgeschichten der übrigen kurhessischen Regimenter bringt der Verfasser nun auch einen Bericht über das 1809 in Böhmen von Kurfürst Wilhelm I. errichtete Freikorps und seine Artillerie. Wenn auch ein tatsächlicher Zusammenhang zwischen letzterer und dem kurhessischen Artillerieregiment von 1806 und 1813 nicht vorliegt, so läßt sich doch gegen die Aufnahme dieses Berichts nichts einwenden, weil nach der Absicht des Kurfürsten das Freikorps den Stamm der neuzubildenden kurhessischen Armee abgeben sollte und nur die auf dem Gebiete der allgemeinen Geschichte eingetretenen Vorgänge die Schuld trugen, daß es dazu nicht kam. Jedenfalls ist auch dieser Abschnitt vorzüglich gearbeitet und geeignet, über diesen wenig bekannten Teil der kurhessischen Heeresgeschichte Kenntnisse in weitere Kreise zu tragen.

Die Feldzüge der Jahre 1814 und 1815 brachten dem 1813 neuerrichteten Artillerieregiment umsomehr die Möglichkeit, sich auszuzeichnen, als es sich in beiden Jahren für die Hessen lediglich um Belagerung und Einnahme von Festungen handelte, wobei die Artillerie eine größere Rolle zu spielen berufen ist. Wie immer, hat auch hier das Regiment Anerkennung geerntet. Die lange Friedensperiode von 1816 bis 1848 brachte erhebliche Veränderungen auf dem Gebiete des Artilleriewesens überhaupt, die natürlich verschiedene Umformungen des Regiments nach sich zogen. 1849 fanden Teile des Regiments im Feldzug gegen Dänemark Verwendung. Nach 16 jähriger Friedenszeit rückte das Regiment 1866 zum letztenmal als kurhessische Truppe aus und wurde zur Besatzung von Mainz verwendet. Das Ende des Kurfürstentums Hessen brachte dem kurhessischen Artillerieregiment die Einverleibung in den Verband der preußischen Armee, in der es zur Bildung des Hessischen (später 1. Kurhessischen) Feldartillerie-Regiments Nr. 11 herangezogen wurde.

Mit der kurhessischen wurde die nassauische Artillerie zur Formierung des neuen Regimentes verwendet. Ihre Geschichte ist nur kurz. Erst 1822 ins Leben gerufen, war es ihr vergönnt, am 5. April 1849 bei Eckernförde in dem siegreichen Artilleriekampfe gegen die dänischen Kriegsschiffe Christian VIII. und Gefion mitzuwirken. Im Feldzug 1866 in Südwestdeutschland kam sie mehrfach ins Gefecht, um dann mit der Einverleibung des Herzogtums in Preußen ebenfalls ihr Ende zu finden.

Den dritten Teil der Stammtruppen des neugebildeten 11. Artillerie-

regiments stellte eine Anzahl altpreußischer Batterien, deren Geschichte nach einem Überblick über diejenige der preußischen Artillerie überhaupt ebenfalls erzählt wird. In den Freiheitskriegen und im Feldzuge 1866 hatten sich diese Batterien ihre Lorbeeren verdient, sodaß auch sie, wie ihre Kameraden aus den neuen Landesteilen, auf eine ruhmreiche Geschichte zurückblicken konnten.

Nicht unerwähnt möge bleiben, daß der Organisator der nassauischen Artillerie, Generalleutnant v. Hadeln, und der der neueren preußischen Artillerie, Generalleutnant von Radowitz, der bekannte Staatsminister, aus der kurhessischen Artillerie hervorgegangen sind.

Dem Regiment Nr. 11 standen nur wenige Jahre zur Verfügung, um sich in Ruhe in die neuen Verhältnisse einzuleben. Der Krieg von 1870/71 führte es nach Frankreich. „Nicht viele Regimenter werden von sich rühmen können, daß Teile ihres Verbandes bei allen entscheidenden Kämpfen beteiligt waren". Dem Regiment Nr. 11 ist dieser Vorzug zuteil geworden. Bei Wörth, wo der Regimentskommandeur gesammelte Infanterie zum Gegenangriff gegen den seine Batterien bedrängenden Feind vorführte, bei Sedan, vor Paris, an der Loire, vor Metz und bei St. Quentin durften die 11 er zur Entscheidung beitragen. In übersichtlicher, stets den Zusammenhang mit den allgemeinen Kriegsereignissen wahrender Darstellung und in warmem patriotischen Tone schildert der Bearbeiter dieses Teils der Regimentsgeschichte, Hauptmann v. Knoch, die Taten des Regiments, das einen Gesamtverlust von 28 Offizieren, 350 Mann und 810 Pferden hatte, davon 2 Offiziere, 110 Mann tot!

Die neue Zeit (1871—1913) brachte dem Regiment wiederum verschiedene Umformungen und Abgaben an andere Regimenter. Auch der tapferen Taten kurhessischer Artilleristen in Südwestafrika wird rühmend gedacht.

In allen Teilen der Geschichte des Regiments ist in eingehender Weise auch die Geschichte der Artilleriewaffe, des Geschützes, behandelt: von der „Donnerbüchse" des 1431 erwähnten „bossensmeden in der nuwenstadt zu Cassil" bis zum Rohrrücklaufgeschütz der Neuzeit wird das Fortschreiten in Konstruktion, Bespannung usw. im Wandel der Zeiten geschildert und durch zahlreiche Abbildungen erläutert. Auch Uniforms-, Sold-, Verpflegungsverhältnisse finden eingehende Berücksichtigung.

Den letzten Teil des Buches bilden die Biographien der Chefs und Kommandeurs der Artillerie von 1610 bis 1913 und der Offiziere, Ärzte und oberen Beamten von 1741 bis 1866. Dieser Teil bildet eigentlich ein Werk für sich allein. Eine Fülle von Material zur hessischen Familiengeschichte, zur Regimentsgeschichte, zur allgemeinen Geschichte Hessens ist hier mit unendlichem Fleiße zusammengetragen! Dabei hat der Verfasser sich nicht mit trockener Anführung von Daten begnügt, vielmehr durch die Wiedergabe von gleichzeitigen Schriftstücken und ausführlichen Berichten über einzelne Episoden den Lebensbeschreibungen besonderen Wert verliehen.

Den Schluß des Werkes bilden eine Anzahl Beilagen (Stammtafeln, Verlustlisten, Ranglisten usw.).

Die Verlagsbuchhandlung hat das Buch in vorzüglicher Weise ausgestattet. Druck und Papier sind tadellos. Eine große Anzahl Bilder, darunter zahlreiche schöne Uniformbilder dienen zum Schmuck wie zur Erläuterung.

Wir fassen unsere Beurteilung des Buchs in die Worte zusammen



das 11. Artillerieregiment kann auf diese seine Regimentsgeschichte stolz sein!

Kassel. *A. Woringer.*

Geschichte des Füsilier-Regiments von Gersdorff (Kurhessisches) Nr. 80 und seines Stamm-Regiments, des Kurhessischen Leibgarde-Regiments von 1631 bis 1913. Im Auftrage des Regiments neu bearbeitet von **Friedrich von Lettow-Vorbeck,** Hauptmann und Lehrer an der Kriegschule Potsdam, mit der Uniform des Füsilier-Regiments von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80, unter Zugrundelegung der im Jahre 1901 erschienenen Regimentsgeschichte von Dechend, Major z. D. Mit 18 Kunstbeilagen und 20 Skizzen. Marburg i. H. N. G. Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung. 1913. 8°. XII, 334 S. 5 *M* (für das Regiment 3.50 *M*).

Wenn auch in der Vorrede als 2. Auflage bezeichnet, erscheint das Buch doch als ein neues Werk vor uns, nachdem wesentliche Teile umgearbeitet sind und der Bericht über die Geschichte des Regiments in den letzten 13 Jahren neu hinzugefügt ist. Obwohl hierbei namentlich die Geschichte der Stammregimenter vor dem Jahre 1866 eine durch den Umfang des ganzen Werkes gebotene, nicht unerhebliche Kürzung erfahren hat, ist dieser Teil des Buches doch immerhin noch ausführlich genug geblieben, um der mehr als 200jährigen Geschichte dieser Regimenter gerecht zu werden. Eine Biographie des 1870 bei Sedan tötlich verwundeten Generals v. Gersdorff, nach welchem das Regiment seinen Namen führt, eröffnet das Buch. Es folgt eine kurze und übersichtliche Darstellung der Abstammung des jetzigen Regiments von seinen verschiedenen hessischen Stammregimentern. Dem so im allgemeinen unterrichteten Leser bietet der Verfasser dann die ausführliche Geschichte des Regiments, die mit der Gründung des „weißen Regiments" unter Oberstleutnant Geyso am 15. April 1631 beginnt. Das weiße und das als weiteres Stammregiment anzusehende „grüne Regiment" kämpften dann im 30jährigen Krieg unter Gustav Adolf und nach dessen Tod in der Schlacht bei Lützen, in der besonders das grüne Regiment starke Verluste erlitt, unter Melander und schließlich im „Hessenkrieg" unter Geyso, der als „die Seele des hessischen Heeres" zu bezeichnen ist. Der westfälische Friede brachte eine Verminderung des hessischen Heeres bis auf 3 Schloßkompagnien, von denen die eine aus dem weißen Regiment gebildet wurde und Geyso's Namen führte. 1683 wurde sie zur Bildung eines neuen Regiments z. F. verwendet, welches wiederum 1687 einen Teil seines Bestandes an das neugebildete Regiment Prinz Karl abgab, das in Morea und auf Euböa in venetianischem Solde gegen die Türken kämpfte. Nur ein geringer Rest gelangte 1689 nach Kassel zurück. In der Folgezeit fochten die Stammregimenter gegen Ludwig XIV. von Frankreich. Die tapfere Verteidigung von Rheinfels 1692 ist eine der größten Ruhmestaten des Leibregiments. Im spanischen und im österreichischen Erbfolgekrieg, wie im 7jährigen Krieg kämpften die Regimenter stets mit Auszeichnung. (Die prächtige Haltung des Grenadierbataillons von Schlotheim im Zennernschen Walde 1761 ist allerdings historisch nicht sicher nachweisbar.) Der Subsidienvertrag von 1776 führte die Regimenter über den Ozean, wo die Hessen in den Neuenglandstaaten, die Hanauer in Kanada kämpften. Der wenig ruhmreiche Feldzug 1792 in der Champagne wurde wettgemacht durch die Erstürmung von Frankfurt a. M. am 2. De-

der einzelnen Kämpfe beitragen. Die äußere Ausstattung des mit vielen Porträts nach alten Originalgemälden gezierten Buchs ist vorzüglich. Das Werk verdient nicht nur als Regimentsgeschichte, sondern auch als Beitrag zur Geschichte der zahlreichen Kriege, an denen das Regiment teilnahm, weiteste Verbreitung.

Kassel. *A. Woringer.*

Geschichte des Königlich Preußischen Husaren-Regiments König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13. Bearbeitet im Auftrage des Regiments von **Felix Kühls,** Rittmeister im Regiment Jäger z. Pf. Nr. 5, früher Leutnant und Oberleutnant im Hus.-Regiment Nr. 13. Zum hundertjährigen Stiftungstag. Diedenhofen 1913. Verlag und Druck von Hermann Minjon, Frankfurt a. M. Groß-8°. XVI, 752 Seiten. Geb. 45 *M.*

Wenn es der hessen-kasselischen Reiterei auch nicht vergönnt war, sich, wie die Infanterie und Artillerie, jenseits des Weltmeeres Lorbeern zu erringen, so hat sie doch, von Rußland und Spanien abgesehen, wohl in allen europäischen Ländern gekämpft und sich rühmlichst bewährt. Das trifft auch im Besonderen für das Leibdragonerregiment zu, aus dem das jetzige Husarenregiment 13 hervorgegangen ist, und zwar um so mehr, als dies Regiment durch die Aufnahme einer Anzahl anderer hessischer Reiterregimenter in seine Reihen schließlich den größten Teil der althessischen Reiterei in sich vereinigt hat. Das Leibdragonerregiment wurde 1688 vom Landgrafen Karl als Dragonerregiment v. Wartensleben gegründet und führte seit 1751 den Namen „Leibdragoner“, bis es 1845 in das 1. (Leib-) Husarenregiment umgewandelt wurde, das 1866 als Husarenregiment 13 in den preußischen Heeresverband übernommen wurde. In der mehr als 200jährigen Dauer seines Bestehens sind dann die Dragonerregimenter v. Huyne, v. d. Lippe, v. Dalwigk und Prinz Friedrich mit dem Regimente vereinigt worden und zuletzt bei der Umwandlung in ein preußisches Regiment noch die Hälfte der kurhessischen Gardeducorps, deren silberne Pauken das 13. Husaren-Regiment heute noch mit berechtigtem Stolze führt. Von den einverleibten Regimentern konnte namentlich das Prinz Friedrich-Dragonerregiment, dessen Regimentsmarsch heute noch in der Fritzlarer Gegend als „gelber Dragoner-Marsch“ auf den Kirmessen gespielt wird, auf eine ruhmreiche Geschichte zurückblicken, die deshalb auch in dem vorliegenden Werke besonders berücksichtigt ist, während die Geschichte der übrigen im Leibdragonerregiment aufgegangenen Regimenter wenigstens in allgemeinen Umrissen neben der des Leibdragonerregiments dargestellt ist. Die Geschichte des letzteren Regiments war an sich reich genug, um einen so stattlichen Band zu füllen, wie er uns hier vorliegt. Der Verfasser gibt in diesem zuerst eine ausführliche Übersicht über die gesamte hessen-kasselische Kriegsmacht unter dem Landgrafen Karl und schildert dann die Gründung des Regiments Wartensleben-Dragoner im einzelnen. Schon wenige Monate nach seiner Errichtung zog dieses Regiment ins Feld, um bis 1697 im pfälzischen Erbfolgekriege gegen Ludwig XIV. von Frankreich zu kämpfen. Eine kurze Friedenszeit folgte. Bereits 1702 rückte das Regiment wieder aus, um am spanischen Erbfolgekrieg teilzunehmen, in dessen Verlauf es am Rhein, in den Niederlanden, in Oberitalien und Südfrankreich reiche Gelegenheit fand, sich Kriegsruhm zu erwerben. Einem Offizier des Regiments, dem Kapitänleutnant Adam Heinrich v. Gräffendorff, gelang es 1704 bei Höchstädt, den Marschall

Tallard gefangen zu nehmen, dessen Begrüßungsworte durch den Erbprinzen Friedrich von Hessen: „Voilà la revanche pour Speyerbach“ noch heute in Kurhessen sprichwörtlich gebraucht werden. Nach dem Frieden von Rastatt und Baden (1714) war den Leibdragonern eine etwas längere Ruhe beschert. Erst 1741 rief der österreichische Erbfolgekrieg sie wieder auf die Walstatt. Bis 1745 teilten sie die wenig glücklichen Schicksale der bayerischen (kaiserlichen) Armee, mit der die Hessen wenigstens noch in freundschaftlichem Verhältnisse standen, was den ebenfalls verbündeten Franzosen gegenüber durchaus nicht der Fall war. Der Feldzug des Jahres 1745 endete mit der Entwaffnung der Hessen und ihrer Internierung in Ingolstadt, von wo sie aber bald mit allen Ehren nach Hessen zurückkehrten. Im folgenden Jahre verblieben die Leibdragoner in der Heimat, fochten aber 1747 bereits wieder in den Niederlanden, in denen sie auch 1748 noch standen, ohne aber in diesem Jahre kriegerische Betätigung finden zu können. Im siebenjährigen Kriege kämpfte dann das Regiment unter Ferdinand von Braunschweig gegen die Feinde Preußens, im Jahre 1759 sogar unter dem Befehle Friedrichs des Großen selbst. Zahlreiche Schlachten und Gefechte hat das Regiment in diesem Kriege mitgemacht und stets seinen guten Ruf erhalten und vermehrt. Der nordamerikanische Krieg brachte der zurückbleibenden Reiterei nur die Mühen des Garnisondienstes im Vaterland anstelle der ausgerückten Infanterie. Erst 1792 sehen wir die Leibdragoner wieder ins Feld ziehen; diesmal aber bot ihnen der jammervolle Feldzug in der Champagne nur schwere Entbehrungen und Leiden, aber keine Gelegenheit, sich hervorzutun. Doch noch in demselben Jahre konnten Leibdragoner und Gardeducorps beim Sturm auf Frankfurt ihre alte Tüchtigkeit bewähren und ebenso die Dragoner in den folgenden Jahren in den Niederlanden, bis 1795 französische Übermacht, furchtbare Winterkälte und schlechte Oberleitung schließlich den Rückzug der Verbündeten nach Westfalen herbeiführten und sich in dessen Folge Hessen-Kassel dem zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossenen Frieden zu Basel bald anschloß. Wenig erfreuliche Friedensjahre endeten dann mit der „Beurlaubung“ der kurhessischen Truppen am 1. November 1806. Das 1813 wieder errichtete Leibdragonerregiment kämpfte dann noch 1814 und 1815 in Frankreich. Die Feldzüge von 1849 und 1866 ließen die Leibhusaren und die Gardeducorps nicht zum Kampfe kommen, abgesehen von dem kleinen Gefechte der Gardeducorps bei Zorn. Als preußisches Husarenregiment 13 zog unser Regiment dann 1870/71 wieder gegen Frankreich, dessen Truppen es schon so oft gegenübergestanden hatte. In den Schlachten bei Weißenburg, Wörth und Sedan holte sich das Regiment neue Ehren. Dann brachte ihm der Winterfeldzug an der Loire zusammen mit der 22. Division, der „Kilometerdivision“, große und beschwerliche Märsche, schwierigen Aufklärungsdienst und ruhmvolle Reiterangriffe. Die darauffolgenden Friedensjahre führten schließlich das Regiment, das anfangs wieder seine althessische Garnison Hofgeismar bezog und diese dann mit Frankfurt-Bockenheim vertauschte, in die Reichslande, wo es nun wieder gegen das von ihm so oft und so ruhmvoll bekämpfte Frankreich auf der Wacht steht.

Der Verfasser gibt uns nicht nur eine treffliche Schilderung aller dieser Kämpfe des Regiments unter Darstellung der gleichzeitigen allgemeinen politischen Verhältnisse und der jedesmaligen Kriegslage im Besonderen, sondern er schildert uns auch das innere Leben des Regiments in sehr eingehender Weise. Über Ersatz-, Verpflegungs-, Be-

kleidungs-, Quartier- und Soldverhältnisse, Leben und Treiben des Offizierkorps wie der Mannschaften, Stellung zum Landesherrn und zur hessischen Bevölkerung wird recht ausführlich berichtet, was um so anerkennenswerter ist, als nach Angabe des Verfassers sehr wenig Aktenmaterial über diese Verhältnisse beim Regiment selbst vorhanden ist. Der Verfasser hat dabei in recht praktischer Weise die Erlebnisse des Regiments in seinen Feldzügen von seiner übrigen Geschichte durch kapitelweise Einteilung getrennt. Großen Wert hat er mit Recht auf Wiedergabe der hauptsächlichsten Bestimmungen der Ausbildungs-, Exerzier- und Felddienstvorschriften gelegt. Auch der zurzeit bestehenden Vereine ehemaliger Regimentsangehöriger geschieht Erwähnung. Am Schlusse des Werkes finden wir zwei vorzügliche und sehr erwünschte Beilagen. Die erste, die man in ähnlicher Weise in Regimentsgeschichten äußerst selten findet, ist ein Urkundenbuch, das 66 Urkunden aus allen Zeiten des Bestehens des Regiments enthält. Gefechtsberichte, Verhöre von Deserteuren, Stärkenachweise des Regiments, Berichte über Besichtigungen, Aktenstücke aus der Untersuchung gegen einen der Unterschlagung verdächtigen Regimentsquartiermeister, Konduitenlisten, ein Bericht eines Regimentskommandeurs über die Entführung seiner Tochter durch einen seiner Leutnants, ein Bericht eines anderen Regimentskommandeurs über das „subordinationswidrige Betragen“ eines sonst sehr tüchtigen Majors, der sich sträflich unterfangen hatte, entgegen der landgräflichen Ordre einen Schnurrbart zu tragen — diese kurze, nicht erschöpfende Aufzählung läßt erkennen, welche Fülle an Stoff von kriegsgeschichtlichem, vor allem aber auch von kulturgeschichtlichem Interesse hier geboten wird. Die zweite Beilage ist eine Offizierstammliste, wie sie in den Regimentsgeschichten vielfach zu finden ist. Die hier vorliegende zeichnet sich aber durch Reichhaltigkeit der Angaben sehr vorteilhaft aus. Neben diesen vielen textlichen Vorzügen des Buches muß noch besonders auf den reichen und geschmackvollen Schmuck durch Holzschnitte und farbige Uniformbilder hingewiesen werden. Der Druck könnte korrekter sein. Indessen wird der Leser die meisten Druckfehler leicht selbst berichtigen können. Auf Seite 151 muß es statt „in die Kellereien von Naumburg“ heißen „in die Kellerei Naumburg“ (Kellerei = Amtsbezirk, Gebiet). Zu Seite 528 ist zu bemerken, daß der Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin, unter dessen Kommando das Regiment 1870/71 an der Loire stand, nicht der Vater, sondern der Großvater der Kronprinzessin Cecilie ist. S. 206 ist der 100 Jahre später lebende Major Schaumburg wohl an dieser Stelle zu streichen. Diese kleinen Ungenauigkeiten tun aber der Vorzüglichkeit des ganzen Werkes keinen Abbruch. Wir haben hier eine mustergültige Regimentsgeschichte vor uns, von der nur zu bedauern ist, daß der hohe Preis die wünschenswerte weite Verbreitung unter den früheren und jetzigen Regimentsangehörigen und den Freunden hessischer Kriegsgeschichte wohl kaum zulassen wird.

Kassel *A. Woringer.*

Offizier-Stammliste des Füsilier-Regiments von Gersdorff (Kurhessischen) Nr. 80, 1813—1913, zusammengestellt von **v. Loßberg,** Hauptmann und Kompagnie-Chef im Regiment. Berlin 1913. E. S. Mittler und Sohn. IV, 155 S.

Von den Veröffentlichungen, die aus Anlaß der im Jahre 1913 stattfindenden Hundertjahrfeiern der kurhessischen Regimenter geplant

sind, erscheint als erste die Offizier-Stammliste der 80er, des Regiments, dem die Tradition nach Alter und Rang die erste Stelle unter diesen Regimentern zuweist. Das Buch enthält biographische Nachrichten über 241 Offiziere der kurhessischen Regimenter Garde und Garde-Grenadier, über 380 Offiziere des preußischen Füsilier-Regiments Nr. 80 und über 21 Zahlmeister dieser Regimenter. Wer selbst derartige biographische Nachrichten gesammelt hat, kann allein beurteilen, welcher große Fleiß und wie viel mühevolle Arbeit dazu gehört, eine solche Sammlung, die sowohl für die Heeresgeschichte als die Familiengeschichte, namentlich Kurhessens, von Wert ist, zu schaffen.

Kassel. *A. Woringer.*

1813. 1913. Offizizierstammliste des vormals Kurhessischen 2. Inf.-Regts. „Landgraf Wilhelm von Hessen“ 1813—1866, jetzt 2. Kurhess. Inf.-Regt. Nr. 82. Im Auftrage des Regiments bearbeitet zur Hundertjahrfeier am 5.—7. August 1913 von **Dieterichs,** Hauptmann und Kompagniechef im 2. Kurhess. Inf.-Regt. Nr. 82. Göttingen 1913. Druck und Verlag von Ludwig Funks Buchdruckerei in Hersfeld. 4°, 2, 86 S. 3.10 *M.*

Wie schon an anderer Stelle betont wurde, lassen die Offizierstammlisten, die anläßlich der Huudertjahrfeiern der kurhessischen Regimenter im Jahre 1913 erschienen sind, kaum die große Mühe und den Fleiß erkennen, die von ihren Verfassern auf die Beschaffung und Zusammenstellung der biographischen Angaben verwandt werden mußten, um ein vollständiges und erschöpfendes Werk liefern zu können. Ein solches Werk für das ehemalige kurhessische 2. Infanterieregiment zu liefern, ist dem Verfasser gelungen. Die Stammliste, an die sich die bereits früher erschienene Offizierstammliste 1866—1913 anschließt, ist aber noch deshalb besonders wertvoll, weil sich unter den 288 Offizieren, die dem Stammregimente des jetzigen Infanterieregiments Nr. 82 nach und nach angehört haben, eine große Anzahl von Offizieren befindet, die aus dem kgl. westfälischen Dienst in den kurhessischen übertraten, vor dem Eintritt in den ersteren Dienst aber den verschiedensten Heeren angehört hatten. Man gewinnt dadurch einesteils ein Bild der recht eigentümlichen militärischen Zustände in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts, anderenteils einen Überblick über die Geschichte zahlreicher nichthessischer Truppenteile, von denen manche, wie Waldecker, Fulder und Isenburger, in weiterer oder näherer Beziehung zu Hessen stehen. Daß das für die hessische Familiengeschichte wertvolle Buch auch viele für die Geschichte der kurhessischen Armeedivision wichtige Einzelheiten enthält, soll hier besonders hervorgehoben werden, weil der Verfasser bestrebt gewesen ist, derartige Angaben in größerer Menge zu bringen. Die alphabetische Anordnung der Liste erleichtert das Aufsuchen der einzelnen Personen. Die äußere Ausstattung des Buches ist gut. Einige wenige, wohl auf Druckfehler zurückzuführende Versehen in den Ortsnamen wird der Benutzer des Buches leicht berichtigen können.

Kassel. *A. Woringer.*

1813—1913. Festschrift zur Hundertjahrfeier des 2. Kurhess. Inf.-Regts. Nr. 82, vormals Kurhess. 2. Inf.-Rgt. „Landgraf Wilhelm von Hessen“. (Mit einem Auszug aus der Offizier-Stammliste des Regts.) Auf Befehl des Regiments bearbeitet von **Dieterichs,** Hauptm. und Komp.-Chef im Regt. Göt-

tingen 1913. Druck und Verlag von Ludwig Funks Buchdruckerei in Hersfeld. gr. 8°, 50 S. 60 ₰.

Unter dem bescheidenen Namen einer „Festschrift" verbirgt sich eine vollständige Übersicht der Geschichte des 82. Infanterieregiments und seiner Stammregimenter. Mit fast dichterischem Schwung und in warmen patriotischen Worten schildert der Verfasser das Entstehen der kurhessischen „kleinen Garde", des 2. Infanterieregiments, das sich, wie besonders betont wird, in seinen kurhessischen Stämmen am reinsten erhalten hat. Als Regiment Prinz Karl 1687 errichtet, focht es 1688 in venetianischem Sold gegen die Türken in Morea und auf Euböa, zog dann mit dem anderen Stammregiment, dem 1684 errichteten Regiment Prinz Maximilian, das sich 1684 und 1688 ebenfalls mit den Türken gemessen, im spanischen Erbfolgekrieg gegen Frankreich aus. Unter Prinz Eugen bei Belgrad 1717, in Sizilien 1718, im polnischen und österreichischen Erbfolgekrieg, im 7jährigen Krieg, in Amerika und gegen die Heere der neuentstandenen französischen Republik, bei der Erstürmung von Frankfurt a. M. und in den Niederlanden kämpften die Stammregimenter mit Auszeichnung und wurden 1806 mit den übrigen Regimentern der kurhessischen Armee aufgelöst. 1813 wieder errichtet, behauptete das Regiment seinen Waffenruhm 1814 und 1815 in Frankreich, 1848 in Baden, 1849 gegen Dänemark, um nach dem Feldzuge in Südwest-Deutschland 1866 der preußischen Armee einverleibt zu werden, in deren Verband es 1870/71 namentlich bei Wörth, bei Sedan und vor Paris sich hervortat. Dem Verfasser ist es gelungen, auf dem geringen Raum von 44 Seiten nicht nur einen vollständigen Bericht über die Ruhmestaten des Regiments, sondern auch über sein Garnisonsleben im Frieden, über seine Uniform und seine Bewaffnung und über manches andere zu geben. Besonders hat uns seine Stellungnahme zur Frage des „Soldatenverkaufs" gefallen, die dem Landgrafen Friedrich II. und seinen Hessen volle Gerechtigkeit widerfahren läßt. Zu billigen ist auch, daß der Verfasser, abweichend von anderen Regimentsgeschichten, eine vollständige Übersicht der Geschichte des königlich westfälischen Heeres gibt. Denn wenn auch in dieser Zeit die kurhessischen Regimenter als solche nicht bestanden, so war es doch ihr Ersatz und ihr Offizierkorps von 1806 und 1813, die in den westfälischen Regimentern von Madrid bis Moskau den althessischen Waffenruhm betätigten. Zwei kleine Versehen (das Regiment war zweimal in England, aber nur einmal in Schottland, und die Herkulesbildsäule wurde unter Landgraf Karl aufgestellt) fallen gegenüber den Vorzügen der Festschrift nicht ins Gewicht, deren von Liebe zum deutschen und preußischen, wie zum engeren hessischen Vaterlande zeugende flotte Schreibart das Buch besonders für die alten und jungen Regimentsangehörigen aus dem Mannschaftsstande geeignet macht. Aber auch jeder andere Hesse, der sich für die Geschichte seiner alten Heeresteile und der daraus hervorgegangenen Tochterregimenter interessiert, wird das Buch mit Befriedigung lesen. Die äußere Ausstattung in Druck, Bildwerk usw. ist gut. Es freut uns, daß hier wieder einmal eine der Buchdruckereien unserer hessischen Landstädte ein mustergültiges Werk geliefert hat, dem wir eine weite Verbreitung wünschen.

Kassel. *A. Woringer.*

1) **(Wallmüller),** Altes und Neues von der Nummer 83. Zur Jubelfeier des hundertjährigen Bestehens des Regiments. Cassel, 17. August 1913. Berlin 1913. Ernst Siegfried Mittler und Sohn. 8°. VI, 74 S. 2.50 *M.*

2) 1813—1913. Festschrift zur Hundertjahrfeier des Infanterie-Regiments von Wittich (3. Kurhessisches) Nr. 83 am 16. und 17. August 1913 in Cassel. Zusammengestellt von **Hauptmann Wallmüller.** Cassel 1913. Druck und Verlag von Weber & Weidemeyer. 8°. 39 S. (und 17 S. Anzeigen). 20 ₰.

Das Regiment v. Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83 besitzt bereits eine Geschichte seiner Stammregimenter und eine Offizierstammliste, während eine Geschichte des Regiments selbst in Kürze erscheinen wird. So konnte man sich für die Jubelfeier des Regiments auf eine Zusammenstellung einzelner Auszüge aus der Regimentsgeschichte und auf die Fortsetzung der Offizierstammliste beschränken. Das Heft „Altes und Neues“ enthält demnach im wesentlichen Übersichten der Garnisonen des Regiments seit 1813, über seinen Siegeszug 1870/71, die Namen der 1870/71 gefallenen Offiziere sowie der aus dem Regiment hervorgegangenen Generale und Obersten, ferner die Allerhöchste Ordre über die Verleihung der Tradition des Kurhess. 3. Inf.-Regts. an das Regiment und schließlich die Offizierstammliste 1903—1913 und die Rangliste 1904—1913. Das Heft ist sonach eine willkommene Ergänzung der bereits zur Geschichte des Regiments erschienenen Schriften.

Die „Festschrift“ bringt außer einigen Mitteilungen aus der Geschichte des Regiments, mehreren die Ruhmestaten des Regiments schildernden Gedichten und einer kurzen Beschreibung der Stadt Kassel ein namentliches Verzeichnis aller im Kriege 1870/71 gefallenen Offiziere (22), Unteroffiziere (38) und Mannschaften (328) des Regiments und erhält dadurch bleibenden Wert.

Kassel. *A. Woringer.*

Geschichte des Kurhessischen Jäger-Bataillons Nr. 11. I. Teil. Geschichte der Stammtruppen bis 1866. Bearbeitet von **Moldenhauer,** Hauptmann im Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14, Kommandiert zum Bekleidungsamt des VIII. Armeekorps. Marburg i. H. N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung. 1913. 8° II, 124, 32 S. 3.50 *M.*

Das Hessenland mit seinen ausgedehnten Wäldern ist stets eine Stätte fröhlichen Weidwerks gewesen. Mit Stolz konnte das Land auf seine Förster und Jäger blicken. Daß diese tüchtigen Leute mit ihrer Waffengewandtheit und Treffsicherheit auch im Kriege vom höchsten Nutzen sein würden, erkannten die hessischen Landgrafen schon frühe und so ist denn Hessen-Kassel der erste Staat, der eine Jägertruppe errichtete. 1630 rückten drei mit Büchsen bewaffnete hessische Kompagnien, die sich aus dem Försterstande des Landes ergänzten, ins Feld — das erste Jägerkorps, das die Welt sah! Wie sich das Jögerkorps dann in allen den vielen Kriegen, an denen die Hessen teilnahmen, bis zur „Beurlaubung“ im Jahre 1806 tapfer und ehrenvoll geführt, berichtet uns der Verfasser kurz, aber ohne Wichtiges unerwähnt zu lassen. Auch die Geschichte der nassauer Jäger von ihrer Gründung im Jahre 1802 bis zu ihrem schon 1808 erfolgten Übergang in das 2. nassauische Infanterieregiment (heute Inf.-Regt. 88) findet kurze Darstellung.

Sehr ausführlich wird uns dann aber die Geschichte des kurhessischen Jägerbataillons in dem Zeitraum von 1813 bis 1832 und die Geschichte dieses Bataillons und des kurhessischen Schützenbataillons von 1832 bis 1866 erzählt. In gleicher Weise ist die Geschichte des nassauischen Jägerbataillons von seiner Neugründung 1855 bis zum

Ende des Herzogtums 1866 behandelt. Das letzte Kapitel, welches über den Feldzug 1866 in Südwestdeutschland berichtet, ist sämtlichen Stammtruppenteilen gemeinsam gewidmet. Mit großer Genauigkeit und Übersichtlichkeit berichtet der Verfasser über die Taten und Erlebnisse in den einzelnen Feldzügen, an denen die hessischen und nassauischen Jäger und Schützen teilnahmen und in denen sie sich überall rühmlich hervortaten. Eine besonders ausführliche Schilderung ist der Tätigkeit der kurhessischen Jäger in den Feldzügen 1814 und 1815 gegen Frankreich zuteil geworden, in denen sich das Bataillon besonders auszeichnete, und dem Feldzuge von 1849 gegen Dänemark, in dem das kurhessische Schützenbataillon beim Sturm auf die Düppeler Höhen den alten hessischen Waffenruhm bewahrte. Auch die Tätigkeit der Truppenteile im Frieden, die ja bei den Jägern manches eigentümliche besitzt, wird eingehend geschildert. Von ganz besonderem Werte sind die Anlagen des Werks. In diese hat der Verfasser, um den Text des Buchs nicht unübersichtlich werden zu lassen, die Angaben über Gehalts- und Löhnungsverhältnisse und die Etats der einzelnen Bataillone verwiesen. Hier bringt er nun aber ein Material, wie es selten in solcher Vollständigkeit geboten wird. Daneben enthalten die Anlagen Uniformbeschreibungen, Stammtafeln, Ranglisten u. dergl.

Berichtigend möge bemerkt werden, daß die Jäger, die 1762 in so hervorragender Weise das Schloß Friedewald gegen französische Übermacht verteidigten, nach neueren Feststellungen nicht Hessen, sondern Hannoveraner waren. Wenn der Verfasser bei Erwähnung des kurhessischen Verfassungsstreites von 1850 (auf Seite 100) sagt, die Offiziere hätten sich „in Übereinstimmung mit dem Oberbefehlshaber General v. Haynau in Gewissensbedrängnis versetzt" gesehen, so dürfte dies doch wohl nicht zutreffen. Von einer Übereinstimmung der Offiziere mit v. Haynau kann doch keine Rede sein.

Aber diese Einzelheiten nehmen dem verdienstlichen Werke, das auch von den Verlegern recht gut ausgestattet ist, seinen Wert nicht. Die Geschichte der 11. Jäger kann sich den Regimentsgeschichten der übrigen kurhessischen Truppenteile würdig zur Seite stellen und wird sich in weiten Kreisen Freunde erwerben.

Kassel. *A. Woringer.*

1. Kassel-Moskau-Küstrin 1812—1813. Tagebuch während des russischen Feldzuges geführt von **Friedrich Gieße,** Premier-Leutnant im 5. Königl. westfälischen Linien-Infanterie-Regiment, herausgegeben von Karl Gieße, kgl. preuß. Hauptmann a. D. Verlag der Dykschen Buchhandlung in Leipzig. XVI, 339 S. Mit 1 Uniformbild, 2 Tafeln und 1 farbigen Karte. 6.50 *M*, geb. 7.50 *M*.
2. Kriegsgefangen im Herzen Rußlands 1812—1814. Erinnerungen des Königlich Westfälischen Husarenleutnants **Eduard Rüppell,** bearbeitet und herausgegeben von Friedrich Clemens Ebrard. Berlin, Verlag von Gebrüder Paetel, 1912. 222 S. Geb. 5 *M*.
3. Erlebnisse meines Großvaters Friedrich Kümmell, während der Westfälischen Zeit und im russischen Feldzug 1812. An der Hand seines Tagebuches und einer Anzahl von Briefen aus den Jahren 1810—1813 zusammengestellt von M. U. (d. i. Marie Ullrich). Hausfreund, Sonntags-Beilage der „Casseler Allgemeinen Zeitung", Nr. 45 u. 46 vom 10. und 17. Nov. 1912. 6. S.

4. Kriegserinnerungen des Obersten **Franz Morgenstern** aus westfälischer Zeit. Herausgegeben von Heinrich Meier, Oberst a. D. Mit einem Bilde und einem Plane. Wolfenbüttel, 1912. In Kommission bei Julius Zwissler. (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte. Herausgegeben von dem Geschichtsvereine für das Herzogtum Braunschweig. Bd. 3.) 130 S. 3 *M.*

Das Jahr 1912, das Jahr der Erinnerung an den vor hundert Jahren mit so großen Hoffnungen unternommenen und mit so traurigem Ergebnis beendeten Zug Napoleons nach Rußland, hat erklärlicherweise das Erscheinen einer größeren Anzahl von Werken zur Folge gehabt, die diesen Zug nach Aufzeichnungen von Teilnehmern schildern. Unter diesen Veröffentlichungen verdient in erster Reihe das Gießesche Buch genannt zu werden, wenn auch sein Titel etwas mehr verspricht, als der Inhalt des Buches hält. Der Verfasser hat Moskau nämlich nicht erreicht, wie es überhaupt nur wenigen westfälischen Truppenteilen vergönnt war, in die Zarenstadt einzuziehen. Gieße hat sogar nicht einmal an der Schlacht bei Borodino, der bedeutendsten und für die Westfalen ruhmvollsten Waffentat des russischen Feldzugs, teilgenommen. Trotzdem bietet das Buch, das von der Verlagshandlung gut ausgestattet ist, weit mehr, als manche andere ähnliche Veröffentlichung. Der Verfasser ist nämlich ein außerordentlich sorgfältiger und bis ins Kleinste genauer Tagebuchführer gewesen, und wenn auch anzunehmen ist, daß er seine Notizen vor der endgültigen Niederschrift nach dem Feldzug nochmals überarbeitet hat, so ist dies augenscheinlich der Arbeit nur von Nutzen gewesen. Sehr wenige Werke bieten so ins Einzelne gehende Angaben über die Zusammensetzung und die Stärkeverhältnisse der einzelnen Truppenteile, wobei auch sonst wenig beachtete Formationen, wie Feldgendarmerie, Feldkriegskommissariat, Feldpost usw., dieselbe Beachtung gefunden haben, wie die kämpfenden Truppenteile. Die Schilderung der eigenen Erlebnisse Gießes, wie derjenigen des westfälischen Armeekorps überhaupt, ist ebenfalls mit großer Sorgfalt und bis ins Einzelne gehender Genauigkeit abgefaßt. Gieße, der aus Melsungen gebürtig war, hatte bereits einige Semester Theologie studiert, als die Einführung der Konskription im Königreich Westfalen ihn zwang, sein Studium aufzugeben und in das westfälische 5. Linien-Infanterie-Regiment einzutreten, in dem er bald bis zum Leutnant aufrückte. Er marschierte 1812 mit seinem Regimente bis Dorogobusch, wo dessen 2. Bataillon, dem Gieße angehörte, zur Sicherung der rückwärtigen Verbindungen der großen Armee stehen blieb, bis diese auf ihrem Rückzug das Bataillon mitnahm und es bald der völligen Auflösung zuführte. Unter unsäglichen Leiden gelang es Gieße, Thorn zu erreichen, wo sein Regiment umformiert wurde, mit dem er dann als Teil der Besatzung von Küstrin die Belagerung dieser Festung mitmachte. Nach deren Kapitulation kehrte er nach Hessen zurück, fand aber keine Aufnahme in dem kurhessischen Offizierkorps, sodaß er genötigt war, in nassauischen Dienst zu treten. Als pensionierter Major ist er hochbetagt 1871 in Weilburg gestorben. In seiner Darstellung des Marsches bis Dorogobusch sind die eingehende und sehr verständliche Schilderung der Schlacht bei Walutina Gora, die Angaben über den Grund des Irrmarsches, der die westfälische Armee um die Teilnahme an der Schlacht bei Smolensk brachte (Gieße führt die bisher sehr verschieden beurteilte Sache auf eine Verwechslung zweier sehr ähnlicher Ortsnamen durch den Führer der Avantgarde zurück), über den Streit Jérômes mit Vandamme und über die dem König sehr günstige Stimmung im Korps be-

sonders interessant. Für den Soldaten der Neuzeit erscheint es unfaßbar, daß Gieße in seinem Gepäck einen vollständigen Tanzanzug mitschleppte, den er erst im November auf dem Rückzuge einbüßte! Die Schilderung des Rückzugs ist ergreifend. Wie alle diese Erzählungen, die sich ja im großen und ganzen gleichen, berichtet auch Gieße von entsetzlichem Elend, unglaublichen Anstrengungen und Leiden, aber auch von schönen Zügen der Kameradschaft und der Anhänglichkeit der Soldaten an ihre Offiziere, und umgekehrt von der Sorge der Offiziere für ihre Mannschaften. Wie andere erzählt auch Gieße, daß infolge der übergroßen Anstrengungen schließlich ein vollständiger Stumpfsinn bei ihm ausgebrochen sei, den er nur schwer überwinden konnte. Aber das gelang ihm, und auch in dieser Zeit der höchsten Not vergaß er die sorgfältige Führung seines Tagebuchs nicht, sodaß er auch über den Rückzug eine sorgfältige Darstellung zu geben vermochte. Seine Stellungnahme zu manchen Vorkommnissen, wie z. B. dem Abfall Yorks, muß man vom damaligen Standpunkte des westfälischen Offiziers, nicht von unserm heutigen Standpunkt aus beurteilen; dann wird man sie begreiflich finden. Seine bittere Äußerung über Kurfürst Wilhelm I., der seine Aufnahme in das kurhessische Heer ablehnte, ist ebenfalls erklärlich, wenn auch wohl der Kurfürst im Punkte der Behandlung der westfälischen Offiziere meist strenger verurteilt wird, als er verdient. Es wäre lohnend, einmal festzustellen, inwieweit eine Aufnahme der westfälischen Offiziere mit ihrem bisherigen Range in das kurhessische Heer überhaupt m ö g l i c h war. Die Angabe in der Einleitung des Herausgebers, daß General Rewbell, der übrigens 1809 westfälischer, nicht französischer General war, das bei Halberstadt vom Herzog von Braunschweig gefangene westfälische 5. Regiment aus der Gefangenschaft befreit habe, trifft wohl nicht zu; der Herzog gab die Offiziere und die Mannschaften, die keine Dienste bei ihm nehmen wollten, von selbst frei, weil ihm die Mitführung der Gefangenen lästig war. Derartige kleine Irrtümer können aber den Wert des sehr zu empfehlenden Buches nicht mindern: wir können vielmehr dem Herausgeber für die Veröffentlichung der Erinnerungen Gießes dankbar sein und würden uns freuen, wenn er auch dessen Aufzeichnungen über die Jahre seiner westfälischen Dienstzeit vor 1812 und über die Verteidigung von Küstrin 1813, die beide sicher vieles bisher Unbekannte enthalten, der Öffentlichkeit übergeben wollte. Nicht unerwähnt möge bleiben, daß das Buch auch für den hessischen Familiengeschichtsforscher manches Wertvolle bietet durch die Erwähnung zahlreicher aus Hessen stammender Offiziere. Das Buch verdient weiteste Verbreitung.

2. Wenn man nach dem Durchlesen des Gießeschen Buches die Erinnerungen R ü p p e l l s zur Hand nimmt, so erstaunt man über die Verschiedenheit der Erlebnisse beider Offiziere. Während Gieße über die Hälfte seiner Darstellung mit Schilderung von Not und Elend füllt, lesen wir bei Rüppell von Festfeiern und Liebschaften. Und doch berichtet dieser ebenso ehrlich als jener, wenn er als fröhlicher Kavallerist auch manches anders sieht, als der diensteifrige, etwas kleinliche Infanterist Gieße. Als Unterleutnant im 2. Husarenregiment ausgerückt, begleitete Rüppell, soweit sein Regiment nicht der Vorhut angehörte, das westfälische Armeekorps bis zur Schlacht bei Walutina Gora, von der auch er eine lebhafte Schilderung gibt. In dieser Schlacht fiel er in russische Gefangenschaft. Auf dem Transport in das innere Rußland, auf dem er auch Moskau kennen lernte, hatte er es verhältnismäßig gut, während er freilich die Leiden der Mannschaft ebenso

schrecklich schildert, als uns dies in den Berichten anderer in russische Gefangenschaft Gefallener begegnet. Rüppell gehörte zu den Glücklichen, die am weitesten nach Osten, bis Saratow, gebracht wurden. Hier, wo man vom Krieg aus eigener Erfahrung nichts wußte und nicht selbst unter seinen Schrecknissen zu leiden gehabt hatte, behandelte man die Gefangenen menschlich. Ja es gelang dort den Offizieren, und so auch Rüppell, Zutritt in den besten Familien zu erhalten, und er berichtet im zweiten Teile seiner Aufzeichnungen fast nur von Liebeleien, Bällen und Festlichkeiten. Zum lebhaften Bedauern seiner russischen Freunde, namentlich zahlreicher Damen, trat er schließlich, wohl selbst mit geteilten Gefühlen, die Reise in die Heimat an. Die Rückreise bot ihm dann noch einige Strapazen. In Kassel angekommen, trat er als Premierleutnant bei den kurhessischen freiwilligen Jägern zu Pferd ein und ging später in österreichische Dienste. Das hübsch ausgestattete Buch liest sich gut und ist durch die Schilderung der Sitten im inneren Rußland ebenso wertvoll, wie durch die Erzählung der Teilnahme der westfälischen Husaren am ersten Teile des Feldzugs. Wir können dem Buch, das übrigens auch zahlreiche aus Hessen stammende Offiziere erwähnt, einen weiten Leserkreis wünschen.

3. In den nur wenige Seiten füllenden Erinnerungen Friedrich Kümmell's bietet uns die Herausgeberin in anspruchsloser Darstellung Auszüge aus dem Tagebuche und aus Briefen des Leutnants Kümmell vom westfälischen 4. Infanterieregiment. Auch er war durch die Konskription aus seinem Berufe herausgerissen. In Frankenau geboren, hatte er eine gute Schulbildung genossen und war Sekretär des Landgrafen Friedrich von Hessen in Rumpenheim geworden. 1810 als Soldat ausgehoben, wurde er bereits 1811 Leutnant. Sein Regiment rückte erst im Herbst 1812 aus, stand eine Zeit lang in Pommern und traf erst in Wilna ein, als die große Armee schon im übelsten Zustande dort ankam. Das Regiment kam also zu spät, um noch kriegerischen Ruhm zu erwerben, aber frühe genug, um noch einen Teil der schweren Leiden des Rückzugs kennen zu lernen, von denen uns Kümmell eine kurze Schilderung gibt. Bei der Neuformation des 4. Regiments in Thorn war Kümmell überzählig und kehrte nach Kassel zurück, wo er, in 4 Jahren vom Füsilier zum Hauptmann aufgerückt, eine Kompagnie im 9. Infanterieregiment erhielt. Die Belagerung der Festung Magdeburg, zu deren Besatzung das 9. Regt. gehörte, wird nur kurz erwähnt. Nach der Entlassung der deutschen Truppen aus der Festung trat Kümmell wieder in seine alte Zivilstellung zurück. — Die Absicht der Herausgeberin, zugleich mit dem Wachrufen der Erinnerung an ihren Großvater zahlreichen Lesern in kurzer Darstellung einen Beitrag zur Geschichte des Feldzugs von 1812 zu liefern, ist durch ihren Aufsatz, der gewiß manchem Leser Genuß gewährt hat, sicher erreicht worden.

4. Oberst Morgenstern, dessen Kriegserinnerungen der Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig hat veröffentlichen lassen, ist zwar ein Braunschweiger, aber seine Erinnerungen werden hier wohl Erwähnung finden dürfen, da ja die Geschichte der westfälischen Truppen auch einen Teil der hessischen Kriegsgeschichte bildet. Morgenstern war bereits 1804 braunschweigischer Offizier (Fähnrich, der damals Offiziersrang hatte), geworden und war für den Offiziersberuf vorgebildet worden. Es kann demnach nicht Wunder nehmen, daß seine Schilderungen vom militärischen Standpunkt aus erheblich wertvoller sind, als die der drei vorher erwähnten Kurhessen.

Der erste Teil seiner Erinnerungen berichtet über die Teilnahme der westfälischen Division Morio und besonders des 2. Linien-Infanterie-Regiments, dem Morgenstern angehörte, am Feldzuge in Spanien 1809 und 1810, besonders an der Belagerung von Gerona. Die Darstellungen der Vorgänge bei dieser Belagerung, die wir bisher besaßen, ließen es meist sehr an Übersichtlichkeit und Verständlichkeit fehlen. Demgegenüber haben wir hier einen auch für den Laien klaren und mit Hilfe der beigegebenen wertvollen Karte leicht zu verfolgenden Bericht. Der zweite und umfangreichste Teil des Buchs ist dem Feldzug von 1812 gewidmet. Morgenstern hat alle Kämpfe des westfälischen Armeekorps bis einschließlich der Schlacht bei Borodino mitgemacht, ist dann mit dem Korps in Moshaisk stehen geblieben und hat von da aus den Rückzug angetreten. Auch er gibt viele interessante Einzelheiten über den Zug der Westfalen, die verschiedenen Kämpfe usw. Das Elend des Rückzugs hat er in vollstem Maße kosten müssen, und er verdankte es nur dem energischen Eingreifen seines Bruders und eines Freundes, daß er Deutschland wieder erreichte, da auch er, wie oben von Gieße erwähnt, völlig stumpf und willenlos geworden war. Der dritte, nur wenige Seiten starke Teil des Buchs enthält einen kurzen Überblick über die Ereignisse beim westfälischen Heer im Jahre 1813. Das Buch stellt sich denen Gießes und Rüppells gleichwertig zur Seite, ist von militärischem Standpunkt aus sogar noch wertvoller. Auch ihm wünschen wir viele Leser.

Kassel. *A. Woringer.*

Paul Holzhausen, Die Deutschen in Rußland 1812. Leben und Leiden auf der Moskauer Heerfahrt. Berlin, Morawe & Scheffelt, 1912. XXXII, 155, 260 S. 7 *M*, in Hlbperg. 8.50 *M*.

Unter den zahlreichen Schriften, die aus Anlaß der Jahrhunderterinnerung an den russisch-französischen Krieg von 1812 im vorigen Jahre erschienen sind, nimmt das genannte Buch, dessen Verfasser als Schriftsteller auf kulturgeschichtlichem Gebiete rühmlichst bekannt ist, unser lebhaftes Interesse in Anspruch, weil es sich mit den Schicksalen der Deutschen im Heere Napoleons beschäftigt. Bestand doch die „Große Armee“ annähernd zu einem Drittel aus Deutschen, die so dem unersättlichen Ehrgeize des Kaisers dienen mußten und zum großen Teil auf den Schneefeldern Rußlands umkamen. Von diesen Deutschen interessieren uns am meisten die 25 000 Westfalen, freilich nicht alles ehemalige Kurhessen, sondern auch Braunschweiger, Hannoveraner, Preußen und Paderborner. Aber der Kern der miltärisch sehr brauchbaren königlich westfälischen Armee bestand doch aus Hessen, besonders weist das Offizierkorps eine Menge bekannter hessischer Namen auf wie Ochs, Loßberg, Bauer, Bödiker, Bardeleben, Ries usw.

Wer die zu den besten und zuverlässigsten Quellen der Geschichte jenes schrecklichen Feldzuges gehörenden „Briefe in die Heimat“ des Majors von Loßberg und die bekannte Lebensbeschreibung des Generals von Ochs kennt, dem wird das Buch nicht viel Neues über die Westfalen bringen. Aber wer ein wirkungsvolles Bild von dem Leben und Leiden unserer deutschen Truppen vom Übergang über den Niemen bis zur Rückkehr ihrer kümmerlichen Reste empfangen will, dem sei das vorzüglich geschriebene Buch warm empfohlen. Eine sehr gut und klar gezeichnete Skizze des Kriegsschauplatzes erleichtert das Verständnis ganz außerordentlich.

Glogau. *Frhr. von Dalwigk.*

Die Schlacht bei Hanau, 30. und 31. Oktober 1813, und ihre Vorgeschichte. Zur 100-Jahr-Erinnerung auf Grund neuer archivalischer Forschungen dargestellt von **Hermann Müller,** Oberstleutnant beim Stabe des 8. Lothringischen Infanterieregiments Nr. 159. Mit 14 Karten und Tafeln. Hanau, 1913. Verlag des Hanauer Geschichtsvereins. (Nr. 2 der Hanauer Geschichtsblätter. Veröffentlichungen des Hanauer Geschichtsvereins.) 8°. XIV, 114 S. 3 *M.*

Der Hanauer Geschichtsverein hat es von jeher mit Recht für seine besondere Aufgabe gehalten, die Vorgänge, die zu der Schlacht bei Hanau geführt haben, und den Verlauf der Schlacht selbst zu erforschen und das Ergebnis bekanntzugeben. Während aber seine darauf bezüglichen Veröffentlichungen bisher fast ganz auf dem Bericht von Augenzeugen fußten, die als Nichtmilitärs die Vorgänge nur in beschränktem Maße zu beurteilen vermochten, ist die vorliegende Schrift auf gründlichen und eingehenden archivalischen Studien aufgebaut und von einem militärischen Sachverständigen verfaßt. Sie zerfällt, wie der Titel besagt, in zwei Teile. Der erste, die Vorgeschichte der Schlacht, ist wohl der geschichtlich wichtigere und auch derjenige, der am meisten der Aufklärung bedurfte. Es ist von jeher Wrede zum Vorwurfe gemacht worden, daß er durch seinen langsamen Vormarsch und durch seine Aufstellung bei Hanau statt bei Aufenau oder Gelnhausen den unglücklichen Ausgang der Schlacht verschuldet habe. Der Verfasser weist nun auf Grund der vorhandenen Archivalien nach, daß Wrede nach den ihm gewordenen Meldungen (der Nachrichtendienst lag damals ja noch sehr im argen) und schließlich nach einer Mitteilung Schwarzenbergs zu der Annahme berechtigt war, Napoleon habe von Fulda aus den Weg über Gießen lahnabwärts zum Rheine eingeschlagen. Das mußte Wrede veranlassen, nach Hanau zu marschieren, von wo aus er sich Napoleon in der Gegend von Gießen hätte entgegenstellen können. Wrede hat ja tatsächlich erst zur Zeit, als die Schlacht bereits begonnen hatte, mit Sicherheit erfahren, daß Napoleon ihm gegenüberstand. Daneben freilich haben ihn die von ihm im Einverständnis mit der bayerischen Regierung verfolgten großbayerischen Pläne, die den Erwerb der Großherzogtümer Würzburg und Frankfurt in ihrem ganzen Umfange für Bayern bezweckten und einen süddeutschen Bund unter Bayerns Führung erstrebten, zu einem Seitenmarsch gegen Württemberg geführt und ihn zu dem Versuche veranlaßt, die Mainlandschaft in seine Hand zu bekommen. Mag man nun auch einen Fehler darin sehen, daß er diesen politischen Erwägungen nachgegeben hat, so bleibt doch anzuerkennen, daß er es wagte, in der ungünstigen Stellung, in die er nun einmal geraten war, den Kampf mit Napoleon aufzunehmen, Diesen Kampf schildert der Verfasser eingehend. Mit großer Tapferkeit und Aufopferung haben die Bayern bei Hanau gekämpft und mit schweren Verlusten bewiesen, daß es ihnen ernst war mit der deutschen Sache, zu der sie eben erst übergegangen waren. Auch die Österreicher hielten sich wacker. Aber gegen Übermacht und Ungunst des Geländes konnten beide auf die Dauer nicht standhalten. Napoleon schob Wrede, der persönlichen Mut zeigte und schwer verwundet wurde, zur Seite und zog an ihm vorüber zum Rheine. Wenn es aber Bayern nachher vergönnt war, bei den Verhandlungen über die politische Gestaltung Deutschlands ein gewichtiges Wort mitzureden, so hat es das in erster Linie Wrede und den Seinen zu verdanken. Es ist dem Verfasser gelungen, den recht schwer zu übersehenden Verlauf der Schlacht in seinen einzelnen Teilen so über-

sichtlich darzustellen, daß sich der Gang der Ereignisse ohne Mühe verfolgen läßt. An der Hand einer Anzahl sehr guter Karten und Pläne kann auch der Laie sich ein Bild der einzelnen Kämpfe machen, in die die Schlacht zerfällt, ohne daß er dabei den Zusammenhang des Ganzen verliert. Einige vorzügliche Wiedergaben gleichzeitiger Gemälde dienen dem Buche, dessen Preis ein außerordentlich billiger ist, zur Zierde. Der Hanauer Geschichtsverein hat sich mit dieser Veröffentlichung ein Verdienst um die Geschichte der Befreiungskriege wie um die unserer engeren Heimat erworben, und er hat in dem Verfasser den rechten Mann für diese Arbeit gefunden. Möchten beide die verdiente Anerkennung finden!

Kassel. *A. Woringer.*

Tagebuch eines freiwilligen Jägers aus den Feldzügen gegen Frankreich 1813—1815, herausgegeben von **August Wessel** (Sohn des Berichtenden). Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, 1913. 8°. 27 S. 50 ₰.

Der Verfasser schildert die Erlebnisse seines Vaters, des späteren kurhessischen Forstinspektors Christian Wessel in Frankenberg, der 1813 freiwillig in das von Dörnberg gelegentlich der Erstürmung von Kassel durch die Russen gebildete Bataillon eintrat und später im kurhessischen gelernten Jägerbataillon die Feldzüge 1814 und 1815 mitmachte, nach dessen Tagebuch unter Beifügung von Auszügen aus den Tagebüchern des Jägerbataillons und seiner einzelnen Kompagnien für 1815. Das Schriftchen ist wertvoll durch den Bericht über das Dörnbergsche Bataillon, über das noch nichts veröffentlicht wurde. Auch über die vom Verfasser auf Seite 22 erwähnten kurhessischen „reitenden Feldjäger" ist meines Wissens bisher nirgends etwas berichtet worden. Um so bedauerlicher ist es, daß der Verfasser die von ihm eingesehenen Archivalien über diese reitenden Jäger nicht mit abgedruckt hat. Das als Ergänzung zu der Moldenhauerschen Geschichte des Jägerbataillons verwendbare Schriftchen leidet unter den zahlreichen unrichtigen Angaben der Personen- und Ortsnamen (z. B. Proschonewitsch statt Raschanowitsch, Strövalier statt Rivalier u. a.). Die auf der Titelseite befindliche Abbildung des eisernen Kreuzes mit der Inschrift „1813 — W" kann nur zu Irrtümern führen und wäre besser weggeblieben.

Kassel. *A. Woringer.*

Johannes Iseler, Dr. phil. Die Entwicklung eines öffentlichen politischen Lebens in Kurhessen in der Zeit von 1815—1848. Berlin, Ebering. 1913. 128 SS. 8°. 3 ℳ.

Das vorliegende Buch will über die Bildung der politischen Parteien in Kurhessen berichten. Verf. geht von der Frage aus, ob der Liberalismus von seinem ersten Auftreten an auf die Ideen von 1789 zurückzuführen ist, oder ob man die Anfänge nicht zutreffender in die Zeit zu setzen hat, da unter dem Drucke der Napoleonischen Fremdherrschaft die Bekehrung der dem Staate bisher abgewandten geistigen Führer zum Staate geschah. Sein Buch ist die Antwort auf diese Frage: erst mit den Zeiten der westfälischen Zwischenherrschaft fand „eine Hinwendung zu den Ideen von 1789 oder vielmehr eine Rückentwicklung zu ihnen hin" statt. Bei dieser Verquickung des Problems von den Anfängen der liberalen Partei*bildung* mit dem von den Grundlagen ihres politischen Programms, hätte I. sich vor die Aufgabe gestellt sehen sollen, auch das politische Leben *vor* der Fremd-

herrschaft auf eine mögliche Einwirkung der Ideen von 1789 hin zu untersuchen, um so mehr, als es noch Landtage gab, deren Erforschung die Möglichkeit einer klaren Lösung der Frage gewähren konnte. In der Tat fallen die Anfänge der Bewegung in eine viel frühere Zeit. (Ich verweise für das Folgende auf mein „Landesherr und Stände in Hessen-C. 1797—1821, Gött. 1913"). Auf dem Landtage von 1797/98 war sie schon so stark, daß die durch sie herbeigeführte Reaktion in den Reihen der den Landtag beherrschenden Ritterschaft zur Preisgabe des letzten Rechtes, der Steuerbewilligung, führte; sie verleidete der Ritterschaft wie dem Landesherrn gleichermaßen den Gedanken an eine Wiederberufung der Stände, und so bedeutet der Anfang dieser Bewegung, deren Träger das Bürgertum war, zugleich das Ende der alten ständischen Verfassung. Nicht eine Rückentwicklung auf die Ideen von 1789 hin, ihre Weiterbildung war es, was uns in den politischen Kämpfen bis 1816, zunächst auf dem ersten Landtag des neuen Hessen entgegentritt. Seinen Verlauf schildert I. in dem ersten Drittel seines Buches. Er hat für die erste Hälfte des Landtages gar keine, für die zweite nur geringe archivalische Studien gemacht, und wie nötig wären sie gewesen für eine Epoche, in welcher der Landtag fast das einzige Organ der öffentlichen Meinung war! Den Verlauf denkt sich I. so: Die Stände erhoben gemeinsam die Forderung nach einer modernen Konstitution. Erst nachdem dieser Anlauf gescheitert war, taten sie mit der Reklamation der alten Verfassung einen bedeutsamen Schritt rückwärts. Dann sank der Kampf um die Verfassung zu einem Kampf für und wider die Sonderinteressen des privilegierten Adels herab, und dieser Abfall von den ursprünglichen Zielen trug schließlich zu der Ergebnislosigkeit des Landtags erheblich bei. Mit dieser Auffassung hat der Verf. sich wenig von der Meinung seiner Vorgänger, vor allem Wippermanns entfernt. In Wirklichkeit endete der Landtag mit einer von Anfang an planmäßig erstrebten Machtstellung des Adels, dergestalt, daß das Scheitern der Verfassungswünsche von 1816 von denen, die in den Gang der Dinge eingeweiht waren, kaum tragisch genommen werden konnte: ihre Verwirklichung hätte nicht das geringste an den bestehenden Zuständen geändert. (Landesherr u. Stände, S. 176.) Erst von hier aus, von der richtigen Würdigung der Stellung des hessischen Adels, die sich in den letzten Zeiten des ersten Kurfürsten nur noch festigte und bis zu den Zeiten der neuen Verfassung kaum erschüttert wurde, lernen wir die ganze Größe des Irrtums ermessen, dem der Liberalismus in den dreißiger Jahren erlag: daß man das Fundament der Verfassung von 1831 für fest genug hielt, um darauf gar eine Reform der Bundesverfassung glaubte aufbauen zu können. — Auch die Träger der Bewegung hat I. nicht richtig erkannt. v. Dalwigk, neben Berlepsch die bedeutendste Persönlichkeit dieser Zeit wird garnicht genannt; und Hassenpflug d. Ält. ist nichts weiter als der treue Diener seines Herrn.

Was für den ersten Teil des Buches notwendig gefordert werden mußte, die Ergänzung des gedruckten Materials durch das Studium der Akten, das trifft für den zweiten nicht zu. Der Landtag war nicht mehr allein Träger der öffentlichen Meinung. Mit dem Aufkommen von Zeitungen mit ausgesprochen politischer Richtung spielte sich das politische Leben in- und außerhalb des Landtages vor der breitesten Öffentlichkeit ab. Und die Flugschriften und Zeitungen hat I. sehr sorgfältig benutzt. — Die Verfassung von 1831 war die erste Frucht der von Frankreich entfachten Bewegung. Wenn man sieht, wie bei allem berechtigten Mißtrauen gegen Regierung und Adel der Verfassungsausschuß, an

nationalen Einflüsse) das Nationalgefühl bei Jordan doch eine gewisse Kraft bewahrt habe.

Wir kehren zu Iseler zurück. Es ist unschwer zu erkennen, wer von beiden die fruchtbarere Arbeit geleistet hat, ob jener mit seiner Inventarisierung von Jordans politischen Ideen, oder dieser mit seiner auf dem Boden der Wirklichkeit stehenden Schilderung. I. hat auch das vor W. voraus, daß er wirkliche Geistesarbeit geleistet hat, die er in klarer Form, wenn auch zuweilen nicht ohne Härten (Aristokratentum!) darbietet, während W.'s Arbeit über den Wert einer Materialsammlung nicht hinauskommt.

Das Buch von I. schließt mit einer wertvollen bibliographischen Übersicht der benutzten Zeitungen und Flugschriften. Wir verzeichnen noch: v. Dalwigk, Über Volksrepräsentation und die künftige landständische Verfassung in Deutschland. Hadamar 1814 (Marburger Archivbibliothek XB2132). Unter II_2 „In kurhess. Landt.-Verh. 1815“ ist v. Dalwigk als Verfasser nachzutragen; ebenso unter II_1: „Etwas über Rechte der Landstände ...“. D. war es auch, der durch seine sehr lückenhafte Ausgabe der ritterschaftlichen Protokolle (s. unter II_3: „Beurkundete Darstellung ...“) die öffentliche Meinung über diesen ersten Landtag irreführte. Unter II_1 (S. 122): Was bedürfen, was wünschen .... war Vollgraf als Verfasser zu nennen. Es empfahl sich die beiden Teile, in welche die Flugschrift zerfällt, mit ihren Untertiteln aufzuführen, da der erste eine der wenigen ausführlichen Äußerungen über den Landtag von 1815/16 enthält: I. Was waren und was wirkten die althessischen Stände bis 1816? II. Wünsche und Andeutungen zur kurhessischen Landtagsverfassung und Nennung der sonstigen Desiderien. Unter II_3 ist „Kurhessische Landtg.-Verh. ...“ und „Beurkundete Darstellung ...“ umzustellen. Auch der „Rheinische Merkur“ hätte als Hauptorgan der ritterschaftlichen Deputierten des Landtages von 1815/16 genannt werden können.

Göttingen. *A. Lichtner.*

Walter Wieber, Dr. phil., Die politischen Ideen von Sylvester Jordan. (Beiträge zur Parteigeschichte herausgegeben von Dr. Adalbert Wahl, Prof. in Tübingen.) VIII und 93 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1913. 3 *M.* [1])

Man wird es willkommen heißen, daß uns einmal eine systematische Übersicht über die politische Gedankenwelt Sylvester Jordans geboten wird und wird sich damit abfinden müssen, daß es zunächst in einer schulgerechten Dissertation geschieht, deren Verfasser zu voller Einschätzung von Jordans Eigenart doch nicht genügende Kenntnis der gleichzeitigen staatsrechtlichen und publizistischen Literatur mitbringt. Mehr als der Verf. ahnen läßt, ist ihm zweifellos die vorjährige Veröffentlichung von S. J.'s „politischen Erinnerungen aus der Zeit seiner Gefangenschaft 1839—45“, welche Dr. Paul Tesdorpf mit reicher Einleitung, dankenswerten Anmerkungen und Schlußwort versehen hat (vgl. Zeitschr. 46, 194), zu Gute gekommen, er hätte sie noch besser ausnützen sollen, z. B. auch die Literaturangaben Tesdorpfs, und wenn er Stellen aus J.'s Schrift in stark verkürzter Fassung wiedergab, so durfte

[1]) Es dürfte Vielen willkommen sein, daß ich neben der vorliegenden knappen Berichterstattung, als sie schon gedruckt vorlag, dem Beurteiler von Iselers verwandten Buch (S. 394 f.) Raum zu eingehender vergleichender Würdigung gewährt habe. Der Redakteur.

er nicht den Schein wörtlichen Abdrucks erwecken (vgl. bes. S. 37 mit „neues Jahrhundert“ 1912 S. 20 Sp. 1). Ich begreife auch nicht, warum W., als er im „Hessenland“ (1913 Nr. 11 Sp. 166—8) einen recht leicht gezimmerten Aufsatz über diese „Erinnerungen“ brachte, den Namen ihres Herausgebers völlig ausgeschwiegen hat, es hat den Anschein, als ob die Beurteilung, welche Sylvester Jordan ehemals von demokratischer, ganz neuerdings von rechtsparteilicher Seite erfahren hat (vgl. meine hier folgende Anzeige von Traberts Erinnerungen, auf die Redaktion des Hessenlandes, die zu W.'s freundlichem Urteil auf ihre vorausgehende Anzeige des Trabertschen Buchs und auf einen sehr absprechenden Aufsatz der Hessischen Blätter (Nr. 3949) verweist (Hessenland 1913 S. 166), einen ungerechtfertigt starken Eindruck gemacht habe. Als Vorarbeit für eine umfassende Würdigung Jordans, die auch die Streitliteratur und Akten seines Prozesses wieder aufrollen muß, mag W.'s Schrift brauchbar erscheinen, die Verwertung der auf der Kasseler Landesbibliothek befindlichen Briefe Jordans an Paul Wigand im ersten Kapitel „J.'s Stellung zur Religion und Kirche“ hat mir lebhaftes Verlangen nach ihrer vollen Veröffentlichung erweckt. Ich bin überzeugt, wenn wir den Menschen Jordan noch besser kennen lernen, so werden wir auch für die Lehren, für die Taktik, die Wandlungen des Politikers ein tieferes Verständnis gewinnen, und dann wird sicher der edle Kern seines Wesens sich gegen alle Antastungen unangreifbar erweisen.

Marburg. *K. Wenck.*

Adam Trabert, Historisch-literarische Erinnerungen. Kempten und München, Jos. Kösel 1912. VII. 536. 5, geb. 6 *M.*

Nichts ist wohl schwerer, als Memoirenwerken, der subjektivsten Form aller Geschichtsschreibung, vollkommen gerecht zu werden. Wer überall erkennen läßt, daß er aus der Erinnerung schreibt — ohne Hinzuziehung des von Anderen in Druckschriften niedergelegten — dem darf man ja nicht vorwerfen, daß der Niederschlag der Erlebnisse und Kämpfe, den er uns bietet, ein einseitig gefärbtes Bild darstellt, und ist der Politiker, der von seinem Tun und Leiden erzählt, zugleich Dichter — wie in unserm Falle schon die Doppelbezeichnung „historisch-literarisch“ auch dem Unkundigen andeutet, so wird man geneigt sein, ihm eine temperamentvolle Auffassung der Dinge noch mehr zu Gute zu halten und sich des Stimmungsbildes freuen, wenn auch in hundert Einzelheiten, vor der kritischen Prüfung das Bild der Tatsachen wesentlich anders erscheint. Es gilt dann nur, sich lebendig die persönliche Eigenart des Verfassers und ihre Ausprägung im Gang der Ereignisse und der persönlichen Schicksale zu vergegenwärtigen. Wie der Knirps schon keinem ein Unrecht antun, selber kein Unrecht leiden mag, aber auch keinem, dem Unrecht widerfährt, seine Hilfe versagt (S. 16), so hat er sicherlich in seinen „Erinnerungen“ den Richtern, die ihn verurteilten, mit seiner Darstellung des Prozesses nicht unrecht tun wollen. Dieser Prozeß ist zu Hassenpflugs Zeit wider ihn erhoben worden wegen der Angriffe auf die Regierung, die Tr. in der Zeitung „Wacht auf“ verübt hatte, Tr. reibt sich an dem Urteil des Generalauditoriats vom 22. Dez. 1851, das ihn zu $3^1/_2$ jähriger Festungshaft auf Spangenberg verurteilte, aber der Einspruch gegen seine Darstellung, den Rechtsanwalt J. Martin-Kassel in den Hessischen Blättern Nr. 3944 vom 8. II. 1913 unter ausdrücklicher Zustimmung von W. Hopf-Melsungen erhoben hat — zur Belastung Tr.'s und zu Gunsten des Gerichtshofs,

zu Ungunsten des Landtags von 1862, der das Verfahren und die Verurteilung von 1851 für nichtig erklärt hat, erscheint mir höchst beachtenswert. Ich lasse mich durch diese Erfahrung in der Zurückhaltung bestärken gegenüber den Urteilen des Verfassers über das Verfahren der preußischen Regierung wider den mißliebigen Publizisten im Jahre 1868 [1]), aber ich betone ebenso entschieden, wie sich die grundsätzliche Willensmeinung Tr.'s, seine Hilfe dem zu gewähren, dem — nach seiner Meinung — Unrecht geschehen ist, deutlichst widerspiegelt in seinem Lebensgang, in der Schwenkung zum Kurfürsten, als diesen der Verlust seines Landes traf, in der Rückkehr des Demokraten, dem „Religion als Borniertheit" erschienen war, zum Glauben seiner Kinderjahre, als er im Kulturkampf die katholische Kirche von demselben tiefgehaßten Bismarck leiden sah, der seinen Kurfürsten gestürzt hatte. „Ehren-Bismarck, du hast uns wieder katholisch gemacht" (S. 479). Das ist zweifellos nicht eine auf gesteigerter Erkenntnis beruhende Entwickelung eines Politikers, sondern Gefühlsmomente erweisen sich als maßgebend. Darf uns das Wunder nehmen, wenn wir an die weiche Empfänglichkeit eines Dichterherzens denken? Überall erscheint Tr. brennend in Liebe oder Haß, gleichgiltig ob jung oder alt — der 1822 in Fulda Geborene lebt heute noch immer. Eine Ausnahme bildet nur die Gestalt des letzten Kurfürsten, dessen Beurteilung in den Kampfjahren überraschend milde, durch die spätere Schwenkung beeinflußt erscheint — zum Schaden seiner nun für alles Unglück verantwortlich gemachten Räte. Überaus reizvoll sind die Erzählungen von der jungen Liebe zur späteren Gattin (S. 63), von der Treue, die sie dem Gefangenen hielt und immer bewahrte (S. 161 f., S. 186 f.), seine Trauer um ihren Tod (S. 504), und dann doch auch wieder, was er von seiner zweiten Verheiratung berichtet (S. 518 f.) — auf der andern Seite ist sein Wörterbuch reich gespickt, wo es sich um seine politischen Gegner handelt — am meisten hat Fr. Oetkers Andenken darunter zu leiden, und indem ich den öfter von Tr. berührten, aber nie nach Seiten angeführten dritten Band von Oetkers Erinnerungen mit Tr.'s Wiedergabe seiner angeblichen Äußerungen vergleiche, stellt sich mir nur die Entschuldigung vor Augen, daß er seine Polemik aus der Erinnerung früherer Lektüre schrieb. Es würde Seiten füllen, wenn ich durch Gegenüberstellung den Nachweis führen wollte, man vergleiche selbst Tr. S. 288—332 mit Oetker III, Kapitel 3, bes. S. 306—15 mit Oetker III, 347 f., auch mit K. Wippermann, Hessen-Kassel (S.-A. aus Rottek-Welckers Staatslexikon 3. A.) S. 93 mit Tr. 291. — Der temperamentvollen Auffassung ist manche hübsche Gedankenprägung zu verdanken, ich habe schon früher (Zeitschrift 45, 388) auf den Reiz der 1910 in den histor. polit. Blättern veröffentlichten „Erinnerungen an meine Marburger Studentenzeit" hingewiesen (sie kehren jetzt in bisweilen reicherer, sicher ursprünglicherer Fassung wieder), manchmal wird man bei aller Unbefangenheit die Ausdrucksweise beanstanden, so die zweifache Wiederkehr der „Himmelsziege Fr. Oetker" auf S. 114, und niemals wird man sich den Werturteilen Tr.'s ohne weiteres ausliefern dürfen. So möchte ich insbesondere auch sein geringschätziges Urteil über Sylvester Jordan

---

[1]) Charakteristisch für die unwillkürliche Abneigung Tr.'s gegen alles preußische ist S. 366 seine Erzählung von den Himmelsbriefen der preußischen Soldaten in Hanau im Jahre 1866, als ob sie einem spezifisch preußischen Aberglauben entstammten. S. dagegen meine Zusammenstellung von Literatur betr. Himmelsbriefe: Zeitschr. 45, 351.

(S. 72—78) bestreiten. Es ist ja nicht zum ersten Mal, daß die Milde von Jordans Auftreten im Jahre 1848 als eine Verleugnung früherer Anschauungen von demokratischer Seite feindselige Beurteilung findet, Tr. stützt sich auf mündliche Äußerungen des Dr. Leop. Eichelberg von 1848, die zum Teil in einer „seines Wissens später erschienenen ihm leider jetzt unzugänglichen Broschüre“ veröffentlicht sein sollen, es handelt sich um die Schrift „Nachtrag zum Jordanschen Criminalprozeß“, zugleich als Beitrag zur Zeitgeschichte von Dr. Leop. Eichelberg, Frankfurt a. M. 1853 (vgl. S. 4 mit Tr. S. 75); ihr Inhalt ist inzwischen in einem Aufsatz der „Hessischen Blätter“ Nr. 3944 vom 26. II. 1913 „Ein Beitrag zum Kapitel Sylvester Jordan“ rückhaltlos als vollgiltige Wahrheit angerufen worden, ich habe die Broschüre auch gelesen — nicht mit dem gleichen Eindruck, ich meine, daß Herr B. J. in den Hessischen Blättern viel zu sehr kurzer Hand, ohne das Material aus Jordans Prozeß allseitig heranzuziehen, in die Kerbe Eichelbergs schlägt, daß der ungenannte Berichterstatter über Traberts Erinnerungen im „Hessenland“ 1913 Nr. 11 S. 165 zu schnell geneigt ist ihm zu folgen. Betr. Jordans Annahme der Stellung eines hessischen Bundesbevollmächtigten am Bundestag in Frankfurt verweise ich auf W. Ed. Biermann, Ge. Winkelblech I (1909) S. 230 f. und 236 f. — Im ganzen ist zur Würdigung von Tr.'s Erinnerungen, der scharfen Parteilichkeit ihres Verfassers, in Anschlag zu bringen, daß sie erst im Jahre 1887 — mit Ausnahme der letzten neuerdings geschriebenen dreißig Seiten — also Jahrzehnte nach allen hessischen Kämpfen, in Wien, wo Tr. seit 1868 lebte (zuerst bis 1871 als Journalist, dann als Eisenbahnbeamter) zu Papier gebracht worden sind, daß dort die Heranziehung literarischen Materials leicht möglich gewesen wäre. Auf kleine Versehen, die bei der Drucklegung durch Frz. Eckardt-Salzburg hätten vermieden werden sollen, will ich nicht eingehen. Ich betone zum Schluß noch einmal den Reiz so mancher Partien des Buchs, z. B. der Spangenberger Festungsjahre, unter literarischem Gesichtspunkt, andrerseits die Notwendigkeit streng sichtender Kritik, wenn es sich darum handelt, die Erinnerungen Tr.'s für die Geschichte der hessischen Verfassungskämpfe zu verwerten.

Marburg. *K. Wenck.*

Wilhelm Hopf, August Vilmar. Ein Lebens- und Charakterbild. I. Band mit einem Bilde, 462 Seiten. II. Band mit zwei Bildern, 476 Seiten. Marburg, N. G. Elwert'sche Buchhandlung, 1913. Je 6 *M*, geb. b. 7 *M*.

Unter den Männern Hessens, die weit über die Grenzen ihrer Heimat hinaus bekannt geworden sind und deren Name den Gebildeten in ganz Deutschland geläufig ist, steht August Vilmar in vorderster Reihe. Zunächst als Literarhistoriker mit seiner schön geschriebenen „Wiederdichtung“ der deutschen Nationalliteratur. Dann aber auch als Kirchenmann und Politiker, dessen Name mit dem Ausgange der Selbständigkeit Kurhessens in vielen Punkten verknüpft ist. Man darf sich daher von vornherein freuen, wenn einer so markanten Persönlichkeit eine umfangreiche Biographie gewidmet wird, die der Natur der Sache nach die Geschicke des Hessenlandes von 1800 bis 1866 spiegeln muß. Wilhelm Hopf hat mit großer Liebe diese Arbeit unternommen.

Hopf will, wie er im Vorwort sagt, keine kritische Wertung Vilmars bieten, wohl aber unentbehrliches Material zu einer solchen. Eine historisch-kritische Leistung liegt in der Tat nicht vor. Der Verfasser steht vollkommen auf dem Standpunkt Vilmars selbst, dem er

als Verwandter und Schüler aufs engste verbunden ist, er sieht so ziemlich alles mit Vilmars Augen und zwar so, wie es dieser nach Abschluß seiner Entwicklung, im Alter gesehen haben würde. So werden denn auch gegnerische Stimmen, und an ihnen hat es im Leben Vilmars nicht gefehlt, nur selten einer Würdigung unterzogen; die Gegner werden durchgängig von Vilmars Standpunkt gesehen. Es bleibt dem Historiker in der Tat noch viel zu tun. Aber trotzdem ist der Wert des Gebotenen ein hoher. Der Verfasser verfügt über ein sehr großes Material an Aufzeichnungen und Briefen Vilmars sowie seiner Freunde und Verwandten, er ist mit allen persönlichen und lokalen Verhältnissen aufs innigste vertraut und er läßt Vilmar, wenn es irgend angeht, selbst sprechen. Bei der dem heutigen Menschen immer wieder Staunen erweckenden Schreibseligkeit der hier behandelten Epoche und bei der prächtigen Art, speziell der Vilmarschen Briefe, welche die ganze Anschaulichkeit und schöne Diktion seiner besten Arbeiten bisweilen noch überbieten und manchmal etwas geradezu Fortreißendes haben, gestaltet sich das Buch — zumal infolge der Identifizierung des Verfassers mit seinem Helden — zu einer Art Selbstbiographie Vilmars. Es sind oft nur kurze Verbindungsstücke, welche der Verfasser einfügt und sie stören dann die Harmonie des Ganzen niemals; dabei sind überall die in den Briefen und sonst erwähnten Personen sorgfältig näher bezeichnet und oft auf ihrem weiteren Lebenswege verfolgt, alles in knappen, meist in Klammern eingefügte Notizen. So hat das Werk in gewissem Sinne zugleich die Bedeutung eines kommentierten Quellenwerks. Es wäre dabei ja wünschenswert gewesen, daß die Briefe vollständig abgedruckt worden wären und auch die autobiographischen Mitteilungen Vilmars im Zusammenhange erschienen wären. Dann hätte aber freilich die Lesbarkeit des Ganzen stark leiden müssen, und es kam dem Verfasser offenbar darauf an, eine Art Volksbuch zu schaffen, das auch die weiteren Kreise des Hessenlandes und darüber hinaus wirklich zur Hand nehmen sollten. Es ist auch wohl zu hoffen, daß die vom Verfasser benutzten Materialien in Zukunft der Forschung zugänglich gemacht werden — leider ist der Aufbewahrungsort der Aufzeichnungen nicht angegeben.

Der erste Band schildert Vilmars Jugend, die Universitätszeit, in der er zeitweise das Haupt der Marburger Burschenschaft war (wozu jetzt Heer's Arbeit zu vergleichen ist) und sogar ein Hoch auf Sand nach dessen unheilvoller Tat ausbrachte, die Hauslehrerzeit des jungen, extrem rationalistischen Geistlichen, seine Tätigkeit als Volksschullehrer in Rotenburg (1824—1827) und als Gymnasiallehrer in Hersfeld (1827 bis 1831) mit der sehr interessanten inneren Umwandlung, die ihn zum strengen Anhänger der Augsburgischen Konfession machte, sodann seine Tätigkeit in der Ständekammer (1831—1832), in die er noch als Liberaler eintrat, in der er sich aber schnell zum Konservativen entwickelte, weiterhin seine erste Tätigkeit als Referent des Ministeriums (1832—33), das der Dreiunddreißigjährige verließ, um Direktor des Gymnasiums in Marburg zu werden; der Rest des Bandes enthält die gelungene Schilderung des Marburger Lebens von 1833—1847 als Gymnasialdirektor, Reformator des gesamten hessischen Gymnasialwesens, als Germanist, Literarhistoriker, seine kirchliche und politische Tätigkeit in dieser Zeit. Der zweite Band schildert dann die Revolution von 1848, den Eintritt Vilmars in das II. Ministerium Hassenpflug 1850, die sog. Staatsdienerrevolution von 1850 und die Flucht des Kurfürsten nach Wilhelmstal, die Tätigkeit im Ministerium von 1850—1855; endlich den Eintritt des Fünfundfünfzigjährigen in das Marburger akademische Lehramt, die

Erlebnisse während seiner Amtstätigkeit, namentlich sein theologisches und kirchenpolitisches Wirken und endlich seinen Tod am 30. Juli 1868.

Der Verfasser hat für seine Darstellung Akten in nur sehr geringem Umfange benutzt, hätte manche Akten wohl auch nicht benutzen können. Daher ist der erste Teil des Werks, welcher Vilmar als Kind, als Jüngling, als werdenden Mann, und seine Direktortätigkeit zeigt, farbenreicher und vor allem vollständiger als der zweite. Hier — wie schon bei der Schilderung der parlamentarischen Tätigkeit Vilmars und seiner ersten Ministerialjahre (1831 bis 1833) — vermißt man die ergänzende Heranziehung der Akten. Trotzdem werden auch in diesem zweiten Teile Einblicke in die Zusammenhänge nicht nur der Vilmarschen Entwicklung, sondern auch der Entwicklung des Landes und der politischen Ereignisse gegeben, die man von anderer Stelle aus kaum gewinnen kann.

Es ist hier nicht der Ort über Vilmar selbst zu sprechen und zu urteilen. Das Buch Hopf's nötigt auch nicht dazu, da er seinen Parteistandpunkt auf keiner Seite verleugnet. Es darf aber wohl hervorgehoben werden, daß — sicherlich ein Verdienst Hopf's — in dem Buche die Persönlichkeit Vilmars sich stark von seinen hessischen Zeitgenossen abhebt, sie vielfach überragend, das Bild eines bedeutenden, in hingebender Liebe an Vaterland und Kirche hängenden Mannes, und vor allem eines Mannes, der an seiner allerdings höchst einseitigen politischen und kirchlichen Ansicht mit Konsequenz, Mut und Ehrlichkeit hängt. Dazu bewundert man den rastlosen Fleiß und Tätigkeitstrieb, die hohe poetische Kraft, die ausgebreiteten philologischen und historischen Kenntnisse, mit denen sich bisweilen gesunder juristischer Sinn verbindet, und nicht zum mindesten die Selbstlosigkeit, mit denen Vilmar in schlechtbezahlten Stellungen seinen Idealen und nur seinen Idealen nachstrebt. Freilich die Schattenseiten des Vilmarschen Wesens, seine Einseitigkeit, sein kirchlicher Fanatismus, der sich im Alter geradezu zur Gehässigkeit zu steigern vermochte, und manches andere, werden mit der Liebe des Schülers und Verwandten vom Verfasser verschwiegen. Von besonderer Bedeutung aber sind die Mitteilungen, welche Vilmars Briefe für die Geschichte des hessischen Kirchenrechts und der hessischen Kirche enthalten, damit aber zugleich für die Kirchen- und Kirchenrechtsgeschichte überhaupt. Wie in Vilmar gegenüber dem flachen Rationalismus seiner Jugend mit dem Bekanntwerden der damals verschollenen Angustana das tiefe religiöse Verständnis erwacht und wie er die mit der Kenntnis dieses Symbols ihm aufsteigenden religiösen Erkenntnisse im stillen konsequent fortbaut und schließlich in seiner bekannten katholisierenden Lehre von der Bedeutung des kirchlichen Amts und überhaupt vom Ausbau der christlichen Kirche als Stadium der letzten Vollendung des Christentums zusammenfaßt, dann aber diese Gedanken auch praktisch zu betätigen sucht, 1849 den Summepiskopat — man kann nicht anders sagen als revolutionär — aufzuheben unternimmt, und später im Stillen mit der Sicherheit einer felsenfesten Überzeugung seine Gedanken wenigstens stückweise durchzuführen sucht, — das gehört zu den interessantesten Teilen dieses Buches, und ich hoffe darauf in anderem Zusammenhange zurückkommen zu können. Wenn man sieht, wie stark historisch Vilmar gerichtet war, wie eng er mit der ganzen historischen Schule, namentlich mit den Arbeiten der Grimm's verwachsen war, dann kann man sich sogar des Gedankens nicht entschlagen, daß diese streng konfessionelle Richtung doch auch zugleich der neueren historischen Betrachtung den Weg mit geebnet hat;

gewiß nicht absichtlich, aber durch die Gewalt der Tatsachen und im Gegensatz zu dem abgestandenen Rationalismus seiner Jugend, dem gegenüber seine einseitige Art einen großen Fortschritt bedeutete. Von besonderem Interesse ist es, aus Hopf's Buch zu sehen, wie sich Vilmar sein ganzes Leben in erster Linie als Theologe und Kirchenmann gefühlt hat und wie er seine politischen Fähigkeiten selbst nur gering eingeschätzt hat — nicht mit Unrecht, wenn man sieht, wie er in der deutschen und in der hessischen Frage immer wieder daneben greift und dann natürlich von tiefer Enttäuschung, im Alter von Verbitterung erfüllt wird. Alle politische Tätigkeit hat Vilmar im Grunde nur übernommen, um seinen kirchlichen Zielen zu nützen: diese schwebten ihm in steigendem Maße bei allem vor, was er unternahm, und erklären zugleich auch alle unerfreulicheren Vorgänge seines Alters.

In einem Punkte aber hat Vilmars politische Tätigkeit Vortreffliches gezeitigt, und hier hat er weit mehr genützt, als durch seine kirchenpolitische Arbeit: das ist seine Reform des hessischen Gymnasialwesens. Es ist höchst lesenswert, wie Vilmar die hessischen Gymnasien in einem uns heute kaum begreiflichen Zustande vorfand und wie er als junger Mann mit Mut und Sachkenntnis daran ging, Ordnung zu schaffen. Das ist ihm gelungen: die hessischen Gymnasien verdanken ihm ihre Ausgestaltung im Dienste der humanistischen Ideen. Dabei haben ihn diese Ideen so beherrscht, daß er hier sogar gelegentlich Stimmen aus den ihm religiös nahestehenden Kreisen schroff zurückwies, wenn sie dem humanistischen Gedanken Abbruch tun wollten. Zugleich hat er als Germanist volles Verständnis für die Bedeutung des deutschen Unterrichts und die Pflege der deutschen Literatur. Hopf's Buch ist ein wichtiger Beitrag zur hessischen Gymnasial- und Schulgeschichte sowie zur deutschen Schulgeschichte überhaupt und wird — wenn auch von Vilmars Gedanken vieles als überwunden gelten darf — doch auch heute noch jedem von Wert sein, der an der Entwicklung unseres Schulwesens ernsten Anteil nimmt.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß ein Buch wie das vorliegende, eine Fülle kulturhistorischen, wissenschaftsgeschichtlichen, familiengeschichtlichen Materials enthält, und daß es, namentlich für Marburg, auch ortsgeschichtliche Bedeutung hat.

Unangenehm berühren die vielfachen Ausfälle gegen Preußen, die ruhig hätten gemildert werden können und die umso weniger angebracht sind, als Vilmar vielfach, u. a. auch bei seiner Gymnasialreform sich an Preußens Vorbild angelehnt hat.

Im ganzen aber wird das Buch neben S. Jordans Erinnerungen, neben Ötker, Bähr, Hartwig und andere dauernd seine Bedeutung für die Betrachter der hessischen Geschichte des 19. Jahrhunderts, für die Literarhistoriker, Schulhistoriker, Juristen und Kirchenhistoriker behalten. Es erweckt zugleich den Wunsch nach einer kritischen Behandlung der berührten Gegenstände sowie nach der Publikation der Papiere manch eines von Vilmars Zeitgenossen und Freunden, namentlich derjenigen des mit Vilmar eng verbundenen Ministers Hassenpflug.

Marburg. *E. Heymann.*

Albertine Duysing, Erinnerungen aus dem Kreise der althessischen Familie Duysing. Ihren Ereunden gewidmet von —. Als Manuskript gedruckt. Cassel 1911. 53 S. [Mit 1 Wappenbild, 9 Lichtdrucktafeln und einem Stammbaum.]

Mit dankbarer Ergriffenheit schließe ich das Büchlein, das mich nicht nur mit bedeutenden und guten Menschen einer hessischen Fa-

milie bekannt gemacht hat, sondern mich auch durch lebensvolle Erinnerungen aus der Kindheit der Verfasserin an Charlotte Diede, die Freundin Wilhelms von Humboldt, aus der Jugendzeit an Henriette Keller-Jordan und ihren Vater Sylvester Jordan, an Genossen einer Gasteiner Badekur des Jahres 1851, namentlich Bismarck und Gattin, Fürst Windischgrätz, an den ehrwürdigen Fürstbischof von Olmütz Graf Szapary, General Wrangel und noch andere stark angezogen hat. Die letzte ihres Geschlechtes hat in hohem Alter in 13 Kapiteln, deren 9: Urkunden, Briefe und dergl. wiedergeben, zusammengetragen, was ihr in Familienpapieren vorlag oder in ihrer Erinnerung lebte. Wohl wäre namentlich über ältere Glieder des Geschlechts, z. B. über den 1691 gestorbenen Professor der Philosophie, später der Theologie: Heinrich Duysing und über Bernhard Christian D., dessen Name dem hessischen Historiker durch das noch immer unentbehrliche Bändchen „Versuch eines chronologischen Verzeichnisses hessischer Urkunden“ 1. [leider einziger] Teil [bis 1328] (Rinteln 1796) lieb und wert ist, noch manches mehr zu sagen gewesen, wir hoffen, die Verfasserin schenkt uns einen Nachtrag — aber ein volles Bild von Charakter und Tüchtigkeit ihres Vaters, des Oberappellationsgerichtspräsidenten Ludw. E. A. D. (1785 bis 1861) erhalten wir aus ihren Schilderungen, seinen eigenen und fremden Auslassungen, und sonst enthält das Bändchen noch so viel menschlich Anziehendes und Interessantes, daß ich mich freue, wenn auch spät, durch die Aufsätze des „Hessenlandes“ 1912 Nr. 19 und 20 darauf aufmerksam geworden zu sein. Die drei letzten Kapitel sind mit Biographie (Abdruck aus den Hessischen Blättern Nr. 1218 von 1886), Testament und Grabschrift dem Andenken des hessischen Kanzlers Heinrich Otto Calckhoff (1698—1753) gewidmet, dessen Schwester die Gattin des mittleren der drei Marburger Theologieprofessoren D. war. Ich kann nur wünschen, daß das Vorbild A. D.'s in gleich stimmungsvollen Erinnerungen Anderer Nachahmung finden möge.

Marburg. *K. Wenck.*

Paul Heidelbach, Deutsche Dichter und Künstler in Escheberg und Beziehungen der Familie von der Malsburg-Escheberg zu den Familien Tieck und Geibel. (IX, 244 S. mit 34 Abbildungen auf Tafeln.) Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1913. 3.—, geb. 4 *M.*

Angeregt durch Eintragungen des Escheberger Fremdenbuches, in welches sich auserlesene Geister wie die beiden Romantiker Friedrich Graf Kalkreuth und Graf Loeben, Karl Friedrich Gerstäcker, Vater des berühmten Reiseschriftstellers, Emanuel Geibel, Franz Kugler, Friedrich von Bodenstedt, Julius Rodenberg, Heinrich Marschner, Ludwig Gabillon, Ludwig Emil Grimm, Moritz von Schwind, Heinrich von Sybel, Chr. von Rommel bei ihren Besuchen in Escheberg eingetragen haben, hat Heidelbach, den verwandtschaftliche Bande mütterlichseits mit dem Ort Escheberg verknüpfen, es unternommen, den mannigfachen Beziehungen dieser Männer zu dem edelgesinnten hessischen Mäcenas Karl von der Malsburg und seiner Familie nachzuspüren.

Unterstützt durch bereitwilliges Entgegenkommen von Mitgliedern der Familie von der Malsburg, bietet uns Heidelbach hier in fließender Darstellung und gewissenhafter Benutzung der literarischen Quellen ein interessantes Werk, das uns von der Zeit der Romantik an mit Ernst Otto von der Malsburg, dem Freunde Ludwig Tiecks, im Mittelpunkt bis zum Herbst 1855 — der Offenbacher Dichter Emil Pirazzi war der

letzte Gast — das abwechselungsreiche Leben im Escheberger Dichterheim vor Augen führt. Als besonders wertvoll muß das Kapitel über Geibel bezeichnet werden, das u. a. 6 Briefe von Geibels Vater — unserem hessischen Landsmann — und weitere 20 Briefe Emanuel Geibels an Mitglieder der Familie von der Malsburg enthält, von welchen 6 hier zum ersten Mal veröffentlicht werden. Auch Geibels zehnte Elegie wird hier zum ersten Mal in der ursprünglichen Fassung nach Geibels Niederschrift veröffentlicht. Ebenso erhalten wir auf Grund der noch vorhandenen Briefe Geibels ein abgerundetes Bild über sein Verhältnis zu Henriette von der Malsburg, der späteren Gräfin von Holnstein aus Bayern, der Jugendgeliebten Geibels.

Bei der Würdigung des Freundschaftsbundes Ernst Ottos von der Malsburg mit Tieck und Kalkreuth ist das Bild nicht ganz lückenlos. Ein Gedicht Tiecks an Ernst Otto von der Malsburg aus Dresden „Beim Abschiede am 30. März 1820“ sowie zwei Sonette Kalkreuths, das eine vom 23. Juni 1824 „Dem Freiherrn Ernst Otto von der Malsburg zum Geburtstage“ auf rosafarbigem, goldumrändertem Briefbogen in sauberer Handschrift niedergeschrieben, das zweite ohne Datum mit der Überschrift „Bitte an Ernst Freiherrn von der Malsburg“ auf himmelblauem, teilweise stark vergilbtem Briefbogen niedergeschrieben, sind dem Verfasser leider entgangen, und es ist möglich, daß hier noch manches Quellenmaterial vorhanden ist [1]), das bei einer ev. zweiten Auflage, die wir dem Buch wünschen möchten, berücksichtigt werden könnte.

Alles in allem, ein fleißiges, in kulturgeschichtlicher, familiengeschichtlicher und literarischer Hinsicht fesselndes Werk, das die Beachtung weiterer Kreise, besonders in unserem Hessenland, verdient.

Hersfeld. *Wilhelm Schoof.*

Die Verwaltung der Residenzstadt Cassel in den Jahren 1908 bis 1911. Im Auftrage des Magistrats herausgegeben vom Statistischen Amte der Residenzstadt Cassel 1913. Weber u. Weidemeyer. 478 Seiten. gr. 8° mit vielen Abbildungen. 2 *M.*

Die Jahresberichte unserer Städte haben oft den Mangel, daß sie nur über einen bestimmten Zeitraum Bericht erstatten und daher ohne die bereits erstatteten Berichte dem Leser nicht die Möglichkeit geben, einen Überblick über die Entwicklung der Stadt zu gewinnen. Der vorliegende Bericht der Residenzstadt Kassel, den wir in erster Linie dem Direktor des Statistischen Amtes Dr. Riekes zu verdanken haben (er hat die „Vorbemerkung“ unterzeichnet), hat diesen Fehler vermieden. Da sein Erscheinen mit dem 1000jährigen Jubiläumstag der Stadt zusammenfiel, ist die Gelegenheit zu einem großen Rückblick wahrgenommen worden, und jede Dienststelle hat einen kurzen Abriß ihrer Geschichte gegeben.

Dadurch ist das Buch nicht nur zu einem Bericht über die Verwaltung der Stadt geworden, sondern fast zu einem kommunalen Lehrbuch. Die Geschichte ist unsere beste Lehrmeisterin. Die sich für die Arbeit in der Kommune interessierenden Leser können aus jedem einzelnen Kapitel lernen, wie eine aufstrebende Stadt sich entwickelt, wie sie zur rechten Zeit zugreifen muß, wie immer neue Aufgaben der

---

[1]) Soeben kommt dem Referenten die Nachricht aus Straßburg zu, daß dort ein junger Doktorand sich Ernst Otto v. d. Malsburg und seine Beziehungen zu Tieck, Kalkreuth, Loeben zum Gegenstand seiner Dissertation ausgewählt hat.

Kommunalverwaltung gesteckt werden, aber auch lernen, wie ein Versäumnis, wie ein Zaudern oft böse Folgen zeitigt. Aus dem Buch strömt uns eine freudige Arbeitslust der Kommunalverwaltung entgegen. Ein kräftiges Vorwärts scheint in allen Verwaltungszweigen der Stadt die Losung zu sein. Einige Zahlen beweisen dies:

Die Einwohnerzahl ist gestiegen von 23 068 im Jahre 1810 auf 38 930 im Jahre 1861 und auf 153 196 im Jahre 1910.

Die städtische Sparkasse ist am 1. August 1832 eröffnet. Der Einlagebestand war 1834 = 29 865 *M*, 1859 = 372 059 *M*, 1884 = 1 981 993 *M*, 1909 = 25 756 447 *M*, 1911 = 28 746 028 *M*. Sie hat bis zum Jahre 1907 = 495 000 *M* Überschüsse an die Stadt abgeben können.

Die Wagenkilometer der Straßenbahnen betrugen 1899 = 1 496 399, 1911 = 3 649 121.

Die Einnahmen der Stadt betrugen 1882 = 2 033 808, 1892 = 2 661 902 *M*, 1902 = 6 138 094 *M*, 1911 = 11 129 034 *M*.

Das Vermögen der Stadt in den gleichen Jahren 11 813 716, 15 207 639, 42 470 742, 74 749 985.

Die Schulden: 10 338 100, 11 876 340, 21 535 678, 42 621 405.

Das Gaswerk gab ab an Kubikmeter 1888 bei 66 071 Einwohnern = 3 080 220, also 45,9 pro Kopf, 1907 bei 146 300 Einwohnern = 10 166 460, also 69,3 pro Kopf, 1893 nach 43 jährigem Bestehen betrug der Reingewinn 70 816 *M*, dagegen 1911 = 644 005 *M*.

Der Verbrauch an elektrischer Kraft stieg von 108 630 K. W. St. im Jahre 1892 auf 4 553 337 K. W. St. im Jahre 1911 und während das Werk bis 1897 keinen Gewinn erzielte, konnte es 1911 = 265 589 *M* an die Stadtkasse abführen.

Bei den Ausgaben der Stadt erfordern die meisten Kosten die Bildungsanstalten, im Jahre 1908 = 2 726 844 *M*, im Jahre 1911 = 3 283 288 *M*.

Infolge der hohen Ausgaben sind natürlich auch die Steuern gestiegen, trotzdem muß Kassel als eine billige Stadt gelten, denn es erhebt nur 135 % Zuschläge zu den Staatssteuern. Der Rückblick über die Entwicklung der städtischen Finanzen und Steuern ist besonders lehrreich.

Mit großer Freude liest man die Geschichte der städtischen Bauverwaltung — im Jahre 1909 ist das neue Rathaus mit einem Kostenaufwande von 3 106 749 *M* fertiggestellt worden — die Geschichte der Gartenverwaltung und der kraftvollen Entwicklung des Schulwesens.

Von 1899 bis 1911 sind 8 Volksschulen, 3 Mittelschulen und 2 höhere Lehranstalten gebaut worden.

Das Turnwesen wird in 15 Turnhallen gepflegt, in hygienischer Beziehung wurde im weitesten Maße Sorge getragen, insbesondere ist 1910 die Schulzahnklinik errichtet worden.

Von einer regen sozialen Arbeit zeugt die Armenverwaltung, die Stellenvermittelung, die Sorge für die schulentlassenen Mädchen und die Wohnungsfürsorge. Es fällt allerdings auf, daß die Berufsvormundschaft sich nur bis zum 6. Lebensjahre erstreckt. Sollte nicht gerade auch in späteren Jahren, besonders bei der Berufswahl der Mündel ein Berufsvormund Besseres leisten können, als der Einzelvormund? Bei der Wohnungsfürsorge ist zu verwundern, daß nicht auch seitens der Stadt Einfamilienhäuser errichtet werden, oder zum mindesten diesen Häusern auch die 2. Hypothek bis zu 75 % zu einem billigen Zinsfuß gewährt wird.

Das freudige Bild der Entwicklung der Stadt zeigt, wie bei fast allen Großstädten, nur in einem Punkte einen trüben Schatten und gibt zur Sorge Veranlassung: Die Geburtenzahl ist zurückgegangen. Betrug sie im Jahre 1876 auf Tausend der Bevölkerung noch 35,07, so fiel sie allmählich, zum Beispiel im Jahre 1886 auf 29,04, im Jahre 1896 auf 28,90, 1911 23,82. Hier muß mit allen Mitteln eingesetzt werden, hier gilt es tätig zu sein durch Schaffung von Arbeit und Wohnungen, damit die Großstadt nicht noch mehr für die Allgemeinheit zur geringeren Kraftquelle wird als die Kleinstadt und das Land.

Es wäre wünschenswert, wenn das Buch recht viele Leser fände und zwar nicht nur in Kassel. Denn es vertieft das Verständnis und stärkt das Interesse der Allgemeinheit an der kommunalen Verwaltung, indem es gleichzeitig die Lust zur negativen Kritik schwächt.

Marburg a. L. *Johannes Mueller, Beigeordneter.*

Casseler Statistische Jahresberichte. Im Auftrage des Magistrats der Residenz herausgegeben vom Städtischen Statistischen Amte. 3. Jahrgang. 1910. Cassel 1912. Druck von Weber & Weidemeyer. VI, 135 S. 1.50 *M.*

Der Bericht für das Jahr 1910 ist dem für das vorhergehende Jahr erfreulicherweise recht schnell gefolgt. Das ist umsomehr anzuerkennen, als die Volkszählung vom 1. Dezember 1910 umfangreichen Stoff zu verarbeiten brachte. Die auf den Ergebnissen dieser Zählung beruhenden Tafeln der Statistischen Jahresberichte sind besonders interessant. Um einiges hervorzuheben, möge hier erwähnt werden, daß in Kassel 292 Personen lediglich der polnischen, 124 der italienischen, 120 der englischen, 101 der tschechischen, 82 der französischen Sprache mächtig waren, während an solchen Personen, die eine dieser Sprachen und daneben die deutsche Sprache beherrschten, nur 57, 0, 4, 5 und 2 vorhanden waren. Bei den Polen, Italienern und Tschechen erklärt sich dies wohl aus dem Umstande, daß sie fast sämtlich dem Stande der Erdarbeiter angehört haben werden; bei den Engländern und Franzosen muß die geringe Kenntnis der deutschen Sprache aber auffallen. Von den ortsanwesenden 113 Russen sprachen nur 39 russisch; der Rest mag wohl aus polnisch redenden Angehörigen des Czarenreichs bestanden haben. Nach der Tabelle über den Stand der Konfessionen in Kassel ist die evangelische Konfession an Zahl ihrer Mitglieder prozentual unbedeutend gewachsen, die katholische sehr wenig zurückgegangen, die israelitische etwas stärker. Die „sonstigen oder unbekannten“ Konfessionen weisen dagegen eine ziemlich starke Zunahme auf. Leider läßt sich nicht ersehen, ob dies etwa durch den Zuzug fremder Staatsangehöriger oder wodurch sonst veranlaßt ist. Die neuerdings in Kassel in großem Umfang auftretenden Sekten sind doch wohl der evangelischen Konfession zugerechnet. Übertritte erfolgten vom katholischen zum evangelischen Bekenntnis 28, vom evangelischen zum katholischen nur 3. 14 Evangelische (Reformierte, Lutheraner, Unierte) traten zu Sekten über, Katholiken nur 1. Austritte aus der evangelischen Kirchengemeinschaft erfolgten 11, aus der katholischen 7 (prozentual ist das 0,008 gegen 0,05). Unter den Mischehen befanden sich 1124, in denen der Ehemann katholisch, die Frau evangelisch war, während das umgekehrte Verhältnis nur bei 755 Ehen der Fall war. Eine Ehe wurde geschlossen, in der der Ehemann noch nicht 20 Jahr alt war. Die höchste Zahl wiesen die Eheschließungen auf, bei denen der Ehemann ein Alter von 26 bis 30 Jahr besaß, hierauf folgten die

Eheschließungen von 21 bis 25 Jahr alten Männern. Bei den über 30 Jahr alten Männern geht dann die Zahl der Eheschließungen mit dem steigenden Alter fortwährend zurück, um bei den eheschließenden Männern zwischen 51 und 60 Jahren wieder zu steigen. Über 60 Jahr alte Männer heirateten 10, davon traten 2 mit Frauen unter 25 Jahr in die Ehe. — Sehr interessant sind die Tafeln über den Arbeitsmarkt, aus denen wir nur erwähnen wollen, daß 15908 offenen Stellen 18358 Stellensuchende gegenüberstanden, trotzdem aber nur 11372 Arbeitssuchende untergebracht wurden. — Die Benutzung sämtlicher Bibliotheken ist wieder stark gestiegen, bei der Landesbibliothek fast auf das doppelte des Vorjahrs! — Die Tabelle über den Besuch des Kasseler Theaters ist in der Anlage wesentlich verbessert und läßt dadurch Schlüsse ziehen, die zum Teil überraschen. Bei den Sondervorstellungen zu ermäßigten Preisen waren die Opern durchgängig schwächer besucht als die Schauspiele, aber das Singspiel L'Arronge's „Der Registrator auf Reisen" kam mit 1022 Besuchern dicht an Schillers „Tell" (1024) und „Wallenstein" (1025) heran. Bei der Angabe zu Uhlands „Ludwig der Baier" liegt wohl ein Druckfehler vor. — Wie bei den beiden ersten Jahrgängen, können wir uns auch bei diesem 3. Jahrgange durchaus lobend aussprechen. Es wäre sehr zu wünschen, daß das Städtische Statistische Amt in einem guten Absatz seines Werkes die ihm gebührende Anerkennung fände.

Kassel. *A. Woringer.*

Hnr. Theod. Kimpel, Lehrer, und **Wilhm. Kreitz,** Rektor, Das Casseler Volksschulwesen in Vergangenheit und Gegenwart. Im Auftrage des Casseler Lehrervereins zur Tausendjahr-Feier der Stadt Cassel bearbeitet. Cassel 1913. R. Röttger. 695 Seiten. In Lnbd. 5 *M.*

Unter den Gelegenheitsschriften, welche die Tausendjahr-Feier Kassels veranlaßt hat, wird diese Geschichte des Kasseler Volksschulwesens wohl eine der umfangreichsten sein. In dem fast 700 Seiten starken Band behandelt Kimpel „Das Volksschulwesen in der Vergangenheit" (S. 1—376), Kreitz „Das Volksschulwesen in der Gegenwart" (S. 377—695). Der Stoff des ersten Teils ist in 17 Abschnitte gegliedert, von denen 13 die Geschichte der einzelnen Schulanstalten (Garnisonschule, verschiedene Freischulen, Bürgerschule, Töchterschule, katholische Schule, israelitische Schulen, Höhere Mädchenschulen, Privatschulen, Waisenhausschule, Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder, städt. Vorschule und die Volksschulen der 5 Vorortgemeinden) behandeln, die beiden letzten sich mit der Schulverwaltung und der wirtschaftlichen Lage der Kasseler Lehrerschaft beschäftigen, während, nach einem ersten Abschnitt über den Ursprung der Volksschulen überhaupt, im 2. Kapitel die ältesten Nachrichten über die ersten öffentlichen Volksschulen zusammengestellt sind (S. 11—32). Die Darstellung begnügt sich im allgemeinen damit, die äußere Entwicklung der Lehranstalten zu verfolgen; sie ist hin und wieder durch den Abdruck von Schulordnungen und Regierungsverfügungen unterbrochen; sehr dankenswert sind die Angaben über die Lehrpersonen, die an den Schulen tätig gewesen sind, wenn sie sich auch meistens nur auf eine Mitteilung der Namen beschränken. Fast der gesamte geschichtliche Stoff verteilt sich auf die Zeit vom 16. und 17. Jahrhundert an; er reicht teilweise sogar weit bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts. Nur in dem be-

reits erwähnten 2. Kapitel werden Nachrichten aus der Zeit des Mittelalters, die aber auch nicht mehr als etwa 3 Seiten einnehmen, gebracht.

Kreitz beginnt seine Darstellung der neuzeitlichen Entwicklung des Volksschulwesens mit dem Jahre 1869, das er als einen „Wendepunkt von hervorragender Bedeutung“ bezeichnet (S. 377), weil in diesem Jahr die seit 1823 bestehende Kgl. Stadtschulkommission aufgelöst und an ihre Stelle die Stadtschuldeputation gesetzt wurde. Er rechnet von dieser Zeit an den Aufschwung des Kasseler Volksschulwesens, weil die Stadt mit der Übernahme des unbeschränkten Patronatsrechts über sämtliche städtische Schulanstalten zugleich auch die Verpflichtung erhielt, von nun an tatkräftig für ihre Schulen zu sorgen und das Schulwesen verständnisvoll zu fördern. Er verfolgt diese aufwärtssteigende Entwicklung zunächst bei der Schulverwaltung und dann bei der Neugründung von Schulen; ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit dem Besoldungswesen; ein 4. Abschnitt gibt statistische Nachweise über Schülermaterial und Schulerfolg. Daß auch die neuern Bestrebungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens in Kassel Berücksichtigung finden, beweisen die Abschnitte über Schulgesundheitspflege und -wohlfahrtspflege. Über den Rahmen der eigentlichen Volksschule hinaus führen uns die Mitteilungen über die Fortbildungsschulen und die Anstalten für das vorschulpflichtige Alter (Kleinkinderschulen, Kindergärten). Am umfangreichsten ist der Abschnitt, der sich mit dem Unterricht beschäftigt; hier finden wir ausführliche Mitteilungen über die Ausgestaltung und Umgestaltung der Lehrpläne, namentlich ist der Entwicklung des Mädchenschulwesens durch die Einführung des Handarbeits- und Haushaltungsunterrichts Beachtung geschenkt. Was über die Bestrebungen der Lehrerschaft nach wissenschaftlicher Fortbildung und das Lehrervereinswesen in dieses Kapitel eingeschoben ist, wäre zweckmäßiger in einem besonderen Abschnitt untergebracht worden.

Die Verfasser erwähnen im Vorwort, daß sie den Auftrag zur Herstellung des Buches erst im Frühjahr 1913 erhalten haben, und bitten, mit der Eile der Abfassung etwaige kleine Ungenauigkeiten zu entschuldigen. Sie hätten diese Bitte noch etwas weiter ausdehnen können, denn die ganze Darstellung zeugt davon, daß zur genügenden Durcharbeitung des Stoffes die nötige Zeit fehlte. Wenn nicht schon eine ausgiebige Stoffsammlung zur Verfügung stand, müssen sie einen großen Teil dieses sehr kurzen Zeitraums auf die Herbeischaffung des Materials verwendet haben. So ist dann das ganze Werk auch nicht über eine Materialsammlung hinausgediehen. Zumal im 1. Teil vermißt man eine Berücksichtigung der innern Entwicklung des Schulwesens zu sehr. Man kann es trotzdem verstehen, daß die Verfasser das Bestreben hatten, ihre Arbeit noch rechtzeitig zur Tausendjahr-Feier der Öffentlichkeit zu übergeben; als eine abschließende Darstellung werden sie aber selbst ihr Werk nicht ansehen, wenn es auch eine dankenswerte Zusammenstellung des wichtigsten Stoffes bleibt. Nur wird die Benutzung des in ihm enthaltenen Materials durch das Fehlen eines ausführlichen Registers sehr erschwert. Namentlich die zahlreichen Personalangaben über Lehrer und Lehrerinnen sind so zerstreut, daß man ihrer kaum habhaft werden kann. Zu diesem einen empfindlichen Mangel gesellt sich der andere, daß Quellennachweise vollständig fehlen. Mag man diese beiden Mängel auch völlig auf Rechnung der eiligen Veröffentlichung setzen, so bleiben sie doch bedauerlich genug, denn an eine Neubearbeitung des Stoffes wird wohl

in absehbarer Zeit nicht zu denken sein. Die ausschließliche Beschränkung auf die Kasseler Volksschulen lag zwar in der Absicht der Verfasser, gibt aber dem Werke einen allzu lokalgeschichtlichen Charakter. Man hätte doch gern auch etwas über den Einfluß erfahren, den das Schulwesen der Residenzstadt auf das Schulwesen Kur-Hessens ausgeübt hat, zumal das Lehrerseminar vor seiner Verlegung nach Homberg doch zweifellos ein Verbindungsglied zwischen Kassel und dem platten Land gebildet hat. Es stünde nichts im Wege, diesen Zusammenhängen noch nachträglich nachzugehen, damit zu dem vorliegenden Werk eine wichtige Ergänzung zu schaffen und dabei die Entwicklungslinien, die in dem Buch selbst nicht klar genug hervortreten, nachzuzeichnen.

Hatzfeld a. d. Eder. *K. Spiess.*

Cassel. Herausgegeben von Oberbürgermeister Dr. Scholz, Generalsekretär Erwin Stein, in Verbindung mit vielen auf dem Titelblatt genannten Verfassern. Mit 34 Abbildungen im Text. (Band 4 der „Monographien deutscher Städte und ihrer Arbeit in Wirtschaft, Finanzwesen, Hygiene, Sozialpolitik und Technik". Herausg. von Erwin Stein, Generalsekretär des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik). 1913. Gerhard Stalling, Verlagsbuchhandlung, Oldenburg i. Gr. 8⁰, 199 S. Geh. 5 ℳ, geb. 6.75 ℳ.

Neben dem an anderer Stelle dieses Bandes besprochenen amtlichen Verwaltungsberichte der Residenzstadt Kassel soll auch das vorliegende Buch anläßlich der Tausendjahrfeier der Stadt Kassel eine Übersicht geben über deren Entwicklung und augenblickliche Leistungen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Die Leiter der städtischen Anstalten und andere berufene Sachverständige haben sich zu diesem Zwecke vereinigt und Berichte geliefert, die in ausführlicher und übersichtlicher Weise über alle Zweige der städtischen Verwaltung Auskunft geben. Einem Geleitsworte des Oberbürgermeisters Scholz, der nur sehr kurze Zeit an der Spitze der Stadtverwaltung stand, folgt zunächst eine Darstellung der baulichen Entwickelung Kassels aus der Feder des Baurats Höpfner. Für die etwa mit der Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts beginnende Berichtszeit war gerade dies Gebiet von besonderer Wichtigkeit. Kanalisation, Straßenanlagen und Brückenbauten, Schiffbarmachung und Regulierung der Fulda, Rathausbau, Erbauung von Kirchen und Schulen, von Kasernen, von öffentlichen Bädern und anderen gesundheitsfördernden Bauten, der Bau einer Stadthalle, die Herstellung von Denkmälern und von Bauten, die der Kunst und der Wissenschaft gewidmet sind, alle diese Forderungen traten in verhältnismäßig kurzer Zeit an die Stadtverwaltung heran. Trotz der erheblichen Anstrengungen auf finanziellem Gebiet, die hierzu erforderlich waren, sind die Vermögensverhältnisse der Stadt, wie der folgende Aufsatz des Stadtsyndikus Brunner nachweist, günstige und musterhaft geordnete. Über die Bevölkerungsverhältnisse berichtet der Direktor des städtischen statistischen Amts, Dr. Riekes, über das Verkehrswesen Verkehrsdirektor Weber, der bei der Tausendjahrfeier eine gewaltige Arbeitslast zu bewältigen hatte. Eine Darstellung der industriellen und handelsgewerblichen Verhältnisse der Residenzstadt schließt sich an. Kassel führt schon seit längerer Zeit den ehrenden Beinamen einer „Stadt der Schulen". So nimmt denn auch der Bericht der Leiter der einzelnen Unterrichtsanstalten einen

beträchtlichen Raum ein. Nicht minder umfangreich ist die Schilderung der sozialen und hygienischen Fürsorge in Kassel, auf welchem Gebiete der Kasseler Magistrat ebenfalls seit geraumer Zeit vorbildlich gewirkt hat. Die herrlichen Parkanlagen der Wilhelmshöhe und der Karlsaue sind weltbekannt, aber auch die städtischen Gartenanlagen, über die Stadtgartendirektor Engeln berichtet, namentlich der Schönfelder Park, verdienen die höchste Anerkennung. Kunst und Wissenschaft haben seit Jahrhunderten in Kassel hervorragende Pflege gefunden. Die Stadt, die auf diesem Gebiete ihren Landesfürsten zum größten Danke verpflichtet ist, steht hier auch heute noch an einer der ersten Stellen in Deutschland, wie die hier vorliegenden Darstellungen zeigen. Ein ganz modernes Kapitel, in dem über die wirtschaftlichen Unternehmungen der Stadt berichtet wird, schließt das Buch. Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerk, Schlacht- und Viehhof und das jüngste, aber recht gewinnbringende Unternehmen der Stadtverwaltung, die Stadtkellerei, werden hier in ihren Einrichtungen und in ihren Leistungen geschildert. Die Zusammenfassung aller dieser Einzelberichte gibt in übersichtlicher Weise ein Bild der Kasseler Stadtverwaltung, ihrer Ziele, ihrer Erfolge und ihrer weiteren Aufgaben. Wenn es nach den Schlußworten der Einleitung die vornehmste Aufgabe einer Stadtverwaltung ist, dem Bürger Freude an seiner Stadt zu erwecken und zu erhalten, so wird zur Erreichung dieser Aufgabe das vorliegende Buch sicher wesentlich beitragen. Mit Befriedigung wird der Kasseler Bürger hier ersehen, in welch umsichtiger und umfangreicher Weise die Leitung seines Gemeinwesens gearbeitet hat und noch arbeitet, und auch nach außen hin wird das Buch das Lob der Stadt tragen und allen Freunden städtischer Kultur eine Quelle des Genusses und der Belehrung sein. Die äußere Ausstattung des stattlichen Bandes in Papier, Druck und Bilderwerk ist durchaus zu loben.

Kassel. *A. Woringer.*

Richard Kaemmer, Dr. Die Finanzwirtschaft der Stadt Marburg in den letzten 100 Jahren (1811—1910) unter besonderer Berücksichtigung der Neuzeit (1890—1910). N. G. Elwert 1913. XII, 196 SS. mit 65 Tabellen und 1 graph. Darstellung. 4 *M.*

Die wachsende Bedeutung der Gemeinden im Staatsleben hat auch das Interesse für die Finanzwirtschaft der Kommunen erwachen lassen. Die neuerdings hier entstehende Literatur hat durch die vorliegende Arbeit Kaemmers eine dankenswerte Bereicherung erfahren. Der Verfasser, der mit der im staatswissenschaftlichen Seminar in Marburg entstandenen Arbeit gleichzeitig den Doktorhut erworben hat, spricht auf dem Gebiet der städtischen Finanzwirtschaft aus praktischer Erfahrung. Er ist in Marburg als Stadtkämmerer tätig.

Der Verfasser hat die Mühe nicht gescheut, seine Untersuchung auf Grund eines völlig ungeordneten Aktenmaterials bis auf das Jahr 1811 zurückzuführen. Er betrachtet in der Einleitung die Zustände des städtischen Haushalts gegen Ende des 18. Jahrhunderts und unter der westfälischen Herrschaft. Es folgen die beiden Hauptteile: die Finanzwirtschaft unter kurhessischer (1814—1866) und unter preußischer Oberhoheit (1866—1910); die Zeit von 1890—1910 wird dabei einer besonders eingehenden Betrachtungsweise unterzogen. Jeder Zeitabschnitt wird durch einen kurzen Überblick über die jeweiligen kulturellen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der Gemeinde eingeleitet. Ein Schlußkapitel will kurz Ziele der künftigen städtischen Finanzpolitik weisen.

Die Finanzwirtschaft der Stadt bewegte sich um die Wende des 18. Jahrhunderts in einfachen Formen. Die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung Marburgs war eine recht mißliche. Das Handwerk, der Haupterwerbszweig der Bevölkerung war überfüllt; der Boden, infolge seiner ungünstigen Lage schwer zu bewirtschaften, lieferte nur geringe Erträge. Die Versuche einer merkantilistischen Handelspolitik, Industrie im Lande heimisch zu machen, hatten sich im wesentlichen auf die Landeshauptstadt Kassel beschränkt; was mühsam großgezogen war, war gegen Ende des Jahrhunderts fast völlig wieder verloren gegangen. Eine nicht unbedeutende Erwerbsquelle für die Bevölkerung ergab sich aus dem Bestehen der Universität, die um 1794 33 Lehrkräfte und über 300 Studenten zählte. Die Bedeutung der Universität für die Erwerbsverhältnisse der Bevölkerung und damit für ihre steuerliche Leistungsfähigkeit wird in jedem der vom Verfasser behandelten Abschnitte betont. — Die geringen Aufgaben des damaligen kommunalen Lebens erforderten nur geringe Mittel. Die wesentlichsten Ausgaben, wie Besoldungen, Schuldzinsen, Kosten für Wege- und Wasserbau wurden weniger aus dem verhältnismäßig unbedeutenden Kämmereivermögen als vor allem durch indirekte Abgaben gedeckt; zur Bestreitung der Armenkosten standen nicht unerhebliche Stiftungen zur Verfügung. Finanziell besonders ertragreich waren die Abgaben aus dem Weinschanksprivileg, der Berechtigung der Stadt zum Weinzapfen in einem Umkreis von 2 Stunden. Dadurch gingen alljährlich nicht weniger als 1200—1500 Taler ein. Daneben gesellten sich Abgaben vom Brauen (das Brauen ist in Hessen nie ein zünftiges Gewerbe gewesen), Wege- und Markt-(Freizeichen)gelder, Fleischheller, das Realgeschoß sowie eine in ihrer Höhe ein für allemal feststehende Kopfsteuer von jedem Familienhaupt. Die hieraus fließenden Einnahmen deckten indes nicht den Bedarf der Stadtkasse und führten zur Anhäufung einer Schuldenlast, die 1776 mit 846 Tlr. verzinst werden mußte. Eine teilweise Tilgung erfolgte durch Veräußerung von Grundstücken; jedoch stieg die Schuld der Stadt unter der französischen Fremdherrschaft wieder auf 25000 Tlr.

Die beiden folgenden Perioden sind nicht nur äußerlich durch den Wechsel der Landesregierung geschieden; sie heben sich auch innerlich durch die Änderung im System der städtischen Finanzwirtschaft ab. Die ungünstige wirtschaftliche Lage der Einwohnerschaft dauerte unter kurhessischer Herrschaft fort, verursacht nicht zum wenigsten durch den anhaltenden Rückgang der Universität. Die unzureichenden Einkommensquellen der Gemeinde blieben im großen und ganzen dieselben. Große, tiefeinschneidende Reformen widerstrebten dem konservativen Geist des hessischen Beamtentums, dem es mehr lag, vom Boden des Bestehenden aus helfend und bessernd einzugreifen. Die Einnahmen stiegen in der Zeit von 1814—1866 von rund 19500 ℳ auf 79000 ℳ; diejenigen aus dem Grundbesitz insbesondere, dessen Erträgnisse durch Pflege der Obstzucht gehoben wurden, stiegen um das dreifache. 1839 wurde eine Sparkasse ins Leben gerufen, die der Stadt gelegentlich über finanzielle Nöte hinweghelfen mußte. Daneben bildeten auch in dieser Zeit die „gemeinwirtschaftlichen Einnahmen" die Hauptquelle der Stadt. Während in Preußen die Gemeinden bereits 1820 ihren Steuerbedarf durch Zuschläge zu wesentlich verbesserten Staatssteuern befriedigen konnten, bestand in Hessen die rohe Form der Kopfsteuer fort. Wiederholte Versuche der Stadtverwaltung, sie durch eine Klassensteuer zu ersetzen, scheiterten an dem Widerstand der Regierung. Das einst so einträgliche Weinschanksprivileg wurde

1840 finanziell bedeutungslos, da eine Verpachtung unter Forterhebung der Akzise unmöglich war. Die Einführung von Schankkonzessionen brachte 1200—1500 ℳ jährlich, eine Abgabe vom Branntwein, die als Blasensteuer erhoben wurde, steuerte zeitweise fast 32000 ℳ jährlich, verschiedenartige Gebühren, wie Bürger-, Wege-, Wiege-, Marktgelder, außerdem 4000—8000 ℳ jährlich zum Stadtsäckel bei.

Die ordentlichen Ausgaben stiegen von 19500 ℳ in 1814 auf 69000 ℳ in 1866. Der Personalaufwand, der ursprünglich das städtische Budget verhältnismäßig stark belastete, nahm prozentual eine ständig fallende Quote der Gesamtausgaben in Anspruch. Dafür stiegen die Ausgaben für Verwaltungsaufgaben, die sich allerdings immer noch in recht bescheidenen Grenzen hielten. Der Zinsendienst für die schließlich (1866) auf 257000 ℳ angewachsene Schuld erforderte daneben erhebliche Ausgaben, zu denen in den beiden letzten Jahrzehnten sehr erhebliche Rückvergütungen für ausgeführten Branntwein traten. Im ganzen war die Finanzlage der Stadt dauernd ungünstig, die Pflege der kommunalen Aufgaben demzufolge nur unzulänglich.

Ein ganz anderes Gepräge erhält die Finanzwirtschaft Marburgs unter preußischer Herrschaft. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bewohner bessern sich allmählich. Die ordentlichen Einnahmen stiegen auf fast 395000 ℳ in 1890, auf 1850000 ℳ in 1910. Die größeren Bedürfnisse der Stadt drängten auf Erschließung neuer Einnahmequellen. 1882 wurde ein Wasserwerk, 1890 ein Gaswerk, 1905 ein Elektrizitätswerk errichtet. Die hieraus erzielten Einnahmen stiegen auf 615000 ℳ (1910). Das überaus mangelhafte Steuersystem wurde von Grund auf neugestaltet, indem 1867 in Hessen die in Preußen für die Gemeinden bestehende Besteuerungsform eingeführt wurde. Diese verschaffte der Stadt eine weit erträglichere Einnahmequelle, die bei steigenden Bedürfnissen durch Erhöhung der Zuschläge ergiebiger gestaltet werden konnte. Daneben bestanden Verbrauchsabgaben, insbesondere von Bier, Branntwein und Fleisch mit nicht unerheblichen Erträgnissen. Die Besteuerung des Fleischverbrauchs fiel im Jahre 1910 weg. Der dadurch entstehende Ausfall wurde durch erhöhte Zuschläge gedeckt. Im ganzen hatte sich das Verhältnis der Gemeindeumlagen zu den Verbrauchssteuern zugunsten der letzteren verschoben: die Umlagen stiegen bis 1890 von rund 7 % auf rund 59 %, die Verbrauchssteuern sanken von 93 % auf 41 %. Zur Deckung der durch den Übergang der staatlichen Polizeiverwaltung auf die Stadt im Jahre 1900 entstehenden Mehrbelastung wurden Verkehrssteuern eingeführt: im Jahre 1900 eine Umsatzsteuer, der im Jahre 1907 eine Wertzuwachssteuer folgte.

Die Ausgaben weisen ein ähnliches Aufsteigen auf. Sie erhöhten sich in 1890 auf 410000 ℳ, in 1910 auf 1800000 ℳ. Die Verwaltungskosten insbesondere stiegen in rascher Folge. Die früher kläglichen Besoldungen der städtischen Beamten (für den Baumeister waren noch 1866 150 ℳ jährlich ausgesetzt) wurden aufgebessert. Die Ausgaben für Schulverwaltung nahmen erhebliche Beträge des Etats in Anspruch. Auch für Straßen- und Wegebau wurden höhere Summen aufgewendet. Die Kosten des wachsenden Aufgabenkreises der Gemeinde hatten aus baren Mitteln nicht befriedigt werden können, sondern eine starke Inanspruchnahme des Kredites zur Folge gehabt. Die Schuldenlast stieg auf 1500000 ℳ in 1890 und auf 5800000 ℳ in 1910. Die Verwendung der aufgenommenen Kapitalien — die bis auf eine im Weg der Anleihe aufgebrachte Summe von 5100000 ℳ durch Darlehnsaufnahme beschafft wurden — waren zwar zum überwiegenden Teil zu werbenden

Zwecken verwendet worden, erhebliche Beträge aber waren unproduktiv. Immerhin hatte sich der Vermögensbestand der Stadt gebessert; während in 1866 der Wert der städtischen Gebäude und Kapital nur 80 % der Schulden ausmacht, überstieg 1890 das gesamte Vermögen der Stadt die Schulden um 47 %, 1910 um über 50 %.

Die Finanzlage der Stadt im ganzen war und ist noch heute ungünstig. Die Steuerkraft der Bevölkerung ist, wie der Verfasser in einem besonderen Kapitel nachweist, gering; mehr als die Hälfte der Bevölkerung gehört Haushaltungen mit einem Einkommen unter 900 *M* an. Die Schuldenlast übersteigt die in Städten von der Größe Marburgs übliche Verschuldung bei weitem. Neue zum Teil notwendige Projekte werden weitere erhebliche Summen fordern. Von der Beschaffung der notwendigen Mittel auf dem Anleihewege rät der Verfasser mit Recht ab; ob die Fondsansammlung der geeignete Weg ist, will mir zweifelhaft erscheinen. Hier und dort hätte der Verfasser vielleicht sein Zahlenmaterial mehr zusammenfassen und dafür die inneren Zusammenhänge schärfer herausarbeiten können. Die fleißige Arbeit, deren einzelne Kapitel durch sorgfältig aufgestellte übersichtliche Tabellen erläutert werden, darf als ein beachtenswerter Beitrag zum Gemeindefinanzwesen willkommen geheißen werden.

Hamburg. *Dr. Brauns.*

Luise Kraft, Unter Aposteln und Propheten. Erinnerungen aus meinem Leben = Hessische Lesestube, volkstümliche Beiträge zur Unterhaltung und Belehrung, herausg. von G. Zitzer, Heft 3. Marburg, Elwert 1913. 92 S. 60 ₰.

Ein Beitrag zum religiösen Leben der jüngsten Vergangenheit in selbstbiographischer Form von eigentümlich packender Wirkung. Die Verfasserin ist eine aus der nächsten Umgebung Marburgs (vgl. S. 84) stammende Bauersfrau, eine Frau von Charakter und Temperament, keineswegs kopfhängerisch veranlagt — sie kann aus ihrer Jugend erzählen: „Alle hatten mich gern wegen meines Frohsinns“ — aber wie es im Vorwort heißt: eine leidenschaftliche Gottsucherin. Aus ihrer für einen engeren Bekanntenkreis von ihr niedergeschriebenen Lebensgeschichte hat Zitzer herausgehoben, was L. Kr. erzählt über ihre, ihres Mannes und ihrer zehn Kinder Zugehörigkeit zur Sekte der Neu-Apostolischen (der Neu-Irvingianer) in den Jahren 1894 ff. Wenn Kundige über das Treiben in diesen Kreisen, in denen Jesus Christus erscheint „in der fleischlichen Hülle des geliebten Apostels“ (vgl. den Artikel „Irving und Irvingianer von Walther Köhler in: Religion in Geschichte und Gegenwart, Handwörterbuch III (1912) Sp. 695—701) nicht eben neues erfahren dürften, so wird doch sehr vielen damit gedient sein, in der ungeschminkten Erzählung dieser Bäuerin, die einmal „ganz in der apostolischen Schwärmerei aufging“, dann aber sich doch in ihren Erwartungen getäuscht fühlte, an „Papa“ und an den Brüdern und Schwestern irre und „zum Absalon“ wurde, mitzuerleben, welche Macht der Suggestion in diesen Kreisen herrschte, welche unbedingte Herrschaft von „Papa“ geübt wird, wie schwer es für den innerlich freigewordenen ist, sich auch äußerlich frei zu machen. — Den 58 Seiten, welche für den Titel des Heftes maßgebend sind, folgen aus der gleichen Quelle auf 34 Seiten fünf Aufsätze volkskundlicher Art, teils erörternd, teils an bestimmte Persönlichkeiten geheftet. Sie haben mich gleicherweise mit der Empfindung erfüllt, daß es eine Freude sein müßte,

dieser nun hochbetagten Frau, die aus frohem und tiefen Herzen noch gar viel bewegliches würde erzählen können, gegenüberzutreten.

Marburg. *K. Wenck.*

Jahresbericht der Denkmalpflege im Großherzogtum Hessen. II. 1908 bis 1911. Bearbeitet und herausgegeben im Auftrage Großh. Ministerium des Innern. Darmstadt 1912. 272 S. LXIV Tafeln.

Die amtliche hessische Denkmalpflege zeigt mit dem vorliegenden zweiten Jahresbericht wiederum, welch dankenswerte Kulturarbeit eine zielbewußte Organisation, durch Zusammenfassen aller Kräfte, zu leisten vermag. Der Bericht umfaßt die Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1910. Diesmal werden außer den Denkmälern, analog dem ersten Jahresbericht (vgl. Ztschr. 45, 355 f.), auch das Gebiet der Urkundenpflege, sowie, in beschränktem Umfange, die staatlichen Baudenkmäler behandelt. In der Einleitung erfahren wir von Staatsbeiträgen zu Wiederherstellungsarbeiten an Privatgebäuden: zweifellos sind solche Maßnahmen sehr geeignet, die Denkmalpflege volkstümlich zu machen. Lehrreich, besonders für unsere Verhältnisse, ist folgender Grundsatz des Denkmalrates in seinem Geschäftsbericht: Es ist wichtig, daß der Geschäftsgang in der Denkmalpflege, unbeschadet der sachgemäßen bureaukratischen Erledigung, so frei wie möglich gehalten und daß rasch gearbeitet wird, ferner die Presse für die Interessen der Denkmalpflege zu beeinflussen: mit anderen Worten: Die Denkmalpflege soll frei von allem Zopf bleiben und sich als eine durchaus moderne Einrichtung bei der Bevölkerung einführen. Der erste Anhang bringt einen Artikel aus der Darmstädter Zeitung von 1908, der das Baudenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes behandelt. Eine Landgemeinde kann es nicht verstehen, daß ihr altes, aus Fachwerk errichtetes Amtshaus ein Baudenkmal sein soll und klagt gegen die Aufsichtsbehörde, welche die Genehmigung zum Verkauf des Amtshauses versagte. In lehrreichen und interessanten Ausführungen weist das zur Entscheidung angerufene Ministerium in der Urteilsbegründung darauf hin, daß unter einem Baudenkmal keineswegs nur Bauwerke von großer vaterländischer Bedeutung zu verstehen sind, sondern auch solche, welche lediglich für die Geschichte, insbesondere die Kunstgeschichte einzelner Gegenden oder Orte von Interesse sind, also mehr lokale Bedeutung besitzen. Gerade die Pflege der lokalen Geschichtsdenkmäler, auch wenn sie im Vergleich zu den Monumentalbauten wenig bedeutsam erscheinen, ist von großer ethischer und erzieherischer Bedeutung für die Bevölkerung und gibt anregende Kraft für die Erneuerung des künstlerischen Empfindens und der handwerklichen Tätigkeit. Referent legt der Veröffentlichung solcher Entscheidungen in den Tageszeitungen den größten Wert bei, weiß er doch zur Genüge aus eigener Erfahrung, daß in den breiten Schichten des Volkes jeglicher Begriff fehlt, was die Behörde mit der Erhaltung und Pflege des Kulturgutes bezwecken will und welche Wohltaten die Allgemeinheit damit empfangen soll.

Als weiterer Abschnitt steht der Bericht über die Tätigkeit des Denkmalpflegers für die Altertümer; er umfaßt, im Gegensatz zum ersten Jahresbericht mit 20 Textseiten, diesmal einen Raum von 52 Textseiten und 4 Tafeln mit Abbildungen. Es bedeutet einen erheblichen Fortschritt, daß seit 1909 das Amt des Denkmalpflegers für die Altertümer aufgehört hat ein Nebenamt zu sein. Auf die Einleitung, welche uns über die Zwecke und Ziele der Erforschung der vorgeschichtlichen

Kultur des Landes unterrichtet, folgt der Bericht über Funde aus den verschiedenen historischen Zeitabschnitten. Aus der Steinzeit sind interessante Gegenstände der Spiral- und Schnurkeramik zu Tage gefördert worden; aus der Bronzezeit wurden in mehreren Gemarkungen Oberhessens umfangreiche, sogenannte Steinsetzergräber endeckt und freigelegt, welche wiederum wertvolle Funde an Waffen- und Gerätschaften lieferten. Aus der Hallstatt- und Latènezeit ließen sich durch Ausgrabungen, besonders in der Provinz Starkenburg, vorgeschichtliche Begräbnisanlagen bedeutenden Umfangs nachweisen. Anstoß zur Vornahme dieser wissenschaftlichen Bodenuntersuchungen gab vielfach die überall ansetzende Feldbereinigung, welche ganze Gemarkungen umgestaltet und die Spuren alter Wohnstätten vollends verschwinden läßt. Da die Feldbereinigungsarbeiten allenthalben energisch betrieben werden, dürfte auch für unser Land die elfte Stunde zur eingehenden Erforschung der Bodenaltertümer angebrochen sein. Wesentliche Mittel wurden wiederum auf die Erhaltung von Bauresten aus der Römerzeit, sowie zur Erforschung des römischen Straßennetzes im Odenwald verwendet; der Bericht verzeichnet hier bemerkenswerte wissenschaftliche Ergebnisse. Endlich ist noch ein wichtiger Fund, der Teil eines fränkischen Reihenfriedhofes in Wolfskehlen (Provinz Starkenburg) zu melden, der, wie die Abbildungen zeigen, eine stattliche Ausbeute an selten schönen Gebrauchsgegenständen aus dieser Zeit ergab. Möge das Glück der eifrigen archäologischen Forschung weiterhin hold sein!

Den größten Teil des vorliegenden Bandes nehmen die Geschäftsberichte der Denkmalpfleger für die Baudenkmäler ein. Sie sind geteilt in die Provinzen Starkenburg, Oberhessen und Rheinhessen. Viel Arbeit ist wiederum von den Denkmalpflegern geleistet worden, jedoch auf die Einzelheiten in den Berichten einzugehen, würde, im Rahmen dieser Besprechung, zu weit führen. Im Gegensatz zum ersten Jahresbericht fällt auf, daß die Denkmalpfleger sich nur höchst selten über Mangel an Entgegenkommen bei den Denkmalbesitzern beklagen, ein Beweis, daß der Wert der Denkmalpflege für die Kulturarbeit des Landes anerkannt wird. Mit schlichten Worten verzeichnen die Denkmalpfleger in ihren Berichten die Arbeiten an den einzelnen Baudenkmälern. Neben denjenigen an den bedeutenderen, den Domen zu Worms und Mainz, den Rathausbauten in Alsfeld und Büdingen, dem Kloster Arnsburg, der Karmeliterkirche in Hirschhorn, ist von den Denkmalpflegern viel Kleinarbeit geleistet worden. Durch das Bestreben, in den Landgemeinden, wo irgend möglich, Wasserleitungen anzulegen, bestand vielfach Gefahr für die öffentlichen Brunnen, deren Erhaltung sich die Denkmalpfleger angelegen sein ließen; ohne Genehmigung des zuständigen Kreisamtes darf in Zukunft kein öffentlicher Brunnen mehr entfernt werden. Es zeigt von hohem Verständnis und weitem Blick, daß nicht allein einzelne Bauten oder Bauteile konserviert werden, sondern auch dahin gearbeitet wird, in der Bevölkerung den Sinn für die Schönheit alter Stadt- und Dorfanlagen, Straßenbilder, Friedhöfe usw. wachzurufen, und diese zu schützen. Die Erhaltung und praktische Verwertung alter Befestigungsanlagen, im kommunalen Interesse, wurde den Gemeinden, welche noch im glücklichen Besitz solcher Anlagen sind, erläutert und empfohlen. Leider ist der Denkmalpfleger für Oberhessen nicht im Stande dem allmählichen Verschwinden der alten Umwallung der Stadt Lich Einhalt zu gebieten. Ein Unternehmen, an dessen Spitze die fürstliche Rentkammer steht, opfert hier eine ortsgeschichtlich bedeutsame und überaus reizvolle Befestigungsanlage gewinnsüchtiger, kapitalistischer Aus-

beutung. In dem nachfolgenden Bericht über die Urkundenpflege im Bereiche der evangelischen Landeskirche wird den Kirchenvorständen die Erhaltung und die Verzeichnung ihrer Urkunden zur Pflicht gemacht. Nach dem gegenwärtigen Stand dieser Arbeiten zu schließen, darf in nicht allzuferner Zeit auf die Herausgabe eines stattlichen Bandes hessischer evangelischer Pfarrarchivinventare gehofft werden.

Im Anhang bringt der Jahresbericht, außer den bereits genannten 4 Tafeln archäologischen Materials, noch 60 Tafeln photographische Aufnahmen von Baudenkmälern, Orts- und Straßenbildern, sowie von kunstgewerblichen Gegenständen. Bemerkenswert ist die bau- und kunstgeschichtlich bedeutsame Darmstädter Rundkirche von Moller, ferner eine Reihe schöner Fachwerkbauten, von denen das Rathaus in Großgerau hervorzuheben ist, mehrere stimmungsvolle kirchliche Innenräume, die Burgruinen zu Münzenberg, Auerbach und Neckarsteinach. Aus Wimpfen a. B., diesem Freilichtmuseum guter alter Bauwerke, wird das selten schöne Portal der Stadtkirche im Bilde gezeigt. Wem Gelegenheit gegeben, der versäume nicht die Sammlung alter Fayencen, sowie von Porzellan und Steinzeug im neuen Badehaus zu Salzhausen in Oberhessen zu besichtigen; von den berühmten Hanauer Fayencen dürfte hier die vollständigste Sammlung sein, die es in Deutschland gibt. — Dieser zweite Jahresbericht wird wiederum dazu beitragen, unsere Erkenntnis von der hohen Kulturaufgabe einer zielbewußten Denkmalpflege zu festigen: ist es doch in unserer heutigen Zeit mehr als jemals notwendig mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Werte des Gemüts und der Empfindung unserem Volk nicht verloren gehen. Wen dieser Wunsch beseelt, wird allen denen, die ihre Kraft in den Dienst der Denkmalpflege gestellt haben und diese in Zukunft weiter fördern, aufrichtigen Dank zollen.

Marburg. *Wilh. Spahr.*

Hessische Biographien in Verbindung mit Karl Esselborn und Georg Lehnert herausgegeben von **Hermann Haupt** (Arbeiten der histor. Kommission für das Großherzogtum Hessen) Bd. 1, Lief. 1. 128 S. 1912. Lief. 2. S. 129—259. 1913. Großherzoglich hessischer Staatsverlag.

Nur eine Kosteprobe von 32 Seiten hatte mir vorgelegen, als ich Zeitschr. 46, 234 f. über Absicht und Anfang dieser Veröffentlichung berichtete. Es sind Jahreslieferungen von acht Bogen versprochen. Je fünf Lieferungen werden einen Band bilden, der ein Gesamtregister erhält. Für Subskribenten kostet das Heft 2,40 *M*, im Einzelpreis 3 *M*, nach Ausgabe der fünf Lieferungen ist nur der ganze Band zu 15 *M* zu beziehen. Wer in den bisher erschienenen Lieferungen blättert, wird mit Freude die übersichtliche Gestaltung der Biographien beobachten, da folgen regelmäßig auf einander der Name, Geburts- und Todesjahr, Biographie, Werke und Quellen der Lebensbeschreibung. Stark hervortritt der sorgfältige Ausbau der bibliographischen Angaben — auch dies zweifellos in erster Linie Verdienst der Redaktion. Ferner tritt dem Leser lebendig entgegen das Zusammenstoßen schroff entgegengesetzter Lebensanschauungen in dem kleinen Territorium. Der Liberalismus des 19. Jahrhunderts hat seine ausgeprägten Vertreter, ich denke an Ludwig und Georg Büchner, an K. Th. Welcker u. A., ebenso aber der Ultramontanismus, ich nenne: Ketteler und Moufang und als Vertreter einer dritten Richtung: Leopold Schmid, der 1849 zum Bischof von Mainz gewählt die päpstliche Bestätigung nicht erhielt und den Sitz an Ketteler

überlassen mußte, ein Vorläufer der altkatholischen Bewegung. Protestantische und katholische Mitarbeiter sind am Werke. Ich sagte schon früher, daß diese auf das 19. Jh. beschränkten hessischen Biographien eigentlich außerhalb dieses Literaturberichts, der Oberhessen nur bis zur Mitte des 17. Jh.'s einschließt, fallen, doch darf ich hinweisen auf einige Artikel, deren Helden als Historiker, Volkskundler, Altertumssammler sich einen Namen gemacht haben, ich nenne als Historiker: Heinrich Schäfer († 1869) S. 46—49, Otto Büchner († 1897) S. 118—24, als Volkskundler Th. Hnr. Bindewald († 1880) S. 60—62, als Altertumssammler Karl Bernbeck S. 192—93. — Es ist merkwürdig, daß unter den fast hundert in diesen beiden Heften behandelten Männern und Frauen sich nur vier, wenn ich recht gesehen habe, kurhessischer Abkunft befinden. So gering ist der Austausch, vielleicht gerade wegen der Nachbarschaft. Neben dem Schauspieler Herm. Butterweck, von dem ich schon (Ztschr. 46, 235) berichtete, erscheint Frdr. Bode, 1811—99, Badearzt in Nauheim, geboren in Ziegenhain, vor- und ausgebildet in Kassel und Marburg, der Ornithologe Bernhard Meyer, 1767—1836, geboren in Hanau, wo er, in Marburg ausgebildet, von 1791—96 als Arzt wirkte, dann in Offenbach, endlich der Musikdirektor Heinr. Hofmann 1795—1863, geboren zu Fulda, seit 1818 in Gießen. Auf den inneren Umschlagsseiten der zweiten Lieferung findet sich ein alphabetisches Verzeichnis der bisher biographisch Behandelten und ein Verzeichnis der bis jetzt zum Wort gekommenen Mitarbeiter. Wir wünschen dem sehr erfreulichen Unternehmen besten Fortgang.

Marburg. *K. Wenck.*

Noch zu besprechen bleiben, weil zu spät erschienen, 1) Bau- und Kunstdenkmäler im Reg.-Bez. Cassel, Bd. 5: Kreis Herrschaft Schmalkalden bearb. von **Paul Weber,** Prof. in Jena. Textband mit XIII, 276 S. 4°, Tafelband mit 200 Tafeln. Marburg, Elwert, 1913. Ausgaben zu 23 od. 25 od. 27 ℳ. — 2) Beiträge zur Kunstgeschichte Hessens und des Rhein-Main-Gebietes Herausgeber Chstn. Rauch-Gießen I: Dr. **Ernst Zeh,** Hanauer Fayence. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Keramik. 240 und LXXVIII S. mit zahlr. ein- und mehrfarbigen Tafeln und Text-Abbildungen. Marburg, Elwert, 1913. Broch. 18 ℳ, geb. 20 ℳ. — 3) **Herm. von Petersdorff,** Friedrich von Motz. Eine Biographie. 2 Bde. (XVIII, 255 und X, 423 S. mit Taf. u. 1 Faks.) gr. 8°. Berlin, R. Hobbing, 1913. 12 ℳ. — 4) Veröffentlichungen der Histor. Kommission für Hessen und Waldeck X, 1, 1: Urkundenbuch des Klosters Fulda. 1. Bd. 1. Hälfte (Die Zeit des Abtes Sturmi) bearb. von **Edm. E. Stengel.** IX u. 202 S. Marburg, Elwert, 1913. 10 ℳ.

Zeitschriften aus Hessen und den Nachbarlanden.

Von dieser zweiten Abteilung des Literaturteils kann diesmal nur der Bericht über das „Hessenland" erscheinen, da die Ausgabe des auch so überaus starken 47. Bandes nicht länger verzögert werden darf. In Bd. 48, 1, welcher als Halbband im Mai erscheinen soll, wird das jetzt Versäumte nachgeholt werden. Das gleiche

gilt von einer Anzahl kleinerer Schriften und Aufsätze, die erst dann im dritten Teil zur Besprechung kommen werden. Ich bitte um eine kleine Geduld.

K. Wenck.

Hessenland 26. Jahrgang (1912) Nr. 16—24 und 27. Jahrgang (1913) Nr. 1—15. **I. Zur Landeskunde:** 1) Dr. Hns. Braun, Die Zennersche Ebene in Nr. 21 — Benennung nach Zennern bei Wabern, historisch-geogr. Betrachtungen über die Gegend von Gudensberg, Maden, Fritzlar. — 2) Dr. Wilh. Schoof, Der Name Hundsrück in Nr. 22—24 — eingehend kommt Vf. auf die 1912 vielfältig behandelte Frage (vgl. Ztschr. 46, 218) zurück, erklärt den Namen als Höhenrücken (volksetymologisch schon im 12. Jh. an den Begriff Hund angelehnt), er versteht unter H. einen Platz im rauhen Gebirge, bestimmt weidenden Heerden ein notdürftiges Futter zu geben, also als Bestandteil der germanischen Weidegemeinschaft. — 3) Stabsarzt Has und Aug. Woringer, Von alten und neuen Kasseler Straßennamen in Nr. 23 — Namensdeutung bezw. Personalien der namengebenden Persönlichkeiten. — 4) Bierwirth, Die Eschweger Flurnamen in Nr. 1 — Erörterung auf den Grund der Namengebung. — 5) Dr. Wilh. Schoof, Kanzleistil und Flurnamenforschung in Nr. 3 und 4 — die Literatur oder Kanzleisprache sucht seit dem 16. Jh. die Orts- und Flurnamen willkürlich in Einklang zu bringen mit der nhd. Kanzleisprache, sie möglichst vornehm zu schreiben, aus der Mundart ins Hochdeutsche zu übertragen, vgl. hierzu im Sprechsal von Nr. 11 (S. 178): G. Maldfeld. — 6) Dr. F. Schrod, Die Entwickelungsgeschichte von Hessen in Nr. 9 — in erster Linie das Großherzogtum Hessen im Anschluß an die Schriften und Karten von K. Hattemer. — 7) R. Sch., Ein hessischer Edelsitz in Nr. 10 — Schloß Holzhausen bei Marburg — einleitend: Bemerkungen über die einstige Besitzerfamilie von Rau, Bericht über die Erbauung des Schlosses durch Legationssekretär Frhr. von Stumm bezw. den Architekt Karl Schäfer und über die Anlage des Parkes. — 8) Dr. Wilh. Schoof, Beiträge z. hess. Ortsnamenkunde. Hermannspiegel, Harmutsachsen, Mecklar in Nr. 12 u. 13 — alle drei Namen sollen mit der einstigen Ziegenzucht zusammenhängen. — **II. Zur Volkskunde:** 1) Joh. Hnr. Schwalm, Das Schwälmerleben im eigenen Sprichwort. Originalzeichnungen von J. Happ. Fortsetzung (s. Ztschr. 46, 218) in Nr. 16, 17 u. 18, die ganze Reihe erschien als Buch, s. Anzeige von Dr. Wilh. Schoof in Nr. 24. — 2) Stölzel, Wirkl. Geh. Rat, Vom Hornaffen zum Maulaffen in Nr. 18 und 19 — St. handelt von dem Kasseler Neujahrsgebäck, ursprünglich „Hornoff" benannt, nach Monatsbezeichnung Hornung (f. Jan. u. Febr.), vom entsprechenden Marburger „Maulaffen" des 19. Jh.'s und von der Bedeutung dieses Worts = der das Maul offen hält, also ursprünglich mit dem Affen auch nichts zu tun hat. — 3) E. Wenzel, Die alte Kapelle am Markt zu Eschwege. Mit einer Zeichnung des Vfs. in Nr. 19 — Plauderei im Anschluß an J. Chr. Hochhuth, Erinnerung an d. Vorzeit u. Gegenw. der St. Eschwege 1826. — 4) Wilh. Schuster, Pfarrer in Rinteln, Einschürfungen an Schaumburger Kirchen in Nr. 5 — schneidet die oft erörterte Frage des Ursprungs solcher Einschürfungen an, vgl. „Mitteilungen" 1911/12 S. 64, aber auch Hessenland 1913 S. 114. — 5) P. Illgner, Alte Denk- und Grenzsteine im Kreise Hünfeld und Um-

gegend. I. Grabsteine. II. Mordkreuze (dazu vgl. Paul Frauenstädt, Blutrache und Todschlagsühne im deutschen Mittelalter, Lpz. 1881, S. 154 f.), III. Grenzsteine in Nr. 8—10. — **III. Zur Fürstengeschichte:** 1) Wilh. Lange, ein zweiter Fürstenstein in Nr. 19 — durch Grabungen festgestellte Reste einer mittelalterlichen Burg im Eichholz bei dem waldeckischen Dorfe Lütersheim werden als zu einer (Grotefend, Regesten Nr. 136) urkundlich 1269 erwähnten Neuanlage Landgraf Heinrichs I. gehörig, über die sonst jede Quellenangabe fehlt, nachzuweisen gesucht. — 2) E. Happel, Burg Fürstenstein im Kreise Wolfhagen in Nr. 2 — H. macht nähere Angaben aus dem örtlichen Befund über diese von ihm und W. Lange gesuchte Burg der Urk. von 1269. — 3) Frhr. von Dalwigk in Glogau, Ist die Burg Fürstenstein wirklich gefunden? in Nr. 4 — v. D. weist in der Nähe von Lütersheim urkundlich im 15. und 16. Jh. Hof und Burg zu Odelbecke auf und sieht in den von Lange und Happel aufgefundenen Resten vielmehr Überbleibsel davon, als von dem vermutlich weiter nördlich zu suchenden Fürstenstein. — 4) W. K., Katharina von Westfalen in Nr. 4 — einige Züge aus dem Leben der württembergischen Gemahlin Jeromes, bes. ihr Verhalten bei der ersten Begegnung mit ihm und bei dem — vergeblichen — Versuche ihres Vaters, ihr die Scheidung von dem entthronten König aufzuerlegen. — 5) Edw. Schröder, über Namengebung in den deutschen Fürstenhäusern mit besonderer Berücksichtigung des hessischen Fürstenhauses in Nr. 4 — nach einem Vortrag im hess. G.-V. zu Kassel vom 20. I. 1913, vgl. die diesj. „Mitteilungen" — diese überaus anziehenden Erörterungen, höchst fruchtbar zur Beurteilung des Einflusses dynastischer Verbindungen, bedeutungsvoller Traditionen auf die Namengebung auch in den weiteren Kreisen des Volks — erwecken lebhaftes Verlangen nach dem Namenbuch des Vf.'s. — 6) Dr. Carl Knetsch, Wilde Triebe am Stammbaum der hessischen Landgrafen in Nr. 5 — III. Dieterich von Hessen und Heinrich von Battenberg, Söhne Wilhelms II. bezw. Wilhelms III. — 7) Dr. H. Butte, Hersfeld und die Landgrafschaft Hessen im 14. u. 15. Jh. in Nr. 11—14 — aus dem Vollen geschöpfte, schön geformte Darstellung des bekannten Vf.'s, die sich auf die Zeit von 1372—1432, bis zur Begründung der landgräflichen Schutzherrschaft über das Stift Hersfeld bezieht. — 8) Herm. Schelenz, Luxus, Modetorheit und Ausländerei in alter Zeit in Nr. 12 — Mitteilungen aus dem in den „Hessischen Beiträgen" [II, 609] gedr. Briefwechsel zwischen Anna Elisabeth, Gemahlin des Landgrafen Philipp des Jüngeren von Hessen-Rheinfels, die sich in Aufwendungen für weiblichen Staat übernommen hatte, und Tilgung ihrer Schulden durch den Landgrafen Wilhelm IV. sucht, aber nur teilweise erhält [vgl. Rommel, Gesch. von Hessen V, 710]. — **IV. Zur Adelsgeschichte:** 1) W. Kürschner, Jagdrecht und Jagdausübung der Deutschordensherren zu Marburg im 17. Jh. in Nr. 20—24 — Vortrag vom 9. I. 1912 des Marburger Zweigvereins, s. den Bericht in Mitteilungen 1911/12 S. 49 f. — 2) Frdr. Wilh. Fürst zu Ysenburg u. Büdingen, Ungedruckte Briefe des Grafen Nicolaus Ludwig zu Zinzendorf und des Grafen Maximilian II. von Ysenburg und Büdingen wegen der Erbpachtung der Ronneburg in Nr. 13—16 — nach einer Einleitung über die Geschichte der Ronneburg, welche aus Fritz Schleucher, Führer f. d. Ronneburg, 2. Aufl., geschöpft ist, wird der Briefwechsel d. J. 1737, welcher bezweckte, die

von den sogen. Separatisten (auch Inspirierte genannt) bewohnte Burg bezw. diese Inspirierten zur Herrenhuter Brüdergemeinde herüberzuziehen, zum ersten Mal veröffentlicht. Die Verhandlungen zerschlugen sich. — **V. Zur Geschichte der Städte und des Bürgertums:** 1) 150jährige Feier der Firma Breithaupt und Sohn in Nr. 16 — für physikalische und astronomische Instrumente, in Kassel. — 2) W. Schuster, Pfarrer in Rinteln, Alte berühmte Rinteler Druckwerke in Nr. 17, bes. über das Werk des Jesuiten Frdr. von Spee gegen die Hexenverfolgung (1631), De situ orbis (1666), den Katalog der Rinteler Universitätsbibliothek (1733). — 3) A. Holtmeyer, Ältere Gemeindebauten in Hessen in Nr. 18 — H. handelt von dem Kaufhaus in Fritzlar, den Hochzeitshäusern in Eschwege, Alsfeld, Hofgeismar und der Heuwage in Hanau (vgl. über einen Aufsatz H.'s unter gleichem Titel: Zeitschr. 46, 233). Bezügl. des auch von H. angeführten Marburger Hauses Nikolaistr. 3 berichtigt C. Knetsch in Nr. 19 S. 310, daß es nicht das Marburger Hochzeitshaus gewesen sei, sondern als Privathaus von dem Marburger Bürger Herm. Schwan in den Jahren 1528—30, vgl. Ed. Wintzer, Herm. Schwan von Marburg (Marburg 1909) S. 53. — 4) Beschreibung [eines Offiziers] der Gegenden von Hanau vom März 1815 in Nr. 18 — auf ungefähr 150 ungereimten kurzen Zeilen. — 5) A. Woringer, Aus der Geschichte des Kasseler Zolls in Nr. 1—5 und 7—10 — in 9 Aufsätzen behandelt W. aus den Quellen, leider ganz ohne Nachweise, in eingehender unterrichtender Weise das schwierige Thema einer Geschichte der Kassel betreffenden Schiffahrts-, Straßen- und Grenzzölle bezw. auch der Zollbehörden, von den Zeiten Heinrichs II. (1019) an bis auf die letzten Jahre. — 6) Zum 150jährigen Bestehen der Hersfelder Zeitung mit 3 Abbildungen in Nr. 8 — Anfänge des Hersfelder Zeitungswesens 1763 f. und gegenwärtige Verhältnisse. — 7) Ad. Traberts „historisch-literarische Erinnerungen" in Nr. 11 — nach kurzer Würdigung des Buchs wird daraus die Charakteristik Dr. Gottfr. Kellners und Heinrich Heise's mitgeteilt. — 8) Dr. Walter Wieber, Sylvester Jordans „politische Erinnerungen" — Mitteilungen aus den 1912 veröffentlichten, in Zeitschr. 46, 194 f. von mir besprochenen nachgelassenem Werke J.'s, vgl. oben S. 399. — **VI. Zur Kriegs- und Militärgeschichte:** 1) A. Woringer, Ausländer als Offiziere im hessischen Heere (17.—19. Jh.) in Nr. 15—17, 3, 4 und 15 — I. Franzosen, über den ersten Aufsatz s. Ztschr. 46, 220, zuletzt (Nr. 17) über französische Schweizer; II. Italiener, Spanier (Nr. 3); III. Schweizer, Deutschböhmen (Nr. 4); IV. Balten, Engländer (Nr. 15). — 2) Hnr. Rohde (Hofgeismar), Vor hundert Jahren in Nr. 20 — R. teilt zwei Briefe des Marburgers Karl Wendelstadt, Adjutanten von Karl Götting, nach den Originalen im Besitz einer Großnichte W.'s mit, sie ergingen am 26. III. und 13. IX. aus dem russischen Feldzug an seinen Vater. — 3) Irmgard von Quistorp, Aus den Schreckenstagen von 1812 in Nr. 21 und 22 — vor allem zwei Briefe Karl Ludwigs, Reichsfreiherrn von Boyneburg über den Rückzug von der Beresina, wo v. B. verwundet wurde, nach Westpreußen. — 4) Aug. Beß, Gen.leutn., Exz., Das westfälische (8.) Armeekorps in Rußland. Unter besonderer Berücksichtigung des ersten Teiles des Feldzugs (bis Moskau) in Nr. 3 — Wiedergabe des offiziellen Berichts über den bezüglichen Vortrag vom Dez. 1912 im Marburger Zweigverein, vgl. diesjährige „Mitteilungen". — 5) Dr. H. Bergér-Gießen, Aus der Zeit der Befreiungskriege. Das

russisch-preußische Militärlazarett in Gießen 1813/14 in Nr. 5 — nach Gießener Universitätsakten. — 6) H., Von der Erhebung Kurhessens in Nr. 6 — November 1813 bis Frühjahr 1815. — 7) Rede des D. theol. Ernst bei dem Ausmarsch der in Kassel gelegenen kurhessischen Truppen in Nr. 6 — gehalten am 30. I. 18:4 auf dem Friedrichsplatz, nach dem MS. mitgeteilt. — 8) Stabsarzt Has-Oranienstein, Der Vaterländische Frauenverein 1813—1913 in Nr. 6 — gestiftet am 23. März 1813 von Marianne von Preußen, Tochter des regierenden Landgrafen Friedrich V. von Hessen-Homburg. — 9) Wilh. Pippert, Der Überfall von Wanfried am 18. IV. 1813 in Nr. 6 — die Tat des Majors von Hellwig, vgl. Zeitschr. 42, 147. — 10) Paul Weinmeister, Leipzig, Hessische Münzen im Jahre 1813 in Nr. 6 -- einige Denkmünzen. — 11) Eine hessische „religiöse Denkrede“ gehalten in der reformierten Kirche zu Rinteln [5. XII.] 1813 [auszugsweise mitgeteilt] von Pfarrer Wilh. Schuster-Rinteln in Nr. 6. — 12) Marburger Studenten als Freiheitskämpfer in Nr. 7 — 22 Namen mit Personalien nach Blättern eines Stammbuchs des Marburger stud. theol. Klöffler (1811—15) von dessem Sohne mitgeteilt. — 13) Dr. H. Bergér-Gießen, Kriegslasten der Stadt Gießen im J. 1813 (nach alten Bürgermeistereirechnungen) in Nr. 8 u. 9 — reiche Einzelangaben. — 14) Oberst z. D. von Geyso, Die ältesten Nachrichten von der Errichtung der Stammtruppen des Füsilierregiments von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80 im J. 1631 in Nr. 14 — nach Akten des Marburger Staatsarchivs. — **VII. Zur Geschichte der schönen Literatur:** 1) P. Heidelbach, Marie Holmquist in Nr. 18 — Kasseler Dichterin, geb. 1874, † 4. Sept. 1912, schuf besonders Gedichte und Skizzen. — 2) Joach. Kühn, Zwei Kasseler Gelegenheitsgedichte aus der Wertherzeit in Nr. 2 — mitgeteilt aus der seltenen Berliner Zeitschrift „Olla Potrida“ von 1782 und 1778, eine Fabel in französischer Sprache von dem Schauspieler Pinsart und ein deutsches Hochzeitskarmen zur Vermählung des Theologen Ludwig Röntgen mit Antonia Tischbein. — 3) Ph. L[osch], Zum Stammbaum der Strubbergs in Nr. 11, vgl. Zeitschr. 46, 228 und Hessenland 1913 Nr. 10 S. 161 und Nr. 13 S. 210 — L. bezweifelt die neuerdings in einer amerikanischen Biographie Armand Strubbergs behauptete Herkunft dieses Reiseschriftstellers aus einer morganatischen Ehe Landgraf Friedrichs I. — **VIII. Zur Geschichte der bildenden Künste:** 1) O. Kleim, Warum wir unsere Großalmeröder Tonwaren nicht mögen? in Nr. 20 — 2) O. Kleim, Heimatkunst und Großalmeröder Tellersprüche in Nr. 24 — mit Abbildungen von Küchengeschirr und Kunstvasen. — 3) E. Wenzel, zum Brand auf der Domäne Johannesberg bei Fulda in Nr. 24 — gelegentlich eines Großfeuers im November 1912 auf der aus einer altfuldischen Propstei entstandenen Domäne erzählt W. namentlich von der künstlerischen Ausschmückung derselben im 18. Jh. — 4) E. Wenzel, Die [am 8. I. 1913] abgebrannte Kirche zu Birstein in Nr. 2 — eine Schöpfung des 16. Jh.'s, vgl. L. Bickel in: Bau- und Kunstdenkmäler des Regbez. Cassel, Text S. 126—8, Tafel 196—201. — 5) E. Wenzel, Schloß Retterode [bei Lichtenau im Kreise Witzenhausen] und die Herren von Meysenbug in Nr. 3 — das Schloß brannte am 31. XII. 1912 nieder. W. schildert das Innere und mit Zeichnung: das Äußere; einen Barockbau, skizziert die Geschichte der Herren von Meysenbug vom

15. Jh. bis zum Aussterben (1810), vgl. Nachtr. von Th. L. in Nr. 4, S. 64. — **IX. Zur Geschichte der Wissenschaft:** 1) Büff (Geh. Justizrat), Von einem gelehrten alten Hessen in Nr. 17 u. 18 — nämlich von Mutianus Rufus, 1471—1526, auf Grund von Krause's Ausgabe seines Briefwechsels. 2) Die althessische Familie Duysing in Nr. 19 u. 20 — Mitteilungen aus dem Buche „Abertine Duysing, Erinnerungen aus dem Kreise der althessischen Familie Duysing", Cassel 1911, das in diesem Bande der Ztschr. S. 404 f. besprochen ist. — 3) P. H., Vom Hessen-Nassauischen Wörterbuch in Nr. 23 — Heidelbach berichtet über eine von Prof. Wrede-Marburg in den Räumen des „Sprachatlas" am 1. XII. 1912 veranstalteten Versammlung zur Förderung des H.-N. W.buchs — vgl. den Bericht über den Vortrag Wredes vom Febr. 1913 im Marburger Zweigverein u. d. T. „Hessische Dialektforschung und das geplante Hessen-Nassauische Wörterbuch" in Nr. 4. — 4) Büff, Geh. Justizrat, Alte Schulgeschichten aus Kassel in Nr. 24 — Plauderei aus den eigenen Schuljahren, aus der Geschichte des Lyceum Fridericianum im 18. und 16. Jh. (Peter Nigidius). — **X. Schauspiel und Musikpflege:** 1) Hm. Blumenthal, Adolf Jürgensen in Nr. 17 — Schauspieler an der Kasseler Hofbühne seit 25 Jahren und Regisseur. — 2) Dr. H. W., Spohrs musikalischer Anteil an der Hochzeit der Prinzessin Maria von Hessen im Jahre 1825 in Nr. 23 — aus der vergriffenen Selbstbiographie. — 3) Heinr. Bertelmann, Dr. Wilh. Volckmar. Ein Gedenkblatt zu seinem 100jährigen [!] Geburtstag in Nr. 24 — V. geb. 1812 zu Hersfeld, Musiklehrer am Homberger Seminar, Komponist und Musikschriftsteller.

Marburg. *K. Wenck.*

Kleine Schriften und Aufsätze.

(Vergleiche die Vorbemerkung zur 2. Abteilung auf S. 419 f.)

R. Lachmann, Der Bau des niederhessischen Berglandes bei Hundelshausen. Jahr.-Ber. Schles. ges. f. vaterländ. Kultur; Breslau 1912. Sektion f. Geologie etc. [1]). Die Arbeit behandelt den geologischen Aufbau eines Teiles des sogenannten Allendorfer Gebirges, jenes wichtigen Aufbruches von paläozoischem Grundgebirge, der als einziger zwischen Rheinischem Schiefergebirge und Harz eine Verbindung darstellt. Das von Lachmann untersuchte Gebiet hat noch besonderes Interesse durch das hier stattfindende Zusammentreffen des Leinetalgrabens mit dem von Süden kommenden Spangenberg-Lichtenauer Graben. An dieser Stelle ist das Verhalten des Grundgebirges zu den Grabenstörungen besonders gut zu untersuchen gewesen. Tatsächlich wurde festgestellt, daß die Grabenbrüche das Grundgebirge hier nicht beeinflussen. Die Ursache der Grabenbrüche muß demnach in dem Verhalten jüngerer Schichten zu suchen sein; der Verfasser glaubt sie in der Auslaugung der Zechsteinsalze auf der Linie der Grabenbruchzonen zu finden.

Von allgemeinerem Interesse sind die geomorphologischen Ergebnisse. Lachmann weist nach, daß von den Davis-Braunschen drei

---

[1]) Die Arbeit ist auch als Breslauer Habilitationsschrift 1912 erschienen. (51 S.) Die Redaktion.

Erosionszyklen im Meißnergebiet nichts einer sorgfältigen Untersuchung standhalten kann. Die ganze heutige Oberflächengestaltung ist, soweit es sich überhaupt feststellen läßt, lediglich ein Resultat der verschieden starken Wirkung von Erosion und Denudation, je nach Stärke, Verwitterbarkeit, Struktur und Lagerung der Gesteine. Es ist mit Genugtuung zu begrüßen, wenn durch derartige gründliche Einzeluntersuchungen dem öden Schematismus einseitig geomorphologischer Betrachtungsweise eine solche auf wissenschaftlicher Grundlage entgegengestellt wird, die freilich nicht so bequem und jedem so leicht zugänglich sein mag wie die Davis-Braunschen Theorien.

Berlin. *F. Herrmann.*

E. Maurmann bot schon in der Zeitschrift für deutsche Mundarten 1910, 289 ff. Kleine Beiträge zur Geographie der deutschen Mundarten. Er stellte da innerhalb des Hessischen Grenzen fest wie perd — pferd ‚Pferd', feier — fier ‚Feuer', brourer — brürer Bruder', schnie — schnei ‚Schnee' usw. Eine Fortsetzung dieser Beiträge findet sich jetzt in der Zeitschrift für deutsche Mundarten 1913, 193 ff. Festgestellt werden da z. B. die Grenzen zwischen tōt — tūt ‚tot', gens — gais ‚Gänse' usw. Die mundartlichen Formen der Ortschaften sind, soweit mir bekannt, richtig aufgeführt. Vergleiche mit Karten aus dem Wenkerschen Sprachatlas des Deutschen Reiches sowie mit den dialektgeographischen Teilen der Arbeiten von K. Glöckner und E. Bromm, die für ihr Gebiet (Rhön und Teile der Kreise Marburg, Kirchhain, Frankenberg) z. T. ähnliches prüfen, ergaben ein im wesentlichen übereinstimmendes Resultat.

Marburg. *Hans Heinr. Corell.*

Kurz vor Redaktionsschluß erschien noch die Marburger Dissertation von **E. Bromm,** Studien zur Dialektgeographie der Kreise Marburg, Kirchhain, Frankenberg (Marburg 1913). Die Arbeit zerfällt in drei Teile: Kurze Lautlehre der Mundart von Rauschenberg (B.s Heimat), dialektgeographischer Überblick, historisch-erklärender Teil. Der Verfasser konnte als Nichthistoriker schon an der Hand gedruckten Materials feststellen, daß alle wichtigeren Dialektscheiden sich mit politischen, administrativen und kirchlichen Grenzen identifizieren lassen, d. h. daß diese für die Bildung der mundartlichen Gebiete maßgebend gewesen sind. Die politischen Grenzen, mögen sie noch heute bestehen oder seit 1821 (Organisationsedikt) aufgehoben sein, ließen sich bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts zurückdatieren, die kirchlichen hingegen bis ins 17., z. T. auch bis ins 16. Jahrhundert. Damit sind Zeitpunkte gegeben, an denen die allmähliche Herausbildung der jetzigen Dialektbezirke begonnen haben wird. Die schärfste Dialektgrenze deckt sich auch hier keineswegs mit der einstigen Grenze gegen den südlichen Nachbargau, sondern die heutigen bedeutungsvollen Sprachscheiden scheinen ihren Weg gerade durch den Gau hindurch zu nehmen.

Marburg. *Hans Heinr. Corell.*

Wilh. Schoof veröffentlicht in der Zeitschrift für deutsche Mundarten 1913, 211 ff. weitere Abhandlungen über „Hessische Ortsnamen in mundartlicher Gestalt". Er behandelt diesmal den Landkreis Kassel und die Kreise Eschwege, Rotenburg, Frankenberg, Hünfeld, Gersfeld. Der mundartlichen Ortsnamenform in phonetischer

Transskription folgen wieder die urkundlichen Belege in der Reihenfolge ihres Alters.

Marburg. *Hans Heinr. Corell.*

„Die Schwälmer Mundart“. Ein Beitrag zur hessischen Mundartenforschung. Unter diesem Titel veröffentlicht **Wilh. Schoof** in der Zeitschrift für deutsche Mundarten 1913, 70 ff., 146 ff., 196 ff. eine interessante Arbeit, die sich mit seinen früheren für die Schwälmerdialektforschung stets grundlegend bleibenden Abhandlungen durchaus messen kann. Zunächst erklärt der Verfasser noch einmal an der Hand der Karte des Kreises Ziegenhain — die Karte dort ist mit Genehmigung des Verlags aus Heßlers Volkskunde veröffentlicht —, was man gemeiniglich unter der engern und der weiteren Schwalm (den sog. „Heckendörfern“ oder der „Heidelbeerenprovinz“) zu verstehen habe. Eine leider allzu wahre Beobachtung ist es, daß ein allmähliches Verschwinden des echten Schwälmertypus besonders in der Tracht — doch wohl weniger in der Sprache — sich verfolgen läßt. Die schwälmische Eigenart werde kurzgesagt vor allem von den Verkehrsverhältnissen abhängig gemacht. Der niederhessische Einschlag im Schwälmerelement (besonders in der Mundart) habe seinen Hauptgrund in der Tatsache zu suchen, daß sich der Verkehr des Schwälmers vornehmlich nach der einstigen Landeshauptstadt hin erstrecke. Die geographische Lage habe den Schwälmer gen Niederhessen blicken lassen: der Militärdienst sei in kurhessischen Zeiten mit Vorliebe in Kassel erledigt worden, wie auch heute noch der junge Schwälmer gern dort seiner Militärpflicht genüge. Die Jahrmärkte innerhalb bestimmter Verkehrsgrenzen seien für die Entwicklung der Schwälmer Mundart von weittragender Bedeutung. Für die Mundarttypen Florshain und Hauptschwenda sind wohl besser Treysa selbst (fast die gleiche Mundart weisen Rommershausen, Dittershausen, Frankenhain usw. auf) und Seigertshausen (das etwas weniger als H. nach dem niederhessischen Osten weist) zu setzen. Für den Verkehr des inneren Schwalmgebietes sowie nach außen hin sei die Errichtung der 1908 eröffneten Bahnlinie Treysa-Hersfeld-Bebra besonders wirksam gewesen. — Im weiteren Verlaufe berührt der Verfasser kurz die Geschichte der im Jahre 1450 an Hessen gefallenen Grafschaft Ziegenhain, gedenkt dann des alten Amtes Ziegenhain (während des 15. und 16. Jahrhunderts), des heutigen Justizamtes Ziegenhain und der Pfarreigrenzen des 18. Jahrhunderts (im Anschluß an Ledderhose, Beitrag zur Beschreibung des Kirchenstaates der Hessen-Kasselischen Lande. Kassel 1780). Bemerkenswert sind Schoofs archivalische Studien (Rentereirechnungen, Salbücher usw). In richtiger Erkenntnis macht er die mundartliche Gestaltung abhängig von den politischen, administrativen und kirchlichen Grenzläufen, die gleichzeitig Verkehrsgrenzen bildeten. Der alten Gaugrenze ist doch wohl weniger Bedeutung beizumessen, da sie im Laufe der Jahrhunderte sich zu sehr verwischt hat. Hierüber ist vor allem auf den Schluß der Dissertation von O. Rasch hinzuweisen, Dialektgeographie des Kreises Eschwege (Marburg 1912), der 106, 107 dartut (wie auch ich selbst in der Lage bin für südlicher gelegenes Gebiet nachzuweisen), daß zwischen altbezeugten Gauorten sich heutzutage hinsichtlich der Dialektgruppierung Linien von fundamentaler Wichtigkeit hindurchschlängeln. Nur versehentlich dürfte auf S. 74 Leimsfeld zum alten Amte Ziegenhain geschlagen worden sein; sonst stimmt auch nicht die Zahl 21. Leimsfeld hat immer zum Gericht(sstuhl) am Spieße gehört. Die Eigenheit

der Mundart erkläre sich ferner durch die zeitweilige Abschließung der Grafschaft und vornehmlich durch rechtliche und soziale Verhältnisse sowie die Absonderung der Schwälmer von anderen Volksteilen. Die Mundart enthalte keine Spur keltischer Elemente, wie früher gern angenommen wurde. — Von S. 78—83 wird die phonetische Darstellung erörtert. S. 146 ff. 196 ff. gibt der Verfasser dann eine erschöpfende historische Darstellung der Laute (Vokalismus und Consonantismus). Wenn ich hier in Einzelheiten mit Sch. nicht immer übereinstimme, so werde ich an anderer Stelle darauf zurückkommen.

Marburg. *Hans Heinr. Corell.*

„Hessische Hausinschriften aus der Marburger Gegend" hat als einen ‚Beitrag zur Volks- und Heimatkunde' **Paul Bender** in der wissenschaftlichen Beilage zum Jahresbericht der Realschule zu Haspe i. W. (1913) publiziert. Die Sammlungen des Verf.s sind nicht abgeschlossen, und die Drucklegung ist gegen seinen Wunsch beschleunigt worden, so daß er sich über die nicht ganz einfachen Prinzipien, welche bei Herausgabe dieser volkstümlichen Epigraphik einzuhalten sind, nicht klar geworden ist. Um den alten Bestand vom neuen und neuesten Zuwachs zu scheiden, ist vor allem möglichst genaue Bestimmung des Alters der Inschriften notwendig: diese aber ist überall unterblieben, wo nicht eine Jahreszahl daneben stand. So ist denn das hier gebotene Material mit der größten Vorsicht zu benutzen, wie ich an einem Beispiel erläutern will. An der Mühle zu Allna steht eine ganze Strophe (S. 45): *Auf dem Land und in der Stadt Hat man eitel Plagen* usw. — mancher Leser kennt sie aus Goethes Singspiel ‚Erwin und Elmire'. Aber hier weicht sie zuletzt stark ab (für *ins Nausser* der Schlußzeile lies *eins 'nausser*): es ist nämlich die Fassung, welche erst 1875 durch Urlichs Ausgabe der Briefe an Johanna Fahlmer bekannt geworden und eigentlich auf die engere Goethegemeinde beschränkt geblieben ist. Wer denkt an so etwas bei der Mühle von Allna?!

Göttingen. *Edward Schröder.*

Seinem ‚Sagenkranz aus Hessen-Nassau' hat Herr Rektor C. Hessler einen Vortrag ‚Entstehung und Bedeutung hessischer Sagen, mit 4 Abbildungen' nachgesandt (Kassel, Vietor 1912, 50 SS. kl. 8°. 0.60 *M*), der gute Kundschaft bezeugt und nicht ohne eindrucksvolle Stimmung gehört sein mag. Nur wissen wir leider von den mythologischen Tatsachen, die hier unter unbedenklicher Hereinziehung der nordischen Mythologie überall als feststehend betrachtet werden, viel zu wenig, um uns mit solcher Sicherheit einen chattischen Olymp aufzubauen, wie es S. 15 (‚Allvater [!] Wodan mit sämtlichen Göttern und Göttinnen' im Odenberge) und S. 18 Anm. b (‚die bei den Chatten verehrten [7] Hauptgottheiten') unbedenklich geschieht. Selbst mit der guten Frau Holle sollten wir etwas sparsamer umgehn, und am allerwenigsten ist es erlaubt, den absolut eindeutigen ‚Hohlstein' bei Hilgershausen ohne weiteres zu einem ‚Hollenstein' zu machen (S. 27). Die Abbildung dieses höchst stimmungsvollen alten Opferteichs ist leider gänzlich verunglückt.

Göttingen. *E. S.*

‚Schmakaller Quieler-Born' nennt sich ein Büchlein, in welchem Prof. Arthur Fuckel in Kassel ‚Gedichte und Geschichten in Schmalkalder Mundart', seinem Heimatsdialekt, zusammengefaßt hat

(Schmalkalden o. J. [1913], F. Wilisch, 48 SS. 8°) — von Anfang bis zu Ende lustig und vergnüglich zu lesen: sowohl die in Prosa erzählten wie die knapp und flott in Reime gefaßten Stücke. Es sind zum kleinen Teil Wanderschnurren, die man sich auch anderwärts in Hessen und Thüringen erzählt, zum größern Teil ist es wohl bodenständig, echt Schmalkalder Gewächs. Wir würden uns freuen, dem Bändchen, das u. W. die erste selbständige Erscheinung der dortigen Lokalpoesie ist, in einer vermehrten Auflage bald wieder zu begegnen — wegbleiben könnte allenfalls die Geschichte S. 13 ‚Gesinnungstreue', denn der Ausspruch „Ich kaufe keinen reformierten Sand" ist zwar lächerlich, aber doch auch zugleich häßlich und sollte keinesfalls verewigt werden.

Göttingen. *E. S.*

Siegmund Hellmann, Einhard, Rudolf, Meginhard. Ein Beitrag zur Frage der Annales Fuldenses. (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, Bd. 34, 1913, S. 40—64. Die Diskussion über die „Fuldaer Annalen" spinnt sich immer weiter fort. H., dessen letzte Äußerung gegen Kurze ich Zeitschr. 46, 236 f. angezeigt habe, wendet sich nun gegen den ebenda angemerkten Einwurf von Jansen, nicht ohne aber darüber hinaus neue Gründe für seine Ansicht beizubringen. Daß diese Gründe nicht durchschlagen, soweit sie bestimmt sind, H.'s These von der angeblichen Einheitlichkeit der Annalen zu erhärten und Rudolfs Verfasserschaft des mittleren Teiles auszuschließen, habe ich bereits in einer den Urkundenfälschungen Rudolfs gewidmeten Arbeit (Archiv f. Urkundenforschung hsg. von Brandi, Bresslau und Tangl, Bd. 5, 1913, S. 151 f., vgl. S. 43 Anm. 2) kurz dargelegt. Dort und an anderen Stellen meiner Abhandlung findet man auch eine Reihe von Belegen für Rudolfs Anteil, von dem ich mich je länger je mehr überzeugt habe. — Auf einigen Seiten handelt H. dann noch von dem 3. Teil der Annalen, der dem Meginhard zugeschrieben wird. Auch gegen diese Ansicht führt er ein paar stilvergleichende Parallelen ins Feld. Um zu überzeugen, reichen sie doch nicht aus. Ich vertage hier mein Urteil. Beachtung verdient noch eine andere, in einer Fußnote mitgeteilte Ansicht H.'s: er spricht dem Meginhard auch zwei weitere Schriften ab, die heute unter seinem Namen gehen, den „Sermo de sancto Ferrucio" (über den Schutzheiligen von Bleidenstadt in Nassau) und einen theologischen Traktat, der vielleicht gar erst dem 11. Jahrhundert angehöre.

Marburg. *E. E. Stengel.*

Burkhard Meier, Drei Kapitel Dortmunder Plastik. Mit dreizehn Abbildungen auf fünf Tafeln. Monatshefte für Kunstwissenschaft, 6. Jahrgang, Heft 2, Februar 1913. (Leipzig, Klinkhardt & Biermann). S. 62—75. — Nachdem sich schon G. v. Bezold i. J. 1911 mit dem namenlosen Bildhauer beschäftigt hatte, der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Marburg, in Bielefeld, in Kappenberg und anderwärts eine bedeutsame Tätigkeit entfaltet hat (vgl. meine Anzeige im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift, S. 242), haben sich jüngere Forscher mit großem Eifer diesem Meister zugewandt, den man sich nach seiner Tätigkeit am Lettner in der Elisabethkirche zu Marburg allmählich den „Marburger Lettnermeister" zu nennen gewöhnt hat. U. a. ist auch B. Meier in einer Studie über die Dortmunder Plastik des Mittelalters auf denselben Künstler zu sprechen gekommen und hat ihm mit Recht noch andere Werke zugewiesen, zu denen aber

der Taf. 15, Abb. 2 abgebildete St. Michael in der Dortmunder Reinoldikirche kaum gehören dürfte. Er hat dann aber weiter versucht, die künstlerische Heimat des Meisters nachzuweisen. Er sieht sie in Köln und erblickt in dem Meister der Kölner Chorstatuen den unmittelbaren Lehrer. Dem muß ich, ohne hier im einzelnen auf die Gründe eingehen zu können, widersprechen. Ohne Zweifel hat die französische Kunst, vor allem in Reims, den stärksten und unmittelbarsten Einfluß auf den Künstler ausgeübt. Richtig aber ist, daß seine Tätigkeit in Köln einmündet (Altarmensa des Doms und anderes). Das genügt aber nicht, ihn, der die Mehrzahl seiner Werke — und wir kennen deren nachgerade eine beträchtliche Zahl — außerhalb Kölns geschaffen hat, unter die „kölnische Kunst“ einzurangieren oder gar von einer kölnischen Schule zu sprechen, der er angehört habe. Übrigens ist auch G. v. Bezold in den „Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum“ Jahrg. 1912 S. 165 nochmals auf den Marburger Grabmalmeister kurz zurückgekommen, indem er von dem hier angezeigten Aufsatz Meiers und meinen früheren Darlegungen Kenntnis gibt.

Marburg. *F. Küch.*

Alfred Herbst, Ein Hersfelder Zinsenverzeichnis des 14. Jahrhunderts. Dissertation. Marburg 1913. 53 S. — Verf. hatte ursprünglich eine Arbeit über das ältere Urkundenwesen des Stifts Hersfeld beabsichtet. Das Studium der Hersfelder Urkunden aus dem 10.—13. Jahrhundert förderte jedoch für ihn ein völlig negatives Resultat; es ergaben sich aus dem Schriftvergleich keinerlei Anhaltspunkte für das Vorhandensein einer ständigen Kanzlei oder einer Schreibschule, die eine eingehendere Behandlung gelohnt hätte. Verf. veröffentlicht nun ein bisher noch ungedrucktes interessantes Verzeichnis von Einkünften des Hersfelder Seelgerätamtes (der Verwaltung der aus den Stiftungen von Seelenmessen herrührenden Einkünfte), dessen Entstehung er in die Jahre zwischen 1343 und 1364 verlegt. Die darin verzeichneten Einkünfte fallen zum größten Teile aus der Stadt Hersfeld und ihrer Umgebung. Verf. hat den für eine Doktorarbeit von vornherein etwas dürftigen Stoff durch Anfertigung eines erklärenden Orts- und Personenregisters nach Möglichkeit auszuschöpfen versucht. Eine Tabelle bringt eine Übersicht über die Einkünfte der Hersfelder Kirche „ad fidelia“. Seite 49, 3. Zeile von unten, ist 1364 statt 1314 zu lesen.

Marburg. *Dr. J. Schultze.*

W. Wolff, Sup. a. D., Das Schwesternhaus zu Immenhausen in: Pastoralblatt für den Konsistorialbezirk Cassel 22. Jahrg. Nr. 8 und 9 vom 1. VIII. u. 1. IX. 1913. — W. berichtet aus urkundlichen Quellen, gedruckten und archivalischen, über Stiftung und Schicksale des Schwesternhauses im Mergenhof (= Marienhof) zu Immenhausen. Ein aus Holzhausen nahe bei Immenhausen stammender Kleriker, ein Bruder vom gemeinsamen Leben aus Münster, hat im J. 1455 beim Heimatsbesuch in Immenhausen fromme Frauen und Jungfrauen zur Ehre Marias im Mergenhof zu Gebet und Arbeit gesammelt. Die kirchliche Bestätigung erfolgte 1462, Befreiung von allen Abgaben durch den Landgrafen 1464. Aber schon 1465 wurde es in ein eigentliches Kloster verwandelt, seit 1489 der Kongregation der Augustiner Chorherren angegliedert und Merxhausen unterstellt, in der Reformationszeit verschwindet es; der Hof Amelgotzen (das heutige Gut Wilhelmstal), 1506 von den Schwestern erworben, wird 1537 von den frühern Be-

sitzern, den Herren von Schachten, zurückgekauft, dann aber zu Zeiten der Landgräfin Amalie Elisabeth dem Fürstenhause gegen Geldzahlung überlassen, Amalienhof genannt, und endlich 1758 vom Landgraf Wilhelm VIII. in das kunstreiche Lustschloß Wilhelmstal verwandelt.

Marburg. *K. Wenck.*

In der Zeitschr. f. deutsches Altertum Bd. 54 S. 175 bis 195 veröffentlicht E. Schaus ,Ein westdeutsches Reutergedicht aus der Mitte des 15. Jahrhunderts', das sich in zwei um etwa ein Jahrhundert jüngern Handschriften des Wiesbadener Archivs erhalten hat: die vollständigere, die aber auch nicht complet ist, bietet 467 Zeilen: sehr holperige und oft jedes Rhythmus entbehrende Verse mit z. Tl. geradezu fürchterlichen Reimen. Dazu tritt die Ungunst der späten Überlieferung, die um so erklärlicher ist, als offenbar schon das Original in einer zügellosen Orthographie geschrieben war. Denn der Verfasser war nicht in der Schreibstube, sondern im Sattel zu Hause, und er gibt hier seine Personen- und Ortskenntnis aus dem weiten Gebiete zum besten, das er, als einer der sich aus dem Stegreif nährt, kennen gelernt hat: von seiner Heimat an der mittlern Lahn etwa schweifend bis Nördlingen und Stuttgart südwärts, bis Kassel und Geldern im Norden. Er hat an vieler Herren Tisch gesessen, ist auch von manchen fortgewiesen worden, hat anderen als Feind gegenübergestanden oder als flüchtiger Gast seine Erfahrungen gemacht, die großenteils recht übele waren und ihm hier ein wahres Hagelwetter von kräftigen Urteilen und Verwünschungen entlocken. Die Handschrift A schließt mit den bösen Versen: *O Gott, wie ist das land zu Hessen frommer leut so gar vergessen!* und was darüber hinaus in B steht, ist fast noch schlimmer. Leider bricht das Reimwerk gerade mitten im Bericht über des Reuters Erlebnisse zu *Cassel an der Foll* ab, wo er etliche Jahre ,Knecht' gewesen ist. — Der Herausgeber hat reichlich Anmerkungen beigesteuert, den Text, in dem gewiß noch manche Fehler stehen, hat er eklektisch behandelt und nur selten mit Konjekturen eingegriffen.

Göttingen. *Edward Schröder.*

Die ziemlich dunkele Münzgeschichte der Abtei Helmarshausen erscheint durch einen neuen Fund eher kompliziert als aufgehellt. Der Münzfund von Niederlauen in Unterfranken, den H. Buchenau und M. Bernhart in den Blättern f. Münzfreunde 1912 Nr. 10, 11 (dazu Taf. 202) eingehend besprochen haben, enthielt neben vorwiegend bischöfl. würzburgischen Münzen u. a. auch einen Schilling (Nr. 99), der im Gepräge beider Seiten (Av. der hl. Kilian, Rev. der Schild von Würzburg!) aufs genaueste den Schillingen Bischof Rudolfs II. (v. Scherenberg) 1466—1495 entspricht, nur daß die Umschriften SANCTVS * — MOITWALD' und † MONETA * NOVA * HELMERHVS * das Stück zweifelsfrei der Abtei Helmarshausen zuweisen, die seit 1107 die Gebeine des hl. Modoald bewahrte. Es kann sich aber nur um eine Spekulation handeln, deren Zweck uns unklar bleibt: denn diese fränkischen Schillinge passen in keiner Weise weder in das hessische noch in das westfälische Münzsystem jener Zeit. Derselbe Münzfund (der noch am Ausgang des 15. Jhs. vergraben zu sein scheint) brachte übrigens auch das erste Exemplar eines Schillings des Abtes Hermann II. (v. Buchenau) von Fulda (1440—1449), der auf Grund des Münzbriefes von 1447 nach Würzburger Gewicht geschlagen wurde (Nr. 100).

Göttingen. *E. Schröder.*

Hermann Schelenz (Kassel), Wohlfahrtsbestrebungen in Hessen vom XVI. bis XVIII. Jahrhundert. In: Deutsche Geschichtsblätter. (Herausgeber: A. Tille.) XIV. (Juniheft 1913) S. 229—43. — Nicht in streng wissenschaftlicher Form sondern im Tone freundlicher Plauderei, ergriffen auch von der sittlichen Bedeutung des Stoffes, den er behandelt, teilt uns Schelenz manche Ergebnisse seiner Forschungen mit, die allerdings fast durchweg sich auf gedrucktes Material stützen. Am interessantesten mögen die Hinweise auf Säuglings- und Mutterschutzpflege in Kassel während des 18. Jahrhunderts sein: daneben aber werden wir vor kirchliche, pädagogische, hygienische und alchemistische Bestrebungen geführt. Anspruch auf Erschöpfung des Materials kann unter diesen Umständen von einer vierzehnseitigen Arbeit in keiner Weise erhoben werden. Kleine Irrtümer sind untergelaufen. (So lies S. 232 Z. 5 v. o. Merxhausen statt Nordshausen.)

Marburg. *W. Sohm.*

Hermann Hamelmanns geschichtliche Werke. Kritische Neuausgabe. Band II: Reformationsgeschichte Westfalens. Herausgeber: Klemens Löffler. (Veröffentlichungen der historischen Kommission für die Provinz Westfalen.) Münster i. W. 1913. LXXXIV u. 443 SS. — In Kürze sei auf diese außerordentlich dankenswerte Arbeit verwiesen, die für Hessen durch die Teilnahme des Landgrafen oder hessischer Geistlicher an der Reformation in Münster, Tecklenburg, Wittgenstein und Höxter in Betracht kommt. Literaturangaben und Erläuterungen sind reichlich beigegeben.

Marburg. *W. Sohm.*

Das soeben unter Mitarbeit von G. Mehring abgeschlossene Werk von K. Steiff, Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs (Stuttgart 1912) enthält u. a. eine vollständige Sammlung der Zeitgedichte in deutschen Versen, welche sich auf die Schlacht bei Lauffen und die Wiedereroberung des Landes beziehen: Nr. 59—66 (S. 257—325) mit sehr reichem sprachlichem und sachlichem Kommentar. Andere Beziehungen möge man im Register unter ‚Hesssen' aufschlagen, wo freilich ein paar Irrtümer untergelaufen sind: ‚Landgraf Wilhelm' war in W. II und W. IV zu trennen, der Prinz Alexander ist ein Darmstädter!

Göttingen. *E. Schröder.*

Als Veröffentlichung der Gesellschaft für Fränkische Geschichte ist ‚Die Matrikel der Universität Altdorf'[1]), herausgegeben von Elias von Steinmeyer in zwei Bänden (Würzburg 1912) erschienen, deren zweiter (730 SS. gr. 8°) ganz von den Registern angefüllt wird, Register, wie sie bisher keine Matrikeledition aufzuweisen hat — und kaum wieder eine bringen wird. Denn mit einem staunenswerten Fleiß hat der Herausgeber für nahezu drei Viertel von den ca. 17 400 Namen biographische Nachweise geliefert, und ebenso staunenswert ist die Sauberkeit, mit der dieses gewaltige Material von Namen und Daten gedruckt ist. Die reichsstädtisch-nürnbergische Universität

---

[1]) In den „Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum und deutsche Literatur und für Pädagogik, Jahrg. 1913 II. Abt. XXXII. Bd., Heft 6 (Leipzig, Teubner) S. 285—97 veröffentlichte E. Schröder einen schönen lebensvollen Aufsatz „Von der Nürnbergischen Universität zu Altdorf". Die Red.

Altdorf, die fast genau so lange wie Helmstedt (1575 bis 1809) bestanden und Männer wie Wallenstein und Leibnitz zu ihren Schülern gezählt hat, ist von Hessen aus verhältnismäßig wenig besucht worden, eine größere Bedeutung scheint sie für das nachbarliche Frankfurt gehabt zu haben. Man kann sich die kurhessischen Orte aus der geographischen Übersicht S. 718 (Prov. Hessen-Nassau) bequem zusammenstellen. Der hessische Adel, der bereits 1578 zwei v. d. Malsburgs und 1579 einen v. Berlepsch nach Altdorf entsendet, ist später nur durch ganz vereinzelte Mitglieder vertreten. Von den hessischen Städten weisen Hanau, Marburg, Schmalkalden gegen 20 Namen auf, Kassel nur etwa die Hälfte. Unter den Werrastädten fallen Eschwege und Witzenhausen ganz aus, nach Allendorf aber gehört bestimmt Nr. 1085 ,Bertholdus Gramius Hallendorfensis Hassus', er ist ein Grau (Grawius) aus der bekannten Allendörfer Familie.

Göttingen. *E. Schröder.*

Archivo general de Simancas. **Julián Paz,** Catálogo II. Secretaria de Estado. (Capitulaciones con la Casa de Austria y Papeles de las Negociaciones de Alemania, Sajonia, Polonia, Prusia y Hamburgo.) 1493—1796. (Repertorium der auf Österreich, das deutsche Reich, Sachsen, Polen, Preußen und Hamburg bezüglichen Dokumente aus der Abteilung „Staatssekretariat" des Generalarchivs zu Simancas), im Archiv für österreichische Geschichte, 103. Band (Wien 1913), 163—432, dazu S. *1—*78 Register. Dieses Repertorium des Direktors des Generalarchivs zu Simancas verzeichnet die Consultas (Protokolle der Kanzlei des spanischen Staatsrates), die Cartas (die Berichte der spanischen Gesandten), die Despachos (die Antworten auf die Gesandtschaftsberichte und die von der Regierung gegebenen Instruktionen) und andere Akten und Briefe, welche für die Geschichte Deutschlands und Polens vom 15. bis zum 18. Jahrhundert in Frage kommen. Auch für Hessen und Kurmainz bietet das in spanischer Sprache veröffentlichte Verzeichnis mancherlei Bemerkenswertes, u. a. die umfangreichen Akten des zum Frankfurter Kongreß geschickten spanischen Gesandten Grafen Montijo (1741—1744), die für die hessische Politik jener Zeit wertvoll sind. Weiter finden sich Nachrichten über die Gefangenschaft Philipps des Großmütigen, den dreißigjährigen Krieg, den österreichischen Erbfolge- (Dettingen) und siebenjährigen Krieg (Bergen 1759).

Posen. ***Wilh. Dersch.***

Arth. Kleinschmidt, Karl VII. und Hessen. IV. Abschnitt. Bis zum Abschlusse der Frankfurter Union. (S.-A. aus Oberbayr. Archiv 1912, 37 S.) — Die Fortsetzung des zuletzt Zeitschr. 46, 249 besprochenen Aufsatzes schildert die weiteren diplomatischen Verhandlungen zwischen Hessen-Kassel und Bayern vom 20. Dezember 1743 bis 11. August 1744. Es handelt sich im wesentlichen um ein neues Bündnis zwischen dem Kaiser, Frankreich, Preußen, Pfalz und Hessen. Prinz Wilhelm, der Statthalter von Hessen, mußte sich, ehe er mit Bayern und Frankreich neue Verpflichtungen einging, erst von England lösen, in dessen Sold 6000 Hessen bis zum 15. Juni 1744 standen. Deshalb verlangte er vom Kaiser, daß er statt England dieses Korps neben den ihm schon gestellten 3000 M. übernehmen sollte. Aber der Vertrag dürfte erst dann gültig sein, wenn die für 1743 rückständigen Subsidien durch Frankreich, das die Geldquelle Karls VII. war, an Hessen ausgezahlt sein würden. Schon hatte Chavigny, der französische

Gesandte am kaiserlichen Hofe, ausreichende Sicherheit über fast 1200000 Taler gegeben, als die Nachricht, Frankreich unterstütze eine Landung des Prätendenten Karl Eduard Stuart an der englischen Küste, den Prinzen-Statthalter in solche Bestürzung versetzte, daß er fest entschlossen war, sich nicht weiter mit Frankreich einzulassen, da „abgesehen von den Folgen, welche diese Expedition für die protestantische Religion haben kann, es für ihn unverzeihlich wäre, wenn er dazu beitragen wollte, die Hoffnung auf die Erbfolge zu zerstören, die in seinem Hause auf die englische Krone gerichtet ist". Aus dieser Äußerung gehen mit großer Deutlichkeit die zwei Gründe hervor, die es dem Prinzen Wilhelm fast unmöglich machten, einer den Engländern feindlich gegenüberstehenden Partei beizutreten, Gründe, die auch für die späteren Jahrzehnte für die Politik Wilhelms VIII. und Friedrichs II. maßgebend gewesen sind, wahrscheinlich auch für die Überlassung hessischer Truppen an die Krone England zur Bekämpfung der amerikanischen Rebellen. Überhaupt kehrt bei dem Prinzen Wilhelm immer der Gedanke wieder, daß der gegen Österreich zu schließende Bund besser ohne Frankreich zu wünschen sei. „Die deutschen Truppen", schreibt er einmal an Donop, „müßten einen Ekel davor haben, mit den französischen zusammen zu agieren, die deutschen Fürsten sähen mit Ekel auf Karls Verbindung mit Frankreich" usw. Aber man muß doch gerechten Zweifel hegen, ob die Partei Karls VII. ohne Frankreichs Hülfe eine genügende Macht in die Wagschale hätte werfen können; fehlte es ihr doch an dem wichtigsten Kriegsmittel, dem Gelde! Erst als die Unternehmung des Prätendenten vorläufig aufgegeben worden war, sagte Wilhelm sich von dem Vertrage mit England los (14. April 1744) und gab Donop Vollmacht zum Abschluß einer „Liga", d. h. eines Bündnisses mit dem Kaiser und seinen Freunden. So marschierten dann zunächst die 3000 Hessen, die schon 1742—43 für den Kaiser gefochten hatten, nach Philippsburg, um sich mit den bayrischen Truppen zu vereinigen. Prinz Wilhelm hoffte, als Belohnung für seine Unterstützung die Kurwürde und Brabant, „das mit Recht Hessen gebühre", zu erhalten. Noch lieber wäre ihm die Säkularisation geistlicher Gebiete gewesen, weil er dadurch sein Land besser hätte abrunden können, aber davon wollte der Kaiser nichts wissen. Schließlich scheint man ihm überhaupt keine bestimmten Vorteile versprochen zu haben. Am 22. Mai kam dann die sogenannte Frankfurter Union zwischen dem Kaiser, Preußen, Hessen und der Pfalz zustande. Obgleich Chavigny die ganze Verhandlung leitete, gehörte Frankreich zunächst nicht zu den vertragschließenden Mächten. Es war nur im Artikel 4 aufgefordert worden beizutreten. Aber grade diesen Artikel wollte Donop im Sinne seines Herrn nicht unterzeichnen, weil er glaubte, die anderen noch zu gewinnenden Reichsfürsten würden „wild werden", wenn sie Frankreich unter den Kontrahenten sähen. Doch mußte Hessen schließlich, da Preußen einen Druck ausübte, nachgeben, worauf Ludwig XV. am 15. Juli der Union gleichfalls beitrat. — Sehr anerkennenswert ist die Haltung des Prinzen Georg von Hessen, der bis dahin das in englischem Solde stehende Korps der 6000 Hessen geführt hatte, und der an der Seite der Franzosen nicht kämpfen wollte. — Bietet auch diese Arbeit Kleinschmidts vielerlei Interessantes aus diesem Abschnitt der hessischen Geschichte, so kann ich doch den Wunsch nicht unterdrücken, den sehr spröden Stoff entweder übersichtlicher geordnet oder noch besser in eine ihn sichtende und zusammenfassende Form gebracht zu sehen.

Glogau. *Frhr. von Dalwigk.*

Im 3. (Schluß-) Band der ,Historischen Volkslieder und Zeitgedichte vom 16. bis 19. Jh.', die Aug. Hartmann gesammelt und erläutert hat (München 1913), ist als Nr. 211 (S. 61—64) ein Gedicht auf das Lustlager von Bergen im Sept. 1792 gedruckt: 13 Strophen, beginnend ,Frisch auf! ihr Heffen insgemein'. Der Herausgeber hat es einem aus Hoffmanns von Fallersleben Nachlaß stammenden Heft ,Vier neue Kriegslieder usw.' entnommen.

Göttingen. *E. Schröder.*

Wir machen unsere Leser aufmerksam auf das Erscheinen einer der köstlichsten deutschen Briefsammlungen in neuer, revidierter und stark vermehrter Ausgabe: ,Caroline. Briefe aus der Frühromantik. Nach Georg Waitz vermehrt herausgegeben von **Erich Schmidt**, (2 Bände. Leipzig, Inselverlag 1913). Die Briefschreiberin, die Göttinger Professorstochter Caroline Michaelis, später die Lebensgefährtin A. W. Schlegels und Schellings, hat in ihrem frühen Witwenstand als Frau Böhmer zwei Jahre bei einem unverheirateten Bruder in Marburg gelebt (1789—1791): dieser Zeit entstammen die Nrn. 92—104 (Bd. 1 182—226); neu eingereiht ist hier nur der Brief 101 an Prof. Oberthür in Würzburg (mit ein paar trefflichen Sätzen über den Stand des Professors), aber die meisten Briefe gelangen jetzt vollständiger zur Mitteilung als bei Waitz, der allerlei Kleinigkeiten aus dem Alltagsleben fortließ, wie gleich aus Nr. 92 die Mitteilungen über den hessischen Erbprinzen. Wir haben sonst nur wenige direkte Berichte über das gesellige Leben und die geistigen Interessen der Marburger Professoren im 18. Jh.: so wird man aus dem munteren Geplauder einer geistvollen Frau gern allerlei Details aus diesen Kreisen erfahren.

Göttingen *E. Schröder.*

Der 27. Band der ,Schriften der Goethe-Gesellschaft': ,Aus Ottilie von Goethes Nachlaß. Briefe von ihr und an sie 1806—1822' hrsg. von W. v. Oettingen (Weimar 1912) bringt u. a. S. 40 ff. einen Brief von Caroline von Baumbach aus Nentershausen (29. Sept. 1814) an Ottilie von Goethe, der die Schreiberin und ihre Schwester Friederike als Mitglieder des 1813 zu Weimar gegründeten ,Ordens der Hoffnung oder des deutschen Schwesternbundes' erweist und für das damalige Leben auf den adligen Gütern nicht ohne Interesse ist. C. v. B. wurde später die Gemahlin des meiningischen Staatsrats von Starck und ist die Stammutter einer Schar von tüchtigen Enkeln und Urenkeln.

Göttingen. *E. S.*

Die ,Bremische Biographie des neunzehnten Jahrhunderts', herg. von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins (Bremen, G. Winter 1912), enthält auch eine Anzahl von Artikeln, die uns landsmannschaftlich angehen: es seien genannt Fr. L. Biermann aus Kassel, der Mitbegründer der größten deutschen Zigarrenfabrik: der Botaniker Franz Buchenau, gleichfalls ein Kasselaner, der sich um die Hebung der naturwissenschaftlichen Studien in Bremen sehr verdient gemacht hat: die beiden Schulmänner Heinr. Gräfe und J. A. M. Janson, die zwar keine geborenen Hessen waren, aber in Kassel ihren pädagogischen Ruf begründet haben: der Chirurg Ludwig Stadler aus Marburg. Aus einer bekannten althessischen Familie stammen die in Bremen (1810 und 1814) geborenen Brüder Vietor, der Großkaufmann und der Pfarrer von U. L. Frauen, beide segensreich tätig in innerer und äußerer Mission. Vermißt hab ich den Bürgermeister Dr. Pfeiffer.

Göttingen. *E. Schröder.*

In der ‚Monatsschrift für Innere Mission' (1912, Dezemberheft) macht Abt D. Knoke in dem Aufsatz ‚Die Stiftung einer „Gesellschaft für Mutterpflege" vor einem Jahrhundert" ein Dekret König Jerômes vom 1. November 1812 bekannt, welches die Stiftungsurkunde einer der (1811 in Paris begründeten) „Société de la charité maternelle" nachgebildeten humanitären Gesellschaft und zugleich ihre Statuten bringt. Sie trat unter dem Schutz der Königin [Katharina — nicht Karoline!] ins Leben und war zunächst nur für Stadt und Distrikt Kassel bestimmt. Der König überwies ihr eine Staatsrente von 12000 Fr., die erste Liste freiwilliger Beiträge ergab 10699 Fr.! Mit der Auflösung des Königreiches Westphalen scheint auch die Gesellschaft bald ein Ende gefunden zu haben.

Göttingen. *E. Schröder.*

Knoke, K., Verhandlungen über die Errichtung eines protestantischen Generalkonsistoriums im Königreich Westfalen 1808. (Zeitschrift für Kirchengeschichte, herausgegeben von D. Theodor Brieger und Lic. Bernhard Beß; Bd. 33, S. 537—575; Gotha, Fr. A. Perthes 1912). — In eingehender Weise macht uns Professor Knoke-Göttingen auf Grund bisher unbenutzter Akten des Königlichen Geheimen Staatsarchivs zu Berlin mit den Bestrebungen bekannt, im Königreich Westfalen bald nach seiner Begründung ein protestantisches Generalkonsistorium zu errichten. Der aus zwanzig nach Geschichte, Sitte und Recht so verschiedenen Territorien zusammengefügte junge Staat sollte möglichst bald eine politische Einheit werden; es sollte eine Nation da entstehen, wo früher Provinzen waren. Im Zusammenhang damit stehen die Versuche, eine einheitliche kirchliche Organisation für die Protestanten des ganzen Reiches zu schaffen. Die von der neuen Regierung in den einzelnen Bezirken vorgefundenen elf Konsistorien wurden 1807 durch zwei weitere zu Göttingen und Stendal vermehrt. Rücksichten der Verwaltung ließen im Ministerium bald den Wunsch nach einer zentralen Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der Protestanten, einer gemeinsamen Oberbehörde für die Reformierten und Lutheraner, einem paritätischen Generalkonsistorium entstehen, dessen Schaffung dem Minister des Innern, Grafen Wolffradt, einem Verehrer der religiösen Toleranz, nicht schwer erscheinen mochte. Von Frankreich her zu übernehmende und entsprechend abzuwandelnde Einrichtungen versprachen Erleichterung der Verwaltung und des Verkehrs der kirchlichen Diözesen mit dem Ministerium; die Erledigung der den Calvinisten und Lutheranern gemeinsamen Angelegenheiten hielt man ohne Beeinträchtigung des dogmatischen Standpunktes leicht für möglich. Auf die Aufforderung des Ministers vom 14. Mai 1808, sich gutachtlich über die Errichtung eines Generalkonsistoriums in Kassel für die sämtlichen Protestanten der Monarchie zu äußern, antworteten alle Konsistorien zustimmend. Ein königliches Dekret wurde entworfen, das die Errichtung mindestens eines Bezirkskonsistoriums in jedem Departement vorsah; das Generalkonsistorium zu Kassel sollte zugleich Lokalkonsistorium für das Fuldadepartement sein. Der Entwurf handelt in 34 Artikeln von der Zusammensetzung des Generalkonsistoriums und seinen Mitgliedern, seinen Dienstobliegenheiten, seinem Verhältnis zum Minister des Innern, der Berufung der Synoden der Geistlichen und ihren Beratungen, der Präsentation und Vereidigung der Pfarrer, sowie von der Einrichtung der Bezirkskonsistorien innerhalb der Grenzen jedes Departements, ihrem Geschäftskreis und Verhältnis zum Generalkonsistorium.

Ist der Entwurf auch nicht Gesetz geworden und zur Ausführung gekommen, so ist er mit den ihm vorausgegangenen Verhandlungen doch beachtenswert und bedeutungsvoll, nicht nur um der Großzügigkeit willen, mit der die neue kirchliche Organisation geplant war und die man auch sonst in den Verwaltungsmaßnahmen der Westfälischen Regierung kennen lernen kann, sondern auch deswegen, weil er bei Aufrechterhaltung der bisherigen Machtbefugnisse des Staates das Bestreben nicht verkennen läßt, „der evangelischen Kirche in Westfalen eine gewisse Selbständigkeit zur freien Entfaltung ihrer Lebensbetätigung auf dem ihr eigenen Gebiete der Lehre, des Kultus und der Disziplin einzuräumen". Synoden in unserem Sinne kennt der Entwurf nicht: wenn er von ihnen spricht, versteht er darunter jener Zeit entsprechend solche nur von Geistlichen: sein § 16, betr. Verhandlungen über dogmatische und liturgische Angelegenheiten, berührt sich mit dem § 62 unserer Presbyterial- und Synodalordnung von 1885; die in § 31 vorgesehene Einführung der Pfarrer in ihr Amt durch geistliche Inspektoren und nicht durch weltliche Beamte ist bei uns erst später allgemein geworden. Von Rechten und Pflichten der Kirchengemeinden, ihrer Vertretung durch selbstgewählte Älteste u. dergl. ist nicht die Rede: in dieser Hinsicht schien man alles beim Alten zu lassen. Zum Segen der Einzelgemeinden und der Kirche überhaupt haben die neueren Kirchenverfassungen Deutschlands hierin andere Wege eingeschlagen, während einzelne Gedanken des Entwurfs anderwärts in gewissem Sinne verwirklicht wurden, ohne daß man eine Abhängigkeit von Wolffradts Plan anzunehmen hat (Unterstellung der kirchlichen Angelegenheiten dem Departement des Innern in Preußen 1808; der preußischen Einzelkonsistorien dem Oberkirchenrat in Berlin 1850; Oberkonsistorium für Bayern in München; Landeskonsistorium in Hannover). Auf jeden Fall bedeutet der Entwurf von 1808 einen beachtenswerten Versuch, die so verschiedenartigen kirchlichen Verhältnisse im Königreich Westfalen einheitlich zu gestalten und eine übersichtliche Verwaltung zu ermöglichen.

Über den Grund, warum der Entwurf nicht ausgeführt wurde, gibt eine Notiz seines Urhebers in den Akten Auskunft: Cette lettre devient inédite. La réunion des Consistoires augmenterait l'indifférence des réligions, qui est déja très grande. Il faut laisser chacun dans son district. Vielleicht wollte Wolffradt mit dieser Bemerkung nur sich selber trösten über die Nichtverwirklichung seines Planes; die von ihm hier beklagte große religiöse Gleichgiltigkeit hätte nach unserem Empfinden seine Ausführung eher ermöglicht als ihr im Wege gestanden.

Windecken. *Carl Henß.*

Kriegsnot und Opferwilligkeit in den Tagen der Väter. Ein Rückblick auf die Pflege der Verwundeten, das Seuchenelend und die freiwilligen Hilfsleistungen in den Jahren der Freiheitskriege. Von **Dr. theol. Fr. Sardemann,** Vorsteher a. D. des Diakonissenhauses zu Kassel. Kassel, 1913. Verlag von Pillardy & Augustin. 8°. 24 S. 25 ₰. Der Verfasser weist im Eingange des Schriftchens auf die wenig bekannte Tatsache hin, daß lange vor dem 1864 erfolgten Abschluß der Genfer Konvention (u. a. schon 1673) Verträge ähnlichen Inhalts zwischen kriegführenden Staaten abgeschlossen wurden, die teilweise, wie z. B. der 1743 zwischen Bayern und Frankreich einerseits, Hannover, Hessen und England andererseits abgeschlossene Frankfurter Vertrag, sogar über den Rahmen der Genfer Konvention hinausgingen. Napoleon I. hatte keine derartigen Abmachungen vereinbart. Wie ent-

setzlich die Folgen davon in den Jahren 1813 und 1814 waren, schildert der Verfasser unter Beibringung zahlenmäßiger Beweise. Daneben berichtet er aber auch über die Hilfe, die durch die Hochherzigkeit gar vieler deutscher Männer und Frauen in dieser Zeit der schweren Not gebracht wurde. Nach der allgemeinen Schilderung geht der Verfasser auf die besonderen Verhältnisse Kurhessens näher ein, dessen fürstliche Frauen allen voran schon am 23. März 1813 ihre Kräfte in den Dienst des Vaterlandes stellten, indem sie den Aufruf der preußischen Prinzessinnen zur Bildung von Frauenvereinen für die Bewaffnung von Vaterlandsverteidigern und zur Pflege der Verwundeten und Kranken mitunterzeichneten. Mit schönen patriotischen Worten schließt der Verfasser sein sehr lesenswertes Büchlein.

Kassel. *A. Woringer.*

Leopold Kuhlmann, Freundschaft und Liebe vor hundert Jahren (Archiv für Kulturgeschichte 11. Bd. 3. Heft 1913, S. 363—76). — Wenn auch ohne hessischen Erdgeruch, soll doch auf die in diesem Aufsätzchen mitgeteilten drei Briefe eines jungen Mannes an seinen Freund vom August und September 1818 hingewiesen werden. Sie wurden dem Herausgeber von einer alten hessischen Familie zur Verfügung gestellt; die in den Briefen geschilderten Vorgänge spielen in Vöhl, Altlotheim und Battenberg. Diese Briefe sind lebendige Zeugnisse einer Gefühlsseligkeit, die sich nicht scheut, alle kleinen Ereignisse des Liebeslebens dem Freunde zu beichten und ihm die eigenen Empfindungen zu zergliedern.

Marburg. *K. Wenck.*

Wilhelm Schäfer, Lic., Pfarrer in Schlierbach b. W., Das Konfirmationsformular der unirten Kirchengemeinschaft. Seine Geschichte und die Vorschläge zu seiner Abänderung. Auf der Diözesansynode der Diözese Gelnhausen-Schlüchtern gehaltenes und für den Druck erweitertes Referat. Im Auftrag der Diözesansynode gedruckt und hoher Generalsynode ehrerbietigst unterbreitet. Druck von F. W. Kalbfleisch, Gelnhausen [1912]. 31 S. 8°. Aus dem geschichtlichen Teil dieser Schrift ist besonders beachtenswert der Nachweis, wie das Konfirmationsformular der unirten hessischen Kirchengemeinschaft entstanden, was von althessischen agendarischen Bestandteilen darin enthalten ist, jetzt freilich nicht immer am richtigen Platz. Ob die Änderungsvorschläge genügen oder die hochnötige Reform unserer Konfirmationspraxis über sie hinausgehen muß, namentlich was das Konfirmationsbekenntnis betrifft, darüber ist an diesem Ort nicht zu verhandeln.

Marburg. *Ed. Simons.*

Tausendjahr-Feier der Residenz Cassel vom 27. bis 29. September 1913. Herausgegeben im Auftrag des Magistrats vom Stadtverkehrsamt. Heft 1: Kassels Handel und Wandel. Heft 2: Kunstpflege in Kassel. Heft 3: Festnummer. 60, 52, 60 SS. 4°. Druck und Verlag von Gebr. Gotthelft, Kgl. Hofbuchdruckerei. Erschienen im Mai, Juli, Sept. 1913. Je 40 ₰. — Diese schmucken, mit zahlreichen Lichtbildern (Nr. 3 auch mit Farbendrucken) gezierten Hefte sind als Werbeschrift gedacht, aber sie dürfen eine über die Festtage hinausreichende Bedeutung beanspruchen, wenn sie auch natürlich nicht in streng wissenschaftlichem Gewand auftreten und nur eben Skizzen bieten wollen. Man wird zur Orientierung doch

gern auf die 19 in diesen drei Heften enthaltenen Aufsätze zurückgreifen. Wiederkehren als Verfasser: Richard Spangenberg mit 4 Aufsätzen: 1) einleitend unter Chiffre R. Sp.: Das Tausendjährige Kassel (I, 8—9), 2) Kassels Textilindustrie (I, 37—39), 3) Die Kasseler Jubiläumskunstausstellung (II, 6—8), 4) Das Kasseler Rathaus (III, 15—18), ferner: Paul Heidelbach mit 2 Aufsätzen: 1) Das Hessenland und die Hessen (I, 32—36), 2) Schwälmer Tänze (III, 30—33), endlich: Hm. Knackfuß mit 2 Aufsätzen: 1) Die Kasseler Kunstakademie im Wandel der Zeiten (II, 18—19, 22—26), 2) Der kulturhistorische Festzug zur Tausendjahrfeier usw. (III, 40—42). — Ich verzeichne weiter wegen ihres auch historischen Interesses die acht Aufsätze von M. Weber: Verkehr in Alt- und Neu-Kassel (I, 11—13), von Thn.: Kassels Industrie und Handel (16—17, 19—21), von Georg Gronau: Die Königliche Gemäldegalerie (II, 11—14), von Boehlau: Das Königliche Museum (handelt vorwiegend vom alten Bestand, dem Museum Fridericianum) (II, 16—17), von H. Blumenthal: Das Königliche Hoftheater in Kassel (II, 28—30), von Stadtsyndikus Brunner: Die Stiftungen der Residenzstadt Kassel (III, 22—29), von Joh. Lewalter: Über das Volkslied in Hessen (III, 35—38).

Marburg. *K. Wenck.*

Als beachtenswerte Anzeigen in dieser Zeitschrift besprochener Bücher verzeichne ich 1) Über K. Bachmann, Gesch. der Kirchenzucht in Hessen (Zeitschr. 45, 333 und 47, 368): K. Eger in Theol. Litztg. 1913, Nr. 6 Sp. 186—7. 2) Über O. A. Hecker, Relig. u. Politik in den letzt. Lebensjahren Georgs des Bärtigen (Zeitschr. 46, 185): O. Clemen in Thüringisch-sächs. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst III, 2 (1913) S. 224—5. 3) Über Fritz Herrmann, Inventare der evangel. Pfarrarchive im Großherzogt. Hessen, 1. Hälfte (Zeitschr. 46, 211): W. Diehl in Deutsche Litztg. 1913, Nr. 48 Sp. 3028—9 und Theol. Litztg. 1914, Nr. 2 Sp. 48. 4) Über P. Heidrich, Karl V., Abt. 1 u. 2 (Zeitschr. 45, 331 u. 46, 186): W. Sohm in Hist. Ztschr. 110, 589—90, über Abt. 2: Hasenclever in Dtsch. Litztg. 1913, Nr. 18 Sp. 1141—4. 5) Über W. Hopf, Kurhessens deutsche Politik (Zeitschr. 47, 157): A. Schnütgen in Histor. Jahrb. der Görresges. 34, 901—2. 6) Über O. Könnecke, Rechtsgesch. des Gesindes (Ztschr. 47, 330): Hans Fehr in Dtsch. Litztg. 1913, Nr. 16 Sp. 1017—18 und E. Molitor in Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. XI, 247—49. 7) Über C. Mirbt, Kampf um die Elisabethkirche (Zeitschr. 46, 253): Carl Fey in Theol. Litbl. 1913, S. 205—6 und J. Schmitt in Hist. Jahrb. der Görresges. 34, 442—3. 8) Über W. Norden, Erzb. Frdr. v. Mainz u. Otto d. Gr. (Ztschr. 47, 344): Werminghoff in Histor. Ztschr. 112, 426. 9) Über W. Platzhoff, Frankreich u. d. dtsch. Protest. (Ztschr. 46, 187): J. Trefftz in Dtsch. Litztg. 1913, Nr. 14 Sp. 878—80 und W. Dersch in Histor. Monatsbl. f. d. Prov. Posen XIV, Nr. 11, 181—2. 10) Über H. v. Schubert, Bekenntnisbildung (Ztschr. 44, 318): W. Köhler im Theol. Jahresber., Bd. 30 (f. 1910) S. 554 u. 555. 11) Über W. Winkelmann, rechtl. Stellung (Ztschr. 46, 245): Frdr. Giese in Ztschr. Savignystiftg. f. R. G., 33. Bd. Kanon. Abt. II (1912), S. 449—52. 12) Über Ge. Wolff, südl. Wetterau (Ztschr. 47, 339): G. Behrens in Röm. german. Korrespbl. VI (1913), Nr. 6 S. 95—96. 13) Über W. Wolff, Säkularisierung (Ztschr. 47, 354): B. Beß in Ztschr. f. Kirchengesch. 33, 617—18, W. Diehl in Theol. Litztg. 1913, Nr. 15 Sp. 463—4, Anonymus in Archiv f. Refgesch. X, 1 S. 115.



Zeitschrift

des

Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Der ganzen Reihe 47. Band

Neue Folge 37. Band.



Kassel.

Im Kommissionsverlage von Georg Dufayel.

1914.

Der Redaktions-Ausschuß besteht aus den Herren

Gymnasialdirektor, Geheimer Studienrat Dr. Ph. Braun zu Hanau,
Stadtarchivar Dr. F. Gundlach zu Kiel,
Landesbibliothekar Dr. phil. W. Hopf zu Kassel,
Geheimer Regierungsrat Universitäts-Professor Dr. E. Schröder zu Göttingen,
Universitäts-Professor Dr. K. Wenck zu Marburg.

Die Manuskripte für den Aufsatzteil sind an den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Generalmajor z. D. Eisentraut, Kassel, zu schicken.

Die Redaktion der Abteilung „Literatur" wurde seitens des Ausschusses Herrn Professor Dr. Wenck übertragen. Rezensionsexemplare sind an ihn, Marburg a. L., Bismarckstraße 32, einzusenden.

Korrespondenzblatt

des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine

Herausgegeben im Auftrage des Gesamtvereins
von
Dr. Bailleu, Geheimer Archivrat.

Abonnements-Bedingungen:

1 Exemplar jährlich 5 Mark.

Ermässigungen

für die Mitglieder der dem Gesamtverein angehörigen Vereine: bei mindestens 5 Exemplaren Bezugspreis jährlich 3 Mark, bei mindestens 30 Exemplaren Bezugspreis jährlich 2 Mark.

Das Korrespondenzblatt, Organ des gegenwärtig fast 200 deutsche Geschichts- und Altertumsvereine umfassenden Gesamtvereins, erscheint allmonatlich in Stärke von mindestens 2½ Bogen (Jahrgang 1913: 30 Bogen) und enthält außer den offiziellen Berichten über die Jahresversammlungen des Gesamtvereins, des Verbandes süd- und westdeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung und des Archivtages, regelmäßig folgende Rubriken:

Angelegenheiten des Gesamtvereins, Abhandlungen, Wirksamkeit der einzelnen Vereine, Nachrichten aus historischen Museen, Archivwesen, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Vorgeschichtliche Forschungen und Funde, Römisch-germanische Forschungen und Funde, Volkskunde, Orts-, Flur- und Personennamenforschung, Kleine Mitteilungen, Personalien, Literatur.

Exemplare zu ermäßigten Preisen sind durch die Vereinsvorstände zu bestellen bei der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, wo auch Probenummern erhältlich sind.

Die Zahl der Abonnenten aus dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde beträgt bis jetzt 16. Eine Vergrößerung dieser Zahl ist zur Erreichung einer größeren Ermäßigung des Abonnements-Preises dringend erwünscht.

Der Vorstand.

Zeitschrift des Vereins f. hessische Geschichte u. Landeskunde.

47. Band.

Inhalt.

A.

Aufsätze.

B.

Nachrufe.

C.

(Siehe das alphabetische Verzeichnis an der Spitze des Heftes.)



